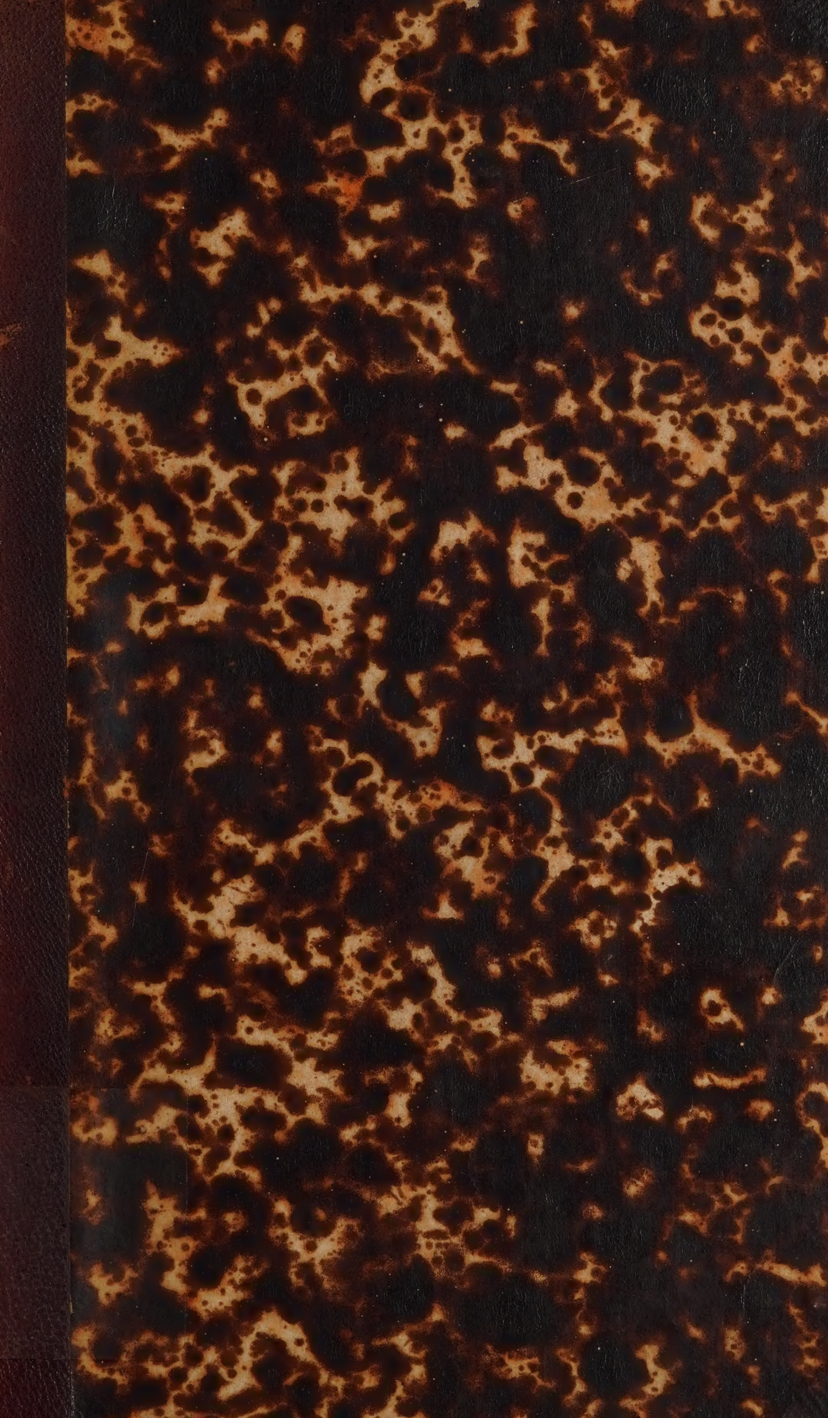
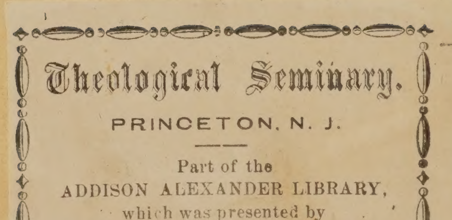
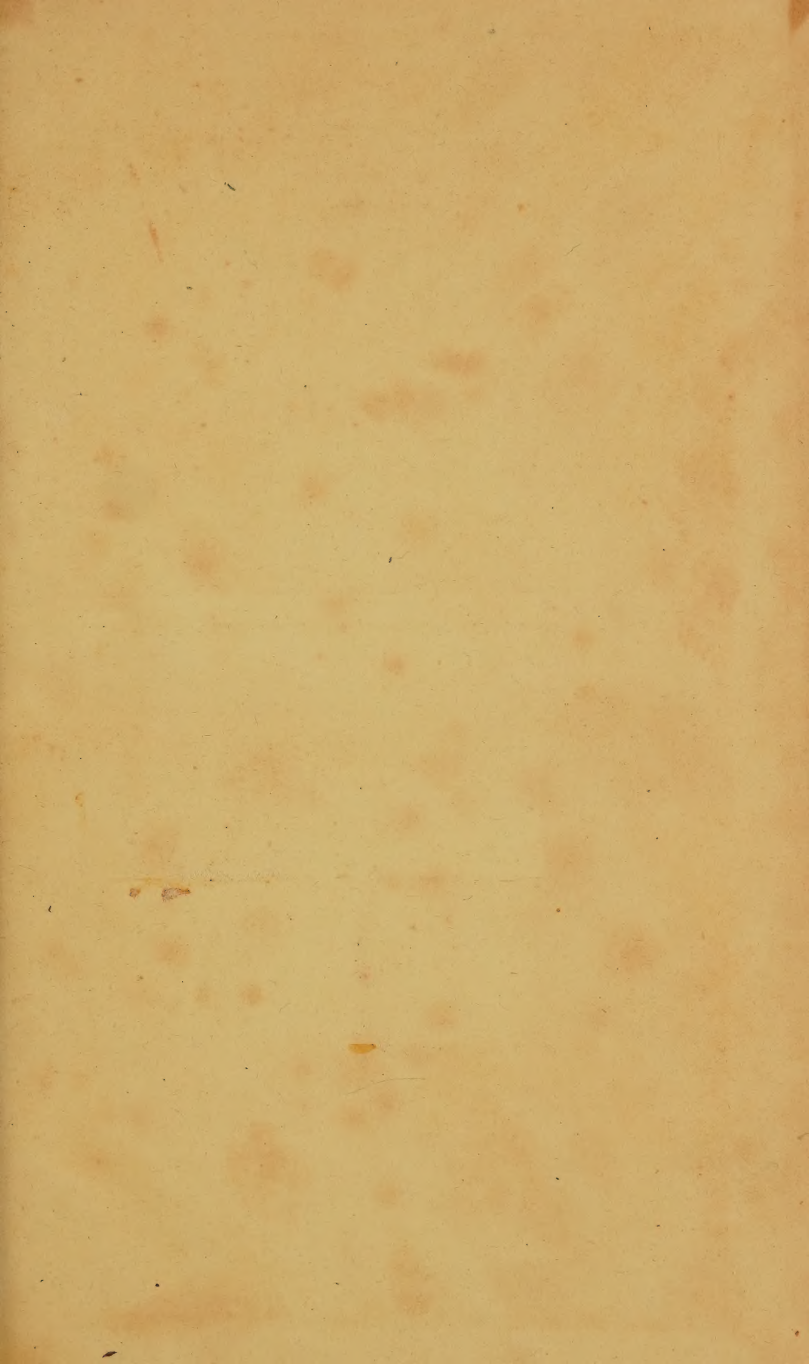


112-4
29







Kirchengeschichte

von

Dänemark und Norwegen

von

D. Friedrich Münter,

Bischof von Seeland, Königlich Dänischem Ordensbischof, Professor der Theologie auf der Universität zu Kopenhagen, Großkreuz des Danebrogordens und Danebrogsmann.

Zweiter Theil. Zweite Abtheilung.

Leipzig 1831,
bei Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Fünftes Buch.

Kampf der Hierarchie

mit

dem Staate in beiden Königreichen.

Erstes Capitel.

Kampf der Hierarchie mit dem Staate in Dänemark.

1.

Einleitung.

Die Könige des Nordens hatten geglaubt, daß sie, indem sie sich einer nach dem andern der Gerichtsbarkeit des fremden Erzbischofs von Hamburg entzögen und jeder in seinem Lande von der Freundschaft des Papstes einen Erzbischof erhielten, um so eher im Stande seyn würden, die ihnen drohende Macht der Hierarchie zu schwächen und nach ihrem Gutbefinden zu lenken. Wie mächtig auch der inländische Erzbischof seyn möge, glaubten sie doch, daß er der königlichen Gewalt nicht würde widerstehen, noch weniger sich gegen dieselbe auflehnen können. Aber sie täuschten sich in ihrer Erwartung; und der einheimische Erzbischof ward einem jeden von ihnen eben so beschwerlich, als der entferntere fremde es hätte seyn können. Er konnte ja auch natürlicherweise bei seiner genauen Bekanntschaft mit dem Innern des Reichs, und bei seinen Verbindungen mit den mächtigsten Familien

ein jedes Mittel zur Vergrößerung seines Einflusses benutzen und der königlichen Gewalt von Seiten, die dem fremden Erzbischofe unzugänglich waren, tödtliche Wunden schlagen.

2.
Anfang der Mißhelligkeiten zwischen den Königen und den Erzbischöfen.

Der erzbischöfliche Stuhl von Lund hatte nicht viel über dreißig Jahre bestanden, als Eskil, Bischof von Roschild, ihn bestieg. Bisher hatten die Bischöfe im besten Vernehmen mit den Königen gelebt, und Adzer war der einzige gewesen, der im Jahre 1134 sich gegen den König Nikolaus und für Erich Emun erklärt hatte. Eskil aber erhob die Fahne des Aufruhrs und gab seinen Nachfolgern ein Beispiel der Widersetzlichkeit, welches sie nur zu oft nachgeahmt haben. Schon früher, als er noch Bischof von Roschild war, hatte er gegen den König Erich Emun zu den Waffen gegriffen. Der bald darauf erfolgte gewaltsame Tod des Königs und Eskil's Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl brachten zwar ein besseres Vernehmen zwischen ihm und dem jungen Könige Erich Lamm zu Wege, welches auch bestand, so lange dieser lebte; als aber Svend Grathe, der Sohn Erich Emun's, den Thron bestiegen hatte, zeigte Eskil sich bald feindlich gesinnt; mußte aber seine Treulosigkeit mit Gefangenschaft büßen. Wiewohl er sich nachher mit dem Könige verglich, ward das Verhältniß zwischen ihm und dem Nachfolger Svend's, Waldemar I., doch nicht eher recht friedlich, als bis Papst Alexander III. nach dem Tode seines Gegenpapstes Victor IV. allgemein für den

rechtmäßigen Papst anerkannt wurde*) und die Partei in der dänischen Kirche, die es mit Alexander gehalten hatte, zu der auch Eskil gehörte, den Sieg gewann. Lange war dieser zwischen beiden Päpsten zweifelhaft gewesen, denn wiewohl Alexander III. von den meisten für den rechtmäßigen Nachfolger Hadrian IV. anerkannt ward, hatte doch auch Victor IV. seine Partei, die besonders durch den thätigen Beistand Kaiser Friedrich I., der Alexander's persönlicher Feind war, unterstützt ward. Der Kaiser hatte bereits 1160 König Waldemar I. einladen lassen, Bischöfe zu einem Concilium in Pavia zu senden, in welchem Victor anerkannt ward. Die Bischöfe hatten sich aber geweigert, hinzureisen, weil sie dem Kaiser das Recht, eine Kirchenversammlung zusammen zu berufen, nicht zugestanden. Wahrscheinlich waren sie bereits von einem uns unbekannten Legaten Alexander's gewonnen worden; denn ihm und nicht Victor hingen die meisten Bischöfe in Dänemark an, die Bischöfe von Ribe und Aarhuus, und den Bischof Occo oder Aage von Roschild, nachher von Schleswig, ausgenommen, die zugleich mit dem Könige die Partei Victor's ergriffen hatten. Das Concilium, welches Bernhard, ein Abgeordneter Victor's, 1162 zusammenberief, das aber nur von wenigen besucht ward, richtete nichts für ihn aus; der Streit ward aber bald durch Victor's Tod geschlichtet, da der Kaiser sich mit Alexander III. versöhnte und der König Waldemar ihn nun auch, wie es scheint 1163, nebst den Victor bisher ergebenen Bischöfen anerkannte**).

*) Buch III. Cap. 3. S. 305.

**) Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens I. S. 25. Suhm VII.

3. Friedliches Verhältniß unter den Waldemaren.

Unter Eskil's nächsten Nachfolgern, dem großen Erzbischofe Absalon und Andreas Sunesen, die dem Vaterlande mit unerschütterlicher Treue ergeben, gleich ausgezeichnet in Geschäften des Friedens und des Krieges und die wärmsten Freunde und Diener der Könige Waldemar I., Knud VI. und Waldemar II. waren, fand kein anderes als ein vollkommen friedliches Verhältniß zwischen Staat und Kirche Statt. Dieses bestand auch unter dem Nachfolger Andreas Sunesen, Petrus 1228 bis 1229. Allein unter dessen Nachfolger Uffo, der 22 Jahre im Amte war und 1251 starb, hörte das Einverständniß auf. König Erich Plovpenning hatte nämlich Beiträge von der Geistlichkeit zu den Kriegsbedürfnissen gefordert. Deshalb war, wie schon früher 1235 unter demselben Erzbischofe, über die Bedrückungen der Geistlichkeit von den Laien an Papst Gregor IX. geklagt worden *). Ein päpstlicher Legat, Mag. Johannes de Placentia, erschien dieser und anderer Ursachen wegen in Dänemark **). Der Erzbischof hielt 1245 ein Concilium in Odense, in dem ein vor langen Jahren von Papst Leo IX. über diejenigen, welche Kirchengüter angriffen und Kirchenceremonien verachteten, gesprochener Bann erneuert wurde. Die Bischöfe ersparten sich dadurch die Unannehmlichkeit, selbst einen Bannstrahl zu schleudern; welches sie vielleicht auch bei dem guten Vernehmen zwischen dem Könige und dem

*) Pontopp. I. 649.

**) Ebend. 657.

Papste Innocenz IV. bedenklich finden mochten. Indessen ward beschlossen, diese Constitution dem Volke an allen hohen Festtagen in der Landessprache vorlesen zu lassen. Auch glaubt Pontoppidan, daß ein im Jahre 1249 zu Callundborg in Seeland gehaltenes Concilium besonders den Zweck gehabt habe, die Kirchengüter vor den Angriffen der Laien zu schützen. Ob indeß der König Theil an solchen Angriffen genommen, ist uns unbekannt.

Dieses waren die Vorspiele*). Der eigentliche Krieg zwischen Scepter und Krummstab begann aber in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und währte mit geringen Unterbrechungen die ganze unglückliche Periode von Dänemark fort, bis Waldemar III. das inzwischen zerstückelte Reich wieder sammelte und mit kluger und fester Hand leitete. Kaum hat ein anderes Land so sehr unter dem Drucke der Hierarchie gelitten wie Dänemark; und selbst als die eigentlichen Fehden aufgehört hatten,

*) Die gegen Knud VI. begonnene Empörung des Bischofs Waldemar von Schleswig, eines unehelichen Sohnes König Knud V., der 1182 zum Bischofe von Schleswig erwählt worden war (Suhm VII. 652), damit aber unzufrieden, sich selbst des Throns bemächtigen wollte, gehört, so viel Unruhe er auch im Reiche erregte, nicht hierher. Kein Bischof hielt mit ihm. Innocenz III. tadelte ihn in einem Briefe an den König vom Jahre 1203 heftig, weil er zugleich Priester und König seyn wollte (Suhm IX. 16), that ihn und seine Anhänger vom weltlichen Stande in den Bann und belegte alle Orte, wo er sich aufhalten wollte, mit dem Interdicte. Dieses Urtheil bestätigte Honorius III. 1218 (Suhm IX. 315). Derselbe Waldemar war 1193 in dänische Gefangenschaft gerathen, aus der ihn erst 1206 Waldemar II. entließ. 1207 ward er zum Erzbischofe von Bremen erwählt, worüber viele Unruhen entstanden, bis er im Kloster Lockum die Mönchskutte anzog und endlich im Jahre 1235 starb. Ein höchst unruhiger und ränkevoller Mann, dessen Geschichte nach Cypräus und Suhm wohl einer eigenen Monographie werth wäre.

fuhr sie bis zur Reformation fort, mit eiserner Hand auf König und Volk zu lasten!

4.
Jakob Erlandsen's Kampf mit König Erich Plovpenning.

Jakob Erlandsen, Erzbischof von Lund, war der Mann, der zuvörderst in die Reihen gegen König und Vaterland trat. Er war aus jenem alten Geschlechte Skialm Hvides, welches Dänemark so ausgezeichnete Bischöfe, Staatsmänner und Feldherren gegeben hatte, ein Enkel der Schwester Andreas Sunesen's, mit dem schwedischen Königsstamme und mehreren deutschen Fürstenhäusern verwandt, und eben so ausgezeichnet durch seine Talente und Kenntnisse, wie durch seine Geburt. Wo er seine Bildung erhalten, ist unbekannt. Er war aber auf Reisen gewesen, hatte sich die Gunst Innocenz IV., vielleicht noch ehe dieser 1243 Papst ward, erworben, als Capellan in seinem Dienste gestanden *) und war sein Tischgenosse gewesen. Wahrscheinlich ward er schon in seiner frühen Jugend durch seinen Großoheim mit einem Kanonikate in Lund versehen, in welchem Capitel er bald die Dompropstei erhielt. Diese Würde bekleidete er, als Innocenz IV. das Concilium zu Lyon gegen Kaiser Friedrich II. berief. Hier wußte er sich durch Gelehrsamkeit und Eifer für die Hierarchie noch mehr in der Gunst des Papstes zu befestigen, und ward auf päpstlichen Befehl 1249 Bischof von Roschild **), wiewohl der König Erich Plov-

*) Matthiae series Ep. Lundensium. Suhm X. 253.

**) Sein Vorweser Niels Stygot war in diesem Jahre in Clairvaux gestorben. Suhm X. 120.

penning bereits einen andern zu dieser Würde ausersehen hatte *).

Er wußte auch gleich die Gunst des Papstes zum Besten seines Stuhls zu gebrauchen und wirkte im Jahre einen Befehl an den König aus, ihm alle Kirchengüter, die derselbe seinem Vorweser Nikolaus Stygot entrissen, wieder herauszugeben. Dieser war bereits mit König Erich zerfallen, der ihn bei Innocenz IV. angeklagt hatte, er habe dem Könige nachgestellt und Gelder entwandt, und war vielleicht schon früher aus dem Reiche entwichen **). Der Papst, ein persönlicher Freund des Königs, mit dem er in Paris studirt hatte***), nahm sich anfangs des Bischofs nicht an, sondern befahl 1246 dem Franciscaner Simon de Alvernia, die Sache gegen ihn zu untersuchen †). Nach seiner Entweichung wurden seine Einkünfte und selbst sein Schloß Axelhuus beim Flecken Hafn in Beschlag genommen und dadurch die Geistlichkeit in einem solchen Grade aufgebracht, daß es dem Erzbischofe Offo glückte, in jenem zu Odense gehaltenen Concilium den Bann Leo IX. gegen die, welche Kirchengut angriffen, zu erneuern. Nur wenige Bischöfe ††) und unter

---

*) Suhm X. 253. Einige Kanoniker hatten mit dem Könige einen andern Mann Namens Asgot gewünscht. Suhm X. 121.

**) Pontopp. I. 567.

***) Molbech's Kong Erich Plovpenning's Historie S. 2 und 87, aus einer Anmerkung Hartknoch's zu Peter von Duisburg Chronicon Prussiae p. 130.

†) Waddingii Annales ord. Minor. ed. 2 III. 147. Das päpstliche Commissorium an Simon de Alvernia steht in diplom. Arna-Magnaeano I. p. 154.

††) Päpstliche Befehle über die Auslieferung des Castri Kopmanne Hafn. diplom. Arna-Magn. I. 158. p. 17 und 180.

diesen Esger in Ribe blieben dem Könige treu. Eine Folge des Decrets war denn auch wohl die vom Papste, welcher, der Jugendfreundschaft eingedenk, den König immer mit Schonung behandelte, an ihn im Jahre 1250 ergangene väterlich warnende Ermahnung, dem neuen Bischofe Jakob Erlandsen die seinem Vorweser und dem Stifte entwandten Güter wieder auszuliefern, und die Sendung eines Nuncius Nikolaus *), der den Befehl hatte, den König zur Zurückgabe zu bewegen, und, im Fall er nichts ausrichten könne, durch die Verkündigung des Interdicts dazu zu zwingen; im äußersten Falle ihn selbst in den Bann zu thun **). Wir wissen nicht, was für einen Ausgang diese Sendung gehabt hat. Geld vom Könige zur Erstattung zu erhalten, mag sehr schwer gewesen seyn; denn seine Schatzkammer war durch seine Kriege und seine Mildthätigkeit so ausgeleert, daß man nach seinem in demselben Jahre erfolgten unglücklichen Tode (sein Bruder Abel ließ ihn ermorden) nur 48 Mark Silber und zwei Gulden vorfand †). Jakob Erlandsen erhielt auf seine Vorstellung vom Papste die Erlaubniß, das Interdict, womit sein Vorweser Roschild belegt hatte, wie schlecht es auch beobachtet ward, aufzuheben ††). Seine Amtsführung in Roschild hatte übrigens wenig Merkwürdiges; es hat sich jedoch bis auf unsere Zeiten ein Denk-

*) Er wird Eleemosynarius Monasterii Tenorchiensis und Capellan des Cardinals Petrus Tit. S. Marcelli genannt. Excerpta Langebekiana.

**) Diplom. Arnaean. I. 178. 180.

†) Suhm X. 148. Er war besonders mildthätig gegen die Mönche; daher auch von ihnen, ungeachtet seiner Streitigkeiten mit den Bischöfen, sehr geliebt. Molbech S. 64.

††) Suhm 135.

mal derselben erhalten, indem er theils das noch dort bestehende und reiche Hospital Spiritus Sancti, welches jetzt Duebrödre (Taubenbrüder)-Hospital heißt, in die Stadt verlegte und mit Ländereien beschenkte, theils eine Schule für zwölf Knaben stiftete, die in derselben Grammatik und Musik lernen, und von denen zwei Stipendien erhalten sollten, um in Paris oder anderwärts zu studiren*).

Er bekleidete übrigens nicht lange den bischöflichen Stuhl zu Roschild und ward im Jahre 1253 zum Nachfolger des Erzbischofs Uffo erwählt, wie es heißt, und wie auch sehr natürlich war, wider Willen des Königs Christoph I.**), dem er darauf den Eid der Treue geleistet haben soll†). Nichts desto weniger begann bald nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl der erste recht ernsthafte Kampf der Hierarchie mit der königlichen Gewalt. Es ist daher hier der rechte Ort, die Theilnehmer an demselben im dänischen Episkopate zu mustern.

Der Anführer war, wie zu erwarten stand, der neuerwählte Erzbischof von Lund. Neben ihm focht sein Schwestersohn und Nachfolger auf dem Sitze zu Roschild Peter Bang, der diese Würde seiner Empfehlung zu verdanken hatte††). Wir werden in der Folge Gelegen-

*) Ebend. 196. S. auch 234. Das Jahr ist nicht ganz gewiß, 1251 oder 1253.

**) Ebend. 242. Suhm glaubt, er sey erst im folgenden Jahre vom Papste geweiht worden. Wahrscheinlich meint er nur seine Bestätigung und Bekleidung mit dem Pallium. Ohne Zweifel hatte ihn Uffo bereits zum Bischofe von Roschild ordinirt; und wir finden nicht, daß er in diesem Jahre in Rom gewesen.

†) Suhm X. 255.

††) Pontopp. I. 569. Suhm a. a. O.

heit genug haben, den dreisten, hartnäckigen und trotzigen Geist, der diesen Prälaten beseelte, kennen zu lernen.

Auf dem Stuhle zu Odense saß ein deutscher Minorit Regner, der vielleicht 1255 auf denselben war erhoben worden*), und den der Erzbischof, ohne den König zu fragen, geweiht hatte**): so wie er ein bitterer Feind des Königs bis an seinen Tod im Jahre 1267 war.

Bischof von Schleswig war anfangs Nikolaus, der als Dompropst daselbst 1254 zum Bischofe erwählt ward. Er war dem Könige ergeben und widersetzte sich den feindlichen Anschlägen gegen ihn. Sein Leben war sehr unruhig, weil er von dem aufrührerischen Herzoge Erich von Jütland, einem Sohne des Brudermörders Abel, zweimal gefangen ward. Er starb endlich 1265 in Wordingborg und hatte Bundo, den Cantor seines Domcapitels, einen Anhänger dieses Herzogs Erich, zum Nachfolger †), der bis 1182 lebte.

Esger war seit 1245 Bischof von Ribe. Er wird als ein guter friedfertiger Mann gerühmt, der König Erich Plovpenning treu geblieben war, auch an dem Streite zwischen Christoph I. und dem Erzbischofe keinen Theil nehmen und diesem nicht beistehen wollte; daher der König sich auch 1259 an ihn wandte und seinen Rath begehrte. Er war nach Christoph's Tode seinem Sohne, König Erich Glipping, gleichfalls ergeben; und es war nicht seine Schuld, daß der päpstliche Legat, Cardinal Guido, den König, seine Mutter und viele andere

*) Suhm X. 271. S. ferner über ihn 517. 518. 556. 599.

**) Ebend. 285.

†) Suhm 543. Cypraei Annales 286. Er weicht in der Chronologie ab.

im Jahre 1266 in den Bann that. Er verwaltete sein Bisthum 24 Jahre hindurch in den für Dänemark allerschwierigsten Zeiten, und starb 1273, allgemein verehrt als ein Engel des Friedens in den Streitigkeiten vieler Großen und als ein warmer Patriot, wiewohl er auch den Rechten der Kirche nichts vergab *).

Petrus, der in der ersten Hälfte der sechziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts Bischof von Aarhuus war, wird kaum genannt. Suhm scheint ihn nicht zu kennen, da er von der Wahl eines ihm gleichnamigen im Jahre 1273 spricht**); er war auf jeden Fall nicht lange Bischof.

Ein Magister Tuco war 1260 von sechs Kanonikern zum Bischofe erwählt; sechs andere hatten Arnfast, Abt von Rye, erkoren. Letzteren, wiewohl er des Mordes Königs Christoph beschuldigt und daher von König Erich Glipping verworfen war, wählte der Erzbischof dennoch; er kam aber nie zum Besitze des Stiftes; und selbst Jakob Erlandsen ließ nach seinem Tode einen neuen Bischof wählen. Erst 1265 ward Tuco zum zweiten Male erwählt. Er stand auf der Seite des Königs und gerieth dadurch in den Bann, den der Cardinal Guido gegen ihn schleuderte, wiewohl ein anderer Grund, Streitigkeiten mit den Cisterciensern von Oem, vorgegeben ward †).

Von Ketil oder Chiliau, Bischof von Viborg, der zugleich Canzler des Königs Christoph I. war, wissen wir, daß er mit dem Könige gegen den Erzbischof verbunden war, wiewohl er die berüchtigte Constitution von Weile

---

*) Pontopp. 584.

**) Suhm X. 688. Er macht ihn zu Tycho's Nachfolger.

†) Pontopp. I. 591.

mit unterschrieb. Nach Odense eingeladen, um den jungen König Erich Glipping zu krönen, fand er sich dort ein, ward aber vom Erzbischofe, dessen Recht es war, diese Handlung zu verrichten, mit dem Banne belegt*); resignirte, des höchst unruhigen Lebens müde, und starb im Jahre 1267, ungefähr zu derselben Zeit, als sein Nachfolger Nikolaus II., der gleichfalls Canzler Königs Christoph gewesen war**).

Auch sein Nachbar, Bischof Olaus Glob von Börglum, welchen der Erzbischof wider Willen des Papstes, der ihm, weil er in üblem Rufe stand, ungünstig war, 1252 oder 1254***) ordinirt hatte, ergriff gegen alle Erwartung die Partei des Königs gegen den Erzbischof, fand sich auch 1258 in Odense ein, wo der Prinz Erich gekrönt werden sollte, und mußte sich dafür den Bann des Erzbischofs gefallen lassen. Er ward 1261 in einer Kirche seines Stifts ermordet, und das Stift deshalb sieben Jahre mit dem Interdicte belegt†). Sein Nachfolger Johannes II. war gleichfalls dem Könige treu und mußte sich dafür auch den Bann des Cardinals Guido gefallen lassen††). Die liefländischen Bischöfe, die gleichfalls zur Provinz des Erzbischofs von Lund gehörten, schienen keinen Theil an diesen Streitigkeiten genommen zu haben, und werden daher hier übergangen. Die Könige aber, der edle Christoph I. und sein Sohn, der damals

*) Vielleicht krönte er ihn aber 1259 in Viborg. Suhm X. 397.

**) Pontopp. II. 596. 97.

***) Suhm X. 203.

†) Pontopp. 600. 708. Suhm X. 413.

††) Pontopp. 602. 726.

noch sehr junge Erich Glipping, nebst dessen Mutter und Vormünderin Margaretha Sambiria, eine Fürstin von Pommern, lernen wir hinlänglich aus dem Trauerspiele selbst kennen, welches lange genug dauerte, um Dänemark ins Unglück zu stürzen und alle Spuren der herrlichen Zeit der Waldemare zu vertilgen. Schwerlich hat die Kirchengeschichte ähnliche Beweise von der schrecklichen Macht der Hierarchie aufzustellen, als die sind, welche wir hier finden werden.

5.
Fortsetzung; Kampf mit Christoph I. Erstes Interdict von 17 Jahren.

So wie Jakob Erlandsen zur erzbischöflichen Würde gelangt war, hielt er sich für mächtig genug, seine ganze hierarchische Gesinnung an den Tag legen zu können. Gleich anfangs wollte er sich durchaus nicht dazu bequemen, die Bestätigung seiner Wahl und die Belehnung mit den Regalien von dem nach der Ermordung des Königs Abel 1252 zum Throne gelangten König Christoph I. zu verlangen, wiewohl er vielleicht Abel den Eid der Treue geleistet haben mag. Christoph hatte aber sogar den Vasallen des Erzstiftes geboten, ihm bei Verlust ihrer Freiheiten binnen funfzehn Tagen zu huldigen *), und der König erhielt in der That die Huldigung noch vor seiner Krönung **). Nach dieser Kriegserklärung griff er die königliche Macht auf alle ersinnliche Weise an, sprach den Gesetzen des Staates Hohn und wiegelte die

*) Rothe, Nordens Statsforfatning I. 334. 335.
**) Suhm X. 218.

Unterthanen gegen den König auf. Dieser verschwieg ihm seine Beschwerden nicht. Er warf ihm den 24. März 1256, in Gegenwart der wendischen Fürsten, die zum Reichstage in Wordingborg gekommen waren, vor: er sey wider seinen Willen Erzbischof geworden und setze die Geistlichen, die der König das Recht habe zu Kanonikern in Lund zu ernennen, nicht in ihre Präbenden ein. Eben so wenig stelle er andere Geistliche bei Kirchen an, die der König kraft des Patronatrechts, welches ihm über diese zustehe, ernannt habe, erlaube auch nicht den andern Bischöfen, dieses zu thun, erneuere den Bann gegen die königlichen Kleriker, von denen der Papst sie freigesprochen habe, weihe Bischöfe, ohne den König erst zu fragen, wolle die königlichen Beamten, die excommunicirt worden seyen, weder auf Bitten noch auf Befehl des Königs vom Banne lösen *), hindere die Bischöfe, ihrer Pflicht gemäß dem Heerbanne zu folgen, indem er es veranstaltet habe, daß der päpstliche Legat (Ubaldus, den wir weiter nicht kennen **)) sie zu derselben Zeit zu sich berufe; er stehe ferner in geheimer Correspondenz mit dem Könige von Norwegen, der ein Feind des Reiches sey. Er habe drei Festungen erbaut, und eine Stadt auf einem der Kirche gehörenden Grunde angelegt; fordere Zoll von Schiffen, die an Kirchengrund anlegten, und übe Strandrecht auf demselben Kirchengrunde; werfe sich in Sachen,

*) Er hatte den Papst selbst dazu bewogen 1250, ihm Recht zu verleihen, das vom Bischofe Nikolaus Stygot über Roschild ausgesprochene Interdict aufzuheben, wenn dem Bischofe und der Kirche Recht widerfahren wäre. Suhm X. 135.

**) Er war bei einem Concilium oder Reichstage zu Wordingborg 1255. Hvitfeld I. S. 250.

die dem königlichen Richterstuhle unterworfen wären, zum Richter auf; eigne sich die dem Könige zufallenden Bußen von 40 Mark in den Besitzungen der Kirche zu, erlaube den Unterthanen der Kirche (familia ecclesiae) nicht, vor weltlichen Gerichten zu erscheinen, habe die Bauern zu einer Empörung gegen den König angeregt *). Lauter Klagen, aus denen man ersehen konnte, daß der Erzbischof es versuchen wollte, sich auf denselben Fuß wie die deutschen Bischöfe zu setzen, und sich vom Könige, so viel als möglich wäre, unabhängig zu machen. Sie scheinen auch gegründet gewesen zu seyn, da der König sie in Gegenwart jener Fürsten und vieler Laien erhob. Die Königin Margaretha und ihr Vater, der pommersche Herzog Zambyr, suchten einen Vergleich zu vermitteln, welcher auch ganz unvermuthet, wahrscheinlich auf Veranlassung eines unter den Bauern ausgebrochenen Aufruhrs, zu Stande kam, aber kaum ein halbes Jahr Ruhe gewährte und auf eine unbedeutende Veranlassung, als der Erzbischof eine vornehme Frau, die einer gegen einen Geistlichen in der Metropolitankirche zu Lund zugefügten Beleidigung wegen in den Bann gethan ward, nicht von demselben auf Fürbitte des Königs hatte lösen wollen, wieder gebrochen ward. Nun fing der König am Tage nach dem Osterfeste des Jahres 1257 in Lund den Streit von neuem an. Er hatte den Erzbischof vor sich beschieden, und erlaubte einem jeden, Klage gegen ihn zu führen. Der Erzbischof erwiederte: in geistlichen Sachen sey er nicht dem Könige, sondern allein dem Papste Rechenschaft schuldig. Selbigen Tages forderte der König

*) Suhm X. 284.

den Erzbischof auf, zu erklären, ob er das schonensche Kirchengesetz, welches er hatte vorlesen lassen, halten wolle; worauf dieser erwiederte: alles, was nicht mit den kanonischen Gesetzen und der Kirchenfreiheit im Streite sey; über dieses müsse der Papst befragt werden, und nur das, was der genehmige, beibehalten werden. Der Erzbischof schlug ein Paar Tage darauf dem Könige die Absolution einiger seiner Beamten ab, falls sie nicht Bürgschaft stellten. Nun nahm der König dem Erzbischofe und seinen Klerikern alle Rechte und Freiheiten, die ihnen von den vorigen Königen verliehen waren, besonders auch ihre Immunität. Dieses veranlaßte nun einen Aufruhr unter den Bauern, die einige feste Schlösser des Königs niederrissen und darüber klagten, daß die Gewaltsamkeit und Tyrannei der Mächtigen sie von Gottes Wort abhalte. Es wurden darauf neue Unterhandlungen angeknüpft, zu denen der Bauernaufruhr wahrscheinlich die nächste Veranlassung gab. Es kam aber doch zu keinem Vergleiche, wiewohl die dem Erzbischofe gemachten Vorschläge billig genug waren. Der Erzbischof solle nämlich dem Könige alles Strandrecht auf dem Kirchengrunde, alles Danefä, oder Recht, diejenigen zu beerben, die ohne Kinder oder nahe Blutsverwandte stürben, überlassen, und versprechen, ihn nicht mehr an der Vergebung der von seinen Vorfahren gestifteten Präbenden zu hindern. Der Erzbischof antwortete aber: er könne ohne den Richterspruch des Papstes keines der Rechte des Stuhls von Lund aufopfern, und führte seiner Seits auch heftige Klagen gegen den König. Dieser verlangte nun: der Erzbischof solle eine jede seiner Klagen ordentlich beantworten, welches Erlandsen abschlug, weil das meiste bereits im vorigen

Jahre 1256 zwischen ihnen verglichen sey. Doch beantwortete er einige theils durch Behauptung der Unwahrheit derselben; theils auch durch Berufung auf seine Pflichten und Gerechtsame*). Allein die Hauptklage, deren ich noch nicht erwähnt habe, und die gewiß von allen die wichtigste war, betraf das vom Erzbischofe den 5ten und 6ten März 1256 zu Weile in Jütland gehaltene Provincialconcilium. Da beschwerte der König sich darüber, daß der Erzbischof die Haltung eines Reichstags (Danehof) und das Beste des Reichs durch sein Provincialconcilium verhindert und dieses nicht dem Willen des Königs gemäß und ihm zu Ehren habe aufschieben wollen; daß er auf demselben Statuten gegen die Gerechtsame des Reichs gegeben und vom Papste bestätigt erhalten habe**). Alles der Wahrheit gemäß, die Bestätigung des Papstes ausgenommen, die ja in so kurzer Frist nicht erfolgen konnte, und die vermuthlich von einer vorläufigen Bestätigung des päpstlichen Legaten zu verstehen ist. Der Zusammenhang dieser wichtigen Begebenheit ist aber folgender †).

In den ersten Tagen des Jahres 1256 hatte der Erzbischof eine Visitationsreise nach Jütland angetreten, auf derselben eine Provincialsynode mit allen Bischöfen und Prälaten der Klöster und Weltgeistlichen verabredet und

*) Pontopp. I. 699. Suhm X. 320.

**) Suhm X. 284 folg.

†) Eine alte mit Urkunden belegte Erzählung des ganzen Streites zwischen dem Könige und dem Erzbischofe: Processus litis inter Christophorum I. et Jacobum Erlandi steht in Langebek's S. R. D. V. p. 582 sq.

dazu Weile und den Sonntag Invocavit, den 5. März, bestimmt, wie es hieß, um dem Könige, der gewohnt war, seinen jährlichen Reichstag am Sonntage Lätare zu halten, welcher in diesem Jahre auf den 26. März fiel, gefällig zu seyn, indem nämlich die Bischöfe und Prälaten dann ungehindert auf demselben erscheinen könnten; gewiß aber, welches auch der Erfolg bewies, um Vorkehrungen und Verabredungen, in Beziehung auf Drohungen, zu treffen, die gegen die Bischöfe 1254 in Schleswig, und 1255 in Wordingborg in Gegenwart des Königs waren geäußert worden.

Von den Drohungen in Schleswig haben sich keine Nachrichten erhalten; die in Wordingborg geäußerten waren aber ernsthaft genug. Der König hatte ein Heer mit Rücksicht auf die zwischen Adel und Bauern ausgebrochenen Streitigkeiten versammelt und stimmte in diese Drohungen ein. Er wolle, das hatte er gesagt, das schonensche Gesetz, wahrscheinlich die Artikel von den Zehnten, worüber der Streit war, mit seinem Schwerte vertheidigen, und hatte den Adel um Hülfe gebeten. Der Streit zwischen dem Erzbischofe und dem schonenschen Volke ward heftiger. Viele wollten, daß das Gesetz in den Gerichtsversammlungen oft verlesen würde, damit das Volk den Inhalt desselben genau kennen lerne; andere wollten die Sache an den Papst bringen. Die ersteren setzten aber doch ihre Forderung durch: das Gesetz solle pünctlich beobachtet werden, ohne den Papst zu befragen. Dem widersprach der Erzbischof und äußerte: die Beobachtung des Gesetzes würde zur ewigen Verdammniß gerathen. Er erreichte durch seine Hartnäckigkeit nur,

daß viele von den Großen heftig gegen ihn erbittert wurden *).

Unterdessen war dem Könige, der die Gesinnung des Erzbischofs kannte, darum zu thun, daß das Concilium verhindert oder wenigstens aufgeschoben würde. Er schrieb daher den Danehof oder Reichstag in Nyborg auf denselben Sonntag Invocavit aus, den der Erzbischof zur Haltung des Conciliums bestimmt hatte. Der Erzbischof aber schrieb dem Könige allein und in Vereinigung mit mehreren Bischöfen: er könne wegen der Klagen der Geistlichkeit, und besonders der Unterdrückten, das Concilium nicht aufschieben. Ohnehin würden die holsteinischen Grafen und die wendischen Fürsten, um derentwillen der König eingestandenermaßen den Danehof ausgeschrieben habe, des strengen Winters wegen an dem bestimmten Tage sich nicht in Nyborg einfinden können: er bitte daher, der König wolle aus Ehrerbietung vor Gott und der heiligen Kirche und zum Besten derselben, auch mit Rücksicht auf die vielen einberufenen Prälaten, die Versammlung bis auf den 26. März aufschieben: besonders auch, da die Kirche ihn selten um dergleichen bitte, und die Nothwendigkeit es erfordere, indem nun in zehn Jahren kein Provincialconcilium sey gehalten worden. Der König gab zwar keine bestimmte Antwort, erwiederte aber doch, er habe im Sinne, die Ankunft der Fürsten und Grafen zu erwarten: und der Erzbischof eröffnete am bestimmten Tage, dem 5. März, das Concilium und schloß es am folgenden. Es war deutlich zu sehen, daß alles vorbereitet war. Nur Ein Decret ward abgefaßt; dieses

---

*) Suhm X. 268.

aber war das deutlichste Kriegsmanifest gegen König und Adel, ja gegen den ganzen Staat, und ganz nach den Grundsätzen der römischen Hierarchie abgefaßt. Einige Bischöfe widersetzten sich zwar, nämlich Nikolaus, Bischof von Schleswig, Esger, Bischof von Ribe, Peter Ugothin von Aarhuus, Chilian von Viborg, Olaus Glob von Börglum *); aber sie konnten nicht durchdringen und waren gezwungen einzuwilligen. Diese Constitution von Weile, eins der wichtigsten Denkmäler der dänischen Kirchengeschichte im Mittelalter, kennen die Leser bereits aus dem zweiten Buche Cap. 1. S. 176. In ihr war jeder Angriff auf die Person eines Bischofes, um den der König auf irgend eine Art gewußt habe, mit dem Interdicte des Ortes, wo er geschehen, oder des Stiftes, dessen Bischof beleidigt worden, oder, wenn der König nicht binnen einem Monate Abhülfe schaffte, mit dem Interdicte über das ganze Reich bestraft; ein jeder Priester aber, der bei einem Edelmanne öffentlich oder insgeheim Gottesdienst hielte, sollte in den Bann verfallen seyn.

Es war dieses zwar kein neues Gesetz in der katholischen Kirche: denn es stimmte vollkommen mit dem kanonischen Rechte überein, welches die Kirche ganz vom Staate trennt. Allein es war doch mehr als ungewöhnlich, daß dem Könige eine so kurze Frist eingeräumt, und daß gleich mit dem Banne und selbst auf bloße Vermuthung gedroht ward. Es muß doch in Dänemark arg hergegangen seyn, sonst würde die Geistlichkeit sich solche Selbsthülfe in dem Grade nicht erlaubt haben!

---

*) Suhm X. 281. Pontopp. 683 und 600. Ueber Chilian von Viborg, ebendas. 596.

Gleich nach dem Schlusse des Conciliums fanden die Prälaten sich am 15. März in Nyborg ein. Der König hielt seinen Danehof, klagte den Erzbischof über die Veränderungen, die er im schonenschen Rechte gemacht habe, und über andere Puncte*) an, er erlaubte Jedermann, ihn anzuklagen: und nun traten einige vom Adel und schonensche Mitglieder des Danehofs dazu auf. Die Vertheidigung des Erzbischofs ward vom Könige nicht angenommen, und gleich darauf ward der Reichstag in Wordingborg gehalten, von dem bereits die Rede gewesen ist. Unterdessen war der Aufstand der Bauern gegen König, Adel und Geistlichkeit ernsthaft geworden. Der Erzbischof ward selbst mit dem Schwerte bis vor den Hochaltar seiner Kirche verfolgt**). Die Großen fühlten, wie nöthig es sey, die Einigkeit zwischen dem Könige und den Prälaten wieder herzustellen, um mit vereinter Kraft in diesem bürgerlichen Kriege, dessen Umstände uns ziemlich unbekannt sind, zu Werke gehen zu können.

Es kam denn noch in demselben Jahre in Lund zu einem Vergleiche zwischen dem Könige und dem Erzbischofe, der vollständig und ganz unerwartet schnell geschlossen ward — ein Beweis, wie hoch die Noth gestiegen war — und nun scheint es erst, daß der Erzbischof, Bischof Peter von Roschild und einige Edelleute im Reiche umher gereist sind, um das Volk zu beruhigen †). Deswegen ward aber die Constitution von Weile keineswegen aufgegeben. Sie ward gleich nach Rom geschickt, um

---

*) S. unten Buch X. Cap. 2.

**) S. R. D. V. p. 589.

†) Suhm X. 280—291.

die päpstliche Bestätigung zu erhalten, die auch nicht ausblieb, wiewohl der König durch seinen Procurator in Rom protestirt hatte. Wir haben nicht mehr das lateinische Original dieser Bestätigung von Alexander IV., eine dänische Uebersetzung hat aber Hvitfeld erhalten. Eine zweite Bestätigung erließ Bonifaz VIII. im Jahre 1294, jedoch den Ort, wo die Constitution gegeben ward, mit Lund verwechselnd *). Dessen ungeachtet erhoben aber die Bischöfe Olaus von Börglum und Chilian von Viborg nebst mehreren anderen Geistlichen Widerspruch gegen diese Constitution und mißbilligten den Aufstand der schonenschen Geistlichkeit zum Vortheile des Erzbischofs. Auch brachen die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Könige von neuem aus und konnten an dem Orte, wo er von diesem hinbeschieden war, so viel Mühe sich auch der schwedische Jarl Birger deswegen gab, nicht beigelegt werden **). Zu den alten Klagen, auf welche der Erzbischof, weil sie einmal verglichen wären, sich nicht weiter einlassen wollte, kamen nun auch neue hinzu; und im Lande selbst herrschte große Uneinigkeit, da sowohl der König als der Erzbischof Anhänger hatte †). Da berief Erlandsen ein Concilium nach Kopenhagen, welches im November 1258 eine neue Constitution verfaßte, von der Hvitfeld uns einen Auszug hinterlassen hat. Diese Constitution that alle, welche sich der vom Papste, ungeachtet der königlichen Protestation,

---

*) Cypraei Annales Episc. Slesvic. p. 301.

**) S. R. D. V. p. 583. Suhm X. 307—327.

†) Mit dem Erzbischofe hielten es die Bischöfe von Roschild und Odense, mehrere Prälaten und Jarmar, Fürst von Rügen; mit dem Könige die Bischöfe von Schleswig, Viborg, Börglum, mehrere Prälaten und viele Edelleute.

bestätigten Constitution von Weile mit bösem Vorsatze widersetzten, in den Bann, welcher sich über alle diejenigen, die gegen dieselbe excipiren oder appelliren würden, so wie auch über alle Verächter des Bannes überhaupt erstrecken sollte; doch sollten diejenigen vom Banne frei seyn, die nichts mehr sagten, als was sie sich getrauten vor dem Papste zu beweisen. Denn der Erzbischof wollte die Bischöfe Chilian von Viborg und Olaus von Börglum, vielleicht auch Peter von Aarhuus, schonen *).

Kurz darauf schrieb der König einen Danehof nach Odense zur Krönung seines Sohnes, des nachmaligen Königs Erich Glipping, aus. Allein der Erzbischof, der die Handlung verrichten sollte, erschien nicht und verbot auch den übrigen Bischöfen unter Bannesstrafe zu kommen. Indessen gehorchten ihm nur die Bischöfe von Roschild und Odense. Die übrigen fanden sich ein, es unterstand sich aber Niemand, dem jungen, vorher schon von den Ständen, wie es scheint im Jahre 1253, anerkannten und gehuldigten Könige die Krone aufs Haupt zu setzen, und doch hatte der Erzbischof selbst den Tag zur Feierlichkeit bestimmt. Nun wollte er nicht einmal eine Appellation an den Papst gelten lassen und schrieb selbst an diesen zu Gunsten des Prinzen Erich, eines Sohnes vom Könige Abel. Auch der Bischof von Odense, dem die Krönung hätte zufallen müssen, verweigerte sie. Jetzt war es also aufs Aeußerste gekommen. Der König hielt im Herbste mit einigen seiner Vertrauten einen Reichstag, auf dem kein Bischof zugegen war; und es ward beschlos-

*) Hvitfeld I. 247. Harduin's Concilia VII. 499. Pontopp. I. 693. Suhm X. 353.

sen, daß der König suchen sollte, sich zu seiner Sicherheit und zur Erhaltung seiner Macht der Personen des Erzbischofs, einiger Bischöfe und einiger anderer unter seinen Gegnern zu bemächtigen.

Der Versuch ward auch öfters gemacht, wollte aber nicht gelingen. Man fürchtete Aufruhr des Volks, das dem Erzbischofe nun ergeben war, und zugleich den Widerstand eines seiner Brüder, des Hauptmanns Johann Erlandsen in Helsingborg. Sein zweiter Bruder Nikolaus, Lehnsmann in Lund, war dem Könige ergeben und warnte und ermahnte ihn, wiewohl vergeblich. Der Erzbischof war indeß des langen Haders müde geworden, wollte allen Geschäften des Stifts entsagen und sich blos auf die eigentlichen Pontificalien einschränken. Er schrieb deshalb an den Papst, und dieser bevollmächtigte am 8. April 1258 die Bischöfe von Upsala und Schleswig, seine Resignation anzunehmen. Dessen ungeachtet ward er zwischen dem 2. und 3. Februar 1259 auf Befehl des Königs von seinem eigenen Bruder Nikolaus gefangen genommen, nach Hagenskov in Fühnen (jetzt Brehetvolleburg) gebracht und dort in Ketten und Bande gelegt. Wahrscheinlich geschah das wegen der Streitigkeiten mit dem Könige über Bornholm. Diese Gewaltthätigkeit, die mit unwürdiger Behandlung des Erzbischofs verbunden war, mußte die höchste Unzufriedenheit der Geistlichkeit erregen. Die Bischöfe von Roschild und Odense belegten sogleich, sich auf die Constitution von Weile und die päpstlichen Confirmationen, die sie in ihren Briefen mittheilten, berufend, ihre Stifter mit dem Interdicte. Der Propst und Dechant zu Lund begaben sich auf den Weg nach Rom, wurden aber angehalten und in ein hartes

Gefängniß geworfen. Der König erklärte dabei: er habe selbst an den Papst appellirt und wolle nicht, daß ihm Jemand zuvorkomme.

Das Interdict ward nur in Fühnen und zum Theil in Seeland beobachtet, in Jütland aber nicht, weil die dortigen Bischöfe die Partei des Königs ergriffen hatten. Unterdessen hielten die Bischöfe von Roschild und Odense sich nicht für sicher; letzterer entfloh nach der Insel Als, wo er eine feste Burg hatte; ersterer mit seinem Kirchenschatze zu dem rügischen Fürsten Jaromir. Von Rügen aus hielt er noch über die Beobachtung des Interdicts, welches der König in Briefen an das Domcapitel aufgehoben wissen wollte. Er reizte auch den Fürsten Jaromir zu einem Einfalle in Seeland. Dieser kam mit einem großen Heere nach Kopenhagen, welches damals in Besitz des Königs war, der Beschlag auf alle Güter und Einkünfte der Bischöfe von Lund und Roschild gelegt hatte. Der Schade der lundschen Kirche soll sich dabei auf 43,000 Mark Silber belaufen haben. Jaromir suchte sich nun in Kopenhagen zu befestigen und das dänische Joch abzuwerfen; aber der norwegische König Hakon und der schwedische Reichsverweser Birger rüsteten sich, dem Könige Christoph in seiner großen Noth zu Hülfe zu kommen. Er selbst mußte nach Jütland eilen, um dem Herzoge Erich und dem holsteinischen Grafen zu widerstehen, und starb ganz unerwartet in Ribe den 29. März 1259. Sein schneller Tod veranlaßte den Verdacht, er sey an Gift gestorben. Das Gerücht wollte sogar den Thäter wissen; man nannte einen Abt Arnefast, im Kloster Rye im Schleswigschen. Dieser sollte ihn entweder bei einem Gastmahle oder im Abendmahle vergiftet haben. Die

Königin selbst und ihr Sohn hielten ihn für den Mörder des Königs. Indeß ward durchaus nichts gegen ihn bewiesen. Auch entstand der Verdacht erst später: denn er wohnte noch als Prälat der Krönung des jungen Königs bei. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Arnefast völlig unschuldig, und der König ist natürlichen Todes gestorben *). Er ward in der Domkirche zu Ribe begraben **), so sehr auch die Kanoniker fürchteten, für die Erlaubniß dazu vom Erzbischofe in den Bann gethan zu werden, weshalb sie auch an den Papst appellirten †).

6.
Fortsetzung. König Erich Glipping.

Zu keiner Zeit konnte eine vormundschaftliche Regierung, denn der junge König Erich Glipping war erst 10 Jahre alt, unglücklichere Folgen befürchten lassen als in dieser, da das Land mit dem Interdicte belegt und von innern und äußern Feinden geplagt war. Allein die Regentin Margaretha, ihrer dunklen Gesichtsfarbe wegen schwarze Grete genannt, war eine Fürstin von seltener Klugheit und Standhaftigkeit und hatte unter Prälaten und Adel verständige Männer, die es mit dem jungen Könige und dem Reiche gut meinten. Der König, dem bereits zu seines Vaters Zeiten gehuldigt war, ward allgemein anerkannt. Dessen ungeachtet erneuerte der Bischof Peter Bang an der Spitze des rügischen Heeres den Bann; und fremde Prälaten, die Bischöfe von Schwe-

---

*) So urtheilt auch Suhm X. 379.

**) Terpager, Ripae Cimbricae p. 206. Suhm X. 382.

†) Terpager, Ripae Cimbricae p. 206. Suhm X. 426.

rin, Lübeck und Paderborn, mischten sich in die Angelegenheiten des Reichs, da eine päpstliche Bulle ihnen befahl, den König zu ermahnen, daß er binnen Monatsfrist den Erzbischof, Dompropst und Domdechant zu Lund wieder auf freien Fuß setze und dem Erzbischofe, wie auch der Kirche, vollen Ersatz gebe; wolle er das nicht, so sollten sie ihn und seine Rathgeber öffentlich, ohne Appellation zu gestatten, in den Bann thun, der jeden Sonn- und Festtag bei angezündeten Kerzen und Glockengeläute verkündigt werden solle, damit Jedermann sich vor den Excommunicirten hüten könne. Währe die Hartnäckigkeit des Königs aber noch einen Monat fort, so sollten Dänemark und die Oerter, wo der Erzbischof gefangen gehalten würde, mit dem Interdicte belegt werden. Nur die Taufe und das Sacrament der Buße dürfe dort gespendet werden; und die Anwesenheit des Königs solle in diesen Maßregeln nichts mildern*). Alle Briefe, Cautionen, Contracte, Abtretungen, die der Erzbischof in seiner Gefangenschaft, selbst eidlich, ausfertigen könne, wurden zugleich für nichtig erklärt. Die Bulle war zu Anagni den 4. Junius gegeben, als vom Tode des Königs Christoph noch keine Nachricht an die Curie gekommen seyn konnte, und an fremde Bischöfe geschickt, um die Unparteilichkeit des Papstes zu zeigen. Zugleich wurden die dänischen Bischöfe aufgefordert, die Freilassung der Gefangenen zu bewirken, und der Fürst von Rügen ermahnt, zu demselben Zwecke künftig einzuschreiten. Dadurch sah sich also Peter Bang, der wahrscheinlich alle diese Bullen veranlaßt hatte, gerechtfertigt, wenn er sich

---

*) Suhm 390.

an die Spitze eines feindlichen Heeres stellte, welches in Seeland einfiel. Zugleich kam der schleswigsche Herzog Erich, um sich der Krone zu bemächtigen; und am 14. Junius, noch ehe er die päpstliche Bulle haben konnte, ward eine Schlacht bei Nestved geliefert, in der die von der Königin in Masse aufgebotenen Bauern eine völlige Niederlage erlitten. Ganz Seeland wurde nun erobert, und es würde wahrscheinlich um den jungen König geschehen seyn, wenn die deutschen Prälaten der Bulle gemäß das Interdict verkündigt hätten. Sie glaubten aber die Umstände durch den Tod des Königs Christoph verändert und hielten bis auf weiteren Befehl inne. Der Sieg der Aufrührer scheint den Erzbischof befreit zu haben *); auf welche Art ist uns unbekannt, doch geschah es wohl mit Genehmigung der Königin. Wir finden Erlandsen schon im September wieder in voller Thätigkeit. Doch konnte er die Krönung des jungen Königs in Viborg am ersten Weihnachtstage 1259 wahrscheinlich durch den seinem Vater und ihm von Herzen ergebenen Bischof dieser Stadt nicht verhindern: bei welcher Gelegenheit der junge König eine Wahlcapitulation oder Handfeste, nach den in andern Reichen gegebenen Beispielen, die erste aber, die in Dänemark ausgefertigt wurde, unterschreiben mußte **). Der Erzbischof trotzte aber dem jungen Könige, wie er seinem Vater getrotzt hatte, und trieb die Vergessenheit alles Anstandes so weit, daß er den Abt Arnefast, den das Gerücht nun anfing als den Mörder des vorigen Königs zu bezeichnen, und den die Königin dafür hielt, zum Bisthume von

---

*) Suhm 395.

**) Suhm's Udtog af Dannemarks Historie S. 67.

Aarhuus beförderte, zu dessen Besitz er jedoch nie gelangte. An Aufhebung des Interdicts war nicht zu denken: der Bischof von Roschild hatte es erneuert und mit solcher Strenge geschärft, daß allen denen, die in einem Gefechte für die königliche Partei umgekommen waren, das kirchliche Begräbniß versagt wurde. Sogar der König, sein Bruder Waldemar und die Regentin wurden nebst einigen Edelleuten ohne vorhergehende Warnung öffentlich in den Bann gethan *). Auch traf der Fluch des Bischofs zwei Kanoniker seiner Kirche, die sich ihm widersetzt haben müssen. Er übertrug nun dem Erzbischofe sein Amt, gab ihm seine Vollmacht mit Rücksicht auf jene Excommunication und entwich hierauf, vermuthlich nach Schweden. Der Tod des Fürsten von Rügen, der Bornholm, welches er mit dem Erzbischofe scheint haben theilen zu wollen, angegriffen hatte und darauf in Schonen, wo er ermordet ward **), einfiel, veränderte nichts in der Lage der Dinge. Wer alles das Schreckliche und die ganze bürgerliche Ruhe und Glückseligkeit Störende kennt, welches nach den religiösen Begriffen jener Zeit mit dem Interdicte verbunden war, während dessen aller öffentliche Gottesdienst aufhörte, und nur die Sterbenden noch der Wohlthat der Sacramente theilhaftig wurden, kann sich leicht die Verwirrung denken, in die das Reich gerieth, und die von der Geistlichkeit durch alle ihr zu Gebot stehende Mittel vermehrt ward. Ohne die weisen Maßregeln seiner Mutter wäre der junge König verloren gewesen. Der Erzbischof war, wiewohl abwesend, in offener Fehde mit

*) S. R. D. V. p. 613. Suhm X. 4.

**) Suhm 409.

ihm. Um das Volk zu beruhigen, hob er zwar das Interdict auf, befahl jedoch, es an allen den Orten zu beobachten, wo die Königin und ihre Partei sich aufhalten würden *). Er bannte den Bischof von Viborg, vermuthlich weil er den König gekrönt hatte, ungeachtet von diesem an den Papst appellirt war. Die Domkirche von Aalburg, befahl er, ein ganzes Jahr zu verschließen, ohne Zweifel weil sein Arnefast nicht zum Besitze des Bisthums gelangen konnte **). Er wirkte auch einen päpstlichen Befehl aus, daß kein Bischof dem Heerbanne länger als sechs Wochen zu folgen verbunden sey. Indessen ward man in Rom auf sein ganzes Betragen aufmerksam. Es mußte doch auffallen, mit welcher Wuth er den jungen König und seine edle Mutter verfolgte. Die Klagen des Königs über ihn und die beiden Bischöfe von Roschild und Odense fanden Gehör; die Prälaten, die dem Hofe ergeben waren, mögen auch über den wahren Zusammenhang der Sache berichtet haben: genug, Urban IV. sandte einen Nuncius, den Magister Gerhard, 1262 nach Dänemark, und dieser, der für den dänischen Hof günstiger als für den Erzbischof gestimmt war †), lud nicht lange nach seiner Ankunft den Erzbischof nach Rom, um dort persönlich Rede und Antwort zu stehen; eine Citation, welcher der Primas des Nordens trotzen zu können glaubte: daher er nun auch den Schlag des vaticanischen Blitzes erfahren mußte. Denn sowohl seines Ungehorsams als auch anderer Vergehen wegen that der Nuncius,

---

*) S. R. D. I. 186.

**) S. R. D. V. 612.

†) Suhm X. 457.

der dazu eine ausdrückliche päpstliche Vollmacht erhalten hatte, ihn in den Bann; aber auch diesen achtete er nicht, sondern fuhr fort, sein Amt und den Gottesdienst abzuwarten *). Er war wieder nach Lund zurückgekommen und hielt dort sogar eine Synode. Auf dieser mag er auch Feindseligkeiten gegen die Regierung verübt haben; denn der Herzog Albert von Braunschweig, welchen die Königin Margaretha, nachdem sie 1261 nebst dem Könige in einer Schlacht auf der Loheide von dem Herzoge Erich **) gefangen worden, zum Reichsvorsteher ernannt hatte, legte mit Genehmigung des päpstlichen Nuncius Beschlag auf das Kirchengut der beiden Domkirchen zu Lund und Roschild und ließ einige Prälaten und Kanoniker ins Gefängniß werfen; worauf der Erzbischof zum zweiten Male nach Schweden flüchtete ***). Der Papst gab dem Könige und seiner Mutter, die jetzt aus der Gefangenschaft befreit war, welche der Erzbischof so wie die des Königs mit eben der Freude, womit er die Nachricht davon erhalten, möglichst zu verlängern sich bemüht hatte, am 2. Januar 1264 das Privilegium, daß sie, so lange der Streit zwischen ihnen und den drei Bischöfen von Lund, Roschild und Odense fortwährte, weder mit Bann noch mit Interdict belegt werden dürften †). Auch hat er wahrscheinlich zur selbigen Zeit einen drohenden Brief an Jakob Erlandsen erlassen ††), in dem er ihm

*) S. R. D. V. p. 611.

**) Suhm 432.

***) Suhm 459.

†) Bzovius ad 1264. Col. 706. no. 10. Suhm 513.

††) Hvitfeld 266 — 69 auf Latein. Pontoppidan I. 714 — 717. S. R. D. V. 609 — 12.

vorwarf, wie er durch seine Bosheit und seinen Hochmuth sein Erzstift im Geistlichen zerrüttet, im Weltlichen von 6000 Mark Sterling jährlicher Einnahme auf kaum 100 Mark (nachdem nämlich Herzog Albert es in Beschlag genommen) hinabgebracht, mit dem Könige Christoph, dem er doch Treue gelobt, Krieg geführt, durch den Fürsten von Rügen Bornholm eingenommen und gewaltsamer Weise in Besitz gehabt, den König Erich und seine Mutter in den Bann gethan, die Gefangennehmung des Bischofs von Schleswig veranlaßt, das Vaterunser und Symbol verändert; gegen päpstlichen Befehl Olaf, einen Mann von schlechten Sitten, zum Bischofe von Börglum, und Arnefast, der des Königsmordes beschuldigt werde, zum Bischofe von Aarhuus geweiht habe, dem Nuncius ungehorsam gewesen sey und ungeachtet seines Bannes fortgefahren habe, sein Amt zu verwalten. Deshalb ermahne der Papst ihn, sein Amt in die Hände des Priors zu Halmstadt und des Subpriors der Franciscaner in Lund zu resigniren, denen er die Vollmacht dazu ertheilt habe. Wolle er sich noch nicht fügen, so werde der Papst zu schärfern Maßregeln greifen*). Es ist wahrscheinlich, daß der Erzbischof nach Empfang dieses Briefes zum Fürsten Wizlaf nach Rügen gereist ist, um seine Person in Sicherheit zu bringen. Er scheint aber sich nicht lange bei ihm aufgehalten zu haben, denn er wollte wohl nur abwarten, ob es des Papstes Ernst sey, die äußersten Mittel gegen ihn anzuwenden. Auch kannte er die gedrängte Lage Urban's, der von den Gibellinen aus Rom vertrieben war; und hoffte daher auf eine Veränderung

*) Suhm X. 406.

der Umstände. Diese erfolgte auch sehr bald. Denn am 2. October desselben Jahrs starb Urban, dessen Nachfolger nach vier Monaten Clemens IV. ward. Zu diesem begab er sich sogleich auf den Weg. Er hoffte, ihn günstiger für sich zu stimmen, als sein Vorweser gewesen war: und diese Hoffnung täuschte ihn nicht. Sein Aufenthalt in Rom währte lange; nach Hvitfeld sieben, nach Erici Chronik nur ein Paar Jahre; denn 1268 soll er von neuem dorthin gereist seyn *). Vorher soll er aber das Interdict, mit Ausnahme der Orte, in denen die Königin und ihre Anhänger sich aufhielten, aufgehoben haben **). Daß er bei dem Papste in Gunst stand, beweist ein Privilegium, welches dieser auf seine Vermittlung im Junius 1265 dem Minoritenorden gab, in den er 1260 mit päpstlicher Erlaubniß und der Begünstigung, sein Amt ferner verwalten zu dürfen, getreten war †). Das Privilegium lautete dahin, daß kein Mitglied dieses Ordens von einem Legaten oder Unterlegaten, ausgenommen einem Legatus a latere, in den Bann gethan werden dürfe ††). Er muß sich also gleich vor dem Papste über eine Hauptanklage gegen ihn, die in den Augen der Curie gewiß viel wichtiger war als alle Klagen über sein gewaltsames Verfahren in Kirche und Staat, über die der Ketzerei, gerechtfertigt haben. In dem Briefe Urban's heißt es nämlich: er habe sich unterstanden, das Vaterunser und das Symbolum: Ich glaube an Einen Gott, zu verändern;

*) S. R. D. I. 169. Hvitfeld S. 269. Suhm 537.

**) Petri Olai S. R. D. IV. 229.

†) Scriptor. R. D. V. 517.

††) Suhm X. 540.

auch seine Priester habe er in einer Synode ermahnt, ihre Gemeinden nach seiner Veränderung zu unterweisen; und da diese ihm nicht gehorchen gewollt, weil das Volk, wenn man ihm eine andere Lehre als die der katholischen Kirche predigte, in Ketzerei verfallen würde, habe er ihnen, aus Furcht, daß sein Vorhaben in Rom ruchtbar würde, einen Eid des Stillschweigens über diesen Vorgang abgezwungen *). Eine höchst sonderbare und in jenen Zeiten wenig glaubwürdige Beschuldigung! Indessen konnte sie doch nicht ganz aus der Luft gegriffen, sondern sie mußte dem Papste vom dänischen Hofe, auf dessen Klagen der ganze Brief des Papstes gegründet war, irrig vorgetragen worden seyn und einen andern Grund gehabt haben. Dieser war, wie ich glaube, folgender: Beim Vaterunser ward in der Messe die Doxologie ausgelassen, da der Priester nicht weiter als bis zu den Worten et libera nos a malo sang. Dies mag den Erzbischof zu Zweifeln an der Aechtheit des Schlusses veranlaßt haben; zumal, wenn er in seiner Jugend, als er in Paris studirte, bemerkt hatte, daß dieser Schluß in den lateinischen Kirchenvätern, die ihn alle, Matth. VI. 13, auslassen, fehlte, oder selbst eine Handschrift der Vulgata besaß, in welcher er ihn nicht fand. Er mag ihn also in der That für unächt gehalten und daher außer Gebrauch haben setzen wollen. Was aber das Symbol betrifft, so sieht man aus dem päpstlichen Schreiben selbst, daß es nicht das Apostolische, sondern das Nicäno-Constantinopolitanische war, mit dem er eine Veränderung im Sinne hatte: Er habe, sagt der Papst, sich unterstanden, die Glaubensartikel, welche die

*) S. R. D. V. p. 611.

ehrwürdigen und heiligen Väter (mithin nicht die Apostel) mit so großem Fleiße und Wohlbedacht zusammengeschrieben, zu verderben. Es drängt sich hier beinahe die Vermuthung auf, daß diese Veränderung die einzige controverse Stelle im Symbole, den im Streite über den Ausgang des heiligen Geistes so berühmten Zusatz filioque, betroffen habe. In den theologischen Schulen, in welchen der Erzbischof war gebildet worden, ward dieser Artikel, der bei der gewaltsamen Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche unter dem fränkischen Kaiserthume in Constantinopel, so weit die Macht der Franken reichte, eingeführt war, als einer der Hauptartikel des christlichen Glaubens behandelt. Hatte aber Erlandsen, dem es nicht an Kenntniß fehlte, vielleicht in Erfahrung gebracht, daß die Lateiner dieses Wort im Symbole hinzugefügt haben, und hat er dasselbe in seiner Reinheit wieder herstellen wollen? Eine andere Veränderung kann ich mir nicht denken. Von albigensischer oder waldensischer Ketzerei kann hier gar nicht die Rede seyn; überdies würde der herrschsüchtige Jakob Erlandsen, dessen Lieblingsgedanken und Neigungen mit den Ideen und Forderungen dieser Secten in so augenscheinlichem Widerspruche standen, gewiß durchaus nichts, was auch nur am entferntesten mit ihnen verbunden war, gebilligt oder angenommen haben. Eine Anklage der Art mußte aber dem Erzbischofe um so empfindlicher seyn, da er selbst den König, seiner Jugend ungeachtet, der Ketzerei beschuldigt hatte, und dieser nun Gleiches mit Gleichem vergalt.

Die Hoffnung des Erzbischofs auf den neuen Papst ward vielleicht über seine Erwartungen erfüllt. Clemens IV. sah den ganzen Streit zwischen ihm und der Regierung

aus einem ganz andern Gesichtspuncte an als Urban IV. und beschloß, den Cardinal Guido, Tit. S. Laurentii in Lucina, einen Cistercienserabt, der schon vorher päpstlicher Gesandter in Frankreich gewesen war, mit der Gewalt eines Legati a latere nach Dänemark zu senden. Das Commissorium an den Cardinal, welches dahin lautete, daß er die zwischen der Regentin und einigen Prälaten entstandenen Streitigkeiten schlichten solle, ist vom Jahre 1265, in welchem er in Begleitung des Erzbischofs von Rom abreiste*). Er hatte zugleich auch den Auftrag nach Deutschland und Schweden, den deutschen Rittern Hülfe gegen die heidnischen Preußen und die benachbarten Völker zu verschaffen. Er kam nun im Frühlinge 1266 zu Schiffe von Lübeck nach Dänemark und ward vom Könige im Schlosse zu Ribe als ein Engel des Friedens empfangen. Anfangs äußerte er sich günstig und ließ dem Könige durch einige von diesem an ihn gesandte Prälaten antragen: er möchte selbst den Ort bestimmen, wo die Unterhandlungen eröffnet werden sollten, und zugleich dem Erzbischofe nebst den Bischöfen seiner Partei sicheres Geleit geben. Der König war im Begriff, diesen Antrag mit seinem Rathe zu überlegen, als der Legat, der unterdessen zum Bischofe von Schleswig gereist war, entweder anderen Sinnes ward, oder seine wahre Gesinnung an den Tag legte, den König und seine Mutter peremtorie (ohne weitere Citation, Weigerung oder Aufschub) citirte, in Person oder durch ihre Bevollmächtigten am 24. September zu erscheinen, um die Klagen des Erzbischofs, der Bischöfe und Anderer über sich zu vernehmen. Die Feinde

*) Raynald. ad ann. 1265. no. 51.

des Königs, der Herzog Erich, der Bischof v. Schleswig und Andere, mögen wohl zu diesem unerwarteten Schritte beigetragen, und der Legat, der unterdessen die politische Lage des Reichs kennen gelernt hatte, mag geglaubt haben, durch Einschüchterung mehr zu gewinnen als durch langwierige Unterhandlungen. Aber dem Könige mußte diese Citation nach Schleswig um so auffallender seyn, da diese Stadt seinem Feinde gehörte, in dessen Gefangenschaft er vor wenig Jahren gewesen war. Ohne indessen das Widerrechtliche und Unverschämte des ganzen Benehmens zu rügen, bat er den Cardinal blos, einen andern Ort zum Gerichte zu bestimmen, und versprach ihm für den Erzbischof und seine Freunde vollkommen freies Geleit. Der Legat aber, durch den Erfolg immer kühner geworden, wollte durchaus keine Aenderung treffen; daher dem jetzt 18jährigen und nun mündig gewordenen Könige kein anderes Mittel blieb als die Appellation an den Papst, welche er auch mit aller möglichen Unterwürfigkeit durch zwei nach Rom gesandte Bevollmächtigte ergehen ließ. Am Schlusse derselben unterwarf er sich dem Schutze und Schirme des Papstes und erklärte, von ihm leiden zu wollen, was Recht sey *).

Aber auch ungeachtet dieser Appellation, von der dem Cardinale eine Abschrift mitgetheilt ward, ließ dieser sich im Vertrauen auf die ihm vom Papste gegebene unbedingte Vollmacht **), kraft deren er die Appellation für

---

*) Die Appellation steht bei Langebek, S. R. D. V. 607. und Pontopp. I. S. 721.

**) Vice nostra, hieß es, ut diligens cultor evillas et destruas, dissipes ac disperdas, aedifices et plantes, prout quaeque tibi Dominus ministrabit. Raynald. l. c.

null und nichtig ansah, keinesweges von weiterem Verfahren abhalten. Eben so wenig nahm der Papst auf sie Rücksicht; sondern antwortete dem Könige in einem sehr heftigen Breve voller Vorwürfe über seine Undankbarkeit gegen die vielen ihm erwiesenen Wohlthaten, zu denen er auch die Absendung des Legaten rechnete. Er erklärte ihm zugleich, daß Appellationen nur zur Rettung, nicht aber zur Unterdrückung der Unschuldigen eingeführt wären, und daß er deshalb durchaus nicht länger auf seine nichtswürdige Appellation, die auf Unterdrückung der Prälaten abzweckte, Rücksicht nehmen würde*). Er wolle ihn daher alles Ernstes ermahnt haben, seinem und des Cardinals Rathe Folge zu leisten, und warne ihn vor Ungehorsam, weil Gottes Hand nicht fehlen werde, die seinen Dienern zugefügten Beleidigungen zu rächen, und er, der Papst, von Amtswegen verbunden sey, ihnen mit schneller Gerechtigkeit zu Hülfe zu kommen. Auch gab der Papst zu gleicher Zeit, als er dieses drohende Breve ausfertigte, dem Cardinale geheime Befehle, daß nämlich die beiden Bischöfe von Roschild und Odense wieder eingesetzt, alle ihre bisher sequestrirten Einkünfte erstattet, und von vier und zwanzig der besten Männer des Reichs Bürgschaft für die Erfüllung dieser Forderungen geleistet werden sollte**).

Im Vertrauen auf die Gültigkeit seiner Appellation ließ der König am bestimmten Tage Niemanden für sich oder seine Mutter erscheinen. Der Legat aber, um die Folgen

---

*) Raynald. ad a. 1265. p. 127. 128. Suhm X. 538, vergl. 557. Der Brief scheint in dieses Jahr zu gehören und nach der Appellation geschrieben zu seyn.

**) Langebek S. R. D. V. p. 606.

derselben, falls sie der Sache eine für den König günstige Wendung gäbe, so viel bei ihm stände, zu vereiteln, sprach in einem Concilium *) das Urtheil: Bei Strafe des Bannes für sich und die Königin, und des erneuerten Interdicts über das Reich, solle der König innerhalb einer bestimmten Frist dem Erzbischofe 10,000, dem Bischofe von Roschild 2000, und drei anderen Geistlichen 720 Mark Sterling auszahlen. Der König that dagegen durch den Bischof Esger von Ribe den Vorschlag, daß er dem Erzbischofe und dem Bischofe von Roschild nebst ihren übrigen Mitbrüdern verstatten wolle, zu ihren Wohnungen und Kirchen, aus denen er sie nicht vertrieben habe, zurückzukehren, wenn sie nur keine Fremden mitbrächten, durch welche das Reich beunruhigt oder Bürgerkrieg erregt werden könnte; kluge und weise Männer im Reiche, die Gott vor Augen hätten, sollten dann die Sache beider Parteien genau untersuchen und nach dem Rathe und unter den Augen des Legaten beendigen. Wollten die Prälaten dieses aber nicht, so bäte der König den Legaten, ihn und das Reich von ihrer Verfolgung zu befreien, und das Urtheil, das er gegen ihn gefällt haben solle, zu widerrufen. Widrigenfalls sey er gezwungen, von neuem an den Papst zu appelliren und seine vorige Appellation durch diese Schrift zu wiederholen. Auch durch diesen so billigen und nachgiebigen Vorschlag

*) Jakob Erlandsen, Peter Bang, Esger von Ribe und Bredo von Schleswig, alles Feinde des Königs, waren zugegen. Luden. Reliqu. Tom. IX. p. 80. Da sollen auch Tycho von Aarhuus, Joh. von Börglum und mehrere andere Prälaten excommunicirt worden seyn. Das Jahr wird angegeben 1267, welches aber unrichtig ist. Es muß das Concilium 1266 gehalten worden seyn.

ließ sich der Cardinal zu keiner Aenderung seines Urtheils bewegen, sondern griff, da der König sich dem Urtheile nicht unterworfen und die Gelder nicht bezahlt hatte, zum letzten Mittel. Er verkündigte ihm und seiner Mutter den Bann, in den der König schon ipso facto verfallen war, von Lübeck aus, wohin er sich ohne Zweifel, seiner persönlichen Sicherheit wegen, begeben hatte, vermuthlich im October 1266. Auch erneuerte er das Interdict über das ganze Reich; er hatte aber den Kummer, zu erfahren, daß nur Wenige dasselbe beobachteten, indem alle Bischöfe von des Königs Partei den Gottesdienst nach wie vor halten ließen, und es nur von dem Bischofe von Ribe und Schleswig *), von den Kanonikern und Nonnen zu Ribe, den Cisterciensern und Minoriten bekannt ist, daß sie dem Befehle des Legaten anderthalb Jahre lang gehorcht haben; wofür sie auch vom Papste belohnt wurden. Mit so geringen Wirkungen des vaticanischen Blitzes wenig zufrieden, und in der Ueberzeugung, daß die einmal begonnene Sache, wenn das päpstliche Ansehen nicht eine schwere Wunde erhalten solle, mit Gewalt durchgesetzt werden müsse, erneuerte der Legat den Bann und befahl dem Bischofe von Lübeck, ihn wöchentlich ein Mal unter Glockengeläute und bei angezündeten Wachskerzen verkündigen zu lassen; auch schlug er noch im folgenden Jahre die Bischöfe von Aarhuus und Börglum wegen Nichtachtung des Interdicts mit dem Banne. Früher hatte er bereits die Dominicaner in

---

*) Mit beiden stand der Legat sehr gut, hatte Letzteren im Jahre 1266 besucht und ihm und seinem Capitel mancherlei Vergünstigung verliehen. Suhm X. 555.

Dänemark ermahnt, dem bösen Beispiele, welches einige Bischöfe gäben, nicht zu folgen, wenn sie gleich vielleicht ein päpstliches Indult hätten, kraft dessen sie das Interdict nicht zu beobachten brauchten, so lange es nicht in der Domkirche gehalten würde*). Hierauf begab er sich in Gesellschaft des Erzbischofs, der mit ihm von Rom gekommen war, aber die dänische Grenze nicht hätte überschreiten dürfen, im Spätherbste 1266 nach Deutschland und Schlesien, wo er allerlei zu besorgen hatte, doch ohne sein Geschäft aus den Augen zu lassen; denn im September 1267 war er bereits wieder in Lübeck.

Die Sache ward in Lübeck von neuem vorgenommen. Der Cardinal sprach den 10. September das Urtheil, setzte den Erzbischof und den Bischof von Roschild (der odensesche muß unterdessen gestorben seyn, denn er wird nicht mehr genannt) in ihre Aemter wieder ein und taxirte den Schaden, den sie und ihre Anhänger erlitten hatten. Der König und die Königin waren wieder vorgeladen. Es erschien zwar ein Beamter, aber ohne Vollmacht, besonders weil der König an den Papst appellirt habe, folglich die Gerichtsbarkeit des Legaten nicht anerkenne. Der Verlust ward dessenungeachtet vom Erzbischofe und den Seinigen geschätzt, und zwar auf ungeheure Summen; und nachdem sie die Richtigkeit ihrer schon vom Legaten herabgesetzten Forderungen beeidigt, wurden diese noch einmal vom Cardinale etwas gemäßigt; und das Urtheil fiel dahin, er solle vom Könige 10,000 Mark Sterling (seine Forderung war 16,227 Mark Sterling), der Bischof von Roschild, der 36,067½ Mark Sterling

*) Suhm X. 562.

gefordert hatte, 20,000 Mark Sterling *), und die übrigen Kläger geringere Summen, jedoch alle weniger als sie verlangt hatten, erhalten. Zugleich wiederholte Guido den Bann gegen König und Königin, wenn sie nicht die Kläger in drei Terminen, von denen der 15. August des folgenden Jahres der letzte war, befriedigten, und trug dem Bischofe von Lübeck die Execution gegen sie und gegen alle, die das Interdict nicht hielten, auf. Er scheint noch einen Grund zu dem neuen Banne gehabt zu haben. Der Bischof von Börglum, Otto Glob, war nämlich von seinen Feinden erschlagen worden. Der Papst hatte den König aufgefordert, diese Missethat zu strafen, und das mag nicht geschehen seyn. Ein besonderes Interdict erging nun über das ganze Stift Börglum.

Allein alles dieses beugte den König nicht. Er achtete das Interdict nicht, setzte die entflohenen Bischöfe nicht wieder in ihre Aemter ein und bezahlte nichts. Auch schien die Sache in Rom eine andere Wendung zu nehmen. Der Papst äußerte Unzufriedenheit mit dem Legaten und rief ihn zurück. Dieser verließ auch Dänemark früh im Jahre 1268 in Begleitung des Erzbischofs **) und starb nicht lange darauf, den 20. May 1272 †).

Unterdessen währte das Interdict in Dänemark, obgleich wenig beobachtet, immer fort, vom Anfange an bis ins Jahr 1273, siebzehn Jahre lang, bis der Erzbischof, der nachgerade alt ward, dessen Schätze auch durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Rom und an andern Orten,

---

*) Die genaue Berechnung der Mark Sterling Suhm X. 595. 96.

**) Suhm 612.

†) Suhm 674.

denn er war während der Zeit auch in Frankreich*), geschmolzen waren, und der bei Clemens IV. Nachfolger, Gregor X., nicht so viel galt wie bei diesem, anfing nachgiebiger zu werden, und sich bereitwillig erklärte, die Streitigkeit über die kirchlichen Angelegenheiten Geistlichen zu übergeben, die, wenn sie nicht selbst einig werden könnten, die Sachen dem Papste zur Entscheidung vorlegen sollten**); die weltlichen aber von beiden Theilen zu ernennenden Schiedsrichtern zu unterwerfen. Auch wolle er zu seinem Sitze in Lund zurückkehren, wenn der König ihm einen von sich und zwanzig dänischen Magnaten unterschriebenen Geleitsbrief geben wolle. Dann wolle er auch mit denen, die sich während seiner Abwesenheit in geistliche Aemter eingedrängt hätten, nach Billigkeit verfahren. Dieses Anerbieten mag zu Ende des Jahrs 1272 geschehen seyn: denn der König nahm es den 24. Februar 1273 an†). Der Erzbischof begleitete den Papst auf dessen Reise nach Lyon zu dem berühmten Concilium, das 1274 gehalten ward. Nicht auf diesem, wie Mehrere behauptet haben, sondern während der Vorbereitungen zu demselben ward der endliche Vergleich geschlossen; ein geschickter Unterhändler, der Ritter Johann Litle, den der König nach Lyon sandte, brachte ihn mit einigen dänischen geistlichen Herren zu Stande. Die genaueren Umstände sind uns aber nicht bekannt. Auch wissen wir nicht mit Gewißheit, ob das Interdict in Lyon selbst oder in Lund aufgehoben wurde††). Wir wissen nur, daß

*) Im Jahre 1269. Suhm 628.
**) Ebend. 624.
†) Ebend. 599.
††) S. oben Buch II. Cap. 1. S. 180.

der Erzbischof völlig wieder in sein Amt und dessen Einkünfte eingesetzt ward und vom Könige 15,000 Mark löthigen Silbers zum Ersatze erhielt. Auch der Bischof Peter Bang kam wieder in sein Amt. Der Bischof von Odense war bereits gestorben, und der Cardinal Guido hatte 1267 an seiner Statt einen Franciscaner Peter, zugleich mit einem andern gleichnamigen aus demselben Orden, zum Bischofe von Viborg geweiht *). Der Erzbischof begab sich gleich auf den Rückweg ins Vaterland, erreichte es aber nicht. Er kam bis zur Insel Rügen, von deren Küsten er die Kreidefelsen der Insel Mön, die zu seinem früheren Stifte Roschild gehörte, sehen konnte: da aber beschloß er in der Nacht vom 18. bis 19. Februar 1274 sein unruhiges Leben. Seine Leiche ward nach Lund gebracht und im Chore, nicht der Domkirche, sondern der Minoritenkirche, in deren Orden er 1260 getreten war, begraben. Im Jahre 1275 erschien ein päpstlicher Legat, dessen Namen wir nicht wissen, in Dänemark und hob das siebzehnjährige Interdict zur großen Freude des Landes auf. So lautet die Nachricht bei Pontoppidan **), Suhm hingegen ist der Meinung, die vielleicht wahrscheinlicher ist, daß Jakob Erlandsen's Nachfolger, der Erzbischof Erland, es gethan habe; und sehr wahrscheinlich ist es mir, daß dieses in dem in demselben Jahre gehaltenen Concilium zu Lund geschehen ist, welches manche während des Interdicts eingeschlichenen Unordnungen abstellte. Auch in diesem Concilium sorgte der päpstliche

---

*) Pontopp. 727.

**) Annal. I. p. 737. Chron. Erici S. R. D. I. p. 169. S. auch Hvidfeld I. 275.

Hof für seinen Vortheil. Der zehnte Theil aller geistlichen Einkünfte in den nächsten sechs Jahren ward für den beschlossenen Kreuzzug gefordert. Es fand sich auch 1274 ein Collector Camerae Apostolicae, Bertrand Almerici, ein, die Gelder in Dänemark in Empfang zu nehmen *). Schon während des Interdicts war zu diesem Behufe gesammelt worden, und ein solcher Collector, Namens Benedict, hatte im Jahre 1269 Dänemark heimgesucht **); denn die päpstliche Kammer machte keinen Unterschied zwischen dem Gelde eines treugehorsamen und eines interdicirten Reichs, und vielleicht waren selbst die Einkünfte während des Interdicts ergiebiger gewesen; wenigstens heißt es: der Legat sey von allen, besonders von der Geistlichkeit ehrenvoll empfangen worden.

Es ist mir schwer geworden, die Geschichte dieses von Suhm zuerst deutlich entwickelten Streits zu erzählen. Doch sind auch hier noch mehrere Dunkelheiten übrig, die wohl nicht leicht aufgeklärt werden können. Schwerlich hat die Geschichte eines andern Landes ein siebzehnjähriges, wenn gleich nicht strenge beobachtetes, Interdict aufzuweisen. Und dieses war in Dänemark nicht das einzige, denn bald darauf folgte ein zweites siebenjähriges!

7.

König Erich Menved und Erzbischof Johann Grand. Zweites siebenjähriges Interdict.

Im Jahre 1286 ward der König Erich Glipping verrätherischer Weise ermordet. Kein Bischof war unter den

*) Pontopp. I. 738. Suhm X. 700.
**) Suhm X. 627.

Verschworenen, wohl aber waren die meisten von diesen Freunde und Anverwandte von Jakob Erlandsen und Peter Bang*). Die Ursachen ihres Hasses gegen den König waren verschieden. Die beiden vornehmsten Verschworenen waren der jütländische Herzog Waldemar, ein Enkel des Königs Abel und Urenkel Waldemar II., dem der König die Inseln Als, Rive, Fehmern und mehrere Besitzungen entzogen, ja, den er selbst eine Zeit lang im Gefängnisse gehalten hatte; und Stig Andersen Hvide, Reichsmarschall, dessen Gemahlin, während seiner Abwesenheit im Kriege mit den Schweden, vom Könige war verführt worden. Er ward in der Domkirche von Viborg begraben, und der tägliche Gottesdienst für die Ruhe seiner Seele dauerte noch ein ganzes Jahrhundert nach der Reformation fort, da er 1630 in einen Chorgesang von 12 Schülern verwandelt ward, welcher erst ein halbes Jahrhundert später aufhörte. Auf diese Weise suchte die Geistlichkeit von Viborg den König nach seinem Tode zu ehren, zur Dankbarkeit für die Insel Lessöe im Kattegat, die er 1282 der Domkirche geschenkt hatte**). Sein Sohn Erich Menved, ein zwölfjähriger Jüngling, folgte ihm auf den Thron und regierte bis 1319. Auch er ward in einen heftigen Kampf mit der Geistlichkeit und dem römischen Stuhle verwickelt; und hatte sein Vater mit dem Erzbischofe Jakob Erlandsen zu streiten, so war der Kampf, den er mit dessen viertem Nachfolger, Johann Grand, zu bestehen hatte, nicht minder heftig, wiewohl kürzer.

---

*) Suhm X. 933. 34.

**) Suhm 945. Pontopp. I. 757. Marmora Danica II. p. 192.

Johann Grand, der nun auf den Schauplatz tritt, war ein naher Vetter von Jakob Erlandsen, ein Schwestersohn des Bischofs Peter Bang von Roschild, von mütterlicher Seite mit dem königlichen Hause verwandt*), und aus Skialm Hvides berühmtem Stamme**). In dieser Familie waren einige der ersten Prälaturen des Reichs schon über ein Jahrhundert beinahe erblich gewesen, und es läßt sich daher wohl vermuthen, daß Grand von Jugend auf dazu bestimmt gewesen ist, in die Fußtapfen seiner geistlichen Vorfahren zu treten. Seine Erziehung war danach eingerichtet und war sorgfältiger gewesen, als damals die Erziehung junger für den geistlichen Stand bestimmter Edelleute zu seyn pflegte. Er hatte in Paris studirt, sich dort große, für jene Zeiten ungewöhnliche Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit erworben***) und war Doctor des kanonischen Rechts geworden †). Es fehlte ihm aber alles, was ihn liebenswürdig machen konnte, besonders Sanftmuth und Nachgiebigkeit; und sein heftiges Temperament riß ihn leicht zum Zorne hin ††). Als König Erich ermordet ward, war er Dompropst zu Roschild und hatte folglich eine der angesehensten Prälaturen des Reichs, die ihm leicht den Weg zur erzbischöflichen Würde bahnen konnte. Allein der junge König Erich Menved und seine Mutter, die Regentin Agnes, waren ihm nicht gewogen, weil sie

*) Langebek S. R. D. VI. 266. Anonymi vita metrica Jo. Grand.

**) Pontopp. I. 560. Langebek S. R. D. 274.

***) Langebek VI. 266 und 274. Cranz. Metrop. VIII. c. 56.

†) Suhm XI. 68.

††) Cranz ibid. Asperior moribus et irritabilis, sagt Cranz von ihm.

ihn für einen heimlichen Feind des verstorbenen Königs und einen Mitverschworenen seiner Mörder hielten; ein Argwohn, zu dem vielleicht seine Verwandtschaft mit einigen von diesen, die sämmtlich nach Norwegen entflohen waren, die erste Veranlassung gab, und der sowohl durch unbesonnene, dem Könige hinterbrachte Reden als auch durch seine fortdauernde Verbindung mit jenen, und durch das ganze Betragen der Geistlichkeit vermehrt ward *). Es wäre dieser allerdings ein Leichtes gewesen, sie auch nach ihrer Flucht zur Rechenschaft zu ziehen. Allein sie betrieb die ganze Sache ohne allen Nachdruck, wenn sie gleich an dem Verbrechen selbst keinen Theil hatte. Nicht einmal that sie die Mörder in den Bann, mit dem sie sich sonst so freigebig zeigte; und als dieser endlich auf Befehl des Cardinals von Tusculum oder Frascati, Joh. Buccamatius, der päpstlicher Legat in Deutschland, Böhmen, Polen, Dänemark und Schweden war, vom Erzbischofe Johann Droes im Jahre 1287 ausgesprochen werden mußte **), war es zu spät, und der Bann blieb ohne Wirkung, wiewohl die dänischen Bischöfe ihre Amtsbrüder zu Norwegen wohl zum Gehorsame gegen eine vom päpstlichen Legaten anbefohlene Censur hätten bewegen können. Allein Erich Glipping hatte mit einem Theile der Geistlichkeit, und gerade mit den Mächtigsten, in beständigem Hader gelebt. Es wurden außer dem, was die Bischöfe über ihn zu klagen hatten, noch besonders angeführt, daß er die Kirchenzehnten und Gerechtsame der Kirche weggenommen, Niemandem

*) Bzovius ad ann. 1287. no. 4. Suhm XI. 20.

**) Suhm X. 931.

Recht ertheilt, die Klöster gedrückt und dadurch arm gemacht, daß er ihnen seine Pferde und Jagdhunde zur Fütterung aufgedrungen habe, und selbst mit seinem Hofe bei ihnen eingekehrt sey; seiner ausschweifenden Sitten nicht einmal zu erwähnen.

Ein solches kaltes Benehmen der Geistlichkeit war gewiß nicht das Mittel, das Herz und das Vertrauen des jungen Königs und seiner Mutter zu gewinnen. Diese athmeten Rache gegen die Mörder, wurden mit ihnen und ihrem Beschützer, dem Könige von Norwegen, in einen langwierigen blutigen und für Dänemark höchst gefährlichen Krieg verwickelt, und überzeugten sich durch das Betragen der Prälaten immer mehr von ihrer Theilnahme am Tode des Königs. Unter denen, auf welchen der schwerste Verdacht ruhte, war nun, wiewohl vollkommen unschuldig, Johann Grand, Dompropst zu Roschild. Zwar reinigte er sich durch einen feierlichen Eid und erhielt darauf von der Regentin und dem Reichsrathe einen Sicherheitsbrief *). Dessenungeachtet blieben aber Mißtrauen und Haß im Herzen des jungen Königs zurück, und es war ganz gegen seinen und seiner Mutter Willen, daß Grand nach dem Tode des Erzbischofs Johann Droes vom lundschen Domcapitel im Jahre 1289 zum Nachfolger desselben erwählt ward. Jedoch ließ die Regierung sich die Wahl gefallen und war mit dem umständlichen Eide der Treue zufrieden, welchen der Erwählte dem Könige vor einer großen Versammlung in der Domkirche von Roschild leistete. Hierauf ging Grand mit einem Schreiben seines Capitels nach Rom und erhielt die

*) Holberg I. 362.

bischöfliche Weihe und das Pallium aus den Händen Nikolaus IV.*). Nach seiner Zurückkunft in Dänemark hatte alles anfangs einen ruhigen und friedlichen Anschein. Allein der Friede war von keiner langen Dauer. Denn der König hielt sich trotz aller Versicherungen immer noch davon überzeugt, daß Grand Theil am Tode seines Vaters gehabt; und sah außerdem ungern einen Prälaten auf dem erzbischöflichen Stuhle, der nahe mit zwei Bischöfen verwandt war, welche seinen beiden Vorfahren so viel Kummer gemacht und das Reich selbst in so großes Elend gestürzt hatten. Es ist ungewiß, ob Grand nach seiner Zurückkunft von Rom sich nochmals durch einen feierlichen und öffentlichen Eid gereinigt, oder ob er diesen Eid nur einmal, ehe er zum Erzbischofe erwählt ward, geleistet und nach seiner Wahl dem Könige nur von neuem gehuldigt habe. Letzteres ist mir wahrscheinlicher und wird auch von Suhm angenommen **). Schwerlich hat der stolze und hierarchische Primas und apostolische Legat sich zu einem neuen Eide verstanden. Daß aber die Verhältnisse zwischen ihm und dem Könige um nichts verbessert wurden, war eine natürliche Folge seines Charakters und seiner ganzen Denkart. Im Studium des Kirchenrechts, das damals seine Vollkommenheit erreicht hatte, erzogen, und in der Schule Jakob Erlandsen's ausgebildet, hatte er sich Ideen von bischöflicher Macht und von den Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Hoheit

*) Langebek S. R. D. VI. p. 266. 204. Hvitfeld I. 301.

**) Suhm in der Vorrede zum Processe zwischen dem Könige und dem Erzbischofe, S. R. D. VI. p. 274. Den Inhalt des Eides siehe in der Klage des Königs gegen den Erzbischof, S. R. D. VI. p. 326.

angeeignet, deren Aeußerung keiner Regierung angenehm seyn konnte und den jungen König immer mehr erbittern mußte, zumal da Grand seine feindliche Gesinnung genug an den Tag legte. Er weigerte sich im Jahre 1290, seine Mannschaft dem Heerbanne folgen zu lassen, um die Küste gegen die Norweger zu vertheidigen, rief die, welche das Land beschützen wollten, von diesem Geschäfte zurück und verbot seinen Leuten bei Bannesstrafe und Verlust ihres Eigenthums, dem Könige darin zu gehorchen. Dem Könige sey er, so sagte er öffentlich in seiner Domkirche, nichts schuldig! Vermuthlich war es auch in diesem Jahre, daß er dem Befehle des päpstlichen Legaten, die Königsmörder von neuem in den Bann zu thun, den Gehorsam verweigerte, einem derselben, dem Grafen Jakob von Halland, erlaubte, auf dem Grund und Boden der Domkirche in dieser Provinz eine Festung anzulegen *), die ein Zufluchtsort für die Königsmörder ward, seinen Lehnsleuten und Hörigen verbot, zur Belagerung dieser Feste auszuziehen, und ihnen sogar untersagte, dem Könige und seinen Truppen Eßwaaren oder andere Bedürfnisse zu verkaufen, zu geben oder zu leihen; ja, daß er, als der König von Norwegen die Mörder nach Dänemark zurückführen wollte, Freundschaft und Bündniß mit ihnen schloß, und mit diesem Könige selbst ein geheimes Einverständniß unterhielt. Darauf hielt er im Jahre 1291 ein Concilium in Roschild, in welchem er die Decrete des Conciliums zu Odense 1245, wahrscheinlich auf die Constitution von Weile 1256, erneuerte **).

*) Langebek S. R. D. VI. 283. 291. Suhm XI. 88. 89.
**) Ebend. 105.

Im Jahre 1293, als man Nachrichten von einem neuen Angriffe des Königs von Norwegen erhielt, und der König sämmtliche Bischöfe und Stände zu einem Reichstage nach Nyborg berufen, that er einen der treuesten Räthe desselben, Aage Jonsen, ganz unerwartet in den Bann und verwirrte dadurch den König und die Versammlung in dem Grade, daß man, ohne etwas beschlossen zu haben, auseinanderging*). Der König verlangte Geldunterstützung: der Erzbischof verbot seinen Unterthanen und der lundschen Kirche, beizusteuern; und als der König, um die Festungen auszubessern und mit dem Nöthigen zu versehen, weil die Feinde in der Nähe waren, selbst nach Schonen kam, wiederholte er sein obenerwähntes Verbot bei Bannes Strafe. Auch schlug er, als der feindliche Angriff wirklich erfolgte, dem Könige alle Hülfe ab, ließ einen nahe bei Lund versammelten Kriegsrath feindlich angreifen, that mehrere der treuen Diener und Vasallen des Königs in den Bann, um sie zu zwingen, ihrem Herrn untreu zu werden, und gab einigen der Königsmörder in seiner Feste Hammershuus auf Bornholm Schutz. Er ließ sogar die Leichen der im Dienste des Königs Gefallenen, wenn sie in seinen Besitzungen umgekommen waren, wieder ausgraben und ins Meer werfen. Ja, als der König mit dem Könige von Norwegen zusammenkam, beredete er diesen, keinen Frieden zu schließen, wenn die Königsmörder nicht in alle ihre Rechte eingesetzt würden**). Dieses alles, und mehr noch als was ich erzählt habe, zeigt hinlänglich, zu welcher Höhe die Feindschaft des Erzbischofs

*) Suhm 133.

**) Ebend. 135. 136.

gegen den König gestiegen war, ohne daß, so viel wir wenigstens wissen, dieser ihn durch etwas anderes als durch jenen Verdacht beleidigt hätte, der, wiewohl Grand an der That selbst unschuldig war, doch durch seine Unterstützung der Mörder Wahrscheinlichkeit genug erhielt. Nun kam noch dazu, daß der Erzbischof mehreren Geistlichen, die der König, vermuthlich kraft seines Patronatrechts, zu den Kirchen berufen hatte, unter dem Vorwande ihrer Untauglichkeit die Ordination verweigerte, und sowohl dem Könige über diese Ernennungen, als auch den Großen ihrer Laster wegen harte Vorwürfe machte. Sein Maß war nun voll. Der König konnte seinen mehrere Jahre hindurch, wo nicht unterdrückten, doch gezügelten, Zorn nicht länger bezwingen und beschloß, Rache zu üben, ohne an die traurigen Folgen zu denken, welche die Gewaltthätigkeit seines Großvaters, des Königs Christoph, gegen Jakob Erlandsen für ihn und sein ganzes Reich gehabt hatte. Er glaubte auch wohl, nun um so eher durchgreifen zu können, da Cölestin V. so eben gestorben; und sein Nachfolger noch nicht erwählt war; und faßte nun auf den Rath vieler seiner Vertrauten und besonders seines Bruders, des Prinzen Christoph, der nach ihm als Christoph II. den dänischen Thron bestieg, den Entschluß, den Erzbischof gefänglich einziehen zu lassen. Dies geschah am 9. April 1294. Der Erzbischof ward in Lund vom Prinzen selbst auf eine unedle Art gefangen genommen und nach dem Schlosse Söborg in Seeland, ohne alle seiner Würde gebührende Achtung, geführt, wo er, falls die Erzählungen nicht übertrieben sind, mit Ketten beladen in einen tiefen finstern Thurm geworfen wurde, in welchem er sechs und dreißig Wochen schmachten

mußte*). Zugleich ward der Dompropst Jakob Lange, der Vertraute, wie es hieß, des Erzbischofs, im Chore der Kathedralkirche zu Lund mit Gewalt ergriffen und nach Kallundborg gebracht, wo er gleichfalls gefesselt und mit einem Halseisen in einem Thurme gefangen saß. Nach Verlauf jener sechs und dreißig Wochen erhielt der Erzbischof ein etwas erträglicheres Gefängniß, und man begann Unterhandlungen mit ihm. Er wollte sich aber durchaus nicht schuldig bekennen, berief sich auf seinen Reinigungseid und das von der Königin und den Reichsräthen gegebene Zeugniß und wollte sich keineswegeß den Bedingungen, welche der König ihm vorschlagen ließ, unterwerfen. Die Wichtigsten von diesen waren auch in der That sehr drückend. Er sollte nämlich außer andern Dingen geloben: 1) Nach seiner Loslassung weder über den König, noch über den Prinzen oder sonst Jemanden beim Papste zu klagen. 2) Ihn und alle Uebrigen auf seine Kosten von dem Banne, in welchen sie jetzt wegen dieser Gewaltthätigkeit verfallen waren, lösen zu lassen. 3) Nichts, was ihm bei seiner Gefangennehmung geraubt war, auch nicht das Geld, welches er dem Könige zuvor geliehen, zurückzufordern. 4) Dem Könige das ihm gehörende Schloß Hammershuus auf Bornholm zu übergeben. 5) Das Recht der Kirche gegen Niemanden zu gebrauchen, ohne den König erst gefragt zu haben, und ihm 6) für seine Befreiung 10,000 Mark löthigen Silbers zu bezahlen **). Dergleichen Forderungen zeigen, wie ge-

*) Holberg I. 364. Suhm 159 folg.

**) Holberg l. c. Suhm 204. Einen großen Theil der genauen Umstände wissen wir aus der poetischen Historia Jo. Grand, bei Langebek S. R. D. VI. 266, von einem anonymen Verfasser, der

waltthätig jene Zeiten waren, und wie nothwendig es zuweilen seyn mochte, daß der Papst ein ernsthaftes Wort darein sprach. Aber der Erzbischof ließ sich auf alles dieses nicht ein. Er konnte ja auch, wenn er nur Kraft hatte auszuharren, sicher auf die Hülfe des Papstes rechnen, die nicht ausbleiben konnte; dafür war aber gesorgt, daß dieser Nachricht erhielt. Es läßt sich ja nicht denken, daß die Bischöfe nicht sogleich über den ganzen so auffallenden Vorfall sollten nach Rom berichtet haben. Ein Kanoniker von Lund, Hans Sibrandsen, eilte außerdem mit der Nachricht aus Paris zum Papste und wirkte eine Bulle aus, die dem Könige bei Strafe des Bannes und Interdictes befahl, die Prälaten sogleich auf freien Fuß zu stellen. Der Ueberbringer dieser Bulle soll aber, so wie er über die Grenze gekommen, ermordet worden seyn, und vom Inhalte der Bulle Niemand etwas Bestimmtes erfahren haben *). Bald darauf kam aber ein Kläger in der Person des Dompropstes Jakob Lange in der Hauptstadt der christlichen Welt an. Denn dieser war nach einer Haft von sieben und zwanzig Wochen entkommen; auf welche Weise ist nicht genau bekannt. Wahrscheinlich war er doch Krankheitshalber vom Könige selbst entlassen worden und hatte sich nach Ribe begeben. Der König erfuhr, daß er im Sinne habe, sobald er genesen sey, nach Rom zu gehen, und wollte sich daher von neuem

---

vielleicht der Erzbischof selbst war; andere aus den Proceßacten von dem römischen Hofe, Actiones adversariae Erici Regis Daniae et Johannis Grand Archiepiscopus Lundensis coram curia et sede romana institutae 1296, bei Langebek S. R. D. VI. pag. 273.

*) Badens Danske Riges Historie I. 403.

seiner Person versichern. Lange kam ihm aber zuvor und entfloh *). Als er in Rom ankam, saß Bonifaz VIII. auf dem päpstlichen Stuhle. Bonifaz, derselbe, der dem mächtigen und ihm so viel näheren Könige von Frankreich, Philipp dem Schönen, jenen berühmten Brief Ausculta mi fili schrieb, kam auch dem Erzbischofe von Lund zu Hülfe und ermahnte am 23. August 1295 den König, ihn sogleich auf freien Fuß zu stellen und zu erlauben, an den apostolischen Hof zu reisen. Er wünsche dem Könige gesunden Rath, von Geschwätz und lügenhaften Vorstellungen böser Leute sey er verführt worden, und schreckliche Dinge seyen daraus entstanden **)! Auf die Klage des Dompropstes sandte Bonifaz sogleich seinen Capellan Isarnus, Erzpriester zu Carcassone, als Legaten nach Dänemark, der mit den Bischöfen von Ribe und Aarhuus zum Könige kam, ihn aufforderte, Gesandte an den Papst zu schicken, und dem Erzbischofe, der unterdessen im December dieses Jahrs nach seinem Schlosse Hammershuus entkommen †), von dort aus aber, weil er sich nicht sicher genug glaubte, nach Lübeck gegangen war und einen Bevollmächtigten, Raymund de Seccia, nach Italien gesandt hatte, welcher den Proceß für ihn und den Dompropst am päpstlichen Hofe führen sollte, freies Geleit nach Seeland auswirkte; zu welcher Reise der Erzbischof sich auch nach langem Weigern entschloß. Da nun die ganze Sache in Rom anhängig gemacht war, sah der König sich gezwungen, gleichfalls Sachwalter dorthin zu senden. Dieses

---

*) Suhm XI. 170.

**) Raynald. Tom. XIV. ad h. a. no. 50. 51. pag. 485. Rubeis in Bonifac p. 111.

†) Suhm XI. 208.

war auch um so nöthiger, da Isarnus sehr ausgedehnte Vollmachten hatte und wahrscheinlich selbst im Falle des Ungehorsams den König mit dem Banne belegen konnte*). Sein Creditiv an den König, dessen Inhalt wir nicht mehr kennen, mochte auch sehr ernsthaft lauten. Außerdem hatte er Briefe an sämmtliche Bischöfe mit dem Befehle, ihm zur Befreiung des Erzbischofs Beistand zu leisten**); und ohne Zweifel brachte er auch dem Domdechanten von Lund und ein Paar anderen Freunden des Erzbischofs, denen dieser seine Feste Hammershuus anvertraut hatte, den Befehl, sich nicht einschüchtern zu lassen, sie treulich zu bewahren und keinesweges dem Könige oder seinen Vögten zu übergeben, da der Papst wisse, daß sie dem Erzstifte gehöre. Auch gab ihnen der Papst Ablaß für die Zeit, in welcher sie das Verdienst hätten, die Burg zu bewachen, und bewilligte ihnen freien Gottesdienst, falls auch das Reich unter ein Interdict geriethe †).

Die Wahl des Königs zu seinen Geschäftsführern in Rom fiel auf seinen Canzler Martin Mogensen, einen feinen und durchtriebenen Kopf, und auf Guido, Dompropst und Kanoniker zu Ribe††). Der Legat aber hatte, da der Erzbischof in Freiheit war, vorerst nichts weiter in Dänemark zu thun und begab sich in Grand's Gesellschaft zum Papste, der diesen mit offenen Armen als einen Märtyrer empfing und einlud, in seinem Gefolge

*) Suhm 196.

**) Ebend. Pontoppidan I. 769.

†) Pontopp. ebendas.

††) Hvitfeld, Bischofs Chronik. Cranz. Metrop. VIII. c. 56 Mallet IV. p. 101.

von Anagni nach Rom zu reisen, wo nun der Proceß geführt werden sollte. In Rom ward die Sache sehr ernsthaft behandelt. Der Papst bestätigte 1295 die Constitution von Weile. Das Reich war dem zufolge mit dem Interdicte belegt. Zwei von Bonifaz zu Commissarien ernannte Cardinalpriester, Johannes S. S. Marcellini et Petri und Nicolaus S. Laurentii in Damaso, informirten den Proceß, hörten die Sachwalter beider Parteien und legten dem Papste das Resultat ihrer Untersuchung zur endlichen Entscheidung vor. Um desto sicherer zu seyn, hatten die Abgeordneten des Königs einen mit allen Gängen des römischen Forums bekannten Juristen, Georg von Terni (de Interamno), zu Hülfe genommen. Die bis auf unsere Zeit erhaltenen sehr weitläufigen Proceßacten *) zeigen, mit welcher Umständlichkeit die ganze Sache verhandelt ward und geben zugleich eine Uebersicht der Klagen und Gegenklagen; ob es gleich nicht möglich ist, in jedem einzelnen Puncte zu entscheiden, auf wessen Seite das Recht war. Einen Theil der Klage des Königs haben wir schon als Thatsache angeführt: Wie der Erzbischof in die Fußstapfen seines unruhigen Verwandten getreten sey, mit den Feinden des Reichs gemeinschaftliche Sache gemacht, die oberste Lehnsherrschaft nicht anerkennen wollen, sondern sich auf seinen Gütern die höchste Gewalt angemaßt habe **); wie er seinen

---

*) S. R. D. VI. no. 174. Die bereits oben angeführten Actiones adversariae Erici Regis Daniae et Joh. Grand Archiepiscopus Lundensis coram curia et sede romana institutae 1296 a pag. 273 — 372.

**) Er hatte die Güter der Krone mit allen königlichen Rechten. Rothe, Nordens Statsforfatning I. 342 — 43.

Huldigungseid nicht gehalten, die Soldaten zum Abfalle verleitet und wirklich Empörungen angestiftet, wie er überall strebe, dem Könige und seinen verstorbenen Vorfahren auf alle Weise zu schaden und sie daher für Kirchenräuber und Ketzer ausgäbe*). Der Dompropst Joh. Lange ward besonders beschuldigt, daß er zu allen Unternehmungen des Erzbischofs gegen den jungen König aus allen Kräften durch Rath und That geholfen habe**). Dagegen suchte der Erzbischof nun auch alles auf, wodurch er die Schuld des Königs in ein recht grelles Licht stellen und so stark als möglich ausmalen konnte, und machte ungeheure Forderungen zur Vergütung des vorgegebenen Schadens. Er berechnete nämlich den Ersatz für alle ihm und seinem Eigenthume, so wie auch für die der Kirche zu Lund vom Großvater und Vater des Königs zugefügten Kränkungen und Beleidigungen auf mehr als 170,000 Mark Silber†), beschuldigte den König und seinen Vater, daß sie schlechtes Geld hätten prägen lassen, wodurch alle Einwohner des Landes, Geistliche und Laien, großen Schaden gelitten; klagte, daß die Beamten Kirchengüter und Zehnten an sich rissen, die Kirchenfreiheiten und Immunitäten tagtäglich kränkten, die Kirchenzucht verlachten, die Jurisdiction schwächten, sich selbst an den Personen der Prälaten und Geistlichen vergriffen; schlechte und unwürdige Leute in die Präbenden einschöben, und durch alle diese Ungerechtigkeiten die

---

*) In der Kürze finden sich diese Anklagen S. R. D. pag. 312, unter dem Titel: Ultima Abbreviatio propositionum Regis contra Archiepiscopum Lundensem.

**) S. R. D. I. p. 324.

†) Langebek I. c. 279—84. Suhm 234.

dänische Kirche in die äußerste Gefahr gebracht hätten; daß der König, sein Bruder und ihre Gehülfen, wiewohl sie durch alle ihre Gewaltthätigkeiten das Reich ipso facto unter das Interdict gebracht hätten, dieses doch keinesweges hielten, sondern die Nichtbeachtung desselben, dem apostolischen Stuhle zum Trotze und zum allgemeinen Aergernisse, überall von Geistlichen und Weltlichen erzwängen.

Alle diese Anklagen und Forderungen schloß der Erzbischof mit der Bitte, daß der Papst für eine ernstliche Reformation des Staats und der Kirche von Dänemark sorgen und den König mit der verdienten Strafe für alle seine Vergehungen züchtigen wolle, damit sowohl er als andere von dergleichen Unternehmungen, wo nicht aus Liebe zu Gott und ihrem eigenen Heile, doch aus Furcht vor der Strafe abgeschreckt würden*). Die Sachwalter des Königs vertheidigten ihn so gut sie konnten, läugneten, schoben einen großen Theil der Schuld auf die Minister des jungen Königs, sagten auch, der König habe während der Erledigung des päpstlichen Stuhls für seine eigene Sicherheit durch Gefangennehmung des Erzbischofs sorgen müssen **). Auch der Dompropst Lange machte bedeutende Forderungen. Daß auf beiden Seiten schwere Beleidigungen vorgefallen waren, und daß beide Theile ihre gegenseitigen Rechte gekränkt hatten, ist aus den Proceßacten unläugbar erwiesen. Die Hauptfrage aber, auf welche eigentlich alles ankam, ob nämlich der

*) Querela A. Ep. Jo. Grand contra Ericum Menved exhibita judicii et litis gratia S. R. D. VI. p. 279.

**) Suhm 233. sign. l. c. 282—289.

Erzbischof ein Mitverschworener der Königsmörder gewesen sey und noch in verrätherischem Einverständnisse mit ihnen stehe? schienen die Sachwalter des Königs nicht hinlänglich ins Licht zu setzen. Das Erstere war nicht zu erweisen; das Letztere konnte aber doch kaum geläugnet werden. Daß aber der Papst dem Erzbischofe, so viel es irgend möglich war, beistehen würde, ließ sich leicht erwarten: und so fiel auch das Urtheil im Jahre 1298, den 20. Februar *).

Der Erzbischof ward nämlich freigesprochen, und der König verurtheilt, ihm und der Kirche zu Lund 49,000 Mark löthigen Silbers als Vergütung zu bezahlen, ihm und seinen Nachfolgern alle schuldige Ehrerbietung zu beweisen, und sowohl ihm als der Kirche ihre Rechte und Freiheiten unverletzt zu erhalten. Das Interdict aber, mit dem das Reich nach der Constitution von Weile, welche der Papst ausdrücklich bestätigt habe, belegt sey, solle nicht eher aufgehoben werden, als bis dem Erzbischofe und seiner Kirche völlige Erstattung geleistet sey. Der Erzbischof und seine Freunde sollten ferner die Erlaubniß haben, ihr Vermögen in Gold, Silber, oder worin es sonst bestände, frei aus dem Reiche zu ziehen. Erhöbe der König hierüber Schwierigkeiten, so sollte das Reich, selbst, wenn das Interdict bereits aufgehoben wäre, von neuem in dasselbe verfallen seyn. Alle aber, welche durch Rath oder That Theil an der Gefangennehmung und dem Gefängnisse der beiden Prälaten gehabt, sollten so lange im Banne verbleiben, bis sie

*) Suhm 289. Bzovius ad h. a. p. 1069. no. 7. Gram. not. in Meursium col. 456 bestimmt den Tag.

hinlänglichen Ersatz geleistet und die päpstliche Absolution verdient hätten*). Auf die Forderungen des Dompropstes scheint aber weiter keine Rücksicht genommen worden zu seyn; er starb auch bald darauf in demselben Jahre, und so fiel die Sache von selbst weg**). Bzovius nennt dieses päpstliche Urtheil eine Ordinatio †). Bald darauf, am 31. Mai, gab der Papst dem Erzbischofe die Vollmacht, den Vielen, welche das Interdict nicht gehalten, nun aber mit reuigem Herzen zur Kirche zurückkehrten und dasselbe in der Folge heilig zu halten versprächen, da es ihnen zu beschwerlich seyn dürfte, selbst nach Rom zu reisen, um die Absolution zu gewinnen, diese selbst oder durch Andere gegen eine ihnen auferlegte Buße zu ertheilen.

Mit dieser Sentenz ward ein päpstlicher Capellan, Martin, nach Dänemark gesandt, welcher sich zugleich erkundigen sollte, ob der König willig sey, sich ihr zu unterwerfen; aber nichts ausrichtete ††). Ehe jedoch die Nachricht davon nach Rom kommen konnte, befahl der Papst den Isarnus, eine zweite Reise nach Dänemark anzutreten, um alles in Ordnung zu bringen; könne er das nicht, so solle er beide Parteien bescheiden, von neuem

---

*) Langebek S. R. D. VI. 328.

**) Pontopp. I. 778.

†) So heißt es bei Bzovius ad ann. 1298. col. 1069. no. 7. Im Auszuge aus diesem Urtheile (denn selbst haben wir es nicht mehr) in den S. R. D. VI. p. 328. 29. wird es sententia definitiva genannt. Es heißt auch daselbst: in eadem sententia ordinavit ac districte praecepit idem dominus papa etc. Die Sentenz war nicht allein ein Urtheilsspruch, sondern auch eine Anordnung, wie künftig das Verhältniß zwischen König und Erzbischof seyn solle.

††) Pontopp. l. c.

vor dem Papst zu erscheinen. Es wird aus diesem allen klar, daß der Papst wohl eingesehen hat, daß auch auf Seiten des Erzbischofs Schuld sey. Isarnus ging ohne Zweifel gern nach Dänemark, da er wohl bereits selbst Aussichten auf das Erzbisthum Lund gehabt hat*), welche ihm der König schon bei seiner ersten Anwesenheit mag eröffnet haben. Er traf im August mit dem Erzbischofe in Lübeck zusammen, reiste aber ohne ihn nach Odense, wo er um Michaelis 1298 ankam. Unterdessen hatte der König auf verschiedene Güter des Erzbischofs in Schonen Beschlag gelegt, und das Capitel hatte darüber am römischen Hofe Beschwerden geführt. Isarnus ermahnte nun den König dringend zum Gehorsam gegen den Papst. Der König überzeugte ihn von der Unmöglichkeit, die ihm auferlegten 49,000 Mark Silber zu bezahlen, und erbot sich, sein Eigenthum und seine Einkünfte den Executoren zu überlassen **).

Allein alles dieses konnte nichts helfen. Isarnus durfte seine Vollmachten nicht überschreiten und mußte daher am 10. October 1298 dem Könige erklären, daß, falls er den Erzbischof nicht befriedige, er selbst, und die, welche diesen gefangen genommen hätten, sich im Banne und das Reich im Interdicte befänden. Er begab sich darauf nach Lübeck, beschied aber den König nach Roschild oder Ribe, zehn Tage nach seiner Zurückkunft aus Lübeck. Die Verhandlungen in Lübeck mit den Bevollmächtigten des Königs, den Bischöfen von Schleswig und Ribe, hatten keinen Erfolg †), weil diese Bischöfe

*) Suhm XI. 230.
**) Ebend. 294.
†) Suhm 295.

keine Vollmacht hatten. Der Erzbischof drang nun auf Execution, Isarnus mußte also nachgeben und schrieb am 13. December von Ribe an alle dänischen Bischöfe, den Bann zu verkündigen und das Interdict zu beobachten.

Es wäre wohl nicht zu diesem Aeußersten gekommen, wenn der Bischof Heinrich von Reval etwas hätte vermitteln können. Dieser war nämlich bereits 1298 in Odense Namens des Königs mit dem Erzbischofe in Unterhandlung getreten, hatte ihm 3000 Mark Silbers zum Ersatz angeboten, und der Erzbischof hätte sich vielleicht mit dieser weit geringeren Summe befriedigen lassen, wenn er sie baar ausbezahlt erhalten hätte. Da aber die königlichen Bevollmächtigten bei der Armuth des Königs und des Landes hierzu keine Anstalt zu machen wußten, und der Erzbischof nichts creditiren wollte, wurden die Unterhandlungen bis zu einer zweiten Zusammenkunft in Kopenhagen aufgeschoben, und, um den Erfolg von diesem desto mehr zu sichern, vom Legaten das Interdict über das Reich verkündigt *).

So gemessenen Vorschriften mußte nun freilich Folge geleistet werden. Das Reich ward also mit dem Interdicte belegt, welches fünf Jahre währte. In Jütland, wo immer ein freier Geist geherrscht hatte, wollte aber die Priesterschaft sich nicht recht zum Gehorsame bequemen, und der Legat mußte nach Aalburg reisen, um die

*) Es scheint, daß der Papst um diese Zeit mit Isarnus unzufrieden gewesen ist, weil er den König zu sehr zu schonen schien. Denn wir finden einen Cardinalbischof von Ostia, Nikolaus Buccasinus, als Legaten in Dänemark Die hohe Würde dieses Mannes deutet ein Geschäft von großer Wichtigkeit an. Schade, daß sich das Jahr nicht genau bestimmen läßt. Suhm spricht von seiner Legation unter dem Jahre 1299. XI. 343.

Hindernisse durch seine Gegenwart zu heben. Je mehr Schwierigkeit er aber fand, desto mehr wuchs der Muth des Königs. Dieser ließ kein Zeichen der Unterwürfigkeit sehen und hoffte vielleicht den Papst zu ermüden und sich billigere Bedingungen zu verschaffen. Allein der Legat ließ ihm keine Zeit, dergleichen Hoffnungen zu hegen, und schrieb ihm bald nach seiner Ankunft in Aalborg, er wolle ihm freundschaftlich rathen, sich bald mit dem Erzbischofe zu vergleichen, weil die Sache sonst eine sehr üble Wendung für ihn nehmen und mit der Entsetzung vom Throne und hartem persönlichem Banne endigen könnte. Diese erneuerten und geschärften Drohungen überzeugten den König von dem Ernste, mit dem der Papst Gehorsam forderte, und bewogen ihn, einen neuen Schritt zur Versöhnung zu thun, indem er dem Erzbischofe, der sich nun in seiner Feste auf Bornholm aufhielt, sicheres Geleit nach Seeland gab. Grand aber verließ sich hierauf nicht, sondern sandte einen Bevollmächtigten an seiner Statt, mit dem ein vom Könige gleichfalls dazu ernannter in neue Unterhandlungen trat, welche in Gegenwart des Legaten geführt wurden; und dieser entschied endlich dahin, daß, weil der König der päpstlichen Sentenz nicht gehorchen wolle, der Erzbischof sich selbst bezahlt machen und bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld $\frac{1}{3}$ der Stadt Lund, $\frac{1}{3}$ der Münze und alle königlichen Domainen im Stifte, die Provinz Halland allein ausgenommen, in Beschlag nehmen solle. Aber auch diese Sentenz konnte Isarnus, ob er gleich Lehnsmänner über die Güter im Namen des Erzbischofs setzte und die königlichen Beamten zu vertreiben suchte, nicht vollziehen lassen, weil Niemand dem Erzbischofe den Besitz solcher Regalien einräumen und es

auf immer mit dem Könige verderben wollte. Der König hoffte seine Lage durch Zeitgewinn zu verbessern, appellirte an den Papst und verlangte Revision der Acten. Isarnus aber, der unterdessen 1300 zum Erzbischofe von Riga war erwählt worden *), und der Erzbischof, der sich nun nicht mehr sicher wußte und in Bornholm sehr verhaßt war **), gingen wieder nach Rom zurück †). Das Interdict währte indessen fort, jedoch nicht mit der in ähnlichen Fällen gewöhnlichen Strenge. Das Domcapitel in Roschild hatte dagegen protestirt; selbst die mächtigen Orden der Dominicaner und Franciscaner nahmen keine Rücksicht auf dasselbe, und es ward hauptsächlich nur an solchen Orten, wo der König sich aufhielt, vollkommen beobachtet. Die Sache mußte aber doch dem Könige sehr lästig werden. Er mochte auch Ursachen haben, andere unangenehme Folgen dieses Bruchs mit Rom zu befürchten; und entschloß sich, nachdem auch die zu Svendborg in Fühnen versammelten Stände in ihn gedrungen hatten, allen Vorschriften des Papstes Gehorsam zu leisten.

Er sandte daher 1302 einen jütländischen Propst Esger Juel mit einem sehr demüthigen Schreiben an den Papst, in dem er denselben bat, ihn barmherzig anzunehmen, damit das Reich nicht verheert würde, und das ganze Volk nicht zu Grunde gehe; Petri Schwert in die Scheide zu stecken und den Statthalter Christi oder Christus selbst seines Dieners Ohr heilen zu lassen, auf daß er wieder die Sacramente der Kirche genießen und Gottes Wort

*) Suhm XI. 372. Sein Vorweser Johann war in Rom gestorben.

**) Hvitfeld's Bischofs Chronik.

†) Hvitfeld D. R. G. I. 310. Pontopp. I. 782.

hören könne. Was Eure Heiligkeit meinen Schultern auferlegen wollen und ich tragen kann, deß will ich mich nicht weigern! Was will ich mehr sagen! Sprich Herr, Dein Knecht hört *)! Ein solcher Brief mußte nothwendig dem Verfasser des berühmten Canons unam sanctam höchst willkommen seyn, indem er nun seine Gesinnungen und Forderungen von einem Könige selbst anerkannt sah. Große Geschenke (wohl nicht an den Papst, sondern an das h. Collegium und Andere, die Einfluß hatten) begleiteten den Brief **). Bonifaz war nun ein ganz versöhnter Vater und sandte 1303 den Legaten Isarnus zum dritten Male nach Dänemark, um den König, wenn er der letzten gemäßigten Erbpfändung Folge leistete, vom Banne zu lösen und das Interdict aufzuheben †). Dies geschah auch am Grünen Donnerstage in Nyborg, nachdem der König sich mit dem Erzbischofe verglichen hatte, daß er ihm zur Schadloshaltung anstatt 49,000 Mark Silber 10,000 auszahlte und dem Capitel zu Lund einige

---

*) Rubeis, Bonifacius 112. Hvitf. I. 318. Vestrae Sanctitati, so lautet der Brief des Königs, in omni misericordia semper quantum possum humiliter supplico, quatenus me misericorditer dignetur suscipere vestrae Sanctitatis pietas, ut non desoletur regnum, nec tota gens pereat. Illi enim, oves cum sint, quid fecerunt? Convertatur, obsecro, in vaginam Petri gladius, et restituat servo auriculam Christi vicarius, imo vero ipse Christus, ut, restitutus ad ecclesiastica sacramenta, liberius audiat verbum Dei; et quidquid humeris meis portabile mihi jusserit Sanctitas vestra reverenda, licet perquam durum fuerit, non negabo. Quid plura? Loquere Domine et audiet servus tuus.

**) Suhm 413.

†) S. R. D. VI. 223. Die päpstliche Vollmacht an Isarnus hat Raynald ad ann. 1299. no. 9.

große Landgüter abtrat, welches noch weniger war, als was vom Papste war bestimmt worden *).

Zugleich hatte Isarnus Macht erhalten, alle, die den Frieden in Dänemark störten, mit dem Banne zu bestrafen, und den König, der die ihm im vierten Grade verwandte Prinzessin Ingeborg von Schweden geheirathet hatte, von aller Irregularität zu dispensiren **). Auch erhielt der König bei dieser Gelegenheit andere Privilegien, die dem Papste nichts kosteten: z. B. daß er, wenn er nach interdicirten Orten käme, sich und seinem Gefolge von seinem Capellane bei verschlossenen Thüren eine stille Messe dürfe lesen lassen, sobald er selbst nicht die Veranlassung zum Interdicte gegeben habe. Ebenso ward ihm verstattet, vor Tages Anbruch, wiewohl nur selten, Messe zu hören †). Für alle diese Gnadenbezeigungen bedankte der König sich durch einen eigenen Gesandten, Johann Litle, der wahrscheinlich erst nach Bonifazens Tode in Rom ankam und dessen Nachfolger, Benedict XI., den Dank überbrachte ††).

Daß der Friede zwischen dem Könige und dem Erzbischofe doch nicht von langer Dauer seyn würde, war leicht vorauszusehen. Es war daher das Beste, sie zu trennen. Isarnus war bereits seit ein Paar Jahren von

---

*) Suhm 414. Der Donationsbrief des Königs bei Hvitfeld I. 319. und Pontopp. II. 87. näher zu untersuchen.

**) Isarnus erhielt 1303 Befehl von Benedict XI., die Dispensation wirklich zu ertheilen. Suhm XI. 440.

†) Rayn. ad 1299. no. 10. Die ganze Geschichte dieses Interdicts ist im Zusammenhange zu lesen in Badens Danmarks Riges Historie I. 397—423.

††) Hvitf. I. 319.

Bonifaz VIII., gewiß aber mit der Genehmigung des Königs, dem Liefland gehörte, aus päpstlicher Machtvollkommenheit zum Erzbischofe von Riga ernannt worden. Es ward nun so eingerichtet, daß ein Tausch zwischen den beiden Erzbischöfen in Vorschlag gebracht, und daß Isarnus auf Antrag des dänischen Hofes mit Zustimmung des Capitels nach Lund *), Grand aber nach Riga transferirt wurde.

Wir finden auch, daß Isarnus sich in Besitz des Erzbisthums gesetzt, und daß der König ihm und seiner Kirche ihre Privilegien erneuert, auch, was sich noch fände, zurückzugeben versprochen und mit seinen Brüdern und den Reichsräthen über die Bezahlung der 10,000 Mark Raths gepflogen hat **). Isarnus war selbst nach Dänemark gekommen, ging aber nach Rom zurück, um das Pallium zu holen ***). Dort hatte er vom Papste Benedict die Absolution für die Priester erhalten, welche während des Interdicts Gottesdienst gehalten hätten. Er sollte sie vom Banne lösen; übertrug aber dieses Geschäft für das Stift Börglum andern dänischen Geistlichen †). Der Erzbischof Joh. Grand hingegen war mit dem Tausche unzufrieden. Er wollte, als der Papst ihn nach Rom berufen, das rigasche Erzbisthum nicht annehmen. Dieses verdroß Benedict XI. Er gab das Erzbisthum einem Franciscaner, Friedrich, der sein Pönitentiarius war ††).

*) Suhm XI. 475.

**) Ebend. 434.

***) Ebend. 438.

†) Suhm 439. Er hat höchst wahrscheinlich auch für die anderen Stifter Vollmachten gegeben.

††) Ebend. 475.

Grand aber zog sich mit seinen Reichthümern nach Paris zurück, wo er 4 Jahre zubrachte, bis er das Erzbisthum Bremen erhielt *). Isarnus hingegen kam 1304 nach Lund, lebte dort ruhig seinen Amtspflichten, in Frieden mit dem Könige und ziemlich in Frieden mit seinem Capitel, mit dem er nur Einen Streit über die Ernennung eines neuen Dechanten hatte. Er suchte sich überhaupt bei der Geistlichkeit, der sein Pallium und seiner Reise nach Rom den achten Theil ihrer Einkünfte gekostet hatte, beliebt zu machen **).

Wenig Jahre darauf starb er aber in Lund, den 18. September 1310, und ward in der Krypte dieser Kirche begraben; so bezeugt die Chronik der Erzbischöfe von Lund aus dem 14. Jahrhunderte ***). Sein Nachfolger Esger Juel, Bischof von Aarhuus, war auch vor dem 18. November erwählt, welches die Meinung, Isarnus sey in Lund gestorben, um so wahrscheinlicher macht. Gewöhnlich wird aber angenommen, er sey zum Erzbisthume Salerno in Unteritalien transferirt worden, welches selbst Ughelli geglaubt hat †). Suhm sucht die Meinungen zu vereinigen, indem er annimmt, Isarnus könne vor seiner Ernennung zum Erzbisthume Riga Erzbischof von Salerno gewesen seyn ††). Grand hingegen war 1307 vom Papste zum Erzbischofe von Bremen ernannt und vertauschte auf diese Weise den Primat des Nor-

---

*) Suhm 461. 562.

**) Ebend. 495.

***) Langebek S. R. D. VI. 644. Suhm XI. 643.

†) Italia sacra VII. 613.

††) Ibid. 643. 44.

dens mit dem deutschen Fürstenhute. Sein heftiger Charakter zog ihm auch dort manche Unannehmlichkeiten zu*); er lebte meistens in Frankreich und starb beinahe 20 Jahre nachher, 1326, in einem hohen Alter in Avignon**).

8.

Erich Menved und Erzbischof Esger Juel.

Der Friede währte aber in Dänemark nicht lange. Das unglückliche Reich sollte drei Viertel eines Jahrhunderts hindurch die Scene des Zwiespalts zwischen Scepter und Krummstab seyn, und es kam immer auf die Gesinnung des Primaten an, ob der König Ruhe haben sollte oder nicht. Erich Menved war ein edler und verständiger König. Die Uebereilungen seiner Jugend hatte er hart genug gebüßt, und doch mußte er sein ganzes Leben im Kampfe zubringen. Aller Mühe ungeachtet, welche er sich gab, dem durch so viele Kriege mit Norwegen, Schweden und den Wenden und innere Unruhen geschwächten Reiche aufzuhelfen und den Wohlstand desselben zu vermehren, fand er doch so viele Hinderniße zu bekämpfen, daß er seinen sehnlichen Wunsch fast gar nicht in Erfüllung gebracht sehen konnte. Die auch unter seiner Regierung fortdauernden Kriege, die widrige Stimmung des Volks, erregt und unterhalten durch drückende Auflagen, welche dieses allein hatte tragen müssen, und die Aufsätzigkeit seines Bruders, des Herzogs Christoph, verbitterten ihm die letzten Jahre seines mühsamen und

*) Italia sacra VII. 743.

**) Hvitfeld I. 333. Staphorst II. 584; andere sagen zu Paris. Ebend. Ueber seinen Namen s. Staph. 563. Sein Leben in Versen 266 bis 273. Etwas über sein Privatleben aus Suhm XII. 145 zu exeripiren

kummervollen Lebens. Nun trat auch die Geistlichkeit gegen ihn auf. Denn das Geldbedürfniß ward so groß, daß sowohl sie als der Adel, bis dahin aus Furcht vor neuen Unruhen vom Könige gänzlich verschont, jetzt sowohl von ihren Gütern als von ihren Einkünften Abgaben erlegen mußten, die, so ansehnlich sie auch waren, doch nicht zur Bestreitung der Kriegskosten hinreichten*).

Auf dem Stuhle von Lund saß damals Esger Juel, derselbe, den der König als Kanoniker in Ribe und Propst eines jütländischen Districts im Jahre 1299 als seinen Bevollmächtigten nach Rom geschickt, und dem er 1306, als er ihm zum Bisthume in Aarhuus verholfen, zur Belohnung seiner Treue alle geistlichen und weltlichen Privilegien seiner Kirche im weitesten und ausgedehnten Sinne bestätigt hatte**). Er ward im Jahre 1310 gleich nach Isarnus Tode, gewiß mit Hülfe des Königs***), der sich von ihm nichts Böses versah, zumal auch, da er in Aarhuus sich ruhig verhalten hatte, zum Erzbischofe erwählt†), zeigte aber gleich seinen hochfahrenden Geist. Denn er nannte sich, noch ehe er das Pallium erhalten, von Gottes Gnaden, welches keiner seiner Vorweser früher gethan††). Er saß im Concilium zu Vienne 1311, in dem der Tempelorden aufgehoben ward, nicht blos als Erzbischof, sondern auch mit der Vollmacht des Domcapitels in Aarhuus, welches ihm damals noch keinen Nachfol-

---

*) Gebhardi, Danmarks Historie II. 236.

**) Suhm XI. 512.

***) Ebend. 301.

†) Ebend. 644.

††) Ebend. 645.

ger erwählt zu haben scheint *). Nach seiner Zurückkunft müssen bereits zwischen ihm und dem Könige Mißhelligkeiten Statt gefunden haben. Sie wurden aber so verglichen, daß der Erzbischof binnen 10 Jahren 5000 Mark löthigen Silbers bezahlen und keine Ränke gegen den König am römischen Hofe schmieden sollte **). Er erlegte auch die Summe ***). Am Schlusse des Jahres 1316 mußten einige Edelleute dem Könige an der Stelle von andern, die sich dazu nicht verstehen wollten, Bürgschaft für ihn leisten †); und daß der König Grund zu dem Verdachte hatte, den er gegen den Erzbischof äußerte, bewies dessen Betragen im darauf folgenden Jahre mehr als hinlänglich. Bereits 1314 hatte der König einen Streit mit ihm gehabt, weil er die Constitutionen der päpstlichen Legaten, der Cardinäle Gregorius de Crescentio und Otto S. Nikolai in Carcere tulliano, und die von seinen Vorwesern in Provincialconcilien gegebenen Constitutionen bestätigt hatte ††). Die Constitutionen der päpstlichen Legaten, welche die Priesterehe und das Concubinat der Geistlichen betrafen, waren wohl keine Gegenstände des Streits; wohl aber mußte die Bestätigung der Constitution von Weile und ähnlicher den vollen Geist der Hierarchie athmender Gesetze den König erzürnen.

*) Suhm 760. S. R. D. 419.

**) Suhm 772. Pontopp. II. 57. S. R. D. VI. p. 535, wo die Proceßacten stehen: Actio Erici Menved in Esgerum Juel.

***) Hvitfeld I. 388.

†) Suhm 772. 776.

††) Minder bedeutend waren die Streitigkeiten des Königs mit dem Bischofe Oluf von Roschild, die 1313, und mit Peter von Viborg, die 1315 verglichen wurden. Danske Magazin IV. 234. 235.

Außerdem hatte der Erzbischof sich ohne Wissen des Königs in seine Burg Hammershuus auf Bornholm zurückgezogen und dort mit den Feinden des Königs und den Mördern seines Vaters, wie Erich klagte, Verkehr gehabt; woher denn Bann und Interdict zu befürchten war. Dieses alles enthielt eine Appellation an den Papst, welcher die Bischöfe von Viborg, Roschild, Odense, Börglum, Schleswig und Ribe beifielen, da sie befürchteten, daß der Erzbischof auch gegen sie, aus Haß gegen den König, mit kirchlichen Censuren verfahren könne. Man sieht hieraus, daß die dänischen Bischöfe, unzufrieden mit dem Verfahren des Erzbischofs, dem Könige warm ergeben waren. Die Folge der Appellation an den Papst war von Seiten des Erzbischofs eine feierlich verkündigte Excommunication gegen den König, seine Rathgeber und Anhänger, wogegen selbst die Bevollmächtigten von Prälaten und Capiteln, die Klöster und Geistlichen im Erzstifte an den Papst appellirten; weil der Erzbischof sein Wort gebrochen, dem Capitel zu Lund bei Strafe des Bannes verboten, dem Könige die pflichtmäßigen Dienste zu leisten und das Nöthige zur Vertheidigung des Landes herbeizuschaffen, und das Capitel selbst ungerechtermaßen und unmäßig beschwert habe und nach Hammershuus geflohen sey. Auch appellirten diese Bevollmächtigten Namens des Bischofs und Capitels von Roschild. Außerdem gab dieses Capitel eigene Klagen an den Papst (Johannes XXII.) ein. Der Bischof von Viborg nahm sich auch der Kirche zu Lund in einem Gesuche an den Papst an. Der König beschwerte sich gleichfalls über die Undankbarkeit des Erzbischofs und seiner hochverrätherischen Anschläge und bat den Papst um Hülfe gegen ihn. Der

Erzbischof aber verließ das Reich. Seinem Befehle an den Klerus des Erzstiftes, den König mit dem Banne zu belegen, widersetzte sich die ganze dänische Geistlichkeit *). Dessenungeachtet nahm sich aber der Papst des Erzbischofs an und schickte, wahrscheinlich auf Veranlassung der Klagen desselben, Abgeordnete nach Dänemark, welche bei Bannesstrafe verboten, die Geistlichkeit, ihre Bauern oder Dienstmannen mit Schatzungen oder Zöllen, oder irgend einer Auflage zu beschweren; und dieses Verbot war so ernstlich gemeint, daß sogar diejenigen, welche nur zu solchen Mitteln, Geld zuwege zu bringen, riethen, gleichfalls in den Bann gethan wurden. Zugleich widerrief der Papst alle von seinen Vorfahren den Königen von Dänemark ertheilten Begünstigungen, so sparsam diese auch gewesen waren.

Der König mußte indessen doch glauben, durch den Beistand der übrigen Geistlichkeit stark genug zu seyn, um dem Papste den Gehorsam verweigern zu können. Er achtete das römische Verbot durchaus nicht, sondern schrieb wider Willen des Erzbischofs eine neue Schatzung aus, welche alle Bauern ohne Ausnahme, folglich auch die Unterthanen der Prälaten, Capitel und Klöster, mit Einem Mark für jeden Pflug erlegen sollten. Hierüber von neuem aufgebracht, entwich der Erzbischof nebst dem Bruder des Königs, dem Herzoge Christoph, nach Schweden und befahl nun seinen Suffraganbischöfen, das ganze Reich mit einem neuen Interdicte zu belegen **). Das Interdict hatte aber mit seiner Neuheit zugleich seinen Schrecken

---

*) Suhm XII. 801 — 808.

**) Hvitfeld 403.

verloren. Niemand achtete es. Die Geistlichkeit protestirte feierlich dagegen und wollte erst Befehle vom Papste haben, ehe sie dem Gebote des Erzbischofs Folge leistete. Diese ihm günstige Stimmung benutzte auch der König, um den Erzbischof empfindlich zu züchtigen. Er nahm ihm die Insel Bornholm und die auf derselben gelegene Feste Hammershuus, zur größten Freude der Einwohner, welche schon oft durch die Mißhelligkeiten zwischen den Königen und Erzbischöfen hatten leiden müssen*).

Indessen hatte Johann XXII. auf die Anfrage der Bischöfe geantwortet, sie möchten sich wohl hüten, dem Könige gegen den flüchtigen Erzbischof beizustehen**). Dies hieß im Grunde so viel, als das Interdict bestätigen; und die Bischöfe geriethen dadurch in eine große Verlegenheit, aus welcher sie aber der Tod des Königs riß, der kurz nach der Ankunft des päpstlichen Schreibens den 13. November 1319, ohne Kinder zu hinterlassen, starb; daher sein Bruder Christoph II. der nächste Kronprätendent ward †).

9.

König Christoph II. und die Bischöfe seines Reichs.

Die Ursache des Interdicts hatte mit dem Tode des Königs aufgehört, und Christoph II., der jetzt den Thron bestieg, hatte bisher mit dem Erzbischofe in dem allerbesten Vernehmen gestanden. Doch kostete ihm die Thron-

*) Suhm 841.

**) Hvitfeld 408.

†) Pontopp. II. ad ann. 1316 bis 1319, wo die ganze Geschichte dieser Streitigkeiten ziemlich umständlich erzählt ist.

besteigung sehr viel. Er mußte 1320 eine Handfeste unterschreiben, in welcher die Geistlichkeit hauptsächlich für ihr Bestes gesorgt hatte. Sie bestand nämlich, was diese betraf, aus folgenden Puncten:

1) Ungekränkte Rechte der Bischöfe und Kirchendiener.
2) Freiheit von dem Erscheinen vor weltlichen Gerichten.
3) Kein Fremder, und Niemand, der nicht die kanonischen Jahre habe, dürfe zu einer Kirche befördert werden.
4) Freiheit von allen Schatzungen.
5) Von dem Pfarrhofe, den ein Priester selbst bewohne, solle kein Dienst des Reichs gefordert werden.
6) Wer kein Patronatrecht besitze, dürfe keinen Priester berufen.
7) Kein Bischof dürfe ohne Befehl des Papstes, kein Geistlicher ohne Befehl seines geistlichen Richters gefangen genommen, vertrieben oder ausgeliefert werden.
8) Die Klöster sollten von Fütterung der Pferde und Hunde befreit seyn.
9) Der Erzbischof solle Recht haben, mit seinen Festungen und Landgütern nach eigenem Gutdünken zu verfahren.
10) Der König dürfe ohne Einwilligung der Prälaten und Magnaten keinen Krieg anfangen *).

Größtentheils übereinstimmend mit dem Kirchenrechte; aber nichts desto weniger höchst drückend für den König, dessen Macht jetzt beinahe ganz in die Hände des Adels und der Prälaten überging.

---

*) Hvitfeld 411—13. Pontopp. II. 123. Suhm XII. 6.

Durch diese Handfeste schien nun auch allen Gefahren, welche die Geistlichkeit in der Folge laufen konnte, mit Abgaben beschwert zu werden, vorgebeugt, und ihr der entscheidendste Einfluß in alle Reichsgeschäfte constitutionsmäßig zugesichert zu seyn. Allein der König war nur so bereitwillig gewesen, alles zu unterschreiben, weil er nichts zu halten gesonnen war, und gab dem Erzbischofe, seinem bisherigen Vertrauten und Bundesgenossen, die erste Probe seiner Gesinnungen, indem er ihm, gerade gegen den Buchstaben der Capitulation, die Insel Bornholm vorenthielt. Dieser verlor darüber nicht viele Worte in Dänemark, sondern reiste sogleich nach Avignon und wirkte beim Papste ein Verbot an alle dänischen Bischöfe aus, daß keiner sich erkühnen sollte, während der Abwesenheit des Primas in seine Rechte zu greifen und den König zu krönen *). Damit hatte Juel den König gänzlich in seiner Gewalt und kehrte nun mit einem päpstlichen Capellan und Legaten, Mag. Bertram de Monte Vulcano, Archidiaconus Sicaloniae in ecclesia Bituricensi **), nach Dänemark zurück.

Der Legat aber brachte ein päpstliches Ermahnungsschreiben an den König, die Insel Bornholm unverzüglich auszuliefern, weil sonst unfehlbar die Excommunication über ihn ergehen würde. Der König, zu wenig auf dem Throne befestigt, um längeren Widerstand wagen zu dürfen, vertrug sich bald mit seinem alten Freunde. Er gab ihm alle seinem Erzstifte weggenommenen Lehen, besonders Bornholm, heraus und erließ ihm die 5000 Mark Sil-

---

*) Raynald. ad ann. 1320. no. 6. Spondan. I. p. 397.

**) Raynald. n. 7. Hvitfeld I. 416.

der, welche er dem Könige Erich versprochen, aber noch nicht ausgezahlt hatte. Die am 21. August 1321 hierüber zu Roschild ausgefertigte, vom Legaten und allen dänischen Bischöfen als Vermittlern und Zeugen unterschriebene Urkunde hat uns Hvitfeld aufbewahrt*). Nach dieser Versöhnung mit der lundschen Kirche erhielt der König vom Legaten, als einen Beweis der väterlichen Gesinnung des Papstes, die Erlaubniß, jedem Priester, wem er wolle, zu beichten, und die Brüder des Hospitals, die sein Bruder vertrieben hatte**), wieder in alle ihre Güter und Besitzungen einzusetzen. Es müssen mit dieser Erlaubniß Vortheile für den König verbunden gewesen seyn, von denen wir keine Kenntniß haben; sonst läßt es sich nicht einsehen, warum sie für ihn von Wichtigkeit seyn konnte.

Nun waren alle Mißhelligkeiten beigelegt, nur der Reichsmarschall Ludwig Albertsen, ein Graf von Gleichen, welchem der König die Wegnahme der Insel Bornholm aufgetragen und diese Insel zum Lehn gegeben hatte, mußte für diesen doppelten Frevel büßen und ward zur Warnung für andere Staatsbeamten in ähnlichen Fällen von dem Legaten in den Bann gethan, von welchem ihn erst im Jahre 1324 der Erzbischof selbst löste†). Wahrscheinlich blieb der Legat bis Pfingsten 1322, da der König nebst seinem Sohne Erich in Wordingborg vom Erzbischofe gekrönt wurde††). Dänemark hatte nun einige Jahre Ruhe. Als aber der König gegen Ende des Jahrs 1329 den Bischof Tycho von Börglum durch den Grafen Gerhard den Großen

*) Hvitfeld I. 416. Pontopp. II. 125—127. Suhm XII. 44.
**) Raynald. ad 1320. no. 7.
†) Hvitfeld I. S. 428.
††) Ebendas. 416. Holberg I. 396. Suhm XII. 84.

von Holstein hatte gefangen nehmen lassen, und dadurch die Constitution von Weile war verletzt worden, gerieth das Reich sogleich von neuem ins Interdict*), obgleich sich Niemand darum bekümmerte, und die Bischöfe es nicht der Mühe werth achteten, streng darüber zu halten. Es waren die gewöhnlichen Klagen, die der König führte: Ungehorsam, Feindschaft, Einverständniß mit seinen Feinden, Bedrückung der Nonnenklöster, die der Erzbischof auf seinen Visitationen mit 160 Pferden besucht und rein ausgeplündert haben soll; Zueignung des dem Könige gehörenden Patronatrechts, Zueignung aller Kirchenzehnten in seinen Stiftern, Verfall der Kirchen, Noth der Armen, Luxus und Pracht in seinem Privatleben und dergleichen mehr**). Der Bischof von Börglum hatte indeß Gelegenheit gefunden, aus seinem Gefängnisse zu entkommen, und war zum Papste nach Avignon geeilt †). Da machte er seine Sache anhängig. Wir haben von dem ganzen Processe nur die von zwei Bischöfen und mehreren Capiteln unterschriebene Protestation des Königs gegen das Interdict, in welcher zugleich die Verbrechen des Bischofs hergerechnet werden ††). Schade, daß die Antwort des Bischofs, dessen Sache allem Anscheine nach schlecht war, verloren ist! Dem Papste konnte jedoch eine solche Geringschätzung der kanonischen Strafen, wie die Nichtachtung des Interdicts in Dänemark war, nicht gleichgültig seyn. Die Ankunft eines Cardinals Guido, welche Pon-

*) Pontopp. ad ann. 1329.

**) Suhm XII. S. 207 folg.

†) Pontopp. I. 130. Suhm XII. 206.

††) S. R. D. VI. p. 545. Processus Christophori II. contra Episcopum Burglanensem.

toppidan behauptet, wird zwar von Suhm geläugnet *). Dem sey aber wie ihm wolle, so ergingen doch päpstliche Befehle, um das Interdict zu schärfen; und es ist sehr wahrscheinlich, daß den Dominicanern, den Ordensbrüdern des Bischofs von Börglum, besonders die Beobachtung desselben anbefohlen ward, wenn die Bischöfe ihm gleich nicht in ihrer Kirche Folge leisten ließen. Der König ward in einem solchen Grade aufgebracht, daß der päpstliche Legat, sey es nun der Cardinal Guido oder ein anderer gewesen, sich durch die Flucht in Sicherheit gesetzt haben soll. Bald darauf starb aber der König am 15. Julius 1333 in den kläglichsten Umständen **), der Bischof verglich sich 1337 mit dem Grafen Gerhard dem Großen von Holstein, der ihn gefangen genommen hatte †); und das Interdict scheint nun aufgehoben worden zu seyn.

10.

Ruhigere Zeiten unter Waldemar III., Margaretha und den Unionskönigen.

Diese letzte Begebenheit fällt in die Zeiten des Zwischenreichs, als Dänemark sechs Jahre hindurch keinen König hatte, und der ganze Staat seiner Auflösung entgegen zu gehen schien. Rügen war für immer verloren, Schonen, Halland und Bleking waren in den Händen der Schweden. Der Graf Gerhard hatte Jütland und Fühnen inne, sein Bruder, der Graf Johann, hatte sich Seelands

*) Pontopp. ad a. 1337. p. 149. Suhm XIII. 280.

**) S. Planctus de statu Regni sub Christophoro II., ungefähr vom Jahre 1329, in den S. R. D. VI. 551. Auch bei Hvitfeld I. 459—461, ein Klaggesang!

†) Suhm XII. 283.

und Lolands bemächtigt; andere Magnaten herrschten in kleineren Districten, und der König besaß nur noch einige Güter in Loland und in Esthland. Die Geistlichkeit ward nun auch unter dem Vorwande des Pfandrechtes sehr gedrückt*). Bei der Zersplitterung des Landes hielt sie allein noch zusammen. Es ist auch von ein Paar Concilien, die sie 1335 in Helsingborg und 1336 in Kopenhagen gehalten haben soll, in denen die Constitution von Weile von neuem bestätigt ward, die Rede. Allein diese sind historisch nicht erwiesen **).

Jetzt aber brachen für Dänemark bessere Tage an. Waldemar III., auch der IV. genannt, der zweite Sohn König Christoph II., der sich viele Jahre am Hofe Kaisers Ludwig des Baiern aufgehalten hatte, kam auf den Thron seiner Väter und sammelte allmälig durch Klugheit und List, Thätigkeit und Tapferkeit die zerstreuten Provinzen des Reichs wieder zu einem Ganzen; wiewohl auch seine Zeiten unruhig waren: denn er hatte sowohl mit den Hansestädten als mit den holsteinischen Grafen Kriege zu führen, auch mit seinen eigenen Unterthanen, dem Adel sowohl als den Bauern, Fehden auszufechten; aber nicht mit der Geistlichkeit. So lange er auf dem Throne saß, vom 24. Junius 1340 bis zum 25. October 1375, war im ganzen Friede zwischen ihm und den Prälaten. Die ihm gleichzeitigen Erzbischöfe Petrus Lykke, Jakob und Nikolaus, von dem wir ein Chronicon Episcoporum Lundensium haben, verhielten sich ruhig. Von

*) Ueber den elenden Zustand des dänischen Reichs nach dem Tode Christoph II. s. Suhm XII. in der Geschichte des Zwischenreichs und die vorige Note.

**) Pontopp. II. 146. Buch II. Cap. 1. S. 183—185.

den übrigen Bischöfen ist uns wenig bekannt. Ein Paar von ihnen, Jakob Splittorff von Ribe und Svend II. von Aarhuus *), waren Waldemar treu ergeben und fochten selbst für ihn gegen die holsteinischen Grafen; und sein Verhältniß zu allen, die während seiner Regierung diese Aemter bekleideten, scheint meistens gut gewesen zu seyn.

Es war also eher Unzufriedenheit mit dem Adel als mit dem Könige, wenn die Bischöfe im Concilium zu Helsingborg 1345 die früher zur Unterstützung der bedrängten Geistlichkeit gemachten Anordnungen bestätigten und zugleich beschlossen, daß den exilirten Bischöfen (von denen wir keine Nachricht haben) von den übrigen eine jährliche Beihülfe von 120 Mark Silber gereicht werden sollte **). Jedoch können diese Bestimmungen vielleicht durch die Gefangennehmung des oben erwähnten Bischofs von Aarhuus durch die holsteinischen Grafen 1343 veranlaßt worden seyn ***); denn Pontoppidan irrt, wenn er glaubt, daß dieser bei dem Könige in Ungnade gefallen sey †). Die Bischöfe ließen zwar der Constitution von Weile zu Folge deshalb das Interdict über das Reich verkünden; aber der König litt darunter nicht mehr als jeder Andere. Auch währte es nicht lange; denn es ward nach der Loslassung des Bischofs früh im Jahre 1344 wieder aufgehoben ††). Zu dem Kirchenfrieden im Reiche

*) Pontopp. II. S. 70 und 74.

**) S. oben Buch II. Cap. 1. S. 135.

***) Suhm XIII. 85.

†) Pontopp. II. 75.

††) Suhm 103.

mag auch außer den Gesinnungen des Königs das große Unglück des Landes durch die Pest in Dänemark, der schwarze Tod genannt, die in ganz Europa wüthete, Dänemark von den Jahren 1348 bis 1350 verheerte und ein Dritttheil der Einwohner hinwegraffte, vieles beigetragen haben. Eine Menge von Städten und Dörfern sollen verödet worden, und an manchen Orten kaum der hundertste Mensch am Leben geblieben seyn. Die Geistlichen wurden eben so sehr als die Weltlichen von der Krankheit angegriffen, ja vielleicht verhältnißmäßig noch mehr, weil sie den Sterbenden beistanden, deren einziger Trost die vom Papste ertheilte allgemeine Indulgenz war. In Westgothland starben allein 466 Priester. Auch dänische Bischöfe wurden ihr Opfer; Jakob Pauli von Roschild 1349, wahrscheinlich auch Svend von Aarhuus 1350 *). Zu dieser muthmaßlichen Ursache des Kirchenfriedens kam noch eine zweite gewissere und fortdauernde hinzu: der Kampf, den die Erzbischöfe von Lund mit denen von Upsal, die sich mit stets wachsendem Glücke immer unabhängiger zu machen suchten, zu bestehen hatten. Es konnten nun öfters Fälle eintreten, in denen die lundschen Primaten des Beistandes der Regierung bedürftig waren und daher suchen mußten, mit den Königen ein gutes Verständniß zu unterhalten; so wie auch seit der calmarschen Union die Ergebenheit der Bischöfe in den drei Reichen den Königen bei den vielen Unruhen, zumal in Schweden, von großer Wichtigkeit seyn mußte. Das

---

*) Sprengel, Beiträge zur Geschichte der Medicin I. S. 70. 71. 78. Heinze, Geschichte Waldemar III. 244. Suhm XIII. S. 194. 239. 240. Wichmann's Dronning Margarete S. 62. 24. Indledning.

Andenken an jene trüben Tage des 13. und 14. Jahrhunderts hatte überhaupt alle Parteien gewitzigt und sie zu der Ueberzeugung gebracht, daß es in jeder Rücksicht besser und zuträglicher sey, in Frieden als in Hader und Krieg mit einander zu leben.

Wiewohl aber ein gutes Vernehmen zwischen Waldemar und der Geistlichkeit seines Reichs obwaltete, war sein Verhältniß zum römischen Stuhle doch nicht immer angenehm. Eine Reise, die er wohl mehr aus Reiselust als aus Andacht, denn andächtig war er eben nicht, im Jahre 1345 nach Palästina unternahm, mißfiel dem Papste Clemens VI., der ihn sogar dafür, weil sie ohne sein Wissen geschehen war, in den Bann that, von dem er erst 1348 gelöst ward *). Es waren damals mehrere in Kirchenstrafe verfallen, unbekannt weswegen; denn der Papst sandte einen eigenen Internuntius, Peter von Gent, an die Dänen, Norweger und Schweden, um sie mit der Kirche zu versöhnen **). Nachher mißfiel Waldemar dem Papste noch einmal, als der Bischof und das Domcapitel zu Lebus die Söhne des Kaisers Ludwig des Baiern und ihre Verbündeten 1350 wegen des Unrechts anklagten, welches diese ihnen, weil sie es mit dem falschen Markgrafen Waldemar von Brandenburg gehalten, zugefügt hatten. Der Papst ließ eine heftige Bulle ergehen, in der der Bann über diesen Markgrafen, den Schwager des Königs, ausgesprochen, und seine Bundesgenossen, namentlich der König von Dänemark, mit demselben be-

*) Suhm XIII. 192. Ungewißheit über das Jahr ebend.

**) Ebend. und S. 196. Raynald. ad h. a. no. 29. pag. 280 und Bzovii Annales. Col. 1054. n. 30. Heinze S. 85. Suhm 196.

droht wurden. Wahrscheinlich blieb es aber bei der Drohung; wenigstens wissen wir nicht, daß der Blitz wirklich geschleudert worden *). War es bei dieser oder einer andern Gelegenheit, daß Waldemar jenen Brief an Gregor XI. geschrieben haben soll, dessen Unächtheit zwar erwiesen ist **), der aber doch zeigt, welche Gesinnungen man ihm zutraute? Gesinnungen, die er auch in der That hatte; indem er nichts weniger als dem römischen Hofe blindlings ergeben war. Diese Fälle ausgenommen, war sein Verhältniß zum römischen Stuhle freundlich. Er besuchte im Jahre 1364 Urban V. in Avignon und erhielt von ihm Hülfe gegen den aufrührerischen dänischen Adel und die Seestädte, indem der Papst den Bischöfen von Camin, Lübeck und Linköping befahl, diese durch geistliche Strafen zur Ruhe zu bringen †). Auch noch im Jahre seines Todes, 1375, schickte er einen seiner Räthe, Johann Rud, an Gregor XI. mit einem Gesuche in einer ähnlichen Angelegenheit. Der Papst antwortete sehr freundlich und versprach ihm Handhabung der Gerechtigkeit, sobald er nur seine Gegner gehört habe. In demselben Jahre, 1375, erlaubte er sich aber noch eine sehr gewaltsame Handlung, indem er mit Macht die Siegel des Erzbischofs und Capitels zu Lund wegnahm und wider ihren Willen verschiedene Urkunden, durch welche die Kirchenfreiheit angegriffen ward, vielleicht, wie Gram glaubt, über die Abtretung von Bornholm, mit denselben

*) Heinze's Waldemar S. 144, wo auch die Bulle gedruckt ist.

**) Gram's Forbedringer i den Danske Historie S. 188 — 199. Heinze's Waldemar S. 232.

†) Heinze 197.

besiegelte *). Mit diesem in vielen Rücksichten großen Könige erlosch der Mannsstamm Svend Estrithsen's. Sein Nachfolger war der norwegische König Olaf, seiner einzigen Tochter Margaretha Sohn, den sie mit Hakon VI., König von Norwegen, erzeugt hatte. Zwölf Jahre lebte der junge Fürst unter der Vormundschaft seiner Mutter. Seine Handfeste 1376 war, wie die seiner nächsten Vorgänger, zum großen Vortheile der Geistlichkeit **). In dieser wurden alle früheren Privilegien der Geistlichkeit bestätigt, der Besitz der Kirchenzehnten ihr ausschließend zugesichert, Fremde und nicht zum kanonischen Alter Gelangte vom Besitze von Kirchen ausgeschlossen, die Klöster von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreit. Nur die, welche Patronatrecht besäßen, sollten Kleriker an den Kirchen anstellen dürfen. Persönliche Immunität und das Recht, nur von Geistlichen gerichtet zu werden, ward den Prälaten und der Geistlichkeit zugestanden. Klöster und Geistliche sollten nicht mit der Fütterung von Pferden und Hunden beschwert werden. Niemand solle sich in Klöster einquartieren, Niemand, der heilige Weihe erhalten habe, dürfe (ohne Zweifel wider seinen Willen) vom Könige zu weltlichen Geschäften verordnet werden. Als Oluf aber 1387 starb, und Margaretha zur regierenden Königin erwählt war, fing die zweite glänzende Periode des Reichs an, und der calmarsche Vertrag vereinigte 1397 die drei Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen in einen mächtigen Staat.

---

*) Suhm XIII. 756.

**) Suhm XIV. 15.

Margaretha, die Semiramis des Nordens, die Erbin der Tugenden ihres Vaters, kannte zu genau den Einfluß der Geistlichkeit, als daß sie sich diese sollte zu Feinden gemacht haben. Ihre ganze Regierung hindurch lebte sie im besten Einverständnisse mit derselben: nicht blos mit den Bischöfen, unter denen Peter Jensen von Roschild ihr Canzler und vertrauter Minister war, und dem Erzbischofe Winold von Nidaros, der zu ihrer Wahl zur Königin von Norwegen sehr viel beitrug, sondern auch mit der andern Geistlichkeit. Streng gegen den Adel, war sie gegen die Geistlichkeit überaus freigebig. Fast alle Klöster beschenkte sie reichlich, um Seelenmessen nach ihrem Tode zu gewinnen. Den Pfarrern erließ sie die Pflicht, Gastereien bei den Visitationen der Bischöfe zu geben *), und ersetzte den Bischöfen diesen Verlust durch Ländereien; deswegen ward sie auch mit dem Ehrennamen Mutter der Geistlichkeit begrüßt **).

Nur Einmal, als der schonensche Adel etwas vom Eigenthume der lundschen Domkirche angegriffen, und der Papst mit dem Banne gedroht hatte, gerieth sie in Gefahr, sich mit diesem zu entzweien, da sie selbst eine Domaine in Schonen besaß, und ihr Vogt auch, wie die anderen, die Bauern der Domkirche und des Capitels gedrückt hatte: sie gab aber gleich nach und versprach, daß die Bauern in der Folge nicht weiter angefochten werden sollten †). Dasselbe gute Verhältniß zum Papste und der Geistlich-

*) Holberg I. 533.

**) Wichmann S. 133. Geschichte der Königin Margaretha.

†) Ebend. 79.

keit beobachteten auch die auf Margaretha folgenden Unions-
könige Erich von Pommern*), Christoph III. von Baiern,
Christian I., der Stifter der oldenburgischen Dynastie,
sein Sohn Johannes, bis auf Christian II., mit dessen
Regierung die Union aufhörte, und unter dem die Refor-
mation ihren ersten Anfang nahm. Mehrere Bischöfe
waren den Königen besonders ergeben; z. B. Tuvo, Erz-
bischof von Lund (1443 bis 1472), Birger, gleichfalls Erz-
bischof (1497 bis 1519), Thorlak, Bischof von Viborg
(starb 1459), vorher Bischof von Bergen und Erzbischof
von Upsal, Nikolaus Glob, gleichfalls Bischof von Vi-
borg (1468 bis 1499), Johannes Schondelev, Bischof
von Schleswig 1410, der sogar wegen seiner Ergebenheit
gegen den König persönlich gemißhandelt ward. Auch
war das Verhältniß der Könige zum päpstlichen Stuhle
gut. Erich von Pommern unternahm 1424 eine Wall-
fahrt nach Jerusalem, gewiß mit Genehmigung des Pap-
stes**). Christian I. bestätigte die Privilegien aller Dom-
capitel und begrüßte selbst die Schwellen der Apostel. Er

---

*) Bei seiner Wahl im Jahre 1396 mußte er fünf Eide ablegen. Im ersten versprach er, die Kirche und alle Einwohner des Reichs bei ihrem Rechte zu erhalten. Suhm XIV. 375. Er hatte nur ein Paar wenig bedeutende Streitigkeiten mit den Bischöfen von Roschild, Peter Jensen und Jens Andersen. Ueber den ersten von diesen Bischöfen sind die Nachrichten gesammelt im Danske Magazin V. 257. 289. 321, und über den zweiten ebendas. IV. 289. 353. V. 36. 66.

**) Pontopp. II. 535. Bei Pontanus, Histor. Dan. X. p. 617, und Pontopp. II. 358. Sehr fromm war Erich übrigens nicht. Die Anekdote, daß der König einen Abgeordneten des Papstes, der ihm ein mißfälliges Breve überbrachte, persönlich gemißhandelt und habe zwingen wollen, das Breve aufzuessen, ist aber sehr verdächtig.

ward in Rom von Sixtus IV. auf die ausgezeichnetste Art empfangen und mit der Bewilligung einer Universität in seinem Reiche beschenkt; und das einzige Mal, als er in Gefahr war, in den Kirchenbann zu verfallen, als er den Erzbischof von Upsal 1463 hatte gefangen nehmen lassen, wußte er doch das Ungewitter von sich abzuwenden *). Eben so friedlich war das Verhältniß zur Hierarchie und zu dem Papste unter König Johann, dessen Handfeste der Geistlichkeit aller drei Reiche überaus vortheilhaft war **); und es sah nicht darnach aus, daß der Bruch sobald geschehen und so unheilbar werden würde, als es sich doch in dem auf seine Regierung folgenden Menschenalter zeigte.

*) Ebend. 629—630.

**) Sie ist abgedruckt in Baden's Danmarks Riges Historie II. 301 folg.

Zweites Capitel.

Kampf der Hierarchie mit dem Staate in Norwegen.

1.

Einleitung.

In Norwegen herrschte neben dem Könige der Stellvertreter des h. Olaf, der Erzbischof des heiligen Stuhls zu Nidaros, mit aller der Macht, welche die hohe Würde seines Amtes, der Gehorsam der ihm unterworfenen Geistlichkeit in allen Stiftern des Reichs und dessen Colonien, Island, Grönland, den Färöern, schettländischen und orkadischen Inseln, die Verwandtschaft und Verbindungen mit dem hohen Adel, und die Religiosität, auch der Aberglaube des Volks ihm verlieh. Von Rom weit entfernt, konnte er in den meisten Fällen diese Macht nach Gutdünken brauchen oder mißbrauchen, der Hülfe des Statthalters Christi gewiß, sobald er ihrer bedurfte, selten nur der Gefahr unterworfen, ihm mißfällig zu werden; und schon dadurch weit unabhängiger als sein College in Upsal, daß kein Primas ein Recht der Oberaufsicht ausüben und in seinen Wirkungskreis eingreifen konnte. Nur die päpstlichen Legaten, die Norwegen zuweilen be-

suchten, mußte auch er mit Ehrerbietung als seine Oberen anerkennen; allein, wenn er sich vor ihnen beugte, bedurften sie auch seiner; und das gemeinschaftliche Interesse verband sie in den meisten Fällen mit einander.

2.
König Magnus Erlingsen. Seine Krönung. Theilnahme der norwegischen Prälaten an der Königswahl.

Die Erhebung des Bischofs von Nidaros zur erzbischöflichen Würde durch den Cardinal Nikolaus Breakspear ist bereits erzählt worden *). Dieser ordnete die norwegische Hierarchie und scheint das Interesse des Königs und der Geistlichkeit unparteiisch wahrgenommen zu haben. Die Eintracht währte noch eine Zeit lang fort, obgleich nicht zum Besten des Volks. Denn als der zweite Erzbischof Augustin im Jahre 1164 ein Concilium zu Bergen hielt **), um, wie es hieß, die Kirchenzucht zu verbessern, und seine Sammlung von kirchlichen Anordnungen, Guldfiödre (die goldene Feder), als Gesetzbuch aufstellte, entstanden Collisionen zwischen dem bürgerlichen und dem Kirchen-Rechte, welche dem im Namen seines minderjährigen Sohns Magnus regierenden Jarl Erling Skake zu mißfallen schienen. Vielleicht war aber das Ganze ein zwischen dem Regenten und dem Erzbischofe verabredetes Spiel, das sich zur Befriedigung beider Theile entwickelte. Der König ward nämlich vom Erzbischofe Augustin gekrönt, erhielt nun gleiches Recht mit

*) Buch I. Cap. 9. S. 94.

**) Buch II. Cap. 2. S. 197.

der Geistlichkeit, seine Einkünfte zu vermehren, und stand, als ein gesalbter und gekrönter König, unter dem Schutze der Kirche. Das Volk sah in dieser ihm ganz neuen Ceremonie eine göttliche Bestätigung der ohne nahes Erbrecht geschehenen Wahl eines Usurpators; das Interesse der Geistlichkeit war durch sie auf das genaueste mit dem königlichen verbunden, und die ungestörte Thronfolge der neuen Dynastie schien nun für die Zukunft gesichert zu seyn. Ohne Zweifel war auch der Papst befragt worden. Denn die Krönung, mithin die Ordination eines Königs, besonders wenn sie zum ersten Male geschehen und in einem Reiche eingeführt werden sollte, war in jenen Zeiten von solcher Wichtigkeit, daß der Papst unmittelbar Theil an ihr nehmen mußte. Indeß ward die Hoffnung nicht erfüllt. Magnus konnte sich eben so wenig auf dem Throne behaupten als der in unsern Tagen vom Papste selbst gesalbte und gekrönte Napoleon, und Sverrer, der rechtmäßige Erbe des Throns, gewann am Ende doch das Reich seiner Väter.

Die Krönung ward mit großer Pracht vom Erzbischofe, als dem Stellvertreter des heiligen Olaf, verrichtet*). Sie ward noch bedeutsamer dadurch, daß Magnus, ein achtjähriger Knabe, sich selbst und sein Reich dem heiligen Olaf schenkte und zum Zeichen seiner beständigen Unterwürfigkeit befahl, daß die Krone, die er getragen, und die alle seine Nachfolger tragen würden, nach seinem Tode diesem Heiligen in der Domkirche zu Nidaros geopfert und geschenkt werden solle**). Auch solle das

---

*) Snorro Sturleson's Heimskringla III. 436.

**) Gebhardi I. 159. Die Bischöfe und Aebte, die Kronbeamten

Reich in Zukunft ein Wahlreich seyn, die Wahl in der Domkirche vollzogen werden, der Erzbischof und die Bischöfe aber sollten unter den Wahlherren die erste und vorzüglichste Stimme haben. Außerdem sollte die Wahl auch erst vom Erzbischofe genehmigt werden*). Daß diese letzte Anordnung auch in der Folge gültig war, zeigte sich bei mehreren Gelegenheiten. Im Jahre 1205 verwarf z. B. der Erzbischof die Wahl Hakon Gallins, eines Schwestersohns des Königs Sverrer, wegen seines strafwürdigen Umgangs mit der Prinzessin Christina, erklärte sich aber nachher zu seinem Vortheile**). Hakon Hakonsen verlangte 1223 die Entscheidung des Erzbischofs Guttorm, ob die Krone ihm oder einem seiner vielen Mitbewerber zukomme†)? Seinem Sohne Magnus, dem Gesetzverbesserer, gab der Erzbischof früher als die Bonden (die freien Landsassen) den Königsnamen. Zwar ward das Wahlrecht der Geistlichkeit durch den Vergleich, den dieser König mit dem Erzbischofe Jonas 1277 in Tönsberg schloß, aufgehoben; dessen ungeachtet behielt sie aber noch immer großen Antheil an der Wahl, indem die Bischöfe und mehrere Prälaten Reichsräthe waren,

---

und zwölf erfahrene und vom Bischofe ausgesuchte Männer in einem jeden Stifte sollten innerhalb Monatsfrist die Krone opfern und darauf zur Wahl schreiten. Eine Urkunde, in welcher der König sich und sein Reich dem h. Olaf unterwirft, hat Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magnaean. II. p. 8, vom Jahre 1276. Wahrscheinlich eine Wiederholung der ursprünglichen. Die Regalien wurden in der Domkirche von Nidaros verwahrt, und die Krönung der Könige in derselben vollzogen.

*) Norwegisches Hirdskraa (Hofgesetz) Cap. 3.

**) Gebhardi, Norges Historie II. 7.

†) Ebend. II. 20.

und daher Nichts ohne ihren Beitritt geschehen konnte. Noch während der calmarschen Union ward im Jahre 1436 bestimmt, daß die Wahl der Könige in den vereinigten Reichen norwegischer Seite vom Erzbischofe, dem Bischofe von Bergen, dem Propste von Opsloë und einigen weltlichen Herren geschehen solle*). Bei diesem Einflusse der Geistlichkeit glaubte der Papst sich um so mehr dazu berechtigt, sich in die Königswahl zu mischen und Aufsicht über dieselbe zu führen, wie das aus einem Befehle Gregor IX. vom Jahre 1231 an die Bischöfe von Bergen und Stavanger, und den Abt von Stauleja erhellt **).

Durch die vom Könige Magnus der Geistlichkeit verliehenen Rechte ward Norwegen mit seinen Königen ihr auf eine lange Zeit unterworfen. Wir wissen nicht, mit welchen Gesinnungen der Adel und das Volk diese Gesetzbestimmungen, durch welche die Verfassung des Reichs in Rücksicht auf die Königswahl gänzlich verändert ward, aufgenommen haben. Der dem Adel zugestandene, obgleich untergeordnete Antheil an derselben mag ihm geschmeichelt haben; und das Volk ward wahrscheinlich durch die Ehrfurcht vor dem Papste in Ruhe erhalten. Dieser aber, Alexander III., zu dessen Partei Erling Skake, der es vorher mit dem Gegenpapste Victor IV. gehalten,

*) Gebhardi II. 102.

**) Manrique, Annal. Cisterciens. II. 426. Pontopp. Annal. I. 643. Se quondam, cum Rex Norvegiae pro coronatione sua humiliter supplicasset, Lundensi et Scarensi Episcopis, deinde, iis mortuis, Nidrosiensi et Bergensi mandasse, ut super electione, conditione et statu personae diligenter inquirerent. Nun sollten sie mit Rücksicht auf die Wahl des Königs Hakon Hakonsen dasselbe thun.

vielleicht nach dem Beispiele der Könige von Dänemark und Schweden, übergetreten war, konnte seine Dankbarkeit nicht besser als durch die Genehmigung der Krönung beweisen, zumal da die Hierarchie so große Vortheile errang, die ein rechtmäßiger, vom Geiste des freien Nordens beseelter Regent ihr gewiß nicht würde zugestanden haben.

3.

König Sverrer und die Erzbischöfe Augustin und Erich.

Der Ueberwinder Erling's und seines Sohnes, und der Stammvater aller späteren Könige von Norwegen bis zur Vereinigung dieses Reichs mit Dänemark, war Sverrer oder Sverre, einer der größten Männer seiner Zeit, der, wenn er im Süden von Europa gelebt und geherrscht hätte, neben Kaiser Friedrich II., seinem Zeitgenossen, geglänzt haben würde, und der im Norden dem großen Dänenkönige Waldemar I. völlig zur Seite stand *). Seine Jugendgeschichte gleicht den Mythen des Alterthums. Wir nehmen sie, wie die Sage sie uns überliefert hat, ohne uns doch für ihre Wahrheit entscheidend zu erklären. Zum Throne geboren, waren ihm seine Rechte auf demselben lange unbekannt. Für seinen Vater galt ein Schmied, Una Cambe. Mit diesem hatte seine Mutter Gunhild nach dem Tode des Königs Sigurd von Norwegen, des Vaters dieses 1151 geborenen unehelichen Sohnes **), sich im Jahre 1155 verheirathet. Er war

*) Seinen Charakter malt Torfäus, Histor. Norvegiae IV. 70.

**) S. Werlauff, Anecdoton historiam Sverreri illustrans pag. XVIII. und Suhm VI. 106.

wahrscheinlich ein Waffenschmied, dessen Gewerbe im ganzen Norden überaus hochgeachtet war. Bald nach der Heirath zog er, da es in Norwegen sehr unruhig war, mit seiner Gattin und ihrem Sohne zu seinem Bruder Hroe, dem Bischofe der Färöer *). Dort galt Sverrer allgemein für den Sohn Una's und ward vom Bischofe zur Schule gehalten, in und außer welcher er, zum geistlichen Stande bestimmt, sich viele Kenntnisse, besonders im Kirchenrechte, erwarb, die er in der Folge gut zu benutzen wußte. Auch seinen Muth erprobte er in unbedeutenden Streitigkeiten auf jenen Inseln. Im Jahre 1176, als er 25 Jahre alt war, wollte der Bischof ihn zum Priester weihen. Einigen Nachrichten zufolge soll er auch wirklich die Weihe empfangen und eine Zeit lang ein geistliches Amt verwaltet haben. Vielleicht blieb es aber beim Vorsatze, und er war nur Diakonus. Diejenigen, die der Meinung sind, erzählen: seine Mutter, welche, so wie auch er selbst, viele ahnungsvolle Träume von seiner künftigen Größe gehabt haben soll, sey einst in Thränen ausgebrochen und habe ihm, was sie bisher ihm und allen verschwiegen, so wie einst Aethra, die Mutter des Theseus, geoffenbart: er sey ein Königssohn und der Erbe des norwegischen Thrones **). Seine uneheliche Geburt konnte ihm keine unüberwindliche Schwierigkeit

*) Suhm l. c.

**) Die norwegischen und dänischen Bischöfe wollten ihn nur für den Sohn eines Schmieds gelten lassen und behaupteten, er sey ein Priester. Derselben Meinung waren auch Saxo Grammaticus, L. XIV. 347, und der englische Geschichtschreiber Guillelmus Neubrigensis, der ihn für einen Betrüger gehalten zu haben scheint. Suhm VII. 476.

in den Weg legen. Darauf ward im Norden nur wenig geachtet. Beweise sind die unehelichen Söhne Svend Estrithsen's, die nach ihm Könige von Dänemark wurden; und Svend Grathe, der uneheliche Sohn des Königs Erich Emun. Auch Wilhelm der Eroberer, gleichfalls außer der Ehe geboren, war vor kurzem König von England geworden. Und was Sverrer an Geburt abging, das hoffte der kühne Jüngling durch Klugheit und Heldenmuth zu erstatten. Er verließ nun gleich im Jahre 1176 die Färöer, landete in Norwegen, kämpfte mehrere Jahre mit ungeheurer Anstrengung, bald siegend, bald besiegt, bis endlich der alte Erling Skake unterlag, die Drontheimer ihn zum Könige wählten, und es ihm gelang, den König Magnus zugleich mit dem ihm ganz ergebenen Erzbischof Eystein (Augustin) im Jahre 1181 aus Norwegen zu vertreiben *).

Dessen ungeachtet währte es noch lange, ehe Sverrer alle innern Unruhen in Norwegen dämpfen und Ruhe gewinnen konnte, an die Ausführung seiner Entwürfe zum Besten des Reichs zu denken. Zu unserem Gesichtskreise gehören besonders diejenigen, wozu ihn die unter Magnus und Erling Skake gewonnenen großen Vortheile der Geist-

*) Magnus kam im Jahre 1184 mit 24 Schiffen aus Dänemark zurück, um Norwegen wieder zu erobern, wüthete in Bergen gegen die Anhänger Sverrer's, ertrank aber bald darauf in einer Seeschlacht, die Sverrer gewann, als er sich durch Schwimmen retten wollte. Sverrer ließ den Leichnam auffischen, öffentlich ausstellen, und von Magnus's Hofleuten und allen Bürgern in Bergen besichtigen, damit kein Betrüger sich für Magnus ausgeben könne, darauf in der Domkirche feierlich begraben und hielt ihm selbst die Leichenrede, in welcher der edle Sieger seine Milde, Frömmigkeit, guten Sitten, Freigebigkeit und Tapferkeit überaus rühmte. Snorro Sturleson IV. 172. Gebhardi I. 172.

lichkeit führen mußten. Selbst im Schooße derselben erzogen und ihrer Grundsätze und Entwürfe vollkommen kundig, mußte er, wiewohl er für ihren Stand alle Achtung hegte und selbst sehr religiös war, die Gefahr weit genauer kennen als ein jeder anderer Regent, der nur mit dem Schwerte umzugehen verstand. Das Volk, welches die Last des Joches bereits fühlte, und dessen Augen er auch öffnete, wo sich die Gelegenheit dazu darbot, hatte er auf seiner Seite: sonst hätte er gegen Augustin und die mit ihm verbündete Geistlichkeit nichts vermocht. Der Bannstrahl, den diese schon früher, im Jahre 1180, gegen ihn, als einen verlaufenen Priester und einen Tyrannen, geschleudert*), war ohne Erfolg geblieben. Eben so der Bann Cölestin III., den Augustin während seiner Abwesenheit in Dänemark ausgewirkt hatte; die norwegische Geistlichkeit hatte noch nicht gelernt, mit dieser in ihrem Vaterlande ganz neuen Waffe geschickt umzugehen. Augustin war nach einem dreijährigen Exile zu seinem Sitze zurückgekehrt und hatte den Bann aufgehoben, den das Volk, von seinem Könige belehrt, wenig achtete, und den die Geistlichkeit, aus Anhänglichkeit an Sverrer, vielleicht auch durch eine Blindheit abgeschreckt, die Augustin plötzlich überfiel, und die der König als eine göttliche Strafe deutete, nicht zur Ausführung zu bringen wagte**). Zuletzt verglich Augustin sich mit dem Könige, verhielt sich seitdem ruhig und starb 1188, völlig mit Sverrer ausgesöhnt †).

---

*) Schöning in den Forbedringer til den danske og norske Historie S. 440.

**) Gebhardi I. S. 176.

†) S. oben Buch III. Cap. 10. S. 402.

Sein Nachfolger Erich, Bischof von Stavanger, ward 1188 wider den Willen des Königs erwählt *), und die Streitigkeiten zwischen ihm und Sverrer begannen gleich nach seiner Zurückkunft aus Rom, wo er das Pallium in Empfang genommen hatte. Er weigerte sich, Sverrer zu krönen, ehe er darüber mit dem Papste Rücksprache genommen und seine Befehle erhalten hätte. Auch verfluchte er die alten Anhänger des Königs, die Birkebeiner, in öffentlichen Reden und Predigten **). Zur Vergeltung verbot der König ihm, die Mannbuße für Todtschlag gegen die Gesetze des h. Olaf zu verdoppeln, und hob die Erlaubniß, welche König Magnus und Erling Skake dazu gegeben hatten, auf, weil diese unrechtmäßige Regenten und unbefugt gewesen wären, die Grundgesetze des Staats zu verändern †). Der Erzbischof bestand auf seinem angeblichen Rechte und entzog, um seine Macht zu zeigen, allen Laien das Vocationsrecht zu den von ihnen gestifteten Kirchen. Hierauf berief der König einen Reichstag, auf dem auch der Erzbischof erschien. Doch wollte er die Befugniß desselben, in diesen Sachen zu richten, nicht anerkennen, sondern appellirte an den Papst. Der König ließ aber die Streitigkeiten nach den Gesetzen des heiligen

*) Suhm VIII. 203.

**) Seine Streitigkeiten mit dem Könige erzählt eine alte Handschrift, aus der Werlauff einen Auszug mittheilt. Anecdoton historiam Sverreri Regis Norvegiae illustrans e codice Membranaceo Bibliothecae Arna-Magnaeanae (Havniae 1815.) pag. XXXV — XL. Der Anfang des Streits ist in einem im Namen des Erzbischofs an den Papst geschriebenen Klagebriefe, in Wilhelmi Abbatis Epistolis (Langeb. S. R. D. VI. p. 21. 22.) erzählt. S. auch Suhm VIII. 274.

†) Snorro's Heimskringla IV. 198.

Olaf, des Königs Magnus und nach dem die graue Gans genannten Gesetzbuche untersuchen; und es half dem Erzbischofe zu nichts, daß er sich auf päpstliche Bullen und das Gesetzbuch Guldfiodr berief. Das Volk entschied zu seinem eigenen Vortheile: der Erzbischof dürfe nur die alten Bußen einfordern und keine Geldstrafen erhöhen; den Laien solle er ihr Vocationsrecht ungetrübt lassen; auf seinen Visitationsreisen dürfe er nur 30 Bediente und zwölf mit weißen Schilden bewaffnete Begleiter haben. Ob dies beobachtet worden sey, solle innerhalb fünf Tage untersucht werden; fänden sich mehr, sollten diese ihres Vermögens verlustig und vogelfrei seyn. Es ist schwer zu beurtheilen, in wiefern die Schuld allein auf der Seite des Erzbischofs gewesen ist. Auch der König mag zu weit gegangen seyn. Aus dem vom Abte Wilhelm geschriebenen Klagebriefe an den Papst scheint doch so viel zu erhellen, daß der Erzbischof nach den kanonischen Gesetzen verfahren ist *). Durch das ungünstige Urtheil des Volks ließ er sich aber nicht beugen. Nicht vom Volke, sondern vom Papste, sagte er, habe er seine Kirche empfangen, das Volk könne demnach seine Macht nicht einschränken! Hierauf zog er im Jahre 1192 mit neunzig Bewaffneten nach Dänemark zu seinem Amtsbruder Absalon, der ihn gastfrei aufnahm **), und bei dem er fortfuhr, die norwegische Kirche zu regieren, zugleich auch Meutereien gegen den König zu erregen. Selbst konnte er nicht nach Rom reisen; denn der König hatte Beschlag auf alle seine Einkünfte gelegt. Er mußte also

---

*) Werlauff, Anecdot. p. XXXIX.

**) Suhm VIII. 276. Finn. Joh. H. E. Isl. I. 227.

seine Sache durch Stellvertreter führen, und sich zugleich gegen die Beschuldigungen des Königs vertheidigen. Cölestin III. war gleich bereit, ihn zu beschützen. Es erfolgte eine Bulle*), in welcher der Papst die Rechte der norwegischen Kirche und des Erzbischofs bestätigte, die Wahl der Prälaten der königlichen Theilnahme entzog und im Uebertretungsfalle, nach zwei- oder dreimaliger fruchtloser Ermahnung, mit der Excommunication drohte. Diese Bulle ward in allen dänischen Kirchen verlesen, und der König ward vom Erzbischofe alle Sonntage gebannt. In Norwegen richtete sie aber nichts aus, denn die Geistlichkeit wagte es nicht, den gewaltigen König anzugreifen **). Die kirchlichen Unruhen wurden indeß von der Gegenpartei des Königs zu neuen Bürgerkriegen benutzt, unter denen die Jahre 1192 und 1193 verflossen. Endlich besiegte Magnus im Frühjahre 1194 seinen Gegner Sigurd, den Sohn des vorigen Königs Magnus, in einer Seeschlacht bei Bergen, in welcher dieser getödtet ward.

Bald darauf fand sich in Conghelle, der Grenzfeste gegen Schweden, ein päpstlicher Legat, der Cardinal Fidentius, oder, wie andere ihn nennen, Friedrich Tit. S. Marcelli, beim Könige ein †). Der Papst hatte ihn in dem ostensiblen Geschäfte nach Norwegen gesandt, die

*) Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magnaean. II. p. 13—17.

**) Werlauff. p. XLIX.

†) Gebhardi I. 178. Suhm nennt ihn, VIII. 408, Fidentius. Daß Fidentius zwei Mal in Dänemark gewesen wäre, ist nicht wahrscheinlich. Suhm vermuthet VIII. 339, er habe Cynthius geheißen. Dann wäre er aus der Familie Cenci gewesen, welcher Honorius III. gleichfalls angehörte.

Einwohner zur Theilnahme an einem Kreuzzuge zu bereden und in dieser Absicht Ablaß zu verkündigen. Gewiß hatte er aber zugleich den Auftrag, die Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Erzbischofe zu untersuchen. Sverrer bat nun diesen, ihn zu krönen. Denn durch eine solche feierliche Bestätigung des Papstes würde er sein Ansehen gegen alle feindlichen Versuche auf das stärkste befestigt haben. Der Cardinal, eben angekommen und mit den Verhältnissen im Lande noch unbekannt, zeigte sich anfangs geneigt, den Wünschen des Königs zu entsprechen. Die Krönung war ja ein Mittel, ihn noch enger mit dem römischen Stuhle zu verbinden und die Lehnshoheit des Papstes über Norwegen zu gründen. Als er aber von allen Umständen und von Sverrer's Verhältnissen zur Geistlichkeit genau war unterrichtet worden, nahm er sein Wort zurück und gab besonders folgende in jenen Zeiten sehr wichtige Ursachen seiner Weigerung an: Daß der König mit dem Erzbischofe in Feindschaft und in der zweiten Ehe lebe *), wiewohl er vom Papste keine Erlaubniß gehabt habe, den Priesterstand zu verlassen. Hierüber ward Sverrer äußerst aufgebracht, schalt den Legaten einen Betrüger des Volks, welches er nachher in Italien über seine Einfalt, sich sein Geld ablocken zu lassen, auslachen würde, und befahl ihm, aus dem Lande zu ziehen. Der Legat begab sich, so wie der Erzbischof gethan hatte, zu Absalon nach Lund, blieb bei diesem, ohne nach Rom zurückzukehren, bis an seinen Tod im Jahre 1197, und ward in der Krypte der Domkirche be-

*) Dieses hatte der Abt Wilhelm dem Papste bereits berichtet. Script. Rer. Danicar. VI. p. 20.

graben, wo man noch seinen Leichenstein zeigt. Der König ließ sich aber bald, nachdem er ihn vertrieben, am 29. Junius 1194 von den ihm ergebenen Bischöfen in Bergen krönen. Er hielt zugleich einen Reichstag, auf welchem er den Bischof Thorer von Stavanger und einen weltlichen Gesandten nach Rom schickte, um die Aufhebung des Bannes zu bewirken; und schloß die Versammlung mit einer Ermahnung an die Bischöfe, nicht auf die ohnmächtige Hülfe des Erzbischofs zu vertrauen, sondern vielmehr durch die Erfüllung ihrer Pflichten sich seines weit kräftigeren Schutzes und Beistandes würdig zu machen: worauf sie alle feierlich gelobten, ihm treu zu seyn.

Unter diesen Bischöfen war auch Nikolaus von Opsloë, ein Halbbruder des Königs Ingo I., der selbst ein Recht auf die Krone zu haben glaubte, sich deswegen 1188 mit dem Erzbischofe und Anderen in sträfliche Verbindungen eingelassen, gegen den König gefochten*), aber von ihm nach einer dreijährigen Empörung Verzeihung erhalten hatte und seitdem mit Wohlthaten war überhäuft worden. Dieser brachte dem Erzbischofe Nachricht von der nach Rom abgeordneten Gesandtschaft. Der Ausgang derselben war für beide Gesandte und den Cardinal, der sie mit der Versöhnungsbulle begleitete, verderblich. Sie wurden auf ihrer Rückreise in Dänemark

*) Gebhardi I. 175. 178. 179. Die Ursache dieser Empörung war theils die Begierde des Bischofs nach der Krone, theils die Unzufriedenheit mit Sverrer, weil er ohne päpstliche Erlaubniß aus dem geistlichen Stande getreten war und sich verheirathet hatte, und der Eifer, mit dem der König der Habsucht des Erzbischofs Grenzen gesetzt hatte.

von einem Priester, der sie bewirthete, vergiftet. Sverrer würde das Verbrechen vielleicht nicht einmal erfahren haben, wenn sie nicht aus Geldmangel die Bulle bei einem vornehmen Dänen verpfändet hätten, der sie nun vom Könige eingelöst verlangte *). Der König muß aber den Erzbischof für unschuldig an dieser Gräuelthat gehalten haben, da er ihm die Rückkehr zu seinem Sitze verstattete. Er war unterdessen erblindet, kam 1203 nach Absalon's Tode nach Nidaros zurück und verhielt sich die letzten Jahre seines Lebens, das er 1206 beschloß, ganz ruhig **).

Nikolaus aber stiftete, von Sverrer's Edelmuthe keinesweges gerührt, eine neue Empörung an, stellte einen Dänen Ingo als einen Sohn des Königs Magnus Erlingsen auf und kämpfte mit geistlichen und mit weltlichen Waffen. Denn im Jahre 1199 machte er eine Bulle Innocenz III. vom 14. October 1198 bekannt, in der dieser Norwegen mit dem Interdicte belegte, dem Könige als einem unehelich geborenen, der den Priesterstand verlassen habe, stets gegen die Geistlichkeit wüthe und alle päpstlichen Ermahnungen verachte, Gehorsam zu leisten verbot,

*) Suhm, VIII. 408, nennt ihn Fidentius. Daran zweifelt aber Werlauff mit Recht S. LV. Innocenz III. erklärte in der Folge die Bulle für erdichtet und von Sverrer selbst geschmiedet. Baronius spricht, Ann. ad 1195. no. 20, von einem Rudolph Clericus des Erzbischofs von York, der falsche Bullen schmiedete und in diesem Jahre in Rom starb.

**) Finn. Johann. H. E. Isl. I. 227. Ihn ließ der Papst, ungeachtet seiner Blindheit, doch ruhig in seinem Amte sterben. Er hatte sich aber durch seine Aufsätzigkeit um die Kirche verdient gemacht. Im Jahre 1237 befahl hingegen Gregor IX. dem Erzbischofe von Nidaros, den blinden Bischof von Holum und den paralytischen Bischof der Orkaden zu suspendiren. Suhm IX. 679.

und den Königen von Dänemark und Schweden, auch allen norwegischen und isländischen Bischöfen die Execution der Bulle auftrug. Die Könige fanden es aber nicht rathsam, sich mit der Sache zu befassen *).

Endlich gewann der große und edle König, der Vater seines Volks, welches er, wie Heinrich IV. von Frankreich das seinige, hatte erobern müssen, vollkommenen Sieg über seine Feinde, starb aber bald darauf, nachdem er alles, was er vermochte, gethan, um das Reich nach seinem Tode vor bürgerlichen Unruhen zu sichern, am 9. März 1202 in Bergen mit der Erklärung, sein ihm überlebender Sohn Hakon sey nach dem Tode des früher, 1201, verstorbenen Sigurd Lavard sein einziger Abkömmling und Erbe **).

Wir haben über die Streitigkeiten dieses Königs mit dem Erzbischofe Erich eine gleichzeitige, sehr merkwürdige und wahrscheinlich von Sverrer selbst verfaßte Urkunde in alt-norwegischer Sprache, die Werlauff mit einer lateinischen Uebersetzung und einer lehrreichen Einleitung herausgegeben hat †). Der Zweck dieser Schrift ist doppelt. Erstlich, das königliche Ansehen zu vertheidigen; und dann die Anmaßungen der Geistlichkeit zurückzuweisen. Er stellt die wahre Natur der Kirche unter dem Gleichnisse des menschlichen Körpers dar und schildert den traurigen Zustand des Reichs als eine Folge des Uebermuths der Geistlichkeit und der bürgerlichen Kriege. Der Papst

*) Gebhardi 180. 181.

**) Ebend. 183. Die Saga Sverris Konungs, die den größten Theil des vierten Bandes der neuen Ausgabe von Snorro's Heimskringla einnimmt, ist die Hauptquelle der Geschichte Sverrer's.

†) Das oben angeführte Anecdoton historiam Sverreri illustrans.

habe König und Reich gebannt. Nach den Grundsätzen des kanonischen Rechtes sey aber ein vom Papste oder wer es sonst sey, gesprochenes ungerechtes Urtheil ungültig. Die Pflichten der Priester gegen die Laien werden aus der heiligen Schrift entwickelt. Gott habe den Königen und Obrigkeiten sowohl die weltliche als die geistliche Gewalt verliehen: daher sey die Priesterschaft dem Könige Ehrerbietung und Gehorsam schuldig, welches die Schrift sowohl als das Kirchenrecht fordere. Dem Könige gebühre die Aufsicht über die Kirchen, um so mehr, da auch Privatleute Patronatrechte erwerben könnten, die norwegischen Könige dieses Recht immer geübt, und alle Bewilligungen des Gegentheils, wie auch die Könige selbst sie erhalten hätten, null und nichtig wären. Er zeigt hierauf, wie er das Kirchenrecht angeführt habe; behauptet, die Ketzerei sey oft von Bischöfen erregt, von den Königen aber unterdrückt worden; und schließt mit einer Ermahnung.

Wären viele Könige des Mittelalters so im kanonischen Rechte zu Hause gewesen wie Sverrer, und hätten sie ihre Rechte so standhaft wie er behauptet, so wäre es dem römischen Stuhle weit schwerer geworden, den Sieg zu erringen. Gleichzeitig mit Sverrer focht damals der König Wilhelm von Schottland, der ebenfalls mit seiner übermüthigen Geistlichkeit einen schweren Kampf zu bestehen hatte. Beide Könige waren deshalb genau mit einander verbunden. England war bereits gedemüthigt, seitdem Thomas Becket auf die Altäre erhoben war. Während der Abwesenheit des Königs Richard Löwenherz gewann die Geistlichkeit in diesem Lande immer mehr Gewalt, und Johann ohne Land mußte sogar sein Reich

vom Papste zur Lehn tragen. Mit dem selbstständigen Waldemar I. war Sverrer's Verhältniß zwar meistens friedlich, aber doch gespannt. So auch mit Schweden. Er mußte sein ganzes Leben hindurch einen schweren Kampf kämpfen. Hätte er auf Frankreichs, Englands oder Deutschlands Thronen gesessen; so wäre mit ihm vielleicht eine neue Epoche in der europäischen Geschichte begonnen worden; Innocenz III. und Honorius III. hätten einen heldenmüthigen Gegner gefunden; das Joch der Hierarchie wäre vielleicht früher gebrochen, und das Licht der Wissenschaften früher angezündet worden!

4. Sverrer's nächste Nachfolger.

Nach Sverrer's Tode bestieg sein einziger Sohn Hakon ohne Widerrede den Thron, rief die entflohenen Bischöfe zurück, verglich sich mit der Geistlichkeit, die nun auch den Bann aufhob, und beruhigte das Reich. Der gute König starb aber nach einer zweijährigen Regierung, wie es hieß, vergiftet von seiner Stiefmutter Margaretha, einer Tochter Königs Erich des Heiligen von Schweden. Zu seinem Nachfolger ward ein vierjähriges außer der Ehe geborenes Kind, Guttorm, ein Enkel Sverrer's von seinem Sohne Sigurd, erwählt, zu dessen Vormunde Hakon Gallin, ein Neffe des großen Königs, ernannt ward. Nun fingen die Bürgerkriege wieder an, in denen der Bischof Nikolaus von Opsloë auch seine Rolle spielte. Der junge König ward das Opfer, vergiftet von dem Kebsweibe seines Vormunds, Christina, einer Schwestertochter der verwitweten Königin. Die Bürgerkriege währten dennoch fort. Hakon Gallin mußte aber, weil

er von väterlicher Seite ein Schwede war und in Verbindung mit der den Norwegern verhaßten schwedischen Prinzessin lebte, seinem Halbbruder Ingo weichen. Eine Zeit lang kämpfte mit ihm, vom Bischofe Nikolaus unterstützt, Erling Steinwig, der schon unter dem vorigen Könige Anspruch auf die Krone gemacht hatte. Nach dessen Tode stellte aber der Bischof mit Hülfe des neuen Erzbischofs Thorer, der vom Kanoniker zu Opsloë wider den Willen des Königs im Jahre 1206 zum Erzbischofe war erwählt worden und sich nun aus Rom das Pallium geholt hatte *), seinen Schwestersohn Philipp zum Kronprätendenten auf und ließ ihn den Königstitel annehmen. Diesem aber glückte die Unternehmung nicht. Er mußte sich dem Könige Ingo unterwerfen und jenen Titel mit dem eines Jarls in einem Theile des südlichen Norwegens vertauschen. Doch wurden dadurch die Unruhen noch nicht gedämpft; es entstanden neue, als Hakon Gallin selbst auf die Krone Ansprüche machte und sogar dem Könige nach dem Leben strebte. Auch hier ward endlich ein Vergleich, wie die Thronfolge nach dem Tode Ingo's seyn sollte, geschlossen, der aber nicht zur Ausführung kam; denn Hakon starb bald darauf und Ingo's Tod erfolgte im Jahre 1217.

Nur um den Faden der Geschichte nicht abreißen zu lassen, habe ich diese Begebenheiten in möglichster Kürze angeführt, ohne selbst der Parteinamen Birkebeiner und Bagler zu erwähnen, welche die verschiedenen Kronprätendenten unterstützten. Dieses alles gehört aber in die

---

*) Finn. Johann. H. E. Isl. I. 228.

bürgerliche Geschichte, und ist ausführlich von Torfäus und nach ihm von Gebhardi erzählt.

5.

König Hakon Hakonsen. Seine Krönung durch den Cardinal Wilhelm von Sabina.

Funfzehn unruhevolle Jahre waren dergestalt über Norwegen dahingeflossen, in denen auch der Erzbischof von Nidaros sich gegen den König erklärt hatte *), als Hakon Hakonsen, von der mächtigen Partei der Birkebeiner im nördlichen Norwegen unterstützt und als der einzige Sohnes Sohn von Sverrer, unter allen Kronprätendenten der Nächste, auftrat und sein Recht zur Krone geltend machte. Wiewohl ihn die Birkebeiner schon als Kind zum Könige auserſehen, und die Bagler sich um ihn mit ihnen gestritten hatten, wollte er doch, zu den Jahren der Mündigkeit gelangt, so lange Ingo lebte, nicht auftreten; denn sein edles Herz verabscheute den Bürgerkrieg. Und doch mußte er zwanzig Jahre hindurch sein Recht zur Krone gegen Prätendenten der verschiedensten Art mit den Waffen in der Hand behaupten; denn er war ja Sverrer's Enkel und deswegen der Geistlichkeit verhaßt, die den hochherzigen Jüngling frühzeitig in ihm erkannt hatte, und durch Aeußerungen, welche sie gleich anfangs vernehmen mußte: er wolle wie sein Großvater die Rechte der Krone gegen die Klerisei behaupten **), noch mehr gegen ihn gestimmt ward. Die erste Schwierigkeit, welche die Geistlichkeit in Verbindung mit dem Jarl Skule, dem

*) Gebhardi II. 14.

**) Baden N. H. 147.

Bruder des verstorbenen Königs und Regenten des Reichs, machte, betraf die Geburt Hakon's. Es sey noch nicht bewiesen, daß Hakon von Sverrer abstamme; den Beweis müsse er im Gottesgerichte durch das Tragen des glühenden Eisens führen. Der Erzbischof Peter, den der Papst auf Empfehlung des vorigen Königs dem vom Domcapitel erwählten Abte Sigurd von Toteren vorgezogen hatte*), war im Halogalande; das Gottesgericht konnte also nicht sogleich gehalten werden. Die Königswahl mußte man folglich aufschieben, wiewohl die Mutter Hakon's sich zur Probe erbot, die jedoch in jeder Rücksicht überflüssig war, da weder der König Ingo noch der Jarl Hakon Gallin, die natürlichen Gegner des Prinzen, je an seiner Herkunft gezweifelt hatten. Aber die Kanoniker zu Nidaros versteckten das geweihte Eisen. Dessen ungeachtet ward auf einem von den Birkebeinern versammelten Reichstage die Wahl vollzogen und dem Könige gehuldigt. Den Wahleid konnte er aber nicht leisten, weil dieser auf dem Sarge des heiligen Olaf's geschworen werden mußte, welchen die Kanoniker mit Gewalt zurückhielten. Der Erzbischof wollte ihn auf keine Weise als König anerkennen und verweigerte ihm sogar die gewöhnlichen Ehrenbezeigungen, weil seine Herkunft noch nicht bewiesen sey. Da erbot sich seine Mutter von neuem zur Feuerprobe. Sie mußte doch Freunde unter der nidarosischen Geistlichkeit haben: denn das Wagestück gelang; und nun mußte der Erzbischof sich fügen und unter Strafe des Kirchenbannes jeden Zweifel an seiner Abstammung verbieten. Zum ersten Male ward in Norwegen bei diesem Streite auf die ehe-

*) Finn. Johann. 229.

liche Geburt eines Kronprätendenten Rücksicht genommen! Allein es kam ja darauf an, den Enkel des dem Klerus so verhaßten Königs Sverrer vom Throne zu verdrängen! Ungeachtet Hakon nun anerkannt war, währten die Bürgerkriege doch ununterbrochen fort, obgleich ein allgemeiner Reichstag in Bergen, den 15. August 1223, der erste seiner Art, der in Norwegen gehalten ward, auf dem alle Bischöfe, Aebte, Prioren und Archidiakonen, alle Jarle und Lehnshauptmänner bis zu den Lehnsmännern herab, die Deputirten der Bauern aus allen Districten, und einige aus dem königlichen Rathe erschienen und einstimmig das Recht des Königs zur Krone eingestanden *). Ueberall zeigte Hakon sich während des langen Streites thätig, tapfer und höchst edelmüthig.

Sein Verhältniß zu seinem Hauptgegner, dem Jarl Skule, war sonderbar. Beide liebten sich persönlich, beide kamen nicht selten zusammen; und der Erzbischof that, was er vermochte, damit es nicht völlig zum Bruche zwischen ihnen käme; bis der Jarl endlich im Jahre 1239 sich den königlichen Titel anmaßte und im folgenden seinen ältesten Sohn Hakon zum Könige ausrufen ließ, bald darauf aber umkam **). In alle diese Unruhen war die Geistlichkeit aus Haß gegen den König verwickelt. Mit Skule's Tode hörten aber die Unruhen auf, und das unglückliche Land, das nun mehr als ein Jahrhundert hindurch von Bürgerkriegen war verheert worden, gewann unter einer weisen, festen und väterlichen Regierung bald wieder seinen Wohlstand. Keine Provinz war ihm während der

*) Gebhardi 19. 20.

**) Ebend. 27 folg.

Zeit entrissen. Hakon hatte die Inselbewohner an der Küste von Schottland im Gehorsame erhalten; und Island, dem Skule den berühmten Snorre Sturleson zum Jarl gegeben, kehrte nun bald zur Unterwürfigkeit gegen den rechtmäßigen Regenten zurück. Dieser aber that alles, was er vermochte, um neuen Unruhen vorzubeugen, dem Reiche wieder aufzuhelfen, und ihm und seiner Regierung Achtung zu erwerben. Sein Hof ward von Gesandten fast aller europäischen Mächte besucht; Ruhe und Ordnung herrschte im Innern, und die Norweger hatten bald jene unglücklichen Zeiten vergessen, in denen kein Gesetz galt, und ein Jeder that, was ihm gut dünkte. Indessen fehlte Hakon zum vollkommen ruhigen Besitze des Thrones noch immer die Weihe der Kirche, die königliche Krönung; die er, so lange er mit Kronprätendenten zu streiten hatte, und die Geistlichkeit ihm feind war, nicht hatte erlangen können. Er wandte sich daher im Jahre 1240 oder 1241 an den Papst Gregor IX. mit der Bitte, von ihm selbst, wiewohl außer der Ehe geboren, gekrönt zu werden, da keine ehelich geborene Thronerben vorhanden wären. Der Papst befahl darauf dem Provincial der Dominicaner und dem Abte des Michaelisklosters in Bergen, über sein Leben und seine Sitten genaue Untersuchungen anzustellen *). Gregor starb darüber hin; auch sein Nachfolger Cölestin IV.; und nach einem Conclave, welches über anderthalb Jahre währte, bestieg im Jahre 1243 Innocenz IV. den päpstlichen Stuhl. An diesen wandte sich Hakon 1247 aufs neue und bat um einen Legaten zu seiner Krönung. Ein norwegischer Cistercienser-

*) Raynald. XV. 506. Spondan. Continuat. Annal. Baron. I. 146.

abt und ein Kanonikus aus Nidaros hatten den Auftrag, die Sache in Rom zu betreiben, und sie war dem Könige sehr wichtig; denn eine so feierliche Bestätigung seiner Würde, als die im Namen des Papstes verrichtete Salbung und Krönung war, konnte nicht widerrufen werden; und die aufsätzigen Bischöfe waren stets gezwungen, eine solche Weihe mit Ehrerbietung anzuerkennen.

Die Untersuchungen waren nun auch zum Vortheile des Königs ausgefallen. Innocenz IV. war aber Hakon's Bitte höchst willkommen. Denn voll von glühendem Hasse gegen Friedrich II., dem er mit Hülfe der Kurfürsten von Mainz und Cöln den Landgrafen Heinrich Raspo von Thüringen zum Gegenkaiser aufgestellt hatte, suchte er diesem Bundesgenossen zu verschaffen und bestimmte in dieser Absicht vier Cardinäle zu Legationen nach Spanien, Italien, Deutschland und Norwegen. Zwar gibt eine Lebensgeschichte des Papstes diesen Gesandtschaften einen ganz andern Zweck *): Er habe, entzündet vom Eifer, die Seelen der verlorenen Nationen zu gewinnen, Legaten und Nuncien mit feierlichen Briefen an die barbarischen Völker verschiedener Länder geschickt. Allein der eigentliche Zweck der Gesandtschaft nach Norwegen lag am Tage. Der Cardinal von Sabina, vorher Wilhelm, Bischof von Modena, genannt, der bereits zwei Mal in Dänemark bei Waldemar II. **) und auch in Schweden gewesen war, wo er 1240 viele Neuerungen gemacht und

---

*) Vita Innocentii IV. in Baluzii Miscellaneis VII. p. 369.

**) Estrup, Idea Hierarchiae Romanae, qualis Sec. XIII. in Scandinavia praesertim extiterit, gestis legationibus Guillelmi Sabini illustrata pag. 69 sq.

der Geistlichkeit die Ehe verboten hatte*), und dem überhaupt in seinen vielen Legationen hinlängliche Gelegenheit geworden war, Deutschland, die Küsten der Ostsee und den skandinavischen Norden auf das genaueste kennen zu lernen, ward nun mit großen Vollmachten von Innocenz IV. nach Norwegen abgesandt. Der Papst schrieb dem Könige, den 3. November 1246: Nach Ueberlegung mit den Cardinälen erlaube er seiner herrlichen Verdienste wegen ihm und seinen ächten Erben, die norwegische Krone zu tragen, wiewohl er selbst unehelich geboren sey, jedoch von beiderseits unverheiratheten Eltern **). Solchergestalt gab der Papst über die Erbfolge in Norwegen, wo vorher die uneheliche Geburt kein Hinderniß derselben gewesen war, ein neues Gesetz. König Magnus, der Gesetzverbesserer, stellte aber in der Folge die alte Sitte wieder her; jedoch mit der Einschränkung, daß der uneheliche Sohn nicht in Blutschande erzeugt, und daß er von seinem Vater anerkannt seyn müsse †). Uebrigens ein trauriges Zeichen großer Sittenverderbniß, daß eine solche Einschränkung nöthig war!

Der Cardinal von Sabina ging über England, wo er ungeachtet des K. Heinrich III. bei seiner Ankunft in Dover geleisteten eidlichen Versprechens, dem zufolge er allein die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Reise erhalten hatte, daß er nämlich nur durchreisen und kein Geld erpressen wolle, sich doch drei Monate aufhielt und durch geheime Correspondenz mit den englischen Prälaten

---

*) Hvitfeld, Danmarks Crönike I. 204. Mein Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens I. S. 97.

**) Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magnaean. II. 27.

†) Suhm X. 72.

4000 Mark Sterling, und was außerdem die Ausrüstung eines überaus prächtigen und bequemen Schiffes kostete, zusammenbrachte, auf welchem er die Reise nach Bergen antrat. Seine Freunde in England hatten ihn zwar sehr vor den Norwegern als vor äußerst barbarischen Menschen gewarnt *). Er ließ sich aber dadurch nicht abschrecken und mochte das Land bereits aus eigener Erfahrung kennen, da er einigen Nachrichten zufolge schon einmal zuvor in Geschäften, die uns unbekannt sind, in Norwegen gewesen seyn soll **). Der König und die anwesende Geistlichkeit empfingen ihn in Bergen, den 17. Junius 1247 †), mit großer Pracht und führten ihn gleich nach einem Kirchhofe, wo er eine lange Rede an sie hielt, des Inhalts: daß er vom Papste nach Norwegen gesandt sey, um den Namen Christi zu verkündigen (als wenn die Norweger vor seiner Ankunft noch Heiden gewesen wären!) und den König zu krönen; und daß der Papst ihnen in dieser Rücksicht die besondere Gnade erweise, nicht etwa einen gemeinen Priester oder einen andern Geistlichen mit geringer Gewalt, sondern einen Cardinal-Bischof mit päpstlicher Machtvollkommenheit zu schicken. Hierauf wandte er sich an das Volk, das von seinen vielen lateinischen Worten nichts verstand, und hob die Versammlung mit seinem feierlichen Segen auf ††). Er erließ zugleich ein Convocationsschreiben an die Geistlichkeit, in dem er sich seiner Machtvollkommenheit rühmte, doch ohne sich eine Gewalt anzumaßen, die ihm nicht zukam,

*) Torfaei Norvegia IV. 249.
**) Excerpta Langebeckiana.
†) Torfaei Norvegia IV. 247.
††) Ibid.

und bekannt machte, daß, wer über den Erzbischof Klage führen wolle, sich an den Papst oder seinen Legaten zu wenden habe *). Augenscheinlich zur Begünstigung des Königs, welchen der Papst auf alle Weise gegen Friedrich II. gewinnen wollte. Es währte einige Zeit, ehe alle Bischöfe sich versammelt hatten. Der Cardinal hatte indessen Muße, die nöthigen Nachrichten einzuziehen und sich genau von der Lage der Sachen zu unterrichten**). Als nun die Prälaten, den Erzbischof an der Spitze, darauf antrugen, daß er den König erst dann, wenn er ihre Privilegien erneuert und vermehrt hätte, kröne, konnten sie doch nichts anders von ihm erreichen, als daß er den König in einem weit sanfteren Tone, als päpstliche Legaten sonst anzustimmen pflegten, ermahnte, die der Geistlichkeit von König Magnus Erlingsen verliehenen Privilegien mit einem Eide zu bestätigen und sie zu vermehren. Der König antwortete aber dem Cardinale: er könne leicht einsehen, wer ihm diesen Vorschlag eingegeben habe. Er werde der norwegischen Kirche keines von den Privilegien versagen, die mit der königlichen Gewalt bestehen und in einem wohleingerichteten Staate Statt finden könnten, wenn aber einer seiner Vorfahren der Geistlichkeit Privilegien ertheilt habe, welche mit dem Rechte der Krone stritten, und die er deswegen zu geben nicht befugt gewesen sey, so werde er seine und seiner Nachfolger Rechte solcher Begünstigungen wegen nicht einschränken. Mit einem Worte, sagte der edle König, wollt ihr meine Krone auf solche Bedingungen verkaufen, so verlange ich

*) Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magn. II. p. 29.
**) Estrup S. 83.

sie gar nicht, und es kann zu Nichts helfen, daß ihr mehr mit mir davon redet*)! Dieser feste und bestimmte Ton, der dem Cardinale gar ungewohnt vorkam, machte so vielen Eindruck auf ihn, daß er den König bat, sein Verlangen nicht ungnädig aufzunehmen, und sich bestens entschuldigte. Den Bischöfen erklärte er aber rund heraus, er wolle es bei der Antwort des Königs bewenden lassen, ohne ihm mit neuen Ermahnungen beschwerlich zu fallen. Auch wolle er von ihnen nichts weiter in der Sache hören, und habe beschlossen, den König ohne vorläufige Wahlcapitulation zu krönen **). Da er nun nicht nur dem Könige und dem Adel, sondern auch der Geistlichkeit päpstliche Bullen mit dem Befehle, ihm in allen Dingen pünctlich zu gehorchen †), überbracht hatte, so mußte diese sich in Demuth unterwerfen, so sauer ihr dieses auch werden und so auffallend es ihr seyn mochte, einen römischen Cardinal ganz gegen ihr Interesse für den König reden zu hören, welches sie um so weniger erwartete, da der vorige Legat Nikolaus Breakspear ganz anders für ihren Vortheil gesorgt hatte. Zu ihrer Beruhigung mag aber auch des Erzbischofs Thorer's Nachfolger, Sigurd Sim, viel beigetragen haben: ein rechtschaffener und friedfertiger Mann, der in den Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Jarl Skule eine ehrenvolle Rolle gespielt und nichts unterlassen hatte, wodurch Ruhe und

---

*) Snorro Tom. V. S. 273.

**) Torfäus IV. 247.

†) Raynaldus ad ann. 1246. no. 32. 33. Alle Bullen sind aus Lyon, wo eben das große Concilium gehalten ward, im November 1246 datirt.

Friede zwischen ihnen erhalten werden konnte *). Der Legat war indessen mit dem Könige vollkommen einverstanden, verbesserte Manches zum Vortheile der Unterthanen, deren Klagen er theils von ihnen selbst, theils vom Könige hörte, und gab wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit verschiedene von den acht Constitutionen, von denen bald die Rede seyn wird **). Er weihte eine neue Kirche ein, die er reichlich mit Ablaß für alle Zeiten begabte; und als nun alle Stände des Reichs sich versammelt hatten, salbte und krönte er den König am 29. Julius, dem Festtage des heiligen Olafs, des Schutzheiligen und unsichtbaren Oberkönigs und Lehnsherrn von Norwegen. Daß übrigens Innocenz, der zu seinen großen Unternehmungen gegen Friedrich II. Geld brauchte, die für den König so wichtige Dispensationsbulle wegen seiner unehelichen Geburt nicht umsonst ausgefertigt habe, versteht sich wohl von selbst. Sie brachte der apostolischen Kammer 15,000 Mark Sterling ein, und der Legat erhielt für seine Bemühung 500 Mark, außer anderen großen Geschenken ***).

Die Feierlichkeit ward mit außerordentlicher Pracht vollzogen †). Der Erzbischof erhielt bei derselben das Pallium aus den Händen des Legaten ††). Dieser erreichte jedoch nicht alle seine Zwecke. Denn der König

---

*) Finn. Johann. I. p. 230.

**) Finnus Johanneus erzählt nach einer isländischen Handschrift, daß Bauern und Priester sich besonders über die Bischöfe beschwert haben, weil diese sich die Kirchenzehnten zueigneten und bei Abforderung der Visitationsgebühren unbillig bezeigten. H. E. Isl. I. 235.

***) Pontopp. I. 662. Matth. Paris. ad h. a.

†) Snorro Tom. V. pag. 274.

††) Thorkelin, Diplomatar. II. 28.

war klüger, als die feinen Römer erwartet haben mochten; treu in seiner Freundschaft, ließ er sich nicht in ihr Garn locken und war taub gegen alle Vorstellungen, die ihn zu einem Bündnisse wider den Kaiser bereden sollten; selbst die ihm angebotene Kaiserkrone schlug er geradewegs aus *). Diese zu behaupten, wäre ihm auch bei der weiten Entfernung sehr schwer, ja vielleicht unmöglich geworden. Bei der Krönung aber leistete er, seinem edlen und offenen Charakter gemäß, den geforderten Eid, mit der Einschränkung, daß er die Feinde der Kirche, nicht aber die persönlichen Feinde des Papstes bekriegen wolle **).

In diesem Geiste hatte er sich bereits vor seiner Krönung zu einem Kreuzzuge anheischig gemacht, während dessen der Papst sich, wie es überall Sitte war, verpflichtete, seine Familie und sein Reich in Schutz zu nehmen; und dieses that der Legat vielleicht gleich, indem er alle die, welche Unruhen gegen Hakon und sein Reich erregen wollten, mit dem Banne belegte †). Wahrscheinlich hatte der König auch sogleich die Erlaubniß erhalten, ein Dritttheil der Kircheneinkünfte drei Jahre lang zu heben ††). Indessen half alles dieses nichts, als Ernst aus der Sache ward. Der König entschuldigte sich 1248,

*) Matth. Paris l. c.

**) Finn. Johann. H. E. Isl. I. 378.

†) Estrup, Idea Hierarchiae p. 95.

††) Matthaeus Paris. Raynald. ad 1246. no. 34. Spondanus behauptet, es sey nur $\frac{1}{30}$ gewesen, und beruft sich auf einen Originalbrief Innocenz IV. Contin. Annal. Baron. I. 166. Matth. Paris's Angabe kommt mir aber doch wahrscheinlicher vor. Ein dreißigster Theil der Einnahme konnte schwerlich für den König von Erheblichkeit seyn.

Ludwig den Heiligen zu begleiten, obgleich dieser ihm den Oberbefehl der beiden vereinigten Flotten anbot *); und zögerte noch einige Jahre, bis Alexander II. 1255 den Kreuzzug eigenmächtig in einen Zug gegen Manfred, den unehelichen Sohn Friedrich II., verwandelte, in den der König sich aber auch nicht einließ.

Torfäus erzählt umständlich alle Feierlichkeiten nach der Krönung. Nach aufgehobener Tafel hielt der Cardinal eine lange Rede über die Artikel des christlichen Glaubens und bezeugte, wie zufrieden er mit seinem Entschlusse sey, ungeachtet aller Warnungen, die Reise nach Norwegen, wo er so gebildete Menschen, so großen Wohlstand und Ueberfluß gefunden habe, anzutreten. Ohne Zweifel wurde diese Rede, die er schwerlich in einer anderen Sprache als in der lateinischen gehalten hat, durch Dolmetscher den versammelten weltlichen Großen erklärt.

Das ganze Betragen des Legaten, der durchaus nicht gemeinschaftliche Sache mit den Prälaten gegen König und Volk machen wollte, und das sich so ganz von dem unterschied, welches man sonst von Abgesandten des römischen Stuhls gewohnt war, befremdete die Bischöfe so sehr, daß sie sich nicht überreden konnten, es für Ernst zu halten, und daher nach der Krönung, weil sie vielleicht nun glaubten, daß er wegen der den Wünschen des Papstes so wenig entsprechenden Erklärung des Königs nicht mehr so günstig für ihn gestimmt seyn würde, verlangten: der Cardinal möge Hakon doch bewegen, der Kirche einen Theil der für die Seezüge bestimmten Einkünfte zu überlassen. Und als Wilhelm von Sabina sie nun fragte:

*) Gebhardi II. 35.

ob sie denn der Krone einen Theil ihrer Präbenden zugestehen wollten, schlugen sie das ab, verlangten aber dennoch Beisteuer aus den königlichen Einkünften, um desto reichlicher leben zu können. Endlich erklärte der Cardinal ihnen rein heraus, daß die Einnahme der Krone nicht vermindert werden könne, falls sie nicht ihrerseits dem Könige versprächen, ihm auch im Nothfalle mit Geld auszuhelfen. Diese Antwort schreckte sie von weiterem Ansinnen ab *).

Der Cardinal hatte solchergestalt Gelegenheit genug gehabt, den Geist der norwegischen Priesterschaft kennen zu lernen; war auch verständig genug, einzusehen, wie nothwendig und heilsam es sey, sie in enge Schranken zurückzuweisen, und redlich genug, um dieser Einsicht gemäß zu handeln. Er gab daher jene berühmten acht Constitutionen, in denen er das Landvolk und die niedere Geistlichkeit gegen die Bedrückungen der Prälaten in Schutz nahm, und dem Könige und Reiche in mehreren Rücksichten eine dauernde Wohlthat erzeigte. Sie sind folgenden Inhalts:

1) Es sey erlaubt, an Festtagen im Nothfalle Heu und Getreide anzufahren und andere wichtige Geschäfte zu verrichten. Hierdurch ward ein Artikel in dem Könige Sigurd dem Wallfahrer zugeschriebenen viigenschen Kirchenrechte gemildert **).

2) Die Bischöfe sollten nicht mehr die Einkünfte der erledigten Priesterpräbenden ziehen. Ein Oekonom solle zur Hebung derselben gesetzt und dafür gesorgt werden,

*) Torfaeus l. c. p. 250.

**) Estrup, Idea Hierarchiae p. 97.

daß die Bischöfe oder ihre Verwalter den vierten Theil der Zehnten, welcher den Kirchen gehörte, nicht selbst höben oder den Kirchen verkürzten. Die norwegischen Prälaten hatten demnach bereits in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Einnahme, die Bonifaz IX., der 1389 den päpstlichen Stuhl bestieg, erst unter dem Namen der Annaten eingeführt haben soll *), und ließen ihres Vortheils halber die Aemter lange unbesetzt **).

3) Die Visitationsgebühren sollten den Bischöfen nicht entrichtet werden, wenn sie nicht wirklich Visitation gehalten: es wäre denn, daß sie durch Krankheit oder Aufträge des Königs oder des Erzbischofs daran wären gehindert worden — gegen den Mißbrauch, das Cathedraticum oder auch das Xenium, oder Hospitalitatem Episcopi (die Visitationsgebühren), wenn der Bischof auch nicht visitirt hatte, zu fordern †).

4) Kirchengüter sollten auf keine Weise angegriffen oder vermindert werden.

5) Die Bischöfe sollten den Laien, welche einmal im Besitze der Kirchenzehnten wären, und den Kirchenpatronen ihre Zehnten nicht wegnehmen und sich zueignen.

---

*) Vorher war es eine große Begünstigung, wenn der Papst den Bischöfen erlaubte, die Einkünfte der vacanten Aemter zu heben. Matthäus Paris sagt z. B. zum Jahre 1246, daß der Erzbischof von Canterbury mit Erlaubniß des Papstes die Annaten genieße.

**) Estrup S. 88.

†) Finn. Johann. I. 239. Estrup S. 99. Durch die Reformation sind diese Visitationsgebühren in Dänemark abgeschafft. Nur auf Bornholm findet noch eine geringe Abgabe von jeder Kirche bei der Visitation des Bischofs Statt. Dahingegen erlegen die dortigen Kirchen kein jährliches Cathedraticum. Ueberhaupt sind in Dänemark alle bischöflichen Verrichtungen durchaus unentgeltlich.

6) Das Gottesgericht des Eisentragens, als der Christen völlig unwürdig, solle abgeschafft seyn. Wir haben dieses Gottesgerichtes bereits in der früheren Geschichte des Königs Hakon Hakonsen erwähnt. Es war daher natürlich, daß er selbst auf dessen Abschaffung drang: außerdem war es auch im kanonischen Rechte verboten *). Im Kirchenrechte des Erzbischofs Jon, vom Jahre 1270, ist dem zufolge von ihm nicht weiter die Rede; sondern es werden nur Eide und Zeugen nach dem kanonischen Rechte gefordert **).

7) Verbietet bei Strafe des Bannes jede Gewaltthätigkeit gegen Rechte und Eigenthum eines Andern.

8) Keiner solle eine Erbschaft antreten, ehe alle rechtmäßige Schulden des Erblassers bezahlt wären.

Ich bin in der Aufzählung dieser Artikel Finnus Johanneus gefolgt †); wiewohl ich bemerke, daß der letzte Bearbeiter der Legation des Cardinals von Sabina, Herr Professor Estrup, diese etwas anders stellt und mehrere hinzufügt, die besonders gegeben sind: z. B. daß die Klerisei das Patronatrecht behalten solle, mit der Ausnahme von drei Capellen, über die zwischen der Königin und dem Bischofe von Stavanger Streit sey. Dieses solle dem Bischofe erst nach dem Tode der Königin und ihrer Söhne anheimfallen ††). Wenn also der König nachher ein beständiges Patronatrecht über die Kirchen in den benachbarten heidnischen Provinzen, die er erobern

---

*) Cap. 20. C. 2. Qu. 5. Cap. 10. X. de excess. Praelator.

**) Estrup S. 100.

†) Hist. Eccles. Isl. I. 233 sq.

††) Estrup. S. 93. 94.

würde, von Innocenz IV. erhielt *); so ist dieses später geschehen. Ferner erklärte der Legat, daß die kirchliche Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit gehöre, wodurch gesetzmäßig ward, was bisher nur durch Gewohnheit eingeführt war; daß die Wahl der Bischöfe nach dem kanonischen Rechte ohne Theilnahme der Laien geschehen müsse; wodurch der König, dem nur die Genehmigung der Wahl zukam, fast ganz ausgeschlossen ward **). Endlich befahl er, diejenigen, die einer Nonne der Unkeuschheit beschuldigten, in den Bann zu thun, und gab den Diöcesanbischöfen die Vollmacht, an seiner Statt zu binden und zu lösen.

Ich übergehe mehrere seiner Anordnungen, weil sie sich auf Privatstreitigkeiten beziehen, die er schlichtete. Doch muß ich Einer ihrer Folgen wegen erwähnen. Die Mönche des Klosters Nidarholm, dessen Stätte jetzt die Festung Munkholm bei Drontheim einnimmt, hatten Streitigkeiten mit ihrem Erzbischofe, der mit ihnen unzufrieden war. Die bürgerlichen waren bereits beigelegt; wegen der kirchlichen aber, welche die Klagen des Prälaten über ihre Sitten und ihre Unbekanntschaft mit der Benedictinerregel, oder Vernachläßigung derselben betrafen, appellirten sie an den Legaten, der sich, ungewiß aus welchen Gründen, nicht mit der Sache befassen mochte, sich mit seiner Unkunde ihrer Regel und Verfassung entschuldigte, und sie an den Papst verwies. Von diesem erhielten sie die Erlaubniß, dem englischen Geschichtschreiber Matthäus

---

*) Spondan. Continuat. Annal. Baron. I. 163. Estrup 94.

**) Estrup 94. Durch diese Anordnung wurden die Befehle Cölestin III. in zwei Bullen dieses Papstes, von 1194 und 1196, bei Thorkelin, Diplomatar. II. p. 14 und 17 erneuert.

Paris aus dem Kloster des heiligen Albanus zu sich einzuladen, um ihre Disciplin zu reformiren: und dieser hat in seinem Werke viele Nachrichten, die uns sonst unbekannt geblieben wären, über die Geschichte des Königs Hakon aufbewahrt *).

Der Papst bestätigte im Jahre 1249 die Constitutionen des Cardinals **); so auch der König ***). In der Folge wurden sie auch in Island eingeführt. Sein Aufenthalt in Norwegen ward aber zufälligerweise die Ursache der Vereinigung dieser blühenden Republik mit dem Mutterlande. Denn er bewog den König zu neuen Versuchen, die von norwegischen Colonisten in Besitz genommene und bevölkerte Insel seinem Scepter zu unterwerfen; welches auch endlich nach langen Unterhandlungen unter für die Isländer sehr vortheilhaften Bedingungen im Jahre 1264 völlig zu Stande kam †).

Nachdem der Legat alle seine Geschäfte in Norwegen vollendet hatte, nahm er vom Könige Abschied und ward mit seinem Gefolge überaus reichlich von ihm beschenkt ††). Er hielt sich eine Zeit lang in Stavanger auf, ging von da nach Tönsberg und Opsloë und hielt in Konghelle eine Provincialsynode, welcher auch viele schwedische Geistliche beiwohnten, von deren Acten sich aber nichts erhal-

*) Matth. Paris, ad ann. 1248. Estrup S. 102.

**) Finn. Johann. p. 259. Thorkelin's Diplomatar. II. 34.

***) Thorkelin S. 31.

†) Die Bedingungen bei Finn. Johann. I. 381. S. auch 376. 379. Gebhardi erzählt die ganze Geschichte II. 38 folg.

††) Für den Papst erhielt er, wie bereits S. 599 gemeldet ist, 15,000 Mark, für sich selbst kostbare Geschenke und 500 Mark, welche die Kirchen zollen mußten.

ten hat. Er mag da vorbereitet haben, was er das Jahr darauf in Schweden ausführte. Denn 1248 hielt er in Skenninge in Ostgothland jenes berühmte Concilium, welches der schwedischen Geistlichkeit die Priesterehe von neuem verbot *). In Norwegen scheint er nicht einmal auf ein solches Verbot angetragen zu haben; es würde ihm auch unmöglich geworden seyn, etwas in dieser Rücksicht auszuführen. Endlich hatten seine vieljährigen Wanderungen ein Ende. Er ging zum Papste zurück, starb nicht lange darauf im März des Jahrs 1251 in Lyon **) und ward in dem Dominicanerkloster begraben ***). Die norwegischen Prälaten mögen ihre Unzufriedenheit mit ihm nicht verheimlicht haben; und Aeußerungen der Art haben vielleicht einen Brief Innocenz IV. an den Erzbischof von Nidaros vom Jahre 1252 oder 1253 veranlaßt, in dem der Papst die Rechtmäßigkeit der Hierarchie und der päpstlichen Monarchie, denn alles war ja durch päpstliche Machtvollkommenheit entschieden worden, umständlich beweist †).

6.

König Magnus der Gesetzverbesserer.

Unter Hakon's Sohn, Magnus Hakonsen, der ihm 1263 in der Regierung folgte, dem Erben der Tugenden des Vaters ††), den das Volk den Guten, die Nachwelt

---

*) Die Geschichte dieses Conciliums ist in meinem Magazine für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens, I. 183, erzählt.

**) Hugonis sacra Monum. antiqua Tom. I. p. 163.

***) Ughelli Italia sacra I. 198.

†) Suhm X. 227. Der Brief ist noch ungedruckt.

††) Seine Charakteristik gibt Suhm X. 508, wo auch sein Eifer

den Gesetzverbesserer *) nannte, waren zwar Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Geistlichkeit entstanden, die aber in der Güte beigelegt wurden. Im Jahre 1273 sorgte er für die Sicherheit der Erbfolge, indem er in Bergen am ersten August, in Verbindung mit dem Adel, einen Vergleich mit dem norwegischen Episkopate schloß **), kraft dessen der Erzbischof und die Bischöfe allem Rechte zur Königswahl, dem Opfer der Krone und der obersten Lehnshoheit der Domkirche entsagten, so lange noch ein Abkömmling von Harald Schönhaar, dem ersten Könige von ganz Norwegen, vorhanden sey. Dahingegen versprach der König dem Erzbischofe und sämmtlichen Bischöfen die erste Stimme bei der Königswahl, wenn der königliche Stamm ausstürbe, und entsagte für sich, für alle Richter und Beamte dem Rechte, in geistlichen Sachen, nämlich: Ehesachen, ächter Geburt, Zehnten, Beleidigungen der Pilgrime, Testamenten, Legaten an pia corpora,

---

für die Ausbreitung des Christenthums im nördlichsten Norwegen, und unter den vor den Tataren flüchtigen Permiern, und seine Mildthätigkeit in der Erbauung von Kirchen und Hospitälern gerühmt werden.

*) Die Vorrede zu dem verbesserten Guhlethingsgesetze ist charakteristisch. Das Volk hat um Verbesserung gebeten; der König stellt jeden Punct seinem Beifalle anheim und entschuldigt sich mit seiner Unwissenheit, wenn nicht alles richtig ist.

**) Torfäus IV. 353—57. Raynaldi Annal. ad 1273. no. 19. 20. Suhm X. 694. Die nächste Veranlassung zu diesem Vergleiche gab ein Befehl des Papstes an alle Prälaten, zu dem allgemeinen Concilium, welches in Lyon gehalten werden sollte, Vorschläge über die in ihren Stiftern nöthigen Verbesserungen mitzubringen. Das wollte der Erzbischof Jon nun zwar thun, aber doch, um Streitigkeiten mit der Krone wo möglich zu vermeiden, erst mit dem Könige Rücksprache darüber nehmen. Daraus entstanden Unterhandlungen, die den Vergleich zur Folge hatten. Suhm X. 695.

Ketzerei, Kirchenraub, Meineid, Simonie, Wucher, Unzucht, und in bürgerlichen Contracten, die Kleriker zu richten. Er gestand allen Stifts- und Klosterkirchen die Freiheit zu, ihre Vorgesetzten zu wählen, gab den Bischöfen das Vocationsrecht zu den königlichen Capellen, versprach, nie ohne Genehmigung des Raths oder der Bischöfe die Gesetze oder die Geldbußen zu verändern. Er bestätigte die Zehnten im ganzen Reiche, erlaubte dem Erzbischofe 100, den Bischöfen 40 bewaffnete Diener (Skutilssvenne) zu halten, die zugleich mit zwei Knechten, die ein jeder Priester haben dürfe, vom Heerbanne, von Arbeiten auf den Schiffswerften und einer gewissen Schatzung frei wären*). Dieses und mehr noch gewannen die Bischöfe für die Entsagung ihres Antheils an der Königswahl, und der Handel war unstreitig nicht zu ihrem Schaden. Der Papst scheint aber die Sache aus einem höheren hierarchischen Gesichtspuncte betrachtet und die Oberlehnsherrlichkeit der Kirche zu Nidaros nicht aufgegeben, sondern höchstens nur verstattet zu haben, daß die Sache vertagt wurde. Er bestätigte daher den Vergleich mit der Clausel, daß, wenn der König ihn nicht hielte, der Erzbischof und die Kirche zu Nidaros ihr Wahlrecht wieder haben sollten; sollte der König minderjährig seyn und einen Vormund nöthig haben, so komme dem Erzbischofe die erste Wahlstimme zu**) u. s. w.

*) Diplomatar. Arna-Magnaean. II. 66 und 76 vom Jahre 1277. Suhm X. 694. Im Jahre 1280 eine sich darauf beziehende Anordnung des Erzbischofs Jon, Suhm 810, auf einem Provincialconcilium zu Bergen gegeben. Ebend. 827.

**) Suhm X. 711. Die Bulle ward 1274 aus Lyon geschickt, wo der Papst eben sein Concilium gegen Kaiser Friedrich II. hielt.

Es war deutlich zu sehen, daß der Vergleich dem Papste mißfalle; das bemerkten auch die norwegischen Reichsstände, die deswegen am St. Laurentiustage 1277 zu Tönsberg in einer neuen Urkunde denselben Vergleich abschlossen und nur die Bestimmung, die im ersten gestanden hatte, ausließen, daß er nicht gültig seyn solle, ehe und bevor der Papst ihn bestätigt habe. Anstatt dessen wurden zwei Eidesformeln für den König und die Stände eingerückt *). Der König behielt aber dennoch einige Aufsicht über die geistlichen Angelegenheiten. Wir finden nämlich, daß er in demselben Jahre eigenmächtig zwei Hospitäler in Bergen mit einander vereinigte, weil ein jedes für sich seine Bestimmung nicht erfüllen konnte. Die Geistlichkeit gewann aber nun die Zehnten, die der König auch von den fremden Kaufmannswaaren zu erlegen befahl; und die Erzbischöfe waren nun bis zur Reformation im Besitze aller übrigen Herrlichkeiten, zu denen auch das Münzrecht gehörte **).

7.

König Erich der Priesterfeind. Bischof Arnas von Skalholt. Erneuerter Streit über die Präbenden in Island.

Wir haben im Leben des Bischofs Arnas von Skalholt gesehen, daß der von ihm angehobene Streit über die in den Händen der Laien befindlichen Präbenden vom Erzbischofe in Bergen 1273 zum Vortheile der Kirche

*) Der Vergleich ist gedruckt in Finni Joh. H. E. Isl. I. p. 386. Thorkelin's Diplomatar. I. 66 — 73. S. auch Suhm X. 756.

**) Gebhardi II. 46—48.

war entschieden worden *). Als nun im Jahre 1280 der zwölfjährige König Erich II. seinem Vater Magnus auf dem Throne gefolgt war, ließ er sich zwar vom Erzbischofe Jonas den Krönungseid vorschreiben **), in dem er der Geistlichkeit Ehrerbietung, die Bestätigung und Vermehrung aller derselben von seinem Vater verliehenen Privilegien, und die Abschaffung aller noch übrigen der Kirchenfreiheit widersprechenden Gesetze gelobte; allein die Freundschaft konnte dennoch nicht von Dauer seyn. Der Erzbischof gab Kirchengesetze, welche neue Geldbußen für alle Arten von Vergehen bestimmten. Der König, oder richtiger die Regierung in seinem Namen, widersetzte sich, weil diese Gesetze Eingriffe in die höchste Gewalt wären; und endlich widerrief der König alle von seinem Vater ertheilten Begnadigungen. Nun schlug der Erzbischof mit dem Banne wider zwei königliche Räthe zu. Die Regierung verklagte die Geistlichkeit bei Martin IV. und verlangte einen Legaten zur Untersuchung der Sache. Diese Untersuchung wußte aber der Erzbischof zu verhindern. Der König, darüber erzürnt, verjagte den Erzbischof und seine Verbündeten, die Bischöfe Andreas von Opsloë und Thorfin von Hammer, und ließ alle bischöflichen Vicarien, Pröpste und Priester gefänglich einziehen †). Die Ermahnungs- und Drohungsschreiben Martin IV. und Honorius IV. richteten nichts aus. Der Erzbischof, der in Rom gewesen war, begab sich auf die Rückreise, und

---

*) Buch III. Cap. 13. S. 425. Vergl. auch Buch II. Cap. 4. S. 258.

**) Der Eid steht bei Finn. Joh. I. 399. Suhm X. 816. Thorkelin, Diplomatar. II. 92.

†) Gebhardi II. 51. 52.

der Krieg würde bei seiner Ankunft in Nidaros in lichte Flammen ausgebrochen seyn, wenn er nicht 1283 in Skara, und der Bischof Thorfin in Flandern ihr Leben beschlossen hätten. Das Volk sah ihn aber für einen Heiligen an*), und der König trug den Namen Priesterfeind davon**), mit dem er noch bis auf den heutigen Tag bezeichnet wird, so wie der Normann Wilhelm II. von Sicilien, weil er sich nicht von der Geistlichkeit wollte beherrschen lassen, der Böse genannt wurde. Der König ward sogar mit Aufstand bedroht; die Regierung hatte aber nun so viel Festigkeit und innere Kraft gewonnen, daß sie nichts zu fürchten brauchte und die Oberhand behielt. Der König gab 1295 oder 1297 Anordnungen über die Visitation der Bischöfe, er bestimmte die Gerichtsbarkeit der Kanoniker von Nidaros †); und der Sieg war so vollständig, daß auf dem berühmten Frostethings-Reichstage im Jahre 1297 Jörund, der Nachfolger des Erzbischofs Jon, dem Könige den Lehns- und Huldigungseid schwor und solchergestalt sein Jarl ward, eine in Norwegen unerhörte Begebenheit ††)!

Während alles dessen war der Streit in Island wieder ausgebrochen. Der König hatte den Isländern das Gesetzbuch seines Vaters geschickt, in dem der Bischof Arnas Thorlaksen von Skalholt vieles fand, welches dem göttlichen (kanonischen) Gesetze zuwider war. Es ward zwar nach vielem Widerspruche und mit Ausnahme von vier Artikeln, unter denen der vierte von den Präbenden han-

*) Suhm X. 876. Die Leiche ward nach Nidaros gebracht.
**) Suhm ebendas.
†) Diplomat. Arna-Magnaean. II. 230.
††) Gebhardi II. 51. 52.

delte, angenommen; allein der Streit über diese ward nun von neuem erregt, und der Statthalter von Island, Rafn Oddesen, überbrachte 1283 den königlichen Befehl an die Geistlichkeit, diejenigen Ländereien, die durch alten Besitz und gesetzmäßige Erbschaft den Laien gehörten und ihnen widerrechtlich entrissen wären, zurückzugeben. Die weltlichen Beamten mußten nun das Kirchengut wieder in Empfang nehmen und verwalten, wie das vor der ersten Huldigung des Landes geschehen war. Es entstanden nun natürlicher Weise viele Forderungen, durch welche Arnas, der dem Könige zur Annahme des Gesetzbuches behülflich gewesen war, in nicht geringe Verlegenheit gerieth. Die Sache ward in der Volksversammlung zu Brautarholt 1284 verhandelt, und der Bischof versprach endlich, aus Furcht vor den Drohungen Rafn Oddesen's, die Sache, in sofern sie dem göttlichen Rechte nicht widerspreche, bis zur Besetzung des eben erledigten erzbischöflichen Stuhls ruhen zu lassen; der Statthalter versprach ihm dagegen, ihm und der skalholtischen Kirche den Besitz aller Zehnten und aller Rechte zu lassen, die sie vor seinem Episkopate gehabt hätte. Allein auch dieser Vergleich war nicht von Dauer. Der Bischof machte Ausflüchte und verbot seinen Geistlichen, irgend etwas herauszugeben. Doch geschah das an vielen Orten, und Rafn ließ den Vergleich in der Volksversammlung verlesen und unter die Landesgesetze aufnehmen. Endlich ward ein zweiter Vergleich geschlossen, durch welchen der brautarholtsche erneuert und bestätigt ward, und der Bischof das Versprechen von mehreren Vortheilen erhielt; z. B., außer den Zehnten von allen königlichen Besitzungen, die Freiheit von Schatzungen für beide Bisthümer und die Erlaubniß für das Schiff

des skalholtischen Bisthums, nach Norwegen zu segeln. Das alles half dennoch zu nichts. Der Bischof bannte 1285 alle, die sich an den Präbenden vergriffen hatten. Die Unterhandlungen begannen nun von neuem, bis endlich Arnas sich erklärte, aus Gefälligkeit gegen den König und die Königin wolle er dem Könige und dem Erzbischofe alles zur Entscheidung anheimstellen, wenn er nur Genugthuung von einem königlichen Beamten erhielte, der ihn während der Verhandlungen vor Gericht gefordert habe.

Dieses alles geschah während der beinahe fünfjährigen Erledigung des erzbischöflichen Stuhls nach dem Tode Jon's. Kaum hatte aber Arnas 1287 die Vermuthung gefaßt, daß ein neuer Erzbischof ernannt sey; so hob er, wiewohl er durch seinen Eifer, dem Könige Dienste zu leisten, wieder bei ihm in Gunst gekommen war, den alten Streit von neuem an und gebrauchte dabei seine gewöhnliche Waffe.

Rafn wollte es aber aus Ehrerbietung vor dem geistlichen Amte doch nicht zum Aeußersten kommen lassen und den Bischof persönlich angreifen. Er ließ daher in einer Volksversammlung die alten Bestimmungen wieder bestätigen, Arnas's Bann für ungültig erklären und bedrohte ihn mit der Einziehung seiner Zehnten. Dabei blieb es. Der Bischof sprach keinen persönlichen Bann gegen Rafn aus; und in der nächsten Volksversammlung kam es zu einem dritten Vergleiche, den ein vornehmer Norweger, der Reichshofmeister Olaf, Ragneid's Sohn, vermittelte. Alles blieb bis zur Entscheidung des Königs und des Erzbischofs beim Alten; aber die von Arnas Excommunicirten wurden vom Banne gelöst.

Nun aber kamen 1288 von dem zum Erzbischofe ernannten Bischofe Jörund von Hammer Befehle, die Präbenden bei Strafe des Kirchenbannes von den Laien zurückzufordern und das neue Kirchenrecht einzuführen. Arnas, im Begriffe nach Norwegen abzusegeln, überlegte nun, ob er nicht erst diese Befehle ausführen solle, entschloß sich aber doch, seine Reise nicht aufzuschieben, und kam glücklich in Nidaros an. Der neue Erzbischof, der in seiner Gegenwart mit dem Pallium bekleidet wurde, war sehr unzufrieden mit ihm, weil er Rafn nicht gebannt habe; und dieser sollte nun in Nidaros 1289 wegen seiner Vergehen in Norwegen und Island vor ein geistliches Gericht gestellt werden, in dem Arnas zum Kläger ernannt ward.

Es kam aber nun zur Versöhnung mit der Kirche. Arnas reiste zum Könige nach Bergen, ward freundlich aufgenommen und erhielt die Erlaubniß zur Rückreise nach Island. Dieses fand aber Rafn, der noch in Norwegen bleiben und ihm die Regierung des Landes während seiner Abwesenheit nicht anvertrauen wollte, keineswegs rathsam und ließ daher den König durch einen Vertrauten dazu bewegen, daß er den Bischof einlud, ihn auf dem Zuge gegen König Erich Menved von Dänemark, zu dem er sich eben rüstete, zu begleiten — eine Einladung, die er, so gern er es auch gewollt hätte, nicht ablehnen konnte. Er wollte zwar entfliehen: das Boot aber sank unterwegs, und er war genöthigt, mit denjenigen, die der König ihm nachgeschickt hatte, zurückzukehren, ward aber gütig behandelt und mußte ihm nun folgen. Wie sehr ihm aber der Seezug zuwider war, zeigte sein Benehmen. Er wollte nichts anders genießen, als was er selbst mit-

gebracht hatte; alles andere sah er als geraubt an, ward aber vom Genusse dieser alten Eßwaaren skorbutisch. Auf diesem Zuge versöhnte er sich mit Rafn. Die neue Freundschaft war jedoch ohne Erfolg; denn der edle Norweger starb kurz darauf an einer leichten von ihm vernachläßigten Wunde.

Während Arnas abwesend war, versah der Abt Runolf sein Amt in Island. Dieser versammelte die Geistlichkeit gleich nach der Abreise des Bischofs, um die Präbendensache vorzunehmen. Er und der Bischof Jörund von Holum arbeiteten unverdrossen den ganzen Sommer hindurch. Sie untersuchten die Einkünfte der Domkirche von Skalholt und fanden, daß sie an Abgaben von liegenden Gründen und Zehnten den Werth von 1600 Rthlr. unseres Geldes betrügen. Ueberall vertrieben sie die Laien aus dem Besitze der Präbenden und setzten Geistliche in dieselben ein. Arnas unterstützte sie 1290 von Norwegen aus mit geschärften Befehlen, und der Abt war so fleißig in ihrer Ausführung, daß Arnas, als er 1291 zurückkam, nur noch wenig Präbenden in Laienhänden fand, die er ihnen gleichfalls, zwar wider den Willen des Königs, aber auf Befehl des Erzbischofs, entriß und solchergestalt sein Werk vollendete. Allein der König sandte 1292 Bevollmächtigte mit Befehlen an die Laien, die ihnen von Alters her gehörenden Präbenden von den Geistlichen zurückzufordern. Diese fingen nun an, in diesem und dem folgenden Jahre Gewalt zu brauchen; der Bischof aber vertheidigte 1294 den Besitz der Kirche mit dem Banne.

Neue Unterhandlungen begannen. Zwölf Besitzer von Präbenden entsagten eidlich ihrem Rechte und wurden

1297 vom Könige nach Norwegen gefordert. Dorthin trat nun auch Arnas seine fünfte Reise, seitdem er Bischof geworden, an. Es kam nun zum endlichen Vergleiche, zu dem selbst der Erzbischof ihm rieth. Wir kennen diesen aus einem königlichen Edicte*). Die Laien erhielten die Kirchen, von deren Gütern sie die Hälfte oder darüber besaßen. Die übrigen fielen den Bischöfen anheim. Bei dieser Gelegenheit ward auch bestimmt, daß der Bischof jährlich Ein Viertel seiner Diöcese visitiren und denselben Ort nicht eher wieder besuchen sollte, als bis er in allen übrigen Pfarreien gewesen sey. Sechs Priester beschworen mit dem Bischofe den Vergleich**).

Es hat meinen Lesern nicht unangenehmer seyn können, sich so lange bei diesen Streitigkeiten aufzuhalten, deren Erzählung ich doch möglichst abgekürzt habe, als es mir lästig gewesen und schwer geworden ist, sie darzustellen. Sie zeigen aber zu sehr, wie streng die Grundsätze der Hierarchie auch im äußersten Norden behauptet, und wie beharrlich sie vertheidigt wurden, als daß ich sie mit Stillschweigen hätte übergehen, oder auch nur mit noch wenigeren Worten berühren dürfen.

Es war nun Friede zwischen dem Könige und der Geistlichkeit, der die kurze Zeit hindurch, in der er noch lebte, erhalten ward. Zum Beweise, daß er kein Feind der Kirche sey, ertheilte er 1297 den zum heiligen Olaf

---

*) Das königliche Edict an die Isländer steht bei [Finn. Johann. I. p. 411.

**) Ebendas.

nach Nidaros wallfahrtenden Pilgern ein eigenes freies Geleit *). Schon vorher hatte er eine weitläufige Verbesserung von seines Vaters Gulething's Gesetzbuch in den Sachen, welche die geistliche Rechtspflege und Polizei betrafen, bekannt gemacht **). Er starb 1299 in der Blüthe seines Alters, im 38. Jahre seines Lebens und im 19. seiner Regierung. Einer von Norwegens größten und besten Königen: streng, aber nicht ungerecht, noch weniger grausam gegen den Klerus, der sich unter seinem mächtigen Arme beugen lernte, und tadellos in seiner übrigen Staatsverwaltung, wenn man die Unterstützung, die er den Mördern Erich Glipping's angedeihen ließ, und die dadurch entstandenen Kriege mit Dänemark ausnimmt.

8.

Ruhigere Zeiten bis zum Regierungsantritte König Christian I.

Die folgenden Zeiten waren ohne bedeutende Unruhen. Die Regierung gewann immer mehr an Kraft. Die Geist-

*) Suhm XI. 273.

**) Torfäus IV. 396. Suhm ebend. 115. Das Jahr ist nicht genau bekannt. Langebek nimmt das Jahr 1291 an. Von den 27 bekannt gemachten Artikeln sind folgende die wichtigsten: kein Priester, der keine Pfarrei und keinen eigenen Beichtstuhl habe, dürfe Propst werden (als Pröpste durften sie aber nicht Beichte hören, s. oben Buch I. Cap. 10. S. 134). Laien sollten das Kirchengut, doch nicht ohne Vorwissen des Priesters, verwalten und dem Bischofe oder den Kanonikern jährliche Rechenschaft ablegen. Die königlichen Trabanten und die Priester sollten Geld zur Kriegshülfe und zum Schiffbaue beitragen. Eheleute sollten drei Mal in der Kirche proclamirt werden, unterbliebe darauf aber wegen eingetretener Hindernisse die Trauung: so wären die nach dem Aufgebote erzeugten Kinder dennoch eheliche. Keiner dürfe ge-

lichkeit hatte während des avignonschen Schismas weniger Hülfe vom päpstlichen Stuhle, und gewöhnte sich allmälig an ihre Abhängigkeit vom Staate. Die Streitigkeiten, die zwischen dem Erzbischofe Jörund und seinem Domcapitel ausgebrochen waren*), benutzte Erich's Bruder und Nachfolger, Hakon Magnusen, der es mit dem Erzbischofe hielt, dahingegen der Papst das Capitel begünstigt zu haben scheint, zur Erweiterung seiner Macht und zu kirchlichen Verordnungen, durch die er manchen Mißbräuchen Grenzen setzte. Es ward zwischen ihm und dem Erzbischofe verabredet, daß in Betreff der Zehnten und anderer Abgaben an die Geistlichkeit, weder des Erzbischofs Jon, noch Magnus des Gesetzverbesserers, sondern allein das alte Kirchenrecht, welches in Hakon Hakonsen's Zeit gebräuchlich war **), gelten sollte. Er sprach auch den Erzbischof und seine Nachfolger von der Huldigung frei, die er und seine Vorweser als Jarle der Krone geleistet hatten †). Er hatte aber Macht genug, dem Erzbischofe im Jahre 1309 die Haltung eines dorthin ausgeschriebenen Conciliums während des Einfalles der Schweden in Norwegen, zu dessen Abtreibung der König seine treuen Mannen aufgefordert hatte, zu untersagen,

zwungen werden, seiner Concubine die Ehe eidlich zu versprechen, wenn er seine Verbindung mit ihr gebeichtet und dafür die Absolution erhalten habe. Wer sein funfzehntes Jahr vollendet, solle ein gültiger Zeuge seyn.

*) Torfaei Norvegia IV. 393. 403. Suhm XI. 378. 393.

**) Kongslev, danske og norske Privatret I. 147. Suhm XI. 115.

†) Thorkelin, Analecta quibus Historia, Antiquitates, Jura Regni Norvegiae illustrantur p. 110.

weil die Vertheidigung des Reichs dadurch gehindert würde; und ohne Zweifel hat der Erzbischof gehorchen müssen, wiewohl er sich auf die erste freundliche Bitte des Königs nicht gefügt hatte. Dieser hatte noch andere Beschwerden gegen ihn und appellirte an den Papst *). Er vermehrte die Anzahl der Prälaten, indem er seinen Günstling und Beichtvater, den Prinzen Erich von Schweden, zum Magister Capellarum Regiarum ernannte **). Die Bischöfe gewannen ihrerseits auch wieder Einfluß in die Reichsgeschäfte, und nach Hakon's Tode 1319, der ein für die Geistlichkeit sehr vortheilhaftes Testament hinterließ †), war der Erzbischof Elif nebst dem Drosten Erling Vidkun Reichsvorsteher ††).

Zwar lud König Magnus Erichsen, der von 1330 bis 1350 regierte, den Unwillen Benedict XII. auf sich, weil er, um Schonen einzulösen, die Hälfte des Kirchenzehnten eingezogen hatte; weshalb der Papst ihm 1338 ein ähnliches Verlangen in harten Ausdrücken abschlug und durch die Bischöfe das Volk gegen ihn anzureizen suchte. Dieses gelang auch gewissermaßen, da man im Jahre 1339 ein heftiges Erdbeben verspürte, welches in Island eine Quelle siedenden Wassers hervorbrachte und von den Norwegern für eine göttliche Strafe angesehen wurde. Aber diese Unruhen währten doch bei dem Eifer der königlichen Beamten nicht lange, und der König ge-

---

*) Suhm XI. 607.

**) S. Buch I. Cap. 11. S. 137.

†) Danske Magazin II. 329. Gebhardi II. 74.

††) Gebhardi II. 77.

wann die Bischöfe von Opsloë und Nidaros durch Stiftungen und Geschenke, die übrige Geistlichkeit aber durch die Einführung eines Festes dem heiligen Erich von Schweden zu Ehren, als eben im Jahre 1341 der Hekla wüthete und große Verheerungen in Island anrichtete. Nach der calmarschen Union ward unter der Königin Margaretha in Betreff der Königswahl festgesetzt, daß unter den Wahlherren, die aus jedem der drei Reiche zusammentreten würden, von norwegischer Seite der Erzbischof, der Bischof von Bergen, und der Propst von Opsloë als Kanzler die geistliche Stimme führen, und bei streitiger Wahl zwei Geistliche und zwei Weltliche aus jedem Reiche die Entscheidung haben sollten.

Die Wahl des Erzbischofs mußte aber immer das ganze Mittelalter hindurch, und auch nachdem in Norwegen die Regierung größere Festigkeit und Unabhängigkeit von der Willkühr der Prälaten gewonnen hatte, ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit seyn, und wie viel Unruhen eine solche noch dem mächtigen Monarchen des vereinigten Skandinaviens, Christian I., verursachte, bleibt mir noch übrig zu berichten.

9.

Christian I. Verhandlungen mit der Curie über eine streitige Erzbischofswahl*).

Niemals war die Wahl eines Erzbischofs nach dem Tode des mächtigen Aslak Bolt im Anfange des Jahrs

*) Ich folge Werlauff's erster Abhandlung zur Geschichte Christian I., in der diese dunkle und verworrene Geschichte zuerst klar aus ein=

1450 von so hoher Wichtigkeit gewesen als eben damals, da zwei Könige, Christian I. und der schwedische, von Aslak Bolt aus allen Kräften begünstigte, und gegen das Ende Novembers 1449 von ihm in Nidaros gekrönte König Karl Knudson, sich um die norwegische Krone stritten. Das Domcapitel der erzbischöflichen Kirche sah die Wichtigkeit der Wahl wohl ein; für Karl Knudson, wie es scheint, gestimmt, wollte es durch eine schleunige Wahl der Einmischung von Fremden, sowohl des Papstes als des Königs Christian, zuvorkommen und vereinigte sich noch vor Ablauf der im kanonischen Rechte bestimmten drei Monate mit seinen Stimmen zu Gunsten eines Kanonikers zu Nidaros, Olaf Throndsen. Der norwegische Reichsrath erkannte aber die Wahl nicht an, und Christian I., der im Sommer 1450 nach Norwegen kam, um dort gekrönt zu werden, protestirte gegen dieselbe, weil seine Genehmigung nicht auf gehörige Art sey begehrt worden. Beide Theile übertrugen die Streitfrage einem Comité von norwegischen Prälaten, zu denen auch der dänische Bischof von Viborg gesellt ward, und deren schiedsrichterlicher Spruch ganz zum Vortheile des Königs ausfiel: die auf Olaf Throndsen gefallene Wahl sey unkanonisch, indem die Genehmigung des Königs zu ihrer Gültigkeit erforderlich, und der erwählte Erzbischof ver-

---

ander gesetzt ist. Er hat besonders die Urkunden gebraucht, die im achten Bande der S. R. D. gedruckt sind. Die ganze Auflage dieses Bandes, dessen Druck beinahe vollendet war, ging in der Feuersbrunst, welche im Jahre 1795 einen großen Theil von Kopenhagen verheerte, verloren, und nur die Aushängebogen wurden gerettet.

pflichtet sey, sich, ehe er die päpstliche Bestätigung begehre oder sein Amt antrete, diese zu erwerben. Auch entspreche sie überhaupt nicht dem gegenwärtigen Bedürfnisse des Reichs. Ein Theil des Capitels ließ sich diese Entscheidung gefallen, schritt zu einer neuen Wahl und postulirte, übereinstimmend mit dem Wunsche des Königs, einen auch in Deutschland, seiner Heimath, geachteten Gelehrten und Geschäftsmann, den Canzler des Königs, Marcellus, Bischof von Skalholt und päpstlichen Legaten in allen drei Reichen, der wahrscheinlich auch den König krönte, und dessen Wahl alle bei der Krönung versammelten Magnaten, geistliche sowohl als weltliche, genehmigt haben sollen.

Keiner der beiden Nebenbuhler begab sich persönlich nach Rom. Marcellus reiste nach Dänemark im Gefolge des Königs, der ihn mit seinen wichtigen Staatsgeschäften bei den Isländern bestens entschuldigte. Er sah sein dortiges Stift niemals und ließ sein Amt durch Andere verwalten. Eine Reise nach Rom mochte er als päpstlicher Legat für überflüssig halten, und der König mag auch seine Angelegenheit durch einen andern Legaten, Bartholomäus de Rimbertinis, Bischof von Corone, den Nikolaus V. 1451 nach dem Norden schickte, um Frieden zu vermitteln, dem Papste bestens empfohlen haben. Allein vergeblich! Das angemaßte Provisionsrecht sollte wieder behauptet, und der erzbischöfliche Stuhl im hohen Norden von Rom aus besetzt werden; und wiewohl der Papst dem Könige schriftlich versprochen hatte, ohne seine ausdrückliche Genehmigung keinen Fremden zum Bischofe zu

ernennen, ward am 28. Februar 1452 Heinrich Kalteisen, ein Dominicaner, Generalinquisitor in Deutschland und Magister sacri Palatii, der sich der Curie in Basel durch seinen Eifer in der Vertheidigung der påpstlichen Machtvollkommenheit bestens empfohlen hatte, zum Erzbischofe von Nidaros ernannt. So hatte denn die norwegische Kirche drei Oberhåupter statt eins; und war der Streit nicht vorher, als zwei sich um die erzbischöfliche Würde stritten, verwickelt gewesen, so war er es nun, da der Papst, dem Könige und dem Domcapitel gleichsam zum Trotze, einen dritten aufstellte und unterstützte. Auch begab Kalteisen, seiner Sache gewiß, sich vermuthlich noch in demselben Jahre auf den Weg, um von seinem Erzstifte Besitz zu nehmen.

Die Protestationen des Königs und des norwegischen Reichsraths halfen zu nichts. Auch soll der König, ihrer ungeachtet, Kalteisen bei seiner Durchreise durch Dånemark erlaubt haben, sein Amt anzutreten. Seine erste Handlung war, anfangs Februar 1453 in Bergen ein Circularschreiben an die norwegische Geistlichkeit ergehen zu lassen, in dem er die Hälfte der Einnahmen aller Kirchen in subsidium Pallii bei Strafe des Kirchenbannes einforderte. Der Ton, in dem dieses Schreiben verfaßt war, und alle Umstånde, unter denen dieser Mann, ein mit der Sprache, der Verfassung, den Sitten des Landes vôllig unbekannter Fremdling, die erste geistliche Würde in demselben erhalten hatte, erregten den Widerwillen der Nation gegen ihn und Unzufriedenheit mit dem Könige, der ihm ohne Rücksprache mit dem norwegischen Reichs-

rathe, und blos auf Zurathen des dänischen, welchen doch die Sache durchaus nichts anginge, erlaubt habe, sein Amt anzutreten. Nur mit Noth konnten die königlichen Beamten Kalteisen's Person schützen; und er fand es am Ende selbst gerathen, sein Amt niederzulegen. Diese seine Resignation baten die in Bergen versammelten Prälaten und weltlichen Großen den Papst Nikolaus V. anzunehmen, unterrichteten ihn von der Gährung, die Kalteisen's Ernennung im Lande verursacht habe, stellten ihm die beständige Ergebenheit des Volks gegen Gott, die Kirche und den heiligen Stuhl vor; versicherten ihn aber auch, daß das ganze Volk fest beschlossen habe, eher Leben und Vermögen, ja selbst seine Seligkeit durch einen Abfall*) zu wagen, als daß es Kalteisen oder irgend einen andern, den der Staat und die Kirche nicht dazu berufen hätte, auf dem erzbischöflichen Stuhle dulden würde. Und hiermit sey auch der König einverstanden. Uebrigens seyen alle gegen Marcellus erhobenen Beschuldigungen ungegründet und blos in der Absicht ersonnen, seine Postulation ihrer Kraft zu berauben. Ein Kanoniker aus Nidaros und ein Capellan des Königs überbrachten das Schreiben. Der Papst konnte also hieraus

*) In dem Briefe an den Papst, von dem ein sehr beschädigtes Exemplar in dem Archive der königl. dänischen historisch-genealogischen Gesellschaft aufbewahrt wird, heißt es: oportuit........ cum totius regni universitas in eam firmam sententiam conspiraveri (sic) ut mortes, dampna et reccidyviam (Abfall zur griechischen Kirche) velint potius susti . . . . . fratrem Henricum (Kalteisen) sive alium non electum, et ab ecclesia et regno non vocatum sustinere, et postulationi alias factae firmiter innituntur. Werlauff 167.

sehen, daß der König eben so unzufrieden wie die norwegischen Großen sey. Allein alles war vergeblich. Der Papst nahm die Resignation nicht an, Marcellus fuhr fort, den Titel Postulatus Nidrosiensis zu führen, und machte von seiner erzbischöflichen Gewalt von Dänemark aus Gebrauch, wenn er Gelegenheit dazu fand; Olaf Throndsen, der im Grunde die Stimme der Nation für sich hatte, hieß Electus Nidrosiensis; und der einzige Gewinn war, daß Kalteisen Norwegen bald nach seiner Resignation verließ.

Marcellus ging nun 1454 selbst nach Rom, theils um die Bestätigung seiner Postulation zu erhalten, theils auch, um den Papst zu vermögen, dem Könige in Norwegen dasselbe Recht zuzugestehen, welches Nikolaus V. ihm in Dänemark gegeben hatte, Candidaten zu den erzbischöflichen und bischöflichen Stühlen zu präsentiren; und um ein neues Versprechen zu erhalten, daß in Dänemark Niemand ohne den Willen und die Genehmigung des Königs zum Erzbischofe oder Bischofe erwählt, oder vom Papste confirmirt werden solle; auch dem Könige auf einige Jahre den Peterspfennig von Norwegen zu verschaffen; ferner das Recht für ihn auszuwirken, daß er Jemand, der in seiner Gegenwart einen Andern getödtet oder verstümmelt habe, an heiligen Orten dürfe gefangen nehmen lassen u. s. f. Alles dieses versprach Marcellus, falls ihn nicht Krankheit oder Gefängniß hindere; versäume er selbst etwas, so leiste er auf den erzbischöflichen Stuhl Verzicht, zu dem der König dann einen andern vorschlagen möge. Marcellus blieb nur kurze Zeit in Rom: er richtete nichts aus, ward auf seiner Rückreise

in Cöln von den Bürgern überfallen, gefesselt, gemißhandelt und ausgeplündert. Alle seine Briefschaften, selbst die Briefe an den König, die er mitbrachte, wurden ihm geraubt; an deren Statt wurden falsche Briefe geschmiedet und ihm beigemessen. Darauf ward er aus seiner Gefangenschaft entlassen, alle Schritte, die sowohl er als der König thaten, um ihm Genugthuung und Zurückgabe des Geraubten und der Briefschaften zu verschaffen, waren vergeblich, und über die ganze Geschichte schwebt eine Dunkelheit, die aufzuhellen jetzt nicht mehr möglich ist; der König selbst scheint den Papst in Verdacht gehabt zu haben. Nikolaus V. hatte wenigstens seine Beschwerden sehr gleichgültig aufgenommen, Calixt III., der 1455 ihm im Pontificate gefolgt war, bestätigte alle seine Verfügungen, schickte die Gesandten des Domcapitels unverrichteter Sachen zurück und suchte Kalteisen wieder einzusetzen. Dieses gelang ihm freilich nicht. Aber die Gährung nahm in Norwegen immer zu, die Lage des Königs ward immer bedenklicher, und endlich brach ein förmlicher Aufruhr gegen Königthum und Kirche aus, während dessen auch in Bergen der Bischof und der Lehnsmann nebst mehreren Adeligen und Geistlichen von den hanseatischen Geistlichen ermordet wurden, wiewohl diese Gräuelthat mit dem Aufruhre, über den wir leider keine genauere Nachrichten haben, in keiner andern Verbindung stand, als daß die Gährung im Reiche die Hanseaten immer dreister und übermüthiger machte.

Der König fuhr unterdessen fort, seine Angelegenheit in Rom zu betreiben, und sprach in einem immer höheren und bestimmteren Tone, den sich damals nur wenig Für-

sten erlaubten, und aus dem seine aufgeklärtere Ansicht des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, die er auch in der Folge bei seinem Besuche in Rom geäußert haben soll, deutlich hervorging. Er verlangte, daß der Papst Kalteisen's Resignation annehme *), diesen anderweitig versorge und Marcellus's Postulation bestätige. Er unterstützte sein Verlangen mit allen den Gründen, welche die Verfassung von Norwegen, die Sitten des Volks, Gerechtigkeit und Billigkeit an die Hand gaben, zum Theil mit denselben, welche die norwegischen Magnaten schon vorgestellt hatten. Er fügte hinzu, er selbst müsse bei seinen häufigen Abwesenheiten einen Mann, dem er völlig vertrauen könne, zum Statthalter haben. Er berief sich auf sein Stimmrecht bei der Wahl des Erzbischofs, kraft der pragmatischen Sanction, welcher er gleichfalls folge, durch die Karl VII. von Frankreich die Decrete des baselschen Conciliums angenommen habe, und der von Eugen IV. und Nikolaus V. der deutschen Nation, zu der die Reiche des Königs gleichfalls gehörten, verliehenen Privilegien **); ferner auf die Freiheiten des Staats und der Kirche von Norwegen, die er bei seiner Krönung durch einen Eid bestätigt habe, an den er auch bereits von den Ständen ernsthaft sey erinnert worden. Er müsse sich also entweder der Gefahr aussetzen, dem Papste zu mißfallen,

---

*) Ein solches Verlangen enthält auch ein Brief des Königs an den Cardinal St. Angeli vom Jahre 1455, bei Pontopp. II. 609, in dem der König darüber klagt, daß die Kirche zu Nidaros nun in sieben Jahren verwitwet sey.

**) Pro natione germanica cui incorporati existimus et uniti. Werlauff 62.

oder einem Aufruhre entgegen zu sehen, der ihm die Krone kosten könne. Auch verhehle er nicht, daß es sein, vom Reichsrathe und der Geistlichkeit gebilligter, Entschluß sey, sich in diesem Falle eher der Obedienz des römischen Stuhls zu entziehen, als ohne eigene Schuld seines Reichs verlustig zu werden.

Außerdem enthielten auch die Briefe des Königs an den Papst und die Cardinäle, besonders vom Jahre 1456 an, manche andere spöttelnde und drohende Aeußerungen, die deutlich an den Tag legten, wie er gegen die Curie gesinnt sey; auch schrieb er an den Kaiser Friedrich III. und den weisen König Alphons von Neapel, und bat diese Fürsten um ihre Vermittelung. Selbst aber sandte er einen Italiener, Geminius Trevisanus, der bei ihm in angesehenem Hofdienste stand, als Unterhändler nach Rom, der auch einige Cardinäle für Marcellus, welcher sich nun nicht mehr Postulatus, sondern blos Bischof von Skalholt schrieb, gewann, aber nichts ausrichtete und im Herbste 1457 zurückkam. Ja die Curie erhob neue Schwierigkeiten, indem Marcellus nun wegen Vergehen, die er als Legat gegen den päpstlichen Stuhl und die Stadt Cöln begangen haben sollte, angeklagt war. Der Erzbischof Tuvo von Lund und der Bischof Olaf von Roschild, die der Papst zur Untersuchung der Sache ernannt hatte, erklärten ihn in Rücksicht der ersteren für völlig unschuldig und vermutheten dasselbe von den anderen. Sie verlangten von römischer Seite stärkere Beweise, falls das Ganze nicht für ein von seinen Feinden angesponnenes Gewebe angesehen werden solle.

Darauf scheint der Proceß auch aufgehoben worden zu seyn. Der Widerstand gegen Marcellus blieb aber derselbe.

Der König versuchte nun eine neue Gesandtschaft, zu der er den an des ermordeten Thorlav's Stelle vom Papste zum Bischofe von Bergen ernannten Paul Giustiniani ausersah, der aber nicht blos über Marcellus's Angelegenheit, sondern auch über mehrere wichtige politische Gegenstände, die Unruhen in Schweden, Streitigkeiten zwischen dem deutschen Orden und der preußischen Union, Theilnahme an einem Türkenkriege, zu dem der König mehrere Male war aufgefordert worden, unterhandeln sollte. Ueber die letztere erklärte der Gesandte unumwunden, daß diese nicht Statt finden könne, ehe der Papst den Wunsch der norwegischen Kirche erfüllt habe. Immer blieb dieses der Hauptgegenstand der Unterhandlungen. Der König suchte alle die, welche Einfluß hatten, vortheilhaft für Marcellus*), dessen Gegner ihm immer noch mit einem Processe drohten, zu stimmen. Dieser selbst berief sich in seinen Briefen an einzelne Cardinäle auf seine Dienste, die er der Curie geleistet, da er theils die Annahme Giustiniani's zum Bischofe von Bergen, ungeachtet des heftigen Widerstandes des norwegischen Reichsrathes, bewirkt, theils das Interesse des römischen Stuhls während des Schisma's (nämlich zwischen den drei Erzbischöfen, von denen er selbst der eine war) wahrgenommen habe.

---

*) Einen Brief des Königs an den Cardinal von St. Eustachius, der Marcellus warm empfiehlt, s. bei Pontoppidan II. 618.

Alles vergeblich! Selbst Pius II., mit dem Marcell in Deutschland vertraulich gelebt hatte, der 1458 den påpstlichen Stuhl bestieg, und der große Hochachtung gegen den König hegte und sonst an den Tag legte, wich, was Marcellus betraf, nicht von den einmal angenommenen Grundsåtzen ab. Der König ward auch endlich des Streites müde und erkannte, wahrscheinlich in den letzten Monaten des Jahrs 1458, den vom Capitel in Nidaros erwählten Olaf Throndsen als Erzbischof an. Marcellus starb nicht lange darauf, den 27. Februar 1462, und Kalteisen, dem der Papst zum Ersatze den erzbischöflichen Titel von Caesarea in partibus infidelium verliehen hatte, beschloß sein Leben im Dominicanerkloster zu Coblenz, den 2. October 1465.

Auf diese Weise ward diese merkwürdige und langwierige Wahlstreitigkeit geendigt, und aus ihr ging hervor, daß zwar die Macht des Papstes nicht mehr so unumschränkt sey wie in früheren Zeiten, daß er nicht mehr einem Volke einen Erzbischof mit Gewalt aufdringen könne; daß er aber noch immer Ansehen genug habe, um es einem Könige unmöglich zu machen, etwas von der Curie zu ertrotzen. Indessen war die påpstliche Gewalt in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bereits im Sinken begriffen, und die Reformation konnte in der ersten Hälfte des sechzehnten um so tiefere Wurzeln schlagen!

In der Geschichte dieser Streitigkeit ist erzählt worden, daß der König auch an Cardinäle geschrieben habe. Wahrscheinlich war einer derselben der Geschäftsführer der

norwegischen Kirche in Rom. Wenigstens gab es einen solchen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, 1308. Suhm nennt ihn den Cardinal Berengarius *). Dieser hatte Gerichtsbarkeit in Norwegen; denn er strafte die Augustiner in Bergen, die ihren Oberen den Gehorsam versagten, auf unrechtmäßige Art in den Orden und in das Kloster gekommen und mit einander in Handgemenge gerathen waren. Vielleicht war dieser Berengarius der Cardinalprotector von Norwegen, falls anders ein solches Protectorat, welches selbst die größten katholischen Könige für ihre Reiche noch immer fortbestehen lassen, zu der Zeit bereits vorhanden war; welches ich jedoch nicht bestimmt behaupten darf.

*) Suhm, Historie af Danmark XI. 601. Er citirt die Manuscripta Bartholiniana Tom. IV. E. p. 206 auf der kopenhagener Universitätsbibliothek.

Sechstes Buch.

Mönchswesen.



Erstes Capitel.

Die ältesten Mönche in Dänemark.

1.
Einleitung.

Die Mönche sind in der Geschichte des christlichen Nordens eben so wichtig, als sie in der Geschichte aller übrigen Kirchen von den früheren Zeiten an erscheinen müssen. Erst waren sie sehr nützlich zur Verbreitung der Religion, zugleich auch zur Bildung des Volks durch Ackerbau und Anlegung von Dörfern und Städten. Allmälig versanken sie aber in Trägheit und Müßiggang; die vornehmeren theilten mit den Bischöfen und Prälaten das Fett des Landes; die geringeren sogen besonders den Landmann durch ihre Betteleien aus; beide Gattungen standen dem Papste und den Bischöfen immer zu Befehl, bearbeiteten das Volk, wenn es darauf ankam, die weltliche Macht zu schwächen, und waren sehr wirksame Werkzeuge zur Verbreitung alles möglichen Aberglaubens; wodurch denn die Sittlichkeit immer tiefer sank, und die Unwissenheit immer dickere Finsterniß verbreitete. Diese verderblichen Früchte wogen das Gute, welches das Mönchswesen anfangs stiftete, reichlich auf.

Sie waren im nördlichen und im südlichen Europa dieselben.

Seit der Stiftung des Benedictinerordens waren, als das Christenthum im Norden gepredigt zu werden anfing, über zwei Jahrhunderte verflossen; drei, als der heilige Anscharius auftrat. Die Glaubensboten, die aus Frankreich und England nach Deutschland und über die Elbe kamen, waren alle Mönche, größtentheils Benedictiner, diejenigen ausgenommen, welche die alten britischen Christen aus ihren Klöstern in Schottland und Island zur Verkündigung des Evangeliums nach dem festen Lande sandten, und die unter dem Namen Colidei, Kuldeer, bekannt sind. Zur Bekehrung des Nordens war das Kloster Corvey an der Weser angelegt worden; dieses ist als die Wurzel der christlichen Kirchen im Norden anzusehen. Denn aus seinem Schooße gingen sowohl Anscharius als viele andere Missionarien hervor, welche die Erzbischöfe von Hamburg über die Eider und die Ostsee sandten.

2.

Anfang des Mönchswesens unter Knud dem Großen, Svend Estrithsen und Knud dem Heiligen.

Saxo berichtet, daß Svend Tveskiag, als er sich aufrichtig zum Christenthume gewandt hatte, für die Ausbreitung der Religion durch Stiftung von Priesterthümern, Kirchen und Cellen, d. h. Einsiedlerwohnungen, für einen oder wenige Mönche, thätig ward *). Der Art

*) Saxo X. 189. Adeo religiosissimi principis exactissima sanctitas Christianismi cultum novis sacerdotiis auxit, cellis atque sacrariis decoravit.

war ja schon früher Anschar's Cella Vellanao in Holstein *). Allein die ganze Sage von den Klöstern, großen oder kleinen, die Svend eingerichtet haben soll, ist unsicher, da Knud der Große die ersten erbaute **). Höchstens mögen es also Einsiedlerhütten gewesen seyn; deren Bewohner durch Svend's Begünstigung in eine bessere Lage als vorhin gekommen sind. Mit Knud dem Großen fängt aber unstreitig das Mönchswesen in Dänemark an. In England sah er eine vollkommen ausgebildete Geistlichkeit und zahlreiche aufs beste ausgestattete Klöster. Es kam ihm nun viel darauf an, sein väterliches Reich dem eroberten gleich zu stellen, und auch vornehmlich den Sieg des Christenthums, ohne welches an keine höhere Volksbildung zu denken war, zu vollenden. Dänemark mußte also auch Klöster haben, die denen in Canterbury, Ely, Winchester, Bangor, Malmesbury glichen. Es ist bei Saxo von Cellen und Mönchen die Rede, die er vermehrte ***); auch soll er Benedictiner in Dänemark eingeführt haben †); und Benedictiner müssen es auf jeden Fall gewesen seyn, weil alle englischen Klöster diesem Orden angehörten. Zu den ältesten von ihm gestifteten Klöstern rechnet man das in Odense und einige in Jütland ††); z. B. die Klöster Veng und Vaar im Stifte Aarhuus,

*) S. oben Th. I. 292.

**) Altera series Runica Regum Daniae a Wormio edita. S. R. D. I. p. 33.

***) Saxo L. X. p. 201. Cellularum frequentiam novis conventiculis auxit . . . . Monachalem quoque ordinem uberiorem reliquit.

†) Hamsfort zweite Chronologie, S. R. D. I. 269. ad ann. 1030, sodales Benedictini in Daniam opera Canuti introducuntur.

††) Suhm III. 519.

und das Marienkloster nebst der dazu gehörigen Kirche in Viborg *). Indessen sind die Sagen nicht historisch erwiesen. Am wahrscheinlichsten ist es mir, daß Knud das Kloster in Viborg gestiftet habe, indem es ihm darum zu thun seyn mußte, einen festen Sitz des Christenthums in dieser während des Heidenthums heiligen Stadt gegründet zu sehen. Auch die Klöster bekamen natürlicher Weise ihren Antheil an den bedeutenden Summen, die er, wahrscheinlich von englischem Gelde, zum dänischen Kirchenwesen beisteuerte **).

Unter Svend Estrithsen wurden mehrere Klöster gebaut. Dieses berichtet die Knytlinga Saga †). Sollte das Kloster in Viborg nicht von Knud gebaut seyn, so leidet es keinen Zweifel, daß Svend der Stifter desselben ist, indem er das Bisthum daselbst gründete, und wir mit Gewißheit annehmen können, daß in den frühesten Zeiten Bischof und Kloster von einander unzertrennlich waren. So ward also auch von ihm das St. Laurentiuskloster in Lund, welches mit dem Bisthume gleichzeitig war, 1040 erbaut; und zwanzig Jahre später errichtete der Bischof Egino im benachbarten Dalbye, vielleicht zum Ersatze für das mit Lund vereinigte Bisthum, eine Praepositura fratrum regulariter viventium ††); oder auch verwandelte er das dort schon be-

---

*) Oben Th. I. S. 413.

**) Cypraei Annal. Episc. Slesvic. p. 90.

†) Suhm IV. 485. Doch gehört das Kloster Essenbeck in der Nähe von Randers in Jütland nicht zu den unter Svend Estrithsen gestifteten, wie I. 106 gesagt ist. Langebek hat gezeigt, daß es ein Jahrhundert jünger ist.

††) Adam Brem. de situ Daniae p. 143. Es waren vermuthlich

stehende Kloster in ein Chorherrnstift. Den Bau des Klosters in Ringsted soll König Svend auch, vereint mit dem Bischofe Svend Norbagge, begonnen haben, aber Knud der Heilige vollendete denselben.

Knud der Heilige setzte fort, was seine Vorfahren begonnen hatten. Er soll Mönche mit der alten St. Albanikirche in Odense verbunden haben *). Auch richtete er in Lund, ohne Zweifel an der Domkirche, einen Convent regulirter Chorherren nach der Augustinerregel ein **), welches denn wahrscheinlich die erste Verbrüderung in Dänemark gewesen ist, der diese Regel vorgeschrieben ward; falls nicht jene von Egino in Dalbye gestiftete Propstei einige Jahre älter war. Es scheint überhaupt, daß um diese Zeit der Ursprung der Kanoniker an den Kathedralkirchen zu setzen ist, indem die Mönche, welche den Gottesdienst bisher versahen, die Bischöfe auf ihren Reisen begleiteten und bei dem Mangel an Seelsorgern auch wohl von ihnen versendet wurden, ihrer Abhängigkeit von den Bischöfen, denen sie Obedienz leisten mußten, ledig zu werden suchten und sich deswegen nach dem ihnen in Deutschland gegebenen Beispiele vom gewöhnlichen Mönchsleben lossagten, wiewohl sie noch ihre gemeinschaftliche Lebensart beibehielten. Cypräus setzt diese Veränderung ins Jahr 1096 †). Ihm folgen Pon-

---

regulirte Chorherren. Daugaard 162, wo mehrere Pröpste dieses Stifts angeführt werden. Dieses Amt war eine angesehene Prälatur. Einer der Pröpste, Johannes Jakobi Ravensberg, ward nachher Dompropst in Lund und Bischof von Roschild.

*) Daugaard S. 284.

**) Ebend. 127.

†) Cypraei Annal. Episc. Slesv. p. 136.

toppidan *) und Suhm **). Man darf jedoch keine allgemein zu derselben Zeit eingeführte Veränderung annehmen: sie geschah allmälig und mit mancherlei Verschiedenheiten. Ueberhaupt liegt aber der Ursprung der Domcapitel in Dänemark und Norwegen noch im Dunkeln und bedarf sehr einer eigenen genauen Untersuchung ***).

3.
Verbindungen mehrerer Klöster.

Wir finden auch bald Nachrichten von Verbindungen, welche einzelne Klöster mit andern geschlossen haben. Die beiden Klöster des heiligen Laurentius und Allerheiligen in Lund vereinigten sich 1136 mit dem heiligen Kreuzkloster in Dalbye, erneuerten ihre alte Verbindung und versprachen sich gegenseitig Unterstützung, durch Almosen und fromme Hülfe, Gebete und Seelmessen †). In dieselbe Gesellschaft der guten Werke ††) mit dem Laurentiuskloster traten in der Folge die Klöster in Odense, Roschild, Viborg, Schleswig und Vesterwig †††).

---

*) Pontopp. Ann. I. 236.

**) Suhm V. 23. Früher, in den Forbedringer i den danske Historie 178, hatte Suhm diese Meinung für unrichtig erklärt.

***) Ueber die Domcapitel vergl. Buch I. Cap. 6. S. 48.

†) Suhm V. 495.

††) Societas bonorum operum, in der ganzen katholischen Christenheit, sowohl zwischen einzelnen Klöstern als ganzen Orden, hergebracht. Ebenso wurden einzelne Klöster der geistlichen Wohlthaten ihres eigenen Ordens theilhaftig gemacht. In Westphalen's Monum. II. p. 55 verleiht z. B. das Generalcapitel der Cistercienser dem Capitel des Klosters zu Neumünster in Holstein: plenariam participationem omnium bonorum spiritualium, et etiam bonorum operum.

†††) Suhm V. 497.

Auch fremde Benedictinerabteien schlossen sich an. Dieses wissen wir von der Abtei St. Christoph zu Ravengiersprung in der Pfalz (die 1566 aufgehoben ward), und von der zu Helmwardeshusen in Kurhessen, in welcher ein Däne, Tordor, Mönch und Priester gewesen war*); daher ohne Zweifel diese Verbrüderung. Merkwürdig ist auch eine im Jahre 1138 oder 1139 zwischen dem Kloster in Odense und dem englischen Kloster in Evesham geschlossene Verbindung, die wir aus einem Briefe des Bischofs Nicolf von Odense und des Priors jenes Klosters an den Abt von Evesham kennen. Das odensesche Kloster erkennt sich in diesem Briefe für eine Tochter von Evesham; die Brüder beider Klöster sollen, wenn sie mit Erlaubniß ihrer Oberen kommen, gegenseitig aufgenommen werden; Seelenmessen sollen für die Verstorbenen ein ganzes Jahr hindurch in großer Menge (von einem jeden Bruder 30, oder zehn Psalter) gelesen werden. Ueber die Wahl eines neuen Priors in Odense soll nach Evesham, wenn man das für gut findet, berichtet, und diese dort nach Möglichkeit durch Rath, Gebet und Hülfe bestätigt werden **).

*) Suhm V. 497.

**) Ebend. 561. 562. Monasticon Anglican. Tom. I. 150. Waldemar I. bestätigte 1174 diese Vereinigung. Suhm VII. 434. Das Kloster stand in einer so großen Achtung, daß der König Erich Lamm sich, nachdem er 1147 die Regierung niedergelegt hatte, in dasselbe begab. Suhm V. 641.

Zweites Capitel.

Die angesehensten Klöster.

I.

Benedictinercongregationen.

1. Es war im Laufe des zwölften Jahrhunderts, daß in Dänemark das Klosterwesen überaus zunahm, und die reichsten und angesehensten Klöster von Königen, Bischöfen und Güterbesitzern gestiftet wurden. Besonders merkwürdig unter diesen waren die Klöster des Benedictinerordens, der in seinen verschiedenen Zweigen immer den Vorrang vor den übrigen behauptete, sie auch in Dänemark am Umfange seiner Ländereien und Grundstücke weit übertraf, und unter dessen Aebten mehrere waren, die nicht blos die äußern Kennzeichen der Würde gemeinschaftlich mit den Bischöfen trugen, sondern auch, wenigstens zuweilen, neben ihnen im Reichsrathe saßen. Auch der Prior des Klosters in Odense, wiewohl er nur den Titel eines Priors führte, indem der Bischof als der Abt betrachtet ward, hatte doch, einem päpstlichen Privilegium zu Folge, gleiche Würde mit den Aebten.

Außer den bereits genannten Klöstern, die mit den Domkirchen verbunden waren, sind die bekanntesten: das

von Svend Estrithsen und dem Bischofe Svend Norbagge von Roschild gestiftete Kloster *) in Ringsted, gegen welches Absalon sich späterhin sehr freigebig bewies, und in dessen Kirche Waldemar I., Knud VI., Waldemar II. und mehrere Könige und Königinnen ihres Stammes begraben sind **); das St. Peterskloster in Nestved, welches unter König Erich Emun von dem Ritter Peter Bothildis gestiftet, von ihm und anderen, zu denen auch der Erzbischof Eskil gehörte, reichlich ausgestattet ward und auch in der Folge viele Geschenke und Vermächtnisse erhielt, im Jahre 1261 aber abbrannte und in einen Wald dicht vor der Stadt verlegt ward, von dem es den Namen Skovkloster (Waldkloster) bekam †). Ferner verdienen bemerkt zu werden die Klöster Essenbeck und Glenstrup ††) in Jütland. Auch hatte dieser Orden in Dänemark mehrere Nonnenklöster, die alle reiche und sehr angesehene Stif-

*) Daugaard 201. Eine Beschreibung dieses Klosters steht im Danske Magazin I. S. 67.

**) Tabula Ringstadiensis de Regibus et Principibus Ringstadii sepultis ab anno 1130 — 1343, in den S. R. D. IV. 278. Reversens Beskrivelse af St. Bendts (Benedicti) Kirke i Ringsted. Khvn. 1779. Eine vollständige Beschreibung und Geschichte dieser Kirche können wir von dem Bischofe von Aarhuus, Herrn Dr. Mönster, erwarten, der gegen zwanzig Jahre Prediger an derselben gewesen ist.

†) Wir haben von diesem Kloster aus dem Mittelalter Calendarium et Obituarium Nestvediense, und Liber Donationum. S. R. D. IV. 285 — 406. Auch ist in der Bibliothek der Schule Herlufsholm, die kurz nach der Reformation in diesem Kloster eingerichtet ward, ein Liber redituum Monasterii S. Benedicti de Nestveth.

††) Ueber letzteres haben wir eine eigene Monographie Beretning om Nörre eller Glenstrup Kloster i Jylland, Danske Magazin II. 132.

tungen waren, und unter denen das auf der Insel Bosiö in einem schonenschen Landsee gelegene Kloster dieses Namens vorzüglich Erwähnung verdient. Die Sage läßt es von dem Stammvater des berühmten Geschlechts der Thotte, der zum Christenthume übergetreten war, am Schlusse des 11. Jahrhunderts stiften; Suhm aber nimmt das Jahr 1110 an *).

2. Auch vom Abte Berno zu Clugny reformirte, unter dem Namen Cluniacenser bekannte Benedictiner fanden sich bald in Dänemark ein. Sie hatten jedoch nur wenig Klöster, unter denen das St. Michaelskloster in Schleswig das bekannteste war **). Es ward aber wegen der schlechten Aufführung seiner Mönche aufgehoben. Außer diesem gehörte auch das Allerheiligenkloster in Lund †) dem gedachten Orden an. Der Abt desselben ward 1205 von Innocenz III. als Rector der Klöster des ganzen in Dänemark in Verfall gerathenen Ordens, wozu ihn Andreas Sunesen ernannt hatte, bestätigt. Dieses Kloster erhielt sich bis zur Reformation und hatte große Besitzungen. Die Ueberbleibsel derselben, nicht völlig sieben Bauerhöfe, gehören jetzt zur Dotation des Bischofs von Lund.

3. Den Glanz aller übrigen Orden und aller anderen Benedictinercongregationen verdunkelte aber am Schlusse des zwölften Jahrhunderts der große Name des heiligen Bernhard's, des Orakels der Kirche: der Ruf der von ihm eingeführten Verbesserung des Benedictiner-

*) VII. 92. Daugaard 158. 159.

**) Narratio de Monasterio S. Michaelis apud Slesvicum et de fundatione Monasterii Aureae Insulae, S. R. D. V. 379.

†) Daugaard 138.

instituts und des Erzbischofs Eskil Ergebenheit gegen den in der Kirche fast allmächtigen Abt von Clairvaux verschaffte seinen Söhnen auch bald den freiesten Eingang in den Norden. Das erste von Eskil 1144 gestiftete Kloster dieses Ordens war Herrisvad in Schonen, zu derselben Zeit, als der König Sverker von Schweden zugleich mit ihm Mönche aus Citeaux für die Klöster in Nydal und Alvastra kommen ließ. Eskil weihte es im Jahre 1150 ein und gab ihm zugleich eine reiche Besitzung *). Von diesem Kloster war das zu Tvis (Tutavallis) in Schonen eine Colonie **). Das zweite von Eskil gestiftete Cistercienserkloster war Esrom †) in Seeland; die Erbauung desselben fällt zwischen 1148 und 1150. Auch dieses ward mit Mönchen aus Citeaux bevölkert, kam bald in den Ruf der Heiligkeit und war der Stamm, aus dem in der Folge alle Cistercienſercolonien in Dänemark, Pommern und Mecklenburg hervorgingen, von denen eine das Kloster Doberan besetzte ††). In Dänemark stammten von ihm ab das Kloster Wiåskild (Vitae scholae) im Stifte Viborg, von Waldemar I. 1158 zum Danke für seine Rettung aus den Händen der Meuchelmörder in

*) Daugaard 163. Das Kloster lag auf seinem eigenen Grund und Boden, und er gab ihm das ganze Gut zum Geschenke.

**) Suhm VII. 136. Pontopp. I. 394.

†) Der Name soll aus Sancta ROMa oder ESt ROMa entstanden seyn; allein es war schon ein Dorf Esrom an dem Orte, welches der König Erich Lamm dem Erzbischofe Eskil zum frommen Gebrauche schenkte. Daugaard 222.

††) Pontopp. I. 622. Es ist aber schwerlich wahr, was Manrique Annal. Cisterc. II. 502. berichtet, daß es sogar eine Colonie in die Gegend von Camerino, in der Mark Ancona, ausgesandt habe. Italien hatte selbst Mönche genug von allen Uniformen!

Roschild gestiftet*); das Kloster Oem oder Cara Insula, im Stifte Aarhuus, wohin 1172 die Cistercienser aus dem 1165 gestifteten Kloster Veng gezogen waren**); Aas in Halland, von Eskil gestiftet und ansehnlich dotirt, in der Folgezeit aber noch reichlicher begabt***); Lygum (Locus Dei) in Südjütland, ein reiches Kloster****), und Guldholm oder Rye, jetzt das Schloß Glücksburg, in derselben Provinz †), nebst mehreren anderen reichlich ausgestatteten Klöstern ††). Alle diese Abteien übertraf aber an Reichthum und Ansehen das von Absalon's Vater, ihm selbst und mehreren seiner Verwandten fürstlich beschenkte Kloster Soroë †††), dessen Aebte mehrere Male Reichsräthe waren und in der dänischen Hierarchie den nächsten

---

*) Daugaard 365. Fundatio Monasterii Vitae Scholae in den S. R. D. IV. 457—463. Danske Magazin I. 133. 177. 199. Suhm VII. 6, zum Jahre 1157.

**) Pontopp. I. 439. Exordium Carae Insulae. S. R. D. V. 231 — 302.

***) Daugaard 168.

****) Kurz vor 1173 gestiftet. Pontopp. I. 440. Suhm VII. 423.

†) Das Kloster Guldholm ward 1209 aufgehoben, und die ausschweifenden Mönche wurden nach Rye versetzt. Suhm IX. 156.

††) Z. B. Aas in der Provinz Halland, wahrscheinlich 1165 von Eskil gestiftet, dessen Abt im Jahre 1254 vom Generalcapitel in Citeaux abgesetzt ward. Daugaard 168. 169. Die Abtei Holme im Stifte Schleswig, welche diesem Stifte einen Mönch Tycho, von 1216 bis 1240, zum Bischofe gab, der die Bettelmönche sehr begünstigte. Ebend. 314 u. a.

†††) Eine Menge von Nachrichten über dieses Kloster enthalten in den S. R. D. IV. 531—575. Monumenta Sorana varia, zu denen auch die Tabula Cisterciensis Sorana, exhibens Catalogum Abbatum Soranorum, item Catalogum illustrium Sorae sepultorum, una cum annexa Genealogia Dni. Absalonis Archiepiscopi (Havniae 1712) gehört. S. auch Liber Donationum Monasterii Sorensis ibid. 464—531. Daugaard 237.

Rang nach den Bischöfen behaupteten *). Der Wohlstand dieses Klosters war groß, das Wohlleben der Mönche war bekannt. Mit den Studien mögen sie sich eben nicht sehr beschäftigt haben, wenn es auch wahr ist, daß Absalon es ihnen zur Pflicht gemacht hat, die vaterländische Geschichte zu studiren **). Aber zur Cultur des Landes und zum Aufblühen des Dorfes Soroë zu einer Stadt, die in jenen Zeiten gewiß bedeutender war als in unsern Tagen, haben sie ohne Zweifel durch die Menge von Menschen, die sie hinzogen, und denen sie Beschäftigung gaben, viel beigetragen ***).

Der Cistercienserorden hatte in Dänemark auch ein Nonnenkloster, das Marienkloster in Roschild, welches 1165 von dem Propste Isaak gestiftet war, um die göttliche Strafe abzuwenden, die er verdient zu haben glaubte, weil er das Grab des Bischofs Wilhelm zerstört, und die bereits seine zwei Gehülfen getroffen hatte †). Anfangs scheint dieses Kloster der alten Benedictinerregel gefolgt zu seyn. Um das Jahr 1176 ward es aber von Absalon überaus bereichert, und da mag es die Cistercienserreform angenommen haben ††).

Alle diese Cistercienserklöster hatten auch von den Päpsten viele Gnadenbezeigungen erhalten. Im Jahre 1234 gab Gregor IX. dem Kloster Soroë die Erlaubniß, denen, die sich im Dienste desselben dort aufhielten, in

*) Daugaard 248.

**) Suhm VII. 97. Daugaard 256. S. oben Buch III. Cap. 4. S. 351.

***) Daugaard 260.

†) Saxo XII. 216. Suhm VII. 12.

††) Daugaard 171.

Ermangelung eines Priesters die Sacramente mitzutheilen *). Das Kloster hatte folglich damals noch keine Seelsorge. Der Orden erhielt auch Zehntenfreiheit von allen seinen Ländereien **). Auf der andern Seite ward aber auch ein wachsames Auge auf die Mönche gehalten, und sie entgingen den Verweisen nicht, wenn sie sie verdient hatten. Einen solchen gab ihnen Honorius III., weil ein Legat des päpstlichen Stuhls von ihnen nicht mit der gebührenden Ehrerbietung war behandelt worden †), — ein deutlicher Beweis ihres Hochmuths, der seit dem 13. Jahrhunderte zugleich mit der Ueppigkeit unter ihnen herrschend wurde, und welche die Päpste Clemens IV. und Benedict XII. eben sowohl wie die Generalcapitel, wiewohl vergebens, zu dämpfen bemüht waren. Auch die Prälaten dieser Klöster mußten zu bestimmten Zeiten, obgleich seltener als die der näheren, in den Generalcapiteln des Ordens erscheinen. Versäumten sie diese Pflicht, wie das vor dem Jahre 1321 geschehen war: so ward ihnen im Generalcapitel bei Strafe der Absetzung befohlen, bald zwei Aebte zu schicken ††). Ein solches Generalcapitel führte die Aufsicht über den ganzen Orden, half allen Klagen ab und gab benachbarten Aebten die Vollmacht, zu visitiren. Dies geschah z. B. im Jahre 1214, als die Aebte von Soroë und von Aas den Befehl erhielten, im Kloster Herris-

*) Suhm IX. 640.

**) Suhm XI. 410, zum Jahre 1302. Pontopp. II. 631, zum Jahre 1464. Andere Freiheiten Suhm IX. 586.

†) Suhm IX. 388.

††) Suhm XII. 49.

vad *), wo uns unbekannte Unordnungen vorgefallen waren, Visitation zu halten; der Abt von Aas ward aber 1254 vom Generalcapitel in Citeaux wegen seines unrichtigen Verhaltens gegen den Abt von Herrisvad abgesetzt **).

2.

Augustiner Chorherren.

1. Bald nach den Benedictinern kamen die regulirten Chorherren des heiligen Augustin nach Dänemark. Diese Schüler des Bischofs Chrodegang von Metz konnten nur uneigentlich Mönche genannt werden. Sie waren Weltpriester, ohne Mönchsgelübde, die ein gemeinsames Leben führten, unter einem Propste standen und den Gottesdienst in größeren Kirchen versahen. Doch hatten im elften Jahrhunderte die regulirten Chorherren sich von den weltlichen geschieden, allem Eigenthume und aller Erbschaft entsagt und sich den Mönchen genähert. Es ist bereits gemeldet worden, daß man ihre Ankunft in Dänemark in das Jahr 1096 setzt. Die ältesten waren die, welche nach Aufhebung des Bisthums Dalbye in Schonen bei der dortigen Kirche angestellt wurden †). Andere hatten in Vestervig auf der Insel Mors im nördlichen Jütland ein kleines dem heiligen Throkar gewidmetes Institut von zwölf Mitgliedern ††). Sie machten an den Kathedralkirchen wenig Glück. In Roschild, Schleswig und Aarhuus scheinen sie gar nicht gewesen zu seyn. In

*) S. oben S. 645.
**) Daugaard 169.
†) Oben S. 638. Daugaard 162.
††) Daugaard 344.

Lund und Viborg waren sie länger. Wie lange sie sich an der erstgenannten Kirche hielten, ist ungewiß. In Viborg wurden sie im Jahre 1440 Weltgeistliche, erhielten ihre förmliche Capiteleinrichtung und Statuten *), nebst drei Prälaturen. Sie hatten außerdem noch einige Häuser in Schonen und Jütland, und eigene Statuten, die in den auswärtigen Klöstern nicht beobachtet wurden **). Zwei Klöster, das eine Dalum in Fühnen ***), das zweite Asmild bei Viborg †), gehörten den Nonnen des Augustinerordens. Letztere wurden vom Papste Schwestern der Kanoniker zu Viborg genannt ††).

2. Zu den regulirten Chorherren gehörten auch die vom heiligen Norbert, der als Erzbischof von Magdeburg starb, 1122 gestifteten Prämonstratenser. Daß dieser Orden zu einer Zeit, da alle übrigen nach Privilegien haschten, keine verlangte und sich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe willig unterwarf, trug natürlicher Weise viel dazu bei, daß ihn die Bischöfe begünstigten. Dies war auch in Dänemark der Fall. Eskil stiftete für ihn die Abtei Tumathorp in Schonen aus seinem eigenen Vermögen †††);

---

*) Gedruckt bei Pontopp. II. 571. Die Geschichte des Klosters erzählt Daugaard 350.

**) Die Statuten stehen in den S. R. D. V. 629. Regula b. Augustini cum statutis S. Augustini in Dania.

***) Daugaard 310. Im 14. Jahrhunderte hielt der Bischof Nikolaus von Odense (1339 bis 1362) sie, was Sitten und Disciplin betraf, in guter Zucht.

†) Daugaard 359.

††) In einer Bulle Alexander III. oder eher IV., die sie in Schutz nimmt und dem Dompropste und Capitel in Viborg die Aufsicht über sie überträgt. Ebend.

†††) Daugaard 165. Suhm VI. 201. VII. 306. Daugaard setzt

und 1169 die Abtei Beckeskov in derselben Provinz, nahe bei Christianstadt *). Auch das Domcapitel von Börglum bestand aus Prämonstratensern **); und dieselben Mönche führte Waldemar I. in das von ihm, ungewiß in welchem Jahre, in Schonen gestiftete Oevitz oder Oetz ***). Ein Nonnenkloster desselben Ordens war in der Nachbarschaft von Börglum, und von diesem Kloster gestiftet. Es ist auch die Rede von Sorores de Oevith †); jedoch ohne bestimmte Nachricht, daß diese klösterlich gelebt haben. Die Abhängigkeit der dänischen Prämonstratenser vom Kloster Premontré in Frankreich, dem Stammhause des Ordens, daß Deputirte der Klöster jährlich zum Generalcapitel reisen mußten, war 1289 dahin gemildert, daß nur jedes vierte Jahr vier Prälaten, unter denen der Propst von Börglum und der Abt von Tönsberg in Norwegen seyn sollten, sich dort einzufinden verpflichtet wurden ††).

3. Regulirte Chorherren nach dem Institute des heiligen Victor waren wahrscheinlich von Eskil zuerst auf der kleinen Insel Eskilsoë im Isefiord bei Roschild zwischen 1136 und 1138 gestiftet. Da aber nach dem Ver-

---

die Stiftung dieses Klosters vor das Jahr 1155. Suhm ungefähr 1169. Pontopp. I. 423.

*) Suhm VII. 306. Jetzt ist dieses Kloster dem Obersten des südschonenschen Reiterregiments zur Amtswohnung verliehen.

**) Das Kloster war nach Suhm's Meinung 1128 gestiftet. V. 320. Daugaard 326.

***) Daugaard 167.

†) Lagerbring, Monumenta Scanensia II. 25. 39. 64.

††) Pontopp. I 760. Ueberhaupt wurden Mönche aus Dänemark nach den Generalcapiteln ihrer Orden, die meist in Frankreich gehalten wurden, geschickt. Suhm X. 7. Zum Jahre 1241.

laufe von etwas über zwanzig Jahren die Disciplin im Kloster gänzlich verfallen war, Laien mit ihren Frauen an den Festtagen in das Kloster kamen, im Refectorium mit den Mönchen aßen, diese sich berauschten und tanzten: ließ Absalon, damals Bischof von Roschild, durch den Dompropst Saxo seinen Freund Wilhelm, Chorherrn im Stifte der heiligen Genoveva, mit drei Brüdern im Jahre 1161 nach Dänemark einladen, um das Kloster zu reformiren. Die sechs in demselben befindlichen Geistlichen mußten ihn zu ihrem Abte erwählen. Er hatte viele Mühe und selbst Gefahr von Seiten der aufsätzigen Mönche. Die Schwierigkeiten, das Kloster im Winter mit Lebensmitteln zu versehen, und vielleicht auch eine Ueberschwemmung veranlaßten endlich gegen 1177 die Verlegung des Klosters nach Ebelholt im nördlichen Seeland, wo es von Absalon, einigen seiner Nachfolger und Anderen reichlich beschenkt ward und auch durch die dem kanonisirten Abt Wilhelm zugeschriebenen Wunder viel gewann *).

3.

Hospitaliter.

1. Unter diesen der Verpflegung und Versorgung der Kranken und Armen gewidmeten Orden, die übrigens verschiedenen Regeln folgten, verdienen die Johanniter zuerst genannt zu werden. Es sind diese aber nicht die

---

*) Daugaard 212 folg. Diplomata ad Monasteria in Eskilsoe et Ebelholt pertinentia, in den S. R. D. V. 132. Epistolae S. Wilhelmi, ibid. VI. 1 sqq. Zur Geschichte der Brüder dieses Klosters hat Thorkelin im Diplomatario Arna-Magnaeano I. p. 47. 50. 54. 57. 271. mehrere Urkunden gesammelt.

durch ihre Tapferkeit in der Vertheidigung von Palästina so berühmten Ritter des Hospitals, deren Sitz, nachdem die Saracenen die Franken aus dem festen Lande von Asien vertrieben hatten, auf Rhodus war, sondern nur die Priester und Geistlichen desselben Ordens, welche seine zweite Classe ausmachten. Wir haben keinen Beweis für die Behauptung, daß Ritter dieses Ordens in Dänemark gewesen sind und dort Besitzungen gehabt haben *). Die so umständliche Geschichte desselben würde ihrer außerdem gewiß erwähnen. Es scheint auch ein Grundsatz der dänischen Regierung gewesen zu seyn, die Ritterorden nicht zu begünstigen, und die Verhältnisse zwischen ihr und den Schwertrittern und dem deutschen Orden in Liefland und Preußen konnten nichts dazu beitragen, sie freundlicher gegen solche Verbrüderungen zu stimmen. Die Priesterhäuser der Johanniter machten aber ihrer wohlthätigen Bestimmung wegen, da sie mit Hospitälern verbunden waren, eine Ausnahme. Das größte und reichste derselben war Antvorskov bei Slagelse, von König Waldemar I. aus seinem eigenen Vermögen zwischen den Jahren 1161 und 1171 gestiftet **). Dieses Haus war sehr reich und mächtig. Die Prioren desselben hatten bisweilen Sitz und Stimme im Reichsrathe †) und scheinen daher auch die Oberhäupter der übrigen dänischen Ordenshäuser gewesen zu seyn. Nach der Reformation ward Antvorskov in eine königliche Domaine verwandelt und ging im letzten Drittheile des achtzehnten Jahrhunderts in Privat-

*) Suhm scheint dieses geglaubt zu haben, VII. 504. Auch Daugaard äußert sich zu Gunsten dieser Meinung S. 275.

**) Die Geschichte dieses Hauses bei Daugaard 275 bis 280.

†) Daugaard 275.

hände über; seine ehrwürdige Kirche, in welcher die Reformation der dänischen Kirche begann, ward nebst dem größten Theile des Gebäudes niedergebrochen, und nur Ein Flügel ist zur Wohnung des Gutsbesitzers stehen geblieben. Außer Antvorskov besaß der Orden noch das St. Johannes- oder Michaelskloster in Odense *), ein reiches Haus, welches seinen eigenen Comthur hatte, so wie auch Durholm im Stifte Börglum **), und ein viertes in Viborg †); außer drei weniger bekannten in Lund ††), Horsens und Ribe. Das Betragen dieser Brüder gab gleich anfangs Gelegenheit zu Mißvergnügen; sie hielten die fremden Brüder, welche der Orden nach Dänemark sandte, um Beiträge zum Besten des heiligen Landes einzusammeln, und die sich vieler Unordnungen schuldig machten, nicht gehörig im Zaume. Ueber diese führte Absalon Klage beim Papste, und aus der Antwort Innocenz III. sehen wir, daß diese Menschen Laien und Ungelehrte (wahrscheinlich meistens dienende Brüder) waren, die, da sie nicht selbst überall herumkommen konnten, andere, Kleriker, Priester, Laien, mit dem Kreuze bezeichneten und an ihrer Statt einsammeln ließen. Diese ihre Miethlinge hatten sich aber allen Lastern ergeben, durch Schwelgerei und Trunk bei Geistlichen sowohl als Laien großes Aergerniß erregt, den Bischöfen Gehorsam versagt und in einer ihnen eingeräumten Kirche den Priester sogar gemißhandelt. Der Papst befahl daher Absalon im Jahre 1198, diese von fälschlich mit dem Kreuze bezeich-

*) Daugaard 301.
**) Ebend. 341.
†) Ebend. 356.
††) Ebend. 145.

neten Leuten begangenen Unordnungen durch Excommunication der Laien und Suspension der bereits von den Bischöfen suspendirten Priester, die sich von ihnen zu ihrem Gottesdienste hätten brauchen lassen, oder die sie eigenmächtig wieder eingesetzt hatten, zu hemmen, ohne auf irgend ein Privilegium, das sie vorwenden konnten, oder eine Appellation von ihrer Seite Rücksicht zu nehmen *). Die Einsammlung der Gelder für den Orden, welche den Johannitern in Dänemark oblag, geschah übrigens selten und nachlässig. Der Großmeister auf Rhodus erinnerte ein Mal im Jahre 1347 sehr höflich daran. Der Orden habe, schrieb er den Prioren in Dänemark, seitdem derselbe das heilige Land verlassen (1291), nichts von ihnen gehört und keine Unterstützung erhalten. Diese möchten sie nun für das Jahr einsenden **). Seitdem mag die Abgabe regelmäßiger erlegt worden seyn. Im Jahre 1447 wurden 140 gute rheinische Gulden an die Ordenscasse geschickt. Im Jahre 1463 ward von den Oberen befohlen, nicht mehr Brüder aufzunehmen als zum Gottesdienste erforderlich seyen, weil man wegen der Menge derselben keine bedeutende Summen nach Rhodus schicken könne. Es ward auch kurz darauf befohlen, in einem jeden Hause für die trägen Brüder ein Gefängniß einzurichten und strenger über die Disciplin zu wachen †). Vom Daseyn anderer geistlicher Ritterorden in Dänemark hat sich keine Nachricht erhalten ††). Im Jahre 1379 reiste ein Betrüger, der sich

*) Suhm VIII. 431.

**) Ebendas. XIII. 177.

†) Daugaard 14. 15.

††) In der Geschichte des Tempelordens ist von Besitzungen des-

Conradus nuncius sodalium ordinis S. Antonii nannte, in Dänemark umher und nahm Jedermann, der ihm Geld gab, in den Orden oder in die Gemeinschaft der guten Werke desselben auf *).

2. Die regulirten Chorherren des Ordens Spiritus Sancti in Saxia waren in Dänemark sehr ausgebreitet. Die Häuser dieses Ordens waren wohlthätige Zufluchtsorte für Arme und Kranke. Man zählt 17 Stiftungen der Art **), von denen mehrere noch bestehen. Das reichste und angesehenste war das Hospital in Roschild, dessen Ursprung nicht bekannt ist, welches aber der Erzbischof

---

selben im Norden nie die Rede. Man hat sich zwar darauf berufen, daß Honorius III. 1216 an die dänischen Prälaten und unter diesen auch an den Meister des Tempelordens über die vom vierten lateranischen Concilium zur Unterstützung des heiligen Landes bewilligte Abgabe von $\frac{1}{20}$ der geistlichen Einkünfte geschrieben (Suhm IX. 280.), auch daß die Bullen Clemens V. gegen die Tempelherren an die nordischen Prälaten gerichtet wurden. Daraus folgt aber nichts. Es waren dieses Circularschreiben, und die Curie mochte vielleicht voraussetzen, daß die Tempelherren bei der Menge ihrer Besitzungen auch Güter jenseit der Ostsee hätten, ohne daß einzelne Ordensbrüder sich in diesen Ländern aufhalten konnten. Außerdem konnte sich auch, da der Orden so viele waren, ein Irrthum leicht einschleichen. Von einem solchen Irrthume habe ich noch im Jahre 1791 einen Beweis gesehen. Während der Nunciaturstreitigkeiten erging im Jahre 1790 ein päpstliches Breve an das Domcapitel in Cöln, welches in Rom gedruckt und an die geistlichen Behörden in Deutschland versendet ward. Ein Exemplar desselben erhielt auch der Luther'sche Dompropst des Hochstifts Lübeck, der berühmte Syndicus Dreyer. Es waren im dortigen Domcapitel vier katholische Domherren. In Rom muß man aber geglaubt haben, das ganze Capitel und dessen Prälaten seyen katholisch!

*) Pontopp. II. 225.

**) Auch in Schweden hatte dieser Orden Häuser und Hospitale. S. Jac. Neikter, Diss. de Ordine Spiritus Sancti in Saxia de Urbe, ejusque Xenodochiis. Upsal. 1791.

Jakob Erlandsen, als er noch Bischof von Roschild war, 1253, in die Stadt verlegte und für zwölf Kranke und zwölf Schüler ausstattete *). Diese im Laufe der Zeiten reich gewordene Stiftung besteht noch unter dem Namen Duebrödre- (Taubenbrüder-**)) Hospital, ernährt eine ansehnliche Anzahl von Armen und hat den Stiftamtmann und Bischof von Seeland zu Directoren. Es wird im neunten Buche wieder von ihr die Rede seyn. Das ungefähr 1434 in Aalborg gestiftete Kloster dieses Ordens hatte zur Pflege der Armen und Kranken 13 Mönche und 23 Nonnen, außer dem Prior und der Priorin †). Auch in Kopenhagen war seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, oder schon früher, ein Kloster dieses Ordens ††).

4. Bettelmönche.

Im 13. Jahrhunderte, unter der glänzenden Regierung Waldemar II., ward das Klosterwesen durch die neue Brut der Bettelmönche gänzlich verderbt, da diese mehr als alle anderen der Aufklärung und aller wahren Religiosität entgegen arbeiteten und den Despotismus der Päpste befestigten.

1. Im Todesjahre des Stifters der Dominicaner, 1221, kam ein Däne, Salomo, der in Verona in diesen Orden aufgenommen war, mit Empfehlungen seines

*) Suhm X. 234. Daugaard 190.

**) Die Brüder des Ordens trugen eine Taube an der Brust.

†) Daugaard 381.

††) Ebend. 194.

damals noch lebenden Patriarchen und Honorius III. zu König Waldemar II. Ein Wunder des heiligen Dominicus hatte ihn vom Schiffbruche gerettet und nach Nidaros ans Land gebracht, von wo er sich nach Dänemark begab *). Ein Paar Jahre früher war der Orden den schwedischen Bischöfen bereits vom Papste empfohlen worden **): er konnte also im benachbarten Reiche nicht mehr unbekannt seyn; und der päpstliche Legat, der Cardinal Gregorius de Crescentio, der sich eben damals in Dänemark befand, hat gewiß das Seinige dazu gethan, um dem Mönche und seinem Orden eine günstige Aufnahme zu bewirken. Dazu kam noch, daß Gregor und die Prälaten eben damals damit beschäftigt waren, die dänische Geistlichkeit unter das Joch des Cölibats zu beugen, und daß man sich zu diesem Behufe von der Wirksamkeit und dem erbaulichen Beispiele der Dominicaner die ersprießlichsten Folgen versprach. Mit Genehmigung des Königs räumte ihnen daher der edle Erzbischof Andreas Sunesen 1221 oder 1222 ein Kloster in Lund ein. Ihre Anzahl nahm so schnell zu, daß bereits im Jahre 1228 der Cardinal Wilhelm von Modena eine Colonie von ihnen nach Reval schicken konnte, um an der Bekehrung der Heiden mitzuarbeiten †); und sie scheinen in dem Grade die Gunst des Königs gewonnen zu haben, daß er sie sogar in Staatsgeschäften brauchte; wenigstens waren ihrer drei zugegen, als der König in der

---

*) Pontoppidan I. 635. S. R. D. V. 500. Historia Ordinis Praedicator. in Dania 1216 — 1246.

**) Zugleich mit dem Minoritenorden. Waddingii Annales Fratrum Minor. II. 45.

†) S. R. D. V. 501.

Nähe von Wordingborg vom liefländischen Heermeister im Jahre 1238 die Abtretung von Esthland erhielt *). In allem hatte der Orden 22 Klöster, meist in den Städten. Er bekam auch im Generalcapitel 1238 zu Paris seine eigene Provinz, die alle drei Reiche umfaßte, und deren Studium generale zu Skenninge in Ostgothland war. Auch ein Nonnenkloster besaßen die Dominicaner in Dänemark; das Kloster der heiligen Agnes in Roschild. Dieses war so geachtet, daß die königlichen Princessinnen Agnes und Juta ums Jahr 1267 Priorinnen in demselben waren **).

In dem Streite zwischen König Christoph I. und Jakob Erlandsen spielte der Dominicanerorden übrigens eine ehrenvolle Rolle. Der Prior desselben, Absalon, stand auf der Seite des Königs, wiewohl er es nicht wagen durfte, im Jahre 1257 in Lund einige der königlichen Diener vom Banne zu lösen ***). Auch sein zweiter Nachfolger, Acho, war dem Könige ergeben, beobachtete das Interdict nicht und ward daher mit allen seinen Brüdern vom Legaten Guido in den Bann gethan †). Im Streite König Erich Menved's mit dem Erzbischofe Johann Grand protestirten die Dominicaner gleichfalls, ihren Prior Olaus an der Spitze, gegen die berüchtigte Constitution von Weile: Cum Ecclesia Daciana ††). Seltene Beispiele, daß ein Mönchsorden, noch dazu ein Bettelorden, es mit der weltlichen Gewalt gegen die geist-

*) Suhm IX. 682.
**) Suhm X. 605.
***) Ebend. 305.
†) Daugaard 19
††) Suhm XI. 197.

liche hielt! Daß in der Folge auch die Minoriten in Frankreich und Deutschland den Päpsten widerstanden, ist aus der Kirchengeschichte zu bekannt, als daß es einer weitern Erzählung bedürfte.

2. Ebenso wie die Söhne des heiligen Dominicus kamen auch die schwärmerischen Franziscaner sehr bald nach der Stiftung ihres Ordens in die nordischen Reiche. Sie erhielten 1222 oder 1223 ihr erstes Kloster in Flensburg *) und breiteten sich schnell aus. Die Vorliebe für ihren Beruf, welcher in Müßiggang, Betteln, Beichtsitzen zum Verderben aller Sittlichkeit und Disciplin bestand, und der einen jeden, auch den geringsten des Volks zuließ, erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch, bis nahe an die Zeiten der Reformation. In allem hatten die Franziscaner in Dänemark 29 Klöster, meist in den Städten; doch auch auf dem Lande. Sie waren in 8 Custodien abgetheilt **) und hatten alle einen Provincialminister für die Provinz Dacia, welche die 28ste Provinz des Ordens war. Im Jahre 1368 theilte sich der Orden, da Franz von Foligno †) die alte verfallene Disciplin wieder herstellen wollte; und hundert Jahre darauf führte der Provincialminister Bruder Avo die Regel der fratrum de Observantia im Kloster zu Odense, später auch in Svendborg ein. Unter vielem Widerstande, in dem es selbst zu Thätlichkeiten kam, gewann die Observanz allmä-

*) Pontopp. I. 639. Im Jahre 1232 baute man ihnen in Husum, Hadersleben und Ribe Klöster. Ebend. 644.

**) Suhm XI. 108.

†) S. R. D. V. 519—521, in der Historia Fratrum Minorum in Dania von pag. 511 an.

lig die Oberhand *). Gegen die Zeit der Reformation war sie fast allgemein eingeführt; ob ganz allgemein, wissen wir nicht. Daß sich nun die Provinz in zwei Theile, fratres de Observantia und fratres de communi vita, trennte, verstand sich von selbst. Die großen Privilegien, welche dieser Orden von den Päpsten erhalten hatte, besonders das uneingeschränkte Recht, überall Beichte sitzen zu dürfen, welches in einem so hohen Grade für die Sittlichkeit des Volks verderblich war, erregten den Haß und den Widerstand der Geistlichkeit; und ein Mal, im Jahre 1425, kam es dazu, daß die in Kopenhagen versammelten Bischöfe ihnen das Predigen und Beichtsitzen verboten **): wiewohl wahrscheinlich ohne Erfolg; denn sie hatten das Ohr und leiteten das Herz des Volks. Ihre Brüderschaft und die Gemeinschaft ihrer guten Werke ward auch eifrig gesucht; und wir finden, daß sie im Jahre 1402 die ganze odenseische Schusterzunft derselben theilhaftig gemacht haben †). Zwi-

---

*) Ein Bruder Laurentius Brender oder Brandt wird von Pontopp. II. 236. und von Daugaard 303. und 309. als der Reformator der Klöster in Odense und Svendborg, der beiden ersten, welche die Observanz annahmen, genannt. Er kam 1469 aus Venedig und Rom zurück und hatte die Erlaubniß des Papstes und des Ordensgenerals, hielt mehrere Capitel, reformirte elf Klöster und war mehrere Male Vicarius Observantiae. Wahrscheinlich machte der Provincial Avo gemeinschaftliche Sache mit ihm, und er handelte unter seiner Autorität. Er starb im Jahre 1496.

**) Pontopp. II. 288.

†) Ebend. 496. Diese Confraternitäten zwischen Klöstern, und Klöstern und Laien waren überall in der Christenheit. Von Schweden s. Lagerbring III. 457. Sie waren eine der stärksten Stützen der Hierarchie. Was sie damals vermochten, läßt sich aus der jetzigen geheimen und öffentlichen Wirksamkeit der jesuitischen Congregation in Frankreich schließen. Betrüger benutzten auch

schen ihnen und den Dominicanern fand immer ein brüderlicher Haß Statt; und sehr selten ergriffen beide Orden in den Streitigkeiten der Könige und Erzbischöfe dieselbe Partei. Das Kloster des Ordens in Roschild scheint der Hauptsitz desselben und die Residenz des Provincials gewesen zu seyn. Da wurden wenigstens die Generalcapitel desselben bis zum Jahre 1534 gehalten *). Auch Nonnen hatte dieser Orden in Dänemark. Er hatte drei Klöster, von denen das der heiligen Clara in Roschild gewidmete das vorzüglichste war und große Güter **) selbst in Norwegen ***) besaß. Es hatte eine sehr strenge Disciplin. Seine Reichthümer erweckten ihm aber viele Feinde. Alexander IV. mußte sich seiner annehmen und dem Erzbischofe von Lund im Jahre 1257 befehlen, den Nonnen, so oft sie es verlangten, wieder zum Besitze ihrer Güter zu verhelfen †). Dieses Nonnenkloster der Franziscaner war das älteste in Dänemark. Zwei andere, die zu den jüngsten gehörten, stiftete die Königin Christina, Gemahlin des Königs Johannes, in Kopenhagen und in Odense ††). Das letztere war 1521 gestiftet, und, so wie das jüngste, auch das letzte Kloster in Dänemark.

---

diesen Hang des Zeitalters zum Gelderwerbe. Ein Conrad, der sich Nuncius Sodalium Ordinis S. Antonii, eines Hospitaliterordens in Frankreich, nannte, kam 1379 nach Dänemark und nahm Jedermann, der ihm Geld gab, in diesen Orden oder in die Gemeinschaft seiner guten Werke auf. Pontopp. II. 225.

*) Daugaard 188. Dieses Kloster ward 1237 gestiftet.

**) Ebend. 175—180.

***) Thorkelin, Diplom. Arna-Magnaean. II. 174.

†) Ibid. I. 210.

††) Daugaard 195 und 304.

5.

Carmeliter. Orden der heiligen Brigitte. Karthäuser.

1. Die Carmeliter, welche den Adel ihrer Herkunft vom Propheten Elias ableiteten, aber erst gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts (1170 bis 1180) entstanden waren, wurden erst vom Könige Erich von Pommern ins Land berufen und erhielten ihr erstes Kloster 1410 in Landskrona in Schonen *). In der Folge wurden ihnen noch einige andere Klöster in Helsingör, Kiöge, Skielskiör **) und Assens in Fühnen ***) gegeben. Das letzte ward 1519 in Kopenhagen gestiftet †) und verdient deswegen eine Erwähnung, weil der gelehrteste Vertheidiger des Katholicismus während der Reformation der dänischen Kirche, Paul Eliä, aus ihm hervorging.

2. Auch des Brigittenordens, des einzigen, der aus dem Norden herstammt, da dessen Stifterin, die heilige Brigitte († 1373), eine Schwedin aus königlichem Geblüte war, nahm K. Erich von Pommern sich an. Das Hauptkloster war in Wadstena in Schweden ††), wo auch die Stifterin des Ordens ruht. In Dänemark stiftete

---

*) Daugaard 148.

**) Ebend. 197. 199. 210.

***) Ebend. 306.

†) Ebend. 196.

††) Die Geschichte dieses Klosters erzählt Erich Benzelius in seinem Diarium Vazstenense ab ipsis initiis Monasterii ad ejusdem destructionem. Upsal. 1721. S. auch des berühmten schwedischen Geschichtschreibers Er. Gust. Geijer, ad Historiam coenobii Brigittini Wadstenensis Accessiones. Upsal. 1819. Dieses Kloster ist jetzt ein evangelisches Fräuleinstift.

der König Mariboe in Laland *) und Mariager in Jütland **). Dieser Orden hatte das Eigene, obgleich nicht ganz Einzige, daß Mönche und Nonnen unter einem Dache als geistliche Verlobte und in der strengsten Abgeschiedenheit unter einer Aebtissin mit einander lebten †). Wir müssen es dahin gestellt seyn lassen, mit welcher Strenge die Disciplin in den Klöstern desselben ist beobachtet worden. Das Kloster in Mariboe wenigstens, welches noch bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts im Katholicismus beharrte, war wegen der Unsittlichkeit seiner Nonnen im üblen Rufe; und dieses soll Christian IV. im Jahre 1620 zur Säcularisation desselben bewogen haben ††).

3. So blühte also das Mönchswesen im Norden wie im Süden von Europa. Nur die Karthäuser wollten unter dem nordischen Himmel nicht gedeihen. Der Erzbischof Eskil hatte sie 1163 aus Frankreich berufen und große Dienste von ihnen erwartet. Absalon räumte ihnen im nordöstlichen Theile von Seeland, in Asserboe, ein Kloster ein, das ihnen aber nicht anstand. Sie verließen es bald, ums Jahr 1169, um nach Frankreich zu-

*) Daugaard 317.

**) Mariager Klosters Beskrivelse im Danske Magazin VI. S. 65. Fortgesetzt 97. 129. 162. 194. 236. 263.

†) Eine solche Congregation für beide Geschlechter war auch in Holstein. Sie hieß Fratres dicti de Elmentorp. Westphalen Monum. inedita II. p. 38. Diploma Novomonast. 32. Aber Arnold von Lübeck berichtet, daß der Graf Adolf IV. von Holstein dieses gefährliche Contubernium aufgehoben habe. Vielleicht waren es Augustiner, die mit den Nonnen der heiligen Agnes in einem Hause, wiewohl in verschiedenen Geschossen, zusammen wohnten. Dergleichen gab es auch in Dänemark. Pontopp. II. 11.

††) Daugaard 317—324.

rückzukehren *). Nur in Aarhuus erhielt sich ein Kloster dieses Ordens bis zur Reformation.

6.
Uebersicht der Klöster und ihrer Bevölkerung in Dänemark.

Zu diesen Nachrichten füge ich noch eine unvollständige Notiz von der Anzahl der Klöster in einigen der vornehmsten Städte von Dänemark hinzu, wie Pontoppidan sie aus Resenii handschriftlichem Atlas Danicus und anderen Quellen ausgezogen hat **):

Roschild 8 Klöster. Odense 9. Schleswig 5. Viborg 10. Aarhuus 5. Ribe 4.

Hierzu kommen noch Lund 8 ***), Kopenhagen 4 †).

Ueber die Anzahl der Mönche und Nonnen in den einzelnen Klöstern hat Daugaard eine Berechnung angestellt, in welcher aber nicht die Bevölkerung der Klöster in den südlicheren Ländern zum Maßstabe genommen ist ††). In den wohlhabenden und Herren-Klöstern nimmt er, zum Theil den noch vorhandenen Sitzen im Chore zufolge, zwischen 20 und 30 an. So scheint die Anzahl der Mönche in Soroë 28, im Skovkloster (Waldkloster) bei Nestved späterhin 24 gewesen zu seyn. Im Kloster der heiligen Agnes in Roschild ward die Anzahl gegen die Zeit der Reformation auf 30 bestimmt, von denen

---

*) Pontopp. I. 409. Suhm VII. 493. Daugaard 236.

**) Annal. II. 311.

***) Bring, de templis Lundensibus, Lundae 1756.

†) Pontoppidani Origines Hafnienses pag. 160.

††) Daugaard 77.

aber sechs Laienschwestern seyn sollten. Die Brigittenklöster hatten ihre bestimmte Zahl, 25 Mönche und 60 Nonnen, und so viele mögen auch in Mariboe und Mariager vereinigt gewesen seyn. Wie viele Laienbrüder oder Laienschwestern aber in den Klöstern gewesen sind, ist uns ganz unbekannt. Die einzige Angabe der Art, die wir haben, betrifft die Schwestern des St. Agnesklosters, von denen sechs den Hausdienst in Küche und Keller u. s. w. besorgen sollten. Daß aber die Herrenklöster, deren Mönche zum Theil Edelleute aus den ersten Familien des Landes waren, viele Laienbrüder zu ihrer Bedienung und zu den ökonomischen Geschäften des Hauses gehabt haben, ist außer allem Zweifel; und die Anzahl der Klostergeistlichkeit von allen Benennungen muß sich in Dänemark immer auf einige Tausende belaufen haben.

Drittes Capitel.

Klöster in Norwegen, Island und Grönland.

I.
Klöster in Norwegen.

Auch in Norwegen fehlte es nicht an Klöstern, ob sie gleich im Verhältnisse zur Bevölkerung des Königreichs nicht so zahlreich waren wie in Dänemark. Unsere Nachrichten über sie sind aber sehr kurz. Sie müßten mühsam aus den Geschichtsbüchern und Urkunden zusammen gesucht werden, wenn sich nicht zum Glück ein kurzes Verzeichniß erhalten hätte, welches Langebek mit gelehrten Anmerkungen erläutert im vierten Bande der S. R. D. *) herausgegeben hat. Andere Nachrichten finden sich auch in Pontoppidan's Annalen zerstreut.

Aus dem Langebek'schen Verzeichnisse, welches ziemlich vollständig zu seyn scheint, erhellt, daß in allem nicht mehr als 25 Klöster in Norwegen waren. Die Anzahl der im ganzen Reiche zerstreuten Ordensleute war daher nicht sehr bedeutend und kann kaum auf mehrl als 500

*) Pag. 409. Anonymi Commentariolus de Coenobiis Norvegiae.

angeschlagen werden. Bei weitem die Meisten waren Mönchsklöster, nur sechs Frauenklöster finden sich im Verzeichnisse.

1. Das älteste von allen diesen Klöstern war das auf einer Insel bei Nidaros 1031 von Knud dem Großem erbaute Holm *), welches jetzt die Festung Munkholm ist. Es gehörte dem 937 gestifteten Cluniacenserorden an, von dem der König Mönche aus England hatte kommen lassen. In dieser Abtei war der König Erich der Blinde 1135 zwei Jahre Klosterbruder. Allmälig verfiel die Disciplin derselben, der Abt führte eine schlechte Haushaltung, und die Klagen wurden so laut, daß Innocenz IV. es reformiren lassen mußte. Er sandte zu diesem Behufe den gelehrten englischen Geschichtschreiber Matthäus Paris im Jahre 1248 nach Norwegen**); eine Sendung, der wir viele Nachrichten über dieses Königreich zu verdanken haben. Es ist wahrscheinlich eine Fabel, daß dieses Kloster mit der Stadt Nidaros durch einen unter dem Meere gewölbten Gang in Verbindung gestanden habe. Das wäre ein Tunnel gewesen, mit dem sich der londonsche auf keine Weise würde messen können!

Ein Benedictinerkloster war zu Munkelif im Stifte Bergen dem Erzengel Michael gewidmet. Es war ums Jahr 1110 vom Könige Eistein gestiftet†). Im Laufe der Zeiten ward es in ein Brigittenkloster verwandelt; und im Jahre 1454 ward in den Streitigkeiten über die Zehnten der Bischof von Bergen nahe bei demselben, ob

---

*) Suhm, Forbedringer S. 86.

**) S. R. D. IV. 415. S. oben Buch V. Cap. 2. S. 606.

†) Suhm V. S. 169.

er gleich mit dem Sacramente den aufrührerischen Kaufleuten entgegen ging, nebst mehreren Geistlichen und Anderen erschlagen *). Ein zweites Kloster dieses Ordens war das St. Albanskloster auf Seloë nahe bei Bergen, an dem Orte, wo die Reliquien der heiligen Sunniva und ihrer Gefährtinnen, wie auch des heiligen Albanus gefunden wurden **).

2. Die Schüler des heiligen Bernhard's hatten auch in Norwegen Besitzungen. Berühmt ist besonders Lysekloster, lat. Vallis Lucida genannt, über dessen Stiftung wir eine kleine Schrift haben ***). Es lag im Stifte Bergen und war 1146 errichtet. Ein zweites Tuteroë (Tutavallis) lag eine Meile von Nidaros und war 1207 gebaut. Das dritte Hovithoë, im Stifte Opsloë, war 1148 eine Colonie des englischen Klosters Kirkested im Bisthume Lincoln †).

3. Die regulirten Chorherren hatten ein Kloster Helga Saeter (der heilige Sitz). Es war, wie der Name zu erkennen gibt, ein Asyl, und bereits im 13ten Jahrhunderte vorhanden. Einige glauben, Harald Haardraade habe es gestiftet. Dies ist aber sehr ungewiß ††). Sein Asylrecht hatte es noch nach der Reformation im Jahre 1552.

4. Den Prämonstratensern gehörten drei Klöster, von denen das eine in Tönsberg zur Zeit König Sverrer's

---

*) Pontopp. II. 608. S. auch oben Buch V. Cap. 2.

**) Th. I. S. 432 und unten Buch VIII.

***) Historia fundationis Monasterii Lysensis in den S. R. D. IV. 406. Suhm V. 636.

†) Pontopp. I. 368.

††) Suhm, Forbedringer 380.

gestiftet ward. Das dritte im Stifte Opsloë, Mariskog, war bereits früher vorhanden.

5. Die Augustiner hatten drei Klöster: das eine derselben, Coenobium Paracleti de Hautsnö im Stifte Bergen, scheint im Jahre 1167 von Jarl Erling Skake gestiftet zu seyn.

6. Die Johanniter wohnten in zwei, ohne Zweifel Priesterhäusern, dem Hospitale de Vernaa, vorhin einem königlichen Gute im Stifte Opsloë, und dem Hospitale S. Crucis de Fana, welches ungefähr 1227 erbaut ward. Die Kirche war eine der vierzehn königlichen Capellen, und der Apostelkirche in Bergen annectirt*).

7. Auch nach Norwegen kamen die Bettelmönche und trieben dort wie überall ihren Unfug. Im 15ten Jahrhunderte ward 1438 in einem Concilium zu Bergen beschlossen, diejenigen zu bestrafen, welche außer den Grenzen des Stiftes, in dem sie wohnten, terminiren gingen**). Die Dominicaner hatten Klöster in Nidaros, Opsloë, Bergen und Tönsberg; die Franciscaner in letzterer Stadt, in Bergen und in Konghelle, der Grenzfestung gegen Schweden.

8. Die Frauenklöster, deren Ordensregeln wir nicht einmal alle kennen (die meisten Vorsteherinnen werden aber Aebtissinnen genannt, folglich gehörten die Klöster keinem Bettelorden an), waren: jenes oben erwähnte Brigittenkloster, Munkelif bei Bergen; das Kloster Nunnesäter (Nonnensitz) der Augustiner Kanonissinnen in dieser Stadt,

---

*) Danske Magazin I. 323. Pontopp. I. 642. Ich folge ihm in der Meinung, daß die Besitzer dieses Hauses Hospitaliter waren.

**) Pontopp. II. 569.

dem der König Magnus der Gesetzverbesserer viele Ländereien geschenkt hatte, das aber schon vor dem Anfange der Reformation verlassen war; das Kloster Bakke bei Nidaros; das Kloster Reine in derselben Gegend, in welchem die Tochter des Herzogs Skule, die Königin Margaretha, 1270 starb; der König Magnus hatte ihm Ländereien vermacht, die jährlich 30 Mark eintrugen; das alte Kloster in Opsloë aus dem zwölften Jahrhunderte*), und Gemsoe bei Scheen in demselben Stifte.

2.

Klöster in Island und Grönland.

Ueber die isländischen Klöster gibt die vollständigsten Nachrichten die Historia Monastica Islandiae, die der Bischof Finsen in den vierten Theil seiner isländischen Kirchengeschichte eingerückt hat. Man wird es kaum glauben, daß diese arme und wenig bevölkerte Insel sieben Mannsklöster und zwei Frauenklöster hatte, die alle von Bischöfen und Privatleuten gestiftet und mit Ländereien, von denen Finsen auch die Verzeichnisse mittheilt, reichlich ausgestattet waren. Das älteste war das Benedictinerkloster in Thingöer, 1120 gestiftet. Demselben gehörten auch zwei andere Klöster an. Den Gesetzen der regulirten Chorherren St. Augustin's folgten die vier andern Klöster. Die beiden Nonnenklöster wurden aber von Benedictinerinnen bewohnt. Die Klöster waren in beiden Stiftern, selbst im nordwestlichen Viertheile der

---

*) Pontopp. II. 494. Das Siegel dieses Klosters ist in Kupfer gestochen im Danske Magazin VI. 33. Es hieß: das reiche Nonnenkloster.

Insel. Aber keine Bettelmönche hatten sich in Island angesiedelt. Das mußten sie bald erfahren haben, daß das Land zu arm sey, um solche Müßiggänger zu ernähren! Finsen gedenkt auch mehrerer im Laufe der Zeiten eingegangener Klöster, von denen mehr oder weniger genaue Nachrichten vorhanden sind*), und einiger Einsiedler**), die unter diesem nördlichen Klima die Lebensart der irischen Kuldeer mögen nachgeahmt haben.

Ja nach Grönland selbst kamen Mönche. Es waren dort drei arme und elende Klöster †), in Gegenden, die wir noch nicht kennen, wenn nämlich das östliche Grönland, wo die Norweger ihre Colonien hatten, wirklich entfernt von dem jetzt bewohnten südlichen Grönland zu suchen ist. Diese Mönche sind wahrscheinlich aus Island gekommen. Eine höchst sonderbare Sage berichtet aber von einem dem heiligen Thomas gewidmeten Dominicanerkloster in diesem Lande (denn Engrovelandia kann nichts anders als Grönland seyn), welches 1225 soll gestiftet und mit Mönchen aus Norwegen, Schweden und Island besetzt worden seyn ††). Die Quelle dieser Sage ist der Reisebericht eines edlen Venezianers, Nicolo Zeno, der am Ende des 14ten Jahrhunderts im Dienste des Fürsten der Färöer (so glaubt man wenigstens die barbarisch lautenden Namen am besten deuten zu können) nach Grönland gekom-

*) S. 22. Er nennt fünf bis sechs.

**) S. 19. Der älteste Jörund war ein Irländer, der ungefähr im Jahre 900 lebte. Auch der zweite Alfrik, Jörund's Schwestersohn, kam aus Irland.

†) Langebek vermuthete, daß das Kloster Garde 1145 gestiftet sey. Suhm V. 628.

††) Pontopp. I. 641. Finn. Joh. H. Eccles. Islandiae. IV. 122.

men ist, und dort am Fuße eines Vulcan's dieses Kloster gefunden hat*), in dem die Zimmer mit heißem aus einer siedenden Quelle**) überall hingeleiteten Wasser erwärmt, in dessen Gärten, gleichsam in Zaubergärten, Blumen, Früchte und allerlei Kräuter, wie in den gemäßigten Himmelsstrichen gezogen wurden, und dessen Bewohnern die Wilden (die Norweger waren also bereits vertrieben oder gemordet†)) die größte Achtung als ihren Herren bewiesen. Daß hier vieles übertrieben seyn muß, liegt klar am Tage. Ob aber nicht doch etwas Wahres an der Erzählung ist, die Finsen schlechterdings als eine Fabel verwirft††), wird vielleicht die Folgezeit lehren. In der Gegend, welche Zeno besucht haben will, ist kein Europäer der neueren Zeiten gewesen; denn Vulcane hat man bis jetzt noch nicht in Grönland angetroffen.

---

*) Diese Nachrichten stehen in des Ramusio bekannter Sammlung von Reisen II., aus ihr hat sie Pontanus in seine Descriptio Daniae p. 758. und neuestens Joh. Reinhold Forster in die Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden (1784) S. 224. aufgenommen.

**) Eine heiße Quelle findet sich noch im Districte der südlichsten dänischen Colonie Julianehaab.

†) Und doch soll das Kloster dem Berichte zufolge noch mit Drontheim und den benachbarten Inseln Handel getrieben haben!

††) Hist. Eccles. Islandiae I. 117. IV. 122.

Viertes Capitel.

Lage und Verhältnisse der Mönche. Einfluß des Mönchswesens.

1.
Einleitung.

Die Gunst der Könige, der Prälaten und des Adels hatte das Mönchswesen in Dänemark und Norwegen gegründet und befestigt. In der Waldemar'schen Periode waren die dänischen Klöster, um dieselbe Zeit auch die norwegischen, wiewohl in geringerem Verhältnisse, reich und mächtig geworden, und wenngleich in den darauf folgenden, besonders für Dänemark unglücklichen Zeiten auch die größeren Klöster Theil an dem gemeinschaftlichen Drucke nehmen mußten, so war dieses doch vorübergehend und traf nicht einmal Alle. Hauptsächlich gediehen aber die Bettelmönche, eben weil sie bettelten. Von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an bis zur Reformation, etwas über anderthalb Jahrhunderte, genossen die Klöster, einige Bedrückungen, auch wohl Gewalttä-

tigkeiten abgerechnet, im ganzen Ruhe und Frieden, wurden von den Regenten, wenngleich in verschiedenen Graden, begünstigt und erhielten von allen Schutzbriefe und Bestätigungen ihrer Privilegien. Auch fuhren Fürsten, Prälaten und Edelleute fort, sie in ihren Testamenten, wie es hieß, in refrigerium animae suae et suorum *), zu bedenken, und fast ein jedes Blatt der skandinavischen Geschichte enthält Beweise der Freigebigkeit gegen die Klöster, die auch nicht blos an testamentarische Verfügungen gebunden war, sondern von einem jeden bei Lebzeiten geübt werden konnte. Außerdem stand es einem Jeden frei, wenn er gesund war, mit seinem ganzen, war er aber krank, mit seinem halben Vermögen in ein Kloster zu gehen**). So war es wenigstens in Dänemark. Die norwegischen Klöster waren zwar nicht in dem Grade wie die dänischen, aber doch hinreichend dotirt; und mehrere von ihnen hatten eben so viel politisches Ansehen als die dänischen. Denn in beiden Reichen besuchten die Prälaten der wichtigsten unter ihnen sowohl Reichstage als Concilien. Ja einige wären auch, wenigstens zuweilen, Mitglieder des Reichsrathes, und sie nahmen in den öffentlichen Versammlungen ihren Sitz immer gleich nach den Bischöfen. In Norwegen hatten die Aebte sogar bis zur Zeit des Königs Magnus

---

*) Nämlich im Fegfeuer. S. R. D. IV. 355.

**) Dies erlauben fast alle alten Gesetze. Daugaard 49. Doch ward durch genauere Bestimmungen dafür gesorgt, daß die Kinder nicht alles verlieren konnten.

des Gesetzverbesserers und zum tönsberger Vergleiche Theil an der Königswahl.

2. Privilegien der Klöster. Advocaten derselben.

Die einem jeden Orden vom Papste ertheilten Privilegien waren in der ganzen Kirche ein Gemeingut der Klöster desselben und sind genugsam bekannt. Allmälig wurden sie vermehrt; aber zahllos wurden sie, als die Bettelmönche sich die Privilegien aller anderen Orden erwarben. Das wichtigste von allen, welches diese und fast alle großen Orden zum Verderben der Sittlichkeit und der Kirchenzucht besaßen, war die Exemtion von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe *), in welche sich auch die dänischen und norwegischen Kirchenvorsteher finden mußten. Alle diese Privilegien kosteten dem Papste nichts, wie z. B. der sämmtlichen Benedictinern von Innocenz IV. im J. 1241 verliehene Ablaß auf 4000 Jahre **). Aber sehr viele dienten dazu, die Klöster immer unabhängiger vom Staate und von den Bischöfen zu machen, und ihre eigene Hierarchie unter ihren ausländischen Oberen immer fester zu gründen. Daß diese aber auch im Norden Statt gefunden, beweist die Verpflichtung mehrerer Benedictinercongregationen und der Dominicaner †), ja wir dürfen wohl behaupten, aller Orden, De-

*) In Schweden waren sogar die Bäcker und Einkäufer der Cistercienser durch eine Bulle Innocenz IV. eximirt. Lagerbring II. 460.

**) Suhm IX. 727.

†) Der Dominicanergeneral Olaus besuchte z. B. in den Jahren

putirte in die Generalcapitel zu schicken; die Forderung an die Johanniter, Gelder zum Bedarf des heiligen Landes einzusenden, die Ordnung der nordischen Mendicantenklöster in eigene Provinzen und dergleichen mehr.

Anders aber verhielt es sich mit den königlichen Privilegien, wodurch die Klöster in den Schutz der Krone kamen, und Freiheiten und Herrlichkeiten erhielten, die eben so wichtig waren wie Güter und Geldsummen.

Das erste Privilegium ist König Knud IV. Fundation des Klosters in Lund 1085, die von Knud VI. fast wörtlich im Jahre 1186 wiederholt ist, worin der Propst und die Brüder über ihre Bauern und Diener das ganze königliche Recht und alle Brüche erhielten. Nur behielt sich der König das Recht vor, einen für friedlos Erklärten zu begnadigen, wenngleich sein Vermögen dem Ordenscapitel zufallen solle. Es würde überflüssig seyn, mehrere Beispiele dieser Bewilligungen anzuführen, die den reichen Klöstern haufenweise ertheilt wurden. Die Aebte konnten eben so wie die Bischöfe mit jedem Regale begnadigt werden, sogar mit dem Rechte über Leben und Tod, welches noch im Jahre 1493 dem Kloster in Nestved mit vielen anderen von König Johann bestätigt ward*). Auch das Kloster Witschole oder Vidschild hatte von König Erich im Jahre 1260 vollkommene Jurisdiction über seine Bauern erhalten, und der Bischof

---

1287 und 1290 die Generalcapitel seines Ordens in Bordeaux und Ferrara. Pontopp. II. 14.

*) S. R. D. IV. 342, liber Donationum Nestvediensium.

hatte dem Abte alles bischöfliche Recht abgetreten *).
Die Abtei Esrom, die schon von den früheren Königen begünstigt war, erhielt von Waldemar III. Freiheit von allen Schatzungen und Abgaben, von allen Arbeiten, Fuhren, Schloß- und Festungsbau, und eigene Gerichtsbarkeit. Sogar das Strandrecht hatten Esrom und das Kloster Vidschild an den ihnen gehörigen Küsten.

2. Auch besaßen die Klöster Städte. So war das Waldkloster oder dessen Abt Herr von Nestved, obgleich die Stadt ihre Municipalverfassung hatte **), wie es scheint auch von Prästoë ***); dasselbe vermuthe ich von Soroë, welches dem Kloster seinen Ursprung verdankte. Ueberall aber in der Christenheit galt das Sprichwort: unter dem Krummstabe ist gut wohnen, weil die Bürger dann Schutz vor den Bedrückungen des mächtigen Adels erhielten. Es hieß deswegen, wenn Städte unter geistliche Hoheit kamen: urbes libertate donatas fuisse †). Die Klöster konnten auch Regale erwerben. Ein Beispiel der Art gibt die Geschichte des holsteinischen Klosters Neumünster, dem der Graf Johann 1334 die Grafenschatzung in Bredsted für 300 Mark abstand ††). Ganz gewiß werden sich ähnliche Fälle in der dänischen Kirchengeschichte finden. Sie konnten sich überhaupt von aller königlichen Gerichtsbarkeit freikaufen. Diese Frei-

*) Dänische Bibliothek VI. 149.
**) S. R. D. IV. 339. 340. 362.
***) Ibid. 341.
†) Lambecii Orig. Hamburg. p. 16.
††) Westphalen, Mon. ined. II. 118.

heit erhielt das Kloster Rye im Schleswigschen vom Könige Abel im Jahre 1237 für 53 Mark auf ewige Zeiten *).

3. Kleinere Gerechtsame, z. B. das Jagdrecht, folgten aus den Besitzungen der Klöster; so auch, daß sie berechtigt waren, Afterlehen zu ertheilen, deren Lehnsträger dann die Leute des Abtes und Klosters wurden **). Nur ein einziges Regal, das Münzrecht, scheinen die Aebte nicht gehabt zu haben; wenigstens sind mir keine von nordischen Aebten geschlagene Münzen bekannt.

4. Aber ein wichtiges Recht, daß viele Klöster Freistätten waren, verdient noch besonderer Erwähnung. Im 13ten Jahrhunderte hieß es: wer in einem Kloster die Kutte angezogen habe, sey frei und habe nur Geldbuße zu bezahlen; hatte aber ein Friedloser im Kloster noch seine weltliche Kleidung behalten, so mußte er ausgeliefert werden ***). Dies hatte einer der Mörder des Königs Erich Glipping, Rane Jonsen, nicht beobachtet und mußte daher für sein Verbrechen mit dem Leben büßen †). Auch Esrom erhielt 1178 das Asylrecht ††), und wenigstens alle großen und begünstigten Klöster hatten dasselbe.

5. Anfangs waren die meisten dieser Privilegien Beweise der königlichen Gnade. Als aber nach der glän-

---

*) Ab omni impetitione exactoria et jure regio. Erici Pomerani Chronic. in den S. R. D. I. p. 167.

**) Rothe, Nordens Statsforf. I. 365.

***) Jydske, Lov. II. c. 23.

†) Pontopp. I. 517.

††) Suhm VII. 529.

zenden Waldemar'schen Periode die Geistlichkeit immer mächtiger, die Könige immer schwächer wurden, forderten auch die Klöster als Recht, was ihnen vorher auf ihre Bitten zugestanden war, und ihre Privilegien wurden wie die der Bischöfe und Kirchen in die Handfesten der Könige eingerückt und bei jeder neuen Handfeste erweitert. Dies fing an unter Christoph II., der versprechen mußte, die Klöster nicht zum Füttern der Pferde und Jagdhunde zu zwingen. Sein Nachfolger Waldemar III. mußte den Bischöfen und der Geistlichkeit alle ihre alten Rechte, ihre Immunität, ihre Jurisdiction *) zusichern; und so ging es auch unter den folgenden Königen bis zur Reformation: da trat der Adel, der bisher zugleich mit der Geistlichkeit die gemeinschaftlichen Rechte gewahrsamt hatte, allein auf und trieb seine Forderungen so weit, daß die königliche Macht zuletzt nicht viel mehr als ein Schattenbild war, bis die Revolution 1660 die Gleichheit der Stände vor dem Gesetze wieder herstellte.

6. Auch die Bischöfe gaben den Klöstern Privilegien. Diese waren aber größtentheits nur Versicherungsbriefe, daß die ihnen von den Päpsten und Königen verliehenen Privilegien nicht angefochten werden sollten **). Andere betrafen die Erweiterung der Gerichtsbarkeit, indem die Bischöfe den Klöstern die ihnen in den Besitzungen derselben zukommende Jurisdiction überließen.

---

*) Auch Nonnenklöster hatten Jurisdiction. Z. B. das St. Marien-, St. Agnes-, St. Claraklοster in Roschild. Daugaard S. 55.

**) Daugaard 60.

Am häufigsten schenkten sie den Klöstern einzelne Kirchen oder Zehnten, theils auf immer, theils für ihre Lebens- und Amtszeit *). Endlich verliehen sie ihnen auch oft vierzigtägigen Ablaß, eine reiche Geldquelle für die Mönche, die aber den Bischöfen nichts kostete **).

7. Ein dunkler, bereits im ersten Buche berührter Punct in der dänischen Kirchengeschichte ist das Verhältniß der Advocaten oder Schirmvögte der Kirchen und Klöster. Denn diese hatten auch ihre Vertheidiger, die in der Handfeste des Königs Olaf Forsiunsmånd for Klostrene genannt werden †). Es mochte ihnen oft schwer genug fallen, die Klöster ungeachtet aller Herrlichkeiten, welche sie besaßen, gegen die Raubsucht und Gewaltthätigkeit des Adels, der nicht einmal die Nonnen verschonte ††), zu vertheidigen, und auch die Könige nicht selten zu einer anständigen und schonenden Behandlung dieser Stiftungen zu vermögen. Denn es war doch ungebührend, wenn sie ihnen ihre Jagdpferde und Jagdhunde,

---

*) Daugaard 61. Die Privilegien des Klosters Vidschild in der dänischen Bibliothek VI. S. 136 folg.

**) Cap. 13.

†) Hvitfeld I. 557. Rothe, N. Steff. I. 357. Daugaard läugnet, daß sie in Dänemark gewesen, 76. Warum sollten aber die dänischen Klöster nicht denselben Schutz gesucht haben als die Klöster anderer Länder? Er glaubt, die Könige allein seyen die Beschützer der Klöster gewesen. S. auch Buch I. Cap. 12. S. 150.

††) Ein Heinrich Speck brach z. B. im Jahre 1378 mit seinen Begleitern mit Gewalt in das Kloster Dalum in Fühnen, da ihm die Thüren verschlossen waren, ein und beging da vielen Unfug. Pontopp. II. 225.

wie es doch häufig der Fall war *), zur Fütterung aufdrangen. Daß sie den König auf seinen Reisen mit seinem Gefolge bewirthen mußten, war nur eine vorübergehende Beschwerde; daß sie Schatzungen, wenn der Staat Geld brauchte, erlegen mußten, war nicht mehr als billig, so sehr sie auch darüber klagten. Sie wußten aber auch zuweilen sich mit der Regierung abzufinden. So z. B. kauften die Mönche des Waldklosters bei Nestved dem Könige Waldemar die Hospitalität und gravamen suorum familiarium durch Abtretung einiger Besitzungen ab **), und da selbst die Stadt Prästoë unter diesen einbegriffen war, muß das Kloster doch vom Besuche des Königs und seiner Hofleute viel Beschwerde gehabt haben! Auch der Abt von Ry (Rus Regium) erhielt, wie bereits angeführt ist, vom Könige Abel 1237 alles Gut des Klosters mit sämmtlichen Bauern frei für 53 Mark †).

3.
Affiliirte.

Was nun die Wirksamkeit des Mönchswesens unglaublich erhöhte und für dasselbe eine Quelle von Macht und Reichthum ward, war die Verbindung desselben mit den

---

*) S. Buch I. Cap. 12. S. 145.

**) S. R. D. IV. 341. Waldemarus habuit monasterium supportatum et liberum ab hospitalitate et gravamine suorum familiarium equorum et canum. Propter quod locus dimisit ei in recompensom Turebölle orae, Faxinge et Praestoe met syt Fang. 1353.

†) Chronicon Erici Pomerani S. R. D. I. 167.

Weltleuten. In der ganzen Kirche waren unter den verschiedenen Namen von Mitbrüdern, Affiliirten, Oblaten, Donaten *), welche die Cluniacenser zuerst aufnahmen, Laien mit den geistlichen Orden verbunden, und dadurch auch Theilnehmer an ihren geistlichen Vortheilen und guten Werken. Gewöhnlich legten sie das Gelübde ab, vor ihrem Tode in den Orden zu treten und wurden auch in der Mönchskutte begraben. Solche Confraternitäten fanden auch im Norden Statt; und selbst die vornehmsten Männer und Frauen waren auf diese Weise mit den Orden verbunden. Einige waren ganz in dieselben getreten. So war z. B. König Erich Lamm ein Mitglied des Convents der Knudsbrüder in Odense, Jakob Erlandsen war in Rom Franciscaner geworden. König Erich Plovpenning ward nur durch den Tod gehindert, in das Franciscanerkloster in Roschild zu treten **). Andere waren den Orden affilirt, Eskil den Cisterciensern, die Königin Margaretha den Prämonstratensern in Börglum, die Witwe Christoph III. und Christian I., Dorothea, den Chorherren des heiligen Antonius in Mohrkirchen, König Johannes wollte in der Franciscanerkirche in Odense begraben werden, und seine Gemahlin starb im Gewande der Nonnen dieses Ordens †).

---

*) Ihr Name kommt vor in dem Liber Donationum Nestved. im vierten Bande der S. R. D.

**) Man fragte ihn vor seiner Ermordung, wo sein bester Schatz wäre. Er zeigte einen Kasten an, in welchem man eine Franciscanerkutte fand.

†) Daugaard 63. 64.

Es war demnach sehr natürlich, daß auch Leute von den höheren Ständen in die Klöster aufgenommen zu werden suchten*); besonders war das der Fall bei den Nonnenklöstern und eine Erwerbsquelle für dieselben, da eine Nonne eine für die Zeiten nicht unbedeutende Aussteuer mitbringen mußte; den Nachrichten zufolge, die wir haben, 100 Mark, auch wohl 300 Mark Geld (letztere 37½ Mark reinen Silbers). Mönche aber gaben keine Eintrittsgelder. Selbst die Mendicanten-Nonnenklöster hatten diese Einnahme. Das Clarakloster in Roschild erhielt z. B. 1291 mit zwei eintretenden Nonnen 200 Mk., und 1303 ein Haus, das 300 Mark werth war**).

4.
Lebensart und Disciplin.

Die Lebensart der Mönche war ohne Zweifel verschieden nach dem Reichthume der Klöster. Die Bettelmönche lebten am wenigsten üppig, das hinderte aber nicht, daß sie nicht auch dem Trunke ergeben waren. Berauschten sich die Prälaten und Mönche der Herrenklöster mit Wein, so waren diese mit Bier zufrieden. An guter Nahrung fehlte es aber nirgends†). Die Kasteiungen, Fasten und übrigen Abtödtungen des Fleisches, die ganze

*) Auch in Schweden waren viele Vornehme in den Klöstern, besonders unter den Nonnen in Wadstena. Lagerbring III. 846. Die Königin Margaretha und andere waren mit diesem Kloster in Confraternität.

**) Daugaard 64.

†) Badens Afhandl. II. 336. Daugaard 69.

Disciplin und die für die Uebertretung derselben bestimmten Strafen *) hingen von der Observanz eines jeden Klosters, von der Strenge der Ordensregel, von der größeren oder geringeren Nachgiebigkeit der Ordensoberen ab. Daß aber sowohl über Mönche als über Nonnen laute Klagen erhoben wurden, daß auch besonders die letzteren viele Beschuldigungen der Unsittlichkeit gegen sich mußten ergehen lassen, ist unläugbar **) und wird in der Folge, wo von der Sittlichkeit der Geistlichkeit überhaupt die Rede seyn wird, näher gezeigt werden.

5. Einfluß des Mönchswesens.

Wenn von dem Nutzen, den das Mönchswesen im Norden gestiftet hat, die Frage ist; so wird die Antwort ungefähr dieselbe seyn wie in den südlichern Ländern.

---

*) Eine Spur vom Einmauern der Nonnen, obgleich nicht zum Hungertode, findet sich im Franciscanerkloster St. Clara in Roschild, wo der König Erich Menved 1318 seine Gemahlin soll auf diese Weise für ein verschieden angegebenes Vergehen bestraft haben. Suhm XI. 828. Daugaard 180. Die ganze Geschichte kommt mir verdächtig vor. Das Wahre dürfte seyn, was Hvitfeld I. 410. hat, daß die Königin freiwillig zur Pönitenz ins Kloster gegangen ist. Indeß scheint doch aus der Erzählung zu erhellen, daß das Einmauern eine in Dänemark bekannte Strafe gewesen ist. Noch Christian IV. befahl in seiner Ordinanz für das Kloster Mariboe in Laland vom Jahre 1596, daß die Aebtissin eine geschwächte Klosterjungfrau auf Lebenszeit solle einmauern lassen. Daugaard 323.

**) Daugaard 70. 71. Die Aufführung der Mönche im zwölften Jahrhunderte beschreibt Pontopp. I. 248.

In pecuniairer Hinsicht war es augenscheinlich schädlich, nicht blos der bedeutenden Summen wegen, die von den Klöstern nach Rom gingen *), wegen des von den Mönchen größtentheils geführten Ablaßhandels und der meisten übrigen römischen Gelderwerbe; sondern auch, weil es die Industrie schwächte und viele der Arbeit fähige Menschen in Müßiggang versenkte. Auch war es unläugbar der sittlichen Bildung und religiösen Aufklärung des Volks in einem hohen Grade hinderlich. Seit der Einführung der Bettelmönche geriethen die Pfarrkirchen in Verfall. Diese Mönche rissen fast die ganze Seelsorge an sich, griffen in die Rechte der Pfarrer, ja auch in die Rechte anderer Orden ein und erfüllten die Welt mit ihrem Aberglauben. Durch die Exemtion ihrer Klöster von den Bischöfen wurde die Subordination gestört und ein beständiger Kampf zwischen den Ordens- und Weltgeistlichen allgemein, der nur zuweilen ruhte, wenn gemeinschaftlicher Vortheil sie bewog, sich gegen die weltliche Obrigkeit zu vereinigen; wodurch aber Niemand etwas gewann als der Papst, der durch solchen Zwist alle in Gehorsam erhielt, weil alle seiner bedurften.

Doch haben die Mönche auch einigen Nutzen gestiftet. In früheren Zeiten machten sie, wie bereits oben bemerkt worden, Ländereien urbar **), und ihre Güter waren am besten angebaut. Man findet noch hin und

---

*) Oben Buch IV. Cap. 5. S. 477.

**) Ueber den Ackerbau des Klosters Vidschild ist vom Jahre 1320 eine Notiz in der dänischen Bibliothek VI. 177. In früheren Zeiten trieben die Laienbrüder ihn, damals aber, aus Mangel wie es heißt an diesen, propter defectum personarum, Bauern.

wieder in Waldungen Spuren einer früheren Bearbeitung, die man Mönchen zuschreibt. Sie hatten gleichfalls vom Gartenbaue Verdienst. Der heilige Wilhelm führte aus Frankreich Salat und andere Küchengewächse ein, welche die Dänen vorher nicht kannten, ließ auch Sämereien kommen, um die Obstcultur zu verbessern. Bei den Klöstern waren überall Gärten, deren Spuren noch im fernen Norwegen zu erkennen sind *). In der Viehzucht sollen die Mönche besonders sich der Pferdezucht angenommen haben. Auf ihren großen Gütern mußten sie natürlicher Weise einen bedeutenden Viehstand haben, und gewiß sorgten sie dafür, daß dieser vorzüglich war. Der Bau der Klöster wirkte auch im allgemeinen auf die Verbesserung der Baukunst im Lande. Sie gaben durch ihren Korn- und Viehhandel besonders dem inländischen Handel ein regeres Leben; und manche Klöster waren der Sammelplatz von Käufern und Verkäufern; auch trieben sie mit den Hansestädten auswärtigen Handel. Außer den bereits genannten Städten Nestved, Soroë und Prästoë gaben Klöster auch die Veranlassung zur Entstehung von Mariboe in Laland, von Mariager und Nykiöbing in Jütland, vom Flecken Lygum, welche alle zuvor entweder kleine Dörfer, oder wie Soroë, ein einzelner Hof gewesen waren **).

*) Auf der Insel Tuteroë bei Drontheim, wo ehemals ein Cistercienserkloster stand, wachsen noch Pflanzen wild, welche nur in Gärten gezogen werden. Suhm IX. 127. So findet man unter den Ruinen der Villa Hadriani bei Tivoli asiatische Gewächse, die ohne Zweifel aus den Gärten dieses Kaisers herstammen.

**) Daugaard 103. 104.

Was durch die Klöster für Wissenschaft und Bildung der Geistlichkeit geschehen ist, wird im 9. Buche gezeigt werden *).

*) Ich habe bei dieser Arbeit des jütländischen Predigers Herrn Daugaard's oft angeführte Geschichte des dänischen Klosterwesens, welche von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönt worden ist, dankbar benutzt, so weit die bis jetzt gedruckten Bogen reichten. Für meinen Zweck waren sie hinreichend, denn die im Drucke noch unvollendete Specialgeschichte einzelner Klöster ist für mich weniger wichtig. Doch habe ich sie auch, so weit sie reicht, benutzt.

Siebentes Buch.

Wallfahrten und Kreuzzüge.

Erstes Capitel.

Wallfahrten nach Palästina und andern Orten.

1.
Einleitung.

Da die aus Andacht unternommenen Reisen nach Jerusalem schon frühzeitig begonnen hatten und Jahrhunderte vor Karl dem Großen mit zu den Uebungen christlicher Frömmigkeit gehörten: so ist es kein Wunder, daß auch der Norden sie vom Anfang an als wesentlich mit dem Bekenntnisse der Religion verbunden betrachtete, und daß man im Norden wie im Süden, seitdem die letzten fatimitischen Khalifen den Christen mehrere Begünstigungen in Jerusalem zugestanden, die heiligen Orte immer fleißiger besuchte. Die Beweggründe waren verschieden, und wurden im Laufe der Zeiten immer verschiedener. Bei Vielen war es wahre Andacht, jedoch mit etwas Aberglauben an Reliquien versetzt, die sie in das Land führte, welches der Schauplatz der Thaten und der Leiden des Stifters der Religion und seiner ersten Zeugen gewesen war. Andere hofften dort Linderung und Heilung von körperlichen und Seelen-Leiden zu finden, für die ihnen in

ihrer Heimath keine Hülfe hatte werden können. Vom Bade des Jordans erwarteten sie Reinigung von ihren Sünden und Tilgung der Gewissensbisse, die sie ängstigten. Vielen wurden auch, zur Buße für ihre Vergehungen, vom Papste und von den Bischöfen Wallfahrten nach Jerusalem, oder, wie das im Norden häufig der Fall war, nach Rom*) auferlegt. Solche Wallfahrten waren denn, weil sie als Strafen betrachtet wurden, mit vielen Beschwerlichkeiten verbunden. Dazu rechne ich nicht, daß sie nur mit Erlaubniß des Bischofs oder selbst des Papstes unternommen werden durften, denn diese, die wenigstens von Vielen erkauft werden mußte, und über die so strenge gehalten ward, daß Waldemar III. in den Bann verfiel, weil er ohne Erlaubniß des Papstes gewallfahrtet war, war für alle, ohne weitere Rücksicht auf den eigentlichen Zweck ihrer Reise, eine unerläßliche Bedingung. Auch kostete die Einweihung zu derselben eine, gewiß nach Stand und Vermögen der Wallfahrenden verschiedene, größere oder kleinere Summe. Die Pilgrimme mußten sich aber auch während der Reise, wenn sie für begangene Verbrechen büßten, vielen Kasteiungen und Beschwerden unterwerfen, oder sie legten sich dieselben selbst auf; zum Beispiel den ganzen langen Weg im Pilgerschritt zurückzulegen, indem sie von zwei Schritten immer Einen wieder zurück machten, und solchergestalt ihre Reise um die Hälfte verlängerten.

Der Weg aus dem Norden nach Jerusalem war entweder der sogenannte Austur-Weg über die Ostsee durch

---

*) Bring om Valfarterna och Korstågen från Skandinavien till helliga Landet. Lund 1827 S. 22.

Rußland und über Constantinopel, den wohl meistens die Schweden einschlugen; theils zur See durch den Canal und die Meerenge von Gibraltar, und diesen zogen wahrscheinlich die Isländer und Norweger vor; theils zu Lande durch Deutschland und Italien, nach Venedig, Lucca, in der Nähe von Pisa, und Calabrien, jenachdem die Pilger auf ihrer Hin- oder Zurückreise Rom besuchen wollten. Wir haben noch einige Anweisungen zu diesen Reisen aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte *). In Italien selbst genossen die nordischen Pilger viele Unterstützung in den für sie von Knud dem Großen **) und Erich dem Guten †) gestifteten Hospitälern. Die Zeit der Abreise aus Italien (tempus passagii) war für sie dieselbe wie für alle übrigen, nämlich im März und um Johannis.

2.

Aelteste Wallfahrten nach Palästina aus Norwegen und Dänemark.

Es kann nicht unser Zweck seyn, hier ein Verzeichniß aller Pilger, die aus Dänemark und Norwegen nach

---

*) Suhm V. 44. 45. Auch Navigatio ex Dania per mare occidentale orientem versus, circa 1270. in den S. R. D. V. 622. welche denselben Weg angiebt, den Albertus Stadensis Chronic. fol. 185 hat. (Bring. 33.) Noch eine andere ziemlich umständliche Anweisung hat Werlauff isländisch und lateinisch in einem akademischen Programme 1821 herausgegeben: Symbolae ad Geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis. Der Weg durch Deutschland nach Rom ist beinahe derselbe, wie im Itinerarium Antonini bei Wesseling (vetera Romanorum Itinera p. 550). Werlauff S. 44.

**) Knytlinga Saga S. 30. Suhm III. 612.

†) Knytl. Saga S. 150. Suhm V. 47. Werlauff S. 28. Hic (Eu-

Palästina wallfahrteten, zu geben. Dieses würde theils unnütz seyn, theils doch immer unvollständig bleiben *). Nur der wichtigsten Pilgerfahrten von Dänen und Norwegern soll hier gesammelt Erwähnung geschehen, ohne jedoch die Nationen zu trennen.

Die Fabelsagen von Holger's des Dänen und eines seiner Anverwandten Kreuzzügen gehören der Geschichte nicht an **). Aus einzelnen Nachrichten auf Runensteinen, auf denen der Verstorbene, dem sie gesetzt sind, Asiafahrer oder Morgenlandsfahrer genannt wird †), läßt sich auch nichts mit Gewißheit schließen; da wir nicht einmal das Alter dieser Steine kennen, auch nicht mit Zuverlässigkeit wissen, ob sie richtig gelesen

ricus für Ericus) Luccae argentum impendit, ex quo cuivis danica lingua utenti sat vini sine pretio suppeditaretur, hospitium quoque octo milliaribus a Placentia austrum versus fundavit, in quo cuivis victus praeberetur.

*) Es ist so vollständig als möglich gegeben von Wedel Simonsen in seinem fleißig gesammelten und lehrreichen Buche: „Udsigt over Nationalhistoriens äldste og märkeligste Perioder, Anden Deels andet Hefte. Kjöbenhavn 1813. Udsigt over Nordiske Walfarter og Korstog til det hellige Land, og sammes väsentligste Fölger for Norden", wo die Pilger nach Jahrhunderten geordnet sind. Auch Pontoppid. Gesta et Vestigia Danorum extra Daniam. Dieselbe Arbeit haben für Schweden übernommen Berggrén Resor i Europa och Oesterländerna im dritten Theile S. 72. und Bring im angeführten Werke; für Island: Jo. Erichsen de veterum Septentrionalium, inprimis Islandorum peregrinationibus, welche Abhandlung zugleich mit seiner Philippia s. de amoris equini apud priscos Boreales causis in Leipzig 1755 gedruckt ist.

**) Pontopp. Gesta et Vestigia Danorum Tom. I. pag. 26 sequ. Wedel Simonsen. L. c. p. 42—47.

†) Brochman's Ivar Vidfadmer Saga p. 90—105. 149—151. Der Name Jerusalem findet sich nur auf einem einzigen zum Andenken eines Frauenzimmers, p. 165.

sind; wiewohl es nicht zu bezweifeln ist, daß die kühnen Nordländer den Gefahren des Meers frühzeitig, ehe sie noch zum Christenthume bekehrt wurden, auf weiten Reisen Trotz geboten und ihre Raubzüge bis ins mittelländische Meer fortgesetzt haben. Dergleichen Abenteuer blieben lange im Gedächtnisse; und es ist daher nicht zu verwundern, daß die Länge und die Gefahren des Weges den christlichen Dänen und Norweger nicht von Pilgerreisen abgeschreckt haben, von denen er, außer der Buße und der Befriedigung seiner Andacht, die sie ihm gewährten, so viel Neues und Lehrreiches, welches besonders die Aufmerksamkeit des Norwegers und Isländers reizte, als Ausbeute zurückbringen konnte.

Der aus Nord- und Engländern bestehenden und unter dem Namen Våringer, Baranger bekannten Leibwache der byzantinischen Kaiser können wir nur insofern erwähnen, als, wenigstens in späteren Zeiten, viele von ihnen, wenn sie ausgedient hatten, vor ihrer Rückreise ins Vaterland das heilige Grab besuchten. Die ältesten aber, von deren Wallfahrt nach Jerusalem wir etwas wissen, sind ein Paar Isländer, Thorwald Vidförle und Steffner Thorgildson, die wir bereits aus ihren Bemühungen, das Christenthum in Island einzuführen, kennen*). Thorwald machte etwas später, im Jahre 992, von Norwegen aus eine Reise nach Jerusalem und den andern heiligen Orten; kam darauf nach Constantinopel, wo er lange im Dienste des Kaisers lebte und entweder dort oder auf der Rückreise in Rußland starb**). Steffner

*) Th. I. S. 526.

**) Thorwald's Vidförla Saga. Fin. Johann. H. E. Isl. I. 47. 48. 52. Suhm III. 223 bis 225. Th. I. S. 532.

fand ihn unterwegs, schloß sich an ihn an und ward in der Folge von einem Jarl Sigwald, eines auf ihn gemachten Spottgedichts wegen, in Dånemark getödtet *).

Von norwegischen Königen, die in frühen Zeiten Jerusalem besuchten, werden mehrere genannt. Der erste ist Olaf Trygvason, der, nachdem er aus der Seeschlacht bei der Insel Svolldar im Jahre 1000 durch Untertauchen gerettet war, sich nach Rom und Jerusalem begeben und als Vorsteher eines syrischen oder ägyptischen Klosters dort beinahe ein halbes Jahrhundert gelebt haben soll **). Auch König Olaf der Heilige soll ein Paar Male den Beschluß gefaßt haben, nach Jerusalem zu wallfahrten, ohne ihn jedoch auszuführen. Dahingegen hat König Harald der Strenge, während er sich in Constantinopel als General aller Våringer aufhielt, mit einem Theile seiner Landsleute ungefähr im Jahre 1042 Jerusalem und die andern heiligen Orte besucht, die zum Jordan wallfahrenden Pilger begleitet, selbst im Jordan gebadet, der Kirche des heiligen Grabes und anderen milden Stiftungen große Geldsummen geschenkt †), und nach seiner Zurückkunft an den kaiserlichen Hof die Rückreise in sein Vaterland angetreten, um den erledigten norwegischen Thron in Besitz zu nehmen.

Auch nordische Bischöfe aus Norwegen oder Schwe-

*) Finn. Joh. p. 50 — 52. Oben I. 534. Wedel Simonsen bemerkt hiebei S. 51. nach Finn. Joh. I. 217, daß viele andere Isländer dieselben Reisen gemacht haben können, da die isländischen Jahrbücher ihre Abwesenheit blos mit dem Worte Utanferd (auswärts auf Reisen) bezeichnen.

**) S. oben Th. I. 494. Pontopp. Gesta Danor. I. p. 55—57. Er verwechselt aber Olaf den Heiligen mit Olaf Trygvason.

†) Snorro Sturleson's Heimskringla Th. III. S. 68.

den müssen um diese Zeit und vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts nach Palästina gepilgert seyn; denn eine alte Handschrift erzählt, daß, ehe die Insel Gothland ihren eigenen Bischof hatte, nordische Bischöfe, die den Austur-Weg nach Jerusalem zogen, auf ihrer Durchreise die bischöflichen Geschäfte dort haben verwalten müssen *). Wir finden gleichfalls dänische Fürsten um diese Zeit auf Wallfahrten. Knud des Großen Wallfahrt ging nur bis Rom **); aber sein Enkel Alboin, der Sohn Harald Harefod's, soll um Gottes, der heiligen Jungfrau, St. Petrus und mehrerer Heiligen willen die Welt durchreist haben; ist also wahrscheinlich auch im Morgenlande gewesen †). Unter den dänischen Bischöfen gab Svend Norbagge, einer der ersten Bischöfe von Roschild, das Beispiel. Er wollte sich den traurigen Folgen der Ermordung Knud's des Heiligen entziehen und begab sich deshalb 1087 auf den Weg; erreichte auch Constantinopel, wo er viele geistliche Schätze, Reliquien und Schmuck für Kirchen und Klöster einsammelte und nach Dänemark schickte; starb aber auf der weitern Reise auf der Insel Rhodos ††). Im Anfange des zwölften Jahrhunderts unternahm König Erich der Gute, um für den im Rausche begangenen Mord von vieren seiner Hofleute Buße zu thun, seine berühmte Wallfahrt nach Jerusalem, so sehr ihn auch sein Volk bat und beschwor, zu Hause zu blei-

---

*) Peringskiold's Vita Theodorici p. 454.

**) Theil I. S. 407.

†) Wedel Simonsen 62.

††) Saxo XII. 223. Suhm IV. 733. Das Jahr wird verschieden angegeben. Suhm nimmt S. 749 d. J. 1088 an, welches auch das wahrscheinlichste ist.

ben. Es wollte, um ihn von seinem Gelübde zu lösen, ein Drittel seines Eigenthums den Armen geben. Nichts konnte aber seinen frommen Eifer zurückhalten. Er reiste, nachdem Jerusalem von Gottfried von Bouillon war erobert worden, nebst seiner Gemahlin, der Königin Bothilde, und seinem unehelichen Sohne, dem nachmaligen König Erich Emun, über Gothland und Rußland nach Constantinopel, gewann dort, durch seine Ermahnung an die Väringer zur Treue in ihrem Dienste, das Herz des anfangs mißtrauischen Kaisers Alexius, ward mit großer Pracht und Gastfreiheit mit seinem aus ungefähr 3000 Menschen bestehenden Gefolge bewirthet und mit Reliquien und andern Gaben aufs kostbarste beschenkt. Auf Schiffen, die der Kaiser ihm geschenkt hatte, setzte er darauf seine Reise fort, kam aber nicht weiter als bis Paphos auf Cypern, wo ihn der Tod am 10. Julius 1103 ereilte, und wo er seine Ruhestätte erhielt*). Die Königin Bothilde setzte die Reise fort, erreichte aber eben so wenig die heilige Stadt, indem sie im Angesichte derselben auf dem Oelberge ihren Geist aufgab und im Thale Josaphat begraben ward. Beiden, Erich und Bothilden, wurden Wunder nachgerühmt; kanonisirt sind sie aber nicht geworden. Der Sohn des Königs und sein Gefolge sollen eine Zeit lang im Dienste des Königs Balduin, des Nachfolgers Gottfried's von Bouillon, geblieben seyn und ihn kräftig unterstützt haben**). Daher ihr dortiger Aufenthalt gewissermaßen als ein Kreuzzug an-

*) Knytlinga Saga S. 73. 78—81. Saxo S. 226—229. Suhm V. 94. 95. 97—114. 133. Mehrere andere Citate finden sich bei Wedel Simonsen S. 77.

**) Suhm V. 131.

gesehen werden kann. Dieser König Erich Emun soll 1136 oder 1137 eine zweite Pilgerfahrt unternommen haben, vermuthlich zur Buße für den Mord seines Bruders Harald Kesie, und geheilt zurück gekommen seyn *).

3.
Spätere Wallfahrten vom zwölften Jahrhunderte an.

Drei dänische Bischöfe, die von Aalborg, Wiborg und Schleswig, wie Suhm meint, erreichten 1112 auf ihrer Wallfahrt nach Palästina kaum die Gränzen von Dänemark, als der Graf von Stade sie, um sich ihrer Schätze zu bemächtigen, in der Elbe ertränken ließ**); ein Beweis, wie wenig das, was in den Augen der Welt das Heiligste war, geachtet ward, und ein wie nothwendiges Uebel die Hierarchie war, durch welche die raubsüchtigen Großen allein noch einigermaßen im Zaume gehalten werden konnten. Glücklicher waren der Bischof Svend von Wiborg und der Ritter Eskil, sein Bruder, aus dem Geschlechte des Erzbischofs Adzer und Verwandte des königlichen Hauses. Letzterer, ein grausamer und gewaltthätiger Mann, war oft vom Bischofe zur Besserung ermahnt worden: endlich ließ er sich 1150 zur Wallfahrt nach Jerusalem bewegen, wenn sein Bruder ihn dahin begleiten wolle. Im heiligen Bade des Jordans †) ward

*) Dies bezeugt Hvitfeld D. R. K. II. p. 102. Wedel Simonsen S. 95. Suhm weiß nichts davon.

**) Suhm V. 196.

†) Es scheint die eigene Sitte der Nordländer gewesen zu seyn, sich im Jordan zu baden und in ihm zu schwimmen, weil Christus in diesem Flusse getauft war, und in die Zweige der Weiden=

Eskil plötzlich krank und starb, nachdem er die Sacramente empfangen, in den Armen seines Bruders. Der Bischof sah diesen plötzlichen Tod als ein Zeichen der göttlichen Gnade an und flehte zu Gott, daß ihm ein gleiches Glück widerfahren möge! und siehe! auch er erkrankte und starb an demselben Tage auf derselben Stelle. Beider Brüder Grab in der Pater-Noster-Kirche (so genannt, weil Christus seinen Jüngern an dem Orte, wo sie erbaut war, das Gebet des Herrn gelehrt haben soll), die sie reichlich begabt hatten, wurde noch lange nachher von dänischen Pilgern andächtig besucht*).

Auch der Erzbischof Eskil von Lund wallfahrtete zum heiligen Grabe; und um diese Zeit muß die Anzahl der Pilger aus der Stadt und Gegend um Lund sehr groß gewesen seyn, da im Necrologium Lundense so viele auf der Reise angeführt werden, der Zurückgekehrten hingegen nicht gedacht wird**). Ein dänischer Priester, Jonas, dessen Grabstein noch in der Kirche von Soroë gezeigt wird, war sogar gegen das Ende des Jahrhunderts im Pilgern so fleißig, daß er ein Mal Jerusalem, drei Mal Rom und ein Mal St. Jago di Compostella besuchte †). Im Jahre 1191 waren dänische Pilger über Venedig und St. Jean d'Acre nach Jerusalem gekommen und nach dem Besuche der heiligen Stadt und des Jordans nach St.

---

bäume an dessen Ufern, zur Erinnerung an abwesende Freunde, Knoten zu schlagen. Wedel Simonsen S. 27.

*) Manrique Annal. Cisterc. II. 152. S. R. D. IV. 421—424. Iter Hierosolym. Svenonis Epi. Viburgensis et fratris ejus Eskilli. Gesta Danor. I. 12—15. Suhm VI. 34. 57. 102.

**) In den S. R. D. Tom. III.

†) Wedel Simonsen S. 128.

Jean d'Acre zurückgekehrt, wo sie, weil man sie für Griechen hielt, in Gefahr geriethen *).

Um diese Zeit bewies ein Norweger, Namens Erich, in den Gewässern des Jordans seine königliche Abkunft vom Könige Sigurd, dem Vater des großen Königs Sverre. Er nahm nämlich, als er im Jordan badete, in der Gegenwart von Augenzeugen ein angezündetes Licht in die Hand, tauchte mit demselben nach einem Gebete, daß die Wahrheit seiner Behauptung durch ein Wunder bestätigt werden möge, unter das Wasser und zog es brennend wieder aus dem Jordan heraus. In Norwegen erbot er sich zum zweiten Beweise durch die Feuerprobe, die er auch glücklich bestand, worauf er vom Könige, der ihm wohl wollte und auch politische Absichten haben mochte, als einer seiner Hofleute anerkannt wurde **). Späterhin, in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, war ein isländischer Lagmann Gizur Hallesen viel in südlichen Ländern gewesen, hatte in Rom viele Gunst genossen und über seine Reisen ein leider verlorenes Buch, unter dem Titel Flos peregrinationis, geschrieben †).

Uebrigens hatten um diese Zeit die Begriffe von der Heiligkeit der Wallfahrer schon eine bedeutende Veränderung erlitten. Bereits in der Mitte des zwölften Jahrhunderts hatten viele Räuber und Diebe sich zu den Pilgern gesellt und dadurch das Ansehen erworben, als seyen sie bekehrt ††). Dieses aber konnte natürlicherweise

---

*) Suhm VIII. S. 267.

**) Snorro Th. IV. 106—7. Suhm VII. 642—44.

†) Wedel Simonsen S. 93. 94.

††) Suhm VI. 10 ad ann. 1147.

nicht lange dauern, und im dreizehnten Jahrhunderte ward es immer deutlicher, wie viel unreine Beweggründe mit im Spiele waren. Bei dem Einen schimmerte Eitelkeit und Gewinnsucht durch, bei dem Andern war es Trägheit und Arbeitsscheu. Man wollte sich lieber bei Geistlichen, Klöstern und frommen Leuten einen Zehrpfennig erbetteln als arbeiten. Auf der Wallfahrt selbst geriethen die Pilger oft in sehr schlechte Gesellschaft und sündigten getrost fort, auf Rechnung des großen Ablasses, der ihrer nach vollendeter Reise wartete*).

Aber in diesem Jahrhunderte nahm auch die Menge der Pilger sehr ab, weil die Geistlichkeit nicht mehr so sehr auf die Erfüllung der Gelübde drang und das Ansehen derselben in den Augen des Volks erhielt, sondern die Dispensationen und die Veränderungen der Gelübde zu einer Erwerbquelle für den römischen Stuhl und sich selbst machte.

Nun konnte man für Geld von einer Wallfahrt abkommen, durch die man für seine eigenen und seiner Verwandten Sünden hätte büßen sollen **); für Geld konnte man auch das Gelübde einer Wallfahrt oder eines Kreuzzuges nach Palästina in ein anderes, wodurch die Reise blos nach Rom oder Esthland ging, verwandelt erhalten, auch wohl gar einen andern an seine Stelle hinschicken †), und denselben Nutzen davon haben, als

---

*) Pontopp. annal. I. 540. Wedel Simonsen S. 149.

**) Finn. Johan. I. 188.

†) Pontopp. marmora Danica II. 120. Man konnte auch andere für sich fasten lassen, mit demselben Nutzen, als wenn man selbst gefastet hätte, wenn nur das Geld bezahlt war. Pontopp. annal. II. 328.

wenn man selbst da gewesen wäre *). Mehrere Beweise davon haben sich erhalten. Eine Edelfrau gab 1272 in ihrem Testamente dem Kloster in Soroë alle ihre in einem Paar Dörfern belegene Ländereien unter der Bedingung, daß die Mönche zum Besten ihrer Seele auf ihre Kosten drei Pilger absenden sollten, einen nach Rom, den zweiten nach Jerusalem, den dritten nach Aarhuus zum heiligen Nikolaus **). Auch durch Geldgeschenke zum Besten des heiligen Landes und andere milden Gaben konnte man von seinem Gelübde los und ledig werden, und das hieß in der Sprache jener Zeit, sein Kreuz einlösen. Dessen ungeachtet hörten die Wallfahrten noch nicht ganz auf, sondern währten noch bis zur Reformationszeit im Norden fort.

Unter den Pilgern des dreizehnten Jahrhunderts waren die Norweger merkwürdig, die die Prinzessin Christina 1257 nach Castilien begleitet hatten und nun die Nachbarschaft benutzten, um das heilige Grab zu besuchen †). Auch Isländer begaben sich auf den Weg. Siegwart, ein Enkel Snorro Sturleson's, starb wenig Jahre nachher am rothen Meere, ehe er Jerusalem erreichte ††).

---

*) Particeps fieri vestigiorum illius, heißt es bei Melle de Itineribus Lubecensium sacris p. 77.

**) S. R. D. IV. 505. Pontopp. I. 737. Suhm X. 673. Ein anderes Beispiel von Abkauf der Gelübde gibt Suhm ebendas. 631. Die lübeckschen Kaufleute fanden es besonders bequem, durch Miethlinge ihrer Gelübde los und ledig zu werden. Melle nennt in der angeführten Schrift ungefähr 40 Personen, die sich im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte zu solchen Wallfahrten hatten miethen lassen.

†) Suhm X. 350.

††) Ebendas. X. 656.

Im vierzehnten Jahrhunderte war die merkwürdigste Wallfahrt die, welche König Waldemar III. von Dänemark im Jahre 1345 unternahm. Er war nichts weniger als eifrig in seiner Religion und galt selbst für einen Freigeist; dessen ungeachtet verließ er plötzlich, ohne daß man in Dänemark etwas davon wußte, Reval, mit einem Gefolge von vielen dänischen Edelleuten; reiste zu Pferde nach Jerusalem, wo er kaum einen Monat nach seiner Abreise von Reval eintraf*). Dort schlug der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der ihn begleitet hatte, ihn zum Ritter des heiligen Grabes, und mit derselben Eile, mit der er gekommen war, kehrte er wieder in seine Heimath zurück, so daß er schon im Spätsommer zu Hause war**). Papst Clemens VI. nahm aber diese ohne seine Erlaubniß unternommene Wallfahrt so übel auf, daß er den König dafür in den Bann that, von welchem es ihm erst 1348 glückte gelöst zu werden†). Man warf ihm mit Recht vor, daß er auf dieser Reise den größten Theil der Summen verbraucht habe, welche er vom deutschen Orden für Esthland erhalten hatte††).

Im funfzehnten Jahrhunderte haben wir die Wall-

---

*) Vom 26. Junius bis 22. Julius. Doch sagt Hamsfort: Initio veris S. R. D. I. 305—306, welches auch wahrscheinlicher ist.

**) Suhm XIII. 129. Ueber das Jahr ist man nicht völlig einig. Pontanus, Hvitfeld und Holberg lassen die Reise von 1346 bis 1348 währen. Wedel Simonsen S. 154.

†) Gebhardi Danmarks Historie II. 273.

††) 18000 Mark löthigen Silbers. Pontopp. II. 171. Wedel Simonsen S. 154. hat 19000 Mark.

fahrt eines Isländers, Biörn Einarsen, mit seiner Frau Solveiga, über Rom, wo er bereits drei Mal gewesen war, nach Jerusalem, und dann wieder von Rom nach St. Jago di Compostella, die von 1405 bis 1411 währte*); ferner die Wallfahrt des Königs Erich von Pommern, von 1423 bis 1425 zur Sühne für das Blut, das wider seinen Willen bei der Eroberung von Fehmern vergossen war. Er ward unterwegs vom Pascha in Damascus erkannt und mußte sich mit einer schweren Geldsumme lösen **). Von dem Gelübde des Königs Christian I., nach Jerusalem zu wallfahrten, sprach ihn Papst Sixtus IV. frei ***); so wie seine Witwe, die Königin Dorothea, des Türkenkriegs wegen von Innocenz VIII. 1488 dispensirt ward, wofür sie dem Hospital Spiritus Sancti in Saxia zu Rom eine Geldsumme ausbezahlte †).

Noch im sechzehnten Jahrhunderte finden wir einzelne dänische Pilgrimme, unter welchen wir den Feldmarschall Joh. Ranzau und seinen Enkel Gerhard Ranzau, drei Rosenkranze und mehrere andere bekannte Namen lesen ††). Die späteren Reisen nach Jerusalem, die in die Zeiten der Reformation fallen, wurden nicht blos aus Andacht, sondern auch in wissenschaftlichen Absichten unternommen.

---

*) Wedel Simonsen S. 160.

**) Ebendas.

***) Dafür stiftete er ein in Kopenhagen noch bestehendes großes Hospital für alte Leute beiderlei Geschlechts, Warton genannt. Baden Danmarks Historie II. 290.

†) Wedel Simonsen S. 166.

††) Ebendas. S. 168 folg.

4.

Wallfahrten nach andern heiligen Orten.

Es gab aber auch für die Nordländer andere Wallfahrten. Die zu den Gräbern der Apostel in Rom und zum heiligen Jakob von Compostella sind schon genannt. So reiste 1181 eine vornehme norwegische Wittwe, Ingrid, pilgernd nach Compostella, Rom und von da nach Jerusalem *). Außerdem war Wilsnak in der priegnitzer Mark wegen des dort aufbewahrten heiligen Blutes **), und die Domkirche in Cöln, das Grab der heiligen drei Könige, in großem Rufe. In Schweden ragte das durch die h. Brigitta geheiligte Kloster Wadstena hoch hervor; und Bonifaz VIII. verlegte für den Norden, der größern Bequemlichkeit wegen, im Jahre 1294 den Ablaß des Jubeljahres auf die Wallfahrt nach diesem Gotteshause †). In Norwegen besuchte man besonders die Domkirche und das Grab des heiligen Königs Olaf in Nidarôs ††), und die Kirche des heiligen Halvor in Opsloe: anderer heiligen Stellen in den Provinzen der drei Reiche nicht zu erwähnen, unter denen sicher verschiedene waren, deren Heiligkeit sich aus dem Heidenthume in das Christenthum verpflanzt hatte. Zum Beispiel die Quelle der heiligen Helena zu Tibirke im nördlichen Seeland, der man noch heutiges Tages Heilkraft von langwierigen Uebeln zutraut, und die daher im Sommer von Kranken fleißig besucht wird.

---

*) Suhm X. 833.

**) Kranz Metrop. X. cap. 34. Vandalia IX. cap. 2. Pontopp. II. 22.

†) Suhm XIV. 331.

††) Einen Schutzbrief des Königs Erich des Priesterfeindes vom J. 1297 für die, welche zum heiligen Olaf wallfahrteten, gibt Thorkelin im Diplom. Arna-Magnaeano II. p. 201.

Zweites Capitel.

Kreuzzüge gegen die Mohammedaner.

I.
Einleitung.

Wenn die Bewohner der nördlichen Staaten dem Enthusiasmus, der die Südländer nach Palästina trieb, mit ruhigerem Blicke zusahen und wenigstens keinen sehr lebhaften Antheil an ihren romantischen Zügen nahmen, so war die Schuld davon gewiß nicht den Päpsten beizumessen. Gewohnt, ganz Europa nach einerlei Grundsätzen zu regieren, machten sie, wenn sie das Kreuz predigen ließen, mit den ihrer Herrschaft erst seit wenig Jahrhunderten unterworfenen Nationen keine Ausnahme. Ihre Legaten besuchten den Norden, so wie Frankreich, Deutschland und England; und überall ward der Himmel für einen Kreuzzug feilgeboten. Ohne Zweifel ward gleich nach den Concilien in Piacenza und Clermont (1096) das Kreuz auch im Norden gepredigt: und soll das Zeugniß der englischen, französischen und deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters von den Wirkungen dieser ersten Predigten vollkommen buchstäblich verstanden werden; so müssen sie im Norden nicht geringer gewesen

seyn als im Süden von Europa. Es ist interessant, einige dieser Geschichtschreiber selbst zu hören; da ihre Aeußerungen der noch nach Jahrhunderten fortdauernde Wiederhall der öffentlichen Stimme sind. „Damals,“ erzählt Wilhelm von Malmesbury, „verließ der Einwohner von Wallis die Jagd in den Wäldern, der Däne seine Trinkgelage, der Norweger seine rohen (gedörrten) Fische.“ „Dieser Donner“ (der Aufruf zum Kreuzzuge) meldet Ordericus Vitalis, „konnte vor England und den „andern Halbinseln nicht verborgen bleiben, obgleich des „Meeres Abgrund sie von der Welt zu trennen schien“; und Albert von Stade sagt ausdrücklich: „Ja, was „wunderbar ist, das Gerücht flog über die Grenzen des „großen Meeres, und ließ die Meere mit der Flotte der „Inselbewohner zum Kriegsdienste des himmlischen Kö„nigs anfüllen, dieses Gerücht brachte verschiedene und „unbekannte Nationen in Bewegung, aus Aquitanien, „aus der Normandie, aus England u. s. w. Und meh„rere Völker nicht blos von denen auf dem festen Lande, „sondern auch von solchen, die die Inseln des Meeres „am äußersten Ocean bewohnen.“ Albertus Aquensis, einer der besten und ausführlichsten Geschichtschreiber des ersten Kreuzzuges, meldet: „daß zur Bestätigung der zur „Eroberung des heiligen Landes geschehenen Vereinigung „ein heftiges Erdbeben erfolgt sey, welches nichts anders „bedeutet habe, als daß Kriegsheere aus den verschie„denen Ländern, aus Frankreich, Lothringen, Deutsch„land, England und Dänemark, in Bewegung gesetzt „werden sollten.“ Auch der Mönch Alberich weiß: „Daß „das Gerücht vom Concilium zu Clermont über die ganze „Welt verbreitet ward, und die Christen gleichsam mit

„einem lieblichen, überall ausgebreiteten Odem beseelte, „daß kein noch so weit entferntes christliches Volk gewesen sey, welches nicht einen Theil der Seinigen zu „diesem Gottesdienste abgesandt hätte.“ Der sächsische Annalist sagt: „Völker mit so unbekannten Sprachen „seyen mit auf dem ersten Kreuzzuge gewesen, daß die „Seeleute sie nicht einmal verstanden hätten;“ und Guibert berichtet: „daß auch ein Volk mit gewesen sey, „dessen Sprache Niemand verstanden, und welches, um „zu zeigen, daß es der Religion wegen in den Krieg „ziehe, die Finger kreuzweise über einander gelegt „habe.“ Mehrerer Züge nicht zu erwähnen, die in Suhm's Geschichte von Dänemark Theil V. S. 26 u. f. angeführt sind. Wären also diese Aeußerungen buchstäblich zu verstehen; so müßte das Feldgeschrei, Gott will es, im Norden eben so laut ertönt haben wie im Süden. Hiermit stimmt aber die Geschichte des Nordens keinesweges überein: und wir sind daher genöthigt, vom Posaunenton der Chronikenschreiber ein Merkliches herabzustimmen, wenn wir der Wahrheit getreu bleiben wollen. Ganz ohne Wirkung waren indessen die Aufforderungen des Papstes und die gewiß sehr dringenden Ermahnungen der nordischen Geistlichkeit nicht. Allein die weit größere Entfernung der Länder und die ungeheuren Schwierigkeiten einer solchen Unternehmung haben sicher Manchen abgehalten, seinen vielleicht beschlossenen und angelobten Kreuzzug wirklich anzutreten, und haben den ersten Enthusiasmus, der ohnehin unter dem weit kälteren Himmel nicht so glühend und ausdauernd seyn konnte als in den südlicheren Ländern, bald abgekühlt.

Ich fange mit dem nördlichsten Lande, mit Norwegen, an.

2.
Theilnahme an den Kreuzzügen von Norwegen aus.

Schon über ein halbes Jahrhundert früher, als die Kreuzzüge anfingen, soll der heilige König Olaf die Idee einer Kreuzfahrt gehabt haben. Er ließ, als er sein Reich wieder erobern wollte, auf die Schilder aller seiner Begleiter Kreuze malen und forderte in der Schlacht bei Stiklestad, in welcher er selbst getödtet ward, sein Heer mit dem Zurufe auf: Vorwärts, Männer Christi! Vorwärts, Männer des Kreuzes! Vorwärts, Männer des Königs! Auch versprach er Jedem die Seligkeit, der in der Schlacht fallen würde *). Daher auch Gebhardi von ihm sagt, er verdiene eher, als der Einsiedler Peter, der Erfinder der Kreuzzüge genannt zu werden **).

Die erste Nachricht aber von eigentlichen Kreuzzügen aus Norwegen haben wir in den Erzählungen von dem Zuge des mächtigen Lehnsmannes Augmund Skepte oder Skofte Oegmundsen, der, nachdem er mit dem Könige Magnus Barfod uneinig geworden war, im Jahre 1102 mit seinen drei Söhnen, 1000 Mann und fünf Schiffen nach Palästina segelte; von dessen Zuge wir aber keine weiteren Umstände kennen. Seine Begleiter (denn er selbst und seine Söhne starben bald unterwegs, die Schiffe scheinen sich aber an König Erich den Guten von

*) Snorro II. 347.

**) Gebhardi, Norges Hist. I. 104. Wedel Simonsen S. 55.

Dänemark angeschlossen zu haben) brachten viele, theils in Constantinopel erworbene Heiligthümer und Kostbarkeiten, theils den Saracenen abgenommene Kriegsbeute bei ihrer Zurückkunft mit und ermunterten dadurch Andere zu ähnlichen Unternehmungen *). Besonders trugen diese Aufmunterungen viel dazu bei, daß der siebzehnjährige König Sigurd Jorsalafar seinen Zug nach Palästina im Jahre 1107 mit 12000 Kreuzfahrern, die einen König zum Anführer haben wollten, und mit 60 Schiffen antreten konnte. Die nordischen, noch ungedruckten Geschichtsbücher Morkinskinna und Hroekinskinna berichten ausführlich über seine Wallfahrt, und Snorro Sturleson **) breitet sich gleichfalls sehr umständlich über diese Reise, zumal über seinen Aufenthalt in Constantinopel aus und erzählt viele mährchenhafte Abenteuer von der Pracht und Verschwendung, in welcher er mit dem mächtigen Kaiser des Ostens gewetteifert und zugleich immer für seinen eignen Vortheil gesorgt haben soll. Er hielt sich unterwegs lange in freundlichen und feindlichen Verhältnissen auf und eroberte im December 1110, gemeinschaftlich mit dem Könige Balduin von Jerusalem, Sidon †), nach einer sechswöchentlichen Belagerung, einigen Berichten zufolge auch Berytus und Tyrus. Auf seinem Rückwege schenkte er in Constantinopel dem Kaiser

---

*) Gebhardi I. 136. Wedel Simonsen S. 80.

**) Tom. III. p. 245. Knytlinga Saga C. 81. Mehrere Geschichtsschreiber der Kreuzzüge berichten von ihm. Vergl. Torfaei Hist. Norvegiae T. III. Lib. VIII. c. 3. 4. Suhm V. 160. folg. Wedel Simonsen S. 81. folg.

†) Theodoricus Monachus de regibus vetustis Norvagicis bei Langebek, Script. Rer. Dan. V. 340. Ebendas. S. 341 folg. ist

seine Schiffe und bekam dafür Pferde, auf denen er zu Lande die Rückreise antrat, welche er im Jahre 1111 vollendete.

Es scheint aber nicht, daß dieser Zug bleibende Folgen auf die Nation gehabt habe. Selbst die Beute, welche er mitbrachte, konnte keine große Veränderung hervorbringen. Denn Gold und Silber waren bei der weiten Schifffahrt der Norweger und ihrem ausgebreiteten Handel keine seltenen Waaren, wiewohl die norwegischen Silberbergwerke damals noch nicht bearbeitet wurden. Es kamen auch nicht viele von Sigurd's Gefolge mit ihm zurück, da außer denen, die in seinen Schlachten fielen, die meisten als Waräger in Constantinopel Dienste nahmen und diesen damals sicheren Weg zu Reichthum und Ehre der frühern Rückkehr in die Heimath vorzogen. Von dieser Seite war es also nicht leicht möglich, daß die etwa in Syrien und Palästina eingesammelten Ideen unter der Nation in großen Umlauf gebracht werden konnten. Sigurd hielt einen Splitter des wahren Kreuzes, ein Geschenk König Balduin's, für den größten Gewinn seiner ganzen Unternehmung. Er und seine Unterthanen verehrten in dieser Reliquie das Palladium des Reichs und legten sie deswegen in einer, ohne Zweifel von der übrigen Beute des Königs sehr prächtig ausgeschmückten, Capelle in der Berg- und Gränzfestung Konghelle nieder, wodurch denn der ohnehin schon große Aberglaube mit einem neuen Zuwachse

auch abgedruckt die Abhandlung de profectione Danorum in terram sanctam circa annum 1185, vorher von Kirchmann herausgegeben, Amsterdam 1684.

vermehrt ward. Auch ein Jarl der Orkaden, Hakon, ein Enkel König Magnus des Guten, war zur selben Zeit als Sigurd in Palästina, zur Sühne eines an seinem Vetter, dem heiligen Magnus, begangnen Mordes *). Ob er aber als ein Pilger oder als Kreuzfahrer dort gewesen ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Es ist aber doch wohl nicht unwahrscheinlich, daß seine Gefährten sich an Sigurds und Balduins Scharen mögen angeschlossen haben. Andere Könige von Norwegen, als Sigurd, werden in keinem Verzeichnisse von Kreuzfahrern angeführt, wenn gleich Norweger sich mit dem Kreuze bezeichnen ließen. Das thaten z. B. der Herzog Skule von Norwegen und mehrere; woher Honorius III. im J. 1225 Veranlassung nahm, dem Erzbischof von Nidarôs zu befehlen, das Kreuz predigen zu lassen **). So heißt es auch, daß im Jahre 1125 eine norwegische Flotte nach Joppe gekommen sey, mit deren Hülfe der König Balduin Sidon belagert habe; die Anzahl der Schiffe wird auf 55 angegeben †). Die ganze Nachricht aber ist verdächtig und scheint sich auf König Sigurd's Kreuzzug zu beziehen. Warum aber die Norweger im Ganzen doch nicht mehr Antheil an den Kreuzzügen nahmen, ist leicht einzusehen. Der Religionseifer gegen die Saracenen war in diesem entfernten Reiche nicht sehr lebhaft; und es waren überaus wichtige Begebenheiten, z. B. die Eroberung Jerusalems durch Saladin, dazu

---

*) Orkneya Jarla Saga C. 39. Erichsen de peregrin. Septentr. Veterum p. 82. Suhm V. 181. 214.

**) Suhm IX. 513.

†) Ptolom. Lucensis annal. p. 953, bei Pontopp. I. 351.

erforderlich, um bei der Nation den beinahe ganz erloschenen Funken etwas wieder anzufachen. Doch wurden zuweilen Unternehmungen durch Erzählungen der Pilger veranlaßt. Im Jahre 1152 segelten z. B. 4000 Mann auf 15 großen Schiffen, unter Anführung des orkadischen Jarls Rognwald aus Norwegen und den gedachten Inseln nach dem mittelländischen Meere ab. Viele angesehene Norweger hatten sich mit dem Jarle vereinigt; unter diesen auch Erling, der Schwiegersohn des Königs Sigurd des Wallfahrers, von dem, unter dem Namen Erling Skake, im fünften Buche*) die Rede gewesen ist, und der auf diesem Seezuge in Sardinien die Halswunde erhielt, welche ihm den Beinamen Skake, mit dem schiefen Halse, zuzog. In Palästina angekommen, leisteten diese Krieger dem Könige Balduin bei der Belagerung von Askalon große Hülfe, zogen darauf nach Jerusalem, wallfahrteten an den Jordan und segelten dann noch in demselben Jahre nach Constantinopel, wo Rognwald sich doch nicht lange aufhielt, sondern zu Lande über Apulien, Rom und Dänemark nach Norwegen zurückkehrte. In Norwegen ward er aber als ein weitgereister Mann mit großer Achtung aufgenommen. So auch Erling Skake, der von dieser Zeit an in Norwegen zu großem Ansehen gelangte **). Auch mögen diese nicht die einzigen Norweger gewesen seyn, die sich mit dem Kreuze bezeichneten. Es scheinen Viele an dem zweiten großen Kreuzzuge Theil genommen zu haben und König Ludwig VII. Panieren

*) Cap. II. S. 572.

**) Ueber Rognwald's mit vielem Abenteuerlichen verbundenen See- und Kreuzzug s. Torfaei rerum Orcadensium historia p. 122 folg. Suhm VI. 171. Wedel Simonsen S. 105.

gefolgt zu seyn. Auf diesen sah man zuerst die französischen Lilien; und es ist bemerkenswerth, daß die Wappen vieler der ältesten adeligen Geschlechter in Norwegen diese Lilien enthalten, welches auf eine kriegerische Verbindung mit Frankreich hinzudeuten scheint *). Dergleichen Anreizungen zur Theilnahme an den Kreuzzügen waren aber doch nicht häufig und hatten für die Folgezeit weiter keine Wirkung. Der Erzbischof Jonas von Nidarós richtete mit seinen Kreuzpredigten, die er auf dem Concilium zu Lyon 1274 selbst zu besorgen übernommen hatte, nichts aus **). Nur der Saladinszehnte, der fortdauernd auch in Norwegen ausgeschrieben wurde, mag so viel eingebracht haben, als nöthig war, um dem römischen Stuhle nicht ganz die Lust zu benehmen, dergleichen Finanzversuche im Norden zu wiederholen. Selbst in Island wurde gesammelt: der Bischof Arnas von Skalholt ließ nach dem Concilium das Kreuz predigen; einige bezeichneten sich auch mit demselben †): und das gab Martin IV. Muth, neue Collectoren nach Island und sogar nach Grönland zu schicken und das ganze Wesen ordentlich einzurichten. Dadurch scheint die Sache guten Fortgang gewonnen zu haben: denn Erich der Priesterfeind fand es bedenklich, die Geldausfuhr länger zu erlauben, wollte auch nicht, wie die Könige von Dänemark und Schwe-

---

*) Wedel Simonsen S. 100. Von 500 alten norwegischen Familien haben 149 diese Lilien, eine scharfsinnige, von dem verstorbenen Professor Abrah. Kall gemachte Bemerkung.

**) Finn. Johann. Histor. Eccles. Islandiae I. 444. Der Papst hatte ihm und dem Erzbischofe von Upsal auf das strengste befohlen, auf diesem Concilium zu erscheinen. Celsii Bullar. p. 85.

†) Finn. Johann. II. p. 9. S. oben Buch V. Cap. II.

den, mit dem Papst theilen; sondern untersagte das Fortschicken der Gelder aus seinem Reiche, bis die päpstlichen Breven ihn zwei Jahre darauf zwangen, das Verbot zurück zu nehmen *). Allein mit dem Aufhören der Kreuzzüge hatten auch diese Gelderpressungen bald ein Ende. Wie kühl man aber überhaupt über die ganze Sache dachte, erhellt am besten aus dem Betragen des Königs Hakon Hakonsen, der nicht allein seinem Schwiegersohne, dem Könige von Castilien, seinen Beistand zur Bezwingung der spanischen Saracenen abschlug, sondern selbst im Jahre 1261 mit dem mächtigen Sultan von Tunis ein Bündniß schloß. Sicher glaubte also dieser weise König nichts von der römischen Lehre, daß Ausrottung der Saracenen ihm den Weg zum Himmel bahnen würde, wiewohl sein Volk die Saracenen schwerlich milder, als das Vorurtheil des Zeitalters es mit sich brachte, beurtheilt haben mag. Zwar hatte er dem Cardinal Wilhelm von Sabina zu gefallen, der ihn auf diese Art in die Streitigkeiten des Papstes mit Kaiser Friedrich II. verwickeln wollte, sich noch vor seiner Krönung mit dem Kreuz bezeichnen müssen: er hatte dafür auch einigen Antheil am Kirchengute, ungewiß, wie viel, bekommen **), aber er eilte nicht mit der Erfüllung seines Gelübdes und unterließ sie nachher ganz, besonders da der Papst ihm durch eigenmächtige Umänderung desselben in das Gelübde eines Feldzugs gegen König Manfred von Neapel und Sicilien den besten Grund zur Entschuldigung gegeben hatte, und er darauf seine schon

*) Pontopp. I. 756.

**) Suhm X. 97.

bei seinem Krönungseide gegebene Erklärung wiederholte: er wolle wohl gegen die Widersacher der Kirche, nicht aber gegen die persönlichen Feinde des Papstes streiten *). Die Ersteren brauchte er aber nicht im fernen Oriente unter den Saracenen aufzusuchen; er konnte, wenn ihm darum zu thun war, auch Heiden genug nordwärts über Norwegen hinaus finden. Eben so wenig richtete der König von Armenien, Hugo von Lusignan, etwas aus, der von Hakon VII. Hülfe gegen die Türken im Jahre 1313 oder 1314 verlangte. Hakon ließ sich auf nichts ein **).

Noch ein Factum in der norwegischen Geschichte hat einige Verbindung mit den Kreuzzügen. Unter der Regierung Erich des Priesterfeindes, 1286, sollen Gesandte eines tatarischen Fürsten Argoni die Nationen zu einem Kreuzzuge aufgefordert und Isländer wirklich dazu bewogen haben †). Allein solche einzelne romantische Züge konnten auf das Ganze keinen größern Einfluß haben als jene friedlichen Wallfahrten, welche gleichfalls das Mittelalter hindurch in nicht geringer Anzahl nach Rom und nach dem Oriente unternommen wurden, und von denen ich bereits gehandelt habe ††).

---

*) S. Buch V. Cap. II. S. 600.

**) S. R. D. III. 129. Gebhardi II. 72.

†) S. R. D. II. 195. Suhm X. 948. Auch 1289 soll das Kreuz in Island gepredigt und einige Wenige mit demselben bezeichnet worden seyn; die Meisten ließen sich nicht mehr locken. Die erste Predigt war 1275 gehalten. Finn. Joh., H. E. Isl. I. 571. II. 150.

††) Wir wissen nur wenig von den Kreuzzügen der Schweden: Lagerbring führt den Umstand, daß nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin auch Schweden sich mit dem Kreuze bezeichneten und bei der Belagerung von Ptolemais tapfere Dienste

3.

Theilnahme der Dänen und Holsteiner.

Die dänische Geschichte kann nicht viel reichere Materialien zur Geschichte der Kreuzzüge aus diesem dem römischen Hofe doch so viel näher gelegenen Reiche liefern. Zwar soll im ersten Kreuzzuge ein dänischen Prinz Svend, dessen keine einheimischen, sondern nur fremde Schriftsteller erwähnen (nach Suhm's Vermuthung ein Sohn des Königs Svend Estrithsen und ein Bruder Erich des Guten *), nach Andern ein Enkel Svend Estrithsen's **)), mit zwei Bischöfen und 1500 wohlgerüsteten Reitern im Jahre 1097 zu Lande nach dem Oriente gezogen seyn, um bei der Belagerung von Antiochia zu dienen †). Wenn wir aber auch die ganze Erzählung, die doch durch die

leisteten, als die einzige Thatsache an, die man in den Alten habe finden können, aus der es deutlich erhelle, daß Schweden an den Heldenthaten in den Morgenländern Theil genommen haben. (Svea Rikes Historia II. 233.) Uebrigens verweise ich die Leser auf meine vermischten Beiträge zur Kirchengeschichte, in denen ich S. 370. aus Lagerbring gesammelt habe, was sich von der Theilnahme der Schweden an den Kreuzzügen sagen läßt. Es ist sehr wenig. Die päpstlichen Geldcollectoren verschonten aber das arme Land eben so wenig wie den übrigen Norden.

*) Suhm V. p. 38.

**) Langebek Script. Rer. Dan. III. p. 632., wo die Nachrichten über diesen Zug gesammelt sind.

†) Wie sehr die Nachrichten in der Folge übertrieben wurden, kann man aus Pontani Rerum Danicar. historia L. V. p. 203 sehen: Inter alias nationes, sagt er, aderant Dani quoque et Norvagi viri militares incredibili multitudine, quos pietas et gloria stimulabat. Die nordischen Krieger waren besonders erfahren, mit Hellebarden zu streiten. Albertus Aquensis in den Gestis Dei per Francos IV. c. 40. Die beiden Bischöfe waren, wie Suhm vermuthet, Christian von Aarhuus und Heinrich von Wendsyssel oder Börglum.

Ungewißheit der Person und das Stillschweigen der einheimischen Schriftsteller verdächtig wird, für völlig historisch erwiesen annehmen; so kam doch von allen, die ausgezogen waren, kein einziger nach Hause, da sie, von Sultan Soliman und seinem Heere in Karamanien erschlagen*), ihr Grab in einem Walde fanden**). Nicht viel größere Wirkungen mögen die folgenden Kreuzzüge hervorgebracht haben. Dergleichen waren: der vom Prinzen Karl, einem Sohne Knud des Heiligen, im Jahre 1107 aus Begierde, der Märtyrerehre seines Vaters theilhaft zu werden, unternommene Zug, zu dem er eine große Menge Menschen aus England, Dänemark, Flandern und den Niederlanden zu bereden wußte; dessen aber die nordischen Historiker eben so wenig erwähnen als der Heldenthaten des Prinzen Svend †); die Theilnahme der Dänen an der Belagerung von Sidon im Jahre 1111, wahrscheinlich unter Anführung König Sigurd's; an der Schlacht bei Antipatris gegen Saladin unter König Richard Löwenherz ††), die doch sehr blutig für sie war; und der im Jahre 1189 in Verbindung mit Friesen und Flandern auf 50 Schiffen unternommene Seeräuberzug nach der africanischen Küste, auf welchem die Dänen

*) Wilkens Geschichte der Kreuzzüge I. p. 211.

**) Seinen und der Seinigen Tod hat Tasso besungen: Gerusalemme liberata Canto VIII.

†) Sie sollen unverrichteter Sache heimgekehrt seyn, weil die Einwohner von Sidon die Belagerung mit 15000 Goldbyzantinern abkauften, und König Balduin sie darauf unter dem Vorwande entließ, nach der verlorenen Schlacht bei Askalon sey er zu schwach, eine neue Belagerung zu wagen. Alb. Aquensis L. X. c. 1—7. Wedel Simonsen S. 79.

††) Suhm VIII. 217. 18. 251.

auch dem Könige Veit von Lusignan und dem Herzoge Friedrich von Schwaben bei der Belagerung von Ptolemais zur Hülfe kamen und diese Festung erobern halfen *). — Alle diese Begebenheiten stehen ganz einzeln und ohne Zusammenhang mit einheimischen Factis in der dänischen Geschichte; da solche Züge hingegen in der Geschichte der südlicheren Staaten, als Unternehmungen, bei denen die Nation selbst mehr oder weniger interessirt war, keine unbedeutende Rolle spielen. Es ist daher kaum der Mühe werth, sie aufzuzählen, besonders da Pontoppidan **) und Wedel Simonsen †) sehr sorgfältig alles, was die alten Geschichtsschreiber davon melden, gesammelt haben. Ueberall war es sehr natürlich, daß Leute, die vom Kriegstheater so weit entfernt waren, der großen Kosten und sehr beschwerlichen Reisen bald überdrüssig wurden; besonders auch, da sie bald genug erfahren mußten, daß man ohne Reichthum und Beute aus einem Kreuzzuge zurückkehren könne. Schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts hatten die Dänen wenig Lust mehr, sich in einen Kreuzzug einzulassen. Der Cardinal Hubald, der von Eugenius III. im Jahre 1146 nach Dänemark gesandt ward, um den frommen König Erich Lamm dazu zu bewegen, scheint nichts ausgerichtet zu haben ††), und späterhin waren ähnliche Versuche eben so erfolglos. Dieses erhellt genug aus der zuerst von Kirchmann her-

*) Wedel Simonsen S. 113 folg.

**) Gesta et vestigia Danorum extra Daniam. Tom. I. Sectio 2.

†) In der oft angeführten Abhandlung.

††) Suhm V. p. 633. Die Ungewißheit dieses dänischen Kreuzzuges erhellt auch aus den Notizen darüber bei Wedel Simonsen S. 98.

ausgegebenen und in den fünften Band der Scriptorum rerum Danicarum eingerückten Schrift: de profectione Danorum in terram S. circa ann. 1187. Alles, was der päpstliche Legat, der 1189 auf dem von König Knud VI. damals zu Odense gehaltenen Reichstage, in Verbindung mit Esbern Snare *), dem Bruder des Erzbischofs Absalon, ausrichten konnte, war, daß funfzehn vornehme Ritter sich mit dem Kreuze bezeichneten **). Bei ruhigerem Nachdenken sahen aber zehn von ihnen bald die Thorheit ihres Vorhabens ein und blieben zu Hause. Fünf erfüllten ihr Gelübde, begaben sich mit 200 Norwegern, welche Ulf von Laufneß anführte, auf den Weg und kamen nach vielen Beschwerden in Palästina an; fanden aber nichts weiter da zu thun, als nach den heiligen Orten zu wallfahrten †), und kehrten darauf theils über Rom, theils über Constantinopel im Jahre 1191 nach ihrer Heimath zurück. Wäre damals der Enthusiasmus der Nation wieder zu erwecken gewesen, so hätte die Geistlichkeit dadurch große Besitzungen gewinnen können. Ein mit dem Erzbischofe verwandter Ritter, Johannes, welcher einige Jahre später als Pilger oder Krieger nach Palästina zog, verpfändete dem Kloster zu Soroë Ländereien und Zehnten für 200 Mark, eine da-

*) Wie sehr dieser geringfügige Umstand übertrieben ward, erhellt aus dem Berichte davon bei einem alten Chronikenschreiber. Papa missis in Daniam legatis effecit apud Canutum, ut classis in Saracenos immitteretur. S. über diese Expedition Gram's Anmerkungen in seiner Ausgabe von Meursii historia Danica p. 359.

**) Esbern Snare's Rede hat Suhm VIII. 164.

†) Trithemius erwähnt eines Schwestersohnes des Königs von Dänemark, des Grafen Johann v. Elis, der 1190 mit vor Ptolemais gewesen seyn soll. Suhm vermuthet, daß es Alexander, der Schwestersohn Absalon's, gewesen sey. VIII. 216.

mals sehr beträchtliche Summe. Er starb in Palästina ums Jahr 1202; und das Kloster behielt dem Vertrage gemäß die Ländereien. Vielleicht war Mangel an baarem Gelde, und die Furcht, dadurch zu Veräußerungen gezwungen zu werden, ein Hauptgrund, der jene zehn Ritter zu dem vernünftigen Entschlusse bewog, zu Hause zu bleiben. Indessen ist das Factum des Aufbewahrens werth, weil es zeigt, wie bereitwillig die dänische Geistlichkeit war, dem ihr in andern Ländern gegebenen Beispiele zu folgen. So verpfändete auch ungefähr um 1230 der Graf Nikolaus von Halland, um nach Jerusalem pilgern zu können, dem Kloster Esrom zwei Dörfer für 20 Mark Goldes und mit dem Rechte des Eigenthums, falls er nicht zurück käme *).

Als nun unter Knud VI. und Waldemar II. die Kreuzzüge nach Esthland begannen, wurden die Gelübde, nach Palästina zu gehen, ohne Schwierigkeit in das weit leichtere eines Kreuzzuges gegen die Heiden an der Ostsee verwandelt. Bereits Eugen III. hatte mit den für die Vertheidigung des Glaubens eifrigen Fürsten die Verabredung getroffen, daß die Feinde des Kreuzes nicht blos in Palästina, sondern auch in Spanien, Esthland und dem Wendenlande entweder bekehrt oder ausgerottet werden, und daß jeder Fürst die am nächsten wohnenden Heiden angreifen solle **). Derselbe Enthusiasmus, der die Südländer nach dem Oriente trieb, führte die Dänen an die benachbarte Küste, auf welcher der Himmel eben so gut verdient werden konnte als unter dem glühenden Him-

*) Diplomat. Arna-Magn. I. p. 113. 16. 168. 346.

**) Wedel Simonsen S. 100.

mel des Morgenlandes; und selbst diese Nachbarschaft, die ganz frischen Berichte von den Greueln der Heiden, die Hoffnung, ohne allzu viel Anstrengung große Beute zu machen, mußten ihn bei einer von Natur kriegerischen und unter großen Feldherren zum Siege gewöhnten Nation vermehren und unterhalten.

Unterdessen ward doch immer noch auch das Kreuz gegen die Saracenen gepredigt. Ließen sich auch verhältnißmäßig weit weniger als vorher mit demselben bezeichnen; so strömten doch noch immer milde Gaben in den Beutel der päpstlichen Legaten. Unter diesen war selbst ein Cardinal-Diakonus, Gregorius de Crescentio, der 1222 nach Dänemark kam, und dessen Hauptgeschäft es zwar war, das Cölibatgesetz durchzusetzen, der aber zugleich Ablaß in subsidium terrae sanctae predigen sollte *). Vorher hatte schon Honorius III. 1216 dem Erzbischofe Andreas Sunesen geschrieben, daß alle Geistlichen, die Cistercienser und Prämonstratenser ausgenommen, in drei Jahren $\frac{1}{20}$ ihrer gewissen und ungewissen Einnahmen, wie es im lateranischen Concilium befohlen sey, zur Unterstützung des heiligen Landes geben sollten **). Noch ein Jahrhundert später 1312 forderte Clemens V., einem Decrete des Conciliums zu Vienne zufolge, auf sechs Jahre den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in Norwegen †). Auch wurden geistliche Gaben gespendet. Im J. 1247 ward zum Beispiel auch in Dänemark verkündet, daß der Papst den Minoriten, die nach Palä-

*) Suhm IX. 409.
**) Ebend. IX. 230.
†) Ebend. XI. 693.

stina zogen, Vollmacht zur Ertheilung des Ablasses gegeben habe *). So häufig aber wie anfangs forderten die Päpste späterhin nicht mehr zu Kreuzzügen oder zu Geldbeiträgen für dieselben auf. Die Dominicaner und Franciscaner, welche Clemens IV. zu solchem Zwecke nach Dänemark sandte, mußten unverrichteter Sache wieder heimkehren, und selbst die Geldsummen, die der Papst noch zum Besten des heiligen Landes zog, scheinen, so viel Mühe er sich auch gegeben haben mag, nicht sehr beträchtlich gewesen zu seyn; zumal da er sich's gefallen lassen mußte, daß die Könige von Dänemark und Schweden im Jahre 1279, und wahrscheinlich öfter, die Vortheile mit ihm theilten. Und auch dieses Tributs ward man bald überdrüssig. Die Gleichgültigkeit gegen die Fortschritte der Ungläubigen in Asien ward in Dänemark, wie im übrigen Norden, immer größer; und selbst Bajazet's Eroberungen und die Constantinopel drohende Gefahr wirkten sehr wenig. Man konnte leicht die Unwahrscheinlichkeit davon berechnen, daß das Schwert der Türken bis in die Nachbarschaft des Nordens vordringen würde; und zuletzt war man des Kläglichthuns und der Aufforderungen des Papstes so gewohnt und ihrer zugleich so müde geworden, daß man fast nicht mehr darauf achtete. Nur um Ablaß zu erhalten, gab man noch eine Zeit lang den Ablaßkrämern Geld, denn diese Waare war damals noch neu, also in gutem Credite. Dem Papste war es aber gleichgültig, unter welchem Titel er Geld sammelte, wenn er nur seinen Zweck erreichte.

Was endlich Holstein betrifft, so finden wir wohl,

---

*) Suhm X. 84.

daß Graf Adolph III. zwei Kreuzzüge unternahm, 1189 und 1196 oder 1197, in denen er sich durch seine große Tapferkeit auszeichnete *), und daß sein Sohn Adolph IV. seinem Beispiele ungefähr 1229 **) folgte. Auch manche Dänen und Holsteiner mögen damals sich mit dem Kreuze bezeichnet haben; wenigstens sind 400 Lübecker im Jahre 1195 nach Palästina gezogen †). Aber unmittelbare Wirkungen dieser Expeditionen lassen sich nicht angeben. Die Holsteiner hatten außerdem Heiden genug in der Nachbarschaft zu bekämpfen, z. B. in Nordalbingien, wohin auch Knud VI. zog; in Mecklenburg und Liefland, in welche Länder Adolph IV. selbst nach seiner Zurückkunft aus Palästina mit auserlesener Mannschaft einfiel. Kein Wunder also, daß die Holsteiner sparsamer an den Kriegen im Oriente Theil nahmen und sich den Himmel lieber in der Nachbarschaft verdienen wollten. Kleinigkeiten unter die Wirkungen der Kreuzzüge zu setzen, verlohnt sich kaum der Mühe: so z. B. die Veränderung, die Adolph III. mit dem holsteinischen Wappen durch Hinzufügung der drei Kreuzesnägel zum Nesselblatte vorgenommen haben soll, oder die Mode der Vornehmen, Schellen an ihren Kleidern zu tragen, die, vielleicht byzantinisch, aber schon im elften Jahrhunderte, also vor den Kreuzzügen, angefangen hatte und höchstens durch dieselben unterhalten werden konnte ††).

Wallfahrten nach Palästina mögen aber von Holstein

---

*) Wedel Simonsen S. 123. 126.

**) Ebendas. 137.

†) Melle, de Itineribus Lubecensium sacris Lubec. 1711. p. 12.

††) Westphalen, Monumenta inedita Vol. II. ad pag. 1584.

aus noch häufiger als aus dem Norden geschehen seyn. Von Lübeckern, die diese Reise gemacht haben, gibt Melle ein ziemlich großes Verzeichniß. Sie gingen aber nicht alle nach Jerusalem; viele wallfahrteten auch nach Rom oder St. Jago di Compostella; und alle brachten schwerlich etwas anderes nach Hause als andächtige Erinnerungen der Gnadenörter, und vielleicht neue Gewissensbisse über die unterwegs begangenen Sünden!

In späteren Zeiten war von Kreuzzügen gegen die Saracenen nicht mehr die Rede. Ganz Palästina war ja in ihren Händen; die Kaiserstadt Constantinopel ward von den Türken bedroht, flehte das Abendland um Hülfe an, und die Päpste forderten, wiewohl vergebens, zu Kreuzzügen und Geldspenden zur Rettung der Griechen auf. Dergleichen Anmuthungen ergingen während des funfzehnten Jahrhunderts in Menge an die nordischen Unionskönige. Früher schon, unter Waldemar III., hatte der Papst 1343 in einer Bulle an den Erzbischof von Lund, zum Türkenkriege aufgefordert *). Diese Aufforderungen wurden 1451 von Nikolaus V. durch Bullen und Nuncien wiederholt, als Cypern von den Türken bedroht ward. Nach dem Falle von Constantinopel 1453 erschien sogleich eine Aufforderung an alle Fürsten und Völker der Christenheit, zu den Waffen zu greifen. Auch König Christian I. ward von Kaiser Friedrich III. zu einem Reichstage in Regensburg, auf welchem ein Kreuzzug verhandelt werden sollte, eingeladen, entschuldigte sich aber bestens und besonders mit der Nothwendigkeit, sich selbst in Norwegen zum Kriege zu rüsten. Auf einem

*) Suhm XIII. 90.

Reichstage zu Frankfurt, der noch in demselben Jahre, 1454, gehalten ward, erklärte der König zwar die größte Bereitwilligkeit, einer allgemeinen Vereinigung beizutreten; allein es geschah nichts. Calixt III. schrieb in Schweden und Dänemark die Zehntenabgabe eines Jahrs, auch zur Unterstützung des Königs von Cypern, Johann III., aus und befahl Blöcke zu freiwilligen Gaben in den Kirchen auszusetzen. Aus dem Kirchenblocke der roschilder Kirche nahm aber der König selbst 535⅓ Mk. lübisch zum Besten seines eigenen Reiches heraus; und in dem Streite über die gesetzwidrige Ernennung des Dominicaners Kalteisen zum Erzbischofe von Nidarôs erklärte er dem Papste 1456 rein heraus, davon habe das Christenthum in Norwegen mehr zu fürchten als von den Fortschritten der Türken. So wenig es indeß seine Absicht war, hielt er doch den Papst immer mit dem Versprechen hin: 200,000 Mann wolle er senden. Er zeichnete dem Papste sogar die Marschroute vor, die das Heer einschlagen müßte; that aber nichts. Die Absendung des Legaten Marinus de Fregeno, der sich von 1461 — 1481 im Norden aufhielt und den Ablaß predigte, war den Finanzen des Königs nützlich; denn er behielt die vom Legaten eingesammelten Gelder, über 8000 Mark lübisch, für sich und ward in der Folge mit dem Legaten einverstanden, den Ertrag mit ihm zu theilen; wofür er aber ihm auch dieselben Bedingungen in Norwegen versprach, wenn in Schweden nichts mehr zu erwerben seyn würde. In Polen ging es dem Legaten nicht besser. König Casimir III. ließ ihm alles Eingesammelte nehmen; und was er diebischerweise aus Schweden nach Lübeck übermacht hatte, ohne mit dem Könige zu theilen, mußte

er auch großentheils einbüßen. Während Pius II. so den Norden plünderte, schrieb er 1463 einen Kreuzzug aus, den er selbst anführen wollte. Einige tausend Niederdeutsche, die sich hatten bethören lassen, kamen mit 200,000 Gulden nach Venedig, fanden aber keine Schiffe vor und wurden von den Italienern ausgelacht. Pius II. hatte vergessen, was er als Aeneas Sylvius geschrieben hatte: Scoti, Dani, Sveti, Norvegii, in ultimis orbis oris siti, nihil est quod extra domum queant *). Er starb bald darauf und verordnete auf dem Todtenbette, daß die, welche das Gelübde, gegen die Türken zu ziehen, geleistet oder andre dazu angenommen hätten, eben so vollkommen Ablaß haben sollten, als wenn sie dort gewesen wären. Nun schickte der Kaiser 1467 den Patriarchen von Antiochien, um König Christian I. zur Absendung von Hülfsvölkern zu vermögen. Er entschuldigte sich aber mit dem Aufruhr in Schweden und versprach nichts, ehe der Kaiser ihm aus Polen und von den Hansestädten Beistand gegen die Schweden verschafft habe. Selbst der türkische Einfall in die österreichischen Länder 1469 bewaffnete die Christenheit nicht gegen sie. Es blieb immer bei Conventen und Berathschlagungen; und das Jahrhundert verfloß, ohne daß etwas geschehen wäre **). Noch im Jahre 1513 soll auf einem Reichstage zu Kopenhagen die Rede von einem Türkenkriege gewesen seyn. Julius II. schrieb an den Bischof Lago Urne von

---

*) Epistola de anno 1454. Opp. p. 657. ed. Basil.

**) Ich bin in dieser Erzählung Werlauff's trefflicher Darstellung: Om Forhandlingerne i Anledning af de Nordiske Rigers Deeltagelse i Tyrkekrigen, in seinen tre Afhandlinger til Kong Christian I. Historie (Kjöbenhavn 1819) S. 121 gefolgt.

Roschild, ernannte ihn zu seinem Nuncius und Commissarius bei demselben (eine offenbare Kränkung der Rechte des Primaten Birger von Lund!) und befahl ihm, Alles zu thun, um die Eintracht mit den Schweden zu befestigen, damit man mit vereinten Kräften die Türken angreifen könne *). Die Reformation nahm aber bald nachher ihren Anfang, und nun konnte nicht mehr von päpstlichen Aufforderungen zu Kreuzzügen im Norden die Rede seyn.

*) Das Breve steht bei Pontopp. II. 741.

Drittes Capitel.

Wirkungen der Kreuzzüge gegen die Mohammedaner auf die Cultur der Dänen und Norweger.

1.
Einleitung.

Die Wirkungen der Kreuzzüge auf Verfassung, Denkart und Sitten der europäischen Nationen waren so groß und so weit umfassend, daß sie sich in mehr als einer Rücksicht bis auf unsere Zeiten erstrecken. Pragmatische Geschichtschreiber haben sie von ihren verschiedenen Seiten betrachtet und ins hellste Licht gestellt. Nur die Geschichtschreiber des Nordens hatten sie noch nicht in Beziehung auf ihre Länder genauer untersucht, oder vielleicht nicht solche Resultate gefunden, die ihr eignes Urtheil über die Folgen dieser großen Begebenheiten hinlänglich bestimmen konnten. Diese Bemerkung veranlaßte im Jahre 1796 die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen zu folgender Aufgabe:

„Welchen Einfluß und welche Veränderung in Sitten, Kenntnissen und Denkart haben die sogenannten

„Kreuzzüge nach dem gelobten Lande im Mittelalter auf „die Bewohner von Dänemark, Norwegen und Holstein „gehabt und veranlaßt?“

Eine Frage, deren vollkommene Beantwortung ohne Zweifel ein großer Gewinn für die Geschichte des Nordens seyn würde: selbst wenn sich daraus ergeben sollte, daß die unmittelbaren Folgen der Kreuzzüge im Norden nicht so erheblich waren als in den übrigen Ländern. Ihrer näheren Untersuchung sey dieses Capitel gewidmet.

2.

Genauere Bestimmung der Frage.

Die Frage: In wiefern haben die Kreuzzüge auf die genannten nordischen Reiche gewirkt? läßt sich von zwei Seiten stellen. Entweder im Allgemeinen: Haben die Wirkungen der Kreuzzüge auf Europa sich bis zu ihnen erstreckt? oder im Besondern: Haben die Dänen und Norweger, die selbst an ihnen Antheil nahmen, bei ihrer Zurückkunft solche Veränderungen veranlaßt, die entweder mit den Folgen der Kreuzzüge in den südlicheren Ländern übereinstimmen, oder von ihnen abweichend waren?

Die erste allgemeine Frage hat am wenigsten Schwierigkeit. Daß Wirkungen der Kreuzzüge sich über die Elbe und Ostsee erstreckt haben können, ist weder unmöglich, noch unwahrscheinlich. Es geht in der moralischen Natur wie in der physischen. Nicht schneller, als in dieser die Wirkungen des einmal gegebenen Stoßes aufhören, verschwinden sie in jener.

Heftige Erdbeben werden selbst in Ländern empfunden, die weit von der Gegend entfernt sind, unter wel-

cher der Heerd des unterirdischen Feuers liegt; und so- gar ein kleiner, in das ruhigste Wasser geworfener Stein erregt Kreise, die sich immer weiter verbreiten und zuletzt dem menschlichen Auge unsichtbar werden. So haben also die Kreuzzüge, die auf Italien, Spanien, England, Frankreich und Deutschland einen so großen Einfluß hatten, unläugbar auch bei uns Wirkungen hervorgebracht. Denn den größten Theil des Mittelalters hindurch standen Dänemark und Norwegen in sehr wichtigen politischen und Handels-Verbindungen mit dem übrigen Europa und machten schon damals einen nicht unbedeutenden Theil der großen europäischen Republik aus. Junge Männer aus beiden Reichen, selbst aus dem entfernten Island, reisten in Europa umher und besuchten hauptsächlich den päpstlichen Sitz und die Universitäten zu Paris und Bologna. Südländer kamen auch in öffentlichen und Privat-Geschäften über die Elbe und das Meer; und besonders gaben die kirchlichen Verbindungen und das Klosterwesen Weltgeistlichen und Mönchen tausendfältige Veranlassung zu solchen Reisen; der päpstlichen, unter verschiedenen Titeln und in den verschiedensten kirchlichen und politischen Geschäften abgeordneten Legaten, Nuncien und anderer Beauftragten nicht einmal zu erwähnen, von denen die bürgerliche und Kirchen-Geschichte des Nordens so viele Nachrichten erhalten hat. Es würde also eben so ungereimt seyn, die allgemeinen Wirkungen der Kreuzzüge blos auf den Süden von Europa einzuschränken, als wenn man dieses von irgend einer der andern großen Weltbegebenheiten behaupten wollte. Eben so gewiß, als z. B. die Erfindung des Compasses und Schießpulvers, oder die Entdeckung von America dem Norden einen

mächtigen Stoß gaben und durch die Mittheilung ihrer Wirkungen Folgen, die sich sonst nicht gezeigt hätten, in unsern Ländern hervorbrachten, haben auch die Kreuzzüge Einfluß auf dieselben gehabt. Ist es aber möglich, eben so bestimmt, als man die Wirkungen jener großen Entdeckungen angeben kann, die von den südlichen Ländern bis zu uns verpflanzten Folgen der Züge nach dem Oriente darzulegen? Läßt es sich zeigen, welche Begebenheiten in Dänemark und Norwegen während derselben oder kurz nach ihrer für die Geschichte so merkwürdigen Epoche dem durch sie zuerst gegebenen Stoße zugeschrieben werden müssen? Ward etwa die königliche Macht durch sie vermehrt? Der höhere Adel durch sie bereichert? Hat vielleicht der Handel nach Frankreich oder England dadurch beträchtlich gewonnen? oder ward die Levante vom Norden aus viel häufiger besucht? Nahm Kenntniß von und Begierde nach asiatischen Luxuswaaren bedeutend zu? und mußte diese, falls sie wirklich Statt fand, eher den Kreuzzügen als den Verbindungen mit Rußland und den immer aus Constantinopel zurückkehrenden Warägern zugeschrieben werden? Hat endlich mildere Gesinnung über abweichende Religionsmeinungen, welche die bessern Menschen allmälig durch den Umgang mit den aufgeklärten und oft sehr edlen Saracenen annahmen, in Dänemark und Norwegen Wurzel schlagen können? oder hat selbst die durch Bekanntschaft mit den Saracenen im Oriente und in Spanien beförderte und bei so vielen der sogenannten Ketzer des Mittelalters unverkennbare religiöse Aufklärung auf die Geistlichkeit und das Volk nicht blos in einzelnen Köpfen, sondern dauernd und im Großen gewirkt? Solche Wirkungen müssen meines Erachtens

aufgesucht werden, wenn die Frage von den eigentlichen Folgen der Kreuzzüge in den beiden Reichen beantwortet werden soll. Leider sind aber die Quellen, aus denen die hier allein entscheidenden Thatsachen geschöpft werden müssen, viel zu dürftig und trübe, und es ist eine traurige Sache um den Geschichtforscher, wenn er im Bezirke der Möglichkeiten umherirren und Beweise zu seinen schon vorher gebildeten Hypothesen zusammensuchen muß, deswegen aber jedes einzelne, oft sehr isolirte Factum ergreift und aus Ursachen herleitet, die wohl die wahren seyn können, es aber darum noch nicht erweislich sind. Von der Gefahr, auf diese Art sich selbst und Andere, besonders in Beziehung auf die hier aufgeworfene Frage, zu täuschen, gibt die Geschichte des Nordens im Mittelalter an den Warägern ein auffallendes Beispiel. Die Rückkehr dieser Krieger aus Constantinopel und die beständig durch sie und andere unterhaltenen Verbindungen mit Rußland können veranlaßt haben, daß Manches, was vorhin im Norden unbekannt war, gesucht und sehr hoch geschätzt wurde. Eben so gut, als sie kufische und byzantinische Gold- und Silbermünzen *) mitbrachten, können sie auch ihre Landsleute mit orientalischen Gewürzen, kostbaren türkischen Fußteppichen, damascenischen Säbelklingen und andern morgenländischen Fabrikwaaren bekannt gemacht haben **).

---

*) Die an allen Küsten der Ostsee und auf den Inseln Bornholm und Gothland gefunden werden, selbst Cosroische und von den Ommajadischen und den ältesten Abbasidischen Khalifen bis gegen den Ausgang des zehnten Jahrhunderts geschlagene Münzen, die im Oriente äußerst selten vorkommen.

**) Hierher gehört eine Abhandlung des verstorbenen Professors Rasmussen in Kopenhagen: Om Arabernes og Persernes Bekient-

Und doch darf, was sie solchergestalt im Norden einführten, nicht mit den Folgen der Kreuzzüge in eine Classe gesetzt werden, obgleich die von Constantinopel und die aus Palästina heimkehrenden Krieger ihre neuen Kenntnisse und Erfahrungen aus benachbarten und nahe verwandten Quellen geschöpft haben. Bei der Erwähnung dieser Waräger dringt sich mir aber fast die Bemerkung eines Umstandes auf, der vielleicht nicht wenig zu der Kälte mitgewirkt haben mag, mit der die Bewohner des Nordens die Kreuzzüge ansahen. Sie waren nämlich schon zur Zeit des ersten Kreuzzuges in Constantinopel und hatten dort Gelegenheit genug, das Unwesen desselben und aller folgenden zu bemerken, und die Urtheile der Griechen über diese ihnen selbst höchst gefährlichen und im dreizehnten Jahrhunderte sogar verderblichen Heerzüge anzuhören; und nichts war dann natürlicher, als daß sie die Gesinnungen der Menschen, unter denen sie lebten, annahmen und nach ihrer Zurückkunft in ihrem

skab og Handel i Middelalderen med Rusland og Skandinavien, in der Monatsschrift Athene 1814. auch besonders abgedruckt. Benjamin von Tudela sagt von Aegypten: Regio haec commerciis frequentata omnium populorum est negociatrix; et a toto imperio Edom. (Christianorum) Alexandriam adventant e regionibus Germaniae, Schvesniae (Sveciae), Danemarchiae, Gelats (Islandiae), bei Lagerbring II. 231. In der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts kamen viele Gewürze aus dem Oriente; als: Saffran, Kümmel, Ingwer, Paradieskörner, ein palästinisches Product, Caneel, Galanga, eine dem Pfeffer ähnliche Pflanze, Anis, Rosinen und Mandeln. Auch Luxuswaaren, Gold- und Silberbrocate, Taffte, Manchester, Sammet, letzterer in solchem Ueberflusse, daß er bei der Vermählung des Königs Birger von Schweden selbst zu Pferdedecken gebraucht ward, türkische Teppiche, die man Heidenstickwerk nannte u. s. f. Lagerbring II. 718.

Vaterlande geltend machten. Nur die Begierde, Geld zu gewinnen, oder Schwärmerei konnte bei Einzelnen solchen allgemeinen Eindrücken entgegenwirken. Aber die Kreuzzüge waren im dreizehnten Jahrhunderte im Norden bereits sehr außer Credit gekommen, und einige Bettelmönche, die Clemens IV. zwischen 1265 und 1268 nach Dänemark schickte, predigten tauben Ohren.

3.
Mehr mittelbare als unmittelbare Wirkungen.

Die nächsten Wirkungen der Kreuzzüge bei den Völkern, die näheren Antheil an ihnen nahmen, waren allerdings sehr beträchtlich. Die Uebermacht der Könige und der großen Fürsten über ihre Vasallen; der Vorzug des hohen Adels vor dem niederen; ein völlig ausgebildetes Lehnswesen; die Zunahme des Aberglaubens und der Hierarchie auf der einen, die Ausstreuung des ersten Samens der Aufklärung und Toleranz auf der andern Seite; die unverhältnißmäßige Bereicherung der Kirche; das Emporkommen der Städte und des Bürgerstandes; die Aufhebung oder Milderung der Sklaverei des Bauern; zum Theil auch die völlige Entwickelung des Ritterwesens, welches, wie Gibbon so schön sagt, zugleich eine Ursache und eine Wirkung der Kreuzzüge war, sind die hauptsächlichsten Folgen, welche diese großen Unternehmungen hatten *).

Diese Wirkungen konnten sich aber nicht überall in gleicher Stärke äußern. Größere oder geringere Theil-

*) Heeren.

nahme an ihren Ursachen mußte auch den Grad und Umfang derselben genauer bestimmen. Sollten die Fürsten, die großen Vasallen, die Kirche und die Handelsstädte an Macht und Reichthümern beträchtlich gewinnen: so mußte eine Anzahl von Rittern und Kriegern sich mit dem Kreuze bezeichnen. Viele mußten dann in der Hoffnung glänzender Beute und großer Eroberungen, und um des Himmels zugleich desto gewisser zu seyn, ihr Vaterland und ihre Besitzungen verlassen; Viele mußten zur Bestreitung der Ausrüstung und schweren Reisekosten Habe und Gut an die Fürsten, den hohen Adel, oder an Klöster und Bischöfe verpfänden oder wohlfeil verkaufen; Viele mußten unbeerbt umkommen, wenn ihre Lehen den Lehensherren, oder ihre Güter, wie das auch im Norden zuweilen der Fall war, der Kirche anheimfallen und ihre Macht dadurch vergrößern sollten. Aber eine nicht geringere Anzahl mußte auch nach einigen durchkämpften Jahren mit neuen Erfahrungen bereichert zurückkehren und diese unter ihren Landsleuten in Umlauf bringen; und die benachbarten Handelsstädte mußten durch Frachten, Proviantlieferungen und unmittelbaren Handel nach der Levante eine große Menge Menschen in Bewegung setzen und große Geldsummen verdienen, durch welche sie Muth und Kräfte erhielten, ihre Rechte geltend zu machen *).

Auf diese Art allein konnten die Kreuzzüge auf das Ganze der Nationen wirken; und so mußten sie für England, Frankreich, Italien und das südliche Deutschland, wo zur Zeit des ersten Enthusiasmus das Hinziehen und

*) Robertson's Geschichte Karl V. Th. I. S. 32 u. folg.

Heimkehren von Tausenden der Ebbe und Fluth des Meeres glich, wichtige und dauernde Folgen haben. Wo aber jenes nicht der Fall war, konnten auch diese sich nicht so deutlich äußern. Die Geschichte von Dänemark und Norwegen wird uns hierüber selbst die beste Auskunft geben. Wir finden in der That nicht viele Spuren von Wirkungen im Großen, welche in unsern Ländern den Kreuzzügen zugeschrieben werden können. Was sich in der Geschichte der südlichen Länder überall so deutlich zeigt, ist im Norden beinahe unkenntlich. Selbst die Milderung der Leibeigenschaft der Bauern, welche in Deutschland und Frankreich als eine nähere Folge der Kreuzzüge betrachtet wird, hatte in Dänemark keine Verbindung mit ihnen. Denn die Verfassung dieses Reichs war hierin ganz anders als in den andern Ländern. Die vorher freien Bauern wurden zur Zeit der Waldemare allmälig den größern Gutsbesitzern unterworfen, verloren ihre alten Rechte und sanken großentheils zur Leibeigenschaft herab *). Niemand aber dachte daran, ihre Lage zu erleichtern, bis endlich im sechzehnten Jahrhunderte der unglückliche König Christian II. durch seine vortreffliche, aber in ihrer Geburt erstickte Gesetzgebung den Samen dazu ausstreute. Eben so wenig scheinen die Kreuzzüge auf das Aufkommen der Städte im Norden gewirkt zu haben, deren Verfassung sich ganz anders als in den südlichen Ländern bildete. Denn dort war immer ein Mittelstand gewesen, der zugleich mit dem Adel alle

---

*) In Tyge Rothe's classischem Werke: die Staatsverfassung des Nordens, ist diese Materie zuerst in das hellste Licht gesetzt worden.

Rechte der bürgerlichen Freiheit genossen hatte. Aber den allgemeinen Folgen des durch die Kreuzzüge reif gewordenen und hauptsächlich durch die deutsche Hansa vervollkommneten Municipalsystems mußte auch der Norden huldigen. Denn die hanseatischen Städte hatten besonders den nordischen Handel in ihrer Gewalt; und wenn sie gleich durch Waarentausch und politische Verbindungen dem Norden in Rücksicht auf Verfeinerung der Sitten und Ausbreitung größerer Cultur nützlich wurden: so ward doch die Vormundschaft, die sie Jahrhunderte hindurch über ihn ausübten, ein sehr drückendes und zuletzt unerträgliches Joch.

Endlich gehören auch die Ritterorden zu den Wirkungen der Kreuzzüge. Von diesen aber findet sich in der nordischen Geschichte sehr wenig. Tempelherren und deutsche Ritter gab es in diesen Reichen gar nicht. Nur die Johanniter hatten in Dänemark und Schweden beträchtliche Besitzungen und Ordenshäuser für Priester. Sie trieben zwar ihr Wesen im Norden wie im Süden, auch hatten sie geistliche Gemeinschaft mit Kreuzfahrern und Pilgern und sammelten auf päpstlichen Befehl Geld zur Hülfe des heiligen Landes*). Das alles konnte aber in späteren Zeiten nicht mehr von Belang seyn, und die nordischen Geschichtschreiber haben überhaupt diesen im Süden so berühmten Orden fast gar nicht ihrer Aufmerksamkeit werth gefunden. Desto mehr ist von den Schwertbrüdern und vom deutschen Orden die Rede, aber nicht in Beziehung auf Palästina, sondern auf die Kreuzzüge und Kriege in Wenden-, Esth- und Lievland.

*) In Celse's Bullarium finden sich mehrere an sie gerichtete Bullen.

Diese kommen, wenn die Frage von den geringeren Wirkungen der Kreuzzüge in unsern Reichen ist, vorzüglich in Betrachtung. Denn durch die Kämpfe mit ihnen ward die elektrische Wolke des Religionseifers gleichsam entladen. Sie waren Dänemark und Norwegen, besonders dem ersteren dieser Reiche, so nahe, und die Sicherheit der Küsten erforderte ihre Bezwingung. Zwei Jahrhunderte gingen darüber hin, ehe das Werk vollendet ward; und nichts war natürlicher, als daß, wer sich in unsern Gegenden mit dem Kreuze bezeichnet hatte, lieber nach diesen Küsten, die er fast mit den Augen absehen und in wenig Tagen erreichen konnte, als nach dem fernen Morgenlande zog, zumal auch da der päpstliche Segen ihn auch dorthin geleitete! Das vierte, fünfte und sechste Capitel des gegenwärtigen Buches ist der Erzählung von diesen Zügen gewidmet. Wir können daher nun unsre Aufmerksamkeit auf die Wirkungen der Kreuzzüge im Besondern richten.

Zu den wichtigen Folgen des von König Sigurd dem Wallfahrer unternommenen Kreuzzuges hat man das durch ihn veranlaßte kirchliche Gesetzbuch *) gerechnet. Dieses Gesetzbuch ist ein Beweis, wie weit Norwegen damals in der Sittenverfeinerung zurück war, und wie sehr noch die alte Rohheit in diesem Lande herrschte. Wo noch Gesetze nöthig waren, daß ein jedes zur Welt geborenes Kind, falls es nur einen menschlichen Kopf hätte, nicht (wie es bei schwachen oder gebrechlichen Kindern gewöhnlich war) ausgesetzt, sondern beim Leben erhalten und

*) S. oben Buch II. Cap. IV.

gekauft werden solle *), da war das Volk selbst nicht einmal fähig, orientalische Verfeinerung anzunehmen, wenn auch der König auf seinen Reisen etwas durch sie gewonnen hatte. Auch waren die Gesetze selbst sicher nicht von Sigurd, einem ungebildeten Jünglinge, sondern von der Geistlichkeit, die so viel möglich die im übrigen Europa geltenden Canones auch in ihrer Kirche herrschend zu machen suchte. So merkwürdig also diese Sammlung von Gesetzen für die Kirchengeschichte des Nordens ist; so viel sie dazu beitrug, katholische Kirchendisciplin einzuführen und die Macht der Bischöfe zu erhöhen: so kann und darf sie doch nicht als Wirkung eines Kreuzzuges betrachtet werden, weil die Verbindung zwischen ihrer Entstehung und Sigurd's Aufenthalt in Jerusalem sehr zufällig ist, und dieselben Verordnungen, durch welche die norwegische Kirchenverfassung auf gleichen Fuß mit der in den übrigen europäischen Ländern bereits eingeführten gesetzt wurde, doch auch sicher bei jeder andern Veranlassung würden gegeben worden seyn, sobald die norwegische Geistlichkeit das Bedürfniß, ihre Macht nach dem Beispiele der übrigen Kirche zu vermehren, gefühlt und die Gelegenheit dazu abgesehen hätte. Es scheint allerdings, daß Sigurd im Oriente von wärmerem Eifer für die Religion ist beseelt worden, der sich besonders in seiner Sorgfalt für die Ausbreitung derselben in der jetzt zu Schweden gehörenden Provinz Smaaland und unter den heidnischen Colonisten in Grönland

---

*) Aehnliche Verordnungen finden sich fast in allen alten norwegischen Gesetzen. S. Paus, Samling af gamle Norske Love. Kopenh. 1751. 3 Bände. Ein Beweis, daß die Barbarei in Norwegen lange fortdauerte.

äußerte *). Er scheint auch einigen Geschmack an Kunstwerken bekommen zu haben und brachte eine kostbare von Kupfer und Silber ausgearbeitete, vergoldete und mit Edelsteinen besetzte Altartafel mit **). Wichtiger für sein Reich war es, daß er die morgenländische Bau- und Befestigungskunst kennen lernte, und nach dem Muster der Festungen, die er in Palästina gesehen, aus Steinen aufmauerte †). Auch vom orkadischen Jarl Hakon wird erzählt, er habe nach seiner Zurückkunft von seinem Kreuzzuge viele nützliche Einrichtungen auf seinen Inseln getroffen und dem Volke gute und weise Gesetze gegeben ††). Er mag seine Erfahrung benutzt haben. Ob aber in Palästina oder an andern Orten, die er besuchte, ist nicht zu entscheiden! In Palästina galten meines Wissens nur die Assises de Jerusalem, die auf den damaligen kriegerischen Zustand des Landes und die Lehnsverhältnisse berechnet und schwerlich auf den Orkaden anwendbar waren.

Auch in der Folge mag etwas größere Bildung in Norwegen Wurzel geschlagen haben, immer aber ungewiß, ob als Folge der Kreuzzüge oder des größeren Verkehrs mit den südlichen Nationen. Die Sitten des Hofes wurden verfeinert und stachen sehr gegen die alte Einfachheit der Lebensart ab. Es ward auf Rangordnung gesehen. Unter Olaf Kyrre (dem Ruhigen) fanden fremde Sitten Eingang, größere Pracht als vorhin ward

*) Wedel Simonsen S. 89.
**) Snorro III. 293.
†) Wedel Simonsen S. 89.
††) Orkneyinga Saga S. 39. Suhm V. 181. 214.

eingeführt *), der König aß nicht mehr mit allen seinen Hofleuten, sondern nur mit den vornehmsten. Die Uebrigen hatten ihre eigene Tafel. Magnus Erlingsen, dessen Vater Erling Skake selbst an einem Kreuzzuge Theil genommen hatte, ließ sie nicht einmal in demselben Zimmer mit sich essen, gab ihnen auch nur Bier zu trinken, da die Vornehmern Meth zum Getränke hatten **). Kostbarere Kleidungen wurden eingeführt. Die Geselligkeit am Hofe ward vergrößert, die Verbindung der verschiedenen Stände ward erweitert, und ein freierer Ton im Umgange herrschend ***). Ob das aber nicht auch, wenigstens zum Theil, eine Folge der von Olaf dem Ruhigen in Norwegen wie von Erich dem Guten in Dänemark gestifteten Gilden, bei denen an keinen morgenländischen Ursprung zu denken ist, gewesen sey, ist eine Frage, die nicht ohne Grund aufgeworfen wird. Auch mechanische Künste lernte der Norden mittel- oder unmittelbar von den Morgenländern; z. B. den Mühlenbau. Die ersten Windmühlen finden wir ums Jahr 1289 in Lübeck †), in Soroë eine Wassermühle, die mehrere Werke zugleich trieb, von mechanischen Köpfen unter den Mönchen eingerichtet ††). Auch mag das Kriegswesen manche Verbesserung in diesen Zeiten erfahren haben; so wie auch die Reisen nach dem Süden eine Menge histo-

---

*) Snorro Sturles. 383. Die Häuser erhielten Schornsteine. Vorher war man um den Rauch unbekümmert und ließ ihn seinen Durchgang suchen, wo er ihn finden konnte.

**) Wedel Simonsen S. 224.

***) Ebendas. S. 225.

†) Suhm XI. 72.

††) Mündliche Nachrichten.

rischer, geographischer, naturhistorischer und medicinischer Kenntnisse in Umlauf gebracht haben. Wenn aber in dieselbe Zeit das goldne Zeitalter der nordischen Dichtkunst fällt, so muß daraus nicht geschlossen werden, daß die Skalden ihre Kunst von den Minstrels oder Troubadours erlernt haben. Diese war ihnen angeboren, steigt in die ältesten Zeiten hinauf, und ihr Ursprung ist bereits in die Mythen von Odin und von Bragi vererbt. Nur das läßt sich annehmen, daß die Reisen der Nordländer sie mit der deutschen romantischen Poesie bekannt gemacht, oder auch daß die Kunde der nordischen Romantik durch sie nach Deutschland gekommen ist.

Ich schlage die unmittelbaren Wirkungen der Kreuzzüge auf Dänemark und Norwegen nicht hoch an. Sollte wohl aus der Geschichte dieser Reiche ein anderes Resultat hervorgehen können als dasjenige, welches der genaue und sorgfältige Lagerbring aus der Betrachtung der Geschichte dieses Reichs bis zum J. 1250 gezogen hat: daß er nämlich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, mithin, als die Kreuzzüge schon ein ganzes Jahrhundert im Gange gewesen waren, keine Spur von Milderuug der Sitten durch Handel und Reisen habe finden können *). Er irrt jedoch gewiß in der Behauptung, daß die Sitten außerhalb Schwedens rauher gewesen sind als in Schweden selbst. Die Verfeinerung der Lebensart durch Luxus in Speisen und Kleidungsstücken nebst den Waaren, die er selbst am oben angeführten Orte kennen lehrt, zeigt aber augenscheinlich, daß die Schweden Sinn für Bequemlichkeit und Genuß

*) Lagerbring II. 411.

des Lebens gehabt haben. Dieser konnte jedoch bei ihnen durch Kaufleute geweckt werden, die den Orient nie gesehen hatten, sondern aus dem Innern von Rußland, wo neben großer Barbarei von Alters her byzantinische Pracht herrschte, bereichert zurück kamen. Dasselbe galt auch von der größeren Geistesbildung, welche die Schweden sich zu erwerben suchten, wenn die Berichte fremder und einheimischer Ritter das Gefühl eigner Roheit und Unwissenheit bei ihnen erregten. Denn nicht die Cultur der Saracenen, die sie ja als Heiden verabscheuten, kaum die der ketzerischen Griechen, sondern französische und englische Bildung suchten sie sich zuzueignen und sandten daher ihre Kinder auswärts, besonders nach Paris und Montpellier, um dort erzogen zu werden. Ja, Birger und sein Sohn Magnus Ladulås riefen sogar Fremde ins Land, um für die Erziehung des Volks so viel besser zu sorgen *). Gewann also während der Kreuzzüge Schweden etwas an Cultur und Verfeinerung, so war das eine Wirkung mehrerer zusammentreffender Umstände, von denen einzelne allerdings durch die Kreuzzüge veranlaßt sind. Es ist aber durchaus kein Kennzeichen vorhanden, durch welches die besondern Folgen derselben von den Folgen der andern mitwirkenden Ursachen unterschieden werden können. Sollte es wohl anders in Dänemark und Norwegen gewesen seyn?

So abgebrochen diese Bemerkungen über die Geschichte des Nordens in Verbindung mit den Kreuzzügen auch sind, und so leicht es seyn würde, noch einige an-

---

*) Eichhorn's allg. Culturgeschichte I. 252. Schröck's Kirchengeschichte XXIV. S. 262.

dere hinzuzufügen: so scheinen doch alle gesammelten Beobachtungen nicht zur Aufstellung des Resultats zu berechtigen, daß der unmittelbare Einfluß der Kreuzzüge auf den Norden von sehr großer Bedeutung gewesen sey; sondern es scheint vielmehr sich aus ihnen zu ergeben, daß die Wirkungen in der großen Kette der Weltbegebenheiten sich den Augen des Geschichtsforschers beinahe entziehen *). Sollte auch diese Entdeckung beim ersten Anblicke anstößig seyn, so wird doch im Ganzen kaum etwas dabei verloren. Viel Gutes war unläugbar eine Folge dieser Heerzüge, unstreitig aber auch viel Böses; und im Norden würde ohne Zweifel die Masse des Bösen die Oberhand gewonnen haben. Solche Auswanderungen, als das südliche Europa leiden mußte, würden die nordischen Reiche nicht haben ertragen können. Das seit Knud dem Großen dort völlig eingeführte Lehnswesen konnte keine andern Modificationen annehmen als die, welche es dem Nationalcharakter gemäß einmal erhalten hatte; und aus derselben Ursache war das dem Christenthume im Norden beinahe gleichzeitige Ritterwesen der phantastischen Verfeinerung der südlichen Länder nicht empfänglich. Die Macht der Geistlichkeit bedurfte keines neuen Zuwachses, da durch andere Umstände überflüssig für sie gesorgt war; und doch gewann sie durch die Kreuzzüge nicht geringen Reichthum. Die rohe Einfalt der Sitten war zu groß, als daß der verfeinerte asiatische Luxus für sie hätte wohlthätig werden; und die Wissenschaften waren zu weit zurück, als daß griechische Feinheit und saracenische Aufklärung auf sie

*) Eichhorn's allg. Culturgeschichte I. S. 252.

hätten wirken können. Die Geistlichen sammelten sich zwar ihren Vorrath theologischer und juristischer Kenntnisse auf französischen, englischen und italienischen Universitäten; einzelne Edelleute schickten auch ihre Kinder auswärts nach Hildesheim, Paris und Montpellier. Aber dieses wirkte doch nicht auf das Ganze der Nationen. Denn die wissenschaftliche Bildung blieb in Dänemark und Norwegen das ganze Zeitalter hindurch weit zurück, und nur Island machte, so lange es seine Freiheit behielt, eine rühmliche Ausnahme. Was aber nicht unmittelbar durch die nächsten wohlthätigen Folgen der Kreuzzüge zur Verbesserung des Nordens geschah, ward doch allmälig nach den Gesetzen der Natur bewirkt. Die in Umlauf gebrachten Ideen, die aus ihnen entwickelten Folgerungen erreichten endlich auch unsere Länder, und die letzten Glieder der großen Völkerkette gelangten dadurch zum Genusse der wohlthätigen Folgen, welche die Irrthümer und Anstrengungen der ersten in der Verbindung der Dinge hervorgebracht hatten, ohne sonderlich das Beschwerliche der Arbeit empfunden zu haben.

Viertes Capitel.

Heidenthum an den Küsten der Ostsee.

I.
Einleitung.

War gleich Asien das gemeinschaftliche Vaterland der Skandinavier und der übrigen Anwohner der Ostsee: so waren doch die Stammvölker der Nationen sehr verschieden, und wir können mit Gewißheit drei Völker unterscheiden. Die Gothen, welche Skandinavien einnahmen; die finnischen oder tschudischen Stämme an den östlichen Ufern des baltischen Meeres; die russischen oder slavischen in Rußland, Polen, Schlesien und am Westufer der Ostsee, wo sie mit den skandinavischen zusammentrafen. Verschieden in ihrer Abkunft, waren sie es auch in ihren Sprachen und Sitten; und noch deutlicher sprach sich die Verschiedenheit der Religionen, besonders zwischen Skandinaviern und den beiden andern Stämmen, aus, wenn gleich Nachbarschaft und Verkehr im Kriege und im Frieden allmälig einige Annäherung veranlaßt haben mögen.

Die Religion der gothischen Stämme, die Dänemark, Schweden und Norwegen bewohnten, war augenscheinlich eine kosmogonische; ihre Götter waren Kinder der Na-

tur, ihr Ritus war einfach und hatte viel vom Patriarchalischen; die Religion der Slaven hingegen war eine Lichtreligion, mit dem Sonnendienste unzertrennlich verbunden; ihr Ritus war prächtig, ihr Priesterthum nicht patriarchalisch wie im Norden, sondern hierarchisch geordnet, mit Hohenpriestern, die fast unumschränkte Gewalt besaßen, an der Spitze. Desto schwerer mußte es auch werden, das Kreuz auf den Trümmern ihrer Altäre zu pflanzen! Die Religion endlich der Finnen, Esthen und Lieven scheint aus Sternen- und fetischartigem Natur-Dienste zusammengesetzt gewesen zu seyn. Bei allen diesen Völkern waren aber die Opfer größtentheils blutig. Menschenopfer waren die kostbarsten und den Göttern am angenehmsten. Im Norden seltener, bei jenen Völkern hingegen häufiger und mit ausgesuchter Grausamkeit vollzogen! Der Umsturz dieser Altäre ist der Gegenstand, dem das gegenwärtige und die folgenden Capitel gewidmet sind. So wie ich im ersten Buche dieses Werks die Grundzüge des nordischen Heidenthums geschildert habe: so ist es hier Pflicht für mich, die Religionen der Slaven und Tschuden darzustellen; allein kürzer und nur in ihren Grundzügen, denn sie gehen eigentlich Dänemark und Norwegen nichts an, da nie ein wendischer oder finnisch-liefländischer Götze innerhalb unserer Gränzen verehrt ward.

2.

Religion der Obotriten und anderer wendischen Völker.

Wir fangen mit den Wenden an, die der dänischen Küste gerade gegenüber im Holsteinischen, Mecklenburgi-

schen und in Pommern wohnten, und gegen welche zuerst die Waffen der zum Christenthume bekehrten Dänen gerichtet wurden. Das Volk war weit verbreitet und in mehrere Stämme getheilt; von Rußland aus erstreckte es seine Aeste bis an die Ufer der Elbe und der Trave *); verschieden in Dialekten, verschieden auch in Localgottheiten, im Ganzen aber eines Glaubens; nur daß sich in Preußen eine Vermittelung zwischen Finnen und Slaven, und im Wendenlande eine ähnliche zwischen Slaven, deutschen und skandinavischen Völkern zeigte **). Die Hauptsitze dieser Religion waren Rhetra bei Neubrandenburg, und Arkona auf der Insel Rügen. Dort standen auch die Haupttempel; und sowohl diese als viele andre geringere Heiligthümer waren ganz nach Art der nomadischen Völker errichtet, von hölzernen Wänden oder Umzäunungen umgeben; das Heiligthum selbst aber war durch vier Säulen bezeichnet, von denen auf allen Seiten Tücher und Teppiche herabhingen; und wo auch eigentlich Wände aufgeführt waren, bestand doch Alles

*) Die beiden Hauptstämme, die sich in dem jetzigen Mecklenburg niedergelassen hatten, waren die Obotriten und die Wilzen, beide aber in niedere Stämme getheilt, oder auch über niedere gebietend. Lützow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg Th. I. S. 25.

**) Die Hauptquelle zur Kenntniß der wendischen Religion ist Helmold's zweites Buch. Zur späteren Geschichte ihrer Verdrängung durch das Christenthum: Dreyer's monumenta histor. megapolit. Vol. I. Stettin 1767. Der einzige herausgekommene Band, in dem viele Instructionen der alten Bischöfe an die Geistlichkeit, wie sie mit den Heiden zu verfahren habe, enthalten sind. Ferner: Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa Th. I. S. 215. Ich werde diesem Verfasser in meiner kurzen Darstellung dieser Religionen größtentheils folgen.

aus Holz. Kunst war nicht gespart: denn die Wände waren sogar von außen voll Schnitzwerk. In den Tempeln standen die Götzenbilder: das Hauptbild zuweilen in Riesengröße, die andern klein, zugleich mit vielem und kostbarem Opfergeräthe. Auch der zehnte Theil der Kriegsbeute, welcher den Göttern gehörte, Waffen, Paniere, Trinkhörner u. s. f. wurden in den Tempeln aufbewahrt. Die Anzahl dieser Tempel war im Wendenlande bedeutend. Außer jenen bereits genannten weiß man von vier Tempeln in Stettin, von Tempeln in Wolgast, Rostock, Ratzeburg, Plön u. s. f. Denn einer war wenigstens in jeder Stadt; doch hatten nicht alle Götter Tempel. Einige wurden in Wäldern und Hainen verehrt. Einige, z. B. Prove, waren nicht einmal abgebildet *). In den Tempeln dienten zahlreiche Priester. Diese waren in der Schreibkunst erfahren; denn sie hatten Runen. Auch besaßen sie andere Kenntnisse. Sie waren in ihrer Hierarchie enge mit einander verbunden und hingen mit der preußischen Priesterschaft zusammen; jeder Unterbezirk hatte seine Priester, mehrere Unterbezirke bildeten eine Provinz und hatte einen höheren geistlichen Vorgesetzten; an der Spitze aber stand als der Repräsentant Svantevit's, der Gottheit des Lichts, der Hohepriester zu Arkona, dessen Ansehen sogar der König anerkennen müßte. Rhetra scheint von Arkona abhängig gewesen zu seyn, mit der Hierarchie in Preußen aber nur gegenseitige Anerkennung und Verbindung Statt gefunden zu haben. Gewiß hatten Wenden und Preußen die beiden obersten Priestergattungen, die Hohenpriester,

---

*) Suhm VI. 211.

Grive genannt*), und die Oberpriester, Weidelboten, mit einander gemein, wahrscheinlich auch die beiden unteren.

Die Religion der Wenden ging vom Monotheismus aus. Sie erkannten einen allmächtigen Gott im Himmel, der über die andern gebietet, aber sich blos um das Himmlische bekümmert. Die Uebrigen stammten von ihm ab, hatten jeder sein angewiesenes Geschäft und wurden

*) Ueber das wirkliche Daseyn des preußischen Hohenpriesters Grive hat Voigt umständliche Untersuchungen angestellt in der zehnten Beilage zum ersten Theile seiner Geschichte Preußens S. 696. Er leitet diese Würde von den Gothen ab; so wie er überhaupt S. 94. eine Einwanderung von Gothen aus Skandien vor den Zeiten des Ptolemäus annimmt und S. 159. in einer Menge von Ortsnamen Anklänge und Hindeutungen auf die früheren Gothen findet. Der Religion der alten Preußen hat er ein eignes Capitel gewidmet S. 574 folg. Die älteste war Naturdienst, zu dem auch die Verehrung der Göttermutter, von der Tacitus (Germ. cap. 45.) redet, gehörte. In der Folge verehrten sie drei mächtige Hauptgötter, Perkunos, Potrimpos und Pikullos, welche die gothische Colonie mitgebracht haben soll, und die vielleicht einerlei mit Thor, Odin und Freir sind. Ersterer war in der That der Feuer- und Donnergott und ward überall hoch verehrt. Potrimpos war der Gott des fruchtbaren Gewässers und konnte ja wohl gewissermaßen mit Freir, oder auch mit der alten Göttermutter verglichen werden. Pikullos, wie der indische Shiva, der Todesgott, der Gott der Vernichtung, der Alles, was Potrimpos schuf, zerstörte. Sie wurden besonders im heiligen, allen Uneingeweihten unzugänglichen Walde Romowe angebetet. Man kann sich aber unter ihnen keine indische oder nordische Trias denken; denn das Bild des Nahrungsspenders Curche genoß gleiche Verehrung. Außer diesen vier oberen Gottheiten hatte das Volk noch eine Menge anderer, männlicher und weiblicher, die aus seinem Naturglauben entstanden waren; auch Schutzgeister, Erd- und Wassergeister — doch — ich muß meine Leser um so eher auf Voigt's erschöpfende Abhandlung verweisen, da die Religion der alten Preußen dem Gegenstande, den ich zu bearbeiten habe, doch mehrentheils fremd ist und nur gelegentlich von Waldemar II. Eroberungen in diesem Lande die Rede seyn wird.

um so mehr verehrt, je näher sie dem Gott der Götter verwandt waren. Solche Rangordnungen erkannte überall das Heidenthum. Hier aber scheint sogar eine Art von gnostischer Aeonenlehre durchzuschimmern. Die Gottheiten der Wenden waren aber theils allgemeine slavische Götter, theils Localgötter ihrer Stämme, theils fremde, nordische und deutsche, z. B. Odin, Vodha, Baldur, Hela. — Einige unter ihnen waren finnischen Ursprungs. Uralt muß diese Religion bei ihnen gewesen seyn; und mehrere in Rhetra gefundene Götzenbilder zeigen Spuren griechischer Kunst, deuten also auf Zeiten hin, in denen das Christenthum bei den Griechen noch nicht herrschend war. Denn christliche Griechen hätten doch wohl schwerlich Götzenbilder für Heiden gegossen! Es fehlt uns aber ganz an Mitteln, diese Spuren bis zu ihrem Anfange zu verfolgen.

Der große Gott des Himmels scheint Svantevit in Arkona gewesen zu seyn, dessen vier Häupter, die er mit dem indischen Brama gemein hatte, nach den vier Weltgegenden gerichtet waren; der Ausspender des Lichts und aller Wohlthaten der Natur, daher er mit einem Füllhorne abgebildet wird*). Sein Dienst mag in weit entfernten Zeiten den Dienst der germanischen und nordischen Hertha, dem früher das Rügenland bewohnende germanische Stämme ergeben waren, verdrängt haben**).

---

*) Ich vermuthe, daß er in Stettin als Triglaw mit drei Häuptern (als Gott des Himmels, der Erde und der Unterwelt) verehrt ward.

**) Man zeigt auf Rügen auf der Halbinsel Jasmund den heiligen See der Hertha und will die Stelle des Tacitus in der Germania cap. 40, wo von dem Herthadienst auf der Insula Oceani

Ihm huldigte nicht allein das ganze Wendenland; sondern auch benachbarte heidnische Fürsten schickten ihm Geschenke *). Unter dem Svantevit standen seine Söhne, die Götter der zweiten Ordnung, als endliche, himmlische und irdische Wesen dem Wechsel unterworfen. Der erste von ihnen war Radegast, der wendische Sonnengott und, wie sein Name heißt (der rathgebende Diener), das Orakel des höchsten Gottes. Er aber und alle übrigen Götter der zweiten und der folgenden Ordnungen sind, je unvollkommener sie werden, in weiße und in schwarze geschieden, und höchst sonderbar: das morgenländische System des Dualismus äußert auf einen jeden von ihnen seinen Einfluß; denn einem jeden werden die seiner Vollkommenheit widersprechenden Unvollkommenheiten zugetheilt, und diese durch Thierköpfe, die mit dem Hinterkopfe der Statüen zusammengewachsen sind, charakterisirt **). Selbst Radegast ist weiß und schwarz, Rathgeber und Zauberer. Auch er ist zufolge seiner Doppelnatur

---

die Rede ist, hierauf anwenden. Anderer Ansichten zufolge ist dieses Heiligthum der Erdgöttin auf Fehmern, Fühnen oder Seeland zu suchen. Vielleicht sind alle diese Behauptungen gleich richtig. Die Göttin mag in der vorodinischen Periode auf einer jeden der Ostseeinseln eine ihr geweihte Stätte gehabt haben, an der feierliche Opfer zu gewissen Zeiten verrichtet wurden. Die Hauptstätte mag aber doch immer auf der Insel Seeland gewesen seyn, wo der Dienst des Feuergottes mit der Verehrung der Naturgöttin, des erzeugenden und gebährenden Naturprincips, verbunden war. S. oben Th. I. S. 29.

*) Saxo Grammaticus L. XIV. p. 329. Sogar der christliche König Svend Grathe schenkte ihm, um die Gunst der Rügier zu gewinnen, einen kostbar gearbeiteten Becher.

**) Diese Idee ist vortrefflich entwickelt von Professor Ingemann in Soroë in seinem Programm: Grundträk af en Nordslavisk og Vendisk Gudelàre. 1824.

Belbog-Zernebog (ein böses Princip, und der Kopf des Sonnenlöwen am Hinterhaupte bezeichnet ihn in dieser Rücksicht). Ferner theilt sich sein Wesen in eine doppelte Person: Schwaytix, den hülfreichen Gott, die Sonne in ihren segenvollen Wirkungen, durchaus also ein Lichtgott, und den Donnergott, der zwar auch ein Lichtgott, aber sowohl guter als böser Art ist. Mone vergleicht sie mit Balder und Thor, dem Leidenden und Kämpfenden. Wir können sie uns wie die Sonnenincarnationen des Orients denken. Sie gehörten aber eigentlich zur Religion der östlichen Slaven und Preußen; denn die älteren wendischen Sonnengötter dieser Art waren Podaga, der leidende, und Zernebog der kämpfende. Doch es ist überflüssig, alle Gottheiten der Wenden aufzuzählen. Ich nenne nur noch unter den Lichtgöttern Gilbog, den gütigen starken Gott, und Jüthebog, den Gott der Morgenröthe. Sieba, die Göttin der Liebe, die wohl auch zu dieser Classe gehören muß, ist wahrscheinlich nordischen Ursprungs, die Gattin Thor's. Auch darf ich nicht unerwähnt lassen, daß sich in der wendischen Religion wie in der des Nordens hermaphroditische Gottheiten finden. Denn die Götter Rugarth und Harewith haben jeder vier Männer- und zwei Weiberköpfe. Auch bei den Lithauern war Potrimpos der Mond ein Hermaphrodit. Man erinnere sich des Astartios und der Astarte der Morgenländer und des Deus Lunus der Römer. Unter den schwarzen Göttern sey es hinreichend, den als Löwen gebildeten Zernebog, Flins *), beide Todesgötter, beide

*) Es ist doch merkwürdig, daß, wie mich ein Kenner belehrt hat, dieses Wort nicht mehr in der wendischen Sprache, so weit man

aber doch als Todtenerwecker wohlthätige Wesen, und die deutsch-nordische Hela, die böse Göttin und Rathgeberin, genannt zu haben. Auch Waldgötter und Hausgeister hatten die Wenden. Erstere wild wie die wilden Thiere, bei denen sie wohnten; letztere, gleichfalls Schwarzgötter, weit verschieden von den freundlichen Laren der Römer und den Vättern des Nordens.

Die ganze Religion hatte ein trauriges Gepräge: die Götterbilder, wie die der indischen Pagoden mit drei, vier, sieben Häuptern, vielen Armen, mit Symbolen von wilden Thieren reichlich begabt, konnten keinen freundlichen Eindruck machen; und selbst dem Spender des Lichts mit dem reichen Füllhorne durfte man sich kaum anders als mit Zittern nähern. Abbildungen dieser Gottheiten, wie sie in Rhetra gefunden worden, geben Masch und Wogen *), andere der Graf Potocki **).

Ueber die Aechtheit der zu Rhetra am tollenzer See entdeckten Idole ist viel unnützer Streit gewesen. Wer ein Auge hat, das an den Anblick von Antiken gewöhnt ist, wird keinen Augenblick anstehen, sie für ächt zu halten. Als ich sie im Jahre 1791 in der Domkirche von Ratzeburg (jetzt sind sie in Neustrelitz) sah, hatte ich

---

nämlich Kenntniß von ihr hat, vorhanden ist. Es herrscht überhaupt noch viel Dunkelheit in der ganzen wendischen Mythologie.

*) Masch, gottesdienstliche Alterthümer der Obotriten. Berlin 1771. Wogen, gottesdienstl. Alterthümer der Obotriten, aus dem Tempel zu Rhetra, nach den Originalen gemalt und erläutert von Masch. Berlin 1772.

**) Voyage dans quelques parties de la basse Saxe, fait en 1794. Hamb. 1795. Man vergleiche übrigens über die Religion der Wenden v. Lützow's Geschichte von Mecklenburg Th. I. S. 30 folg.

durchaus keinen Zweifel an ihrem Alterthume; mir fiel aber zugleich, was erst viele Jahre nachher bemerkt worden ist, die Aehnlichkeit mehrerer unter ihnen in Rücksicht auf die Kunst mit griechischen Arbeiten auf.

3.

Gottesdienst der Obotriten.

Die Macht der Priester mußte bei der völlig eingerichteten Hierarchie sehr groß seyn. So wie die Grive und die Weidelboten den König und die Fürsten beherrschten, so übten die untern Priesterclassen große Gewalt über das Volk aus. Zauberei und Weissagung waren ohne Zweifel die Hauptmittel. Die Zauberei war bei ihnen finnischen Ursprungs und im ganzen Norden von Europa allgemein. Sie war ohne Zweifel durch uralte Verbindungen mit dem finnischen Priesterstamme ausgebildet worden. Der Hauptsitz der Weissagung war in Arkona. Da erleuchtete der Gott des Lichts mit seiner Weisheit auch die Herzen der Menschen. Daß die Reichthümer der Priesterschaft durch die Weissagungen sehr vergrößert wurden, versteht sich von selbst. Außerdem gehörte ihr der zehnte Theil alles Kriegserwerbes *). Gold war in den Tempeln in Ueberfluß. Die Wenden hatten sogar Götterbilder von Gold. In Julin war ein Triglaw aus diesem Metalle, den die Priester auf die Seite schafften, als das Volk zum Christenthume übergetreten war. Andere Einkünfte der Priester flossen aus dem ihnen dargebrachten Gelde, aus den Opferthieren,

*) Mone S. 177. In Arkona kam dem Gotte der dritte Theil der Kriegsbeute zu. Ebendas. S. 183.

gewiß auch aus ihrer Theilnahme an den Gerichten. Das Gottesurtheil der glühenden Pflugschar war auch bei den slavischen Priestern vor Gericht gebräuchlich und sicher eine Quelle des Erwerbs. Sie verstanden gewiß eben so gut wie die christlichen Priester in Dänemark und Norwegen die Kunst, das Eisen unschädlich zu machen *). Wie groß überhaupt ihre Reichthümer gewesen sind, erhellt aus dem, was wir von Arkona wissen. Der Tempel unterhielt dort eine Schar von 300 Reitern, aus denen die heilige Schar des Gottes bestand, und deren Raub ihm gehörte; und als Waldemar I. dem Unwesen ein Ende machte, war der Schatz zur Erbauung von zwölf christlichen Kirchen hinreichend.

Die Religion hatte auch ihre Feste. Der geheiligte Wochentag war der Montag. Das Hauptfest scheint aber das Erntefest gewesen zu seyn. An diesem Tage untersuchte der Grive, ob der Meth in Svantevit's Füllhorn, der das Jahr vorher hineingegossen war, abgenommen habe **). Es war sein Geschäft, den Tempel mit Besen rein zu fegen und überall den Gottesdienst in demselben zu versehen. Hauptsächlich lag ihm aber die Pflege des heiligen Rosses ob, auf dem Svantevit jede Nacht gegen die Feinde seines Glaubens auszog, daher man es des Morgens mit Staub und Schweiß bedeckt im Stalle fand; und die Orakel zu erforschen, welche der Gott durch des Rosses Schreiten über Spieße mit dem rechten oder dem linken Fuße gab †). Pferdeorakel,

*) S. oben Buch II. Cap. 1.

**) Hierüber und über Svantevit's Dienst in Arkona s. Suhm VII. 270 folg.

†) Saxo L. XIV. p. 321.

alt asiatischen Ursprungs, waren aber überhaupt bei allen Wenden eine Hauptsache des Gottesdienstes. Auch in Rhetra wurden sie gegeben, und das heilige Loos bestimmte sogar die Festtage, welche sodann vom Priester angekündigt wurden.

Dieses war die Religion des wendischen Volks, welches, lebhaft und leicht Alles ergreifend, schwer zur Beständigkeit gebracht, in vielen Tugenden, z. B. der Gastfreundschaft, Keuschheit, Heilighaltung der Ehe, ausgezeichnet, auf der andern Seite aber durch Ehr- und Habsucht leicht zur Hinterlist und Falschheit verleitet werden konnte und durch Rachgierde und Schadenfreude zur Wildheit und Grausamkeit erniedrigt ward; eines Volkes, das im Kriege voll Feuer und Thätigkeit, im Frieden sich dem Spiele und der Schwelgerei ergab, zwar den Künsten hold war, sonst aber in allem wahrhaft Großen, was Völker auszeichnet, weit hinter denselben zurückstand *). Eine Religion der Art konnte zur Veredlung und höheren Bildung der Wenden, wenn sie gleich vom monotheistischen Principe ausging, nicht viel beitragen; ihre strenge Hierarchie mußte alle Fortschritte zum Bessern hemmen, die Doppelgestalt und das launenhafte Wesen ihrer Gottheiten, nebst ihrer ganzen Dämonologie, die moralischen Begriffe in stetem Schwanken erhalten, und die Grausamkeit ihres Cultus alles mildere Gefühl ersticken. Denn überall war ja das Böse mitherrschend.

---

*) So schildert die Wenden Lützow in der Geschichte von Mecklenburg S. 26. nach Helmold und Adam von Bremen.

4. Religion der Finnen, Esthen, Lieven und Kuren.

Gleichen Stammes mit der finnischen *) hatte diese Lehre auch durch die Natur, die in den östlichen Küstenländern des baltischen Meeres wie in Finnland einen Ueberfluß an Seen hervorbringt, wenig wesentliche Veränderungen ihrer ursprünglichen Gestalt erlitten. Noch ist die Frage wohl nicht ganz entschieden, ob diese Religion, wie Rühs will, ursprünglich ein bloßer Fetischdienst war **), oder ob sie neben diesem auch einen höheren Sinn hatte. Ich bin jedoch sehr geneigt, das Letztere mit Mone †) anzunehmen und sie für eine Lichtreligion, für einen Sternendienst zu halten, der freilich im rauhen Norden viel von der Beschaffenheit des Klimas angenommen hatte. Ihr Gegenstand scheint besonders das Sternbild der große Bär gewesen zu seyn, in den wenigstens die Finnen den Sitz der abgeschiedenen Seelen verlegten. Daher die Esthen und die mit ihnen verwandten Stämme auch auf Erden den Bären ehrten. Ihr Donnergott war Tharapyssa, wie im Norden Thor; sie glaubten aber, er sey ein Vogel, wohne im Walde, wo er seine heiligen Bäume habe. Er war ihnen zugleich der Fruchtgeber und der Sonnengott, indem das

*) Außer Mone S. 43. kenne ich über die Religion der Finnen Ganander, Mythologia fennica, Åbo 1789. und die Uebersetzung dieser Schrift von Chr. Jaak Peterson in den Pernauischen Beiträgen zur genauern Kenntniß der esthnischen Sprache, XIV. Heft. Pernau 1821.

**) Finnland und seine Bewohner S. 23.

†) Mone S. 62.

Feuer der Sonne bald als befruchtende Lebenswärme, bald als verheerender Blitz erscheint. Sie verehrten auch Geister, glaubten an Unsterblichkeit und fortgesetzte Beschäftigungen dieses Lebens; daher sie den Todten, die sie verbrannten, alle ihre Waffen mit ins Grab gaben und auch ein Allerseelenfest feierten.

Zu ihrem Fetischdienst gehörte aber ihre Verehrung der heiligen Seen, deren viele im Lande waren, des lauteren Wassers, der Bäume und des grünen Grases. Die Bäume hielten sie für beseelt; denn, als die christlichen Priester diese nebst den Götzenbildern umhieben, wunderten die Esthen sich, daß kein Blut flösse *). Tempel hatten sie nicht, aber heilige Oerter die Menge. Haine, Gewässer, Seen und Bäche, Inseln, Berge und Höhlen. Unter diesen ward besonders geehrt der Schloßberg der Stadt Odenpah, Bärenkopf. Auf den Hügeln standen wahrscheinlich auch die Opferaltäre. Fette Ochsen und das im Kriege geraubte Vieh waren die gewöhnlichen Opfer. Die rechte oder die linke Seite, auf welche

*) Von den Ober- und Untergöttern gibt Rühs am vollständigsten Nachricht. Der höchste Gott der Finnländer, der Erfinder der Musik und der Leier, der Urheber der ganzen geistigen Natur, die unter ihnen gefunden ward, der zuerst das Feuer auf die Erde gebracht hatte und das Vermögen zu donnern besaß, hieß Wäjnämojnen. Das Wort Jumala scheint keine besondere Gottheit bezeichnet zu haben, sondern der allgemeine Name für höhere Wesen gewesen zu seyn, daher es auch im Plural Jumalat vorkommt. Die Finnen hatten keine Götterbilder, keine Tempel, keine besondern Priester. Dazu waren sie zu roh. Ihre Sprache hat keine Worte für diese Begriffe. Der Hausvater stand dem Gottesdienste an geheiligten Waldstellen vor. Zauberei hingegen war in vollem Gange bei ihnen und vererbte sich in den Geschlechtern. Die Wohnungen ihrer Götter und ihre heiligsten Orte dachten sie sich im äußersten Norden von Finnland.

das Opfer fiel, gab zu erkennen, ob es den Göttern angenehm sey oder nicht. Das Loos bestimmte das Blutopfer, und oft mußten Menschen den Zorn der Götter mit ihrem Tode besänftigen. Denn die Esthen, Kuren und Semgallen opferten Menschen, theils Kriegsgefangene, theils erkaufte, die sie mit unmenschlicher Grausamkeit marterten und mit Feuer hinrichteten. Zuweilen erschlugen sie sie aber auch im Zweikampfe. Es ward genau darauf gesehen, daß dergleichen Opfer keine Leibesfehler hatten. Christen waren auch hier die liebsten Opfer, und nur das Loos des heiligen Rosses konnte, wenn es günstig ausfiel, ihnen das Leben retten. Zauberei und Weissagung war allgemein im Gange, und Salzbläserei das kräftigste Zauber- und Weissagungsmittel. Noch beschäftigen die Weiber sich mit diesen Künsten; noch haben diese Völker Wahrsager und Tagewähler.

Von Festen, die gefeiert wurden, haben wir nur sehr wenig Nachrichten. Der Donnerstag war der heilige Tag. Eine Art von Johannisfest ward gehalten, so wie auch ein Todtenfest, welches von Michaelis an drei bis fünf Wochen währte und mit einer Mahlzeit endigte, die den Geistern gegeben ward. So ist es noch jetzt; gewiß fand also dasselbe auch in einer heidnischen Vorzeit Statt. Im Frühjahre feierten die Lieven ein zweites Todtenfest, legten Speise und Trank und etwas Geld auf die Gräber und sangen: Armer, geh von diesem Zustande in eine bessere Welt hinüber! Dort herrschen die Deutschen nicht mehr über Dich, sondern Du über sie! Da hast Du Waffen, Speise und Zehrgeld!

So roh die Religion auch war, so hatten diese Völker doch Priester, und schwerlich war die Zauberei, so

wie auch die Kenntniß der Runen, bei andern als bei den priesterlichen Familien anzutreffen, bei denen sie aber Männern und Weibern gemeinschaftlich war. Bei den Lieven zogen die Priester mit in die Schlacht und wurden von den Deutschen Blutekirl (Blutkerle — schwerlich aus der lievischen Sprache zu erklären!) genannt. Es war nämlich ihr Geschäft, die Krieger vor der Schlacht mit Blut zu besprengen. Sie opferten demnach, ehe es zum Angriffe kam. Daß sie die Opfer überhaupt und namentlich die Menschenopfer verrichtet haben, versteht sich von selbst. Auch war das heilige Loos in ihren Händen. Ob das Roß den rechten oder den linken Fuß zuerst ansetzte, ob das Opfer auf die rechte oder die linke Seite fiel, kam ihnen zu zu beobachten, vielleicht auch zu veranstalten. Auch hatten sie Looswesen mit Spänen und Baumzweigen, Vogelgesang, wohl auch Vogelflug? zur Weissagung und mußten, wie die Augures der Etrusker und Römer, diese Zeichen beobachten. Ueber ihre Hierarchie haben wir aber keine Nachrichten, wiewohl es sehr wahrscheinlich ist, daß sie in der Nähe der Russen, Polen und Preußen, die alle eine streng geordnete Hierarchie hatten, nicht ohne ähnliche Einrichtungen gewesen sind, die ihrer Priesterherrschaft so willkommen seyn mußten.

Fünftes Capitel.

Kreuzzüge gegen die Wenden.

1.

Erste Kriege der Dänen mit den Wenden.

Hatten die Dänen die Küsten von England, den Niederlanden, Frankreich und bis nach Spanien auf ihren Seeräuberzügen während des Heidenthums, und noch in den früheren Zeiten, als das Christenthum ihnen nicht mehr ganz unbekannt war, verheert: so ward ihnen dieses in reichem Maße von den benachbarten Wenden vergolten, die mit ihren leichten Schiffen überall auf den dänischen Inseln, in Schonen und Jütland landeten und mit Feuer und Schwert gegen das wehrlose Landvolk wütheten. Adam von Bremen berichtet bereits, daß die Küsten aus Furcht vor diesen Feinden fast ganz verlassen waren *). Ihre Angriffe nahmen jährlich zu, je geringer der Widerstand war, den sie, besonders unter den Nachfolgern König Svend Estrithsen's, fanden. Erich der Gute züchtigte sie zwar in den letzten Jahren des elften Jahr-

*) Ad. Brem.

hunderts. Er zwang 1097 die Juliner, alle Seeräuber, die bei ihnen waren, auszuliefern, und tödtete diese unter so grausamen Qualen *), daß der Erzbischof Liemar ihm bittere Vorwürfe darüber machte und mit dem Banne drohte, welches eine der Ursachen war, die den König bewogen, sein Reich von der hamburgschen Kirche unabhängig zu machen. Allein diese Niederlagen beugten nicht den harten Sinn der Wenden. Sie schwärmten nach wie vor auf der Ostsee umher. Es war sogar vergebens, daß Erich II. Emun einen siegreichen Feldzug gegen sie unternahm. Er belagerte im J. 1136 die Festung Arkona mit einem ziemlich ansehnlichen Heere und bezwang sie durch Wassermangel, da er die Besatzung von einem See abschnitt, aus dem sie ihr Trinkwasser schöpfte. Die Bedingungen waren: Unterwerfung, ein jährlicher Tribut und Annahme des Christenthums, jedoch durfte Arkona seinen Svantevit, die Hauptgottheit der Wenden, behalten. Wahrscheinlich war es eine Verwechselung Svantevit's mit dem heiligen Vitus (Sante vit), die den König zu dieser sonderbaren Begünstigung bewog **).

---

*) Saxo XII. 225. Revinctis post terga manibus, palis primum affigendos curabant (Dani); deinde ventrium cava cultro rimati, nudatis extis primaque viscerum parte protracta, cetera stipitibus explicabant, nec ante supplicium remiserunt, quam tortos, extis funditus alvo egestis, horridae rapacitatis spiritum profundere coëgissent. Suhm V. 33.

**) Pontopp. I. 358. Suhm V. 493. Diese Verwechselung wird durch folgenden Umstand um so erklärlicher: Die Missionen von Corvey scheinen sich bis nach Rügen erstreckt zu haben und sollen dem Kloster das Eigenthum dieser Insel erworben haben, wiewohl die deshalb angeblich von Kaiser Lothar im J. 844 ausgestellte Urkunde aller Wahrscheinlichkeit nach unächt ist. So viel mag aber wahr seyn, daß das Kloster auf der Insel Höfe und Besitzungen

Die Stadt ergab sich; alle Einwohner liefen voll Freude zum See, um sich taufen zu lassen, und zugleich, welches für sie die Hauptsache war, ihren Durst zu löschen, von dem sie beinahe verschmachtet waren. Der König gab ihnen einen Bischof und segelte mit den ihm gestellten Geißeln nach Hause, ohne in Arkona Besatzung, wenigstens eine hinlängliche, zurückzulassen. Ein großer Fehler bei der natürlichen Befestigung des Orts, der nur daraus erklärt werden kann, daß bei der damaligen Kriegsverfassung Freiwillige zu einer solchen Besatzung erforderlich waren. Kaum war Erich abgesegelt, so ward auch der Bischof verjagt, und der Dienst des Lichtgottes vollkommen wieder hergestellt. Erich aber ward durch einen Krieg mit Norwegen, den er im folgenden Jahre führte, gehindert, die Rügier zu züchtigen *), und bald darauf ermordet.

Die Seeräuberzüge der Wenden fingen nun von Neuem an. Der König Erich Lamm ward von ihnen in seinen eigenen Gewässern, im Belt, angegriffen; und als Waldemar I. den Thron bestieg, war die Ostküste von Jütland, von Skagen bis an die Gränze von Holstein, so wie auch die östliche und südliche Küste von Seeland fast ganz menschenleer **). Auch Fühnen und die kleinen Inseln waren wie verödet. Die Seeräuber

---

erhielt, und daß die Einwohner der Insel von den Christen als Hörige von Corvey oder dem Schutzheiligen des Klosters St. Vitus betrachtet wurden. S. Wigand, Geschichte von Corvey; und Leipziger A. L. Z. 27. Jan. 1830.

*) Suhm V. 492 folg.

**) Suhm VII. 17. Baden, om Dannemarks og Norges Handel S. 34.

hatten sich an manchen Orten festgesetzt und Burgen erbaut; und mag auch in den Berichten etwas übertrieben seyn, so ist doch so viel gewiß, daß die Lage des Reichs äußerst traurig war. Besonders unglücklich waren die Zeiten des Bürgerkriegs zwischen Svend Grathe und Knud V., wiewohl jener in Fühnen einen großen Sieg über die Wenden erfochten hatte. Aber ihre Kräfte und Hülfsmittel waren unerschöpflich, und ihre Flotten so zahlreich, daß zur Zeit Waldemar I. nicht weniger als 1500 Schiffe in einem Sturme untergingen, ohne daß dadurch ihre Macht vernichtet ward, wenn gleichwohl einzusehen ist, daß diese Schiffe nicht Kriegsschiffe im jetzigen Sinne des Worts gewesen seyn können. Beinahe ein Dritttheil von Dänemark war solchergestalt verwüstet worden. Die Könige mietheten die sächsischen Herzoge, daß sie die Wenden im Zaume hielten; und die dänischen Bürger erkauften sich von diesen Seeräubern Sicherheit für ihr Leben und Eigenthum — wie wir von den Barbaresken des mittelländischen Meeres *)!

2.

Verein von dänischen Seekriegern gegen die Wenden.

Endlich bewaffnete die Noth das Volk selbst zur Gegenwehr. In Roschild, damals vielleicht der mächtigsten Stadt im Reiche, deren Hafen durch den langen und schmalen Einlauf des Isefiords mehr als viele andere gesichert war, entstand nun ein Verein von Seekriegern, der mit den alten Blutbünden (Fostbrädrelag) viel Aehn-

*) Estrup's Absalon S. 13. 14.

lichkeit hatte. Wir wissen leider nur sehr wenig von diesem Vereine, der vielleicht der erste Keim gewesen ist, aus dem der Elephantenorden entsproß. Alles, was uns übrig ist, besteht in einem kurzen Berichte von Saxo über seinen Ursprung und einigen Zügen von seiner Thätigkeit. Sein Stifter soll Wethemann geheißen haben, wenn nicht der Name selbst eher ein Amts- als ein Eigenname ist. Denn Wethemann scheint den Anführer der Verbindung zu bedeuten *). Wer dieser Mann gewesen, ist uns gänzlich unbekannt; denn auf nicht in der Geschichte gegründete Vermuthungen dürfen wir nichts bauen. So viel zeigt aber der Beifall, den seine Vorschläge fanden, und die Bildung des kriegerischen Vereins unter seiner Anführung, daß er ein angesehener Mann und ein berühmter Krieger gewesen seyn müsse. Saxo nennt diesen Verein societas piratica. In unserer Sprache würden wir sagen: Kaper-Rhederei, und in so-

*) Das gothische Withan bedeutet vereinigen, das angelsächsische Widdan, Weddigan, versprechen, einen Vertrag schließen. Wedbrother ist daher ein Gefährte; und im Englischen ist to wed sich auf immer durch die Ehe vereinigen. Wethemann könnte daher der Mann (das Haupt) des Vereines seyn. So ist Knud des Großen Witherlags-Ret das Gesetzbuch für seinen Hof und seine Leibwache. Denn daß auch der Begriff von guter Ordnung mit dem Worte verbunden gewesen ist, zeigt noch in den Hansestädten der Name: Wedde, Weddegericht (Polizei, Polizeigericht). Daß aber die alten Deutschen und Gallier Amtstitel hatten, welche die Römer für Eigennamen hielten, ist bekannt. Einen Fürsten der Hermunduren nannten sie Vibilius (Tacit. Annal. II. 63.); dieser Name ist aber der im Mittelalter häufig vorkommende Amtsname Waibel, der noch in den Worten Gerichtswaibel und Feldwebel übrig ist. Auch Hermann dürfte Heermann, Feldherr, seyn, so wie im Gallischen Brennus einen König oder Heerführer bedeutet. Latour d'Auvergne, Origines Gauloises p. 84.

fern es auch auf Eroberung und Plünderung der feindlichen Schiffe neben der Vertheidigung der Küsten abgesehen war, ist der Name nicht unpassend. Die Vertheidigung der Küsten war nun eine Nationalangelegenheit geworden. Diese Gesellschaft und die Küstenmilizen sollten sich gegenseitig unterstützen; und der Erfolg bewährte bald diese neue Einrichtung. Anfangs ward zwar nicht viel ausgerichtet. Das dänische Seewesen muß in einem sehr verfallenen Zustande gewesen seyn; denn die Brüderschaft litt Mangel an Schiffen und erhielt daher vom Könige die Erlaubniß, sich der Privatleuten gehörigen Fahrzeuge, falls sie dieselben brauchbar fände, selbst gegen den Willen der Eigenthümer, zu bedienen. Allmälig aber gewann sie Kräfte und sah sich im Stande, größere Dinge auszurichten. Saxo hat uns ihre Hauptgesetze aufbewahrt, aus denen es auch erhellt, daß sie, eben so wie die heidnischen Gilden, ein religiöses Princip hatte *). Desto eher kann also die Kirchengeschichte von Dänemark etwas bei ihr verweilen; zumal da sie auch in den Kriegen Waldemar's und Absalon's gegen die Wenden eine Rolle spielt, die gewiß weit bedeutender war, als wir jetzt aus den wenigen Nachrichten, die sich über sie erhalten haben, abnehmen können.

Die Gesetze waren aber folgende:

1. Ehe die Brüder in See gingen, sollten sie beichten, sich der ihnen auferlegten Buße unterwerfen und das Sacrament genießen.

2. Ihre Schiffe sollten, um desto leichter zu seyn, keine

*) Saxo L. XIV. p. 256.

andere Ladung als ihre Waffen und den nöthigen Proviant enthalten.

3. Gebrach es ihnen am nöthigen Gelde, so sollten sie es von den Einwohnern von Roschild leihen oder requiriren, die alsdann auch die Hälfte der Beute erhielten, welche dieser Zug eingebracht hatte.

4. Sie mußten viel wachen, nüchtern seyn und durften nur auf den Ruderbänken schlafen.

5. Wenn sie unter den Küsten kreuzten, mußten sie leichte Boote vorausschicken, um sich vor Ueberfällen zu sichern.

6. Zwang sie ungünstiger Wind, sich unter eine Insel zu legen, so sollten sie alle mögliche Vorsicht anwenden und den sichersten Hafen wählen.

7. Ein Achtel der Beute gehörte den Eignern der Schiffe, die sie bemannt hatten.

8. Die übrige Beute, oder, falls die Schiffe der Gesellschaft selbst gehörten, die ganze Beute ohne Abzug, ging in gleiche Theile. Der Anführer selbst bekam nicht mehr als alle übrigen.

9. Fand man Christen auf den eroberten Schiffen, so wurden diese sogleich in Freiheit gesetzt und mit den nöthigen Kleidern versehen *).

Dieses ist alles, was wir von den Einrichtungen dieser patriotischen Verbindung wissen. Ihre übrigen Verhältnisse kennen wir nicht, das ausgenommen, daß ihre Schiffe zuweilen einen Theil der königlichen Flotte ausmachten und dann, wie natürlich, auch unter dem Befehle des Anführers derselben standen. Ueber ihre

*) Saxo XIV. 259. Suhm VI. 95. 96.

Bemannung haben wir keine genauen Nachrichten. Sie hat sich wahrscheinlich auf 120 bis 200 Mann belaufen, wenn es nicht Handelsschiffe waren, die man zum Kriege nothdürftig einrichtete. Die Stiftung dieser Verbindung setzt Suhm ins Jahr 1151, unter dem Könige Svend Grathe; sie ward den Wenden gleich so furchtbar, daß diese zwei Jahre darauf, 1153, eine Landung bei Roschild in der Absicht versuchten, ihre Schiffe zu zerstören. Dennoch soll sie nie sehr mächtig gewesen seyn, nie über 22 Schiffe gehabt, mit diesen aber zu mehreren Zeiten über 80 feindliche erobert haben *). Es war daher hauptsächlich ihre Vereinigung mit den königlichen Flotten und ihre Verbindung mit den Küstenmilizen, wodurch ihre große Tapferkeit so viel ausrichtete. Denn so lange das Land im Kriege begriffen war, dauerte ihre Wirksamkeit unablässig fort, und Suhm ist geneigt zu glauben, daß ihr ein großer Theil der siegreichen Erfolge zugeschrieben werden müsse, welche Absalon's Unternehmungen hatten. Leider verschwindet sie bald aus der Geschichte, und die kriegerische Gilde scheint in eine religiöse übergegangen zu seyn. Hatte aber Absalon so viele Ursache, mit dieser Brüderschaft zufrieden zu seyn; so lag darin vermuthlich auch ein Grund, warum er durchaus nicht darauf bedacht war, einen kriegerischen Orden gegen die Wenden zu stiften, der, wie der Schwertorden in Liefland, die Hei-

*) Saro's Worte: Octogenas et binas piraticas puppes varie et vicissim cepere, nunquam ipsi classem viginti duabus frequentiorem habentes. Er fügt aber gleich darauf hinzu: Enimvero angustus primum, ac tenuis, magna brevi incrementa contraxit. Sed neque ante redditam terris pacem ulla ex parte remissior fuit. L. c. p. 260.

den bekehren und unterjochen sollte. Er bedurfte seiner nicht. Die roschilder Brüderschaft war ihm hinreichend. Diese konnte er auch sowohl als Erzbischof, als auch, wenn er die dänische Flotte befehligte, ganz nach seinen Zwecken leiten, dahingegen geistliche Ritterorden, mit Exemtionen und Privilegien aller Art vom Papste reichlich ausgestattet, selbst dem Primas des Nordens leicht hätten zu mächtig werden können! Seine Ansicht der Sache scheint sich in Dänemark bei der Regierung erhalten zu haben. Kein geistlicher Ritterorden hat als ein solcher in Dänemark jemals Eingang gefunden. Nur die Johanniter hatten einige Priesterhäuser. Von Tempelherren aber, deutschen Rittern, Schwertrittern und andern ist diesseits der Ostsee nie eine Spur gewesen.

3.

Zustand des Christenthums in Mecklenburg und Holstein.

Bisher war die Bekehrung der Wenden zum Christenthume nur ein Nebenzweck der Kriege mit ihnen gewesen. Karl der Große, mit ihrem Gehorsam zufrieden, hatte nicht daran gedacht, sie, wie die Sachsen, zu bekehren. Ihr Freiheitssinn und ihre Raubsucht waren aber allen ihren Nachbarn gefährlich; und die Kriege der Deutschen und der Dänen gegen sie wurden zur Selbstvertheidigung und zur Eroberung unternommen: und selbst, wenn Theile des Wendenlandes dem dänischen Scepter unterworfen wurden, war doch nicht von der Einführung des Christenthums die Rede gewesen. Der Haß aber, welchen die Wenden gegen diese Religion hegten, war gränzenlos, und besonders zeichneten die Weiber

sich darin aus *). Die Christen wurden oft unter den grausamsten Martern hingerichtet, entweder auf dieselbe Art, wie Erich der Gute die julinischen Gefangenen zu Tode gepeinigt hatte, oder sie wurden zur Verhöhnung des Christenthums ans Kreuz geschlagen, welches bei den Wenden die Todesstrafe der gröbsten Verbrecher war **). Es war nicht allein Anhänglichkeit an ihren Nationalglauben, es war zugleich jener Freiheitssinn, der diese anfachte; und nicht blos der Eifer, die Religion ihrer Väter gegen die Dänen zu vertheidigen, sondern auch der Widerstand, den die Wenden den an sie angränzenden deutschen Völkern leisten mußten, machte ihnen den Glauben ihrer Feinde so verhaßt. Wir haben über diesen Gegenstand eine vertrauliche Aeußerung des Königs Svend Estrithsen, die uns Adam von Bremen aufbewahrt hat †). „Die slavischen Völker", sagt er, „hätten unstreitig längst und leicht zur Annahme des Christenthums vermocht werden können, wenn der Geiz der Sachsen nicht daran hinderlich gewesen wäre. Diese hätten mehr Sinn für Zollauflage als für die Bekehrung der Heiden. Sie bedächten nicht die gefährlichen Folgen ihrer Habsucht, indem sie durch Geiz die nächste Veranlassung zur Beunruhigung der Christen in Slavanien gäben. Durch ihre Grausamkeit nöthigten sie ihre (heidnischen) Unterthanen zur Empörung und jetzt vernachlässigten sie das Heil derer, welche sich dem Glauben geneigt bezeigten, da es ihnen nur um Gelderpressung zu thun sey." Den-

---

*) Baden's Afhandlinger Th. I. S. 89.

**) Suhm VI. 213.

†) Lib. III. cap. 25.

noch war das Christenthum unter den slavischen Stämmen an der Warne, Elbe und Trave nicht ganz unbekannt. Bereits unter Karl dem Großen war das Christenthum in Holstein gepredigt worden. Nach seinem Tode fielen aber die zu demselben Bekehrten wieder ab. Auch gegen die Wenden mußte Ludwig der Fromme zu Felde ziehen. Diese stellten die auf Spießen befestigten Häupter der gefangenen Christen auf die Mauern von Stargard und Danzig *). Kaiser Otto I. hatte darauf 952 für die Wenden in Wagrien ein Bisthum in Oldenburg errichtet **) und eine Zeit lang blühte das Christenthum, dem Zeugnisse Adam's von Bremen zufolge, in Slavanien †). Kirchen und Klöster waren überall erbaut. Alles stand unter der Leitung des Erzbischofs von Hamburg. Aber die Einfälle der Wenden zerstörten, was Anschar und seine Nachfolger eingerichtet und gefördert hatten. Das Heidenthum und dessen hierarchische Verfassung gewannen wieder die Oberhand, wenn gleich noch Christen im Lande blieben und Missionäre in demselben arbeiteten. Selbst ein wendischer Fürst predigte in der Mitte des elften Jahrhunderts. Dieser, Godeschalk, der Enkel des Königs Mistivoi, zum Bekenntnisse des Christenthums in Lüneburg erzogen, dann aber durch den von einem Sachsen verübten Mord seines Vaters gegen die Sachsen und ihre Religion erbittert, hatte erst an einem jeden Christen in Holstein, Stormarn und

*) Fragment. ex Martyrologio Ebbekestorp. in Leibnitzens Scriptorr. I. 191. Ueber den Haß der Wenden gegen die Christen s. Lützow Th. I. S. 160.

**) Oben Th. I. S. 370.

†) Adam Brem. II. 17.

Dithmarsen Rache genommen und diese Länder mit dem Schrecken seines Namens erfüllt; war aber darauf plötzlich in sich gegangen und hatte sich bald nachher zu König Knud dem Großen nach England begeben, wo er sich großen Kriegsruhm und die Nichte des Königs, eine Tochter des nachmaligen Königs Svend Estrithsen, Syritha, zur Gemahlin erwarb. Unter König Magnus dem Guten war er ein Begleiter seines Schwiegervaters gewesen; hatte diesen aber im Jahre 1043 verlassen, um im Wendenlande zu versuchen, ob es ihm gelingen könne, das Reich seiner Väter wieder zu erobern. In mehreren Kriegen bezwang er auch die kleinen Fürsten, unterwarf sich zugleich die Obotriten und die im jetzigen Lauenburgischen wohnenden Stämme, und war in kurzer Zeit der von Deutschen und Dänen anerkannte König von Slavanien: ein Fürst von großen Talenten, hohem Muthe, unersättlicher Ehrbegierde, vieler Kenntniß und Erfahrung, und mit einer Herrscherkraft ausgerüstet, vor der Alles sich beugte; aber nicht Herr seiner selbst, um die wilden Leidenschaften, die in seinem Innern kochten, zu bezähmen. Sein Bekehrungseifer ließ ihn die Gränzen seines eigenen Reichs überschreiten; seine Missionäre predigten mehreren Stämmen an der Warne und Peene, und das Christenthum ward über das ganze nachmalige Stift Oldenburg verbreitet *). Die früher schon erbauten, in den Kriegen aber zerstörten Kirchen wurden wieder hergestellt, das Land mit Priestern, Kirchen und Klöstern reichlich versehen und das Christenthum ungehindert verkündigt. Der König selbst zog predigend und

*) Suhm IV. 104.

Psalme singend im Lande umher und übersetzte in die Landessprache, was die Bischöfe und Priester nicht deutlich genug vorgetragen hatten. Weit und breit mußte man Priester suchen, damit das Land, dessen Bischof in Oldenburg (nachher in Lübeck) wohnte, keinen Mangel an ihnen litte. Als Godeschalk nun ein Drittel seiner Unterthanen, die zur Zeit seines Großvaters Mistivoi vom Christenthume abgefallen waren, durch Unterricht bekehrt hatte, beschloß er, die Uebrigen mit Gewalt zur Annahme des Christenthums zu zwingen. Dieses aber veranlaßte im J. 1066 seinen Tod, besonders auch, da er eine strenge Regierung führte und, um den Erzbischof Adalbero von Hamburg zu befriedigen, zur Bereicherung der von ihm errichteten Bisthümer in den Städten Mecklenburg und Ratzeburg, und des in Oldenburg wieder hergestellten Bisthums, Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten verübt, auch Auflagen, welche bisher den Wenden ganz unbekannt waren, ausgeschrieben hatte. Er ward im Lager überfallen und mit seinem Gefolge erschlagen. Ein Priester ward in der Kirche auf dem Altare geopfert, und nun brach überall eine Christenverfolgung aus!

So verfloß ein halbes Jahrhundert, ehe die Sache des Christenthums im Wendenlande weiter gedieh. Die Erzbischöfe von Hamburg verloren zwar ihren Zweck nicht aus den Augen; aber der Widerwille des Volks und der Widerstand der wendischen Hierarchie waren unüberwindlich.

4.

Vicellin.

Da trat endlich Vicellin, ein zweiter Anschar, edel, vom wahren Geiste der Religion beseelt, thätig und auf-

opfernd wie der Apostel des Nordens, auf und vollendete das große Werk. In Quernhameln an der Weser, im letzten Viertel des elften Jahrhunderts geboren, empfing er die erste Bildung bei den Bernhardinern seiner Vaterstadt, darauf in einer Schule dieses Ordens zu Paderborn, lag den Wissenschaften mit rastlosem Fleiße ob und erwarb sich bald solche Achtung, daß er erst Hülfslehrer in Paderborn und dann zum Vorsteher der Schule in Bremen berufen ward. Vom Erzbischofe Norbert von Magdeburg in der Folge zum Priester ordinirt und in den von ihm gestifteten Prämonstratenserorden aufgenommen, trug er dem Erzbischofe Adalbero von Hamburg seinen Wunsch vor, an der Bekehrung der heidnischen Wenden unter den jetzt so günstigen Umständen, da fast alle Stämme der Wenden dem Könige Heinrich, einem eifrigen Christen, gehorchten, zu arbeiten. Bald darauf ging er mit andern Priestern zu diesem Könige nach Lübeck, ward aufs freundlichste aufgenommen und erhielt sogleich dort eine Kirche, die einzige, die von früheren Zeiten her im Wendenlande geblieben war, in der er Gottesdienst halten könne. So war denn nun das Bekehrungswerk der Wenden eingeleitet!

Gleich anfangs wurden aber die frohen Aussichten durch den gewaltsamen Tod des Königs getrübt, zwischen dessen heidnischen Söhnen nun ein Bürgerkrieg ausbrach. Vicellin hielt sich unterdessen beim Bischofe in Bremen auf, begleitete ihn im J. 1125 auf einer Visitationsreise in Dithmarsen, übernahm eine Kirche in Faldera, dem jetzigen Neumünster, und stellte dort das Christenthum einigermaßen wieder her, nahm sich auch einiger benachbarten Kirchen an, die der Erzbischof seiner Aufsicht an-

vertraut hatte, und stiftete das Kloster in Neumünster *): und als nun 1127 der Wendenfürst Zwentipolk, nachdem er sich die Obotriten und Wenden mit Hülfe des Grafen Adolf von Holstein unterworfen hatte, obgleich selbst ein Heide, ihm doch die Kirche in Lübeck, wo er seinen Hof hielt, wieder eingeräumt hatte, predigte er Christen und Wenden mit gesegnetem Erfolge. Plötzlich aber überfielen und zerstörten die Rügier diese aufblühende Stadt, und Zwentipolk ward bald darauf ermordet. Sein Sohn und Nachfolger Svinike hatte dasselbe Schicksal. Da bestieg Knud Laward, der Vater Waldemar I. den Thron der Wenden, ein Freund Vicellin's; sein Tod, 1131, machte aber allen frohen Hoffnungen ein Ende. Zwei wendische Fürsten, Pribitzlaw und Niclot, bemächtigten sich seiner Länder, beide Feinde des Christenthums, die sogar die blutigen Menschenopfer wieder herstellten. Vicellin nahm nun seine Zuflucht zum Kaiser Lothar. Dieser hatte auch den besten Willen, ließ zum Schutze der Christen die Festung Segeberg anlegen, starb aber kurz darauf im J. 1137. Ein Erbfolgekrieg brach nun zwischen den Schwiegersöhnen des Verstorbenen, Heinrich dem Stolzen von Baiern und Albert von Brandenburg, aus; die Wenden griffen zu den Waffen, um das Joch der Deutschen zu zerbrechen, und die Religion derselben wurde nun auch verfolgt. Das von Lothar angelegte Kloster in der Vorstadt von Segeberg ward geplündert und zerstört; und das Christenthum wäre wahrscheinlich ausgerottet worden, wenn die Wenden unter einander selbst einig gewesen wären. Endlich gelang es Heinrich dem Löwen,

---

*) Suhm V. 288.

dem Sohne und Erben des Baierfürsten, im J. 1139 mit Sachsen belehnt zu werden, und da er nun Wagrien dem Grafen Adolf von Holstein verkauft hatte, war Ruhe im verwüsteten und verödeten Lande. Fremde Colonisten bevölkerten es aufs neue. Die Wenden wurden in die Gegend um Lütjenburg und Oldenburg zusammengedrängt. Vicellin aber sorgte für die Gemeinden und hatte nun ums Jahr 1145 einen trefflichen Gehülfen an seinem alten Schüler und Freunde, dem Kanoniker Ditmar in Bremen, erhalten. Die Ruhe ward aber bald wieder gestört. Denn als Heinrich der Löwe mit dem Erzbischofe von Bremen und vielen deutschen Fürsten und Edlen 1146 einen Kreuzzug gegen die Wenden unternehmen wollte, kam der Fürst Niclot ihnen zuvor, überfiel Lübeck und verheerte von dort aus Wagrien. Es war dieses der für die Dänen während der Belagerung der Festung Dubin unglückliche Kriegszug. Zwar ward der Friede bald geschlossen; wo aber die Wenden vorgedrungen waren, war das Land verheert, die Kirchen und Wohnungen niedergebrannt und die Einwohner verscheucht *). Was Vicellin zur Linderung des Elends zu thun vermochte, ward eifrig von ihm ins Werk gesetzt. Jetzt ward aber sein Wirkungskreis, der sich bisher über das ganze Wendenland erstreckt hatte, näher bestimmt, indem der Erzbischof Hartwig 1149 die von Kaiser Otto I. angeordneten drei Bisthümer Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg, welches nun Schwerin genannt ward, wiederherstellte **) und ihm das erste übergab. Das

*) Lützow S. 170 folg.

**) Ein jedes dieser Bisthümer war mit dreihundert Morgen Landes dotirt. Lützow S. 293.

von Heiden noch angefüllte Wagrien war nun sein Sprengel: aber mehrere Jahre vergingen, ehe er zum völligen Besitze seines Amtes gelangte, weil er sich lange weigerte, die Investitur aus den Händen des Herzogs Heinrich zu empfangen, indem es dem Kaiser zukomme, ihm diese zu geben. Endlich mußte er sich dazu bequemen. Was von nun an Heinrich zur Förderung seiner Zwecke thun konnte, geschah. Vicellin und Ditmar wirkten viel in der Stille zur Vertilgung des Heidenthums. Mancher im Kriege zerstörte Götzentempel ward nun durch eine christliche Kirche oder Capelle ersetzt. In der Gegend von Oldenburg und Plön war aber das Heidenthum noch herrschend, und Wenige ließen sich zur Taufe überreden: doch erhielt Vicellin vom Fürsten die Erlaubniß, zu predigen und Anstalten zum Baue einer Kirche zu treffen. Unermüdet reiste er in Wagrien umher. Er hielt sich besonders in Bosau auf, wo man noch ein Fußgestelle eines Taufsteines zeigt, in dem damals die Wenden zum Christenthume eingeweiht wurden. Im J. 1152 verlor er seinen Freund Ditmar; der Kummer über den Tod dieses treuen Gefährten schwächte seine Kräfte und verkürzte seine Tage. Er zog sich nach Neumünster zurück, wo bald darauf ein Schlagfluß ihm die Zunge und die linke Seite lähmte. Fünf volle Jahre hatte er sein Bischofsamt verwaltet, dreißig Jahre dem Dienste der Religion in Holstein gewidmet, als er den 12. December 1154 zur Ruhe einging. Sein für Slavanien und Holstein so höchst wohlthätiges Leben brachte er ungefähr auf siebzig Jahre; und die Begründung des Christenthums in den Gegenden sei-

ner Wirksamkeit kann als durch ihn vollendet angesehen werden *).

5.

Waldemar's und Absalon's Kreuzzüge. Fall von Arkona, Eroberung und Bekehrung von Rügen.

So war der Stand der Sachen, als Waldemar und Absalon die Kriege gegen die Wenden anfingen. Es war daher ganz natürlich, daß jetzt auch, neben der Unterwerfung dieser Völker, die Ausbreitung des Christenthums, ohne welche diese Unterwerfung ja nicht von Dauer seyn konnte, ein Hauptzweck der Unternehmung ward. Dies war um so nothwendiger, als die Insel Rügen, nur durch ein schmales Meer von Seeland und Schonen getrennt, auf die besonders die Angriffe der Dänen gerichtet werden mußten, auch der Hauptsitz der wendischen Religion war, indem Svantevit's Tempel

---

*) Die Quellen zu seiner Lebensgeschichte sind Helmold, Chronicon Slavorum Lib. I. Anonymi Carmen de S. Vicelino und Lindenbrog's Sammlung von Urkunden über die Privilegien und Votationen, die Vicellin und dem Kloster Neumünster verliehen sind, in seiner Ausgabe des Adam v. Bremen, Lugd. Batav. 1576, wo auch das anonyme Gedicht eingerückt ist, und in Westphalen's Monumentis ineditis. Eine eigene Lebensbeschreibung von Dr. E. C. Kruse, Pastor zu Neuenbrock in Holstein, ist in Altona 1826 erschienen. Ueberhaupt aber konnten die Geschichtschreiber von Holstein und von Lübeck das Andenken an einen so hochverdienten Mann nicht unberührt lassen, eben so wenig als die Mecklenburgischen, unter denen ich Herrn v. Lützow's Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg (Berlin 1827. Th. I.) zu Rathe gezogen habe. Ueber seinen Nachfolger, den Heidenbekehrer Gerold, vergl. Lützow 183 folg. und Raumer's Geschichte der Hohenstaufen Th. II. S. 154 folg.

auf den Zinnen von Arkona stand, und der Hohepriester des Volks die Zügel beider Gewalten, der geistlichen so-wohl als der weltlichen, in kräftiger Hand hielt. Der Krieg mußte sich daher nun zu einem Religionskriege ge-stalten, und Absalon verstand es vollkommen, das Panier der Kirche neben dem des Staates zu führen. Es wa-ren auch die Kriege gegen die Wenden um so mehr als Religionskriege zu betrachten, da bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Päpste die nordischen Fürsten zu Kriegszügen gegen die Heiden in ihren eigenen Ländern oder in der Nachbarschaft aufgefordert hatten. Der römische Hof mochte es bald eingesehen haben, daß der Orient für den Norden zu entfernt, und daß nie recht thätige Hülfe zur Eroberung des h. Landes von dort aus zu erwarten sey; desto natürlicher war also bei der all-gemeinen Denkart jener Zeiten die Aufforderung, dem Heidenthume ganz in der Nachbarschaft ein Ende zu ma-chen. Eugen III. hatte kaum den päpstlichen Stuhl be-stiegen, als er 1146, von seinem Lehrer, dem heiligen Bernhard, dazu aufgefordert, alle christlichen Regenten ermahnte, die Waffen gegen die benachbarten Heiden zu ergreifen *). Den sächsischen, westphälischen und däni-schen Fürsten war die Bekriegung der Wenden aufgetra-gen; sie sollten das Volk entweder zur Annahme des Christenthums zwingen, oder gänzlich ausrotten **). In Dänemark war damals zwischen Svend Grathe und Knud V. ein Bürgerkrieg ausgebrochen. Sie schlossen

*) Suhm VI. 16.

**) Mallet, Histoire de Danemarc III. 258. Auctar. Gemblacense ad Alb. Miraeo editum ad ann. 1148.

aber einen Waffenstillstand *), um mit einander gegen die Heiden zu kämpfen. Ein Heer, das auf 100,000 Mann angegeben wird, zog auf einer mächtigen Flotte nach dem Wendenlande. Alle dänischen Bischöfe waren mit und führten jeder sein Geleit an. Der Oberfeldherr war Adzer, Bischof von Roschild, der sich aber feige betrug, sein Schiff verließ und sich in einem Kauffahrteischiffe verbarg. Sachsen und Westphälinger, zum Theil Unterthanen Heinrich des Löwen, vereinigten sich mit den Dänen. Man wollte, der päpstlichen Bulle gemäß, die Slaven entweder zur Annahme des Christenthums zwingen oder das ganze Volk ausrotten: und doch geschah nichts! Der Theil der Flotte, welcher unter Svend Grathe's Befehl stand, erlitt einen bedeutenden Verlust. Die Fürsten selbst waren gegen einander mißtrauisch; die Sachsen legten überall Hindernisse in den Weg **); die Belagerung der Festung Dubin ward nicht gefördert, und der Krieg endigte mit dem Rückzuge der Dänen und einem sogenannten Frieden, in dem die Wenden sich zur Annahme des Christenthums und zur Freigebung aller dänischen Gefangenen verstanden. Demzufolge ließen Viele sich taufen: die alten und schwachen Gefangenen wurden freigegeben; die jungen und kräftigen aber behielten die Wenden, kehrten auch, sobald die Feinde sie verlassen hatten, zu ihren Göttern zurück und setzten ihre Raubzüge gegen die Dänen fort †). Fühnen ward ver-

---

*) Pontopp. I. 368.

**) Siegbert v. Gemblours sagt: die Deutschen hätten die Dänen in der Schlacht verlassen. l. c. S. 207. Suhm VI. 25.

†) Suhm V. 23 folg.

wüstet und Odense mit Feuer und Schwert verheert *). Es war also nicht anders zu erwarten, als daß Waldemar, sobald er es vermochte, die Schmach zu rächen und den Stolz der Wenden zu demüthigen unternahm, und er war bereits im Kriege begriffen, als eine, wahrscheinlich 1160 von Alexander III. erlassene Bulle ankam, in welcher die drei nordischen Könige aufgefordert wurden, die Esthländer (hierunter sind die heidnischen Finnländer verstanden) zu bekriegen **).

Zahlreich waren Absalon's Kriegszüge gegen Wenden und Lieven; bald im Gefolge der Könige Waldemar I. und Knud VI., bald allein als Oberfeldherr. Ich übergehe die, in denen nichts für die Kirchengeschichte Wichtiges sich ereignete. Aber der erste Zug, auf welchem Absalon unter des Königs Oberbefehl im J. 1160 eine Landung im Wendenlande bewerkstelligte, hatte einen glänzenden Erfolg. Ein Abgeordneter der Wenden, Dambor, wollte einen Vergleich schließen, als das dänische Heer sich zur Ueberfahrt rüstete. Mit Abscheu verwarf Absalon die heidnische Ceremonie, einen Stein ins Meer zu versenken, mit welchem Dambor seine Anerbietungen bestätigen wollte, und forderte Geißeln. Er ertrug die stolze Antwort des Wenden, Dänemark sey tief gesunken und jene Tage des Sieges seyen längst verflossen. Indeß brachte er dem Könige die Anträge der Rügier, die dieser aber verwarf und nun einen Bund mit Heinrich dem

---

*) Doch ist das Jahr ungewiß. Suhm nimmt eine spätere Zeit, 1157, an. VI. 233.

**) Pontopp. I. 263. Daß die Finnländer gemeint sind, zeigt Celse Bullar. Sviogoth. p. 35. 36.

Löwen gegen den gemeinschaftlichen Feind schloß. Lange hielten ungünstige Winde den Seezug auf, und Absalon war auf einem norwegischen Schiffe, das König Inge seinem Freunde Waldemar geschenkt hatte, und harrte im Isefiord auf die günstige Stunde, um sich an den König anschließen zu können. Ein Traum gab ihm die Hoffnung, daß der folgende Tag guten Wind bringen würde. Voll Vertrauens ertheilte er nun die nöthigen Befehle, und seine Ahnung ward nicht getäuscht. Der erste Zug ging gegen den obotritischen König Niclot, in der Gegend von Wismar, während Heinrich der Löwe auf einer andern Seite in Mecklenburg einfiel. Niclot fiel in der Schlacht. Absalon besiegte die Wenden auf der Warne unweit Rostock; diese Stadt, vorher von ihren Einwohnern verlassen und in Brand gesteckt, fiel in die Hände der Dänen, die sich nun mit den Sachsen vereinigten. Jetzt rückte Waldemar gegen Rügen vor, als Dambor um Frieden bat und einen Frieden erhielt, der einer völligen Unterwerfung ähnlich war *). Die eigentliche Eroberung verzögerte sich aber nicht lange.

Unterdessen waren die Einwohner der Insel Rügen nicht immer ruhig. Heinrich der Löwe, der den Zweck hatte, ein unabhängiges Reich im Wendenlande zu gründen, wiewohl Waldemar Wenden gleichsam als ein Erbtheil seines Vaters Knud Laward betrachtete, welcher König der Wenden war genannt worden, suchte, ungeachtet seines Bundes mit dem Dänenkönige, die Rügier abwendig zu machen. Mehrere Seezüge wurden unternommen; bald nach Vorpommern gegen die Circipaner, bald

*) Saxo L. XIV. p. 293—296.

nach Rügen. Absalon begleitete den König gewöhnlich und hatte immer großen Theil am Erfolge. Endlich aber ward das Band zwischen Waldemar und Heinrich dem Löwen zerrissen, und dieser ging jetzt mit dem Plane um, sich ganz Wenden zu unterwerfen. Aber er sah ein, wie wenig er ohne einen Vergleich mit dem Könige würde ausrichten können, und entschloß sich daher, die Unternehmung desselben gegen das von neuem abgefallene Rügen durch seine Lehnsleute in Mecklenburg und Pommern zu unterstützen. Es war im Frühlinge 1169 *), als Waldemar seinen vierzehnten Zug unternahm und auf Rügen landete. Die Fürsten von Vorpommern, Leutitien und der Obotriten hatten von Heinrich Befehl, mit ihren Heeren zu ihm zu stoßen, welches auch das heidnische Volk sey, das er angreifen wolle, und Berno, Bischof von Schwerin, überredete sie zum Zuge. Das Land war überall verwüstet. Die Einwohner vermieden eine offene Schlacht und schlossen sich in ihre Festungen ein. Waldemar bestimmte sich also, Arkona zu belagern, die Hauptfestung, die zugleich der Hauptsitz der Religion war. Auf der Zinne eines Vorgebirges gelegen, das von drei Seiten schroffe, vom Meere bespülte Felsenwände darbot, war Arkona nur von der westlichen Seite angreifbar, wo eine Erdzunge das Vorgebirge mit der Halbinsel Wittow (damals Withora) verband. Hier aber ward die Stadt durch einen Wall, funfzig Ellen hoch, beschützt, dessen Grundlage von Erde aufgeworfen war, auf wel-

*) Ich folge in der Bestimmung des Jahres Suhm VII. 266., wo auch die abweichenden Meinungen, die für 1167 oder 1168 oder 1170, wie alle isländische Jahrbücher, stimmen, in einer Note angeführt und beurtheilt sind.

cher Balken mit Erde gemischt sich erhoben. Auf dem solchergestalt von allen Seiten befestigten Platze stand Svantevit's Tempel, ein hölzerner, bereits oben beschriebener Bau*). Nachdem die Flotte alle Zufuhr vom Lande abgeschnitten, schlug Waldemar sein Lager quer durch die eine halbe Viertelmeile breite Erdzunge, von Ufer zu Ufer auf und ließ Balken herbeischaffen. Die Belagerten schütteten zwar neue Erde vor das einzige Thor der Stadt, das gegen das Land gerichtet war, und verstopften es mit Erde und Torf; versäumten aber darüber den Thurm, der über dem Thore stand, gehörig zu bewachen. Ein Theil der Erde sank während eines Gefechtes zusammen, und es entstand daraus eine große Oeffnung im Thore; ein muthiger Krieger stieg unbemerkt in diese Oeffnung hinein, ließ sich Stroh reichen und zündete dieses an. Das Feuer griff um sich, die Arkoneser wurden von den Dänen am Löschen gehindert, das Gefecht ward nun allgemeiner, und viele Arkonesen kamen durchs Schwert und in den Flammen um, theils vom einstürzenden Walle begraben, theils sich selbst dem Tode für ihr Heiligthum opfernd. Endlich bat ein einzelner Mann Absalon um Gehör. Man wolle sich ergeben. Ein Waffenstillstand trat nun ein, der König forderte, dieweil der Wall fortfuhr zu brennen (denn die Feuersbrunst durften die Arkoneser während der Unterhandlungen nicht löschen), die Auslieferung des Götzenbildes und des ihm gehörenden Schatzes; die Freigebung aller christlichen Gefangenen ohne Lösegeld; die Annahme des Christenthums und aller Gebräuche nach dem Ritus der dänischen Kir-

*) Cap. IV. S. 750.

che; die Abtretung der dem heidnischen Götzendienste gewidmeten Ländereien an die christliche Priesterschaft; Kriegsgeleite, wenn es nöthig sey und der König es begehre; und eine jährliche Schatzung von 40 Silberstücken (argentei; Groschen? Schillingen?) für jeden Pflug. Außerdem auch noch 40 Geißeln zur Bürgschaft. Unter diesen Bedingungen wolle er den Einwohnern Leben und Eigenthum schenken. Das dänische Heer erfuhr diese Bedingungen mit großem Mißvergnügen; denn es hatte sich zu einer reichen Beute Hoffnung gemacht und, ohne Sold, den Zug größtentheils in dieser Hoffnung unternommen. Allein Absalon's Vorstellungen, daß Arkona sich noch lange würde halten können, daß eine Plünderung ganz Rügen zur Verzweiflung und zur heftigsten Gegenwehr bringen würde, und daß man, falls es durchaus aufs Plündern abgesehen sey, die schon gestellten Geißeln zurücksenden müsse, da auf den Dänen keine Treulosigkeit haften dürfe, unterstützt von des Erzbischofs Eskil, der seines Alters ungeachtet dem Feldzuge mit beiwohnte, politischen und religiösen Gründen, bewogen den König und alle Heerführer, den Vergleich zu halten. Das Erste, was nun nach der Uebergabe der Stadt geschah, war die Zerstörung des Götzenbildes. Erst wurden die Teppiche, die es im innersten Heiligthume umgaben, niedergerissen, darauf das Riesenbild mit Beilen und Hammern an den Schienbeinen bearbeitet, bis es rücklings mit großem Gepolter umstürzte. Die Arbeiter waren angewiesen, vorsichtig zu Werke zu gehen, damit es im Fallen keinen beschädige, welches die Rügier, die in Menge zugegen waren, ihrer Erwartung gemäß, für

Svantevit's Rache halten möchten. Man wollte aber, als es fiel, den Teufel in der Gestalt eines schwarzen Thieres aus dem Tempel herausfahren gesehen haben. Nun befahlen der Feldherr Suno und der Bischof Svend von Aarhuus den Rügiern, das Bild mit Stricken um den Hals zur Stadt heraus zu schleifen. Das wagte Niemand. Sie übertrugen aber das Geschäft den Gefangenen und Fremden, hoffend, dadurch den Zorn des Gottes von sich abzuwenden. Im dänischen Lager angekommen, ward das Bild, nachdem Alle ihre Neugier gesättigt hatten, von den Köchen in kleine Stücke zerhauen und in den Küchen verbrannt. Die Geistlichen im Heere, unter ihnen auch der Bischof Berno von Schwerin, wurden nun nach Arkona gesandt, um das Christenthum den Rügiern zu predigen *). Der schwerinische Bischof hatte großen Antheil an ihrer Bekehrung: nicht minder die Zerstörung des Götzenbildes, das so gar keinen Widerstand geleistet hatte! Dreizehn, oder, nach einer abweichenden Lesart der Knytlinga Saga, sechzehn hundert Rügier wurden getauft. Vom Hohenpriester Svantevit's und der ganzen im Tempel versammelten Priesterschaft hat uns die Geschichte nichts berichtet: wohl aber erzählt sie uns, daß Arkona am Tage des heiligen Vitus, am 15. Junius, so wie es dem Könige vorher geahnet hatte, eingenommen ward. Der Tempel, ganz aus Holz gezimmert, ward darauf eingeäschert, an seiner Stelle eine Kirche aus dem zur Belagerung errichteten Maschinen er-

*) Ueber den Antheil dieses Bischofs an der Bekehrung der Rügier s. Suhm VII. 298. Ueber seine Wirksamkeit zur Ausbreitung des Christenthums und seine Tugenden vergl. Lützow 231.

baut, und Priester bei derselben bestellt. Auch der Schatz des Gottes ward den Dänen ausgeliefert *).

In der Nacht vor der Uebergabe von Arkona verlangte noch einer der Belagerten Gehör bei Absalon. Es war ein Bürger von Karenz (nun Gartz), sieben Meilen in gerader Linie von Arkona, der um Erlaubniß bat, seinen Mitbürgern Nachricht von der Uebergabe dieser Stadt zu bringen und ihnen zu rathen, sich denselben Bedingungen zu unterwerfen, um sich und ihre Stadt vom Untergange zu retten. Er verlangte einen Stillstand von drei Tagen. Nur ein eintägiger ward ihm bewilligt, und als Absalon zur bestimmten Zeit mit 30 Schiffen vor Karenz erschien, fand er ihn schon am Ufer mit dem Könige Tetzlav und dem ganzen rügischen Adel. Waldemar, der bald darauf ankam, genehmigte den Vertrag. Absalon zog mit einem kleinen Gefolge in Karenz ein, ohne sich durch den Anblick von 6000 bewaffneten Männern, die ihm entgegengezogen waren, in Furcht jagen zu lassen. Er ward als ein Engel des Friedens empfangen. Drei Tempel wendischer Gottheiten standen in Karenz. Der erste war dem Rugiwith geweiht. Das Haupt dieses Götzen hatte sieben Angesichte, unter seinem Barte nisteten Schwalben. An seiner Hüfte hingen sieben Schwerter, das achte hielt er so fest in seiner Hand angenagelt, daß man diese abhauen mußte. Die Größe war kolossalisch. Absalon, ein hochgewachsener Mann, konnte, auf den Zehen stehend, das Kinn kaum mit seiner kleinen Handaxt, die er zu führen pflegte, erreichen. Das Ganze war aus Eichenholz gezimmert. Als der

*) Saxo Lib. XIV. p. 326. Suhm VII. 269 folg.

Koloß den auf seine Beine gerichteten Axthieben nachgab und mit großem Krachen zur Erde stürzte, verwandelte sich die Verehrung der Karenzer in Verachtung. Der zweite Tempel war dem Porenuth, einem Götzen mit fünf Köpfen, geweiht. Auch dieser ward niedergerissen. Nicht besser erging es dem dritten Götzen, Perenutz, der vier Köpfe und den fünften auf der Brust hatte. Diese Götter, hieß es, duldeten nicht den Umgang beider Geschlechter in Karenz. Daher sey auch die Stadt im Frieden verlassen und biete nur im Kriege einen Zufluchtsort dar. Beide Orte, Karenz und Arkona, waren aber eigentlich keine Städte, sondern befestigte Heiligthümer; und nur Diener der Gottheiten wohnten in der Nähe ihrer Tempel. Den Götzenbildern ging es wie dem Svantevit in Arkona. Auf Bitten der Einwohner, die, wenn sie innerhalb der Stadt verbrannt würden, eine Feuersbrunst befürchteten, wurden sie, so ungern diese auch aus Aberglauben daran gingen, außerhalb der Stadt gezogen. Der Bischof Svend stand, um dem Volke recht ihre Ohnmacht zu zeigen, auf ihnen, und das Feuer verzehrte sie bald. Auch der fünfte rügische Gott, Pizamar, in der Stadt Asund (Stralsund, wie Suhm glaubt, gegenüber), entging während dieses Feldzuges dem Feuertode nicht. Unterdessen weihte Absalon in der Gegend von Karenz drei Kirchhöfe ein. An demselben Tage ließen 900 Karenzer sich taufen. Den Tag darauf wurden die Geistlichen der pommerschen Fürsten, die den König auf diesem Zuge begleiteten, im Lande herumgeschickt, um die Heiden zu unterrichten und zu taufen. Auch arbeitete der Bischof Berno von Schwerin, den Saxo nicht nennt, unverdrossen an der Bekehrung der Wenden.

Fünf tausend sollen Christen geworden seyn! Wie unvollständig aber ihre Kenntniß gewesen ist, kann man sich leicht vorstellen. Es scheint jedoch, daß keine Gewalt bei ihrer Bekehrung Statt gefunden habe. Der größere Theil des Volks blieb beim Glauben seiner Väter. Daher auch der sächsische Annalist den König Waldemar beschuldigt, er habe nur einen Schatten von Christenthum eingeführt, der auch bald verschwunden sey, theils wegen seines Geizes, theils auch wegen der geringen Zahl von Lehrern, die auch obendrein versäumlich gewesen wären. Die Beschuldigungen sind aber ungegründet. Waldemar that, was er konnte. Er behandelte ein Volk, über das er die Herrschaft behalten wollte, mild und gütig und wollte, ohne Zweifel von Absalon geleitet, nicht, daß die Rügier zur Annahme des Christenthums gezwungen würden. Er ließ auf eigene Kosten elf bis zwölf Kirchen erbauen und schickte Geistliche im Lande umher, die an den Orten, wo heidnische Capellen standen, und wo das Volk sich zu versammeln pflegte, Unterricht ertheilen sollten. An dem Tage, als die Rügier getauft wurden, erhielten die Väter ihre als Geißeln gestellten Kinder zurück *); und der St. Veitstag ward von Absalon zum Andenken an die Eroberung von Arkona als ein Festtag in den dänischen Kalender eingerückt. Siegreich verließen der König und sein treuer Gefährte Absalon die Insel nach einem Aufenthalte von ungefähr vierzehn Tagen; denn länger währte der ganze Feldzug nicht **). Die Beute, die sie mitnahmen, war sehr bedeutend.

*) Suhm VII. 286. 289 folg.

**) Suhm ebendas. 297.

Aus den Tempeln brachten die Rügier dem Könige sieben mit Geld gefüllte Kasten von gleicher Größe. Der König verwandte diese zu heiligem Gebrauche. Er baute von ihnen, außer den Kirchen auf Rügen, viele Kirchen in Dänemark, die vorher hölzern gewesen waren, aus Stein und deckte sie mit Blei. Absalon aber versäumte nach seiner Zurückkunft sein bischöfliches Amt nicht. Er weihte neue Priester, schickte sie nach Rügen anstatt der zuerst dort angestellten und versah sie mit den nöthigen Einkünften, damit sie den Landeseinwohnern nicht zur Last fallen, und diese dadurch nicht versucht werden möchten, wieder zum Heidenthume zurückzukehren *). Vielleicht hatte er anfangs jene Priester nehmen müssen, so gut oder schlecht, wie er sie fand. Vielleicht aber war auch zum Theil Politik ein Grund seiner Handlungsweise. Unter ihnen waren nämlich mehrere Capelläne der pommerschen und mecklenburgischen Fürsten. Nun aber war Rügen eine dänische Provinz geworden, und es war allerdings besser für die Erhaltung der Ruhe, daß die Lehrer des Volks eingeborene Dänen waren **). Es gelang auch vollkommen. Rügen blieb der christlichen Religion treu, und aller Götzendienst war in wenig Jahren auf dieser Insel verschwunden. Absalon hatte Rügen für die Kirche gewonnen. Nichts war also billiger, als daß diese

---

*) Saxo weiß, daß mehrere dieser Priester Wunder gethan und Krankheiten geheilt haben. Ihre Curen trugen denn wohl auch zur Bekehrung der Wenden bei! Viele Rügier aber sollen für ihren Unglauben mit Krankheiten bestraft worden seyn.

**) Doch wohl nicht alle. Sogar der rügensche Fürst Jeremar soll sich zum Christenthume bekannt und seinem Volke gepredigt haben. Suhm VII. 301.

Insel seiner Kirche angehörte und von seinem Hirtenstabe regiert ward. Dies geschah auch. So wie die Fürsten von Rügen in der Folge den König von Dänemark als ihren Lehnsherrn anerkannten *), ehrten sie auch im Bischofe von Roschild ihren Oberhirten. Der Papst bestätigte diese geistliche Eroberung durch eine Bulle **), und

*) Gleich nach der Eroberung der Insel brachen Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und Heinrich dem Löwen aus, der die Hälfte der Geißeln und des jährlichen Tributes forderte, ja vielleicht auch Ansprüche auf ganz Rügen, oder doch auf einen Theil der Insel machte und, da der König dieses alles abschlug, den wendischen Fürsten, denen er befohlen hatte, dem Könige beizustehen, erlaubte, Dänemark anzugreifen, worauf diese ihre Raubzüge wieder begannen, die Küsten überall verheerten, auf ihren Märkten eine große Anzahl von Gefangenen als Sklaven verkauften und Waldemar durch ihre Feindseligkeiten zwangen, einen vierten Theil seiner Flotte ausgerüstet zu behalten. Dieser Zustand dauerte einen Theil des Jahres 1169, 1170 und bis ins Jahr 1171 hinein, in welchem es endlich zum Frieden kam, der aber für Waldemar nicht vortheilhaft war, indem er dem Herzoge Alles, was dieser gefordert hatte, und selbst die Hälfte des Tempelschatzes in Arkona zugestand. Damals erhielt der Bischof von Schwerin auch die geistliche Aufsicht über die Hälfte von Rügen, die er aber, wie in der folgenden Note gezeigt werden wird, nicht lange behielt. Suhm VII. 308. 375. Lützow 228. 229.

**) Bulle Alexander III., datirt 4ten Novbr. 1169 aus Benevent. Diplomatar. Arna-Magn. I. 251. Suhm VII. 300. Dies geschah auf Verlangen des Königs. Dieses Recht des Stuhls zu Roschild bestätigte Alexander III. durch eine Bulle vom J. 1180. Suhm VII. 598. Dadurch ward also eine Bulle desselben Papstes vom J. 1177 verändert, die dem Bischofe Berno von Schwerin das halbe Rügen zugestand (Suhm 298). Der Papst selbst erklärte aber in der Bulle vom J. 1180, er habe aus Briefen vom Erzbischof Eskil, Bischof Fulco von Esthland und von mehreren Geistlichen erfahren, wie Waldemar und Absalon Rügen den Heiden entrissen hätten, deswegen solle es auch der roschilder Kirche verbleiben. Lützow erwähnt S. 292 eine Bulle Clemens III. vom J. 1189, in der nicht mehr von Rügen als einem Theile des schwerinischen Stifts die Rede ist. Und so war es

die Bischöfe von Roschild blieben bis nach der Reformation im ungestörten Besitze dieser Provinz, in der auch reiche Zehnten, vorhin ohne Zweifel des Sonnengottes Svantevit's und seines Hohenpriesters Eigenthum, ihrem Stuhle zufielen. Noch im Jahre 1551 bestätigte und weihte Petrus Palladius, der erste evangelische Bischof von Seeland, den Dr. Joh. Frederus zum Superintendenten von Rügen. Die hierüber ausgefertigte Urkunde hat sich erhalten *); und erst als Rügens Fürstenstamm ausstarb, und diese Insel nebst Vorpommern unter schwedische Herrschaft gerieth, erlosch das Recht der seeländischen Bischöfe, über Rügen die kirchliche Aufsicht zu führen.

---

auch schon früher, vielleicht seit der gewaltsamen Bekehrung der Rügier durch König Erich Emun, gewesen; denn der Apostel der Pommern, Bischof Otto von Bamberg, erfuhr bereits im J. 1128, daß Rügen in geistlichen Sachen auf päpstlichen Befehl unter dem Erzbischofe Adzer von Lund, als dem Metropolitan der dänischen Kirche, stehe. Suhm V. 341. Suhm glaubt mit Langebek, Erich der Gute, dem die Rügier Schatzung bezahlen mußten, habe diese Einrichtung getroffen. Otto erkannte auch die Rechte des Erzbischofs an und bat ihn durch Abgeordnete um die Erlaubniß, auf Rügen zu predigen. Die Abgeordneten wurden auf das Beste empfangen, erhielten aber keine bestimmte Antwort, weil Adzer erst mit den Großen sich darüber berathen müsse, und Otto's Reise nach Rügen unterblieb, weil er nach Bamberg zurückgehen mußte. S. R. D. IV. 217. Rothe, Nordens Statsforfatning II. 372. Rothe glaubt, der Erzbischof habe die Genehmigung der Großen haben müssen, weil durch die Bekehrung der Rügier denselben die Gelegenheit, auf ihren Seezügen Beute zu machen, wäre benommen worden. Doch wohl wahrscheinlicher, wie Suhm meint, weil zu befürchten war, daß die Deutschen sich die Herrschaft über Rügen zueignen würden.

*) Bei Pontopp. Annal. II. 311.

Sechstes Capitel.

Kreuzzüge gegen die Esthen und Lieven.

I.

Aelteste Kriege zwischen den Dänen und Esthen bis zu Waldemar II. Regierung.

Das dänische Volk war unter Waldemar I. an kriegerische Thätigkeit gewöhnt, und der alte Geist der Tapferkeit in ihm wieder rege geworden. Nun waren unter der Regierung seines Nachfolgers, Knud VI., und Absalon's weiser Verwaltung Jahre der Ruhe eingetreten, die besonders den Einwohnern von Schonen mißfielen. Die tapfersten unter diesen klagten darüber, daß sie nun in Trägheit, Schläfrigkeit und Wohlleben versänken, und der Muth ihrer Väter in ihnen erstürbe. Die Gelegenheit zu neuen Waffenthaten ergab sich bald. Zwar waren die Rügier zum Christenthume bekehrt, unterworfen und ruhig; allein neue Feinde zeigten sich im fernen Osten des baltischen Meeres: die Esthen nämlich, gegen die bereits Erich der Gute, noch ehe er den dänischen Thron bestieg, während der Regierung seines Bruders Oluf Hunger gefochten hatte, als er die größte Zeit auf See- und Raubzügen gegen die Heiden an der Küste der Ostsee

zubrachte. Wir haben aber wenig Nachrichten von diesen Zügen, auf denen er überall gesiegt haben soll. Dessen ungeachtet beunruhigten ihre Seeräubereien noch immer die dänischen Gewässer; und gegen sie ward 1184 ein Zug beschlossen. Sie waren noch Heiden und nur sehr wenig mit dem Christenthume bekannt. Man weiß, daß Erich der Gute auf seinen Zügen die Ueberwundenen überall gesucht haben soll zu bekehren. In Esthland soll er es irgendwo so weit gebracht haben, daß er ein dem Erzengel Michael gewidmetes Benedictinerkloster hat errichten können, das Jahr aber ist unbekannt. In Curland hatte bereits sein Vater Svend Estrithsen eine Kirche gebaut; auch Knud der Heilige hatte Versuche zur Bekehrung der dortigen Heiden gemacht *). Die Versuche wurden auch in der Folge fortgesetzt. Der Erzbischof Eskil weihte im Jahre 1164 einen französischen Mönch, Fulco, zum Bischofe der Esthen in Leal und unterhielt ihn bei sich, bis er die Reise nach Esthland antreten konnte **), welches wahrscheinlich erst nach Eskil's Zurückkunft von seiner Wallfahrt nach Jerusalem, wie Suhm glaubt, im J. 1171, geschehen ist. Wie viel Fulco ausgeübt hat, ist unbekannt. Was aber geschah, ward durch Eskil's Unterstützung möglich gemacht.

Das Heer, mit dem Knud VI. die Esthen angreifen wollte, ward versammelt, um die Flotte zu bemannen, und Alles eilte mit großer Bereitwilligkeit herbei. Indeß haben wir keine Nachricht, daß der Zug wirklich

*) Saxo L. XI. p. 214.

**) Suhm VII. 196.

unternommen worden *). Man ward aber auf einen Feind in Pommern, den Herzog Bogislaw, aufmerksam und war nicht sicher, daß dieser Fürst, der, von Kaiser Friedrich I. begünstigt, eine zahlreiche Flotte versammelt hatte und von seinen Nachbarn weit und breit, bis nach Polen hinein, mit Hülfstruppen unterstützt ward, nichts gegen Rügen im Sinne habe. Es zeigte sich auch bald, daß er sowohl Rügen als Dänemark bezwingen wollte. Die feindlichen Flotten begegneten sich; aber ein panischer Schrecken überfiel die Pommern, sehr viele, die ihre Schiffe verließen, kamen größtentheils im Meere um; und von 500 bis 600 Kriegs- und Transportschiffen retteten sich nur 35 bis 50; 18 sanken, und die übrigen fielen Absalon, der die dänische Flotte befehligte, in die Hände. Der Verlust von Seiten der Dänen und Rügier war äußerst gering; und hiermit hatten die Seeräubereien der Wenden ein Ende **). Allein an den Zug gegen die Esthen ward nicht weiter gedacht. Das Alter fing an, Absalon's Kräfte zu schwächen.

Bald nachher, im Jahre 1188, erschienen päpstliche Gesandte auf dem Reichstage in Odense, die den König und sein Volk zu einem Kreuzzuge ins gelobte Land aufforderten. Esbern Snare, Absalon's Bruder, nahm das Wort und ermunterte dazu. Es fanden jedoch nur funfzehn Herren die Sache genauerer Ueberlegung werth und begaben sich mit einigen andern im J. 1189 auf den Weg. Der König entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit, im Reiche zu bleiben, und sein Zug gegen die Esthen

*) Suhm 54.

**) Ebendas. VIII. 56.

mußte nun als Erstattung für den Kreuzzug nach Palästina gelten *).

Ein Seezug kam auch wirklich im Jahre 1192 zu Stande. Indessen streiten die Historiker, ob es nicht ein Zug gegen Finnland gewesen ist, welches zu Schweden gehörte **). Suhm glaubt, der Krieg habe den freien und heidnischen Finnen gegolten, die mit den Kuren und Esthen das Meer beunruhigten ***). Dies wird um so wahrscheinlicher, da der Papst gegen die dortigen Heiden zu derselben Zeit auf Antrieb des Bischofs Meinhard von Lievland das Kreuz predigen ließ †), und dieser im Bunde mit dem schwedischen Jarl Birger die Kuren angreifen wollte, durch Sturm aber an die wirrische Küste in Esthland verschlagen, dort landete und einige Tage plünderte, worauf die Wirren über die Annahme des Christenthums unterhandelten und den Jarl mit einem Tribute befriedigten. Es mag also vielleicht eine gemeinschaftliche Unternehmung der Dänen und Schweden gewesen seyn, in welcher die ersten sich doch besonders nach Finnland gewendet haben ††). Im Jahre 1194 galt aber des Königs Zug sicher den Esthen: er wiederholte ihn im J. 1196, nachdem er 1195 die Pommern, die vom Christenthume abgefallen wären, bezwungen und die Städte Wolgast und Stettin befestigt hatte †††).

*) Suhm VIII. 164—167.

**) Die Meinungen erzählt Suhm weitläufig VIII. 262 folg.

***) Ebendas. 167.

†) Der Chronikenschreiber Henrich bei Gruber Orig. Livon. p. 9. 10.

††) Suhm VIII. S. 266.

†††) Suhm 349.

Auf jenem zweiten Zuge nach Esthland, den Einige, wiewohl ohne Grund, ins Jahr 1197 verlegen, ward das Land mit einem großen Heere, welches der König selbst anführte, überzogen, geplündert und bezwungen. Knud landete in Vik, führte das Christenthum ein, baute Kirchen und stellte Priester bei denselben an. So lautet die Nachricht bei Hvitfeld *). Suhm weiß nicht, aus welcher Quelle er geschöpft hat. Nichts aber hatte Bestand **). Absalon konnte in diesem Lande keine neue Kirche stiften und ging bald darauf, 1201, zur Ruhe. Es war Knud VI., Nachfolger Waldemar II., und Absalon's Nachfolger, Andreas Sunesen, vorbehalten, das Kreuz in Esthland zu pflanzen und die bischöfliche Kirche zu Reval zu gründen.

2.

Bischof Meinhard's und seiner Nachfolger Missionsarbeiten. Stiftung des Schwertordens.

Unterdessen war der Grund der christlichen Kirche in Lievland bereits gelegt. Meinhard, ein Augustiner-Chorherr aus Segeberg in Wagrien, war ums Jahr 1186 mit lübeckschen Kaufleuten nach Lievland gegangen, hatte unter dem Schutze des Fürsten Wladimir von Polozk, dem die Gegend, wo er landete, gehörte, mit Vorsicht, Kühnheit, Begeisterung und Vertrauen auf Gott und großem Erfolge gepredigt, eine Kirche für seine Christen erbaut und, obgleich hochbetagt, seine Religion und

*) Danmarks Riges Krönike I. 162.

**) Suhm VIII. 369.

Schüler mit siegreichem Schwerte vertheidigt. Im Jahre, wie es scheint, 1191 war er zum Bischofe der Lieven in Bremen geweiht worden. In der Folge war er minder glücklich. Viele fielen ab; nur die Furcht, er möge mit einem Heere von Deutschen das Land überziehen, hielt die Lieven davon ab, ihn reisen zu lassen. Ein Mal war er selbst in Lebensgefahr. Er verweilte lange und unwirksam in seiner festen Burg Ykeskola an der Düna und hatte sterbend, 1196, nur den Trost, daß die Landesältesten ihm erklärten, sie wünschten, daß er einen Bischof zum Nachfolger haben möge *). Dieser ward Berthold, Abt zu Loccum, ein frommer, in Gefahren standhafter und in jeder Hinsicht sehr achtungswerther Mann, den der Erzbischof Hartwig von Bremen erkohr, einweihte und mit Einkünften aus dem Vermögen seiner Kirche versah. Mit Geschenken und Ermahnungen hatte Meinhard dem Christenthume Eingang verschafft; auch Berthold ging anfangs denselben Weg und ward wohl aufgenommen **). Es währte aber nicht lange, so wurden die Lievländer, von denen die Meisten noch Heiden waren, gegen ihn aufsätzig, beschuldigten ihn, daß er nur von Armuth getrieben zu ihnen gekommen sey, und wollten ihn bei der Einweihung eines Kirchhofs in die Düna stürzen oder in der Kirche selbst verbrennen. Er mußte also, um sein Leben zu retten, sich heimlich auf ein Schiff begeben und kam erst nach der Insel Gothland, darauf nach Sachsen, von wo aus er dem Papste, seinem Erzbischofe und allen Christen den Untergang der

*) Voigt, Geschichte von Preußen, Th. I. S. 385—393.
**) Suhm VIII. 383.

lievländischen Kirche klagte *). Er kam mit einer nicht unbedeutenden Macht zurück. Es entspannen sich Unterhandlungen. Die Lieven wollten dem Bischofe zwar gestatten, zu bleiben, auch die bereits Bekehrten mit Gewalt im Glauben zu erhalten; andere durfte er nur mit Worten des Friedens zu gewinnen suchen. Er verlangte Geißeln, welche die Lieven nicht stellen wollten. Es kam nun im Julius 1198 zu einer von ihnen begonnenen Schlacht, in welcher der Bischof, von einem Speere durchbohrt, umkam **). Sein Nachfolger ward 1198 Albert, Kanonikus in Bremen, ein Anverwandter des Erzbischofs Hartwig, ein junger, tapferer und verständiger Mann. Des Ausganges ungewiß, behielt er klüglich sein Kanonikat in Bremen, zog erst nach Gothland, wo er zu dem vom Papste gegen die nordischen Heiden ausgeschriebenen Kreuzzuge 500 Mann mit dem Kreuze bezeichnete; kam darauf nach Dänemark, wo der König und sein Bruder nebst dem Erzbischofe Absalon ihn beschenkten, wahrscheinlich mit Rücksicht auf Gegenden in Liev- und Esthland, auf welche die Krone Ansprüche hatte; dann nach Deutschland, wo er gleichfalls Kriegsgefährten fand †); und zog 1199 mit 24 Schiffen nach Lievland. Dort waren so eben alle Geistliche bei Todesstrafe des Landes verwiesen; auch die fremden Kaufleute, die zurückblieben, sollten erschlagen werden und retteten sich nur durch Geschenke an die Landesältesten. Albert fand ebenfalls Widerstand, mußte eine Belagerung aus-

*) Gruber, Orig. Livon. p. 11.

**) Voigt S. 393—397.

†) Ebend. S. 15. 16. Suhm VIII. 449.

halten; kam aber doch zum Einverständnisse, erhielt Geißeln und selbst Anweisung auf einen Ort zur Erbauung einer Stadt, die das berühmte Riga ward, und segelte noch in demselben Jahre mit seinen Geißeln, 30 Kindern der Landesältesten und anderer angesehener Männer, nach Deutschland zurück. Cölestin III. hatte unterdessen Bullen an die Gläubigen in Sachsen, Westphalen, in Slavanien und nördlich an der Elbe erlassen, in welchen er das Gelübde, nach Palästina zu ziehen, in einen Kreuzzug gegen die Lieven verwandelte und ihnen empfahl, den Bischof, die Geistlichkeit und die Kirche in Lievland gegen die Heiden zu beschützen *). Auch fügte er Begünstigungen für die lievischen Christen hinzu; die Erlaubniß zur Ehe mit des Bruders Witwe und zu Verheirathungen im vierten Grade; und empfahl Schonung in der Disciplin, um die Heiden nicht vom Christenthume abzuschrecken u. s. f. **) Hierzu kam noch die Stiftung des Schwertordens, der im J. 1198 entstand †). Diesen aber gründete Albert, um stets Krieger in Bereitschaft zu haben, welche gegen die Ungläubigen streiten konnten, wie auch ihr Gelübde lautete; und schenkte ihm ein Drittheil der Einkünfte seiner Kirche. Innocenz III. bestä-

---

*) Gruber S. 14. 17—19. 205. Gadebusch, Lievl. Jahrbücher Th. I. S. 31. 32. Suhm VIII. 497. Voigt 395.

**) Innoc. III. Epist. p. 604. Gruber S. 242—243. Schurzfleisch, historia Ensiferorum.

†) Suhm hat das Jahr 1202 und nennt Albert und seinen Bruder Theoderich als Stifter des Ordens 653. Schurzfleisch setzt den ersten Großmeister Vinno ins Jahr 1204. Histor. Ensiferorum p. 1. Ich folge in der Jahresbestimmung Henke's Kirchengeschichte, Th. II. S. 248.

tigte den Bund und gab ihm die Regel der Tempelherren. Nun war also die Bekehrung der Heiden durchs Schwert nach der Sitte des Mittelalters völlig eingeleitet; doch ward auch friedlich gepredigt. Albert hatte Geistliche zum Bekehrungsgeschäfte mitgenommen und besonders von den Cistercienfern Nutzen gehabt, deren Dienste Innocenz III. in einer an den Bischof von Bremen gerichteten Bulle vom J. 1204 sehr rühmte *). Im Lande selbst war aber zur Unterstützung der Predigt ein stehendes Heer von Kriegern, und diese wurden von Kreuzfahrern von allen Ufern der Ostsee kräftig unterstützt; ja selbst bis nach Norwegen erscholl die Posaune des heiligen Krieges.

3.
Kreuzzüge des Erzbischofs Andreas Sunesen und des Königs Waldemar II.

Andreas Sunesen hatte kaum den erzbischöflichen Stuhl von Lund bestiegen, als er 1202 mit seinen Brüdern einen Zug nach Finnland **), vielleicht nach dem oben Bemerkten, gegen die heidnischen mit den Esthen verbündeten Finnen, unternahm, — wir wissen aber durchaus keine nähern Umstände. Er wiederholte den Zug im Jahre 1205, vom Papste mit der Vollmacht versehen, einen Bischof in Esthland zu ernennen, wenn das Land bekehrt seyn würde †). Auf diesem Zuge legte er die Stadt Reval an, oder führte wenigstens eine

---

*) Suhm IX. 63.
**) Ebend. VIII. 640.
†) Ebend. IX. 81.

Colonie dahin *). Den Winter über blieb er in Riga und hielt dort, wie schon berichtet ist, den Geistlichen Vorlesungen über die Theologie und den Psalter **). Auch Knud's Nachfolger, König Waldemar II., der Siegreiche genannt, besuchte öfter diese entfernten Küsten. Im J. 1210 unternahm er einen Zug gegen Preußen und Samland, das er bezwungen haben soll †); wiewohl auch hierüber die Nachrichten höchst unvollständig sind ††), und wir nicht wissen, ob bei dieser Gelegenheit etwas für die Predigt des Christenthums unter den heidnischen

---

*) Suhm IX. 73.

**) S. oben B. III. Cap. V. S. 365.

†) Suhm IX. 168. Voigt, Geschichte von Preußen Th. I. S. 435. Bereits unter Harald Schwarzzahn hatte sein Sohn Hakon Samland erobert und dort eine eigene dänische Colonie gegründet, die sich in der Folge ihrer Verwandtschaft mit den Dänen rühmte. Saxo X. S. 184. Voigt, Gesch. von Preußen Th. I. S. 235. Die ferneren Schicksale dieser Colonie, die Knud der Große sich wieder unterwürfig machte, s. ebendas. 297. 327.

††) Daß Waldemar II. nicht ohne Erfolg die Preußen bekriegt hat, scheint noch aus seinem Liber Census Daniae in den Scriptt. R. Danicar. VII. 507 folg. zu erhellen, wo S. 543 ein Verzeichniß der dänischen Besitzungen in Preußen steht. Hec sunt nomina terrarum Pruzie. Pomizania, Lanlania, Ermelandia, Notangia, Barcia, Peragodia, Nadrania, Galindo, Syllonis in Eudua, Littonia. Hec sunt terre ex una parte fluvii qui vocatur Lipz (Pregel). Ex altera parte ejusdem. Zambia, Scalvo, Lammato, Curlandia, Semigallia. Die Erklärung der Namen gibt Langebek S. 619. Voigt wird aber sicher aus dem königl. Archive in Königsberg ein neues Licht über die Eroberungen Waldemar's in Preußen verbreiten. Indessen glaubt Suhm nicht, daß die Dänen anders als an der Küste von Samland festen Fuß gefaßt haben. Was sie sonst ausgerichtet, sey auf Streifzügen geschehen, auf denen sie sich vielleicht auch einzelne Gegenden mögen unterworfen und daher alle diese Namen in dem Kataster eingetragen haben. Suhm IX. 429. 431.

Preußen geschehen ist. Auf jeden Fall ward aber gewiß, wie herkömmlich war, mit dem Schwerte gepredigt! Im Jahre 1212 scheint er die Küsten von Kurland besucht zu haben *). Durch alle diese Züge mußte der Schrecken seines Namens immer mehr unter den heidnischen Küstenbewohnern verbreitet, und der Entschluß zu einer großen Unternehmung in seiner eigenen Heldenseele befestigt werden. Zu diesem Ende hatte er auch von Honorius III., dem Nachfolger Innocenz III., im Jahre 1218 begehrt und erhalten, daß alles Land, was er in Esthland auf eigene Kosten und durch eigene Anstrengung den Heiden abgewinnen könne, seinem Reiche und dessen Kirche gehören solle **). Kurz darauf kamen der Bischof Albert von Riga, Theodorich von Esthland und Bernhard von Semigallien zum Könige mit der flehentlichen Bitte, daß er im künftigen Jahre nach Esthland ziehen und die Heiden demüthigen wolle, damit sie nicht ferner die liev-ländische Kirche im Vereine mit den Russen unterdrückten. Der König, dem bei seinem schon gefaßten Vorsatze diese Einladung höchst willkommen war, versprach, zur Ehre der heiligen Jungfrau, welcher diese Provinz gewidmet war, und zur Buße für seine Sünden, den Zug zu unternehmen. Albert ging aber nach Deutschland und predigte dort das Kreuz, während jene Gegenden durch innere Unruhen und Kriege mit den russischen Zaren von Nowgorod und von Pleskow viel leiden mußten †). Im Frühlinge des folgenden Jahres kam er mit vielen

*) Suhm 205.

**) Ebend. IX. 316. Die Bulle ist vom 9. Octbr. 1218.

†) Ebend. IX. 324 folg.

Kreuzfahrern, unter denen auch deutsche Fürsten und ein Enkel des dänischen Königs Knud V. sich befanden, nach Lievland zurück, und alle Christen erwarteten nun sehnlich die Ankunft des dänischen Heeres.

4. Schlacht bei Wolmar, 1219.

Der König löste sein Versprechen. Im Sommer 1219 zog er mit einem großen Heere nach Esthland. In der Angabe der Schiffe und Kriegsvölker, die bei den alten Verfassern verschieden ist, folge ich Suhm. Von den 1400 Schiffen, aus denen damals die dänische Seemacht bestand, blieben vierhundert zum Schutze der Küsten zurück; tausend aber folgten dem königlichen Paniere. Die Schiffe waren mit 67,000 Kriegern, die Ruderknechte mit einbegriffen, bemannt. Der König hatte selbst die großen oder langen Schiffe ausgerüstet; mit ihm hatten die Bischöfe und der reiche Adel sich verbunden. Der geringere Adel hatte nebst den übrigen Landeigenthümern die Ausrüstung der kleineren übernommen. Auf den langen Schiffen dienten 120 Mann, die kleineren hatten zwölf Ruderer, einen Bogenschützen und einen Gewappneten. Es war eine Nationalunternehmung, zu welcher König und Volk gemeinschaftlich beitrugen. Mit dem Könige zogen der Erzbischof Andreas von Lund, der Bischof Nikolaus von Schleswig, der Kanzler Ebbo, Bischof von Aarhuus, der von den Heiden verjagte Bischof Dieterich von Esthland und der wendische Fürst Wenzeslaus von Rügen nebst seinen Leuten. Die Flotte landete; das Heer riß eine alte Festung nieder und erbaute eine neue, die den Namen Reval (ins Meer hin-

auslaufende Sandbank) erhielt. Eilig versammelten nun die Eingeborenen ein Heer gegen die Dänen und versuchten, was List gegen Tapferkeit vermögen könne. Sie sandten ihre Aeltesten mit Friedensworten zum Könige, der sich von ihnen täuschen ließ, sie beschenkte und seiner Sache gewiß zu seyn glaubte, da sie von den Bischöfen die Taufe empfingen. Mit Freuden wurden sie zurückgesandt. Aber nach Verlauf von drei Tagen überfielen sie zur Nachtzeit ganz unerwartet die Dänen. Nicht sie allein: sondern mit ihnen kamen, wie Hvitfeld berichtet, Völker aus Preußen, Lithauen, Semgallien und Rußland. Es läßt sich hieraus vermuthen, daß diese bei der Landung der Dänen noch nicht zu den Esthen gestoßen waren, und daß letztere, um Zeit zu gewinnen, anfangs friedliche Gesinnungen geheuchelt haben. Von fünf Seiten wurden die Dänen wüthend angegriffen. Es war auf die Person des Königs abgesehen. Ein Haufe drang bis zu dem Zelte vor, welches man für das königliche hielt. Dieses war aber das Zelt des esthnischen Bischofs Dietrich, der nun sogleich seine Zurückkunft mit dem Leben büßte. Die Verwirrung war im Lager allgemein, und die gänzliche Niederlage des dänischen Heeres schien unvermeidlich zu seyn. Da ging der Bischof von Aarhuus zum Könige und stellte ihm vor: er müsse sein Benehmen gegen seine Unterthanen verbessern, sie nicht so hart mit Auflagen drücken, zu denen seine vielen Kriege, die er führte, die Veranlassung gaben. Auch ermahnte er ihn, dem heiligen Nikolaus in Aarhuus sein Opfer, welches der König unter dem Vorwande, dieser Heilige sey (als ein Prinz vom königlichen Geblüte) sein Anverwandter, sich zugeeignet hatte, unge-

schmälert zu lassen. Aehnliche Vorstellungen machte der Erzbischof, berief die Häupter des Heeres und forderte sie zur Erneuerung eines alten Gelübdes auf, daß alle Männer und alle Knaben in Dänemark, die über zwölf Jahre alt wären, am St. Laurentiusabende (man erinnere sich, daß St. Laurentius der Heilige der erzbischöflichen Kirche zu Lund war, gewissermaßen also als der Schutzgeist von Dänemark angesehen werden konnte) bei Wasser und Brod fasten sollten. Unterdessen wüthete das Gefecht fort. Die Esthen drangen endlich bis zu dem Orte vor, wo Wenzeslaus mit seinen Rügiern auf einem Walle stand, der am Abhange eines sich bis zum Gestade des Meeres senkenden Berges aufgeworfen war. Wenzeslaus, um nicht ins Meer zurückgedrängt zu werden, ging den Esthen entgegen, schlug und trieb sie in die Flucht. Das bemerkten ihre Kampfgenossen, welche die Dänen verfolgten, und hielten inne. Die Dänen gewannen nun Zeit, sich mit einigen deutschen Völkern um den König zu versammeln, rückten wieder vor, stritten tapfer und errangen endlich den Sieg. Die Esthen flohen, und über Tausend fielen von dem Schwerte der verfolgenden Dänen, Rügier und Deutschen. Der König aber und der Erzbischof dankten Gott auf dem Schlachtfelde für den erfochtenen Sieg. Die Schlacht ward geschlagen am Tage Viti und Modesti 1219, gerade 50 Jahre nachdem Waldemar I. und Absalon an demselben Tage Arkona eingenommen hatten. Man pflegt sie gewöhnlich die Schlacht bei Wolmar zu nennen, welcher Ort unweit Riga liegt. Die Aehnlichkeit des Namens mit dem Namen Waldemar's mag zu dieser Irrung Anlaß gegeben haben: denn

das Schlachtfeld lag in der Nähe von Reval, wo ja das Heer sein Lager aufgeschlagen hatte *).

Dieses ist die wahre Geschichte dieser großen und durch ihre Folgen merkwürdigen Schlacht; genauere Umstände vom wirklichen Hergange berichten die in der Geschichte dieser Zeiten überhaupt sehr dürftigen Annalisten nicht. Hingegen ist diese Geschichte mythisch ausgeschmückt worden. Zwei wundervolle Begebenheiten sollen sich nämlich zu derselben Zeit ereignet haben. Während der Schlacht, heißt es, bestieg der Erzbischof Andreas mit den Bischöfen seiner Provinz und seiner Geistlichkeit einen benachbarten Berg, von dem er beide Heere übersehen konnte. Da betete er mit erhobenen Händen um den Sieg. So lange er die Hände aufwärts hielt, siegten die Christen; ließ er sie aber aus Mattigkeit sinken, so gewannen die Heiden die Oberhand; daher die Bischöfe und Priester ihn, wie einst Aaron und Hur den Heerführern Israels in der Schlacht gegen Amaleck (2. Mos. XVII., 11. 12.), unterstützten. Es ist kaum glaublich, daß der Erzbischof, so lange er noch gesund war, nicht als Feldherr in einer so entscheidenden Schlacht sollte mit angeführt und mit gefochten haben. Aber die Annalisten wollten ihn als einen zweiten Moses darstellen! Noch merkwürdiger ist das zweite Wunder. Im wildesten Getümmel der Schlacht, als die Dänen aufs Aeußerste bedrängt waren, riefen sie Gott um Rettung an; und siehe! ein rothes Panier mit einem weißen Kreuze schwebte vom Himmel zu ihnen herab, und eine Stimme erscholl in der Luft: daß, je höher sie dieses Panier er-

*) Suhm IX. 332 folg.

höben, desto schneller sie den Sieg gewinnen sollten. Dieses Panier ward das Danebroge genannt; das Kreuz kam in das Wappen des Reichs, und der zweite Ritterorden von Dänemark trägt seinen Namen und die Jahreszahl 1219 auf dem Kreuze, das sein Schmuck ist. Ein Panier scheint wirklich in dieser Schlacht merkwürdig geworden zu seyn, und die um dasselbe versammelten Krieger den Sieg hauptsächlich entschieden zu haben. Die wahrscheinlichste Meinung ist wohl diese: daß dieses Panier vom Papste geweiht und dem Könige für den Kreuzzug geschickt worden ist. Es mag nach der Kriegssitte jener Zeiten auf einem Fahnenwagen (Carrocium) gefahren worden seyn und die tapfersten Ritter zu seiner Bedeckung gehabt haben. Solche Fahrwagen kommen nicht selten in der Geschichte der Kreuzzüge vor. Die Tempelherren führten zuweilen ihr Panier auf einem solchen *): daher die Schwertritter die Einrichtung kennen mochten. Aber auch in Italien waren sie seit Kaiser Friedrich I. Zeit ganz gewöhnlich **), und Kaiser Otto IV. von Braunschweig hatte in der Schlacht bei Bovines einen solchen Wagen. Wenn es nun heißt, der König habe nach der Schlacht dreißig der tapfersten Ritter zu Rittern des Danebrogordens geschlagen, und wenn ein altes halb verzehrtes Diplom einen Uffo Miles Dan...b...g †) nennt: so mag das Wahre darin bestehen, daß der König nach der Schlacht den Vertheidigern des Fahnen-

*) Statutenbuch der Tempelherren, S. 210.

**) Simonde, Histoire des Républiques d'Italie du moyen âge, I. 394. II. 133. 219.

†) Meine Recherches sur l'origine des Ordres de Chevalerie du Royaume de Danemarc, p. 104.

wagens die Ritterwürde ertheilte, ohne sie deswegen Ritter des Danebrogs zu nennen. Denn damals führten nur die Ritter der geistlichen Orden die Namen ihrer Orden. Das Danebrog *) ward nun die Hauptfahne des Reichs, ward im Dome von Schleswig bewahrt und gerieth im unglücklichen Kriege, den König Johann, der zweite aus dem oldenburgischen Stamme, im J. 1500 mit den Dithmarsen führte, in deren Hände. Es soll jedoch wieder genommen und in einer Kirche in Kiel niedergelegt worden seyn, wo es erst in den neuesten Jahren aus Unkunde verwahrlost ist. Der Ritterorden, den Christian V. 1671 stiftete und nach diesem Paniere nannte, hängt aber mit jenem Siege schwerlich anders als durch die Erneuerung des Andenkens an denselben und den jedem dänischen Ohre und Herzen theuren Namen Danebrog, dessen Kreuz die Wimpel aller dänischen Schiffe bezeichnet, zusammen. Der Leser aber wolle dem Bischofe der königlichen Orden diese kurze Episode verzeihen. Er wird, wenn er auf den Ursprung des Elephantenordens kommt, noch einmal seine Nachsicht in Anspruch nehmen.

5.

Gewaltsame Bekehrung der Esthen und Lieven. Gespannte Verhältnisse der Dänen zu den Erzbischöfen von Riga, den Schwert- und den deutschen Rittern.

Nach dem Siege handelt der König ganz als Herr von Esthland. An des erschlagenen Bischofs Dietrich

*) Der Name wird am leichtesten erklärt, wenn Danebrog ursprünglich die Burg, das Hauptquartier des dänischen Heeres bedeutet.

Statt ernannte er seinen Capellan Wesselin zum Bischofe und wies ihm wahrscheinlich Reval zum Wohnorte an. Der Bischof von Riga hingegen wählte seinen Bruder Hermann, einen bremischen Benedictinerabt, den er vom Erzbischofe von Bremen weihen ließ, dessen Ankunft Waldemar aber mehrere Jahre durch seine Schiffe zu verhindern wußte, und der erst während der Gefangenschaft des Königs in Mecklenburg Gelegenheit fand, Esthland zu erreichen, nachher auch sein Stift vom Könige zum Lehn nahm *). Man sieht hieraus, wie wenig der Bischof von Riga auf die päpstliche Bulle achtete, die Waldemar und der dänischen Kirche alle Länder, welche er erobern würde, geschenkt hatte. Nicht dem Erzbischofe von Bremen, sondern dem Primas von Lund kam es ja zu, den neuen Bischof von Reval zu weihen! Aber Albert ging noch weiter. Weder ihm noch den Schwertrittern konnte die Uebermacht der Dänen in diesen Ländern angenehm seyn. Er wirkte daher von Honorius III. eine Bulle vom 26. October 1219 aus, in welcher der Papst ihn und seine Kirche in Schutz nahm, ihre gegenwärtigen Besitzungen bestätigte, außerdem aber auch Alles, was sie in der Folge rechtmäßig erwerben könnte, besonders Esthland, Salonien (einen Theil von Semigallien) und diese ganze Provinz, die sie schon besaß **). So ward also das Recht der dänischen Kirche selbst auf Esthland eingeschränkt, und der Zankapfel ausgeworfen, aus dem in der Folge viel Unheil erwuchs.

Es war keinesweges des Königs Absicht, die Macht

---

*) Suhm IX. 340. 342. 380.

**) Ebendas. 342.

des Stuhls zu Riga oder der Schwertbrüder zu vergrößern. Er suchte vielmehr die Züge der Kreuzfahrer nach Lievland zu verhindern oder zu erschweren, verbot im J. 1221 den Lübeckern, auf ihren Schiffen Pilger nach dieser Provinz überzusetzen *), und erhielt deswegen einen Ermahnungsbrief vom Papste. Er selbst hatte Geistliche aus Dänemark mitgenommen, die er anstellte **), mit Einkünften versah, und denen er Kirchen und Klöster baute. Andere zogen freiwillig hin. Unter diesen nennt die Geschichte den Bischof Tuvo von Ribe, der 1222 und 1223 mit andern Lehrern umherzog und die Heiden blos durch Unterweisung, die seine Dolmetscher ihnen erklärten, bekehrte †). Waldemar soll auch beschlossen haben, daß jährlich ein Seezug aus Dänemark nach Esthland geschehen solle; denn das Land war noch lange nicht bezwungen. Die Festung von Reval war zwar erbaut, auch wohl die Stadt- und Domkirche ††), und die Festung war mit einer guten Besatzung versehen; der König mußte aber, als er von Esthland absegelte, die Bischöfe mit Truppen zurücklassen, die noch ein ganzes Jahr mit den Revalern stritten, bis diese sich zur Annahme der Taufe entschlossen. Der Haß gegen die Christen war groß. Die Lieven riefen die Russen aus Now-

---

*) Suhm IX. 380.

**) Daher der Erzbischof von Lund sie auch ordinirte; z. B. den Bischof Thorkil von Wirrland, der im J. 1240 vom Erzbischofe Uffo geweiht ward. Gadebusch I. 231. Die Meisten waren auch in der Folge Dänen, die keine Verbindung mit dem Erzbischofe von Bremen hatten.

†) Pontopp. I. 583.

††) Suhm glaubt im J. 1222. IX. 398.

gorod und Pleskow ins Land, nahmen ihre Weiber, die sie hatten verlassen müssen, wieder, gruben die Leichen aus und verbrannten sie auf heidnische Weise, reinigten ihre Häuser und Schlösser durch Waschen und Fegen von aller Spur des Christenthums und erklärten den Rigaern, sie wollten wohl Frieden, aber kein Christenthum *). Der Bischof von Reval aber, dessen Wahl Waldemar sich vorbehalten hatte, ein Recht, welches Urban IV. in der Folge dem Könige Erich Glipping durch einen Machtspruch raubte **), so wie auch andere Bischöfe in andern Städten, die in der Folge ernannt wurden, unterwarf der König dem Metropolitan in Lund und gestand ihnen, wenn sie nach Dänemark kamen, den Sitz im Reichsrathe zu †). Ein sicherer Beweis, daß er Esthland als

---

*) Suhm IX. 402. Auch der Haß der Preußen gegen das Christenthum war gränzenlos. Im J. 1230 hatten sie gefangene Jungfrauen, mit Blumen bekränzt, ihren Göttern im Feuer geopfert. Alte Männer und Knaben theils gespießt und geröstet, theils mit Stöcken erschlagen, über 20000 Christen gemordet, und Kirchen, Klöster und Dörfer in Menge mit Feuer verheert. Suhm IX. 627. Aus einer päpstlichen Bulle bei Raynaldus ad ann. 1232. no. 6. 7.

**) Clausen's Bidrag til den Danske Kirkes Historie i Middelalderen. 1825. S. 48., wo die Bulle an den erwählten Bischof Thrugott vom 13. September 1263 abgedruckt ist. Der Papst cassirte die Wahl, ernannte aber aus eigener Machtvollkommenheit Thrugott zum Bischofe von Reval.

†) Suhm IX. 338 folg. So finde ich den Bischof Heinrich von Reval 1305 auf einem Reichstage zu Skielskiör. Gadebusch I. 364. Im Jahre 1320 war der Bischof von Dorpat in Dänemark und einer der Zeugen, welche die Wahlcapitulation König Christoph II. unterschrieben. Hvitfeld behauptet, er habe Sitz im Reichsrathe gehabt. Suhm ist derselben Meinung XII. 9. Gadebusch sagt hingegen: er sey in Dänemark gewesen, um Hülfe gegen den deutschen Orden zu erlangen. Lievländ. Jahrbücher I.

eine integrirende Provinz seiner Staaten betrachtete. Doch geschah dieses wahrscheinlich allmälig. Wie übel aber das Verhältniß der Dänen zu den Schwertrittern und übrigen Deutschen in diesen Gegenden war, zeigen die vielfältigen Streitigkeiten, die unter ihnen ausbrachen, und die sich sogar über Gegenstände der Religion erstreckten, welche sie doch beide verbreiten zu wollen behaupteten. Man wird es kaum glauben, daß es in den Augen der Dänen ein Verbrechen war, die Taufe von Missionairen des Bischofs von Riga empfangen zu haben! Unwillkührlich wird man dadurch an die Händel erinnert, welche noch vor wenig Jahren in Frankreich und selbst auf der Negerinsel Haiti die unbeeidigten katholischen Priester mit den beeidigten anfingen, deren Taufe sie nicht wollten gelten lassen *). Dasselbe fand auch zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, jedoch in Vereinigung mit politischen Gründen, in Esthland Statt. Der Wende Peter Hackenwald und der Lette Heinrich **) hatten bei Dorpat, in Unganna und in

---

398. Dem dänischen Reichskanzler ist doch in solchen Sachen mehr zu glauben! Das Primat des Erzbischofs von Lund erstreckte sich also von Waldemar II. Zeiten an über die Bischöfe in Esthland und Lievland, auch über den Bischof von Kurland, nachdem ein Bisthum in Pilten errichtet worden war. Es verdient jedoch eine Untersuchung, ob der Bischof von Riga, der bald selbst ein Erzbischof ward, ihn auch als Primas hat anerkennen müssen? So viel ist bekannt, daß Honorius III. in einer den 21. December 1224 gegebenen Bulle dem Erzbischofe von Bremen verbot, den Bischof von Riga ferner mit seinem Metropolitanrechte zu beunruhigen. Suhm IX. 488.

*) Ich habe diese Nachricht in einer haitischen Zeitung, le Télégraphe, gefunden.

**) Heinrich und Dietrich, sein Gefährte, hatten in Esthland, nahe bei Wirrland auf einem Berge, auf dem der Gott Tharapilla

Wirrland, welches die Dänen sich zueigneten, die Einwohner von vierzehn Dorfschaften nebst ihrem Aeltesten, Tabellin, getauft; dieser hatte auch den Schwertrittern seinen Sohn als Geißel gegeben. Dafür ward er in der Folge gehangen, und den Wirrländern bei harter Strafe verboten, sich von rigaischen Geistlichen taufen zu lassen. Denn, hieß es, wer sie getauft habe, sey ihre Obrigkeit. Aus demselben Grunde behaupteten die Rigaer, Wirrland gehöre ihnen. Deswegen schickten die Dänen auch Priester in diese Gegenden, welche die Einwohner mehrerer Dörfer tauften und, wohin sie nicht selbst hinkommen konnten, Laien hinsandten, die große hölzerne Kreuze errichteten und Weihwasser zur Besprengung der Weiber und Kinder an die Bauern austheilten, um solchergestalt den rigaischen Priestern zuvorzukommen und die Rechte der dänischen Krone zu behaupten. Von beiden Seiten ging man solchergestalt auf Eroberung aus; es wurden Verhandlungen gepflogen zwischen dem noch in Esthland befindlichen Erzbischofe Andreas und dem Bischofe von Riga; und die Sache kam endlich vor den König, der im J. 1220 einen neuen Zug nach Esthland unternommen haben muß. Dieser beschied den Bischof und die Ritter zu sich nach Reval. Jener erschien nicht, sondern begab sich, um die Sache auszufechten, nach Rom, die Ritter aber schickten Deputirte; und die Sache ward dahin verglichen, daß der König den Schwertrittern die

---

geboren seyn sollte, Götzenbilder niedergehauen, die Heiden sahen, daß kein Blut aus ihnen floß, und waren um so viel leichter zu bekehren. Suhm IX. 363. zum Jahre 1220.

Landschaften Sakkala und Ungannа, ohne Zweifel als Lehn, überließ, der Bischof aber zugleich mit seinem Bruder Hermann, welcher das Bisthum Leal erhalten hatte, ausgeschlossen ward; mithin die kirchliche Gerichtsbarkeit den von Dänemark abhängigen Bischöfen verblieb *). Diese Uebereinkunft ward aber gleich darauf vom Bischofe Bernhard von Semgallen, der das Stift Riga in Albert's Abwesenheit verwaltete und den mit ihren Deputirten unzufriedenen Schwertrittern umgestoßen, und Esthland zu gleichen Theilen zwischen den Bischöfen von Riga und Leal und dem Orden getheilt. Unterdessen hatten die Dänen alle Einwohner der Landschaft Reval getauft und schickten ihre Priester in die Landschaft Harrien, welche die nun gleichfalls getauften Einwohner anreizten, in Jerven einzufallen, um das dortige Volk von den Rigaern abspenstig zu machen und zur Annahme der dänischen Taufe und Oberherrschaft zu bewegen. Das geschah denn auch denselben Sommer in neuen Einfällen und unter vielem Blutvergießen. Auch die Wirrländer unterwarfen sich aus Furcht. Harrien ward vom Erzbischofe von Lund dem Stuhle zu Reval zugetheilt. Ostrad, ein Däne, ward Bischof von Wirrland und Jerven, gleichfalls unter dem Metropolitane zu Lund. Das Bisthum bestand aber nicht lange. Auch die Schweden fingen nun an zu bekehren. Es glückte aber nicht, denn die Meisten wurden von den Einwohnern der Insel Oesel, die sie überfielen, erschlagen, und nur Wenigen, die zu den Dänen nach Reval flohen, gelang es zu entrinnen.

*) Suhm IX. 359.

Unterdessen hatte der Bischof Albert in Rom nichts ausgerichtet. Er wollte Metropolitan von Liefland und solchergestalt der Vorgesetzte der dänischen Bischöfe werden. Honorius III. gab ihm aber den Bescheid, zu dem ohne Zweifel die dänischen Gesandten in Rom kräftig mitgewirkt haben: das sey der liefländischen Kirche noch nicht zuträglich. Kaiser Friedrich II., der König Waldemar nicht beleidigen wollte, rieth ihm auch zum Frieden mit Dänen und Russen, gegen die er gleichfalls um Hülfe gebeten hatte, bis die neue Kirche festere Wurzel geschlagen habe. Er mußte sich also zur Ruhe begeben und mit dem Könige, zu dem er reiste, versöhnen *). Er übergab Esthland und Liefland in seine Gewalt, falls die Prälaten seiner Klöster alle seine Mannen, die Rigaer, Lieven und Letten darin einig wären. Das war denn im Grunde ein leerer Vergleich! Sowohl der König als der Bischof konnten wohl voraussehen, daß eine solche Genehmigung nicht erfolgen würde. Sie protestirten alle **)! Der Erzbischof Andreas gab sich viele Mühe sie zu beruhigen; aber der dänische Ritter Gottschalk, der, ohne von den Verhandlungen etwas zu wissen, nach Riga gekommen war, um im Namen des Königs die Vogtei Riga in Besitz zu nehmen, mußte unverrichteter Sache wieder abreisen.

Unterdessen ging das Bekehrungswerk in Esthland von allen Seiten immer fort. Es waren Priester, die

*) Suhm IX. 380. Im Jahre 1221.

**) Gadebusch I. 152. Suhm IX. 383.

5000, andere, die 10,000 Heiden getauft hatten. Auch der Papst forderte in einer Bulle die Cistercienser auf, ihre Mönche und Laienbrüder nach Lievland zu schicken, wo die Ernte groß sey, der Arbeiter aber nur wenige wären *).

In demselben Jahre sorgte der König auch für Kurland, wo Ernemod, ein lundischer Geistlicher, der in Rom geweiht worden war, zum Bischofe eingesetzt ward und Pilten zum Sitze erhielt. Auch dieser war Suffragan von Lund und hatte Sitz im dänischen Reichsrathe. Zum Schutze für alle diese Länder dienten Reval, Pilten (welches Danepilt, Burg der Dänen geheißen haben soll) und Narva, von dem gleichfalls behauptet wird, Waldemar habe es vor seiner Abreise im J. 1220 angelegt. Vieles hiervon ist aber noch unsicher, da die Geschichte jener Zeiten und Länder noch so mangelhaft ist und aus den unvollständigen Chroniken der verschiedenen Völker, Dänen, Lieven, Kuren, mühsam zusammen gesucht werden muß **). Indessen hat Waldemar doch im Jahre 1221 die Domkirche zu Reval zu bauen angefangen †), und von dieser Zeit an kann man also die Errichtung des Bisthums rechnen. Sein Sohn, Erich Plovpenning, dotirte 1239 diese Kirche ††), und die Königin Marga=

*) Raynaldus ad a. 1220 n. 38. 39. Gruber, orig. Livon. 261.

**) Ich bin in dieser Erzählung Suhm gefolgt, IX. 358—366. Vergl. auch Gadebusch, lievländische Jahrbücher I. 140—150.

†) Suhm IX. 398. Suhm glaubt, daß damals auch die Stadt sey angelegt worden.

††) Diplom. Arna-Magnae. I. 129. Molbech's Kong Erik Plovpenning's Historie S. 26.

reta, die Mutter des Königs Erich Glipping, übergab 1277 dem Capitel sogar das bisher vom Könige ausgeübte Recht der Bischofswahl *).

Daß die neue Kirche aber Schutz nöthig hatte, war augenscheinlich. Im J. 1222 brachen überall Empörungen aus. Die Dänen wurden, wenn man sie gefangen bekam, unter Martern hingerichtet, die Aufrührer nahmen ihre entlassenen Weiber wieder, wuschen die Taufe durch ein neues Bad in der Düna ab, gruben die Leichen aus und verbrannten sie. Doch begehrten sie Frieden, nur das Christenthum wollten sie nicht **)!

Die Verhältnisse mit dem Schwertorden, der sich 1230 mit dem deutschen Orden vereinigt hatte, blieben noch immer trübe. Es war dieser in Besitz von Reval gekommen und zögerte immer, dem Könige diese Stadt wieder herauszugeben. Endlich kam im Jahre 1238 der Landmeister Hermann, welcher Grund hatte, einen neuen Zug des Königs nach Esthland zu befürchten, in Begleitung des päpstlichen Legaten, Cardinal Wilhelm von Sabina †), zum Könige und schloß mit ihm den Vergleich,

---

*) Suhm X. 743.

**) Suhm IX. 401. 402. Ein in Dorpat gefangener Priester, Hartwich, ward auf einem fetten Ochsen fortgeführt, und das Loos entschied, daß der Ochse und nicht er geopfert werden solle. Suhm ebendas.

†) Suhm IX. 641. Ueber die Legation des Cardinals Wilhelm s. Estrup's oft angeführte Idea Hierarch. Romana etc. Clausen, Additam. ad histor. Guillelmi Cardinalis Sabin. in seinen Symbolis criticis p. 28. Der Cardinal hatte selbst in Preußen gepredigt und sich mit der Sprache beschäftigt. Suhm IX. 579.

daß, da der Papst dem Könige Reval, Jerven, Wirrland und Harrien, alles in Esthland belegen, bereits seit zwei Jahren zuerkannt habe *); so solle ihm dieses und zugleich alles, was er von den Heiden erobern könne, gehören, und der Orden wolle ihm auf eigene Kosten beistehen, dieses zu erwerben, zu besitzen und zu behalten. Doch solle er nicht ohne päpstliche Erlaubniß oder Befehl gegen die Christen mit dem Schwerte streiten. Was von den Heiden erobert würde, solle dem Könige zu zwei Theilen, dem Orden zu einem gehören. Der König schenkte den Rittern Jerven, doch mit der Bedingung, daß sie ohne seine oder seiner Nachfolger Erlaubniß keine Festung im Lande anlegten. Der Erzbischof von Lund übergab aber dem Orden seine Zehnten und andere geistliche Gerechtsame in diesem Lande **). Auf diese Weise wurden denn die langwierigen Streitigkeiten beigelegt, und die esthnische Kirche einigermaßen gesichert. Aber was für ein Christenthum war das, welches dem unglücklichen Volke aufgezwungen war!

6.

Letzter Kreuzzug des Königs Erich Plovpenning.

Von noch einem Kreuzzuge ist die Rede, den wenig Jahre nach dem Tode Waldemar II. sein Sohn und

---

*) Suhm 666. im J. 1236. Der Papst hatte zugleich dem Legaten befohlen, dem Stuhle zu Lund die drei Bisthümer Leal (Wyck), Wironien und Reval, welche der Erzbischof Andreas Sunesen gestiftet, wieder zu unterwerfen. Ebendas.

**) Suhm IX. 682 folg.

Nachfolger, der unglückliche König Erich Plovpenning, unternehmen wollte. Es mochte dieser um so nöthiger erscheinen, da die Christen in Lievland sich nicht entblödeten, den Heiden Waffen zuzuführen *). Auf einem Reichstage zu Roschild, 1249, verlangte der König eine Abgabe auf jeden Pflug (daher sein Zuname), zum Behufe der Pilgerfahrt, die er nach dem Beispiele seiner Vorfahren nach Esthland unternehmen wollte, um den christlichen Glauben auszubreiten, seine dortigen Besitzungen zu befestigen, der Gerechtigkeit zu pflegen; die deutschen Ritter abzuhalten, und den Heiden zu wehren, daß sie die Christen verdrängten. Er habe dazu päpstlichen Befehl; deshalb habe der Papst ihm das christliche Kreuz ins Wappen gegeben und ein Drittel des Kirchenzehnten verliehen. Aber da dieses nicht hinreiche und kein Geld in der Schatzkammer sey, verlange er jene Abgabe **). Als er aber nach Lund kam, geriethen die Bauern in eine solche Gährung, daß er sich nach Helsingburg und, in dieser Stadt von ihnen belagert, über den Sund retten mußte. Doch überwand er sie bald nachher und erhielt von ihnen das Versprechen einer Abgabe von 15,000 Mark; bekam auch, nachdem er die ihn dazu berechtigende päpstliche Bulle vorgezeigt hatte, auf Befehl des Erzbischofs, Hülfe vom Kirchenzehnten: worauf er mit seinem Heere nach Esthland segelte. Dort

---

*) Ein Brief Innocenz IV. an den Bischof von Oesel vom Jahre 1248 klagt darüber. Sie achteten nicht des päpstlichen ihnen gedrohten Bannes. Suhm X. 113.

**) Chr. Molbech, Kong Erik Plovpenning's Historie. Kjöbenhavn 1821. S. 60.

ward er wohl aufgenommen; der Adel nahm seine Güter von ihm zu Lehn; er that aber nichts zur Besiegung der noch übrigen Heiden und sorgte nur in sofern für die Kirche, daß er den Pfarrern und der Geistlichkeit einige Einkünfte anwies. Uebrigens schrieb er den deutschen Rittern: sie möchten sich nicht um sein Land in Esthland bekümmern; welches sie auch zusagten, sofern er es im Bekenntnisse des Christenthums erhalten könne. Dieser sein esthnischer Zug kann also nur sehr uneigentlich als ein Kreuzzug betrachtet werden und war überhaupt der letzte Kreuzzug eines dänischen Königs in dieses Land.

Die Legende erzählt, der h. König Wenzeslaus von Böhmen sey ihm im Traume erschienen, habe ihm gesagt, er solle eben so wie er umkommen und ein Märtyrer werden, und ihm aufgegeben, in seinem Namen ein Kloster zu bauen. Beim Erwachen erfuhr er, daß Wenzeslaus von seinem Bruder Boleslaus sey ermordet worden, stiftete die Cistercienserabtei Padis vor Reval, dotirte sie reichlich und nannte sie nach dem h. Wenzeslaus. Er mußte aber vor der Vollendung des Gebäudes abreisen und erlebte sie nicht *): denn er ward im Jahre nach seiner Zurückkunft, 1250, bei Schleswig auf Befehl seines Bruders und Nachfolgers, des Herzogs Abel, überfallen und enthauptet.

---

*) Suhm X. 122.

7.
Veräußerung von Esthland an den deutschen Orden durch Waldemar III.

Von Kreuzzügen nach den Küsten der Ostsee war nun in der Folge nicht mehr die Rede, wiewohl der Papst dazu mehrere Male aufforderte *). Es wäre auch in den unglücklichen Zeiten, nach dem Tode König Erich's, nicht einmal eine Möglichkeit gewesen, einen solchen zu unternehmen. Dänemark war fast ganz aufgelöst: erst Waldemar III. rettete sein Vaterland vom Untergange und sammelte dessen zerstückelte Provinzen. Allein dieser König veräußerte auch Esthland. König Christoph II. hatte seinem Schwiegersohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, einem Sohne Kaiser Ludwig des Baiern, zum Brautschatze seiner Gemahlin 12,000 Mark löthigen Silbers versprochen und den besten Theil von Esthland dafür zum Pfande gesetzt. Waldemar's Bruder, Otto, hatte bereits 1333 dafür auf das Land Reval Verzicht geleistet und dasselbe dem Markgrafen statt des

---

*) Im Jahre 1256 forderte Alexander IV. alle Christen auf, das Kreuz gegen die Heiden in Preußen zu nehmen. Suhm X. 300. Im J. 1265 befahl Clemens IV. dem Bischofe von Marienwerder, das Kreuz im Norden und in andern Landen predigen zu lassen. Wahrscheinlich gegen die Lieven, Kurländer und Preußen. Suhm X. 547. Die Heiden hatten mehr als 500 deutsche Ritter erschlagen, und viele der Neubekehrten waren wieder abgefallen. Wie grausam diese, wenn es zum Aufstande kam, gegen die Christen verfuhren, zeigt unter andern das Schicksal der sechzehn in einer Schlacht, 1287, in der der lievländische Ordensmeister Johann II. nebst 33 Brüdern umkam, gefangen Genommenen, die theils mit Knüppeln erschlagen, theils im Feuer geröstet wurden. Suhm XI. 26.

Brautschatzes zur völlig freien Disposition überlassen; und Waldemar hatte diese Verhandlung im Jahre 1340 bestätigt. Lange hatte aber der Markgraf mit dem deutschen Orden über den Besitz von Esthland unterhandelt, und es kam endlich, 1347, als der König selbst in Preußen war, zum Schlusse, indem der König, der vorher einen andern Pfandhaber in Esthland ausgelöst hatte, dem deutschen Orden, dessen Großmeister damals Henrich Dusener war, die ganze Provinz für 19,000 Mark löthigen Silbers im J. 1341 verkaufte und sie demselben förmlich übertrug *). Der König ist laut und heftig über diesen Schritt getadelt worden, aber die Nothwendigkeit, den Brautschatz zu berichtigen, mußte ihm wohl zur Entschuldigung dienen; und gern hätte er den Kauf, über den sich auch die esthnische Landschaft beklagte, wieder rückgängig gemacht, wenn der dänische Reichsrath, ohne dessen Genehmigung derselbe nicht einmal rechtsgültig war, Anstalt getroffen hätte, das vom Hoch- und Deutschmeister bezahlte Kaufgeld wieder herbeizuschaffen. Esthland war nun auf immer von Dänemark getrennt. Die Versuche Christian I., es seinem Reiche wieder zu erwerben, waren vergeblich. Daß nun auch die esthnischen Bischöfe nicht mehr zur Provinz des Metropolitans in Lund gehörten, sondern sich an den in der Zwischenzeit zum Erzbischof erhobenen Bischof von Riga anschlossen, und daß ihr Sitz im dänischen Reichsrathe aufhörte,

---

*) Heinze, Geschichte Waldemar III. 93. Suhm XIII. 28. 154. Wal, Histoire de l'ordre Teutonique III. 322. Der Verkauf ward vom Kaiser bestätigt. Suhm 159.

war eine natürliche Folge der veränderten politischen Verhältnisse. Christian III. hätte Liefland wieder erhalten können, und Reval ward ihm unentgeltlich angeboten; er wollte sich aber nicht darauf einlassen *), und die letzte Spur einer Verbindung Dänemarks mit diesen Gegenden bestand darin, daß der Prinz Magnus, sein Sohn, Bischof von Oesel war **).

*) Holberg D. R. H. I. 434.

**) Danske Magazin Th. III. S. 129.

Siebentes Capitel.

Kreuzzüge gegen die Völker im hohen Norden.

1.

Kriege der Karelier und Russen mit den Finnen.

Wenn gleich diese Kriege nur uneigentlich Kreuzzüge genannt werden können, so mögen sie doch, da die hier genannten Völker Heiden waren, und da die Könige des Nordens sowohl als die Päpste den Feindseligkeiten gegen sie denselben Namen gaben wie den Kriegen gegen die Saracenen und die Völker an der Ostsee, und letztere dieselben Privilegien mit ihnen verbanden, auch hier einige Blätter einnehmen. Indessen ist es nur wenig, was die Geschichte von ihnen berichtet, und dieses Wenige auch so unvollständig, daß sich aus demselben kein zusammenhängendes Ganze kann darstellen lassen.

Das Volk, welches wir Finnen nennen, ist nach allem, was sich aus den ältesten Sagen schließen läßt, ungefähr im zweiten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, in das jetzige Großfürstenthum Finnland eingewandert. Damals ward dieses weitläufige Land noch von nordi-

schen Gothen oder Jothen bewohnt. Wilde nomadische Stämme, die Tacitus Fenni, Ptolemäus Φῆννοι nennt, wohnten in Volhynien und Litthauen, verdrängten die Gothen, schmolzen mit Lappen, Permiern, Ostiaken und Samojeden, ihnen durch Sprache, zum Theil auch durch Körperbildung, Sitten und Lebensart verwandten Völkern, zusammen und verbreiteten sich so, daß die Jothen das östliche Ufer des bothnischen Meerbusens ganz verließen und sich ins nördliche Norwegen zurückzogen. Jahrhunderte mag der Kampf zwischen ihnen und den Finnen gewährt haben. Spuren desselben finden sich in den Sagen der Edda; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß sie die Jetten, Thussen und andere Unholde und Zwerge sind, die Thor mit seinem Hammer ohne Unterlaß verfolgte, und deren List und Zauberkünste ihm so oft Widerstand leisteten *).

Von ihrer Religion ist bereits oben die Rede gewesen. Sie war ein wilder, mit Zauberkünsten reichlich versetzter Aberglaube; und man kann sich leicht vorstellen, daß, je mehr diese Völker im Norden hinauf rückten, und je roher ihre Lebensart ward, desto wilder und grausamer auch ihre Religion werden mußte, die nun auch wohl Elemente der altnordischen, vorodinischen in sich aufnahm, und zumal die norwegischen und finnischen Zauberer in denselben menschenfeindlichen Kreisen vereinigte. Als das Christenthum im Norden gestiftet war,

---

*) S. oben Th. I. S. 87. Ueber die ganze älteste Geschichte s. Suhm's Abhandlung von den ältesten Sitzen und der Herkunft der Finnen in den älteren Schriften der Königl. Ges. d. Wissenschaften X. 50—60, und einen Auszug hieraus in seiner Vorrede zu Hammond's Nordiske Missionshistorie. Kjöbenhavn 1787.

begannen auch die Kriege der heidnischen Völker am bothnischen Meerbusen mit den nun zu demselben bekehrten Finnen. Die Karelier waren ihre heftigsten Feinde. Sie verwüsteten allein oder verbunden mit den zum nowgorodischen Staate gehörigen Russen, die, wiewohl Christen, doch eben so wie viele von ihnen der morgenländischen Kirche anhingen und die römische haßten, Finnland, bald mit Einfällen zu Lande, bald durch Angriffe von der Seeseite; und die Könige von Schweden hatten seit des h. Erich's und des h. Heinrich's des ersten Bischofs von Abo Zeiten *) immerwährende Kämpfe zur Vertheidigung des zu Schweden gehörenden Finnlandes zu bestehen, die aber kein Gegenstand unserer Geschichte sind **).

2.

König Hakon Hakonsen's Bekehrungsversuche der nordischen Heiden. Abwechselnde Anfälle der Finnen, Russen und Karelier auf Norwegen.

In Norwegen finden wir zur Zeit des Königs Hakon Hakonsen die ersten Nachrichten von Feindseligkeiten gegen sie. Dieser König hatte nämlich einen Kreuzzug gelobt;

*) Der h. Erich war der Besieger und Bekehrer von Finnland. Junsten's Chronicon Episcoporum Finlandensium annotationibus et apparatu monumentorum illustratum. Disputationibus academicis proposuit Gabriel Porthan. Aboae 1799. 4. Ueber ihn und den Bischof Heinrich von Abo vergleiche Rüh's Finnland S. 33. folg. Er ward ein Märtyrer, für heilig gehalten, und die Domkirche von Abo ward ihm geweiht.

**) Junsten, Chronicon Episcoporum Finlandensium. An vielen Stellen, die im Register aufzusuchen sind. Die Finnen drangen selbst bis in Ostbothnien vor. S. 112. 115. 133. 137.

bei näherer Ueberlegung aber seinen Entschluß bereut und sich nun an den Papst mit der Bitte gewendet, von seinem Gelübde gelöst zu werden, wahrscheinlich auch der im Norden von Norwegen wohnenden Heiden erwähnt, gegen die er seine Waffen richten könne: und Gregor IX., dessen Kreuzzug eigentlich gegen Kaiser Friedrich II. gerichtet seyn sollte, gab nach und verwandelte Hakon's Theilnahme an demselben in einen Krieg gegen die im Norden wohnenden Heiden, da der Weg nach dem H. Lande zu weit, das Reich des Königs arm, und die Sprachen der Völker zwischen dem Norden und dem Morgenlande unbekannt wären *). Es kam jedoch nicht zum Kriege. Die Karelier griffen aber die Finnländer im Großfürstenthume Finnland an, und der König Waldemar von Schweden war gezwungen, die Waffen gegen sie zu führen, welches denn zu einer Ehedispensation Veranlassung gab, in welcher Alexander IV. ihm im J. 1259 die Erlaubniß ertheilte, sich mit der Prinzessin Sophie, einer Brudertochter König Christoph I. von Dänemark, die mit ihm im dritten Gliede verwandt war, zu vermählen, damit hierdurch eine genaue Vereinigung zwischen beiden Reichen und Königen gestiftet würde, die um so nöthiger sey, da die an Schweden gränzenden Heiden dieses Reich durch beständige Einfälle beunruhigten, Menschen erschlügen und Städte und Kirchen mit Feuer verheerten **).

Es ward nun wohl Friede zwischen den Finnen und

---

*) In der Bulle an den Erzbischof von Nidarôs und den Bischof von Bergen. Raynald XV. S. 506. Suhm X. 11.

**) Suhm X. 371. Celse, Bullar. 179. Raynald. ad h. a.

den Kareliern, die unter russischer Hoheit standen. Die Finnen hatten auch genug mit den Tataren zu thun, die damals in Rußland die Herrschaft hatten und die Permier so drängten, daß viele Heiden aus diesem Volke nach Norwegen flohen, wo König Hakon ihnen, nachdem sie Christen geworden waren, eine Strecke Landes einräumte. Er arbeitete gleichfalls an der Bekehrung der heidnischen Finnen und baute ihnen ein Paar Kirchen. Er scheint auch einen Gesandten an den Chan der Tataren geschickt und ein freundliches Verhältniß mit ihm unterhalten zu haben, ungeachtet dieser ein Heide war. Unter der Regierung seines Sohnes Magnus, des Gesetzverbesserers, begannen die Karelier Feindseligkeiten, nahmen etwas später, im J. 1279, den Lehnsmann des Königs, der ins Gebirge gezogen war, um Schatzungen einzufordern, gefangen und erschlugen fünf und dreißig von seinen Begleitern *). Im J. 1302 beunruhigten sie wieder die nördlichsten Districte von Norwegen. Kriegsvölker wurden gegen sie ausgesandt; wir wissen aber nicht, mit welchem Erfolge. Ueberhaupt scheinen sie die Lehnsmänner beunruhigt zu haben, die jährlich zu den an Karelien gränzenden Finnen kamen, um die Schatzungen einzufordern; und diese benutzten auch die Gelegenheit, um nichts zu bezahlen. Daher der König Hakon Magnussen 1310 einen Beamten hinschicken mußte, der die, viele Jahre rückständige, Abgabe eintreiben sollte. Die Russen aber setzten die Feindseligkeiten gegen Nor-

*) Dergleichen feindliche Angriffe sind aller Wahrscheinlichkeit nach gemeint, wenn in Magnus Lagabäter's (1263 — 1280) Gulethings Gesetz S. 81. von Angriffen heidnischer Heere auf Norwegen die Rede ist.

wegen fort, bis in einem Frieden, welchen der König Magnus Smek 1248 mit dem Fürsten von Nowgorod schloß, Karelien zwischen Rußland und Norwegen getheilt und die Gränze bestimmt ward *). Im J. 1320 ward Halgoland wieder von den Finnen, Russen und Kareliern angegriffen. Die norwegische Geistlichkeit ward um Hülfe an Pferden und Waffen angesprochen. Der Bischof von Bergen, an den die Anmuthung erging, erklärte aber dem Erzbischofe, dem er diese Anmuthung berichtete, sie wären zu sehr bedrückt, könnten kaum den vom Papste befohlenen Zehnten bezahlen, auch wisse der Erzbischof, wie strenge der Papst verboten habe, dergleichen Abgaben durch Laien von der Geistlichkeit zu fordern u. s. f. **). Von dieser Seite kam demnach kaum Hülfe! Man muß sich also von Seiten der Regierung an den Papst gewendet haben. Denn 1323 kam eine Bulle von Johann XXII., es sey ihm gemeldet worden, daß einige Heiden, Finnen genannt, in jenen Gegenden große Niederlagen und Räubereien unter den Christen angerichtet und versucht hätten, das Heidenthum wieder einzuführen und das Christenthum auszurotten. Er gebe daher Allen, die Buße gethan und die im Kriege gegen sie gefallen wären, denselben Ablaß, welche die gegen die Saracenen kämpfenden Kreuzfahrer erhielten †). Indeß ward durch diesen Ablaß nicht viel ausgerichtet; wenigstens währte der Krieg fort. König Magnus von Norwegen und Schweden hatte Ge-

*) Schönning's Forsög til de nordiske Landes, särdeles Norges gamle Geographie (Kiöbenhavn 1751), S. 86—89.

**) Suhm XII. 38.

†) Ebendas. 82.

schenke an den Papst geschickt; und dieser schrieb im August 1326 an seine zur Einsammlung des Zehnten für das h. Land in Norwegen und Schweden umherreisenden Collectoren: er habe längst von diesen Gesandten erfahren, wie die ungläubigen Heiden, Karelier und Russen die Reiche des Königs, besonders Norwegen, welches ihnen am nächsten läge, zumal nach dem Tode seines Großvaters, des Königs Hakon, grausam plagten und die Christen mit Raub, Brand, Mord, Gefängniß, Plünderung verderbten, heilige und andere Gebäude niederrissen, so daß es ihnen nicht länger möglich sey, ohne Hülfe zu widerstehen. Diese wolle der Papst ihnen gern leisten und befehle daher den Collectoren, die an Ort und Stelle wären und am besten von den Umständen unterrichtet seyn könnten, die Hälfte, die von dem sechsjährigen Geldbeitrage eingesammelt wäre oder ferner eingesammelt würde, dem Könige in seinem Namen zu überlassen *). Und doch entblödete der Papst sich nicht, in demselben Monate den Bischof von Bergen um milde Gaben der Geistlichkeit zur Hülfe der römischen Kirche zu bitten, da die Ketzer und Ungläubigen in Italien (sog. Albigenser und ähnliche Secten) den Glauben zu unterdrücken strebten **). Zugleich verbot er allen Prälaten in Norwegen und Schweden, das Einsammeln von Annaten und anderen Abgaben zu verhindern, da die römische Kirche dieser Hülfe bedürftig sey †). Auch in den spä-

*) Raynald. Annal. ad h. a. Celsii Bullarium p. 309. Suhm XII. 148. Lagerbring III. 248.

**) Suhm ebendas.

†) Suhm 149.

teren Zeiten war oft Unfrieden. Die Gränzen des norwegischen Reichs erstreckten sich bis zum weißen Meere. Es mußte da oft Gelegenheit zu Streitigkeiten geben. Das abwechselnde friedliche oder feindliche Verhältniß zwischen Schweden und Norwegen hatte ebenfalls Einfluß auf Frieden oder Unfrieden in diesen Gegenden. Zur Zeit Oluf IV., 1384, hatten die Russen und Karelier den Norwegern den Frieden aufgesagt. Die ganze Lage der Umstände scheint sich aber durch die Verheerungen, welche die unter dem Namen der schwarze Tod so bekannte Pest in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts anrichtete, verändert und besonders die Folge gehabt zu haben, daß die Lappen sich damals erst in Norwegen ausgebreitet haben und südlicher vorgedrungen sind.

2.
Versuche zur Bekehrung der Lappen. Fortdauer der Kriege mit Russen und Heiden unter Christian I.

Bei den Lappen scheint das Christenthum erst zur Zeit des schwedischen Königs Magnus Ladulås (1270) Eingang gefunden zu haben *), der Lappland eroberte und einem Jeden, der die Lappen bezwingen wollte, diese zu Leibeignen gab **). Als nun dieses Volk, dessen Christenthum gewiß sehr roh und mit vielem Heidenthume vermischt war, südlicher in Norwegen vordrang, konnte es um so eher geschehen, daß die Königin Margareta im

*) Fant, Historia Religionis Christianae in Lapponia propagatae. Upsal. 1805. Schefferi Lapponia p. 151.

**) Rothe, Nordens Statsforfatning Th. I. S. 29.

J. 1389 den Erzbischof Henrich Karlsen in Upsal ermahnte, sich der Bekehrung der Lappen zur Kenntniß Christi anzunehmen. Sie ließ es aber dabei nicht bewenden, sondern schrieb mit dem Erzbischofe Magnus von Lund einen Brief an alle Lappen, in dem sie diese ermahnten, dem Heidenthume zu entsagen, die Hauptlehren des Christenthums in der Kürze ihnen vorstellten und ihnen alle weltlichen Vortheile versprachen, die Christenmenschen genießen könnten. Dieser Brief begleitete den Brief an den Erzbischof von Upsal *). Er ist bei Suhm XIV. 550. lateinisch abgedruckt. Der Erzbischof von Upsala sollte ihn sogleich in die lappische Sprache übersetzen lassen. Das Datum ist aber 1380, welches doch ein Druckfehler seyn muß, da Suhm die Begebenheit unter dem J. 1389 anführt. Im J. 1380 regierte auch Margareta's Sohn Oluf. Sie schrieb sich Rex Norvagiae et Sveciae ac vera heres et princeps regni Daciae. Ob sie eine ähnliche Ermahnung an den Erzbischof von Nidarós hat ergehen lassen, wissen wir nicht. Unter Erich von Pommern währten die Feindseligkeiten der Russen in Finnmarken und Halgoland fort. In einem Klagebriefe der Einwohner heißt es, Russen und Heiden hätten sie überfallen und Weiber und Leute fortgeführt **). Ob sie aber auch die Religionsübung gestört und Kirchen verheert haben, wird nicht gesagt. Es ist auch nicht glaublich, weil nicht lange nachher, unter Christian I., viele in den Nordländern aus Haß gegen den Papst zum griechischen

*) Uno v. Troil, Skrifter och Handlinger till Uplysning i Svenska Kyrko- och Reformationshistoria I. 368. Suhm XIV. 235.

**) Hvitfeld D. R. C. I. 683.

Schisma, dem die Russen auch anhingen, übertraten *). Auch dieser König hatte noch mit Russen und Heiden zu kämpfen und entschuldigte sich gegen den päpstlichen Legaten, der ihn 1457 zu einem Türkenkriege aufforderte, daß er bisher nichts habe thun können, weil der König von Schweden, Karl Knudson, ihn im Bunde mit Russen und Heiden bisher gehindert habe. Dem Papste beschrieb er umständlich seine Lage und erzählte ihm, daß die Heiden, zuweilen 150,000 bis 200,000 Mann stark, seine Gränzen anfielen, Alles mit Feuer und Schwert verwüsteten und viele Gefangenen mit sich fortführten. Zwar wären sie von seinen Vorwesern und von ihm selbst mehrere Male besiegt worden und jetzt größtentheils bezwungen; doch beunruhigten sie noch zuweilen seine Reiche. Die Namen, die der König diesen Feinden gibt, bezeichnen lauter nomadische Völker von finnischem Ursprunge, Karelier, Lappen und andere an Norwegen und Schweden gränzende Stämme **). Die Anzahl der Feinde, die Norwegens Gränzen überfallen haben sollen, ist gewiß eben so übertrieben, als die 200,000 Mann Hülfstruppen, die der König dem Papste versprach. Es war ihm aber mit der ganzen Sache kein Ernst, ob er gleich dem Papste sogar den Weg vorzeichnete, den sein Heer durch Rußland würde nehmen müssen. Es blieb auch

*) S. unten B. X. Cap. II.

**) Die Namen sind zum Theil entstellt. Tataren, Cumaniter, Erpionen? Mombren? Lappen. S. R. D. VIII. p. 357. 370—371. Dieser Band ist, wie bereits gemeldet worden, nicht erschienen, weil im kopenhagener Brande, 1795, fast alle Exemplare ein Raub der Flammen wurden. Mein Citat ist aus Werlauff's Afhandlinger til Christian I. Historie S. 130, dem ich in dieser Erzählung überall folge.

bei den Worten. Weder Calixt III. noch Pius II. konnten alle Hindernisse überwinden, und der König selbst entschuldigte sich schon 1458 wieder mit der Nothwendigkeit, überall, zu Lande und zu Wasser, gerüstet zu seyn, da Schweden und Norwegen von der einen Seite den Anfällen ihrer heidnischen Nachbarn, von der andern den Feindseligkeiten der Russen und Tataren ausgesetzt wären, und seine Küsten außerdem von den preußischen Städten bedroht würden. Indeß versprach sein Gesandter in Italien, der Bischof Paul Justiniani von Bergen, große Hülfe mit vielen hochtrabenden Worten. Seines Königs Gränzen seyen so ausgebreitet, daß er die türkischen Besitzungen in Europa von der Seite und im Rücken angreifen könne. Aus dem Kreuzzuge gegen die Türken ward nichts; und von den Kriegen der Norweger und Schweden gegen die Heiden im Norden hören von der Zeit an alle Nachrichten auf.

Achtes Buch.

Gottesdienst, Sittlichkeit und Bildung des Volks.

Erstes Capitel.

Kirchen und Gottesdienst.

I.

Kirchen in beiden Reichen.

1. Die Einführung des Christenthums in Dänemark und Norwegen machte die Erbauung von Kirchen nothwendig. Heidnische Tempel konnten nicht oft, wie es in südlichen Ländern so häufig der Fall war, dem christlichen Gottesdienste geweiht werden; denn der Norden hatte nur wenig Tempel; Dänemark die allerwenigsten. Wir haben nur einzelne und ungewisse Nachrichten von solchen, die sich doch mehr auf Vermuthungen als auf Thatsachen gründen *); z. B. daß ein Gewölbe der Kirche zu Langaae oder Oxendrup **) in Fühnen zu einem heidnischen Tempel gehört habe, und daß vier runde Kirchen auf Bornholm aus dem Heidenthume herstammen sollen, wiewohl die Bauart von diesen, in welchen ein Pfeiler in der Mitte das ganze Gewölbe trägt, eine Kunst verräth, die dem heidnischen Norden schwerlich bekannt

*) Pontopp. I. 89.

**) Oben Thl. I. S. 415.

war und daher eher dem Mittelalter angehört. Uebrigens ward der heidnische Gottesdienst größtentheils in den Hainen, in Steinkreisen, und auf Hügeln gehalten, welche von den Christen, bei ihrem Abscheue vor dem Heidenthume, noch um so weniger zu Versammlungsorten gewählt werden konnten. In Norwegen gab es einzelne große Tempel, von denen einige im ersten Theile erwähnt sind, auch ein Paar in Island, Gebäude von schweren Balken, die wohl anfangs auch zum christlichen Gottesdienste eingerichtet seyn mögen, aber bei weitem nicht hinreichend seyn konnten und auch allmälig verfielen oder zerstört wurden. Dasselbe scheint in Schweden der Fall gewesen zu seyn, wo wir nur einen steinernen Bau kennen, den Tempel Odin's zu Alt-Upsala, von dem noch Gemäuer übrig ist, das einen Theil der dortigen Kirche ausmacht *).

Frühzeitig mußten also, sowohl in Dänemark als in Norwegen, Kirchen erbaut werden. Man wählte ja wohl meistens solche Stellen, an die das Volk von den Zeiten des Heidenthums her gewöhnt war; und Sagen von den Steinmassen, welche feindliche Trolde gegen die Kirchenmauern, jedoch ohne Erfolg, geschleudert haben, deuten auf vergeblichen Widerstand der Heiden **). Es ließen sich auch vielleicht noch Namen von Kirchen finden, welche die ehemalige Heiligkeit des Ortes bezeichneten. So z. B. Wiborg, einer der ältesten bischöflichen Sitze in Jütland, in der alten Sprache Vå Biörg, der h. Berg, Vå in Schonen, jetzt Christiansstadt, auch andre

*) Joh. Schefferi Upsalia antiqua. Ups. 1666. Cap. 4. p. 22.
**) S. oben Thl. I. S. 426.

Anzeichen, von denen ich eins im ersten Theile*) bemerkt habe, wo eine Kirche auf demselben Hügel neben einem alten Opfersteine steht. Ueberall deutet auch die Lage mehrerer Kirchen, auf runden, ziemlich hohen Hügeln, auf früher dem heidnischen Gottesdienste gewidmete Stätten hin. Merkwürdig ist es hierbei, daß in Leire, der alten Residenz der Oberkönige von Dänemark und einem der Hauptsitze des Heidenthums, niemals eine Kirche gewesen ist. Hat sich dasselbe dort etwa länger als in andern Gegenden erhalten, oder war der Ort in der Nachbarschaft der bischöflichen Kirche zu Roschild zu unheilig, um eine Kirche dort zu erbauen, oder bedurfte man dort keine, da eine Menge Kirchen in der Nachbarschaft lagen?

2. Ohne aber auf das Locale während des Heidenthums weitere Rücksicht zu nehmen, als in sofern dieses auch in der christlichen Periode dasselbe geblieben ist, bieten sich über die Lage der Kirchen in Dänemark folgende Bemerkungen an. Die ältesten Dörfer in Dänemark scheinen die Adeldörfer gewesen zu seyn**), diejenigen, in denen der Besitzer der Ländereien, nach unserer Sprache der Gutsbesitzer, wohnte, um den sich denn eine Menge von geringeren Eigenthümern sammelten. In diesen wurden gewöhnlich die Kirchen gebaut, weil sie lange die einzigen Dörfer waren, in der Folge auch durch die Kirchen die vornehmsten wurden und der Pfarrei

---

*) S. 388 und 389.

**) Olussens Bidrag til Oplysning om Danmarks indvortes Forfatning i de äldre Tider, isär i det XIII. Aarhundrede; in den Schriften der königl. Ges. der Wissenschaften, vom Jahre 1823; aber auch in Separat-Abdrücken, S. 116 u. 118.

ihren Namen gaben. Doch fanden Ausnahmen Statt, daß die Kirche nicht im Adeldorfe, sondern in einem geringeren aufgeführt war, wenn etwa das später aufgebaute Dorf größer wär, oder für den District, der die Pfarrei ausmachen sollte, bequemer lag. Doch scheint es immer, daß man sie dem Adeldorfe so nahe als möglich gebaut hat, weil in diesem die vornehmsten Männer wohnten, die zugleich Hof- oder Königshöfe inne hatten. Auch waren die geringeren Dörfer oft Colonien der umherliegenden Adeldörfer, und es konnte sich dabei wohl ergeben, daß ein District, der eine Pfarrei ausmachen sollte, lauter solche und kein Adeldorf enthielt, mithin doch seine eigne Kirche haben mußte. Oft lagen weder die vornehmeren, noch die geringeren Dörfer bequem; die Kirchen mußten dann auf offenem Felde gebaut werden, wovon es in allen Stiftern nicht wenige Beispiele gibt. Endlich ist auch noch zu bemerken, daß die Kirchen in den fruchtbarsten Gegenden, die deshalb auch immer die größte Bevölkerung gehabt haben, gewöhnlich ungefähr in der Mitte der Pfarrei gebaut sind, dahingegen sie in den unfruchtbaren, z. B. in gewissen Gegenden von Jütland, zugleich mit den Kirchdörfern oft in einem entfernten Winkel der Pfarrei und höchst unbequem für die Eingepfarrten liegen. Dieses ward im Mittelalter nicht so sehr empfunden wie jetzt, weil damals die Menge der Klöster, die erbaut waren, ut fons, ut campus, ut nemus placuit, reichliche Gelegenheit zum Gottesdienste gab. Zu einer jeden Kirche, wenn sie nicht im Adeldorfe lag, führte ein eigner Kirchenweg, über den die Geistlichkeit die Aufsicht geführt haben mag, denn

es geschieht seiner im jütischen Gesetze, so wie auch des Mühlenweges, keine Erwähnung *).

In Norwegen gab und gibt es wenige Dörfer. Die Höfe liegen zerstreut auf den Bergen, in den Thälern und Ebenen; die Kirchen in ihrer Mitte, nach der Beschaffenheit des Landes und der Volksmenge, oft in weiterer Entfernung. In den volkreichsten Provinzen von Dänemark aber, z. B. in Seeland, sind dieselben sehr nahe, zuweilen nur Viertelmeilen von einander, erbaut. Daher es auch hier Gegenden gibt, in denen man von einem Kirchthurme oder Hügel 30 und mehr Kirchen zählen kann. In einem dänischen Pastorate, welches gewöhnlich eine Haupt- und eine Filialkirche enthält, wohnen im Durchschnitte 800 bis 1000; zuweilen, und das nicht eben selten, 2000 bis 3000 Menschen.

3. Die ältesten Kirchen in Dänemark, gewiß auch in Norwegen, waren von Holz gebaut. So die zu Schleswig, Ribe, Aarhuus, auch die erste bischöfliche Kirche in Roschild, und alle, die König Harald Schwarzzahn errichten ließ. Doch glaubt Pontoppidan, daß schon in den ältesten Zeiten einige wenige aus Stein aufgeführt sind **). Ich halte dieses Alles für ungewiß und zweifle, ob man steinerne Kirchen vor der Regierung Knud des Großen annehmen kann. Damals scheinen aber die ersten Materialien zum Kirchenbau aus England gekommen zu seyn, besonders Quader- und Tuffsteine, und Blei zu den Kirchendächern †). Unter diesen scheinen

*) Oluffen S. 87.

**) Annales I. 88.

†) Cypraei Annal. Episc. Slesvic. p. 92. 94. Suhm VII. 696.

die von Tuff gebauten die ältesten zu seyn *). Die Gestalt unserer Dorfkirchen gleicht auch ganz derjenigen, welche die ältesten englischen haben, besonders in Rücksicht auf die niedrigen Thüren, die, ohne Spitzen, aber mit schrägen Dächern, oft nicht höher sind als die Bauernhäuser. Die meisten dieser Kirchen, zumal die von Quadersteinen aufgeführten, sind doch wahrscheinlich aus der Waldemar'schen Periode **). Zu den, bereits vor Knud dem Großen vorhandenen Kirchen soll dieser König mehr als 2000 Kirchen und Capellen hinzugefügt haben, wiewohl auch diese großentheils aus Holz †). Diese Zahl ist gewiß übertrieben, da um dieselbe Zeit unter dem Könige Steenkil (1060 bis 1080) in Schweden nur 1100 Kirchen gewesen seyn sollen ††). Daß aber

*) Zu den ältesten Kirchen in Dänemark werden außer der Laurentiuskirche, die Magnus der Gute 1046 in Wisbye auf Gotland baute (Suhm IV. 151.), gerechnet, die von demselben Könige 1047 seinem Vater zum Andenken erbaute St. Olufskirche in Hjöring (Suhm IV. 164.). Die erste, 1102 von Bischof Ulkel in Aarhuus erbaute St. Olufskirche (Pontopp. I. 340; das Meer riß sie in der Folge weg), die Domkirche in Wiborg, angefangen 1128, vollendet 1169 (Suhm V. 323; diese war der heiligen Jungfrau gewidmet, hatte erst Benedictiner-, sodann Augustinermönche und ein Capitel von 3 Prälaten und 12 Kanonikern), der Dom zu Ribe 1134 (Suhm V. 451). S. auch oben Thl. I. S. 414.

**) Pontopp. I. 88. 243. Suhm VII. 696. Aus dem Berichte, den die Gesandten des Bischofs Otto von Bamberg an den Erzbischof Adzer in Lund über ihre Reise 1128 abstatteten, erfahren wir, daß die damaligen Kirchen, wenigstens in Schonen, niedrig und schlecht gebaut gewesen sind. Scriptt. R. Dan. IV. 219. Sie mögen den alten gallischen Kirchen geglichen haben, von denen Sulpitius Severus (Dialog. I. c. 2.) spricht.

†) Pontopp. I. 241 sq.

††) Dalin, Svea Rike Historie II. S. 15.

unter Knud und Svend Estrithsen *) wirklich viele Kirchen erbaut sind, läßt sich nicht in Zweifel ziehen. Adam von Bremen gibt uns die Anzahl derselben in einigen Provinzen an **): in Schonen 300, in Seeland 150, in Fühnen 100. Ein anderes Verzeichniß der Kirchen gibt die Knytlinga Saga ***) in der Geschichte Knud des Heiligen (K. 1080 bis 1086). Da werden dem Stifte Schleswig 350 Kirchen, Ribe 324, Aarhuus 210, Wiborg 250, Börlum 160, Fühnen 300, Seeland 411 und dem Erzstifte Lund 358 Kirchen zugetheilt, in allem 2358 Kirchen und Capellen, wozu aber gewiß die Klosterkirchen mitgerechnet werden müssen. Mön und Falster wurden damals zum Stifte Seeland, und die Insel Als zu Schleswig gerechnet. Unter Waldemar und während Absalon's Verwaltung wurde auch viel gebaut, besonders aus gehauenen Steinen, eine Arbeit, welche den Bauern sehr beschwerlich fiel und bei ihnen eine Unzufriedenheit erregte, die in dem schonenschen Aufruhre auch mit zur Sprache kam †). Ein guter Theil der den Wenden abgenommenen Beute ward zu diesem Zwecke verwandt. Was in Svantevit's Schatz auf Rügen gefunden ward, diente zur Erbauung der dortigen Kirchen. Im funfzehnten Jahrhunderte waren die Städte reich an Pfarr- und Klosterkirchen und Capellen. Pontoppidan gibt folgendes Verzeichniß von einigen derselben ††):

*) Suhm IV. 412.

**) De situ Daniae c. 214. Suhm IV. 471.

***) Cap. 32. Die Sage ist im dreizehnten Jahrhunderte geschrieben.

†) Saxo L. XIV. Sie klagten darüber, daß sie in lapicidinis gebraucht würden. Pontopp. I. 242.

††) Annal. II. 311 folg.

Roschild 27, Odense 11, Schleswig 17, Wiborg 22, Aarhuus 9, und Ribe 14. Ueber die Kirchen in Lund haben wir von Lagerbring eine eigne Monographie *). Ihre Anzahl belief sich auf 28. Zur Zeit Christian I. war die Zahl sämmtlicher Kirchen von Dänemark, Norwegen und Schweden nach einer ungefähren, auf die Angabe in der Knytlinga Sage, Dänemark betreffend, gegründeten Berechnung 7000 **).

2.

Gottesdienst, Kirchengesang.

1. Der Gottesdienst war in den Kirchen von Dänemark und Norwegen im ganzen dem katholischen Cultus in der übrigen abendländischen Kirche gleichförmig. Die Abweichungen von der allgemeinen Observanz, welche aus dem verschiedenen Vaterlande der ersten Bischöfe und Priester, England, Frankreich und Deutschland, herrührten, waren, seitdem Absalon 1187 in einem Concile zu Lund †) für die Einförmigkeit des Gottesdienstes gesorgt hatte, und die Kirchen allmälig mit Missalien und Breviarien versehen waren, verschwunden; ausgenommen, daß die Nationalheiligen in den Missalien und Breviarien der dänischen, norwegischen und isländischen Kirche einzelne Gebete, Collecten und Lectionen erforderten, die nicht in den Kirchenbüchern anderer Nationen standen. Manches der Art mag sich auch in den handschriftlichen

*) De templis Lundensibus. Londini Goth. 1756.

**) Werlauff's tre Afhandlinger til Kong Christian I. Historie. S. 137 in der Note.

†) S. oben Buch II. Cap. I. S. 168.

sowohl öffentlichen als privaten Andachtsbüchern finden; es verlohnt sich aber sicher nicht der Mühe, weitläufige Untersuchungen darüber anzustellen. Unter sich waren aber die Breviarien der dänischen, norwegischen und isländischen Kirchen gleichlautend, wenn man die Verschiedenheiten ausnimmt, die aus der Verehrung der besonderen Heiligen hervorgingen, denen die einzelnen Stifts- und Hauptkirchen gewidmet waren. Natürlicherweise waren das Missale und Breviarium der erzbischöflichen Kirche die Bücher, nach denen auch in den übrigen Kirchen Messe, Chorgesang und Breviarbeten eingerichtet ward. Das älteste ist, meines Wissens, das von Bischof Orm (Homerus) von Ribe nach dem Rathe der frömmsten und gelehrtesten Männer des Reichs im Jahre 1188 aufgesetzte Breviarium Ripense*), welches ohne Zweifel als das Muster aller übrigen gelten kann, da es gleich nach jener Synode in Lund verfaßt ward.

Die Missalien und Breviarien der dänischen und norwegischen Kirchen, die im Drucke kurz vor der Reformation erschienen, sind alle von der höchsten Seltenheit und kaum irgendwo anders als in der königlichen Bibliothek in Kopenhagen vollständig gesammelt zu finden. Es sind folgende:

I. Missal-Bücher.

1. Missale ecclesiae Slesvicensis, Slesv. 1486.
2. Missale ecclesiae Othiniensis, Lubecae 1497.
3. Missale ecclesiae Hafniensis, Hafn. 1510.
4. Missale ecclesiae Lundensis, Paris. 1514.
5. Missale ecclesiae Roskildensis, Hafn. 1518.

---

*) Hvitfeld, Bispe-Krönike S. 20.

6. Missale pro usu totius regni Norvegiae secundum ritum sancte metropolitane Nidrosiensis ecclesie, Hafn. 1519.
7. Missale secundum ordinem fratrum praedicatorum ad ritum usumque s. ecclesiae Nidarosiensis 1534.

II. Breviarien.

1. Breviarium Othiniense, Lubecae 1497.
2. Breviarium Slesvicense, Paris. 1512.
3. Breviarium Lundense, Paris. 1517*).
4. Breviarium Roskildense, Paris. 1517.
5. Breviarium Arhusiense, Paris. 1519.
6. Breviarium Nidrosiense, Paris. 1519.

Die meisten dieser Missalien sind in Folio, die Breviarien in Octav gedruckt. Die Sprache ist in allen Latein, als die Kirchensprache im ganzen Occidente, auch im Norden, von der nur wenig Ausnahmen gemacht wurden, wie z. B. in der im Kirchenrituale vorgeschriebenen Anrede des Priesters an die Taufzeugen, welche er, wenigstens in Norwegen, in der Landessprache hielt**).

2. Zum Gottesdienste ward mit Glockengeläut eingeladen. Elias, Bischof zu Ribe, soll diese ums Jahr 1142 in seiner Kirche eingeführt haben †). Er war ein Fläminger und hat wahrscheinlich nachgeahmt, was it

*) Hierüber s. Danske Magazin I. S. 40.

**) Joh. Olavii syntagma de baptismo sociisque sacris ritibus in boreali quondam ecclesia usque ad reformationem observatis. p. 14.

†) Suhm V. S. 584. Pontopp. I. 324. Das Chronicon Ripense sagt von ihm: Fugit in Daniam et factus est primo ecclesiarum ministerialis in signis pulsandis, hic enim dies et horas campanarum pulsatione distinxit.

seinem Vaterlande Gebrauch war. Eine große in Lund gegossene Glocke, Maria Laura genannt, hatte dreizehn Faden im Umkreise, und mit ihr ward noch bis nach der Reformation geläutet *).

3. Die nordischen Nationen waren musikalisch. Von Dänen und Norwegern, die nach dem nördlichen England kamen, sollen die Bewohner dieser Provinzen singen gelernt haben **). Die Einführung des Gesanges beim Gottesdienste, den ja auch das odinische Heidenthum kannte, und der sicher mit der Predigt des Christenthums gleichzeitig war, konnte also bei den christlichen Dänen und Norwegern keine Schwierigkeit haben. Vervollkommnet aber und im ganzen Lande gleichförmig eingerichtet ward (wahrscheinlich nach dem Kirchengesange in Hamburg und Bremen) sowohl Gesang als Gebrauch der Instrumente von Absalon in dem lundschen Concilium 1187 ***), dessen Anordnungen der Bischof von Ribe, Orm, in seinem Stifte sorgfältig ausführte †). Frühzeitig wurden David's Psalmen ††) neben den Lobgesängen auf die Heiligen und anderen von der Kirche vorgeschriebenen Liedern gesungen. Im zwölften Jahrhunderte scheinen bereits die Orgeln nicht unbekannt gewesen zu seyn †††). Wie hoch aber der Kirchengesang in den Domkirchen geachtet war, erhellt besonders daraus, daß

---

*) Suhm IX. 261. Sie war eben so groß wie die erfurtische.

**) Gyraldi Itinerar. Cambric. lib. II. cap. 13. p. 890.

***) Oben Buch II. Cap. I. S. 168.

†) Gustav Baden's historische Afhandl. I. S. 330.

††) Snorro III. S. 340.

†††) Baden I. 331. Die gegen Christoph I. aufrührerischen Bischöfe verboten den Gebrauch der Orgeln beim Gottesdienste. Hvit-

der Cantor einer der Prälaten eines jeden Capitels wurde und größere Einnahme hatte als die übrigen Kanoniker *). Der Bischof Tygge von Aarhuus errichtete schon 1266 das Cantorat an seiner Domkirche **). Dieselbe Wohlthat erwies aber erst 1315 der Bischof Olaf von Roschild seinem Capitel ***). Auch das lundsche Capitel erhielt erst um diese Zeit seinen Cantor, durch die Vorsorge des Erzbischofs Esgersuel († 1325), dessen Nachfolger Karl die Kanoniker durch Erhöhung der Präbenden zu fleißigem Gesange ermunterte †). Die Einkünfte des Cantorats wurden in der Folge durch den Erzbischof Peter (1391), der überhaupt sein Capitel reichlich bedachte, sehr verbessert; und unter Waldemar III. hielt der Erzbischof Magnus ein Concilium zu Malmoë, 1383, welches den Kirchengesang mit neuen Antiphonien vermehrte und für die Ordnung des täglichen Gesanges Sorge trug ††). Besonders wird auch unter den Prälaten im vierzehnten Jahrhunderte der Bischof Heinrich Gertsen von Roschild († 1368) wegen seines Eifers für die Kirchenmusik gerühmt. Er war vorher selbst Cantor des Domcapitels gewesen †††). Die Bischöfe Ulrich

---

feld, D. R. Krön. I. S. 256., wo das Verbot des Bischofs Peter Bang von Roschild eingerückt ist.

*) Baden I. 331.

**) Scriptt. R. Dan. VI. 409.

***) Ibid. VII. 127 sq.

†) Pontopp. II. 54.

††) Ibid. II. 227. S. oben Buch II. Cap. I. S. 187. Vergl. auch über diesen Gegenstand Corvini Prolegom. ad heptacordum Dan. p. 24 — 28.

†††) Pontopp. II. 59. Baden l. c. p. 333.

Stygge und Joh. Iversen Lange in Aarhuus, die im funfzehnten Jahrhunderte lebten, verbesserten den Gesang in ihrer Domkirche und führten an den Festtagen neue Gesänge ein. Joh. Bockholt, Bischof von Schleswig im Anfange desselben Jahrhunderts, hielt das Cantorat der Collegiatkirche in Hadersleben in großen Ehren, schärfte aber auch den Cantoren ihre Pflichten ein *). Der Bischof Karl Rönnow von Odense, der 1501 starb, ließ sogar ein Graduale in Lübeck drucken, welches sehr gesucht worden seyn muß, da zwei Auflagen desselben kurz nach einander erschienen **). Je eifriger aber der Chorgesang betrieben ward, desto beschwerlicher war er Vielen. Es ging in Dänemark wie fast in allen katholischen Ländern. Daher wurden bald bei allen Domcapiteln Vicarien angestellt, die den vornehmen und trägen Kanonikern die Mühe ersparen sollten, Nachts aufzustehen und sich zu bestimmten Stunden im Chore einzufinden. Dieses wurde denn als ein Recht angesehen, und die Klagen wurden laut, als Erich von Pommern auf das ordentliche Abwarten des Psaltersingens in den Domkirchen drang. Besonders beschwerten sich die Kanoniker in Lund und Roschild, die sich sogar mit der schriftlichen Erklärung verwahrten, daß sie nur gezwungen, und weil es ihnen befohlen wäre, gehorchten †). In den statutis choralibus des Capitels zu Ribe, deren Alter zwar nicht bestimmt angegeben werden kann, die aber doch wohl

*) Cypraei Annal. Episc. Slesvicens. p. 306.

**) Graduale in usum Ecclesiarum Fyonicarum, s. liber ceremoniarum et cantuum sacrorum. Lubecae 1483 et 1492.

†) Pontopp. II. 276.

aus dem vierzehnten oder funfzehnten Jahrhunderte herrühren mögen, sind Vorschriften über den Gesang enthalten, zugleich auch über den während desselben zu beobachtenden Anstand, sowohl im Betragen, als auch in der Kleidung, mit welcher die Kanoniker in das Chor kämen *).

3.

Verwaltung der Sacramente. 1. Die Taufe.

Nur das Eigne oder Seltnere im Ritus der nordischen Kirchen kann hier berührt werden; und in diesem Artikel von der Taufe ist Olavii gelehrtes Werk **), in dem alles mit Stellen aus den Gesetzen und Geschichtsbüchern belegt ist, unser bester Wegweiser. Wir kennen am genauesten die norwegische und isländische Sitte. Die dänische war aber im Ganzen dieselbe, hin und wieder mit etwas mehr Hinneigung zur deutschen.

1. Vor der Taufe ging die Bezeichnung mit dem Kreuze, Primsigning, wie sie im Norden hieß, prima signatio, vorher. Sie war das, was in der alten Kirche die Aufnahme unter die Katechumenen war, und ward in den frühesten Zeiten oft von erwachsenen Heiden empfangen. Dies war, wie aus dem Leben des heiligen Anscharius erhellt †), der Fall in Dänemark. Auch ließen sich viele Norweger in England mit dem Kreuze be-

---

*) Pontopp. II. 277.

**) Joh. Olavii syntagma historico-ecclesiasticum de baptismo sociisque sacris ritibus in boreali quondam ecclesia usque ad reformationem observatis. Hafniae 1770. 4.

†) Rimberti vita S. Anscharii cap. 21.

zeichnen, ohne deswegen Christen zu werden. Sie galten immer noch für Heiden und opferten nicht selten nach ihrer Zurückkunft den vaterländischen Göttern. Auch Kinder, besonders von vornehmen Eltern, deren Taufe aufgeschoben werden sollte, erhielten in früheren Zeiten diese Bezeichnung, die, verbunden mit dem Exorcismus und dem Genusse eines Stückchen geweihten Salzes, vom Priester mit Speichel gegeben ward.

2. Die Taufe selbst geschah in den älteren Zeiten durch dreimaliges, zuweilen auch nur einmaliges Untertauchen in gewöhnlich warmes, mit Salz gewürztes und durch das Zeichen des Kreuzes geweihtes Wasser; späterhin durch Begießen. In Dänemark zeugen für das Untertauchen die ältesten Missionsgeschichten; auch beweist die tiefe Höhlung vieler alten Taufsteine in den meisten Dorfkirchen, daß die Kinder ganz untergetaucht wurden. In Norwegen fand dieselbe Sitte Statt. Die alten Kirchengesetze enthalten eine Menge Anordnungen darüber; und isländische Kirchengesetzbücher haben nicht selten Gemälde, in welchen die Taufe auf dieselbe Art vorgestellt ist.

Getauft ward aber mit reinem Wasser, im Nothfalle mit jeder Flüssigkeit, z. B. Meerwasser, Regenwasser und ungeschmolzenem Schnee, in welchen das Kind drei Mal niedergetaucht, oder, wenn die Kälte zu groß war, damit nur besprengt ward, ferner mit Bier oder Milch, ja sogar durch Bestreichen mit dem Speichel des Priesters in Form eines Kreuzes auf Brust und Schultern. In allen diesen Fällen war die Taufe gültig, sobald nur die Sacramentalworte dabei ausgesprochen wurden, wiewohl Gre-

gor IX. die Taufe mit Bier im Jahre 1241, auf Anfrage des Erzbischofs von Nidarôs, verworfen hatte *).

Die Taufe ward anfangs von den Bischöfen verrichtet, weil die Priester theils unwissend, theils nicht überall zugegen waren; nachher von den Priestern, die aber der geistlichen Verwandtschaft wegen, in die sie mit allen ihren Täuflingen und deren Anverwandten kamen, ihre eignen Kinder nicht taufen durften **). Auch den Laien war es im Nothfalle erlaubt, die Taufe zu verrichten, welche die Priester nachher durch das Chrisma oder die Salbung bestätigten †). Ja sogar Heiden haben getauft. Aber nur im äußersten Nothfalle war es, der geistlichen Verwandtschaft wegen, den Eltern erlaubt. Uebrigens geschah die Taufe in lateinischer Sprache, daher derselben unkundige Priester sie nur im Nothfalle eher als die Laien verrichten durften. Dasselbe galt auch von fremden Priestern. Daß der Priester die Ermahnung an die Taufpathen in der Landessprache hielt, ist bereits bemerkt

*) Raynaldi Annal. ad h. a. Tom. XIII. p. 507.

**) Dieses verordneten nicht allein die norwegischen, sondern auch die dänischen Kirchengesetze in den constitutionibus lundensibus, casibus episcopalibus in den oben B. II. C. 3. S. 245 angeführten statutis provincialibus. Der geistlichen Verwandtschaft geschieht übrigens oft Erwähnung. Das Pönitentialbuch des Bischofs Jörund enthält Anordnungen über Vergehen der Priester mit ihren geistlichen Verwandten. Finni Johann. H. E. Isl. II. 190. Eine eigne Abhandlung des gelehrten Olavius, de cognatione spirituali a nostris quondam majoribus observata (Hafn. 1771. 8.), verbreitet über diesen Gegenstand und auch über die verbotenen Grade, nach Gesetzen und Geschichtsbüchern, ein helles Licht. Auch in den Briefen des Abts Wilhelm ist eine Anfrage über die geistliche Verwandtschaft enthalten. S. R. D. VI. p. 10.

†) Olavius S. 75.

worden. Getauft wurde eine jede menschliche Geburt, welche Leben hatte, wenn sie gleich ungestaltet war; denn das heidnische Aussetzen der Kinder war verboten *). Ja bei schweren Geburten ward sogar das noch nicht vollständig ans Licht gekommene Kind getauft.

Die Taufe geschah früher an jedem passenden Orte, späterhin in den Kirchen und Baptisterien; die Kreuzbezeichnung der Katechumenen hingegen außerhalb der Kirchthüren. Der geistlichen Verwandtschaft wegen war es Folgenden verboten, bei demselben Kinde Pathen zu seyn: Unverheiratheten, Ehegatten, Eltern und, falls andere Pathen zugegen waren, den Blutsverwandten des Kindes. Getauft mußte das Kind in späteren Zeiten vor dem fünften Tage nach seiner Geburt seyn. Starb es ungetauft, so durfte es nicht in geweihter Erde begraben werden.

Wenn Jemand durch Unterlassung oder Veränderung der Sacramentalworte im Wesentlichen unrichtig getauft worden war, ward die Taufe als nicht geschehen betrachtet; wer aber durch einen Irrthum zwei Mal getauft war, konnte, dem kanonischen Rechte **) zufolge, nur im höchsten Nothfalle die Ordination erhalten.

Die Getauften wurden von ihren Pathen in der Religion unterrichtet. Der Unterricht bestand aber blos im apostolischen Symbol und dem Vaterunser. Späterhin kam noch das Ave Maria hinzu. Alles in lateinischer Sprache, welche die allerwenigsten verstanden!

---

*) In Island brachte Olaf der Heilige es dahin, daß es unterlassen ward. Snorro Sturl. VII. Cap. 56 und 137.

**) Cap. 117. D. 4. de Consecratione.

3. Fragen über die Taufe kamen auch in Dänemark vor. Unter den Briefen des Abts Wilhelm ist ein, wahrscheinlicher an Cölestin III. als an Innocenz III. gerichtetes, Schreiben *), in welchem der Abt im Namen eines Bischofs um Entscheidung bittet, ob ein Knabe getauft werden müsse, über dessen Taufe keine Gewißheit vorhanden sey; ob etwas anderes als Wasser gebraucht werden könne; ob ein- oder dreimaliges Untertauchen erforderlich sey, worüber verschiedene Meinungen obwalteten; ob die von einem schlechten Menschen verrichtete Taufe eben so gültig sey als die, welche ein Guter gegeben habe. Der Papst antwortete: ein Kind, von dessen Taufe man nichts wisse, müsse getauft werden. Man könne nur mit Wasser taufen. Wein oder Oel finde sich, wie Augustinus sage, nicht überall. Das Untertauchen aber geschehe nach der Sitte einer jeden Kirche; ein Mal zur Erinnerung an die Einheit Gottes, drei Mal zur Erinnerung an die heilige Dreieinigkeit, oder auch an die Tage, welche Christus im Grabe gelegen.

4.
Fortsetzung. 2. Die Messe.

1. Die Messe war im Norden wie im Süden von Europa der Mittelpunct des Gottesdienstes. Ob aber das Volk etwas von ihr verstand, war der Curie und dem größeren Theile der nordischen Geistlichkeit gleichgültig. Erst unmittelbar vor der Reformation scheint man auf dieses Bedürfniß aufmerksam geworden zu seyn und an Gebetbücher während der Messe für die Messe-

*) S. R. D. VI. p. 15.

hörenden, die nämlich, welche Gedrucktes lesen konnten, gedacht zu haben. Ein solches Buch, dessen Verfasser der lundische Kanoniker Christiern Pedersen war, ward 1517 in Leipzig in dänischer Sprache gedruckt *). Allein was die Messe eigentlich sage und bedeute, davon hatte weder Geistlichkeit noch Volk eine richtige Vorstellung, und sie ward auf mancherlei Art gemißbraucht. Ein im Jahre 1533 gedruckter Dialogus über die papistische Messe sagt der Geistlichkeit nach, sie habe Messe gelesen, wenn dem Bauer Geld oder Vieh gestohlen war, um auf diese Weise den Dieb zu entdecken; wenn ihm Schafe oder anderes Vieh erkrankte; wenn er auf Seereisen krank wurde **) u. s. w. Dergleichen Mißbräuche der Messe leugnete auch der gelehrteste Vertheidiger des Katholicismus zur Zeit der Reformation, der Carmeliter Paul Eliä, nicht ab. Er suchte sie in seiner Schrift über den Meßkanon nur damit zu entschuldigen, daß die auf sie Bezug habenden Gebete nicht zur Messe selbst gehörten, sondern blos während derselben vom Priester gesprochen würden.

2. Ueber die Materie des Sacraments entstanden auch bisweilen Fragen, besonders wenn im Norden kein Wein zu haben war, welches bei strengen Wintern manchmal der Fall seyn konnte. In Island war wirk-

---

*) I denne Bog lerissat höre Messe. Ein höchst seltenes Buch, von dem ich ein defectes Exemplar besitze. Angebunden sind auch 1517 in Leipzig gedruckte Gebete, Horae, daher das Buch ein Tidebog (Zeitenbuch) genannt wird. Der Titel fehlt in meinem Exemplare; das auf unserer Universitätsbibliothek ist noch defecter.

**) Nyerup's og Rabek's danske Digtekonsts Historie. S. 167.

lich zur Zeit der großen Pest, 1350, durch das Ausbleiben der norwegischen Schiffe ein solcher Weinmangel eingetreten, daß in den meisten kleineren Kirchen keine Messe gelesen werden konnte *). Der Erzbischof von Nidarôs fragte im Jahre 1237 bei Innocenz IV. an, ob bei der Seltenheit des Weizens und Weines in Norwegen nicht eine andere Getreideart und Bier in der Messe gebraucht werden könne, und erhielt eine abschlägige Antwort **). In der Folge mag jedoch dispensirt worden seyn; denn Hvitfeld scheint anzudeuten, daß die 1450 der nordischen Priesterschaft von Nikolaus IV. gegebene Erlaubniß bei eintretendem Weinmangel Meth oder ein anderes Landesgetränk zu gebrauchen, keine neue Dispensation, sondern eine Bestätigung einer alten gewesen sey ***). Dieselbe Erlaubniß gab auch Innocenz VIII. den norwegischen Priestern im Jahre 1490 †); und um die Zeit der Reformation bediente ein Priester zu Pråstoë in Seeland sich mit oder ohne Erlaubniß des Birnenmostes anstatt des Weines in der Messe ††). In Island, wo man seit König Sverres Zeit gelernt hatte Wein aus isländischen Beeren zu brauen, mögen, wiewohl der Bischof Finsen daran zweifelt, ähnliche Surrogate gebraucht worden seyn. Die Ehrfurcht vor dem Sacramente bewog auch Manche, ungeweihte Hostien zu genießen, wahrscheinlich weil sie, ihrer Sünden wegen, fürchteten, des Leibes des Herrn

*) Finni Johann. H. E. Isl. II. 102.

**) Raynaldus ad h. a. no. 67. Suhm IX. 679.

***) Pontopp. II. 604.

†) Holberg's Danmarks Riges Historie I. 773.

††) Pontopp. II. 330. Bzovius leugnet zwar die Sache ad h. a. no. 39. pag. 329.

schuldig zu werden, aber doch den Schein haben wollten, zum Abendmahle gegangen zu seyn. Solche Leute baten den Priester ausdrücklich darum, ihnen diese Gunst zu bezeigen. Eine Synodalverordnung des Bischofs Eskil von Ribe gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts verbietet diesen Mißbrauch ausdrücklich *). Ein Vorschlag der Art, Blaubeerenwein zum Abendmahle zu gebrauchen, geschah von Island aus im Jahre 1808 während des Krieges, mit dem die englische Regierung Dänemark überzogen hatte; ward aber verworfen. Daß in Schweden im sechzehnten Jahrhunderte, bei einem Weinmangel, durch den Bischof Joh. Ofeg zu Westerås ein liquoristischer Streit entstand, der mit großer Heftigkeit geführt ward, weil man unter dem Vorschlage, bei der Feier des heiligen Abendmahls Bier, Meth oder Milch anstatt des Weines zu genießen, verkappten Calvinismus ahnte, ist aus der neueren Kirchengeschichte bekannt **).

5.

Fortsetzung. 3. Uebrige Sacramente.

1. Die übrigen Sacramente wurden nach der in der Kirche hergebrachten Sitte und nach den allgemein geltenden Gesetzen verwaltet. Die Ehe war zwar selbst im

---

*) Pontopp. II. 23 can. 7. Pastores ecclesiarum, communicando suis parochianis sacramentum eucharistiae, non debere alicui, licet hoc petenti, illud non consecratum porrigere, quia peccatum est idolatriae, et populus non est vana simulatione fovendus.

**) Henke's Kirchengeschichte III. 480.

Falle des Ehebruchs unauflöslich *). Es muß aber doch Dispensation möglich gewesen seyn, denn noch im Jahre 1470 erlaubte der Bischof Gunner von Opsloe Ragnild Thores Tochter, deren Mann wegen eines begangenen Diebstahls aus Norwegen entflohen war, sich in eine neue Ehe einzulassen **). Aehnliche Beispiele von Aufhebung einer Ehe, zumal wenn es Vornehme waren, die sie verlangten, würden sich in Menge finden lassen. Die kanonischen Ehehindernisse waren dieselben wie in der übrigen Christenheit. Ein eigenes Capitel im neuen norwegischen Kirchenrechte bestimmt überhaupt, welche Personen keine Ehe mit einander schließen dürfen †).

2. Zum Sacramente der Pönitenz muß auch die Disciplin der Kirche gerechnet werden, die ja mit der Satisfactio operis so genau verbunden war. Mit dieser verhielt es sich im Norden wie im Süden. Sie war eine Geißel in der Hand der Geistlichkeit, mit der diese Große und Kleine züchtigte. Der Bann ward ohne Unterschied über Alle, für große und für geringe Vergehen, ausgesprochen. Wie besonders die Könige von Dänemark mit Bann und Interdict gepeinigt wurden, ist bereits

---

*) Jus ecclesiasticum novum cap. 18. Adulterium copulam conjugalem non separat: insons quippe conjux et ab adulterio immunis, quoad thorum et mensam, a conjuge adultero secundum Episcopi sententiam separari potest, caste in dies victurus. Thorkelin's Ausgabe S. 133.

**) Des Professors Lundh in Christiania Specimen diplomatarii Norvagici. Hafn. 1828. p. 12.

†) Jus eccles. novum cap. 17. Hic recensentur, qui societatem conjugalem contrahere prohibentur. Die Uebereinstimmung mit dem römischen und kanonischen Rechte hat Thorkelin in den Noten zu diesem Capitel gezeigt.

im fünften Buche gezeigt. Eben so wenig wurden Privatpersonen verschont *). Auch auf einzelne Kirchen ward, um auch diese Sache, obgleich sie eigentlich nicht hierher gehört, zu erwähnen, häufig das Interdict gelegt. So war z. B. die Kirche zu Hoybye in Seeland sieben Jahre lang (1366—1373) unter dem Interdicte, weil zwei adelige Jungfrauen zwei Edelleute, die ihnen Gewalt angethan hatten, in derselben tödteten **). Die Absolution vom Kirchenbanne ward aber im Norden durch die Entfernung von Rom sehr erleichtert. Konnte der Diöcesanbischof sie nicht selbst ertheilen, so war sie in Lund zu bekommen, seitdem Gregor IX. dem Erzbischofe im Jahre 1227 das Recht verliehen hatte, sie sogar für die gröbsten Vergehungen zu ertheilen und die Buße für diese zuzuerkennen ***). Sogar den Ablaß, der in Rom am Jubelfeste erworben werden sollte, übertrug Bonifaz IX. auf eine Wallfahrt zu der heiligen Brigitta in Wadstena †), und man konnte diesen auch durch Andere verdienen, so wie man Andere für sich fasten lassen konnte ††).

*) Des Namens wegen führe ich aus dem Diplomatarium von Neumünster, bei Westphalen, Monument. II. 81, an, daß ein Elias Münter in Holstein, den ich übrigens nicht kenne, in den Bann gerieth, weil er eine ihm vom Official des Erzbischofs von Bremen im Jahre 1321 dictirte Geldbuße nicht bezahlen wollte. Beispiele der Art lassen sich in großer Menge sammeln. Der Leser wird sie mir aber gern erlassen.

**) Suhm, XIII. 582.

***) Ebendas. IX. 550.

†) Im Jahre 1394. Suhm, XIV. 331.

††) Pontopp. II. 328. König Friedrich I. hatte ganz kurz vor der Reformation fünf Fast-Vicarios. Eine solche Begünstigung ward aber gewiß nicht umsonst ertheilt, sondern war nur für Reiche und sehr Mächtige zu haben.

Dergleichen Gunstbezeigungen erhielt die dänische Kirche nicht blos vom Papste; auch ganz fremde Bischöfe machten sich durch dieselben um sie verdient. Im Jahre 1359 waren z. B. sechzehn fremde Bischöfe in Avignon versammelt, die denjenigen einen vierzigtägigen Ablaß verliehen, die an gewissen Tagen das Kloster der heiligen Agnes in Roschild besuchen, oder demselben Licht, Schmuck, Kelche, Geld, Bücher u. s. w. schenken, oder auch für die Seelen der Wohlthäter desselben beten würden. Die Genehmigung des Bischofs von Roschild ward jedoch zu diesem Ablasse erfordert. Diese gab er auch willig und verlängerte den Ablaß auf noch andere vierzig Tage *); und ohne Zweifel haben dänische Bischöfe diese Freigebigkeit ihrer fremden Amtsbrüder mit ähnlichen Begünstigungen ausländischer Kirchen vergolten.

6.
Religionsunterricht.

Es ist schon bemerkt worden, daß es den Pathen der Täuflinge in Norwegen zur Pflicht gemacht wurde, diese im Vaterunser, in dem Glauben und dem Ave Maria zu unterrichten; ein Unterricht, der an und für sich selbst sehr dürftig war und um so viel weniger Nutzen bringen konnte, da es blos aufs Auswendiglernen dieser Formulare in der lateinischen, dem Volke ganz unbekannten, Sprache ankam. Weit nützlicher war aber die Synodalverordnung des Bischofs Eskil von Ribe (zwischen den Jahren 1388 und 1409), daß die Pfarrer alle Festtage dem Volke das Evangelium in dänischer Sprache

*) Suhm XIII. 394.

erklären sollten *), welche der Bischof Heinrich Stangenberg (1455—1465) wiederholte und auf alle Sonntage ausdehnte, zugleich auch das Predigen an den hohen Festtagen befahl **). Ob man damals schon Uebersetzungen der Evangelien, oder wenigstens der evangelischen Perikopen gehabt, ist unbekannt. Die altdänische, von Molbech herausgegebene Uebersetzung der Bibel aus der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, von der in der Folge die Rede seyn wird, geht nur bis zu den Büchern der Könige. Möglich wäre es aber doch, daß das von der heiligen Brigitta in Schweden ein Jahrhundert früher gegebene Beispiel, die wenigstens ihrem Beichtvater auftrug, für eine schwedische Uebersetzung der ganzen Bibel zu sorgen, von der wir leider nichts mehr besitzen †), eine ähnliche Unternehmung in Dänemark befördert hätte. Auch in Norwegen ward für den Unterricht des Volks Sorge getragen. In einem vom Erzbischofe Elif 1327 zu Bergen gehaltenen Concilium ward den Geistlichen ausdrücklich befohlen, darüber zu wachen, daß das Volk den Glauben, das Vaterunser und das Ave Maria wisse, den Gottesdienst, besonders die Messe,

*) Terpager, Chronicon eccl. Ripensis p. 28. Pontopp. II. 23. Ut omnes ecclesiarum pastores suis parochianis in diebus festivis praedicarent Evangelium.

**) Ut pastores ecclesiarum in summis festis habeant conciones coram populo, ac qualibet die dominica textum Evangelii, sicut in materna lingua sonat, ad minimum exponant coram suis parochianis, sub poena 19 grossorum, qualibet vice et privationis beneficiorum, si in hoc notabiliter fuerint delinquentes. S. auch oben Buch II. Cap. 1. S. 192.

†) Schinmeier's Geschichte der schwedischen Bibelübersetzungen, zweites Stück S. 36. Der Verfasser der Uebersetzung war Mathias, Kanoniker zu Linkjöping.

und die übrigen Sacramente verstehe, auch von den sieben Hauptsünden und der Größe der durch diese verschuldeten Höllenstrafen unterrichtet sey. Ein ähnliches Gebot gab ein Concilium zu Nidaros 1351, und im Jahre 1354 gebot der Bischof Eyndar von Skalholt den Priestern, an Sonn- und Festtagen über den Glauben und seine Artikel, die sieben Sacramente, die sieben Hauptsünden, die Freuden des Paradieses und die Qualen der Hölle zu predigen, und das Volk den Glauben, das Vaterunser, den englischen Gruß und die Sacramentalworte der Taufe zu lehren *). Solche Anordnungen, die in Norwegen häufiger gewesen zu seyn scheinen als in Dänemark, und die vielleicht dem Einflusse der schottischen Kuldeer beizumessen sind, mußten doch etwas wirken und das Volk auf die Ausbreitung reinerer Begriffe in der Stille vorbereiten. Mit der Predigt waren Gebete verbunden. In der Synode zu Skalholt 1354 befahl der Bischof Eyndar den Priestern, solche für die Kirche, für Geistliche und Weltliche, für Lebende und Todte zu sprechen. Und bald nachher, ums Jahr 1378, soll auch in Dänemark die Sitte aufgekommen seyn, für das königliche Haus und die Obrigkeit auf der Kanzel zu beten **).

7.

Festtage.

Die Festtage der nordischen Kirche waren im Ganzen dieselben, welche die übrige abendländische hatte. Es

---

*) S. hierüber oben Buch II. Cap. II. S. 212.

**) Pontopp. II. 225.

versteht sich indessen von selbst, daß den Nationalheiligen besondere Tage gewidmet waren, die sehr feierlich begangen wurden: Verschiedenheiten im Einzelnen, die ja in allen Ländern Statt fanden. Auch fand in Norwegen ein schwedischer Heiliger Eingang; denn König Magnus von Schweden und Norwegen stiftete im Jahre 1341, als eben der Hekla auf Island große Verheerungen anrichtete *), das Fest des heiligen Königs Erich von Schweden. Dafür ward aber auch der heilige Olaf von Norwegen in jenem Reiche hoch verehrt. Die alten liturgischen Handschriften, die Missalien und Breviarien der nordischen Kirchen enthalten die an solchen Festtagen vorgeschriebenen Collecten, Gebete und Lectionen. Die Feste der isländischen Kirche sind von Finsen sorgfältig verzeichnet **). Wie viel Mühe sich aber die Nordländer gegeben haben, den Ostercyclus und überhaupt alle beweglichen Feste zu bestimmen, zeigt die unter dem Namen Rymbegla bekannte astronomisch-historische Anweisung zu solchen Berechnungen †). Es traf sich auch so glücklich, daß mehrere der christlichen Feste mit den alten Festen des Heidenthums zusammenfielen, besonders Weihnachten mit dem Jahresfeste, welches auch seinen heidnischen Namen, Juul, auf die christliche Feier übertrug; Allerheiligen mit dem ersten

---

*) Gebhardi, Norges Historie. II. 80.

**) H. E. Isl. I. 152. 157.

†) Rymbegla s. Rudimenta computi ecclesiastici et annales veterum Islandorum. Ex mss. legati Arna-Magnaeani edidit Stephanus Björnonis. Hafniae 1780. Auf Suhm's Unkosten herausgegeben.

November, dem Anfange des Winters, St. Peters-Fest mit dem Erntefeste, dem ersten August *).

*) Vergleiche die interessante und gelehrte Schrift von Finn Magnussen: Den förste November og den förste August; to historisk-kalendariske Undersögelser medet Tillåg om Höitidsbauner, Offerbaal, Nödildog Ildyrkelse. Kjöbenhavn 1829. (Besonders abgedruckt aus der dänischen Zeitschrift for nordisk Oldkyndighed.)

Zweites Capitel.

Heilige und Reliquien.

1.
Einleitung.

Die Geschichte der Verehrung der Heiligen in der dänischen und norwegischen Kirche ist noch bei weitem nicht so sehr bearbeitet wie in den übrigen Ländern der Christenheit. Es fehlt uns noch ein Werk, wie selbst Schweden es in Vastovii Vitis aquilonaria, s. vitae sanctorum, qui Scandinaviam, magnam arctoi orbis peninsulam, ac praesertim regna Gothorum Sveonumque olim rebus gestis illustrarunt (Colon. 1623. Fol. *)) hat, obgleich die Chroniken des Mittelalters, die Breviarien und andere kirchliche Bücher des Nordens uns Materialien genug liefern würden. Für unseren gegenwärtigen Zweck ist es indessen hinreichend, eine allgemeine Uebersicht zu geben, und nach kurzer Andeutung der Heiligen, welche die dänisch-norwegische Kirche mit der katholischen in den südlichen Ländern gemeinschaftlich hatte, bei denen zu verweilen, die im Norden geboren waren, oder dort

*) Eine zweite Ausgabe von Berzelius ist zu Upsal 1708 in 4. erschienen.

besonders verehrt wurden, ja zum Theil, nicht förmlich vom Papste kanonisirt, der übrigen Christenheit unbekannt blieben.

2.

Allgemein verehrte Heilige.

Daß die ersten Lehrer des Christenthums in Dänemark die Heiligen besonders priesen, welche die englische *), französische und deutsche Kirche verehrte; so wie die Glaubensboten in Norwegen diejenigen empfahlen, die in England auf die Altäre erhoben waren: läßt sich leicht einsehen. Solchergestalt waren denn in beiden Reichen vom Anfange des Christenthums an alle früheren Heiligen der katholischen Kirche eingeführt; und es kam nun auf die besondere Andacht der Missionare an, welche aus der großen Schar, die sie bereits damals ausmachten, den nordischen Völkern als ihrer Verehrung besonders würdig dargestellt werden sollten. Die Uebrigen kamen allmälig durch die immer enger werdende Verbindung des Nordens mit Rom hinzu; und je finsterer es in unsern Ländern ward, desto größer ward die Menge der Heiligen und die Andacht zu ihnen. Christus selbst war dem Volke mehr unter dem Namen Sanct Helfer als seinem eignen bekannt und ward nur wenig höher geschätzt als die Heiligen, welche das Volk mit blinder Ehrerbietung von Rom annahm; besonders nachdem die Mönchsorden so vielen ihrer Mitglieder auf die Altäre

*) Z. B. die HH. Albanus und Oswald. Beider Gebeine wurden in dem Aufruhre, der Knud dem Heiligen das Leben kostete, in der dem H. Albanus gewidmeten Kirche von dem wüthenden Volke vom Altare gerissen. Suhm IV. 702.

geholfen, und die Bettelmönche den Aberglauben aufs Höchste gesteigert hatten. Vor allen aber ward Maria im Norden wie im Süden von Europa im eigentlichen Sinne des Wortes angebetet, als sollte sie, sagt der erste evangelische Bischof von Roschild, Peter Palladius, allein für alle übrigen die Welt, und was darin ist, erhalten und unsere Mittlerin und Fürsprecherin bei Christus seyn *). Mehrere aus diesem Zeitalter erhaltene Schriften, das Psalterium Mariå, unserer lieben Frauen Zeiten (horae), eine Wunderpostille von dem gelehrten Christiern Pedersen, der nachher ein eifriger Beförderer der Reformation ward **), eine Schrift vom Rosenkranze der heiligen Jungfrau und dessen Brüderschaft †) zeigen, wie weit der Aberglaube getrieben ward. Ihr in der Domkirche zu Lund bewahrtes Hemde ward für ein sicheres Mittel gehalten, schwierige Geburten zu erleichtern ††). Ihre Mutter Anna nahm, wie Palladius berichtet, Theil an ihrer Verehrung. Eine jede Stadt hatte ihren Lieblingsheiligen und besonderen Schutzgott, — man verzeihe mir dieses Wort, es ist in der That das passendste!

---

*) Palladius om St. Peders Skib. Kjöbenhavn 1554.

**) Das Buch wird Jertegns Postille (Wunderpostille) genannt. Es ward zwei Mal, Paris 1515 und Leipzig 1518, in Fol. gedruckt und ist voll von Aberglauben. Von Christiern Pedersen werde ich ausführlicher in der Reformationsgeschichte handeln.

†) Von einem Hrn. Michael. Mehrere seiner Lobgesänge wurden in der Folge umgearbeitet und ihres poetischen Verdienstes wegen in die alten Gesangbücher aufgenommen. Nyerup's og Rahbek's Digtekonsts Historie I. S. 60.

††) Wir haben noch einen Brief König Christian I. an das Domcapitel zu Lund vom Jahre 1468, worin er es geliehen begehrt, um damit die Wehen der Königin zu stillen. Der Brief ist abgedruckt in Lagerbring's Monument. Scanens. I. p. 100.

Mehrere derselben nennt der in unserer Literargeschichte bekannte Rector und Kanonikus Martin Borup zu Aarhuus in einer bekannten Strophe:

Civitates deo gratas,
Vos conservet Trinitas,
Nam sanctorum plurimorum
Vobis floret sanctitas.
Clemens et Laurentius,
Chetillus et Lucius,
Canutus et Lambertus,
Meritis plurimis,
Maria sed in omnibus.

Jedes Stift hatte, wie Palladius in dem angeführten Buche sagt, seinen Patron. Diese sollten auf den Achseln getragen und, wenn es nöthig war, gegen Feuer, Wasser und alle Elemente und Creaturen Gottes angerufen werden. Da waren denn der heilige Papst Lucius I. und der Herzog Knud Lavard für Seeland; der heilige König Knud für Fühnen; der heilige Lambert, den Palladius einen gekrönten und vergoldeten hölzernen Gott nennt, für Ribe; der heilige Thöger (Theocarus), der zu Knud des Großen Zeit viele Heiden bekehrt haben soll *), für Thyeland und Vendsyssel; der heilige Lauren-

*) Er soll eine Capelle aus Rohr und kleinen Zweigen, wie die afrikanischen humilibus tecta virgultis (Sulp. Severus, Dialog. I. c. 2.), in Westerwig in Jütland erbaut haben und darin gestorben seyn. Ein Geistlicher, Ulfrich, sah einige Jahre nach seinem Tode einige Lichter über seinem Grabe schweben. Der Bischof von Börglum, Alfrich, war nicht für seine Seligsprechung. Aber der Priester setzte sie, oder sogar seine Kanonisation in Rom durch, und König Svend Estrithsen, der auch anfangs dagegen war, ward durch die Feuerprobe, als die Gebeine des Heiligen aus dem Feuer heraussprangen, überzeugt. Ex Breviariis Pontopp. I. 194. Von Geburt war er ein Thüringer. Ihm war das den regulirten Chorherren des h. Augustin gehörende reiche

tius für Schonen, der h. König Olaf für Nidarôs und ganz Norwegen, der h. Halvor für Opsloe, der h. Svit= huns für Stavanger, der h. Anders für die Stadt Sla= gelse, der h. Severin (Söfren) für die Stadt Rye, und so manche andre. Auf einige der hier genannten werde ich bald wieder zurückkommen. Mehreren Heiligen wur= den besonders Wunderkräfte zur Heilung einzelner Krank= heiten zugeschrieben. Ein satyrisches Gedicht aus der Reformationszeit *) nennt vornehmlich die heilige Apol= lonia als Zahn=, und die h. Lucia als Augenarzt. Selbst Hülfe und Beistand im Hauswesen ward diesem Gedichte zufolge von den Heiligen, fast wie von den Hausgeistern im Heidenthume, erwartet: von der h. Gertrud Besor= gung der Herberge, vom h. Ludwig Pflege des Pferdes, vom h. Dionysius Sorge für das Vieh, vom h. Anto= nius Sorge für die Schweine. Die andern, heißt es im Gedichte, haben ein jeder sein Geschäft. In wiefern dieser Aberglaube mit dem, der in andern Ländern da= mals herrschend war, übereinstimmt, weiß ich nicht. Es verlohnt sich aber auch nicht der Mühe, die Sache ge= nauer zu untersuchen.

3.

Besonders in Dänemark verehrte Heilige.

Wir verlassen jetzt die in der ganzen Christenheit verehrten Heiligen, um uns zu denen zu wenden, die, obwohl nicht alle ausschließend, doch besonders in den

---

Kloster in Westerwig gewidmet. Daugaard S. 344. Seinen Na= men finde ich nicht im Heiligenlexikon (Cöln 1719).

*) Samtale mellem Peder Smid og Adzer Bonde. S. Nyerup's og Rahbek's Bidrag til den danske Digtekonsts Historie I. S. 179.

nordischen Reichen die Ehre der Altäre genossen. Zuerst handeln wir von den dänischen, und unter diesen ist, wie billig, der erste:

1. Anscharius, der Apostel des Nordens. Sein Nachfolger Rimbert ertheilte ihm wenige Jahre nach seinem Tode die Würde eines Heiligen, die ihm von Nikolaus I. in einer zahlreichen Synode bestätigt ward. Ado von Vienne, der ihn nur um zehn Jahre überlebte (er starb 875), nennt ihn bereits in seinem Martyrologium. In der Domkirche zu Lund hatte man von seinen Reliquien. Sein in der Petrikirche zu Bremen begrabener Leichnam muß also in der Folge beraubt worden seyn. Es ist mir nicht bekannt, daß in Dänemark, Norwegen und Schweden Kirchen nach ihm genannt sind. Vielleicht war die Eifersucht gegen die Erzbischöfe von Hamburg und Bremen Schuld an dieser Vernachlässigung. Die Breviarien des Nordens enthalten aber die Legenden von ihm, und sein Name blieb bis zu den Tagen der Reformation in hohen Ehren, als der Name eines der ersten Schutzheiligen von Dänemark und Schweden; denn nach Norwegen führte ihn sein apostolischer Beruf nicht *).

2. König Knud der Heilige ward 1086 von den Bauern in der St. Albanikirche in Odense getödtet. Sie hatten sich gegen ihn empört, weil er die Zehnten eingeführt und mit harten Bußen diejenigen belegt hatte, welche, als er einen Seezug gegen England unternehmen wollte und länger, als man erwartete, vom Versammlungsorte ausblieb, aus einander gegangen waren **).

*) S. oben Th. I. B. II. Cap. 2. S. 266.

**) Seinen Tod erzählt umständlich Suhm IV. S. 697 folg.

Nach seinem Tode geschahen Wunder in der St. Albanikirche. Sein Bruder König Oluf Hungar, dem ein Priester dieses im Vertrauen berichtete, wollte nichts davon wissen und drohte dem Priester mit der Todesstrafe, falls etwas davon ruchbar würde*). Doch blieb es nicht lange verborgen, und weil gerade zu der Zeit schwere Krankheiten und Theurung im Lande wütheten, sah das Volk diese Unglücksfälle für eine göttliche Strafe des Königsmordes an. Die Kathedralkirche in Odense, an der man baute, sollte nun seinem Andenken gewidmet werden; und als sie nach ungefähr zwölfjähriger Arbeit im Jahre 1095 vollendet war, ward die königliche Leiche dorthin versetzt**), der Papst aber durch Abgesandte seines zweiten Bruders, Erich des Guten, um die Kanonisation gebeten, welche dann auch, da die Wunder an seinem Grabe täglich zunahmen †), nach gehöriger Untersuchung, im Jahre 1100, sowohl in Rom durch eine Bulle, als in Odense in Gegenwart aller Bischöfe unter großen Feierlichkeiten erfolgte ††). Gesandte der Witwe des Königs, Ethla (Edel, ein noch gebräuchlicher Name), die sich mit dem normannischen Fürsten Roger in Apulien in zweiter Ehe vermählt hatte, waren zugegen und hatten große Geschenke mitgebracht, aus denen auch zum Theil der kostbare Sarg des Königs verfertigt ward. Sie konnte nun vor den Altären ihres Gemahls knien,

*) Suhm IV. S. 725.

**) Suhm ebendas. S. 775.

†) Blinde wurden sehend, Lahme und Aussätzige geheilt, verdorrte Hände gestärkt, und einem Jeden, der im Namen Jesu um Hülfe bat, ward sie gewährt.

††) Suhm V. S. 65—72.

wie die fürstliche Mutter des heiligen Aloysius Gonzaga vor denen ihres Sohnes, und wie Waldemar I. vor dem Schreine seines Vaters Knud Lavard. Der heilige König ward Protomartyr der Dänen genannt, seine Wunderkräfte wurden nicht sobald erschöpft, und er war von nun an der Schutzgeist von Dänemark. Ein jährliches Fest ward ihm zu Ehren an seinem Todestage den 10. Julius gefeiert. Die Breviarien und Gebetbücher der dänischen Kirche bewahrten seinen Namen. Die vornehmste aller Gilden ward nach ihm genannt; sie war fast in jeder Stadt eingerichtet und ist noch in Schonen vorhanden. Der Ruf seiner Heiligkeit breitete sich auch außer dem Norden überall in der christlichen Welt aus *). Ob seine Gemahlin ihm in Apulien Altäre errichtet habe, ist mir unbekannt. Aber in Rom ist jenseits der Tiber auf dem Wege nach dem Vatican eine Kirche seinem Namen gewidmet **), und seine Lebensbe-

*) Saxo XII. 221. Suhm V. S. 90.

**) Wir haben eine Lebensbeschreibung von ihm, von einem englischen Mönche: Aelnothus monachus Cantuariensis, de vita et passione S. Canuti Regis Daniae. Von dieser besitze ich zwei Ausgaben, Hafn. 1602. 8. und Hafn. 1631. 4. Dieser letzteren ist angehängt: Anonymus, de passione S. Caroli Comitis Flandriae filii S. Canuti Regis Daniae, von Joh. Meursius aus einer alten Handschrift der kopenhagener (Universitäts-?) Bibliothek herausgegeben. Dieser Graf von Flandern ward in der Kirche des heiligen Donatianus zu Brügge, als er vor dem Altare betete, meuchelmörderisch im Jahre 1127 ermordet. Die Legenden von Knud dem Heiligen nebst Aelnoth's Schrift und einer Geschichte seines Todes sind von Langebek gesammelt in den S. R. D. III. 317—422. Die Collecte und Antiphonien an seinem Festtage haben Pontopp. I. 235. und Lagerbring Monum. Scanensia I. 126. Das Leben seines Sohnes und die Legende von ihm findet man bei Langebek Th. IV. S. 68—216.

schreibung ist auch in italienischer Sprache erschienen *). Wie viel seine Heiligsprechung an Gebühren in Rom gekostet habe, wissen wir nicht. Ueberhaupt haben wir keine Nachrichten der Art aus Dänemark und Norwegen **).

3. **Laurentius**, Diakonus des Bischofs Sixtus in Rom, der im Jahre 255 bei der decianischen Verfolgung umkam, und dessen Märtyrertod Prudentius besungen hat ***). Ihm war die Domkirche zu Lund gewidmet, und sein Name ward dadurch im Norden so berühmt, daß er sehr Vielen in der Taufe gegeben ward †). Sein Rost, auf dem er den Feuertod gelitten haben soll, ist das Wappen der Stadt Lund und findet sich auf allen ihren Münzen aus den mittleren Jahrhunderten. Auch führt das dortige Domcapitel den Heiligen auf demselben noch in seinem Siegel. Von den Reichthümern der Domkirche ist schon gehandelt worden. Auch hatten in Schonen und Schweden mehrere Gilden ihn zu ihrem Schutzheiligen erwählt ††).

4. **Lucius**, römischer Bischof, der zwischen Cornelius und Stephanus dieses Amt verwaltete und ein

*) Vita e miracoli di S. Canuto Martire Re della Dania o Danimarca, data in luce dal Padre maestro Andrea Angeletti, Carmelitano. Roma 1667. 4.

**) In Schweden kostete die Kanonisation der h. Brigitta 5000 Ducaten. Lagerbring III. 635. Vermuthlich hat aber ihre reiche Familie, die jetzt gräflich Brahe'sche, aus eignen Mitteln dazu beigetragen. So wohlfeil hat man sie jetzt nicht mehr!

***) Peristephanon Hymn. 2.

†) Lauritz, im Norden gewöhnlich Lars. Ein noch in Dänemark und Schonen sehr häufig vorkommender Name.

††) Tant, de conviviis sacris, suetice Gilden, in Svecia. Upsal. 1785.

Zeitgenosse des heiligen Cyprianus war. Sein Märtyrertod ist unerwiesen. Als der Bischof von Roschild unter der Regierung König Knud des Heiligen seine, vorhin hölzerne, Kathedralkirche aus Steinen erbaute, sollen zwei Kanonici nach Rom geschickt worden seyn, um sich das Haupt dieses Heiligen vom Papste zu erbitten. Die Sage fabelt, ein Meerungeheuer habe die Gewässer beunruhigt, die Seeleute wie eine Scylla aus den Schiffen gerissen und erklärt, es werde dann erst weichen, wenn des Lucius Schädel ihm gezeigt würde; und so sey es auch geschehen. Daß sich aber Gregor VII. wirklich bewegen ließ, der roschilder Domkirche eine so vornehme Reliquie als den Schädel einer seiner Vorweser zum Geschenk zu machen, hatte ohne Zweifel seinen Grund darin, daß der Papst der dänischen Kirche einen Beweis seiner Huld geben wollte eben zu einer Zeit, als die Priester mit der Publication seines Cölibatgesetzes höchst unzufrieden waren *). Bis zur Reformation ward dieser Schädel in der Kirche als ihr Hauptheiligthum bewahrt. Nachher mußte er in die königliche Kunstkammer wandern. Die Missalien und Breviarien enthielten Gebete und Legenden zu Ehren des Heiligen; und noch hat die Domkirche die Schlüssel Petri zu seinem Andenken in ihrem Siegel **).

---

*) Es soll dieses 1081 unter Knud dem Heiligen geschehen seyn. Suhm IV. 620 und 621.

**) Ich habe dem Lucius eine eigne Monographie gewidmet, die im letzten Hefte der Miscellaneorum Hafniensium abgedruckt ist. Siehe auch Janus Paludan, de templo quod Roschildiae est S. Lucii Schediasmata III. Hafn. 1720—1722. Notizen über ihn sind gesammelt in den S. R. D. III. p. 607—627.

5. Knud Lavard, König der Obotriten und Herzog in Jütland, der Sohn des Königs Erich des Guten und der Vater Waldemar I., ward von seinem Vetter Magnus im Jahre 1131, während dessen Vater Nikolaus regierte, im Walde bei Haraldsted in Seeland meuchelmörderisch erschlagen. Alle wünschten ihn seiner Milde und Gerechtigkeit wegen zum Nachfolger des Königs, und Magnus räumte durch seine Ermordung den Einzigen, der ihm damals den Thron streitig machen konnte, aus dem Wege. Seine Wünsche wurden aber nicht erfüllt; denn er fiel in der blutigen Schlacht bei Fodwig. Nachher wirkte König Waldemar I. vom Papste Alexander III. die Kanonisation seines Vaters aus, und der 25. Junius 1170 war der feierliche Tag, an dem der Adel und das Volk in der Kirche zu Ringsted sich versammelten, und wo der Herzog Knud kraft des päpstlichen Befehls auf die Altäre erhoben, zugleich auch der siebenjährige Prinz Knud (in der Folge der VI. des Namens), in Gegenwart seines großen Vaters zum künftigen Könige von Dänemark gekrönt ward. Bei dieser Feierlichkeit waren außer fast allen dänischen Bischöfen auch der Erzbischof Stephan von Upsala, der die Kanonisationsbulle *) überbrachte, und der Bischof Helgo aus Opsloe zugegen. Der Erzbischof Eskild hielt das Amt und erhob den Leichnam in einem silbernen Sarge auf den Altar der Kirche. Der Todestag des neuen Heiligen (7. Januar) ward zugleich zu seinem Gedächtnißtage bestimmt **), und

---

*) Sie ist in Thorkelin's Diplomat. Arna-Magnaeano I. p. 27. gedruckt.

**) Suhm VII. 315. 324 folg. Pontopp. I. S. 417 folg.; wo

die ihm zu Ehren errichteten Gilden waren die zweiten königlichen in Dänemark, und ziemlich zahlreich. Vom Volke ward er als der Schutzheilige von Seeland verehrt. In derselben Kirche ruhen seine Abkömmlinge, Waldemar I., Knud VI., Waldemar II., nebst ihren Königinnen, und mehrere Könige und Fürsten dieses edlen Geschlechts. Sein Sarg ward aber zur Zeit der Reformation im Hauptgange der Kirche niedergesetzt *).

6. Von dem heiligen Kield (Ketillus) oder Chilian, Kanonikus, nicht, wie Hvitfeld will, Bischof zu Wiborg, der im Jahre 1150 starb, wissen wir nur wenig. Er war aus einem angesehenen und reichen Geschlechte, hatte auswärts, wahrscheinlich in Paris, studirt und sich viele Kenntnisse erworben, daher ihm der Bischof Eskil von Wiborg ungefähr 1130 ein Kanonikat an seiner Domkirche gab. In der Folge ward er Scholaster und Propst im Capitel. Er unterrichtete Kinder und schrieb nebenher Handschriften zum Gebrauche der Kirche ab. Auf einer Reise, die er unternahm, um die Könige Svend und Knud mit einander zu versöhnen, ward er von den Slaven gefangen genommen und geplündert, doch gleich darauf wieder von einem Priester losgekauft. Er starb ungefähr 50 Jahre alt, im Geruche der Heiligkeit. Schon bei sei-

auch die Collecten und Legenden zu Ehren des Heiligen abgedruckt sind. S. auch De S. Canuto Duce in den S. R. D. IV. 230—277.

*) Reiersen's Beskrivelse over St. Bengts Kirke i Ringsted. Kiöbenhavn 1779. Eine ausführlichere Beschreibung dieser merkwürdigen Kirche können wir vom Bischofe von Aarhuus, Herrn Dr. Mönster, erwarten, der zwanzig Jahre lang Propst des Amtes Soroë und Pfarrer in Ringsted gewesen ist.

nen Lebzeiten soll er Wunder gethan und viele Kranke geheilt haben. Die Geistlichkeit bat Clemens III. um seine Kanonisation; dieser trug Absalon die Untersuchung auf und gewährte, da diese günstig ausgefallen war, die Bitte im Jahre 1189. Ketil ward darauf unter großen Feierlichkeiten auf den Altar seiner Domkirche erhoben. Der Sarg schwebte bis zur Reformation in der dem Heiligen gewidmeten Capelle unter dem Gewölbe an vergoldeten Ketten. Die Gebeine verbrannten aber zugleich mit der Kirche im Jahre 1726. Ketil war der Schutzheilige von Wiborg, man nannte ihn, ungewiß warum, Exuperius, wahrscheinlich nach einem Erzbischofe von Toulouse, der im Jahre 400 starb und heilig gesprochen ward. Seine Tugenden werden im Breviario Lundensi sehr gepriesen. Zum Märtyrer macht ihn aber allein das Breviarium Slesvicense, und ein lübeckisches Passionale *).

7. Der Heilige von Aarhuus war Nikolaus, ein unehelicher Sohn des Königs Knud V., und ein Bruder des aufrührerischen Bischofs Waldemar von Schleswig. Auf einer Durchreise durch Hadersleben traf der König mit einem Sterndeuter zusammen, der ihm verkündigte, er habe in den Gestirnen gelesen, daß in der folgenden Nacht ein Heiliger und vor Gott und Menschen großer Mann würde gezeugt werden. Dessen Vater möchte ich seyn, sprach der König, und neun Monate darauf gebar ihm eine adelige Jungfrau diesen Sohn **). Das, durch

*) Vita S. Ketilli in den S. R. D. IV. p. 425—443. Pontopp. I. 467. Suhm VI. 31. 57. VIII. 168. 169. 194 u. 195.

**) Suhm VI. 254.

den Tod der Mutter sogleich verwaiste, Kind ließ der König erziehen, und erst im siebenten Jahre erfuhr der Knabe, daß er keine Mutter mehr habe. Er fing darauf gleich ein stilles und ernstes Leben, am Hofe sowohl als auf seinen Gütern, an *), starb 1180 und ward, wie er es verlangt hatte, in der von ihm reichlich beschenkten Capelle des h. Olaf in Aarhuus begraben. Seine Wunderkraft äußerte sich bald, und es strömten ihm milde Gaben zu. Innocenz III. trug den Bischöfen von Schleswig und Wiborg die gewöhnlichen Untersuchungen auf und soll ihn diesen zufolge kanonisirt haben **). Allein die Kanonisation muß später erfolgt seyn; denn es sind Schreiben Alexander IV. von 1254 und 1255 vorhanden, in denen der Papst einigen Geistlichen befiehlt, über die Wunder einzuberichten †).

8. Nikolaus war aber nicht der einzige Heilige, den Aarhuus verehrte. Die Domkirche war dem heiligen Clemens, Bischofe von Rom, dem Schüler der Apostel, von dem wir noch ächte und unächte Schriften haben, gewidmet. Die Legende erzählt, er sey unter Trajan an einen Anker gebunden ins Meer gestürzt worden. Die nordische Legende fügt hinzu, die Leiche sey auf wundervolle Art ans Ufer des Meeres bei Aarhuus angetrieben. Die einzige Bürgschaft für diese Fabel gibt das Altarblatt in der Domkirche zu Aarhuus, das ihn und seinen Anker

---

*) Suhm VII. 593.

**) Pontopp. annal. I. 449. Er erweckte Todte, sogar Thiere. S. 452. ist die päpstliche Bulle eingerückt. Vita B. Nicolai Arusiensis in den S. R. D. V. p. 303—310.

†) Die Bulle von 1255 steht in Diplomatario Arna-Magnaeano I. 203. S. auch Suhm VII. 594.

vorstellt. Die Translation dieser Reliquien aus der alten hölzernen Kirche in diese neue, die ihren Namen vom heiligen Clemens erhielt, setzt Pontoppidan ins Jahr 1201 *).

9. In Ribe ward Liefdag, der zweite Bischof, verehrt. Ihn tödtete mit seinem Wurfspieße ein Heide, als er, von Feinden verfolgt, durch die Nixaue waten wollte. Seine wunderthätige Kraft zeigte sich sogleich nach seinem Tode und auch lange nachher. Die Feuersbrunst, welche im Jahre 1176 die Domkirche von Ribe verheerte, machte zwar nicht seinem Andenken, aber doch der Verehrung seiner Reliquien ein Ende **).

10. Der Reformator der Augustiner in Dänemark, Abt Wilhelm von Eskilsoë und Ebelholt, von dem bereits öfters die Rede gewesen ist, gehört gleichfalls unter die Heiligen der dänischen Kirche. Seine Brüder machten ihm das Leben sehr sauer. Auch der Teufel soll ihm nach dem Leben getrachtet haben. Dennoch überwand er alle Gefahren und starb im Jahre 1203, in dem hohen Alter von 98 Jahren ***). Schon während seines Lebens war er wunderthätig, mehr noch nach seinem Tode †). Honorius III. ließ seine Wunder 1222 untersuchen ††) und kanonisirte ihn den 21. Januar 1224 †††). Sein Leichnam ward darauf vom Bischofe Nikolaus von Roschild im Jahre 1237 oder 1238 von Eskilsöë nach Ebelholt transferirt, aber nicht unversehrt,

*) Annal. I. 604.
**) Pontopp. I. 146.
***) Ibid. I. 608.
†) Suhm IX. 26.
††) Ebendas. 407.
†††) Ebendas. 479. — Pagi Breviar. III. 248.

denn ein Arm von ihm ward in demselben Jahre nach Roschild gebracht. Ein edler Mann, wiewohl nicht frei von mönchischem Aberglauben. Er war der Herzensfreund Absalon's und Königs Waldemar I., und Theilnehmer an ihren Entwürfen. In Dänemark ward er noch nach der Reformation verehrt. Seine Statüe in einer seeländischen Dorfkirche, mit der das Landvolk Aberglauben trieb, ließ im 17. Jahrhunderte der Bischof Resen wegnehmen; und in der Gegend von Ringstedt trägt noch eine von den Kranken am Vorabende des Johannistages besuchte Quelle seinen Namen *). Auch in Frankreich lebte sein Name noch viele Jahrhunderte im Kloster der heil. Genoveva, aus dem er nach Dänemark gezogen war. Seine für die Zeitgeschichte wichtigen Briefe hat Suhm im sechsten Bande der Scriptorum rerum Danicarum herausgegeben **).

11. Noch eines, eigentlich mehr Volks- als Kirchenheiligen muß ich erwähnen. Es ist der heil. Anders (Andreas) von Slagelse. Er soll ein Priester in dieser Stadt gewesen seyn und ihr Weichbild bedeutend erweitert haben, indem der König Waldemar II. ihm, auf sein wiederholtes Anhalten um Vergrößerung ihrer Feldmark, so viel versprach, als er auf einem neuntägigen Füllen umreiten könne, während der König im Bade sey. Das Füllen that das Unmögliche! Auf der Heimkehr

*) Suhm IX. 24.

**) Noch 1815 hat ein französischer Gelehrter, Herr Brial, eine Abhandlung über ihn im Nationalinstitute vorgelesen: Exposé des travaux de la Classe d'Histoire et de Litterature ancienne, depuis 1. Juillet 1814 jusqu'au 30. Juin 1815 par Daunou. p. 93. Sein Leben steht in den S. R. D. V. p. 458—495. S. über ihn auch Daugaard S. 213 folg.

von einer Wallfahrt ins gelobte Land wollten seine Reisegefährten in Jaffa nicht so lange warten, bis er aus der Frühmette käme, und segelten davon. Er ging traurig aufs Feld, wo er einschlief, und erwachte auf einem Hügel vor seiner Vaterstadt, wo zum Andenken an dieses Wunder ein Crucifix errichtet ward, welches ich noch in meiner Jugend gesehen habe. Er wallfahrtete darauf nach Nidaros zum heil. Olaf und zum h. Jakob nach Compostella und kam früher als seine Reisegefährten nach Dänemark zurück *). Auch deutsche Chroniken enthalten fabelhafte Nachrichten von ihm **). Er soll im Jahre 1205 gestorben und in der Klosterkirche von Antworskop begraben seyn. Das Wahre in seiner Geschichte mag das seyn, daß er Stadtpfarrer in Slagelse war, eine Wallfahrt nach Jerusalem gethan und durch persönliche Verhältnisse zum Könige seiner Vaterstadt bedeutende Vortheile verschafft hat. Sein Brustbild steht noch im Siegel der St. Michaelskirche in Slagelse. Dieses Verzeichniß der männlichen, in Dänemark besonders verehrten Heiligen sey hinreichend: ich füge nur noch eine weibliche aus Absalon's Geschlechte hinzu, ohne übrigens auf den römischen Unterschied zwischen heilig und selig zu achten, der gewiß überhaupt im Norden sehr unbedeutend war.

12. Margaretha. Sie war eine nahe Anverwandte Absalon's und ward von ihrem Manne, Herluf,

*) Pontopp. I. p. 616—618, wo noch mehrere lächerliche Wunder erzählt werden. Suhm VIII. 614. IX. 76. Wedel Simonsen om nordiske Walfarter og Korstog S. 130.

**) Die alte Chronik der Landgrafen von Thüringen, in Eccardi histor. geneal. Principum Saxoniae superioris. p. 401.

dem ihre große Frömmigkeit zur Last war, in der Gegend von Kjöge in Seeland umgebracht. Er ließ sie auf dem Kirchhofe begraben; der bischöfliche Official aber, weil er sie, da sie aufgeknüpft gefunden ward, für eine Selbstmörderin hielt, in ungeweihtem Boden am Meeresufer einscharren. Lichter, die des Nachts auf dem Grabe brannten, rechtfertigten ihre Ehre. Absalon ließ die Sache genauer untersuchen. Ihr Mann und Mörder bekannte sein Verbrechen, und der Bischof war edelmüthig genug, ihn gegen die Rache der Anverwandten zu beschützen und mit ihnen zu versöhnen. Der Leichnam der heil. Margaretha, in Gegenwart Absalon's aus dem Grabe gehoben und gereinigt, ward nun in feierlicher Procession, von einer unzähligen Volksmenge begleitet, nach Roschild geführt und in der Kirche des Marienklosters (es war ein Nonnenkloster des Cistercienserordens) beigesetzt, wo bald darauf ein ansehnliches Grabmal seinen Ruheplatz bezeichnete. Hier geschahen in der Folge viele Wunder; sie waren aber, wie uns der Verfasser der seeländischen Chroniken erzählt *), weniger bekannt, als sie verdienten, weil man sie nicht gehörig aufgezeichnet hatte. Den dritten Theil des hier fallenden Opfers, der dem Bischofe gehörte, gab Absalon seinen lieben Mönchen in Soroe. — Auch das frühere Grab der seligen Frau am Strande ward nachher als eine heilige Stätte betrachtet, und eine Kirche daselbst erbaut. Seinen Dritttheil des Opfers schenkte Absalon jenem Marienkloster in Roschild. Der Papst bestätigte diese Gaben; es ist aber ungewiß, ob er Margaretha jemals wirklich kanonisirt habe **).

*) Script. R. Dan. II. 623 sq.
**) Pontopp. Annal. I. 443. Eine Handschrift hat die Nachricht,

4.

Reliquien in Dänemark und Norwegen.

Von Reliquien gab es eine große Menge. Die wenigen Verzeichnisse, die wir von ihnen haben, zeigen, welchen Ueberfluß die Kirchen daran besaßen, und noch immer werden beim Untersuchen oder Niederbrechen von Altären dergleichen Heiligthümer gefunden, die in bleiernen Schachteln unter den steinernen Platten in den sogenannten sepulcris bewahrt sind und in das Museum der antiquarischen Commission verpflanzt werden. Unzählige sind aber in früheren Zeiten verloren gegangen, und wir haben nur sparsame Nachrichten von denen, welche im Mittelalter Gegenstände der Volksverehrung waren.

Von denen, die in Roschild, in der Domkirche sowohl als in den Klöstern, befindlich waren, haben wir ein ziemlich genaues Verzeichniß *). Die Nachrichten über die Reliquien im Dome zu Lund sind neulich gesammelt worden **). In der dortigen Domkirche ward jährlich am 11. Julius ein eigenes Fest der Reliquien

---

daß Absalon ihr zu Ehren ein Margarethenkloster in Roschild gestiftet habe. Dieses ist aber wahrscheinlich das im Texte erwähnte Marienkloster.; s. Suhm VII. 527. 528; vgl. ferner Estrup's Absalon S. 105. In den S. R. D. V ist p. 502 die Translatio S. Margaretae Roschild. abgedruckt. —

*) Dänische Bibliothek. II. S. 120.

**) Frühere Nachrichten stehen in den Monumentis Scanensibus II. 209. 243. 245. Die neueste Schrift ist Catalogus Reliquiarum Lundensium, edid. Sveno Hylander. Lundae 1820. Der Verfasser, Adjunct an der Universität zu Lund, ein hoffnungsvoller, hochgebildeter Jüngling, starb in seinem 28. Jahre an der Schwindsucht, von Allen, die ihn kannten und liebten, innigst betrauert. Ich setze ihm dieses kleine Denkmal mit wehmüthigem Herzen.

gefeiert *). Die im Dome zu Wiborg aufbewahrten kennen wir aus Pontoppidan's Nachrichten **). Heiliges, aus einem Crucifixe geflossenes Blut ward in Bistrup, einem bischöflichen Gute bei Roschild, verehrt ***), und eine wunderthätige Hostie, wenn anders diese zu den Reliquien gezählt werden kann, war ein Gegenstand der Anbetung in einer Dorfkirche der Insel Falster.

Die Reliquien wurden aber nicht blos aus Rom, der reichen Fundgrube dieser Schätze, geholt; auch Pilger brachten sie häufig nach dem Vaterlande zurück. Beispiele hiervon sind in diesem Werke bereits angeführt worden. Der Bischof Svend Norbagge schickte viele, die er im Oriente gesammelt hatte, an seine Kathedralkirche in Roschild. König Erich der Gute bekam eine Menge vom Kaiser Alexius zum Geschenk und vertheilte sie an die Kirchen in Lund, Roschild und seiner Geburtsstadt Slangerup †). Die Königin Ingeburg schickte heilige Gebeine aus Frankreich in ihr Vaterland ††). König Sigurd von Norwegen, um hier zugleich dieses Reichs zu erwähnen, hatte sogar ein Stück des wahren Kreuzes, das er in seiner Burgfeste Konghelle niederlegte, vom Könige Balduin zu Jerusalem erhalten. Auch der Erzbischof Jon von Nidaros, der dem Concilium zu Lyon 1274 beigewohnt hatte, brachte aus Frankreich eine Dorne aus der Dornenkrone mit, welche Philipp der Schöne

*) Hylander l. c. p. 9 und 13.

**) Annal I. 473 folg.

***) Danske Magazin IV. 354. Daher mögen vielleicht Portionen desselben nach Norwegen und Island gekommen seyn. Finni Johann. H. E. Isl. II. p. 375.

†) Suhm V. 108.

††) Pontopp. I. 608. Suhm IX. 220.

dem Könige Magnus von Norwegen schenkte, und die dieser in Bergen feierlich in Empfang nahm *). Die Reliquien wurden ferner durch Legaten, abgesandte Mönche und Ablaßkrämer nach unsern Ländern gebracht. Der Handel mit ihnen war einträglich, und auch Unberechtigte speculirten auf diese Waare. Daher auch der Erzbischof Andreas Sunesen zu Lund das Feilbieten derselben auf den Jahrmärkten verbot **). Die Reliquien waren aber nicht blos in den Kirchen der öffentlichen Verehrung ausgesetzt; es wurden auch Bittgänge mit ihnen gehalten, und sowie in Neapel bei heftigen Ausbrüchen des Vesuvs die Ueberreste des heil. Januarius in seinem silbernen Brustbilde den Feuerströmen entgegen getragen werden, so haben, nach Pontoppidan's Erzählung †), im Jahre 1350 nach einer großen Dürre Bischöfe und Capitel jährliche Processionen von Priestern und Kindern mit Reliquien angeordnet, um Gott zu bitten, ähnliches Unglück in der Folge abzuwenden.

Der Geist des Zeitalters war allzu geneigt zu allem solchen Aberglauben, als daß er so leicht hätte von einzelnen aufgeklärten Menschen besiegt werden können. Im südlichen Europa war er aus dem Heidenthume ins Christenthum übergegangen, wenn gleich jenes die Reliquien seiner Heroen mit minder religiösen Augen betrachtete. Ich glaube nicht einmal, daß sich in der Odinischen Religion Spuren von einzelnen Vorstellungen finden. Man ließ die Todten gern in Ruhe, und es war ein gefahrvolles Unternehmen, ihre Grabhügel zu erbrechen, um

*) S. R. D. II. 194. Suhm X. 709.
**) Pontoppid. I. 604.
†) Annal. II. 177.

sich eines berühmten Schwertes, das einem Helden gehört hatte, zu bemächtigen. Aber der Nordländer hatte das Christenthum bereits mit diesen Zusätzen kennen gelernt, und Anscharius predigte mit dem an seiner Brust hängenden Schädel des heil. Sixtus.

5.

Norwegische Heilige.

Die norwegische Kirche hatte außer den in der ganzen katholischen verehrten Heiligen auch ihre eigenen, in der übrigen Christenheit mehr oder weniger bekannten Nationalheiligen.

1. Die beiden vornehmsten sind bereits erwähnt. Der heil. Olaf, der schon während seines Erdenlebens Wunder gethan hatte *), dessen Grab die Domkirche von Drontheim **) war, ward als der unsichtbare Oberkönig von Norwegen in diesem Reiche verehrt. Seitdem Magnus VI. ihn anstatt des heil. Martin von Tours zum Schutzheiligen und Lehnsherrn von Norwegen ernannt hatte, war Norwegen und eine geraume Zeit auch Schweden ihm zinsbar †). Er hatte nach Verlauf eines

*) Snorro, Saga af Olafi h. helga, c. 214.

**) Sein Schädel ward nach der Reformation vom Hochaltare der drontheimer Domkirche nach Kopenhagen gebracht und wird noch im königlichen Museum gezeigt. Von ihm handeln Legenden, in den S. R. D. II. 529 — 552 und III. 636 — 638.

†) Wiewohl man das in Schweden sehr ungern sah. Im J. 1344 führte der Erzbischof von Nidaros gegen den upsalischen Beschwerde darüber, daß man dem schwedischen Volke verböte, dem h. Olaf Tribut zu bringen. Suhm XIII. 115. Ein halbes Jahrhundert früher hatte der König Erich Magnusen von Norwegen denen, die zu ihm wallfahrteten, Schutzbriefe ertheilt. Diplom. Arna-Magnaean. II. 201.

halben Jahrhunderts in Samland, Gothland, Dänemark, Wenden, England und Holland, ja in Kurland und Constantinopel, wo sich ja die aus Warägen bestehende kaiserliche Leibwache ihre Nationalheiligen nicht nehmen ließ, seine Kirchen. Seine Streitaxt war das Wappen von Norwegen. Sein Repräsentant, der Erzbischof von Nidaros, führte es gleichfalls, und der mächtige Prälat durfte im Bunde mit dem Papste den Königen des Reichs, die doch aus dem Blute des Heiligen abstammten, in offener Fehde Trotz bieten *). Der Bischof von Tours, den er verdrängte, scheint aber ganz in Norwegen vergessen zu seyn. Es ging diesem wie dem ersten Schutzheiligen von Venedig, dem heil. Theodorus, der im zehnten Jahrhunderte dem Evangelisten Marcus und seinem Löwen weichen mußte.

2. Auch vom heil. Augustin ist bereits gehandelt worden **). Vor seiner Heiligsprechung wurden seine Wunder auf Befehl Innocenz IV. 1241 vom Erzbischofe und einigen Mönchen untersucht †).

3. Der dritte große Heilige von Norwegen war Halvor (Halvardus, auch Alvardus und Alfordus genannt). Wir wissen sehr wenig von ihm. Er soll ein Sohn des Königs Olaf des Heil. gewesen seyn ††). Adam von Bremen gedenkt seiner mit wenigen Worten als eines

---

*) Vgl. Theil I. S. 513 flg. Vastovii vitis aquilonaria p. m. 49.

**) Buch III. Cap. 10. S. 395. S. auch Schöning's Trondhiems Domkirkes Beskrivelse S. 200.

†) Suhm X. 11.

††) Dem Breviario Nidrosiensi zufolge soll er der Sohn eines Edelmannes Vebiörn, der Enkel eines Jarls Gulbrand und der Vetter des heil. Olaf gewesen seyn.

Märtyrers *). Als er, sagt dieser, in Norwegen, wo er sich lange und insgeheim mit der Bekehrung der Norweger beschäftigte, seinen Feind beschützte, ward er von Freunden getödtet. Das Jahr 1058 wird als sein Todesjahr genannt. Viele Kirchen wurden in Norwegen ihm zu Ehren erbaut. Vor allen berühmt war die bischöfliche zu Opsloe. In dieser mit Präbenden reichlich begabten Kirche waren mehrere königliche Begräbnisse. Sie ward am 24. Mai 1624 ein Raub der Flammen, als der Lehnsmann der Provinz Aggershuus (oder der Befehlshaber der Festung Aggershuus) bei der feindlichen Annäherung eines schwedischen Heeres die Stadt Opsloe in Brand steckte **).

4. Der h. Swithunus, Bischof zu Winchester, der im Jahre 868 starb †), gehört gleichfalls zu den vornehmsten Heiligen der norwegischen Kirche. Die Domkirche zu Stavanger war ihm geweiht. Wie die Norweger zur Bekanntschaft mit ihm gekommen sind, ist uns unbekannt. Sein Name kommt zuweilen in Diplomen vor. Als seine Kirche abgebrannt war, gab der Bischof Arne von Skalholt 1280 allen denen, die ihr zu Hülfe

---

*) Histor. Eccles. L. IV. cap. 16. Das Breviarium Nidrosiense berichtet, er sey, als er für eine von Feinden verfolgte schwangere Frau Fürsprache eingelegt, von ihren Feinden mit einem Pfeile durchbohrt und darauf mit einem Steine um den Hals ins Wasser versenkt; lange nachher sey aber der Körper auf dem Steine schwimmend gefunden worden. In den S. R. D. III ist p. 601 — 607 ein Fragmentum de S. Halvardo abgedruckt.

**) S. Blom, de templo S. Halvardi quod Asloae olim floruit. Hafniae 1778.

†) Heiligen-Lexikon S. 2109. Sein Todestag wird da irrig ins Jahr 962 versetzt.

kommen würden, zwanzigtägigen Ablaß *). Sein Festtag ward im Stifte Stavanger für eben so feierlich gehalten wie die ersten von den drei hohen Festen **).

5. Von der heiligen Sunniva, einer irischen Fürstentochter aus dem vierten Jahrhunderte, ist schon im ersten Theile S. 478 gehandelt worden. Die Legende von ihr und ihren Gefährtinnen, deren Gebeine in einer Höhle auf der Insel Selia (Seloë in der Nachbarschaft von Bergen) gefunden worden, muß, so wie die Legende von den 11000 Jungfrauen im südlichen Europa, der sie nachgebildet zu seyn scheint, lebhafte Theilnahme in Norwegen erregt haben. Langebek hat in den Scriptor. rerum Danicarum ***) eine historia sanctorum in Selia insula Norvegiae, und eine isländische Erzählung †) von der h. Sunniva und ihrem Bruder, dem h. Albanus, herausgegeben. Für uns ist es nur wichtig, zu wissen, daß ihr Fest, 8. Idus Julii, einer der hohen Festtage der norwegischen und isländischen Kirche, unter dem Namen Seliumanna Messa, war. König Olaf Trygvesen erbaute an dem Orte, wo die heiligen Gebeine gefunden worden, die der Bischof Sigurd sogleich für die Ueberreste jener Fürstentochter und ihrer Gefährtinnen erkannte, eine Kirche ††). In der Folge wurden diese aber vom Bischofe Paul in Bergen im Jahre 1170 nach seinem Sitze

*) Lundhs Diplomatar. S. 3.

**) Magnusen, förste November og förste August S. 67.

***) Band IV. 1—22.

†) Diese findet man auch bei Pontoppidan, I. 412 flg. in Torfäi lateinischer Uebersetzung.

††) Die Zeit läßt sich nicht bestimmt angeben. Einige versetzen die Auffindung dieser Reliquien in die Zeit Hakon Jarl's und erzählen die Geschichte mit ganz anderen Umständen. Theil I. S. 433.

transferirt *). Es war sogar die Rede davon gewesen, den Bischofssitz der Provinz nach jener Insel zu verlegen **). Ein falsches Ansehen haben diese Reliquien durch die von ihnen bewirkten Wunder erlangt. Der h. Albanus erhielt in Soloë seine Kirche und sein Kloster, beide sollen von Olaf dem Heiligen erbaut seyn. Noch sind Ruinen davon übrig ***). Dort blieb der h. Albanus. In Odense, wo ihm auch eine Kirche, in welche Knud der Große seine Gebeine aus England verlegt hatte, gewidmet war, hatte er keine Ruhe †). Die Legende und das Officium der h. Sunniva ist von Langebek aus dem Breviario Nidrosiensi am angeführten Orte abgedruckt worden.

6.

Isländische Heilige.

Auch die isländische Kirche hatte ihre Nationalheiligen.

1. Der erste unter diesen war Thorlak, Thorhall's Sohn, der sechste Bischof von Skalholt. Er war 1133 geboren, Abt zu Thykwåbå gewesen, 1176 zum Nachfolger des ehrwürdigen Bischofs Klång erwählt ††) und, nachdem endlich der Jarl Erling Skake und sein

*) Suhm VII. 363.

**) S. Theil I. S. 478.

***) Langebek, S. R. D. IV. p. 13. 14. in der Note.

†) Quia non placuit Sancto ibi commorari, procuravit suam repatriationem, sagt Matthaeus Parisiensis in vita S. Albani p. 24. Pontopp. I. 198. Doch behauptete man in Odense, ihn noch zu haben. Auch zu Cöln und zu Ely in England sollte er seyn!

††) Húngurvaka cap. 19. p. 129.

Sohn Magnus ihre Genehmigung gegeben hatten, im Jahre 1178 vom Erzbischofe Eystein geweiht worden. Er war ein nach dem Geiste der Zeiten eifriger Bischof, ein Wohlthäter der Armen, verbot den Priestern die Ehe, eiferte, selbst mit eigner Gefahr, für Sittlichkeit und Kirchenzucht, führte auf Eystein's Antrieb die Excommunication in Island ein; wollte den Laien, selbst wenn sie Kirchen bauten und reich dotirten, das Patronatrecht nicht zugestehen und starb nach funfzehnjähriger Amtsführung im Jahre 1193. Fünf Jahre darauf, 1198, ward ein Volksbeschluß abgefaßt, es sey erlaubt, Thorlak anzurufen, und sowohl seinen Sterbetag als auch den Tag seiner Erwählung zum Bischofe als Festtage zu feiern. Sein Leichnam ward darauf mit kirchlichem Gepränge mitten in der Domkirche beigesetzt, und auch der Tag seines Begräbnisses durch einen Volksbeschluß zum Festtage erhoben; den Tag vorher sollte gefastet werden. Mit dem Schreine, in dem seine Gebeine lagen, wurden alljährlich feierliche Umgänge um Kirche und Kirchhof gehalten. Alles dieses geschah zufolge zweier Volksbeschlüsse, ohne den Papst zu fragen. Dennoch finden wir den h. Thorlak, aber als Bischof von Hammer in Norwegen, wo nie ein Bischof des Namens war, im Breviario Nidrosiensi *). Er ward in Island so hoch verehrt, daß man selbst bei seinen Haaren schwur, welches

*) Ludvig Harboe, om Reformationen i Island, im fünften Bande der Schriften der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen (1751) S. 290. Finni Johannaei Historia Ecclesiastica Islandiae I. p. 287—300, wo sein Leben ausführlich erzählt wird. Ueber den Irrthum, daß er Bischof von Hammer gewesen sey, den auch Pontopp. I. 463 begeht, s. die Note zu S. 297. S. auch Danske Magazin III. 8.

für den heiligsten Eid galt *). Von seinem Kirchenrechte ist bereits geredet. Seine Verehrung erstreckte sich durch den ganzen Norden und die dazu gehörigen Colonien, auch war er in England, Schottland, Holland ein Heiliger, und der flandrische Kaiser Balduin erbaute ihm ums Jahr 1204 in Constantinopel eine Kirche. Die römischen Verzeichnisse kennen ihn aber nicht, denn er ward nie kanonisirt **).

2. Nicht anders war es mit Gudmund, Ares Sohn, mit dem Zunamen der Gute, Bischof von Holum. Er ward 1160 geboren, schon als Priester seiner Wunder wegen berühmt und im Jahre 1201 zum Bischofe von Holum erwählt; ein mächtiger Hierarch, daher auch in große Streitigkeiten verwickelt, in denen er sich mit weltlichen und geistlichen Waffen vertheidigte, aber unterlag, und viele Jahre in Norwegen zubringen mußte. Seine letzten Jahre lebte er wieder in seinem Stifte und starb 1237, sieben und siebzig Jahre alt. Vir omnium judicio officio par, nisi id gessisset! Dieses Urtheil des Tacitus über Galba wendet der Bischof Finsen auf ihn an. So groß nun auch die Erbitterung der Vornehmen und der Unwille des Volks gegen ihn während seines Lebens war, so dauerte doch der Ruf seiner Heiligkeit fort. Sieben und siebzig Jahre nach seinem Tode, 1314, wurden, wie es hieß, auf Veranlassung des Königs Hakon von Norwegen seine Gebeine von Audun,

---

*) Finn. Johann. I. 180. 298.

**) Ueber ihn in den S. R. D. IV. p. 623—632, de sancto Thorlaco Episcopo Skalholtino. Das Breviarium Nidrosiense enthält die Gebete und Lectionen an seinem Festtage. S. auch Danske Magazin III. 10 folg.

einem seiner Nachfolger auf dem Stuhle zu Holum, ausgegraben, in einen neuen Sarg gelegt und zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. Dasselbe that der Bischof Orme ums Jahr 1344. Um einer Theurung vorzubeugen, empfahl 1375 der Bischof Johann Erichsen das Gelübde, den hundertsten Theil jeder Besitzung zu Gudmund's Kanonisation anzuwenden. Die eingelaufenen Gelder wurden nach Rom geschickt. Unterwegs starb der eine Bevollmächtigte, und nichts erfolgte. Als 1402 die Pest wüthete, wurde gelobt, seinen Schrein mit 40 Pfund Silber auszuschmücken. Nochmals wurden 200 Goldgulden zu seiner Kanonisation bestimmt. Die Geistlichkeit des Stifts Holum beschuldigte aber 1522 den Bischof Ogmund von Skalholt, das Geld entwendet zu haben, und die Reformation begann, ohne daß Gudmund kanonisirt worden wäre; dessen ungeachtet war er aber doch in Island ein Heiliger *).

3. Auch ein Johann oder Jon Agmundsen, der erste Bischof von Holum, der 1121 starb, eifrig in seinem Amte, exemplarisch in seinem Wandel, mildthätig, strenge gegen sich selbst in seinen Kasteiungen und vom Volke sehr geliebt, ward gegen 80 Jahre nach seinem Tode, im J. 1198, als ein Heiliger betrachtet; im J. 1200 auf den Altar erhoben, und sein Todestag als das Fest eines der größten Apostel gefeiert. Wunder wurden ihm zugeschrieben, Gelübde ihm geleistet. Von dem allen wußte Rom nichts **).

---

*) Sein Leben ist ausführlich beschrieben von Finn. Johann. Histor. Eccles. Islandiae I. 335—361. S. auch 416.

**) Sein Leben ist beschrieben in Jon Biskup's Saga bei Finnus

Daß unter solchen Umständen, wenn das Volk sich selbst seine Heiligen schuf, auch der Reliquiendienst im vollen Gange war, läßt sich leicht ermessen. Von der Heiligkeit der Reliquien Bischof Thorlak's ist schon die Rede gewesen. Dieser Heilige erschien einem Priester, Thord, und sagte ihm, ein Sturm würde sich legen, wenn man seine Gebeine ausgrübe *). Von Gudmund Areson wird erzählt, daß er an Festtagen die Gebeine und andere Reliquien einiger Heiligen dem Volke zum Küssen und zur Verehrung in einem Kloster dargereicht, und dem Kloster dadurch viel Geld erworben. Die Magistratsperson der Gegend, Thorstein, hatte aber darüber gespottet und gesagt, man könne ja nicht wissen, ob die Gebeine von Menschen oder Pferden wären, welches denn als Gotteslästerung angesehen ward **). Derselbe Gudmund pflegte auch immer einen Knochen des Bischofs Jon Augmundsen bei sich zu tragen †).

Johannaeus I. 320—327. Harboe am a. O. S. 214. Suhm IV. 475.

*) Finn. Johann. I. p. 182.

**) Ibid. p. 181. 336.

†) Ein Heiliger von sehr zweideutigem Charakter war Johannes Gerechini, dessen bereits ein paar Mal Erwähnung geschehen ist, und der, wenigstens seiner sonderbaren Schicksale wegen, in einer nordischen Kirchengeschichte genannt zu werden verdient. Er war von Geburt ein Däne, ein Mann von Kenntniß und Talent, Propst und erwählter Bischof zu Westerås, und Kanzler des Königs Erich von Pommern. Dieser König drang ihn im J. 1409 dem Erzstifte Upsal auf. Aber der Verschwendung und des Geizes, der Unzucht, des Meineides, der Gewaltthätigkeit und andrer Laster vom Domcapitel, zuletzt auch vom Könige selbst bei Martin V. angeklagt, verließ er vor der Ankunft des Erzbischofs von Riga, dem der Papst die Untersuchung aufgetragen hatte, 1419 Schweden, begab sich nach Dänemark (Spegel's Svenska

7.
Heilige der Orkaden.

Die kleineren Colonien von Norwegen hatten theils die allgemeinen und die nordischen Nationalheiligen, theils finden wir auch besondere, die in ihnen verehrt wurden.

Der Art waren der h. Servanus, der die Bewohner der Orkaden bekehrt haben soll *), und der h. Brendanus **). Der Hauptheilige der Orkaden war aber der h. Magnus †), Sohn eines orkadischen Jarls. Ihm ist die Domkirche zu Kirkwall gewidmet. Erst war er nach Landessitte ein Seeräuber, nachher bekehrte er sich und führte ein sehr heiliges Leben. Er ward von

---

Kyrkiohistoria I. 107. Rhyzelii Episcoposcopia Svio-Gothica I. 43.) und ward vom Könige 1430 nach Island als Bischof von Skalholt geschickt. Da soll er dann Buße gethan haben. Indessen war sein Betragen nach wie vor gewaltsam, und er ward von Privatfeinden am Vorabende des Festes des h. Thorlak's 1433 in der Kirche, in die er sich gerettet hatte, überfallen, von dem Altare weggerissen, seiner bischöflichen Kleidung beraubt und in einem Sacke mit einem großen Steine in dem nahen Flusse versenkt. Sein Gefolge ward ermordet. Dessen ungeachtet galt er Vielen für einen Heiligen und Wunderthäter. (Pontopp. annal. II. 531., er irrt aber im Jahre seines Todes, das er für 1422 hält. Finn. Johann. H. E. Isl. II. 471. Als Heiliger steht er bei Vastovius, Vitis aquilon. p. 141.). Man möchte ihn mit dem h. Georg von Kappadocien vergleichen. Finsen glaubt, man habe ihn mit einem heiligen Mönche Gerechin verwechselt, der 1345 lebte (Vastovii Vitis aquil. p. 81).

*) Theil I. S. 551.

**) Ebendas. und Acta S. S., Majus, Tom. III. p. 602. S. auch Heiligenlexikon S. 297.

†) Eine eigene Sage von ihm ist Magnus Helga Saga, Anhang zu Orkneyinga Saga, Hafn. 1780. Sein Leben ist auch kurz beschrieben im Danske Magazin III. 7.

seinem Vetter Hakon, als er auf seine Einladung im Jahre 1110 gekommen war, um ihre Streitigkeiten beizulegen, verrätherisch ermordet. Die römische Kirche feiert sein Gedächtniß den 16. April. Zugleich mit ihm ward auf den Orkaden ein anderer heiliger Jarl, Harald der jüngere, verehrt *). Ob dessen Name nach Rom erscholl, ist mir unbekannt. Was für Heilige auf den Hebriden verehrt wurden, melden die nordischen Geschichtschreiber nicht. Ihre Bekehrung ging von der Insel Jona aus und war ein Werk der Kuldeer. Daher man wohl ihre eigenthümlichen Heiligen unter den frommen Männern dieser, bei weitem noch nicht hinreichend bekannten altbritannischen, Kirche suchen muß.

*) Von beiden Orkneyinga Saga und Torfaei Historia Orcadensium p. 81 u. 145.

Drittes Capitel.

G i l d e n.

1.

Ursprung der Gilden.

Der Norden hatte seine Gilden und Kalande mit den germanischen Völkern gemein. Wir finden sie bei den Angelsachsen, Sachsen, Pommern, Braunschweigern, Holsteinern *) und mehreren alten deutschen Völkerstämmen **). Ihr Name selbst ist germanisch und altnordisch †). Nachrichten über die dänischen hat Kofod Ancher in seiner Abhandlung über diesen Gegenstand gegeben ††). Aus

*) Von diesen s. besonders Christiani's schleswig-holsteinische Geschichte II. 199.

**) Die Beweise sind gesammelt in der Vorrede zu Kofod Ancher's gleich anzuführender Abhandlung.

†) Die älteste deutsche Spur des Namens dürfte die Abschwörungsformel der Sachsen unter Karl dem Großen seyn: ik forsako allom Diabols Gilde. In den Eddaischen Liedern heißen Göttermahlzeiten und Opfer Gildi. Die Wurzel des Wortes ist atgjalda, einen gewissen Beitrag erlegen, zusammenschießen, besonders zu feierlichen Mahlzeiten.

††) Om gamle danske Gilder og deres Undergang. Kjöbenhavn 1780, und in seinen gesammelten Schriften III. 133.; s. auch

dieser schöpfe ich vorzüglich das, was ich meinen Lesern hier mittheile.

Ihr Zweck war, Geselligkeit, Freundschaft und gegenseitige Hülfsleistung zu befördern. Das Heidenthum hatte bereits seine Opfergilden *). Die unvollkommene Staatsverfassung, der höchstdrückende Mangel an öffentlicher Sicherheit, den der kriegerische und gewaltsame Geist der Nationen und die Menge von kleinen Fürsten, unter denen die nordischen Reiche getheilt waren, verursachten, hatten dazu beigetragen, daß durch dieselben zugleich Verbindungen zu gemeinschaftlichem Schutze entstanden, oder mit ihnen vereinigt wurden, die, wenn zwei Freunde sie mit einander geschlossen hatten, Fostbrådralag hießen. Die Trinkhörner wurden dabei nicht vergessen, und feierliche Gesundheiten den Göttern und Helden zu Ehren ausgebracht. Das Heidenthum ging unter, die Gilden erhielten sich aber, denn dem Bedürfnisse, das ihnen so vielen Werth gegeben hatte, war noch nicht abgeholfen. Zwar war die Verfassung verbessert worden, bürgerliche und christliche Gesetze hatten sich mehr, als vorher der Fall war, der öffentlichen Sicherheit angenommen. Jeder Einzelne war aber noch nicht vor Gewaltthätigkeiten geschützt. Nur die äußere Gestalt der Gilden ward daher abgeändert. Christliche Religionsge-

---

Terpager's Ripae Cimbricae, Cap. XIII. p. 456. und Westphalen in der Vorrede zu seinen Monum. Tom. III.

*) Mit diesen feierlichen Opfermahlzeiten setzt Magnusen die christlichen Gilden in Verbindung in seiner Abhandlung: om de oldnordiske Gilders Oprindelse og Omdannelse (in der Zeitschrift for nordisk Oldkyndighed), auch besonders abgedruckt 1829. S. auch Theil I. 182.

bräuche traten an die Stelle der heidnischen. Die Hörner wurden nun Gott, Christo, der heiligen Jungfrau und den Heiligen zu Ehren geleert. Der Glaube an ein Fegefeuer, an die Kraft der Gebete und Seelenmessen zum Besten der Verstorbenen mußte nun den Wunsch erregen, dem Mitbruder oder der Schwester (denn auch Weiber hatten an den Gilden Antheil), denen man während ihres Lebens alle mögliche Hülfe zu leisten verpflichtet war, auch nach ihrem Tode nützlich zu werden. Die Geistlichkeit nahm auch in dieser Rücksicht Theil an solchen Verbrüderungen. Sie kamen dadurch in den Schutz der Kirche, und diese wußte sie zu ihren Zwecken gleichfalls zu gebrauchen. Man nannte sie nun auch Kalande, weil sie gewöhnlich an den ersten Tagen des Monats (in Calendis) ihre Zusammenkünfte hielten; und wenn gleich in der Folge der lateinische Name die Brüderschaften der Geistlichen bezeichnete, so war die Sache doch dieselbe, und in vielen Gilden waren Geistliche mit Weltlichen vermischt. Diese waren halbgeistlich, und in ihnen wurden auch kirchliche Angelegenheiten verhandelt. Der Art war das 1388 gestiftete und 1434 vom Bischof Ravne in Odense bestätigte Convivium corporis Christi in Laland, der münsterdorfische Kaland in Holstein, und mehrere andere.

2.

Die königlichen Gilden.

Es lag in der Natur der Sache, daß die heidnischen Gilden allmälig in christliche übergingen, und daß demnach beide eine Zeit lang neben einander bestanden. So lange den Asen in Norden geopfert wurde, fanden

gewiß auch Opfergilden Statt, und diese haben eben so gewiß fortgedauert, nachdem schon die heidnischen Opfer aufgehört hatten, und als das Heidenthum nur noch insgeheim getrieben wurde. Eine Periode, in welcher die heidnischen Gilden erloschen und noch keine christlichen gestiftet gewesen wären, läßt sich folglich nicht annehmen. Unsere Nachrichten von den christlichen fangen aber erst in den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts an. Die unruhigen Zeiten in Dänemark nach der Ermordung Knud des Heiligen haben wahrscheinlich dem Associationsgeist einen neuen Schwung gegeben, weil man sich durch diese Verbindungen größere persönliche Sicherheit versprach. Der König Erich der Güte, oder wahrscheinlicher sein Nachfolger Nikolaus gab selbst das Beispiel, eine solche Verbindung zu errichten. Denn die erste Gilde, die wir kennen, ist die St. Knudsgilde, von einem dieser Könige*) zu Ehren ihres ermordeten Bruders Knud des Heiligen gestiftet, die sich in kurzer Zeit über den ganzen Norden verbreitete und fast in allen Städten ihre Brüder und Versammlungen hatte. Wir dürfen wohl vermuthen, daß der Zeitpunct der Errichtung dieser Gilden in die unmittelbar auf Knud's Heiligsprechung folgenden Jahre fällt. Denn damals besonders hat sich ein Jeder zu ihnen gedrängt, um außer dem weltlichen Schutze auch der geistlichen Wohlthat, der Fürbitte des h. Königs, theilhaftig zu werden. Aber auch in späterer Zeit wurden Knudsgilden gestiftet, und viele haben erweisliche Kennzeichen eines jüngeren Ursprungs **). Aus

*) Suhm hält Erich den Guten für den Stifter dieser Gilden, V. 73.

**) Suhm und Schöning, Forbedringer t. den danske Historie S. 152.

dieser Gilde entstanden in der Folge zwei andre, die Gilde des Herzogs Knud Lavard, der gleichfalls kanonisirt ward, und die wahrscheinlich, eben so wie jene, bald nachher sich bildete, und des Königs Erich Plovpenning, der, wiewohl nicht vom Papste auf die Altäre erhoben, doch von der Geistlichkeit und dem Volke für heilig erklärt wurde, und dessen Reliquien man 1257 von Schleswig nach Ringsted brachte *). Diese drei Gilden wurden die königlichen genannt und hatten große Vorrechte vor den übriger. Die Knudsgilde hat den Katholicismus überlebt und besteht noch mit ihrem alten Namen, jedoch in veränderter Gestalt, als eine bürgerliche, jetzt Schützen-Gesellschaft in den schonenschen Städten Lund, Malmoë **) und Ystad. Auch dürfte die kopenhagener Schützengesellschaft, die selbst den König und die Prinzen seines Hauses unter ihre Mitglieder rechnet, ursprünglich von ihr herstammen.

3.

Statuten und Rechte der königlichen Gilden.

Die angesehensten Männer, selbst Könige und Fürsten, begaben sich in diese Gilden, besonders in die beiden ersten, um Antheil an den Fürbitten des heiligen Königs und des Herzogs, des Stammvaters der Waldemare, zu

*) Sie sind in einem Pfeiler des Chors der dortigen Kirche eingemauert. Die älteste ihm gewidmete Gilde, die wir kennen, ist die zwischen 1257 und 1266 zu Skanör in Schonen gestiftete, deren in der Arna-Magnäanischen Sammlung befindlichen Statute Kofod Ancher bekannt gemacht hat.

**) Flensborg's Berättning om St. Knuds Gillet i Malmoë. Lund 1743. 8. Elfvendahl, de convivio S. Canuti Malmogiensi. Lundae 1796.

haben. Dadurch wuchs zugleich ihr Ansehen und ihre Vorrechte, die zuletzt durch Verjährung als wirkliche gesetzmäßige Vorrechte galten. Diese königlichen Gilden hatten Statuten, von denen viele erhalten worden sind *). Ihnen war besonders das Vorrecht der peinlichen Gerichtsbarkeit verliehen; doch mit Verschiedenheiten, selbst in der Gilde Knud des Heiligen. Die älteren sind in ihren Strafen härter als die jüngern. So heißt es z. B. in den Statuten der Knudsgilde: wenn ein Mann, der nicht zur Gilde gehört, einen Gildebruder tödtet und nicht die Mannbuße von 40 Mark erlegen kann, soll er Leben für Leben büßen. In den Statuten der herzöglichen hingegen sollen die Brüder ihn vor das Gericht des Königs führen. Auf See- und Waldraub waren in den Statuten der königlichen Knudsgilde gleichfalls Lebensstrafe und Confiscation des Vermögens gesetzt. Es war anfangs darum zu thun, dem Straßen- und Seeraube zu steuern. Als dieser Unfug aufgehört hatte, fielen die Gesetze von selbst weg. Im Ganzen waren die Statuten dieser königlichen Gilden dieselben. Die jüngeren waren aus den älteren ausgeschrieben. Doch hatten alle Eigenheiten, die sie von einander unterschieden, und enthielten spätere Zusätze.

Ob jede Gilde einen Hauptsitz gehabt habe, läßt sich wohl nicht bestimmt entscheiden. Es scheint jedoch, daß

---

*) Auch die metallenen Siegel dieser und anderer Gilden finden sich noch ziemlich häufig. Die Statuten der Gilden zu Malmoë und zu Lund, letztere aber vom Jahre 1586, also nach der Reformation, hat Lagerbring herausgegeben, in den monumentis Scanensibus, Tom. I. Die Statuten der Knudsgilde zu Ringsted hat Pontoppidan II. 346.

die Gilde des Königs Knud zu Skanör einen Vorzug vor den übrigen in Schonen behauptet habe. Dort durfte nicht ein jeder angenommen werden; wer auf gesetzmäßige Vorladung dort nicht erschien, ward, zu welcher Knudsgilde er auch gehörte, aus der Gilde ausgeschlossen.

Vor Gericht behaupteten diese Gilden allerlei Vorrechte. Konnte ein Gildebruder sich der Vorladung nicht entziehen, so mußten die Brüder ihn begleiten, sich seiner Sache annehmen, und einige wurden durchs Loos dazu bestimmt, den Eid mit ihm zu leisten. Keiner seiner Brüder durfte gegen ihn zeugen. Wurden sie als Zeugen aufgerufen, so mußte ihr Zeugniß ihm günstig seyn. Ihr Zeugniß und Eid hatten große Vorzüge vor andern. Der Eid von Einem galt drei Mal so viel als der eines Fremden u. s. w. Hatte ein Gildebruder einen Mann außer der Gilde getödtet, so sollten sie ihm auf alle Weise zur Flucht behülflich seyn. War aber ein Gildebruder selbst von einem außer der Gilde getödtet worden, sollten sie diesen zwingen, die Buße von 40 Mark zu erlegen, falls er seines Lebens sicher seyn wollte, und durften, bis dieses geschehen war, durchaus keinen Verkehr mit ihm haben. Ein vorsätzlicher Mörder ward mit dem Schimpfnamen Nidding*) ausgeschlossen. War der Mord aber unvorsätzlich, so konnte er nach Erlegung der Buße, und wenn die Erben es genehmigten, in der Gilde bleiben. Geschah der Todtschlag aus Nothwehr — wie unbestimmt? — so schossen die Brüder die Buße zusammen, und war der Getödtete außer der Gilde, so

---

*) Neidhard ist das deutsche Wort, das den Sinn am besten ausdrückt.

leisteten sie Bürgschaft für den Todtschläger und bezahl-ten für ihn, wenn er selbst die Buße nicht erlegen konnte.

4.

Die kleineren Gilden.

Die kleineren Gilden waren sehr zahlreich. Sie waren fast alle den Heiligen gewidmet. Unter den schwedischen finden wir die Namen Mariä, Laurentii, Catharinä, Brigittä, Olai, Nikolai, Annä, Johannis, Jacobi, Michaelis, auch des h. Geists und Christi Leichnamsgilde. Ihre Anzahl war sehr bedeutend; in Schweden, Schonen, welches zu Dänemark gehörte, mit eingeschlossen, waren über hundert verschiedene *). Eine jede dieser Gilden hatte ihre besondere Andacht zu dem Heiligen, dem sie gewidmet war; und dadurch ward der Dienst der Heiligen in Norden überaus vermehrt.

Der religiöse Zweck dieser Verbindungen ging, wie die Statuten zeigen, darauf aus, daß die Brüder bei den Leichen der Verstorbenen Wache halten, sie zur Erde bestatten, Seelenmessen hören und für sie beten sollten. Sie hatten keine Criminaljurisdiction wie die königlichen. Ihre Strafen sollten nur Anstand und Sittlichkeit in ihren Versammlungen erhalten, und Ausschließung war die höchste. Man strafte an Geld, zuweilen wurden auch Waaren angenommen, Bier und Honig, zum Gebrauche bei den Mahlzeiten, Wachs zur Erleuchtung bei den Messen und anderen gottesdienstlichen Verrichtungen.

*) Fant, de conviviis sacris, suetice Gilden, in Svecia. Upsaliae 1784 et 1785. Zwei Dissertationen, von denen ich nur die letztere kenne.

Wer z. B. in die Gilde eintrat, mußte auf einem (geweihten) Wachslichte den Eid leisten; auch mußte Zeugniß auf einem Wachslichte abgelegt werden *).

Auch diese kleineren Gilden nahmen sich so viel heraus, als die Umstände irgend erlaubten, und suchten sich, so viel es möglich war, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Sie bildeten, so viel es anging, Staaten im Staate; suchten Streitigkeiten der Gildebrüder ohne Unterschied unter sich abzumachen, wenn gleich die Sachen von der Beschaffenheit waren, daß sie vor Gericht entschieden werden sollten, oder die Brüche dem Könige zukamen. Sie hatten eigene Gildengerichte, und unterstand sich einer eine Sache gegen einen Bruder vor dem öffentlichen Gerichte anhängig zu machen, ehe sie dem Aeltermann und dem Bruder vorgetragen war, ward er nicht selten ausgeschlossen. Auch gingen große Unordnungen unter ihnen im Schwange, denen ihre Gesetze nicht abhelfen konnten, ja die diese selbst begünstigten **). Was diese Verbindungen noch bedenklicher machte, war ihr Zusammenhang mit der Geistlichkeit. Denn nicht

---

*) Die Statuten von vielen unter ihnen waren Nachahmungen von Knud des Großen Witherlags Ret, welches selbst ein solches Gildengesetz (Gildeskraae) war. Schlegel, om de gamle Danskes Retsfädvaner og Autonomie. Im dritten Bande der von unserer königlichen Ges. d. Wiss. herausgegebenen philosophiske og historiske Afhandlinger, S. 283 u. 284.

**) S. die am Schlusse des vorigen Paragraphen angeführten Anordnungen, und die Statuten der Knudsgilde zu Ringsted, durch die es auch, wie in Skanör, verboten war, Bäcker in die Gilde aufzunehmen, so wie die aus dieser Zunft in derselben befindlichen ausgeschlossen werden sollten. Aus welchem Grunde, ist mir unbekannt. S. Pontopp. II. 352.

allein waren, wie bereits bemerkt worden, viele Geistliche Mitglieder derselben; sondern sie schlossen sich auch durch Affiliationen an die Klöster an, um auf diese Weise zur Theilnahme an dem Schatze der Kirche von guten Werken zu gelangen, und es war natürlich, daß die Mönche, welche die Gilden als Mittel zur Vermehrung ihrer Macht und ihres Einflusses ansahen, ihnen auch auf jegliche Art beistanden.

5.

Allmäliges Erlöschen der Gilden.

Solchergestalt konnten also die Gilden, sobald der Staat geordnet war und seine Einrichtungen Festigkeit bekamen, von den Regenten nicht mit günstigen Augen angesehen werden; denn sie traten ihnen überall in den Weg. Sie waren aber zu sehr verbreitet und durch die Menge ihrer Mitglieder zu mächtig, hielten auch wohl selbst zu sehr unter einander zusammen und waren zu genau mit der Geistlichkeit verbunden, als daß man sie offenbar hätte angreifen dürfen. Was geschehen sollte, mußte allmälig geschehen: und dieses fand auch seit dem funfzehnten Jahrhunderte Statt. Kein Gesetz ward gegen sie gegeben; allein die Königin Margaretha, Christoph von Baiern und die ersten Könige aus dem oldenburgischen Stamme suchten sie allmälig einzuschränken. Bereits Waldemar III. verbot die Stiftung neuer Gilden in Aalborg und Malmoë ohne Wissen und Willen der Stadträthe. Seine große Tochter Margaretha verbot überhaupt in den Städten neue Gilden, ohne Willen und Vollmacht des königlichen Voigts und des Magistrats, zu errichten.

Christoph von Baiern erstreckte das Recht der Magistrate auch über die bereits bestehenden Gilden, welche die Obrigkeit, wenn sie unnütz oder schädlich waren, aufheben durfte. Auch das Recht, in Schuldforderungen des einen Gildenbruders an den andern zu richten, ward allmälig eingeschränkt; und von Christian I. ward dafür gesorgt, daß dem Könige in dergleichen Fällen nichts entzogen wurde. König Hans befahl in einzelnen Gildestatuten, daß ein Rathmann bei den Gildesgerichten zugegen seyn sollte. Als nun die Reformation eingeführt ward, mußten die Gilden, als religiöse Institute betrachtet, überflüssig werden. Nichts war daher natürlicher, als daß sie nun allmälig und ohne förmliche Aufhebung eingingen, oder zu Schützengilden und gesellschaftlichen, zu gewissen Zeiten gehaltenen, Vereinen wurden. Ihre liegenden Gründe und Capitalien wurden gerettet und fast überall ad pios usus verwandt *). Die Kalande der Geistlichkeit waren ihr letzter Ueberrest. Diese verbot zuletzt Christian IV. im Recesse vom J. 1643, wobei es eigentlich nur auf die bei solchen Zusammenkünften gebräuchlichen Gastereien abgesehen war. In Dithmarsen, Pinneberg, Münsterdorf und an andern Orten wurden die Kalande in Consistoria verwandelt; und die Gilden der Handwerker gingen, durch eine Verordnung König Christian IV. vom 19. Januar 1619, in Zünfte über.

---

*) Ich kenne nur eine Ausnahme auf Bornholm, wo noch an ein Paar Orten Grundstücke sind, deren unbedeutender Ertrag jährlich zum Ankaufe von Bier für die Mitglieder solcher Gesellschaften zu ihren Gelagen angewandt wird.

6.

Die Brüderschaft der heiligen Dreieinigkeit in Roschild, als muthmaßlicher Stamm des Elephantenordens.

Ich glaube mit Fug zu den Gilden auch die Brüderschaft der heiligen Dreieinigkeit in der Domkirche zu Roschild rechnen zu können, wiewohl ihre eigentliche Verfassung uns eben so wenig bekannt ist als ihr Ursprung, da wir so wenig Nachrichten über sie haben, und keine Sammlung ihrer Statuten bis auf unsre Zeit gekommen ist. Dasjenige aber, was wir von ihr wissen, deutet auf eine geschlossene Gesellschaft von hohem Ansehen hin, und will man sie zu den Confraternitäten rechnen, so kommt es ja auf den Namen nicht an. Für Dänemark ist sie historisch wichtig, weil sie der Stamm ist, aus dem der Elephantenorden in der Folge der Zeit hervorging.

In der Domkirche von Roschild ist eine Capelle, in der die Begräbnißmonumente der Könige Christian III. und Friedrich II. stehen, und in deren unterirdischen Gewölben die Ueberreste dieser Könige, aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Könige Christoph von Baiern und des Erbauers derselben, Christian I., des Ahnherrn des oldenburgischen Stammes, ruhen. In dieser Capelle, die jetzt die Capelle der h. drei Könige genannt wird, versammelte sich einst eine Brüderschaft von edlen Männern und Frauen, Ritter und Ritterbürtigen zum Gottesdienste; in dem Saale aber über der Capelle, der deswegen den Namen des Rittersaals führt, und der jetzt zur Bibliothek des Stifts bestimmt ist, wurden wahrscheinlich andere Zusammenkünfte dieser Gesellschaft gehalten.

Der Ursprung derselben verliert sich in die Nacht der Zeiten. Es ist nur eine Vermuthung, daß sie mit jener kriegerischen Verbrüderung, deren Haupt zu Waldemar I. und Absalon's Zeiten der bekannte Wethemann war, zusammengehangen habe und aus ihr entsprungen sey. Der große Feldherr und Bischof konnte füglich einer Verbrüderung, die, wie jene Kreuzritter, kriegerische Thaten und Religionsübungen mit einander verbanden, in seiner Kathedralkirche an ihrem Aufenthaltsorte eine Capelle zu ihrem Gottesdienste anweisen. Allein die Geschichte schweigt gänzlich hierüber, und wir finden die Brüderschaft der h. Dreieinigkeit erst unter Christian I. nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts als eine ältere Verbindung, welche dieser König erneuerte. Dieses wird ausdrücklich in einer Bulle Pius II. vom J. 1462 gesagt *). In der erwähnten Capelle stellte der König einen Kanoniker und zwei Vicarien an, die täglich an den drei in denselben befindlichen Altären vier Messen, eine laute und drei stille, lesen sollten, für den König, die Königin, ihre Kinder, Eltern und Nachkommen, so wie auch für den Vorweser Christian's auf dem Throne und in der Ehe, den König Christoph von Baiern, und für alle Mitglieder der Verbindung, die mit den Worten bezeichnet wurden: „die unsere Zeichen oder Kleinod tragen oder getragen haben." Dieser Brüderschaft verlieh Sixtus IV. im Jahre 1471 das Recht, sich einen eignen Beichtvater zu erwählen. Wahrscheinlich fiel die Wahl auf den Dompropst in Roschild, und das Amt blieb mit dieser

*) Meine Abhandlung om de danske Ridderordeners Oprindelse Seite 31.

Würde verbunden; denn Christian II. gab 1508 dem Dompropste Erich Walchendorf ein Amtssiegel, einen Elephanten mit einem Thurme auf dem Rücken *), und dieser Elephant war der Schmuck, der an der Kette hing, welche die Mitglieder der Brüderschaft zu tragen pflegten, die Ritter vergoldet, die, welche nicht Ritter waren, unvergoldet. Dieses bezeugt der zur Zeit der Reformation lebende Bischof von Aarhuus, Owe Bilde, in einem Briefe; und es ist durchaus kein Grund vorhanden, die Wahrheit seines Zeugnisses zu bezweifeln, da Bilde, ein höchst achtungswürdiger Mann, nur erzählt, was er in seiner Jugend gesehen habe. Außerdem finden wir eine Kette mit Elephanten auf der Brust des Königs Johann, auf seinem 1513 gehauenen Leichensteine, der jetzt in der Domkirche von Odense aufbewahrt wird; und die Nachrichten und Spuren vom Elephantenorden reihen sich ziemlich nahe an die Zeiten, von denen hier die Rede ist, an.

Sixtus IV. soll, wie Owe Bilde schreibt, dem Könige Christian I. bei seinem Besuche in Rom ein Geschmeide für die Brüderschaft in Roschild, den Elephanten nämlich, in einer Dornenkrone mit den drei Kreuzesnägeln, geschenkt und die Brüder mit besonderem Ablaß, Privilegien und Freiheiten begabt haben. Wir sehen also deutlich eine Verbindung jener Brüderschaft mit dem Elephantenorden. Wie dieses Thier so hoch im Norden dazu gekommen ist, das Kennzeichen eines der ersten und ältesten Ritterorden von Europa zu werden, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Manche Sagen sind darüber im

---

*) S. die eben citirte Abhandlung, S. 33.

Umlaufe gewesen, manche Hypothesen darauf gebaut worden. Die Kirchen-Geschichte von Dänemark überläßt gern die Prüfung derselben der politischen; so viel scheint jedoch hervorzugehen, daß diese Sagen alt sind und mit den Kreuzzügen in Verbindung stehen mögen. Ganz unwahrscheinlich ist es daher nicht, daß jene Brüderschaft dieses Zeichen selbst in einer entfernteren Periode besessen haben möge. Dem sey aber, wie ihm wolle: der Elephantenorden ist aus ihr hervorgegangen und war als Orden, oder als Brüderschaft und Gilde — wer kann hier die Benennung genau bestimmen? — älter als die Reformation und erhielt nur durch diese einige Modificationen.

Denn als geistliche Brüderschaft konnte diese Verbindung nicht weiter bestehen, sie mußte sich zu einem Ritterorden, wie die gleichzeitigen des Hosenbandes und des goldenen Vließes, ausbilden. Das an der Kette hängende Bild der h. Jungfrau war nicht mit dem Geiste, der die Protestanten beseelte, übereinstimmend und verschwand, so wie auch die Dornenkrone und die Kreuzesnägel, und der Orden nahm solchergestalt bereits im sechzehnten Jahrhunderte ungefähr dieselbe Gestalt an, die er noch hat.

7.
Gilden in Norwegen.

Von Gilden in Norwegen haben wir nur sehr wenige Nachrichten. Der König Olaf Kyrre (1066—1093) soll sie zuerst eingeführt und zu dem Zwecke in Nidarôs einen Speisesaal erbauen lassen, auch in andern Städten ähnliche Einrichtungen getroffen haben. Was nämlich vorher

Sitte gewesen war, überall in den Häusern Trinkgelage zu halten, dies ward nun verboten. Nur in den Häusern, die unter königlichem Schutze standen, durften solche Versammlungen Statt finden *). Wie viel Religiöses mit diesen Gilden verbunden war, ist unbekannt. Sie hatten aber gewiß ihre Heiligen, und es leidet wohl keinen Zweifel, daß der Schutzpatron von ganz Norwegen, König Olaf, einer derselben und der vornehmste, wie Knud der Heilige in Dänemark für die dortigen Gilden, gewesen ist. Um Ordnung und gute Sitten in ihnen zu erhalten und so viel wie möglich der Trunkenheit vorzubeugen, wollte der König, daß selbst die Bischöfe Theil an ihnen nehmen sollten **). Der bergischen Gilde geschieht in einer Urkunde des Königs Erich des Priesterfeindes vom J. 1293, welche die Privilegien der Stadt Bergen enthält, Erwähnung, indem der Besuch derselben mehreren Leuten, unter andern denen, die England besuchen, untersagt wird †).

*) Snorro III. 180. Diplom. Arna-Magnaean. II. 35.

**) Baden, Norges Historie 113.

†) Dipl. Arna-Magn. II. 145.

Viertes Capitel.
Sitten des Volks.

I.
Einleitung.

Verfeinerung der Sitten, im heutigen Sinne des Wortes, war dem Mittelalter fremd und fand auch nicht im Norden Statt. Von Luxus in der Lebensweise, von Pracht innerhalb und außerhalb der Häuser, von Gepränge bei feierlichen Gelegenheiten kann in einer Kirchengeschichte freilich nicht die Rede seyn. Davon ließen sich allerdings eine Menge Beweise anführen. Wir haben aber nur mit den Aeußerungen moralischer Bildung zu thun, und über diese läßt sich nur wenig Erfreuliches berichten.

Vom rohen Heidenthume ausgegangen, hatte der Nordländer lange Zeit nicht einmal Sinn für eine solche Denkart, wie das Christenthum sie forderte. Hart gegen sich selbst, hart gegen die Seinigen und seine Knechte, fand er sich auch in harte Behandlung von Seiten seiner Obrigkeit. Die Strafen waren grausam, Knud der Große führte in England das Ausreißen der Augen ein *). Die

*) Spelmanni Glossarium v. oculorum effossio. Knud's Strafen waren überall grausam. Erst seine Wallfahrt nach Rom milderte seinen harten Sinn.

Behandlung der Kriegsgefangenen war barbarisch. In einem bürgerlichen Kriege mit Erich Harefod (Hasenfuß) ließ Harald Kesie 1132 den Gefangenen Nasen und Ohren abschneiden *). Der Verlust der Nasen war auch die Strafe der Deutschen, die desselben Harald's Burg in Roschild mit ihren Kriegsmaschinen niedergebrochen hatten **). Die Grausamkeit, mit welcher Erich der Gute die jomsburger Seeräuber bestrafte, ist bereits oben erzählt worden.

2.

Zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit und Milderung der Sitten angewandte Mittel.

In dieser Rücksicht brachte erst die Abschaffung der Seeräuberei und die Einführung des Seehandels, so wie auch die Erleichterung des Landhandels durch Anlegung von Heerstraßen, welches alles Folgen des Christenthums waren, eine Milderung hervor; wenn gleich der dänische Ritter dem deutschen auch darin nachahmte, daß er auf den Wegen die friedlichen Handelsleute niederwarf. Dennoch scheint aber die öffentliche Sicherheit im Norden größer gewesen zu seyn als in Deutschland und, wie im südlichen Europa, unter dem Schutze der Kirche gestanden zu haben; indem die Aufsicht über die Landstraßen lange Zeit den Bischöfen übertragen war †). Im neuen

---

*) Pontopp. annal. I. 253. Dasselbe berichten auch die annales Hildesienses bei Leibnitz Scriptt. I. 741.

**) S. R. D. II. 216.

†) G. L. Baden's Afhandlinger i Fädrenelandets Cultur-, Stats-, Kirke- og Litterär-Historie I. 200.

Kirchenrechte des Erzbischofs Jon von Nidarôs handelt das 62. Capitel von der Verbesserung der Wege und vom Bau der Brücken über alle Flüsse und Bäche. Die Hälfte der Geldbußen für Versäumnisse hierin fiel dem Erzbischofe zu *). Um die Roheit der Sitten in ihren heftigsten Ausbrüchen, Mord und Todtschlag, der besonders in Norwegen bei den Gastgeboten, wo Jedermann sein Messer mitnahm **), häufig verübt wurde, einigermaßen einzuschränken, war in Dänemark und Norwegen der Gottesfriede an gewissen Wochentagen herkömmlich †). Daher die Erlaubniß, Waffen zu tragen und mit bewaffneter Begleitung zu reisen, immer seltener zugestanden ward ††). Selbst die Bischöfe durften nur eine gewisse Anzahl von Reisigen in ihrem Gefolge haben. König Christoph von Baiern verbot

---

*) In Frankreich und Italien sorgte ein eigner geistlicher Orden für die Sicherheit der Wege. Gregoire, recherches sur les congrégations hospitalières des frères pontifes. Paris 1818.

**) Die Messerstiche waren in Norwegen so gewöhnlich, daß eine Frau, wenn sie mit ihrem Manne zu einer Hochzeit oder einem Gastmahle reiste, es nie versäumte, sein Todtenhemd mitzunehmen. Pontopp. II. 29.

†) Das gothländische Gesetz bei Hadorf Cap. 8. gebot ihn alle Festtage von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang in dreimal vier und zwanzig Stunden, ferner vierzehn Tage in Weihnachten, sieben in den Fasten und die Osterwoche. Verletzungen desselben wurden mit dem Kirchenbanne bestraft. Im upländischen Gesetze, Thingmata B. 14. Fl., war er geboten drei Monate zwischen St. Olai und St. Michaelismesse, vierzehn Tage in Weihnachten, die Marktzeit des Disathings, von Ostern bis Himmelfahrt (Maifriede). In Dänemark war durch das jütische Gesetz 1241 der Gottesfriede gleichfalls bestimmt.

††) In Schweden hatte bereits Magnus Erichsen 1335 ein Gesetz gegeben, daß, wer ohne Erlaubniß des Königs Waffen trüge, das Reich meiden solle. Wilde, hist. pragm. p. 326.

1441 bei schwerer Strafe Andern als königlichen Räthen und Beamten, bewaffnet in die Kirche, zu Gericht, in eine Stadt, oder wo der König sich aufhielt, oder auch in Gesellschaften zu kommen. Christian I. erneuerte 1462 das Verbot, in der Kirche oder in der Gerichtsversammlung bewaffnet zu erscheinen *), und sein Enkel Christian II. schränkte auch noch das bewaffnete Gefolge der Prälaten ein **).

Aber die Roheit der Sitten war doch noch immer sehr groß, und wenn gleich durch die Gilden Gränzen der Selbstrache gesetzt waren, wodurch die öffentliche Sicherheit etwas befördert wurde, so ward dadurch auf der andern Seite der Erbsünde des Nordländers, der Trunkenheit, Gelegenheit gegeben. Diese war überall in einem hohen Grade herrschend, und es half wenig oder nichts, daß die Gilden, auch in der Absicht, dieselbe einzuschränken, unter die Aufsicht der Geistlichkeit gestellt waren †). Denn sie war in dieser Rücksicht nicht besser als die Laien. Ueberall ward auch über die herrschende Unkeuschheit geklagt. Bürgerliche ††) und Kirchen-Gesetze eiferten vergebens dagegen, und die Strenge der kanonischen Gesetze gegen die Ehen in verbotenen Graden trug schwerlich dazu bei, die Reinheit der Sitten in den Familien zu erhalten. Selbst der Kindesmord ward im

*) Hadorf's Stadgar. S. 55.

**) Seine geistlichen und weltlichen Gesetze Cap. 15.

†) Baden's Afhandl. II. 348.

††) Das riber Stadtrecht von 1443 setzte Cap. 35, nach dem lübschen Rechte, auf den Ehebruch die Strafe, daß der Ehebrecher von der Frau die Straße auf und ab eo membro, quo peccavit, gezogen werden sollte.

Norden sehr gelinde und nur mit Gelde bestraft. Nach dem gothländischen Gesetze Cap. 2. sollte eine Freigeborene zwei Mark, und, ward der Tod des Kindes bekannt, zwölf Mark, eine Magd aber sechs Oeren büßen, welche ihr Herr auszulegen hätte, und für die sie demselben sechs Jahre dienen sollte *). Im Norden ward die Verderbniß der Sitten besonders von dem Beispiele deutscher Kaufleute auf dem hanseatischen Comptoir in Bergen hergeleitet, die als äußerst lasterhaft beschrieben werden **).

Nach allem diesen können uns die Urtheile der Ausländer nicht Wunder nehmen. Ueber die Wildheit der Heiden vor der Einführung des Christenthums sind die Zeugnisse bereits im ersten Theile angeführt †). Den Stolz der Dänen, besonders der Seeländer, zur Zeit des Königs Svend Estrithsen, charakterisirt Adam von Bremen mit den wenigen Worten: Malunt decollari, quam verberari ††).

---

*) S. auch die Statuten des Erzbischofs Andreas Sunesen von Lund, in denen die Strafe für das Todtliegen der Kinder bestimmt wird. Si qua mulier infantem suum oppresserit, solle sie drei Jahre mit drei Fasttagen (die Woche, von denen sie doch den zweiten und dritten Fischspeisen genießen durfte) Buße thun. Kofod Ancher's Lovhistorie II. 525. Diese Statuten geben übrigens den Verfall der Sitten und die in Schwang gehenden Gewaltthätigkeiten genug zu erkennen. Unter König Erich Glipping waren die Sitten äußerst roh, wie mehrere seiner Gesetze zeigen. Gewaltthätigkeiten, Unfrieden und Unsittlichkeit waren in allen Ständen herrschend. Der Hausvater ward in seinem Hause, der Bürger in der Kirche oder im Gerichtsdinge, der Bischof (Otto Glob) vor dem Altare erschlagen. Vergleiche, was Baden hierüber gesammelt hat. Danmarks Riges Historie I. 388 folg.

**) Suhm, Samlinger til den danske Historie II. 1. S. 23.

†) Theil I. B. I. Cap. 3.

††) De situ Daniae cap. 213.

Das Urtheil dreier Mönche aus Canterbury, die sich unter dem Könige Oluf Hungar am Schlusse des elften Jahrhunderts einige Jahre in Dänemark aufhielten, lautet dahin: Dänemark sey ein wollüstiges Land, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Trunk, denen die Dänen ergeben waren *). Der Lebensbeschreiber des Königs Knud des Heiligen, ein englischer Mönch Aelnoth, sagt, daß die Dänen zwar mit Worten die Lehre Christi preisen, in der That aber deren Herolde gering schätzten und sie mit List und Ränken angriffen **). Die Legation des Cardinalbischofs von Albano, Nikolaus Breakspear, nach Norwegen, ward als eine höchst gefahrvolle Unternehmung angesehen, durch welche er dieses barbarische und rohe Volk zuerst mit der christlichen Religion bekannt gemacht habe ***). Es gereicht der nordischen Geistlichkeit zur Ehre, daß sie mehr als die Geistlichkeit anderer Länder für den Unterricht des Volks in der Religion Sorge trug, welches mehrere im zweiten Buche angeführte Synodalbeschlüsse, in denen außer dem katechetischen Unterrichte die Erklärung der Evangelien während der Messe in der Landessprache anbefohlen wird, beweisen †), und welches auch aus vielen Synodalbeschlüssen über Zucht und Ordnung in und außer der Kirche erhellt ††).

---

*) Suhm IV. 759.

**) Ebendas. V. 165.

***) Baron. ad a. 1154 p. m. 398. Muratori, S. R. Ital. Tom. III. part. I. p. 400. part. II. p. 371. S. oben Buch I. Cap. IX. S. 94.

†) Oben Buch II. Capitel 1 und 2. und Buch VIII. Capitel 1. S. 864.

††) Z. B. Suhm X. 853. vom Jahre 1282.

3.

Armenwesen.

Auch zeigte sich bereits während des Mittelalters die noch immer sich erhaltende Gutherzigkeit, besonders des dänischen Volkes, in der Fürsorge für die Armen in wohlgeordneten Anstalten. Diese Fürsorge war eine Hauptpflicht aller, sowohl geistlicher als weltlicher, Gilden. Außerdem waren besonders seit dem funfzehnten Jahrhunderte beinahe in einer jeden Stadt Heiligengeisthäuser als Armenhäuser, St. Jürgenshäuser als Hospitäler für Aussätzige, und St. Gertrudshäuser für andre Kranke, durch Collecten und Terminiren nach Art der Bettelmönche mit dem nöthigen Unterhalte versehen. Die Hospitäler für die Aussätzigen waren die ältesten und sehr zahlreich. Bis in die späteren Zeiten des Mittelalters, noch unter den Königen des oldenburgschen Stammes, ward für die Armen reichlich gesorgt. Christian I. stiftete nach seiner Zurückkunft aus Rom, wo er ein Hospital errichtet hatte, in Kopenhagen ein Heiligengeisthaus, welches auch in der Folge bedeutende Einnahmen erhielt, und in dem noch, unter dem Namen Wartou, alte Leute beiderlei Geschlechts ihren Unterhalt finden. Unter Christian II. wurde im J. 1522 das St. Johanneshospital dicht vor Kopenhagen für Aussätzige eingerichtet, das auch noch sehr erweitert auf dem ehemaligen bischöflichen Gute Bistrup bei Roschild besteht. Zu derselben Zeit war man auch darauf bedacht, ein allgemeines Hospital in Kopenhagen, in dem mehrere kleine vereinigt werden sollten, zu errichten, dessen Plan der in der dänischen Reformationsgeschichte berühmte Carmeliter Paul Eliä ausarbeitete und

in einer 1528 erschienenen Schrift *) bekannt machte. Aus dieser Schrift erhellt, daß der gelehrte Mönch viele gesunde Begriffe von einer vernünftigen Wohlthätigkeit hatte, die Lage würdiger und unwürdiger Arme genau kannte und auch einsah, daß ein jedes Kirchspiel für seine Armen sorgen müsse, so wie es die Pflicht der Familien und Anverwandten sey, die ihnen angehörigen Nothleidenden zu unterstützen. Auch erkannte er sehr wohl die Nothwendigkeit eines guten Vorstehers solcher Anstalten **).

In Norwegen finden wir gleichfalls, daß für die Armen gesorgt wurde. Dieses lag bereits einzelnen Orden, z. B. den Hospitalitern, ob, die auch in Dänemark Hospitäler hatten. Ein Paar Hospitäler standen unter der Aufsicht des Magistri Capellarum. Früher schon hatte Magnus Lagabäter 1272 in Bergen zwei Hospitäler mit einander vereinigt; und in seinem Gulethingsgesetze ist die Rede von einer Anstalt zur Versetzung der Armen von einem Orte zum andern †).

4.
Sittlichkeit in den Colonien von Norwegen.

Ich würde dieses Gegenstandes, über den, was Island betrifft, nichts Rühmliches gesagt werden kann, nicht besonders erwähnen, wenn wir nicht eine Sage von den entfernten Inseln hätten, welche im vierzehnten Jahr-

---

*) Er kort Undervisning, hvore krancke miistige saare arme og fattige Mennisker skulle tracteres og Besörges.

**) S. hierüber eine kleine Schrift des Dr. und Professor Wendt: Bidrag til Fattigvåsenets Historie 1 Häfte. Kjöbenhavn 1829.

†) Landesl. B. C. 57.

hunderte unter der Königin Margaretha und König Erich von Pommern (1380 und 1390) die edlen Venetianer Zeno und dessen Bruder Quirini besuchten, und die ja wohl die Färöer, Orkaden und Hebriden gewesen sind. Auf diesen Inseln scheinen, wenn anders den Berichten zu trauen ist, Hospitalität, Sittlichkeit und Wohlstand geherrscht zu haben. Die unglücklichen Schiffbrüchigen wurden von dem Fürsten Zichmai (ein vielleicht aus dem englischen Sinclair verderbter Name) wohl aufgenommen. Sie lebten mehrere Jahre bei ihm und begleiteten ihn auf seinen Entdeckungsreisen nach Island, Winland und Grönland; und sowohl der dies überlebende Zeno als auch Quirini kamen, Letzterer über Norwegen und Schweden, wo Quirini gleichfalls eine gute Aufnahme fand, wohlbehalten nach Hause *).

5.

Knechtschaft.

Die Knechtschaft war aus dem Heidenthume in den christlichen Norden hinübergegangen. Ihre allmälige Abschaffung war das Verdienst der Geistlichkeit, und wenn sie sich in Dänemark unter der milderen Form der Leibeigenschaft gewissermaßen erhielt, war das wenigstens nicht allein ihre Schuld. Wie der heidnische Normann,

---

*) Nachrichten über diese Reise hat, aus der Sammlung des Ramusio, J. R. Forster gegeben in seiner Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden, von S. 217 an. Der Zenonen Reise hat Pontanus übersetzt in seiner descriptio Daniae p. 755—764. Suhm aber betrachtet dieses Alles mit mißtrauischen Augen und als voller Fabeln, und das wohl nicht ohne Grund. S. Historie af Danmark XIV. 270. 271.

Däne sowohl als Norweger, seinen Knecht behandelte, ist bereits im ersten Theile gezeigt *). Sein Schicksal war aber, wenn sein Stand gleich in einem hohen Grade geringgeschätzt wurde, doch nicht so traurig, wie man beim ersten Anblicke glauben sollte. Treue gegen seinen Herrn und der tägliche Umgang erwarben ihm dessen Zuneigung, die nicht selten in Vertraulichkeit überging. Selbst die Verantwortlichkeit des Herrn gegen den Staat für die Handlungen des Knechts **) mußte jenen bewegen, gut mit diesem umzugehen †).

Als aber nun das Christenthum die Menschenrechte und die Gleichheit aller Menschen vor Gott mit lauter Stimme verkündigte; als die Bischöfe in ihren Concilien gegen die Knechtschaft eiferten; als die Regenten der drei nordischen Reiche sie immer mehr einzuschränken strebten: mußte sie natürlicherweise immer gelinder werden und zuletzt eine ganz andre Gestalt annehmen. Dieses wäre wahrscheinlich in Dänemark früher geschehen, wenn nicht die Einfälle der Wenden das Erlöschen so vieler vermögender Bauern- und Landsassenfamilien zur Folge gehabt hätten ††), deren Eigenthum nun dem hohen Adel zu Theil und mit dessen Unterthanen besetzt ward. Indessen brauchte der Ritter keine Knechte. Mit dem Ackerbaue

*) Oben Thl. I. S. 191.

**) Estrup, om Träldom i Norden S. 85.

†) Er konnte sogar Eigenthum besitzen. Rothe, Nordens Statsforfatning I. 55. Eine gute Behandlung der Knechte war aber nicht immer der Fall; denn ihre Herren brauchten sie auch zuweilen wie das Vieh zum Pflügen, wiewohl sie Pferde hatten. S. Rothe I. 18.

††) Rothe, Nordens Statsforfatn. II. 103.

gab er sich nicht viel ab; sein Hauswesen ward allmälig nach dem Vorbilde des Hoflebens eingerichtet, und der Knecht war da als Bedienter nicht ehrenvoll genug. Noch weniger war es im Kriege der Fall, wo der Diener oft neben dem Herrn fechten mußte. Der Bischof, der Abt und Prälat konnte sich gleichfalls nicht von einem Knechte bedienen lassen, er, dessen Pflicht es war, gegen diese Herabwürdigung der Menschen zu predigen. So wie also die Aristokratie und das Lehnswesen auf der einen, und die Hierarchie auf der andern Seite zunahm, ging die Knechtschaft allmälig in die Leibeigenschaft über *), und das ohne gesetzliche Anordnung. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Leibeigenschaft immer noch, wie Rothe sagt, eine sich vor dem Christenthume scheuende und verbergende Knechtschaft war **). Sie war auch verschieden nach der Lage der Provinzen, strenger und allgemeiner an den Küsten als im Inneren des Landes, wie dieses auch deutsche Geschichtforscher bemerkt haben †), weil die Küsten der feindlichen Anfälle wegen weniger Ackerbau hatten, mit dem die bürgerliche Freiheit so genau zusammenhängt. Die Leibeigenschaft erstreckte sich sehr weit, in Schweden sogar über die Söhne eines ungelehrten Priesters und einer Leibeignen, falls diese nicht studirt hatten; dann waren sie aber eben so frei als Bauernsöhne ††). Dasselbe war sicher auch im übrigen Norden der Fall.

---

*) Rothe, Nordens Statsforfatn. II. 281.

**) Ebendas. II. 289.

†) Rothe I. 32. Conring, German. antiqua. L. I. cap. 75.

††) Das gothländische Gesetz bei Hadorf. Cap. 5. In Holstein ward eine Freie, die einen Knecht geheirathet hatte, ihrer Frei=

Etwas besser war die Lage der Freigelassenen. Ihre Freiheit war aber doch unvollkommen, und die nordischen Sitten waren in dieser Rücksicht den römischen und griechischen vollkommen gleich. Der Herr des Freigelassenen ward nun sein Patron. Verging er sich gegen diesen, so konnte er wieder seine Freiheit verlieren. Sogar der Sohn des Freigelassenen ward wieder ein Knecht, wenn er sich zum Zeugen gegen den Patron seines Vaters gebrauchen ließ. Stets war er also abhängig, und wie gering er geschätzt ward, ist daraus zu ersehen, daß, wenn er heirathete, zwei Dritttheile seiner Kinder das Eigenthum des Herrn waren, Alles nach norwegischen, dem Gulethings- und dem Frostethings-, Gesetzen *)! Da konnte es denn freilich nicht viel helfen, daß im sogenannten Gesetze Hakon Adelstein's eine Verordnung von König Oluf Kyrre steht, der zufolge ein jeder District (Fylke) jährlich auf dem Gulething einen Knecht freigeben solle **). Die Geistlichkeit beförderte freilich die Freilassung auf jede Weise und schärfte sie als eine Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott ein. Doch gebot ein anderes Gesetz in einem alten Christenrechte †) unter derselben Strafe von zwölf Oeren an den Bischof, anstatt der Freigebung, die Wege und Brücken zu verbessern, um Gott zu dienen und zum Wohle der Seelen. Bei dieser Ver-

---

heit verlustig. Femina, quamvis libera, si alicujus viro proprio nupserit, se servituti obnoxiam fecit, et viro adhaereat. Charta Adalberonis, archiepisc. Hamburgensis. Bei Lindenbrog, Scriptor. p. 153.

*) Rothe I. 22 — 25.

**) Hakon Adelst. Gul. L. Krist. B. Cap. 3. 4.

†) Paus, Saml. af gl. norske Love, I. 9. 244.

änderung ward das gewonnen, daß man nun neben derselben Geldbuße nicht mehr nöthig hatte, einen Knecht frei zu geben, welches in jenem Gesetze König Oluf Kyrre's auf jeden Fall geboten war. Das Leben eines Knechtes war in Norwegen bei weitem nicht so viel werth als das Leben eines Freien. Hatte sein Herr ihn erschlagen, und zeigte dieser die That denselben Tag an, so hatte er dafür nur an Gott, d. h. die Kirche, Buße zu erlegen; nur wenn er die That nicht sogleich anzeigte, galt er für einen Mörder *). Auch verkaufen konnte der Herr seinen Knecht in den ältesten Zeiten. Für ein Odelsgut durfte die Hälfte in Metallwerth, die Hälfte mit kriegsgefangenen Knechten, nicht unter funfzehn und nicht über vierzig Jahre alt, bezahlt werden. Dieses Gesetz in Hakon Adelstein's Gesetzbuche **) findet sich aber nicht mehr in Magnus Lagabäter's Gesetz. In Dänemark gab es auch Freigelassene. Aelnoth's Lebensbeschreibung Knuds des Heiligen berichtet, dieser König habe denen Freiheit gegeben, die durch Erwerbung von Eigenthum frei geworden wären †). In Absalon's Testament ist auch die Rede von einer Sklavin, die er frei ließ ††). Solche Freilassungen durch testamentarische Verfügung sind sehr häufig. Eine förmliche Gesetzbestimmung für die Freiheit der Knechte in Norden findet sich in des schwedischen Königs Magnus Erichsen Hofrecht für Westgothland und

*) Hakon Hakonsen's Frostethings Gesetz, IV. 15.

**) Odelslösn Cap. 2.

†) Servi manumissi et proprii sudoris labore pretio acquisito redemti.

††) Pontopp. Annal. I. 302.

Wermeland, vom Jahre 1335 *), wo es heißt, kein von einem Christen Geborener dürfe ein Knecht seyn. Zwar gab der König dieses Gesetz in seinem eignen Namen, ohne seines Reichsraths zu erwähnen, aber es ist sicher anzunehmen, daß er eine so wichtige Verordnung nicht ohne Genehmigung der Magnaten, die so viele Knechte hatten, erlassen habe. Auch das upländische Gesetz verbietet, sich selbst zur beständigen Knechtschaft zu übergeben und einen solchen anzunehmen **). Kofod Ancher ist der Meinung, daß die Knechtschaft ungefähr zu derselben Zeit in Dänemark aufgehört, und daß die Geistlichkeit viel dazu beigetragen habe, daß aber die glebae adscriptio an ihre Stelle getreten sey †). Es kann demnach nicht von den späteren Zeiten gelten, wenn Johannes Magnus behauptet: man habe oft in Dänemark einen Bauer mit Frau und Kind für einen Jagdhund gegeben. Petrus Rosaefontanus, der ihn widerlegt, macht dabei die Anmerkung, nur auf den Inseln habe Knechtschaft (servitus ist dann wohl glebae adscriptio) Statt gefunden; erinnert aber zugleich gegen Joh. Magnus, der behauptet, in Schweden seyen Alle frei: die Freien waren in dem Grade unfrei, daß sie jährlich nach Reval, Riga und Danzig in Menge verkauft wurden ††).

*) Bei Hadorf. Bereits König Birger Magnusen hatte 1295 die Absicht gehabt. Suhm XII. 271.

**) Kiöpmala Balk Fl. 3.

†) Saml. jur. Skr. II. 253 folg. Rothe, Nord. Statsforf. I. 21, und Suhm, XII. 271. XIII. 774, geben dieser Meinung ihren Beifall. Und doch wird im schwedischen Weriörechte von 1440 noch von Kirkens Hion, den Leibeignen der Kirche, gesprochen.

††) Ueber diesen ganzen Gegenstand ist 1823 eine lehrreiche Schrift des Prof. Estrup in Soroë erschienen: Archäologisk Undersögelse

König Friedrich IV. gab den Bauern die volle Freiheit; unter seinem Nachfolger ward aber dadurch, daß die Bauern an das Gut, dem sie angehörten, gebunden wurden, seine Wohlthat größtentheils wieder vereitelt, bis endlich Friedrich VI. als Kronprinz im Jahre 1788 eine Verordnung, ungeachtet sehr großen Widerstandes vieler Gutsbesitzer, auswirkte, die dem dänischen Landmanne vollkommen Freiheit zusicherte. Seitdem ist der Begriff von Freiheit und Unfreiheit nur in den der dänischen und schwedischen Sprache gemeinschaftlichen Worten Frelse und Ufrelse vorhanden. In der dänischen Sprache werden diese Worte wenig oder gar nicht gebraucht, in der schwedischen sind sie auf den Begriff des Adels und Nichtadels übertragen, und der Erzbischof von Upsal ist, wenn er nicht zufälligerweise ein Edelmann ist, immer noch ein Ofrälse, unfreier Mann.

---

om Trældom i Norden, dens Udspring, Kilder, Beskaffenhed og Ophör.

Fünftes Capitel.

Nationalcultur.

1.
Unwissenheit des Volks im Ganzen. Erste Schulen.

Eigentliche Bildung fand im Norden wie im Süden von Europa das ganze Mittelalter hindurch nur bei den Geistlichen Statt. Die auch bei diesen sehr sparsam verbreitete Masse von Kenntnissen konnte nicht auf das Volk zurückwirken. Kaum daß gegen das Ende des Mittelalters, und vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, einige Laien an ihr Theil nahmen. Alle Kenntnisse waren an die lateinische Sprache gebunden. Waren auch die Gesetzbücher in der Landessprache geschrieben, so war doch die Erklärung in den Händen der Geistlichkeit, die großentheils die ersten bürgerlichen Aemter in dem Staate bekleidete, und selbst in Dänemark mußte zur Zeit Hakon V., des Sohnes der Königin Margaretha, die lateinische Sprache als Canzelei- und Geschäftssprache der dänischen weichen *). An den Unterricht des Volks ward in den

*) Baden's Danmarks Historie II. 20.

früheren Zeiten gar nicht gedacht. Zwar finden wir bereits zur Zeit des heiligen Anscharius eine Schule, die er für zwölf Knaben anlegte, aber wahrscheinlich blos, um diese für den Dienst der Missionen zu bilden. Der häusliche Unterricht mußte den Mangel des öffentlichen ersetzen. Mancher lernte wohl lesen; denn die Runenalphabete waren nicht ganz unbekannt, und wenn gleich das Heidenthum bereits Runen hatte, so sind die meisten Runensteine doch aus der christlichen Zeit. Auch haben sich Runenstäbe (Kalender) in Menge erhalten. Diese können aber, da sie meistens nach der Reformation geschnitten sind, hier nicht in Betrachtung kommen. Allmälig fing man auch an, das Bedürfniß des Jugendunterrichts, besonders in den Städten, zu fühlen und dem Mangel wenigstens einigermaßen abzuhelfen. Es waren besonders die Bettelmönche, die sich dieses Verdienst erwarben. Auch Privatleute hielten ohne öffentliche Autorisation Schule, wie dieses aus der Kirchenordnung König Christian III. erhellt. In eine solche hatte der König Johann seinen Prinzen Christian II. in seiner Kindheit geschickt. Die ärmeren Schüler mußten sich, wie das auch in Deutschland der Fall war, ihren Unterhalt durch Gesang auf den Straßen verdienen, und alle hatten den Gesang beim Nachmittagsgottesdienste zu besorgen. Dieses Alles war aber erst gegen das Ende des Mittelalters der Fall. Zu derselben Zeit mag auch Mancher aus den lateinischen Schulen in die Classe der Bürger übergegangen seyn. Von den siebenhundert Schülern, die in der Jugendzeit des ersten evangelischen Bischofs von Roschild, Peter Palladius, die Schule zu Ribe, und den neunhundert,

welche die roschilder Schule besuchten *), konnten doch nicht alle Geistliche werden, wenn gleich die Anzahl der Schüler nach der langen Schulzeit von 16 bis 20 Jahren beurtheilt werden muß.

2.

Schulunterricht.

In den geringeren Schulen war der Unterricht gewiß bald abgethan. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst konnte, die Runenschrift ausgenommen, an das Lesenlernen schwerlich gedacht werden. Dieses war den höheren Ständen vorbehalten und scheint in Norwegen und in Island nicht versäumt worden zu seyn. Wir finden nämlich mehrere Heldensagen und Romane in die alte nordische Sprache übersetzt, zum Beispiel den Tristan **), Iwain ***), Assenath und Pilatus †), auch den Elucidarius ††). Des Gwalterius Alexandrias übersetzte Brander Jonsen, Bischof von Holum, im Jahre 1264 unter dem Titel Alexander's Saga †††). Auch ist es

*) Frederik Höngh Guldberg's Grundträk til en Skildring af det danske Underviisningsväsens Begyndelse, Fremgang og Tilstand. Kjöbenhavn 1801. S. 4.

**) Im Jahre 1226. Nyerup's Almindelig Morskabs-Läsning i Danmark og Norge igjennem Aarhundreder. (Kjöbenhavn 1816). S. 120.

***) Nyerup, ebendas. S. 123. Die Königin Eufemia, Gemahlin des Königs Hakon Magnusen, die eine Freundin der Wissenschaften war, ließ den Iwain, nebst andern Romanen, übersetzen. Nyerup's Danmarks Literatur i Middelalderen. S. 209.

†) Im dreizehnten Jahrh. Nyerup, Morskabs Läsning, S. 180.

††) Ebendas. 295.

†††) Ebendas. 43.

wohl wahrscheinlich, daß die deutsche Saga, welche Meister Björn, Kanoniker in Nidarôs, der die norwegische Prinzessin Christina 1257 nach Castilien geführt hatte, über Tafel vorlesen hörte und nach Norwegen mit sich brachte *), gleichfalls übersetzt worden ist. Ungedruckte Uebersetzungen des Lucanus und Sallustius werden auch noch unter den Handschriften des Arna-Magnåanischen Legats aufbewahrt. Von der Verbreitung der Leselust in Dånemark vor der Erfindung der Buchdruckerkunst wissen wir wenig oder nichts. Es mögen wohl besonders deutsche Schriften gewesen seyn, die dort im Umlaufe waren. Denn daß auch andere als Geistliche Vergnügen an solchen Beschäftigungen fanden, zeigte sich gleich, als in den letzten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts die ersten Buchdrucker nach Dånemark kamen. Im Jahre 1501 erschien bei Gottfried von Ghemen des lundischen Kanonikers Christiern Pedersen's Geschichte Kaiser Karl's und seiner zwölf Pairs, ferner 1508 die Geschichte Joachim's, der h. Anna, der h. Jungfrau und der Kindheit Jesu. Die Geschichte des mythischen Helden Holger Danske, den Pedersen für eine historische Person hielt, ließ er 1514 oder 1515 in Paris drucken **). Um dieselbe Zeit kam eine Erzählung vom Zuge der Türken gegen Rhodus heraus. Daß kurz vor der Reformation die Bekanntschaft des Volks mit Büchern überaus zugenommen haben muß, erhellt auch aus der nicht unbedeutenden Anzahl von

*) Suhm X. 351.

**) Nyerup's Danmarks Literatur i Middelalderen S. 434 und 435. Morskabs Låsning S. 84. 99.

theologischen Streitschriften, die während derselben in Dänemark erschienen, so wie aus den beiden von Hans Mikkelsen und Christian Pedersen herausgegebenen Uebersetzungen des neuen Testaments, die viele Leser voraussetzten, deren Lust zum Lesen nun durch solche Schriften gesteigert werden konnte.

Früher hatte das dänische Volk nur seine Volks- und Heldenlieder (Kjämpeviser), die allgemein bekannt waren und zum Theil noch aus dem Heidenthume herstammten. Das norwegische hatte seine alten Skaldengesänge. Manche Lieder waren auch aus dem Deutschen übersetzt. Etwas konnte ja wohl auch durch dergleichen Gesänge zur Bildung des Volks ausgerichtet werden, aber im Grunde doch wie wenig!

3.

Musik.

In Norwegen war der Gesang ein sehr wichtiger Theil des Schulunterrichts. Wir finden zur Zeit des Königs Hakon Hakonsen Spuren von Schulen, in denen die Kinder vorzüglich im Kirchengesange geübt wurden *). Auch in Dänemark setzt das Singen der Currentschüler musikalischen Unterricht voraus. In beiden Reichen scheint die Kenntniß des Gesanges zur Erziehung der höheren Stände gehört zu haben. Selbst die Fürsten ließen sich darin unterrichten. Vom norwegischen Könige Oluf

*) Guldberg S. 1.

Kyrre wird erzählt, er habe einen englischen Geistlichen zum Lehrer gehabt. Die dänischen Könige Svend Grathe und Waldemar III. sollen gleichfalls Freunde der Musik gewesen seyn, und Letzterer selbst die Laute gespielt haben. Die späteren Könige, wenigstens die aus dem oldenburgischen Stamme, hatten ihre Hofcapellen, deren Mitglieder Posauner geheißen zu haben scheinen. Von diesen waren aber vermuthlich die meisten Geistliche. Denn noch nach der Reformation mußte man die besten Sänger und die geschmackvollsten Musiker aus der Kirche nehmen *).

4.

Mangel an religiöser Aufklärung.

An religiöse Aufklärung des Volks war durchaus nicht zu denken. Es war im Norden nicht anders als im übrigen Europa. Man braucht nur die Namen zu verändern, um dasjenige, was vom Zustande in England und Deutschland bekannt ist, auf den Norden anzuwenden. Die Verehrung der Reliquien und die Wallfahrten innerhalb und außerhalb beider Reiche sind bereits berührt worden. Auch fehlte es nicht an Heiligen, wunderthätigen Quellen, von denen einige sogar noch heut zu Tage ihrer, den Aerzten unbekannten, Heilkräfte wegen beim Volke in großem Ansehen sind. Einige derselben mögen wohl noch aus dem Heidenthume herstammen. So fließt z. B. in Schonen ein Bach, Dysie, der viel-

*) Baden's Afhandlinger I. 335.

leicht seinen Namen von einer odinischen Göttin hat *), bei dessen Opferquelle noch viel Aberglaube getrieben werden soll **); und noch wird im nördlichen Seeland am Johannistage die Quelle der h. Helena aus allen Gegenden der Insel von Lahmen, Gichtbrüchigen und andern Kranken besucht, die vom Wassertrinken und Schlafen auf dem sogenannten Grabe — eine Art von Incubation — geheilt werden. Die Heilige war eine schwedische Fürstin, die Alexander III. im Jahre 1164 kanonisirte †). Ihr Leichnam soll auf einem Mühlsteine an die seeländische Küste geschwommen seyn, und ihr Grab war vom dreizehnten Jahrhunderte an, der Heilungen wegen, die auf ihm geschahen, berühmt ††). Wahrscheinlich sind es Trümmer eines heidnischen Altars, auf dem dieser Aberglaube getrieben wird. Der Deckstein, auf dem der heilige Leichnam ans Ufer schwamm, liegt noch an demselben Orte.

Auch von den Tollheiten der Flagellanten blieb Dänemark nicht ganz verschont. Als in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts jene schwere, unter dem Namen des schwarzen Todes bekannte Pest ganz Europa,

---

*) Klopstock nennt im Hermann und die Fürsten die Düsen: Göttinnen des Unheils und des Jammers.

**) Suhm VII. 611.

†) Ihr Leben steht in Vastovii Vitis aquilonaria, Benzelii Ausgabe S. 70. Der erste Erzbischof von Upsal, Stephanus, betrieb ihre Heiligsprechung.

††) Pontopp. I. 672. Suhm X. 191. Ueber diese Heilquelle haben wir eine Abhandlung im ersten Hefte der dänischen Quartalschrift for Sandhed.

auch den Norden, auf eine unerhörte Weise heimsuchte und verödete *), wollten die Leute dieser fanatischen Secte für die Sünden der Welt büßen und den Zorn Gottes von ihr abwenden, indem sie von Stadt zu Stadt liefen und sich mit Peitschen, an denen eiserne Stacheln befestigt waren, blutig geißelten. Sie kamen 1350 auch

*) Diese Pest, deren schon vorhin Erwähnung geschehen ist, wüthete fürchterlich im Norden (Sprengel's Beiträge zur Geschichte der Medicin S. 36 folg.). In Dänemark soll der dritte Theil der Bevölkerung von ihr hingerafft worden seyn (Suhm XIII. 239). In Schleswig soll kaum der Fünfte das Leben behalten haben. Die Kinder begruben ihre Eltern nicht; das Vieh irrte herrenlos auf den Feldern umher; die Häuser waren verlassen (Cypraei annales Episcop. Slesvicens. p. 337.). Dadurch mußte dann auch der Ackerbau bedeutend zurückgesetzt werden. Nach Norwegen kam diese Krankheit aus England und wüthete schrecklich in Bergen. Von dort aus verbreitete sie sich über das ganze Reich und alle Colonien desselben; Island allein ausgenommen, welches der Seuche entging. Der Erzbischof und sein Capitel starben. Nur ein einziger Kanoniker ward von der Krankheit verschont. Alle Bischöfe bis auf einen, Salomo von Opsloe, und zwei eben aus Island und Grönland anwesenden, wurden gleichfalls Opfer derselben, und diese drei mußten zwei neue Bischöfe weihen. An Priestern war ein solcher Mangel, daß man achtzehnjährige Jünglinge ordiniren mußte (Torfäus IV. 478. Gebhardi II. 84. Suhm XIII. 216.). Da ging auch die Kenntniß des Weges nach Grönland verloren, die dortige blühende norwegische Colonie ward vergessen und ist seitdem nicht wieder aufgefunden worden. Clemens VI. ertheilte in ganz Europa allen denen, die an der Seuche litten und ihre Sünden bekannten, allgemeine Indulgenz. Dadurch wurden Viele beruhigt und gestärkt. Es läßt sich aber doch bezweifeln, ob nicht Manches in den Erzählungen übertrieben ist. War Dänemark in einem solchen Grade von dieser Krankheit heimgesucht und verödet, wie konnte es denn unter der Königin Margaretha, der Tochter Waldemar III., in dem Kriege mit Schweden eine solche Kraft entwickeln? Es gehörte doch mehr als ein halbes Jahrhundert dazu, um einen solchen Mangel an Menschen, als durch die Pest entstanden war, zu ersetzen.

nach Dänemark, wo sie dasselbe Handwerk trieben, nirgends länger als 24 Stunden verweilten, sich drei Mal des Tages geißelten, kein Geld, wohl aber eine Mahlzeit annahmen und Niemanden, wer sich nicht acht Tage von dem Seinigen ernähren konnte, in ihre Gesellschaft aufnahmen. Der kluge König Waldemar III. sah, noch ehe Clemens VI. die Brüderschaft aufhob, was an ihnen war, verbot ihre Bußübungen und trieb sie aus dem Lande *).

5.
Ueberreste des Heidenthums.

Auch das Heidenthum wirkte schädlich auf das Volk, und viele aus demselben entsprungene abergläubische Vorstellungen blieben Jahrhunderte hindurch im Umlaufe und sind noch im neunzehnten Jahrhunderte nicht völlig ausgerottet. War dieses in den südlicheren Ländern und ist es zum Theil noch in denselben der Fall, so muß es uns nicht wundern, daß wir dergleichen auch im Norden finden. Sind doch jetzt noch Spuren des unzüchtigen Astartedienstes, unter den Mohammedanern auf dem Libanon, vorhanden **); wurden doch in den Gebirgen von Lakonien noch im neunten Jahrhunderte Neptun und Venus angebetet †); hatte man im achtzehnten Jahrhunderte,

---

*) Pontopp. II. 177.

**) Voyage de Volney II. 149. Hammer's Geschichte der Assassinen S. 332. Clarke's Travels II. p. 407. 460.

†) Gibbon's History of the decline and fall of the Roman empire.... (Aller Mühe ungeachtet ist es mir nicht möglich gewesen, das Citat wiederzufinden).

vielleicht noch jetzt, zu Isernia im Königreiche Neapel unter einem andern Namen in alten Formen gegossene Priapen *); und wird selbst in der Nähe von Paris celtischer Aberglaube bei Druidenaltären getrieben **)! Die ersten Lehrer der christlichen Religion hatten lange noch im Norden mit der alten Religion und ihren Dienern zu kämpfen; und wenn gleich die Kirchen öffentlich besucht wurden, ward noch im Dickicht der Wälder, vielleicht von denselben, die eben von der Messe zurückgekommen waren, den alten Göttern geopfert. So waren ja in Carthago noch im fünften Jahrhunderte Christen, die Christus und die himmlischen Götter zugleich anbeteten ***), und im Norden war es wenigstens in den früheren Zeiten nichts Ungewöhnliches, daß die, welche in England unter die Katechumenen aufgenommen und mit dem Kreuze bezeichnet waren, nach ihrer Heimkunft am heidnischen Gottesdienste Theil nahmen †).

Es wird freilich gesagt, der Erzbischof Eskil von Lund habe die letzten Spuren des Heidenthums vertilgt ††). Das kann aber allein von seinem lundischen Stifte verstanden werden, und auch da nur von der öffentlichen Ausübung der alten Religion, nicht vom geheimen Aberglauben. Auch mag in andern Gegenden, im Schleswig-

*) S. meine Nachrichten von Neapel und Sicilien, S. 11 u. 12.

**) Rapport général des travaux de la société philomatique de Paris. Par Silvestre. an. VII. p. 7.

***) Salvianus Massiliensis de gubernatione dei, Lib. VII. c. 2.

†) Erster Theil S. 434.

††) Pontopp. I. 260.

schen *) und im nordwestlichen Jütland, noch mehr in Norwegen, der Aberglaube noch lange fortgedauert haben und insgeheim getrieben worden seyn. Erst als überall die Bisthümer eingerichtet, in den Bezirken Pfarrer angestellt, und eine hinreichende Anzahl von Geistlichen vorhanden war, läßt sich die Abschaffung des gröberen Götzendienstes überall als möglich annehmen; daher auch früher auf dem flachen als im gebirgigen Lande, weit früher in Dänemark nach der Einführung des Christenthums als in Norwegen **). Es ist aber unmöglich, das allmälige Aussterben des Heidenthums historisch zu verfolgen, und nur aus den noch zu unserer Zeit vorhandenen Ueberresten des aus demselben herstammenden Aberglaubens läßt sich abnehmen, wie viel größer und schädlicher dieser während des Mittelalters, ehe für die Aufklärung und Bildung des Volks gesorgt ward, gewesen seyn muß.

Ich habe bereits im ersten Theile diesen Gegenstand

---

*) Pontopp. I. 341.

**) Pontopp. I. 108. Eine handschriftliche Anmerkung zu Adam von Bremen erzählt, daß die Norweger nicht an die Auferstehung der Todten, zur Zeit, als ihr Verfasser lebte, glaubten und demnach Gold und Waffen mit den Leichen begruben. Hier scheint ein Mißverständniß zu Grunde zu liegen; und wenn Aelnoth im Leben des h. Königs Knud es den Norwegern und Isländern nachsagt, daß sie, wiewohl Christen, doch in der Fastenzeit unerlaubte Speisen äßen: so entschuldigt er sie selbst mit der Unfruchtbarkeit und Nothdurft ihres Landes. Wichtiger ist die Nachricht, daß die friesische Nation in Nordalbingien, und besonders die Eiderstädter, das ganze elfte Jahrhundert hindurch beim Götzendienste verblieben sind und erst im folgenden erlaubt haben, Kirchen in ihrem Lande zu erbauen. Pontopp. ebendas. und oben I. 425.

berührt *). Der Leser wird mir aber erlauben, hier auf denselben zurückzukommen. Es sind besonders die auf den Feldern und in den Wäldern unserer Länder vorhandenen Monumente, die Steinkreise, Grabhügel und Altäre, die ihm beständig Nahrung gaben. Bei diesen fährt der Landmann noch immer des Nachts mit geheimer Scheu vorbei, sieht sie zuweilen auf glühenden Pfählen stehen, und unter ihnen unterirdische Zwerge tanzen; auch sieht er blaue Flammen aus den Altären hervorlodern. Er fürchtet das Verwechseln der neugeborenen Kinder mit unterirdischen Unholden und sucht diese und die Wöchnerinnen durch Scheren, spitze Gabeln und Messer, die in die Wiege gelegt werden, besonders aber durch baldige Taufe im Hause, ehe das Kind in die Kirche gebracht werden kann, zu sichern. Auch sieht er oft Elfen auf den Matten tanzen, erblickt Hausgeister, Nissen genannt, oder Hulden **), wenn sie weiblich sind; erstere gewöhnlich in Zwerggestalt, die sich meistens ruhig verhalten und den Hausleuten wohlwollen, gereizt aber sie necken, in den Ställen das Vieh warten. In den Gewässern schaut er auch manchmal, besonders im wasserreichen Norwegen, Nöcken, d. h. Wassernixen, die sogar nach Menschenopfern lüstern sind. Auch kommen ihm bisweilen Meermänner und Meerweiber zu Gesichte. Auf den Kirchhöfen träumt er auch mitunter noch vom

---

*) S. 427.

**) Die Notizen hierüber hat Nyerup in mehreren Blättern der Zeitung Dagen vom Jahre 1823 unter dem Titel: Heidnischer und katholischer Aberglaube des dänischen Landvolks, gesammelt.

Hetpferde und Hetlamme. Allein die Nähe der Wohnungen bei den Kirchhöfen, und der Bau der großen Landstraßen, zu dessen Behufe so viele Monumente des Alterthums zerstört wurden, haben viel dazu beigetragen, solchen Aberglauben in Vergessenheit zu bringen; und jetzt zerstört der Landmann nicht selten die Monumente der Vorzeit, um die Steine zu ökonomischem Gebrauche zu verwenden, und würde noch mehrere zerstören, wenn die Regierung nicht für die Erhaltung der merkwürdigsten sorgte.

Aberglauben anderer Art, z. B. von heiligen Bäumen, die Niemand umzuhauen wagt, weil das stille Volk unter ihnen tanzt, durch deren Höhlungen man kranke Kinder zieht, Incubationen der Mädchen in Norwegen, um ihren künftigen Bräutigam zu sehen u. s. w., kommen in allen Ländern unter abwechselnden Gestalten vor. Ueberall glaubt das Volk an Vorbedeutungen, Wahrsagungen, günstige und ungünstige Tage; auch hat es noch nicht allem Zauberwesen entsagt. Dahin gehören z. B. die sympathetische und andre Curen, die häufig auf dem Lande von sogenannten klugen Männern und Weibern ganz insgeheim und mit Ceremonien verrichtet werden, denen Sonnendienst zum Grunde zu liegen scheint. Von eigentlichen Hexen aber ist meines Wissens seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts nichts gehört worden. Es kann uns nicht Wunder nehmen, daß dieser Unfug auch im Norden Statt gefunden hat. In Bergen, welches ja von Lappland, der alten Heimath des nordischen Zauberwesens, nicht so weit entfernt liegt, gab es während

des Mittelalters viele Beispiele von Zauberei *). Eine Betrügerin, die sich für die Tochter des Königs Erich ausgab, war dort verbrannt worden, und lange nachher geschahen Wallfahrten nach ihrem Grabe, die der Bischof Audfinn 1320 auf den Rath aller verständigen Männer verbot **). Derselbe Bischof war auch so verständig, ein anderes Weib, das großer Hexereien und zugleich der Ketzerei beschuldigt wurde, nicht verbrennen zu lassen, sondern ihr schwere Bußen und Wallfahrten aufzulegen. In Dänemark kamen die Hexen nicht so leicht davon. Ribe scheint besonders von ihnen heimgesucht worden zu seyn. Man hat noch die Protokolle über Processe der Art von 1572 bis 1652 †). Ohne Zweifel hat es also auch früher gegeben. Solcher Aberglaube konnte aber auch aus mancherlei anderen Wurzeln entspringen. So erinnern einzelne Redensarten, in denen z. B. die Göttin der Unterwelt Hela als der Genius des Todes bezeichnet wird, oder der Ausruf in den norwegischen Gebirgen Thore Gud, zumal wenn man weiß, daß Thor noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts irgendwo in Dänemark und im nördlichen Norwegen Verehrer hatte, an das odinische Heidenthum. Jetzt sind sie aber, wo sie etwa noch gehört werden, schwerlich etwas anders als Redensarten ††). Ueberhaupt ist mit Gewißheit zu er-

---

*) Suhm's Samlinger til den danske Hist. II. 2. no. 6.

**) Suhm XII. 31.

†) Historisk Efterretning om de i Ribe Bye for Hexerie forfulgte og brändte Mennesker af D. Grönlund. Viborg 1780.

††) Pontoppidan, Everriculum fermenti veteris, seu residuae in Danico orbe cum paganismi tum papismi reliquiae in apricum

warten, daß in den nächsten Geschlechtsfolgen, wenigstens was Dänemark betrifft, alle Spuren eines solchen Aberglaubens durch den sorgfältig eingerichteten Schulunterricht verwischt seyn werden. Schon jetzt ist es selten, daß Prediger die Jüngeren mit demselben noch befangen finden.

---

positae. Hafniae 1736. Thiele's danske Folkesagn, Jonge, den nordsiellandske Landalmues Karakter, Skikke og Meninger. Kjöbenhavn 1798.

Neuntes Buch.

Sittlichkeit und wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit.

Erstes Capitel.

Sitten der Geistlichkeit.

1.
Einleitung.

Es ist ein dunkles Gemälde, das ich hier zu entwerfen habe; und ich darf daher die Nachsicht meiner Leser erwarten, wenn ich mich in demselben so kurz als möglich fasse. Ich habe ihnen doch nichts anderes vorzutragen, als was sie bereits aus der Kirchengeschichte anderer Länder während des Mittelalters kennen. Je ungebildeter die Nationen waren, desto roher war auch ihre Geistlichkeit. Je weniger die Religion in ihrer Reinheit und Heiligkeit erkannt wurde, desto weniger konnte sie auf die Verbesserung des Wandels und der Sitten wirken. Je unwürdiger oft die Männer waren, die das höchste Amt in der Kirche bekleideten, desto schädlicher wirkte von oben herab das Beispiel. Je mehr endlich Alles nach hierarchischen Grundsätzen eingerichtet, und die Geistlichkeit ihrer natürlichen Rechte beraubt werden sollte, desto verderblicher für die Sittlichkeit derselben ward der Widerstand, und desto unwirksamer für die Sittlichkeit des Volks das Amt, welches nun aufhörte, ein Gegen-

stand der allgemeinen Achtung zu seyn, und, wenn auch einzelne Geistliche ihre Pflichten erfüllten, doch nicht mehr durch Lehre und Beispiel den Gemeinen vorleuchten konnte.

Es war schon ein großes Uebel, daß der Bischof und Prålat den Hirtenstab mit dem Feldherrnschwerte vertauschte und nicht blos in den sogenannten Kriegen des Herrn, sondern auch in andern, oft in den bürgerlichen, von denen viele Empörungen gegen die rechtmäßige Staatsgewalt waren, kämpfte, und daß selbst die Pfarrer ihre Kirchen verließen, um an diesen blutigen Händeln Theil zu nehmen. Dieses Uebel hörte jedoch allmälig auf, besonders seitdem der Erzbischof Jakob Erlandsen im dreizehnten Jahrhunderte das Statut gegeben, daß der Kriegsdienst der Prälaten und ihres Geleits nur sechs Wochen dauern sollte *), und seitdem das ganze Kriegswesen andere Einrichtungen bekommen hatte, nach welchen dergleichen Kriegshülfe nicht mehr nöthig oder nützlich war. Unschicklich, streitend mit dem Kirchengesetze **), und durchaus nicht übereinstimmend mit dem geistlichen Amte, seiner Bestimmung und Würde, war das Jagdleben vieler Bischöfe und Kanoniker, ihr seltener Aufenthalt bei ihren Kirchen †), die Unwissenheit, in

*) Pontopp. I. 502. und oben Buch I. Cap. V. S. 46.

**) C. 1, D. XXXIV. c. 1. 2. X. de clerico venatore.

†) Auch in Dänemark ward Klage darüber geführt, daß besonders die Kanoniker keine Residenz hielten. Dieser Mißbrauch war eine Hauptursache, daß überall Vicarien angesetzt wurden. Sogar die Pfarrer versäumten ihr Amt und waren von ihren Kirchen abwesend. Daher das Statut des Bischofs Heinrich Stangenberg von Ribe (1455—1465), welches ihnen die Residenz bei den-

welcher so viele von ihnen aufwuchsen, der Müßiggang und die Versäumung der kirchlichen Pflichten, für deren Erfüllung sie so wichtige Präbenden genossen, der Leichtsinn, den selbst Geistliche beim Gottesdienste bewiesen *), die Verletzung des Sacraments der Beichte **) und der durchaus weltliche Sinn, der sie beseelte. Aber der gränzenlose Verfall der Geistlichkeit und der ganzen Kirche war eine unmittelbare Folge ihrer Schwelgereien, ihrer Ausschweifungen im Trunke und in der Wollust. Bei diesen sey es mir vergönnt einige Augenblicke zu verweilen.

2.

Sittenlosigkeit in Dänemark.

Schon frühzeitig galt Dänemark für ein Land, dessen Einwohner vielen Hang zu sinnlichen Genüssen hatten. Daher heißt es in den Actis Sanctorum von einigen Mönchen aus Canterbury, daß sie nach Ablegung der Mönchskutte in das wollüstige Land der Dänen gegangen

---

selben anbefohl. Chronicon Eccles. Ripensis p. 34. S. oben Buch II. Cap. I. S. 192.

*) Die Statuta Choralia der Kirche zu Ribe verboten 1495: Nec ludi fiant in choro sed reverentia habeatur in Dei officio magna, et aqua benedicta sine cachinno et risu aspergatur.

**) Diese Klage ward besonders während der Union gehört. Die Schweden beschwerten sich darüber, daß unzählige Franciscaner- und Dominicanermönche aus Dänemark zu ihnen kämen, Beichtväter würden und verriethen, was man ihnen anvertraute. Suhm X. 64. Das Verbrechen ward aber dann nur kirchlich, wenn das, was diese Mönche verriethen, ihnen in der Beichte selbst anvertraut war. Daß übrigens dergleichen Verletzungen des Sacraments auch noch in neueren Zeiten nicht unerhört gewesen sind, und daß besonders jesuitische Beichtväter derselben beschuldigt wurden, ist bekannt.

wären *); und von der ersten Kreuzpredigt Urban II. wird gesagt, die Begierde, nach Palästina zu ziehen, habe die Einwohner der fernsten Inseln ergriffen, und der Däne habe da mit dem Trunke inne gehalten **). Dieses galt aber gewiß nicht von den Laien allein, sondern auch bereits in den früheren Zeiten von vielen Geistlichen. Heinrich, der erste Bischof von Lund, ward vom Erzbischofe Adalbert seiner Trunkenheit wegen abgesetzt ***). Avaco, der zweite Bischof von Roschild, war demselben Laster und zugleich der Unzucht ergeben †). Dasselbe sagt Adam von Bremen, wo er in seinem Buche de situ Daniae von Heinrich's und Avaco's Trunkenheit spricht, auch von andern Bischöfen gehört zu haben. Ihrem Beispiele folgten viele Weltgeistliche, Mönche u. s. w. Bereits Absalon hatte viel Kummer über ihre schlechte Aufführung, die von aller Religion völlig abweichend war, da sie ein ganz weltliches Leben führten ††). Im dreizehnten Jahrhunderte besuchten die Geistlichen ohne Scheu die Schenken. An Zucht und Ordnung war nicht zu denken. Den Kanonikern war das Chorsingen zur Last. Unter König Erich von Pommern ward von denen in

*) Acta S. S. d. 26 Maji, Tom. VI. p. 424.

**) Malmesbur. Continuatio Matth. Paris. p. 133. Et tunc Danus continuationem potuum reliquit. Wollte Gott, fügt Pontoppidan I. 113 hinzu, daß dieses nicht allzufrüh geschrieben wäre! S. auch I. 539.

***) Pontopp. I. 127.

†) Ebendas. 130.

††) Eine Handschrift bei Stephanius in prolegomen. ad Saxonem. Cap. XI. p. 15. hat diese Worte: Cernens autem venerabilis episcopus Absalon, illorum mores ab omni religione prorsus abhorrere, moerebat animo, ferebatque indigne, diabolica fraude deceptos, vitam prorsus mundanam vivere.

Lund und Roschild über die Strenge geklagt, mit der dieser sie zur Erfüllung ihrer Pflicht anhielt *). Die Pfarreien wurden von den Bischöfen verkauft **): desto weniger konnten sie also die Aufsicht führen, desto ungebundener die Pfarrer leben. In den Capiteln kam es nicht selten zu Gewaltthätigkeiten in Gegenwart des Bischofs ***), die Mönche führten zuweilen Krieg mit einander, wie z. B. im Jahre 1194 die Cluniacenser und Bernhardiner in Schleswig ****), oder vertrieben ihren Vorsteher, wenn er ihnen ihre Ausschweifungen nicht nachsehen wollte, wie im Jahre 1188 die Augustiner in Westerwig †). Nicht einmal Absalon vermochte es, die Mönche in Eskilsoë im Zaume zu halten, so sehr er sich auch ihr ungeistliches und ganz weltliches Leben zu Herzen nahm ††). Ja die Bevollmächtigten der Johanniter, die Geld für das h. Land in Dänemark sammelten, machten sich und den Orden, dem sie dienten, schon zu Eskil's Zeit durch ihre Unordnungen und Gewaltthätigkeiten sogar beim Volke äußerst verhaßt. Einige von ihnen hatten in einer Kirche den Vicar des Pfarrers verwundet und wollten nicht einmal das über die Kirche ausgesprochene Interdict beobachten. Wir haben noch das Fragment eines Briefes von Innocenz III. an den Erzbischof Andreas, in dem der Papst darüber klagt †††).

*) Pontopp. II. 276.

**) Ebendas. 280.

***) Ebendas. I. 410.

****) Ebendas. 481.

†) Ebendas. 474.

††) Ebendas. 249.

†††) Ebendas.

Ueber die Einkünfte waren oft Streitigkeiten zwischen den Mönchen und Weltpriestern *). Mit einem Worte: die Geistlichkeit gab dem Volke beständiges Aergerniß und that Alles, was sie vermochte, um die Wirksamkeit der Religion auf das Volk zu hemmen.

3.

Sittenlosigkeit in Norwegen.

So war es auch in Norwegen. Wir haben hier ein unverdächtiges Zeugniß des Bischofs von Verden, Dietrich von Niem, aus dem vierzehnten Jahrhunderte, der in seinem bekannten Werke, Nemus unionis, ein trauriges Gemälde von der Sittlichkeit des ganzen Volks entwirft. Geistliche und Weltliche, sagt er, trinken gleich stark, und wer sich nicht übermäßig in Bier berauscht, hält sich nicht für glücklich. Einer fordert von dem andern, daß er ihm im Trinken Bescheid thue, und wer es nicht gesehen hat, sollte kaum glauben, wie viel von beiden Geschlechtern auf einmal getrunken wird, bis sie zur Erde sinken. Wer den Becher am meisten ausleeren kann, wird für den Stärksten und Vortrefflichsten gehalten **).

*) Pontopp. II. 280.

**) Nem. Unionis, Tract. VI. cap. 35. Clerici et laici bibunt ad haustus aequales, et nisi super modum quis inebrietur cerevisia, potu cocto, tunc non reputat se beatum, et exigit alter ab altero, ut sibi faciat justitiam, rebibendo aequaliter cum ipso, nec quis crederet, nisi videret, quantum quisque utriusque sexus ibidem biberet una vice, ac idem postea una eademque hora, donec ebrius in terram caderet, denuo acceptaret: quique crebris potationibus cyphos magis exhaurit, hic caeteris corporali vigore ac in virtutibus excellentior reputatur.

4.
Durch das Eheverbot veranlaßte Unzucht.

So lange kein päpstliches Eheverbot den Geistlichen ihre natürlichen Rechte raubte, wurden keine Klagen über ihre Sittenlosigkeit in dieser Rücksicht gehört, und selbst in den früheren Zeiten, als sie bereits unter das Joch des Cölibats eingezwängt werden sollten, blieb es noch meistens beim Alten, weil man sich im Norden nicht viel um die römischen Befehle bekümmerte. Das Aergerniß fing eigentlich erst zur Zeit Eskil's und Absalon's an, als die Eheverbote Kraft zu gewinnen begannen. An den Ufern der Elbe und Trawe hatte der h. Vicellin, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, zuerst Viele zum ehelosen Leben bewogen und dieses durch Anlegung von Klöstern und Kanonikalvereinen für Weltgeistliche allgemeiner zu machen gesucht *). Nun drang dieselbe Lebensweise auch im Norden vor. Absalon und Andreas eiferten mächtig für die Ehelosigkeit der Priester. Die Folgen zeigten sich bald in ihrer Sittenlosigkeit, daher auch bereits unter Absalon das Landvolk in Schonen, außer seinen Klagen über die Zehnten und anderen Beschwerden, die Aufhebung des Cölibatzwanges forderte **). Gesetze wurden gegeben, aber sie richteten nichts aus, und Innocenz III. mußte selbst dem Erzbischofe Andreas erlauben, einen Landwirth, welcher einem Priester, den er im Ehebruche mit seiner Frau ergriffen, die Nase abgeschnitten und die Zunge verletzt hatte, vom Banne unter der Bedingung loszusprechen, daß er zur Entsetzung des hei-

*) Theiner II. r. 355.

**) Suhm VII. 587 folg.

ligen Landes so viel Geld hergäbe, als ihn eine Wallfahrt nach Rom gekostet haben würde *). Es war Alles vergeblich. Das Verbot der Priesterehe ward am Ende durchgesetzt, die Priester wurden gezwungen, ihre Gefährtinnen, die in ihren Häusern als Ehefrauen mit ihnen lebten, zu entlassen; allein außer den Häusern währten solche Verbindungen fort, die nun nicht mehr von der Kirche mit demselben Eifer verfolgt wurden, aber der Sittlichkeit weit gefährlicher waren. Selbst Bischöfe führten ein höchst anstößiges Leben **). Es gab Priester, die sich nicht mit einer Beischläferin begnügten; und in Schweden und Norwegen ging es in dieser Rücksicht nicht besser, als in Dänemark. Kindermord, Unzucht mit den nächsten Anverwandten, sogar mit den eignen Müttern, Sünden wider die Natur, kamen z. B. in Schweden zur Sprache, und wir haben eine Bulle an die schwedischen Bischöfe, in der Alexander III. befahl, daß dergleichen Fälle nach Rom berichtet, die schuldigen Priester aber auf immer ihres Amtes entsetzt werden sollten †). Die isländischen Kirchengesetze enthalten Verordnungen über Vergehen der Priester mit Beichttöchtern und mit Nonnen ††). Man glaubte die Keuschheit der Priester durch das heilige

*) Suhm IX. 57.

**) z. B. Nikolaus Stygot, Bischof von Börlum, 1487. Pontopp. II. 489. In Island lebte der Vorsteher der Schule zu Odde, Jon Loptson, ein gelehrter Priester und Richter. Ungeachtet er verheirathet war, hatte er doch eine Menge von unehelichen Kindern. Einer von diesen war der Bischof Paul von Skalholt. Jon Loptson starb 1197. Suhm VIII. 421.

†) Labbé, Tom. X. 1263. 1264. Mansi Concil. Tom. XXI. Epist. Alex. III. Append. I. ep. 22. p. 938.

††) Finn. Johann. H. E. Isl. II. 190. 387.

Leben der Dominicaner zu befördern, und zugleich dadurch den Cölibat fest zu gründen. Bald nach der Stiftung dieses Ordens ward ein Däne, Salomo, der in ihn getreten war, dem Cardinallegaten Gregorius de Crescentio, der 1222 in Schleswig ein Nationalconcilium hielt, zum Gefährten mitgegeben, um ihn zur Einführung des Cölibats in Dänemark behülflich zu seyn; und dieses gab dann die Gelegenheit zur frühen Ansiedlung dieser Predigermönche in Lund und in ganz Dänemark *). Das Beispiel half aber wenig. Mönche waren schon genug in Dänemark, und die Dominicaner waren nicht besser als die andern. Die Ausschweifungen der Klosterleute kamen zwar nicht so sehr an den Tag als die Sittenlosigkeit der Weltgeistlichen; nicht selten aber wurden sie doch ruchbar. So z. B. ward es doch bekannt, daß die Augustiner im Kloster zu Westerwig ihren Propst 1188 aus dem Kloster verstießen, weil er ihuen nicht erlauben wollte, unzüchtige Weiber zu besuchen **). Der Bischof Thurgott von Börlum scheint die Mönche begünstigt zu haben und erhielt dafür ein Ermahnungsschreiben vom h. Abt Wilhelm †). Auch ward einst der Abt des Klosters zu Guldholm bei Schleswig, dessen Mönche selbst ein höchst unzüchtiges Leben führten, in Procession von diesen aus dem Schlafzimmer seiner Buhlin heimgeführt.

---

*) Historia ord. praedicator. in Dania. Langeb. S. R. D. V. 501.

**) Pontopp. I. 474. Daugaard 345. Im Jahre 1280 faßten dieselben Mönche in ihrem Capitel den Beschluß, das Verbot des Erzbischofs von Lund gegen Fleischspeisen (in den Fasten) nicht zu achten. Pontopp. I. 753. Daugaard l. c.

†) S. R. D. VI. 56. (Epist. Wilh. Abbatis L. II. ep. 41). Pontopp. Annal. I. 475.

Sein von ihm beleidigter Gefährte hatte nämlich die Mönche glauben gemacht, der Abt sey außer Hauses gestorben. Die Mönche wurden dieses Aergernisses wegen von Schleswig versetzt *). Es war auch gewiß nicht ohne eigne Schuld, daß die St. Knudsbrüder in Odense auf päpstlichen Befehl 1476 hatten weichen und weltlichen Kanonikern Platz machen müssen **).

Nicht freier von übler Nachrede waren die Nonnen. Mag man ihnen auch zuweilen Unrecht gethan haben, wenn man sie der Ausschweifungen beschuldigte ***) und sogar austrieb, wie z. B. die Schwestern im Nikolauskloster zu Ribe gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, deren Kloster den Johannitern anstand, die sie auch beim Könige angeklagt hatten †); oder die Brigittennonnen, die mit Mönchen unter einem Dache, aber in strenger Abgeschiedenheit, wohnten, dennoch 1428 bei Martin V. angeklagt, aber bei genauer Untersuchung unschuldig befunden wurden ††): so war dieses doch nicht immer der Fall. Auch in Dänemark buhlten Mönche und Nonnen mit einander, und die Sage von unterirdischen Gängen, durch welche benachbarte Mönchs- und Nonnenklöster mit einander sollen verbunden gewesen seyn,

---

*) Christiani, Geschichte von Schleswig und Holstein I. 346. Suhm VIII. 371.

**) Holberg, Danmarks Historie I. 768. Daugaard 296. Der König Johann setzte sie 1489 wieder ein, nachdem die Knudsbrüder ihre Sache bei Innocenz VIII. gewonnen hatten.

***) Daugaard S. 70.

†) Pontopp. II. 289. Sie wurden aber wieder eingesetzt, ihre Unschuld muß also doch anerkannt worden seyn.

††) Ebendas. 285.

mit der sich noch heutzutage das Volk an manchen Orten trägt, beweist wenigstens den üblen Ruf mehrerer Nonnenklöster. Die Gerüchte waren wenigstens nicht immer ungegründet. Es mag ungefähr ein halbes Jahrhundert her seyn, daß man auf dem Schlosse Brahetrolleburg in Fühnen, welches ehemals ein Nonnenkloster war, bei der Einrichtung eines runden Thurmes zum Wohnzimmer, unter dem Fußboden eine Menge Kindergebeine fand, die ohne Zweifel von ihren Müttern an diesem verborgenen Orte waren begraben worden *).

5.
Kleidung der Geistlichkeit.

Von den kirchlichen Kleidungen, bischöflichen Ornaten, Meßgewändern u. s. w. ist hier nicht die Rede, diese waren in der ganzen Kirche dieselben, und die Leichensteine einzelner Bischöfe, auf denen sie ausgehauen sind, so wie auch einzelne in den Domkirchen erhaltene Kleidungen aus dem Mittelalter zeigen keine Verschiedenheit. Ueber die Kleidung der Geistlichen außer der Kirche haben wir aber nur wenige Nachrichten. War der Bischof oder Kanoniker im Feldlager, nahm er Theil an einer Schlacht, so war er natürlicherweise vollständig bewaffnet. Zu Hause aber in Friedenszeiten, in Gesellschaften, am Hofe ging er, wenn er regelmäßig lebte, gekleidet, wie die geistliche Sitte es mit sich führte, und der nordische Priester war hierin wohl nicht vom deutschen und südeuro-

*) Bei der Niederbrechung des Klosters Rye, an dessen Stelle das Schloß Glücksburg gebaut werden sollte, fand man 1590 in Kellern und an andern Orten Gebeine von Kindern. Dieses Kloster gehörte Cisterciensermönchen. Daugaard 70. 71.

päischen sehr verschieden. Allein Eitelkeit und Luxus hatten sich auch hier eingeschlichen, und wie sehr die Kleiderpracht auch unter der dänischen Geistlichkeit herrschend geworden war, zeigen die wiederholten Synodalverordnungen, durch welche eifrige Bischöfe sie einigermaßen einzuschränken suchten. Ueppige Kleidung fing in Dänemark erst im zwölften Jahrhunderte an aufzukommen *); früher können wir also nicht annehmen, daß diese Unsitte auch bei den Geistlichen Statt gefunden habe. Von anständiger Kleidung der Geistlichen ist in den Synodalacten mehrere Male die Rede. Besonders beschäftigte sich das 1425 in Kopenhagen gehaltene Concilium mit diesem Gegenstande und verbot den Geistlichen und Kirchendienern lange und weite Aermel, in denen viel Tuch oder Zeug war, zu tragen, auch Schlitze auf dem Rocke oder im Rücken, wie die Sitte es mit sich brachte, oder von außen mit Rauchwerk gefütterten Kleider zu haben **). Die Priesterröcke waren kurz, wie wir sie noch auf einzelnen Leichensteinen sehen und, wie es scheint, immer von dunkler, obgleich nicht nothwendig von schwarzer Farbe. Der Kopf war mit einem Barret bedeckt, welches der Bischof nach der Ordination dem Priester als eine Art von Investirung aufsetzte. Die Mönche trugen ihre Ordenskleidungen. Vielleicht waren die vornehmen Benedictineräbte die einzigen, die sich, so wie die vornehmen Weltgeistlichen, zuweilen von der Regel dispensirten.

*) Saxo Grammat. Lib. XIII. p. 235. Pontopp. I. 266.

**) Can. 14. Pontopp. II. p. 544. Es war dieses eine Wiederholung eines im Concilium zu Constanz gegebenen Kanons, und auf die Uebertretung war dieselbe Strafe wie dort gesetzt.

Zweites Capitel.

Erziehung und Cultur der Geistlichkeit. Gelehrte Schulen. Besuch fremder Universitäten.

I.
Einleitung.

Auch dieser Gegenstand ist einer der traurigsten in der Kirchengeschichte des Nordens, weil so wenig über die Bildung gesagt werden kann, welche die Geistlichen unserer Kirche während des Mittelalters erhielten. Wie wäre es auch in der allgemeinen Barbarei der Zeiten möglich gewesen, daß sie, so weit entfernt von den Mittelpuncten der Bildung im südlichen Europa, mehr oder nur eben so sehr als ihre denselben näheren Ordensbrüder wären begünstigt worden, da selbst der Verkehr der Nationen unter einander von so vielen Schwierigkeiten eingeschränkt war? Doch mußten bereits die ersten Lehrer des Christenthums in Dänemark einige Bildung besitzen. Das Beispiel hatte der heilige Anschar gegeben, als er zwölf einheimische Knaben zum Dienste der Missionen erzog *). In den ersten Zeiten des Christenthums

*) S. Th. I. S. 275 folg.

kamen in englischen Klöstern und in Oxford gebildete oder in der Domschule in Bremen unterrichtete Bischöfe und Priester nach Dänemark, aber auch geborene Dänen mußten Unterricht haben, um ihnen zur Hand zu gehen und ihre Predigten dem Volke, das sie bei der damals schon dialektischen Verschiedenheit der Sprachen schwerlich völlig verstand, deutlich erklären zu können. Als nun die Anzahl der einheimischen Geistlichen bedeutend zunahm, und König Svend Estrithsen keine Fremde mehr an den Kirchen angesetzt wissen wollte, wurden auch einige Bildungsanstalten im Lande selbst zur dringenden Nothwendigkeit. Die Dolmetscher der in englischer und deutscher Sprache gehaltenen Predigten verschwanden allmälig.

2.

Schulen an den Domkirchen und anderen Kirchen in Dänemark.

Die allerältesten Schulen in Dänemark waren gewiß die, welche meistens fremde Mönche, die sich bei den bischöflichen Kirchen aufhielten, für die junge Geistlichkeit errichteten, um sie zum Kirchendienste zu bilden. Daher hatten auch Kloster und Schule den Namen monasterium gemein. Als in der Folge die Mönche sich in Kanoniker verwandelten, wurden auch diese Schulen zu Kathedralschulen, und wo an einer bischöflichen Kirche noch keine vorhanden war, ward sie errichtet. Von diesen Schulen war die älteste zu Lund. Ihre Stiftung wird Knud dem Heil. zugeschrieben *). Ihre damals sehr geringen Ein-

*) Im J. 1086. Sommelii Skånska Clerisiets Historia, 5 Delen (die zwei ersten sind nie erschienen), Lund 1763. p. 1. Ein Jahrhundert später, 1186, wird in Knud VI. Confirmationsbriefe der

künfte vermehrte Eskil um das Vierfache *), und sie ward dadurch in den Stand gesetzt, allen denen, die es wünschten, auch den Armen und Fremden, und nicht allein der Jugend, die sich dem Dienste der Domkirche gewidmet hatte, freien Unterricht zu geben. Eskil selbst war in seiner Jugend sorgfältig in Hildesheim gebildet worden **) und hatte auf dieser Schule den Nutzen eines zweckmäßigen Unterrichts kennen gelernt. In der Folge ward sie vom Erzbischofe Jakob Erlandsen und Anderen †) noch reicher dotirt und hat ohne Zweifel den vielen guten Köpfen und thätigen Männern, die Schonen im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte hatte, ihre erste Bildung gegeben. Der berühmteste aller ihrer Lehrer war der Erzbischof Birger, der erst nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ihr vorstand. Indeß erhielt sie doch nie das Ansehen, welches man von einer Lehranstalt in der Hauptstadt des christlichen Nordens hätte erwarten sollen. Ihr Name ward im Auslande wenig oder gar nicht genannt, da im Gegentheil in Deutschland die bei weit geringeren Kirchen gestifteten Schulen, z. B. die zu Hildesheim, Fulda und Paderborn ††), in einem so hohen

Privilegien, die Knud der Heil. den Kanonikern verliehen hatte, auch dieser Schule erwähnt. Rex ...... praebendas cum scholarum beneficio instituit, Lagerbring, Monum. Scanens. I. 247. Das ganze Diplom Knud VI. hat Stobaeus, de numis et sigillis Lundensibus. p. 69.

*) Sie hatte vorher nur zwei Mark Einkünfte. — Hvitfeld Bispekrönike. S. 53.

**) Oben Buch III. Cap. 3. S. 286.

†) Der Domdechant Jakob Esbernsen z. B. bedachte 1325 in seinem Testamente die armen Schüler, die ihr Brod betteln mußten. Suhm XII. 104.

††) S. z. B. Leibnitz, Scriptores, I. p. 444, in Vita Bernwardi

Grade berühmt waren, daß sie häufig selbst aus der Fremde besucht wurden. Hieraus erklärt es sich denn auch, warum die, welche sich durch höhere Bildung zum Dienste der Kirche und des Staates vorzüglich geschickt machen wollten, sich gezwungen sahen, in fremden Ländern den Unterricht zu suchen, den sie in ihrem Vaterlande vermißten. Die Schule zu Lund war aber nicht die einzige Lehranstalt im früheren Mittelalter. Schon der heil. Kield, der 1150 starb, hatte als Kanonikus die Jugend unterrichtet *). Der Bischof Gunnar von Wiborg, ein Mann, den ganz Dänemark, vom Könige und Erzbischofe an, aufs höchste verehrte, und der 1251 in seinem hundertsten Jahre starb, hatte in seinem Hause eine Art von Gymnasium für Geistliche und Laien und bildete Geistliche zu guten Predigern, wie er selbst einer war, und zu Klostervorstehern **). Auch in Ribe war eine Schule. Der Bischof Elias hatte 1145 den Kanonikern seiner Kirche vergönnt, das Schulwesen mit dem Rathe des Bischofs anzuordnen †); und dieses bestätigte der Bischof Gunnar von Ribe ein Jahrhundert darauf, 1245, in einem noch vorhandenen Diplome ††). In Odense ward eine Privatschule erst im Jahre 1247 von Offo Grib, dem Prior des Michaelsklosters, mit Bewilligung des Priors

---

Episcopi Hildesiensis; Vita Meinverii Episc. Paderbornensis. Leibnitz ibid. I. p. 546. Die Schule in Fulda blühte bereits seit den Zeiten des Abts und nachmaligen Erzbischofs von Mainz, Rabanus Maurus. Henke, K. G. II. 57.

*) Pontoppid. I. 467. Seine Legende I. 472 und oben Buch VIII. Cap. 2. S. 880.

**) Pontoppid. I. 594. Suhm X. 185.

†) Suhm V. 624.

††) Terpager, Ripae Cimbr. p. 118. Hvitfeld, Bispekrönike S. 22.

der Knudsbrüder eröffnet; doch durfte er keine Schüler unter 15 Jahren annehmen und mußte sich verpflichten, seinen Schülern Tanz und Fastnachtspiele zu verbieten *). Eine zweite, doch auch private Schule für den gelehrten Unterricht eröffnete der Bischof Johann II. 1271 auf Verlangen des Priors der Knudsbrüder, Hennechin **). Die erste öffentliche Schule stiftete aber in dieser Stadt der im J. 1286 zum Bischofe erwählte Subprior der Dominicaner, Gisiko, ein thätiger und würdiger Mann. Er ernannte einen Niels Fripp zum ersten Lehrer an derselben, wies ihm eine jährliche Besoldung von 1 Mark reinen Silbers (24 Mark lübisch), außerdem zwei Paar Schuhe, zwei Hemden, zehn Ellen groben Tuches und zugleich mit seinen sechzehn Schülern freien Tisch in Knud's Kloster, an. Zu ihrer Beköstigung gab der Bischof selbst 16 Tonnen Korn †). Es waren dieses die Zeiten, welche auf die glänzende Periode der Waldemare folgten, in der Absalon und der gelehrte Andreas Sunesen auf dem erzbischöflichen Stuhle gesessen, in der Svend Aagesen und Saxo ihre Geschichtsbücher, Letzterer sogar in recht gutem Latein, geschrieben hatten. Damals waren auch gelehrte Männer, meist Bischöfe und Mönche, die in Frankreich und Italien gebildet worden waren ††), nach Dänemark gekommen. Ihre Aufklärung wirkte auch ohne Zweifel eine Zeit lang fort; denn wir finden von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an Nachrichten von mehreren

---

*) Diplom. A. Magn. I. 157. Pontoppid. I. 663. Suhm X. 86.
**) Hamsfort, Series Episc. Othoniens. S. R. D. VII. 224.
†) Pontoppid. I. 758. Suhm X. 927.
††) Hvitfeld I 206. Kofod Ancher's Lovhistorie I. 142. Pontopp. I. 594.

Schulen an den Kathedralkirchen und auch an anderen Orten. Im Jahre 1257 bereicherte Jakob Erlandsen, damals noch Bischof von Roschild, das Kloster des Ordens vom heil. Geiste bei Roschild *), welches er in die Stadt selbst verlegte, und verpflichtete es, eine Schule für zwölf arme Knaben zu stiften, die mit freiem Unterhalte zugleich Unterricht in der Grammatik und Musik erhalten, und von denen zwei mit einem hinreichenden Stipendium jährlich nach Paris oder einer anderen Universität geschickt werden sollten **). Aus dieser Stiftung ist allmälig die noch blühende Kathedralschule zu Roschild entstanden, die einen Theil ihrer Einkünfte aus dem Vermögen des Klosters bezieht ***).

Nach solchen Beispielen verordnete der Bischof Tucho von Ribe 1278, daß hundert arme Schüler aus dem Stifte freien Unterricht in der dort schon bestehenden Schule erhalten sollten †). Sein Nachfolger, der Bischof Christian, der selbst die Wissenschaften kannte und liebte ††), errichtete im Jahre 1298 nach seiner Heimkunft aus Rom, aus seinem eignen Vermögen, eine Freischule für zwanzig Knaben aus seinem Stifte, die er mit Einkünften und einem Hause versah, und die wahrscheinlich neben der Kathedralschule bestand. Sie war, wie der Donations-

*) Suhm X. 196. 234. Dieses Kloster ward Duebrödrekloster, das Kloster der Taubenbrüder, genannt, ist jetzt ein reiches Hospital für fünf Männer und zwanzig Weiber und führt noch denselben Namen. Es gehört zum Orden Spiritus S. in Saxia.

**) Pontoppid. I. 672.

***) Drei Elftel der Einkünfte des Klosters.

†) Der Stiftungsbrief ist gedruckt bei Terpager, Ripae Cimbr. p.494.

††) Sein Leben Pontoppid. II. 67. Er war ein würdiger und seinem Könige Erich Menved treu ergebener Mann und starb 1313.

brief ausdrücklich aussagt, für den Unterricht in geistlichen Wissenschaften bestimmt *). Die gute Absicht des Gebers ward jedoch nicht immer erreicht, wenigstens haben die Kanoniker der Domkirche nicht immer großen Nutzen von der Schule gehabt; denn wir finden, daß es noch im sechzehnten Jahrhunderte möglich gewesen ist, ein Kanonikat in Ribe zu besitzen, ohne lesen noch schreiben zu können **), welches doch so ganz im Widerspruche mit einem von dem gelehrten Bischofe Heinrich Stangenberg in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gegebenen Statute war, das alle die von der Hoffnung ausschloß, ein Kanonikat an dieser Kirche zu erhalten, welche nicht drei Jahre auf einer berühmten hohen Schule studirt hatten.

Ohne Zweifel hatte Aarhuus damals auch bereits seine Schule. Der Geschichtschreiber derselben glaubt, daß die Kathedralschule von den Kartheusermönchen sey errichtet worden †), worüber ich mir keine Entscheidung erlaube. Ihre Lehrer wurden Magister (der Rector der Schule) und Locati (die Collegen) genannt. Die Namen der Vorsteher sind aber alle verloren: der erste, der auf die Nachwelt gekommen, ist Martin Borup, der in der Reformationsgeschichte umständlicher erwähnt werden wird.

---

*) Terpager p. 466. Pontoppid. I. 779. Etsi ad provisionem cunctorum, qui eleemosynam exposcunt, inclinati sumus, his tamen, qui dant operam scientiae clericali, ut clericali ordine famulentur ecclesiae, debet non immerito etiam de bonis ecclesiasticis provideri, ut ab eo vitae stipendia suscipiant, cujus obsequiis mancipantur.

**) Pontoppid. II. 277.

†) Er. Gjörup Tauber, Historia Scholae Cathedralis Arhusiensis. Arhusiae 1817. 8.

Auch mit den Collegiatkirchen waren Schulen verbunden, und die Verpflichtung lag den Kanonikern ob, den Unterricht entweder selbst oder durch ihre Vicarien zu besorgen, welches wohl mehr von denen, die an den Collegiatkirchen angestellt waren, als von den Kanonikern der Kathedrale beobachtet ward, da diese letzteren, meistens Edelleute, mit ganz anderen Dingen beschäftigt waren und wohl nur sehr selten die zu einem solchen Geschäfte erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besaßen; die berühmteste unter diesen Schulen der Collegiatkirchen war die zu Kopenhagen, die wir gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts ordentlich eingerichtet finden.

Die Domkirche in Reval hatte eine Schule, wahrscheinlich auch die übrigen in Esth- und Liefland, denn auch für die entfernten Provinzen ward in dieser Rücksicht gesorgt. Erich Menved schrieb im Anfange des Jahres 1319 an die Einwohner in Esthland und Reval, daß, da bei jeder Kathedralkirche eine Schule seyn müsse, kein Einwohner von Reval bei Strafe von 10 Mark Silbers seine Söhne oder andere junge Leute in seinem Hause in eine andere Stadtschule (vermuthlich Klosterschule) als in diese schicken dürfe. Papst Martin V. bestätigte 1421 diese Anordnung *).

3.

Klosterschulen in Dänemark.

Außer diesen Schulen für die Weltgeistlichen hatten auch die Cistercienser ihre Schule zu Soroë, worin das ganze Mittelalter hindurch junge Leute erzogen wurden;

*) Suhm XI. 838.

die Johanniter hatten die ihrige im Johannis- und Michaeliskloster in Odense *). Es war auch eine gelehrte Schule mit dem Knudskloster dieser Stadt verbunden, falls diese nicht die Domschule war **). Das Waldkloster (bei Nestved hatte seine eigene Lehranstalt ***). Die Klosterschule von Witskól dauerte noch bis nach der Reformation fort †). Auch in der Karthause zu Aarhuus war eine Schule; die Bettelmönche, Franciscaner, Dominicaner und Carmeliter hatten gleichfalls in Dänemark, wie überall, ihre Unterrichtshäuser, die sie Studia nannten, in denen vorzüglich Mönche, doch auch wohl andere Geistliche und selbst Laien, in den Elementen der lateinischen Sprache und in anderen Wissenschaften, auch, wo keine Universität war, von den bei denselben angestellten Lectoren ††) in der Theologie Unterricht erhielten. Von diesen ist die Schule der Dominicaner in Nestved besonders bekannt †††). Man kann sich leicht vorstellen, daß diese Mönche, die eifrigsten Vertheidiger und Beförderer der scholastischen Theologie, dafür gesorgt haben werden, daß diese nicht weniger in ihren nordischen als in ihren übrigen Schulen studirt wurde, und ohne Zweifel waren

---

*) Daugaard, 301.

**) Ebendas. 292.

***) Ebendas. 271.

†) Daugaard. 375.

††) Wir finden einen Lector der Predigermönche in Roschild 1325, und einen Erasmus Olufsen, Lector der Franciscaner in Nestved, zur Zeit der Reformation genannt. Hans Thygeson, Prior der Karthäuser in Aarhuus, war zugleich Lector in ihrer Schule 1517. Daugaard, 114.

†††) Daugaard. 208. Das Studium generale der Dominicaner für ihre Provinz Dacia war eigentlich zu Skenninge in Ostgothland. Pontoppid. Gesta et vestigia Danorum extra Daniam, p. 381.

sie von demselben Hasse gegen die Domschulen beseelt, den die Geschichte des Mittelalters fast in allen anderen Ländern nicht unbemerkt lassen kann.

4.

Schulen in Norwegen und Island.

Die Nachrichten, die wir vom Schulwesen in Norwegen haben, sind noch weit unvollständiger; den ersten Antrieb mag ein Brief Gregor VII. an den König Oluf vom Jahre 1078 gegeben haben, in dem der Papst diesen auffordert, einige junge Edelleute nach Rom zu schicken, um fleißig in den heiligen und göttlichen Gesetzen unterrichtet zu werden *). Doch scheint dieses mehr von curialistischem als wissenschaftlichem Unterrichte zu gelten. Was aber die Studien in Norwegen selbst betrifft, nachdem sie ihren Anfang genommen: so können wir wohl ohne Beweise annehmen, daß die wissenschaftlichen Anstalten bei den Domkirchen und in den vornehmsten Klöstern eingerichtet waren, weil die Natur der Sache dieses in der ganzen Kirche mit sich brachte. Außerdem finden wir ums Jahr 1212 unter dem Könige Hakon Hakonsen Spuren von Schulen, die besonders zum Nutzen der Geistlichkeit bestimmt gewesen seyn müssen, indem die Knaben Unterricht in Meßgesang erhielten. Wie gering übrigens im dreizehnten Jahrhunderte die Kenntnisse in Norwegen waren, erhellt aus dem Christenrechte des Königs Magnus vom Jahre 1270, in dem es für hinreichend erklärt wird, wenn man den Glauben, das Vaterunser und Ave Maria wisse. Wer aber 15 Jahre

*) Suhm IV. 591.

alt sey und dieses nicht wisse, solle an den Erzbischof eine Buße von 3 Oeren erlegen. Wer sich weiter fortbilden wollte, ging auf Reisen. Einar, Erzbischof von Nidarôs, war in Paris, als er erwählt ward. Jndrid studirte in Bologna, als man auf ihn zum Erzbischofe von Nidarôs bedacht war *). Unter der Regierung des Königs Magnus Smek studirte ein Arnfin in Canterbury **). Ein Kanonikus in Bergen und Nidarôs, Paulus Bardonis, ward Anfangs des funfzehnten Jahrhunderts Doctor beider Rechte in Orleans; und die Norweger hatten ein eigenes Collegium in Rostock ***). Das Concilium zu Opsloe 1436 befahl auch, junge Leute in die studia privilegiata zu schicken. Besonders zeichneten sich die Bischöfe von Bergen Arno und Audifin durch ihre Liebe zu den Wissenschaften aus. Sie ließen beständig einige Kanoniker und andere Geistliche in Frankreich und England studiren und zu Doctoren beider Rechte promoviren †). Auch Weltliche studirten. Wir finden den Namen eines Ritters Bernardus Ludovici, Doctor oder Professor des bürgerlichen Rechts, unter einem 1295 ausgesetzten Diplome ††).

Besser war ohne Zweifel der Unterricht in Jsland gestaltet, wo beinahe das ganze Mittelalter hindurch, und besonders so lange dieser Staat seine Freiheit behielt,

*) Finn. Joh. I. 447.

**) Nyerup, 169.

***) Ebend. 169. 170. Westphalen, Monum. IV. p. 1056.

†) Gram, oratio de origine et statu rei literariae in Dania et Norvegia usque ad fundatam a Chr. I universitatem Hafniensem. Dänische Biblioth. VII. 500.

††) Nyerup, 169.

ein bewundernswürdiges Licht von Cultur und Wissenschaft schien, welches für die Nachwelt um so wohlthätiger ward, da wir, falls uns die Schriften und Sammlungen der gelehrten Isländer fehlten, in der äußersten Ungewißheit über die älteste Geschichte des Nordens schweben müßten. Bereits Isleif, der erste christliche Bischof dieses Landes, der in der Fremde gebildet war, unterrichtete selbst in Skalholt viele, die ihre Eltern ihm anvertraut hatten, und die nachher würdige Bischöfe und Priester wurden*). Allmälig entstanden mehrere Schulen in Holum **), Haukedal ***) und Odde †). Auch die Klöster hatten ihre Seminarien, ja sogar reiche Privatleute ließen jungen Menschen eine wissenschaftliche Bildung geben ††). Selbst die römischen Profanscribenten waren unter diesem dem Pole benachbarten Himmel bekannt. Im zwölften Jahrhunderte las man dort Ovid's Briefe und Amores †††), und manche junge Isländer setzten auf deutschen, fran-

*) Sein Leben in der Hungurvaka s. historia primorum quinque Skalholtensium in Islandia Episcoporum. Hafn. 1778. cap. 2.

**) Durch Jon Ogmundsen, den Schüler und Nachfolger Isleif's im Bisthume Holum. Er hatte weitläufige Reisen gemacht und auch Paris besucht. Nyerup, Danmarks Litteratur i Middelalderen, S. 96.

***) Die Schule zu Haukedal stiftete Hall, ein reicher Laie. Sein berühmtester Schüler war Frode, der älteste Geschichtschreiber Islands.

†) Dieser Schule standen Sämund, der die älteste Edda der Nachwelt erhalten haben soll, und Joh. Loptson (zugleich Richter und Priester, starb 1197, Suhm VIII. 421.) vor, einer der reichsten und angesehensten Männer im Lande, dessen Schüler der berühmte Snorro Sturleson war. Nyerup, 74. 79. 80. 84. 85. Finni Joh. H. E. Isl. I. 85.

††) Finni Joh. H. E. Isl. I. 190.

†††) Finni Joh. H. E. Isl. I. p. 280.

zösischen und englischen Universitäten ihre im Vaterlande mit Erfolge begonnenen Studien fort und erhielten den Ehrennamen Paris-Klerkur. Der heil. Thorlak, Bischof zu Skalholt, hatte in Paris das Kirchenrecht studirt *). Unter den isländischen Gelehrten werden Carl, Abt vom Kloster Thingöre, und die ihm gleichzeitigen Mönche Gunlaug und Oddur am Schlusse des zwölften und Anfange des dreizehnten Jahrhunderts genannt, Verfasser von Geschichtsbüchern **). Vor allen aber ragt Snorro Sturleson hervor.

5.

Beschaffenheit des Unterrichts.

Was übrigens den Unterricht selbst betrifft, der in allen diesen Kirchen- und Klosterschulen gegeben ward: so war es ganz natürlich, daß er völlig mit dem übereinstimmte, was im südlichen Europa Statt fand †). Von dorther mußte ja alle Kenntniß nach dem Norden kommen. Die meisten unter denen, welche sich in unseren Ländern durch wissenschaftliche Bildung auszeichneten, hatten auch diese außer Landes vollendet. Der Schulgang währte sehr lange; die gewöhnliche Zeit war 16 bis 20 Jahre, und dabei ward auf die größere und geringere Fähigkeit der Lehrlinge gar keine Rücksicht genommen. Die Schuldisciplin war überaus streng, und der Unterricht war, selbst mit Rücksicht auf die ihm

*) Pontoppid. I. 463. Finni Joh. I. 397.
**) Nyerup, S. 96.
†) Vergleiche hierüber Ruhkopf's Geschichte des Schulwesens, und das neueste erschöpfende Werk, Erziehungslehre von Dr. und Professor Schwarz in Heidelberg, 1. Bds 2. Abth. von S. 151 an.

gewidmete Zeit, äußerst unvollkommen. Man konnte im Norden nicht mehr verlangen, als was in den südlichen Ländern geleistet ward; und eben so wie die ersten Zeiten der scholastischen Epoche im zwölften und in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts dem Norden hellere Tage zu wahrsagen schienen, so sank darauf Alles wieder in die vorige Barbarei zurück, als die Scholastiker sich in unnütze Spitzfindigkeiten vertieften und aller wahren Wissenschaftlichkeit den Abschied gaben. Wie es kurz vor der Reformation mit dem Unterrichte im Norden aussah, lernen wir am besten aus des gelehrten Kanonikers zu Lund Christiern Pedersens Nachrichten von den zu seiner Zeit gebräuchlichen Schulbüchern *) und aus des Königs Christian II. Plan einer verbesserten Schuleinrichtung, von dem in der Reformationsgeschichte die Rede seyn wird.

Folgende waren die vorzüglichsten Schulbücher.

1) Alexandri Doctrinale. Eine lateinische Grammatik in Hexametern von dem Franciscaner Alexander de Villa Dei in der Normandie, vom Anfange des dreizehnten Jahrhunderts **). So dunkel dieses Buch, über

---

*) Om Börn at holde til Skole og Studium, og ab skaffe gode Skolemestere til dem (Antwerpen 1531), eine für Dänemark localisirte Uebersetzung von Luther's Schrift: An die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen halten und aufrichten sollten. Walch's Ausg. d. Schriften Luther's, Bd. X. Die Schulbücher selbst sind näher beschrieben von Nyerup, Notitia librorum, qui ante reformationem in scholis Daniae prolegebantur (Hafn. 1784) und in einer Mantissa zu dieser Schrift ex Museo Hielmstiernia anno, 1785.

**) Schwarz, Erziehungslehre S. 201. Die wenigsten der in Dänemark eingeführten Schulbücher scheinen in Deutschland im Gebrauche gewesen zu seyn. Ueber die Lehrbücher der norwegischen Schulen haben wir keine Nachrichten. Diese waren wohl größtentheils dieselben wie in England und Schottland.

welches viele und große Commentare geschrieben sind, auch war, erhielt es sich doch drei Jahrhunderte hindurch in Ansehen und ward blos durch die Zunahme der wissenschaftlichen Cultur verdrängt. Aber da man erst im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts das Schulwesen in Deutschland zu reformiren und bessere Schulbücher einzuführen begann, war nichts natürlicher, als daß Alexandri Doctrinale noch einige Jahre in Dänemark sein Ansehen behauptete. Christian II. hatte schon im Sinne gehabt, es abzuschaffen. Dieses geschah aber erst nach der Reformation.

2) Eberhardi Bithuniensis Graecismus. Eine gleichfalls in Hexametern verfaßte griechische Grammatik, nicht viel besser als die vorhergehende, aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. Auch zu diesem Buche war ein Commentar geschrieben.

3) Labyrinthus, von demselben Verfasser, handelt de miseriis rectorum scholarum und enthält zugleich eine Anweisung zur Rhetorik und Poetik *).

4) Johannis de Garlandia Aequivocationes, nebst andern Büchern desselben Verfassers: Deponentalia verborum, Synonyma Britonis, Composita verborum u. s. w. Elende Waare eines Engländers aus dem elften Jahrhunderte, der zugleich Grammatiker, Chemiker und Mathematiker war. Wir finden ihn in den Epistolis obscurorum virorum citirt **).

5) Matthaei Aequivocationes. Der Verfasser war von Vence in Frankreich und lebte zwischen dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte; dieses Werk ist nie ge-

*) Nachrichten über diese Bücher finden sich auch bei Polyc. Leyser in der historia poetarum medii aevi.

**) Leipziger Ausgabe 1827, S. 547.

druckt worden; man findet auch nicht einmal Abschriften davon in Dänemark.

6) Facetus, ein anonymes Gedicht über die Pflichten des Menschen gegen Gott. Christian II. wollte, daß anstatt dieses Gedichts die Catonischen Disticha Moralia in den Schulen eingeführt würden.

7) Puerilia, unbekannten Inhalts.

8) Caser, vermuthlich die Declinationen enthaltend.

9) Donatus und Fundamentalia in Grammatica *). Ein Auszug aus diesem Buche von Remigius Autisiodorensis und anderen alten Grammatikern. Eins der ältesten in Dänemark gedruckten Schulbücher (von Gottfried von Ghemen 1493).

10) Regulae Grammaticae. Eine Schrift gleichen Inhalts.

Die letzten Schulbücher waren:

11) Joh. Murmelii (Rector in Münster zu Anfange des 16. Jahrh.) de Latina constructione et praecepta ad puerorum instructionem ex probatissimis Grammaticis.

12) Rudimenta Jo. Despauterii, welche in einer 1514 zu Mecheln gehaltenen Synode anstatt des Doctrinale Alexandri eingeführt wurde.

13) Auch ein einheimisches: Petri Laale Proverbia s. Adagia. Der Verfasser war im funfzehnten Jahrhunderte Landrichter in Halland. Seine Schrift enthält eine Sammlung von lateinischen und dänischen Sprüchwörtern und Sentenzen und ist als ein Sprachmonument aus jenem Jahrhunderte sehr merkwürdig. Sie war bereits 1506 in den Schulen in Gebrauch und ward in diesem

*) Schwarz, S. 200.

Jahre zuerst von Christiern Pedersen herausgegeben. Auch außer Dänemark war sie bekannt, denn eine zweite Ausgabe erschien 1513 in Paris. Nach drei Jahrhunderten hat Nyerup im Jahre 1827 die dritte besorgt. Aus diesen Notizen erhellt aber zur Gnüge, wie elend der Schulunterricht das ganze Mittelalter hindurch in Dänemark gewesen ist *). Dieses ward auch schon vor dem Anfange der Reformation empfunden, und man war daher, als die liberalern Ideen anfingen in Umlauf zu kommen, auch darauf bedacht, bessere Lehrbücher einzuführen. Besonders ließen in Dänemark Christiern Pedersen, Christian Terkelsen von Mors, nachher auch Peter Litle (Petrus Parvus) in Roschild sich dieses angelegen seyn. Terkelsen sammelte Murmelii, Despauterii und Bugenhagen's Grammatiken, als die besseren, in einem Bande. Peter Litle gab 1520 Henrici Fabri hortulum synonymorum mit einem von ihm selbst verfaßten Anhange heraus.

Zwar gingen alle diese Reformationen der niedern Schulen allein die lateinische Sprache an, welche sich die Mitherrschaft in den öffentlichen Verhandlungen zugeeignet hatte, indem die Geistlichkeit, allein im Besitze wissenschaftlicher Bildung, auch die wichtigsten Staatsämter bekleidete, und die dänische Sprache erst ganz kurz vor der calmarischen Union in der Canzellei gebraucht ward **). An andere Fächer des Schulunterrichts dachte

*) Griechisch zu lernen, war fast keine Gelegenheit. Der berühmte dänische Theolog Nikolaus Hemmingius lernte, als er bereits in fünf Schulen gewesen war, diese Sprache erst kurz vor der Reformation in Lund. Baden's Afhandlinger, I. 129.

**) In Schweden befahl 1345 Magnus Erichsen zuerst die Landes=

man noch nicht. Auch zeigte bei dem Zustande der meisten europäischen, zumal der nordischen, Sprachen die lateinische unleugbar weit mehr als irgend eine andere den Weg zur Aufklärung und Cultur und verdiente deshalb auch soviel mehr mit Eifer betrieben zu werden. Diese war daher auch in der ganzen Zeit des Mittelalters in den niederen nordischen Schulen eingeführt; was aber zu den höheren Disciplinen gehörte, Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, Arzeneikunde, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Physik, Geschichte, Poesie, Musik *), war den höheren Lehranstalten, den Universitäten, oder auch dem eigenen Studium und Privatunterrichte überlassen.

6.

Besuch fremder Universitäten.

Von der Zeit an, da das Licht der Wissenschaften von Neuem im südlichen Europa angezündet, und durch die gelehrte Behandlung der Theologie und des Kirchenrechts große Lehranstalten allmälig gebildet waren, die nachher durch Vereinigung der verschiedenen Schulen zu Universitäten wurden, hatte die nordische Geistlichkeit auch diese Einrichtungen benutzt. Wir finden, daß bereits sehr früh junge Geistliche nach Paris, dieser besonders für das theologische Studium wichtigen Universität, gezogen sind, wo Peter Comestor, Peter der Lombarde, Abälard, Thomas von Aquino und viele andere hochbe-

---

sprache vor Gericht. Diese Anordnung mußte aber 1442 erneuert werden. Das Lateinische ward aber immer noch in öffentlichen Acten gebraucht. Luudii Observationes ad leges Uplandicas.

*) Schwarz, Erziehungslehre, S. 204.

rühmte Männer aus der scholastischen Periode als Sterne der ersten Größe glänzten *). Und wenn man bedenkt, wie vielfache Verbindung bereits in einem früheren Zeitalter, in welchem das Collegium Dacicum zu Paris die jungen Dänen gastfrei aufnahm **), als Eskil, der Freund Bernhard's von Clairvaux, noch lebte, als Absalon und Saxo dort ihren Geist bildeten, König Philipp August mit der Tochter Waldemar's, der Prinzessin Ingeborg, in Unfrieden und Frieden lebte, Andreas Sunesen, der Zögling, wenn nicht vielleicht selbst ein Lehrer an der pariser Schule, auf Absalon's Stuhle saß, zwischen Dänemark und Frankreich Statt gefunden hatte; wenn man sich ferner erinnert, daß mehrere Cistercienserklöster von Eskil mit französischen Mönchen bevölkert waren, und daß alle diese Verbindungen durch den siebzigjährigen Aufenthalt der Päpste in Avignon fester geknüpft werden mußten: so ist es kein Wunder, daß Paris bald der Versammlungsort für alle Dänen ward, die in den Wissenschaften weitere Fortschritte machen wollten. Wir haben hierüber eine berühmte Stelle in Helmold's Chronik, aus welcher erhellt, daß nicht blos Geistliche nach Paris reisten, sondern auch Weltliche ihre Kinder dorthin schickten, um in den gelehrten Schulen dieser Hauptstadt erzogen und zu Geschäften gebildet zu werden. Er rühmt die Fortschritte der Dänen in den Wissenschaften, da ihrer so viele nach Paris kämen, und bemerkt dabei, daß sie wegen der natürlichen Geläufigkeit ihrer Zunge nicht blos zum philosophischen Disputiren sehr aufgelegt wären,

*) Gram's oben angeführte Oratio. Dänische Bibliothek. VII.
**) Suhm IX. 458. Boulaei, Historia Universitatis Parisiensis. — Crevier, Histoire de l'Université de Paris. I.

sondern sich auch in der Behandlung kirchlicher Geschäfte als gute Legisten und Decretisten bewiesen *). In Norwegen stiftete der König Hakon Magnusen, der 1319 starb und selbst wissenschaftliche Bildung hatte (er konnte sogar Latein sprechen), ein Legat von 300 Mark Silber für studirende Geistliche, die wahrscheinlich außer Landes reisen sollten **). So wie Paris in Dänemark als der Mittelpunct der Cultur angesehen ward, eben so betrachtete man diese Stadt auch in Schweden. Auch dort fing man im dreizehnten Jahrhunderte an, den Mangel einer größeren Geistesbildung zu empfinden, und schickte deshalb junge Leute nach Paris und Montpellier, um dort erzogen zu werden †). Deshalb hatte auch ein dänischer Fürst, Waldemar, welcher Kanonikus der heil. Genoveva war und in Paris starb, dort studirt ††), gewiß um einst in seinem Vaterlande ein Bisthum zu erhalten. Sein dortiger Aufenthalt dürfte vielleicht die erste Veranlassung zu der unglücklichen Vermählung Philipp August's mit der Tochter Waldemar I. gewesen seyn. Was im dreizehnten Jahrhunderte angefangen hatte, ward im vierzehnten ganz allgemein, daß besonders Geistliche nach Paris reisten, um die dortigen berühmten Lehrer zu hören und sich die nöthigen theologischen und kanonistischen Kenntnisse zu erwerben; und es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß dieses genauere Studium des Kirchenrechts nicht wenig dazu beigetragen habe, bei jeder Ge-

*) Chron. Slavor. III. cap. 5. Die Worte Ref. H. I. 155, mehr noch Nyerup 253.

**) Danske Magazin, I. 346.

†) Eichhorn's allgemeine Culturgeschichte, I. 252.

††) Pontoppid. Gesta et vestigia Danorum, I. p. 383.

legenheit den Zwist zwischen Scepter und Krummstab zu erneuern. Dieses war der Fall mit Jakob Erlandsen, Johann Grand und mehreren Andern. Auch in Norwegen ward 1227 der Jarl Hakon durch die kanonistischen Gespräche der Gelehrten an seinem Hofe auf die Gedanken gebracht, er sey seiner näheren Verwandtschaft mit dem Könige Inge wegen näher als der König Hakon Hakonsen zum Throne berechtigt *). Aber auch Absalon, Andreas Sunesen, Saxo Grammatikus, die Bischöfe Knud und Gunner von Wiborg, Oluf Glob, Bischof von Börlum und viele andere der ausgezeichnetsten Männer, in Dänemark und im ganzen Norden **), hatten ihre Bildung in Paris erhalten, und ohne Zweifel überwogen die wohlthätigen Folgen dieser Reisen bei weitem die schädlichen. Besonders war es die Geistlichkeit, welche diese auf jede Weise zu befördern suchte. Es galt schon für Auszeichnung, in Paris studirt zu haben. Pariser Klerk war ein Ehrenname für die, welche dort gewesen waren; und wenn gleich nicht Alle ihre Kenntnisse einer Prüfung des gelehrten und hochbetagten Bischofs Gunner von Wiborg, in der selbst die scharfsinnigsten Männer manchmal schlecht genug bestehen mochten, wenn er ihnen mit den Spitzfindigkeiten der Schule, in denen er auch ein Meister war, zusetzte †), unterwerfen durften: so mußte doch eine große Menge von mehr oder weniger gemeinnützigen Kenntnissen aus Frankreich nach

*) Gebhardi II. 25.

**) Selbst in Island. Der heil. Thorlak Thorhallesen, Bischof von Skalholt († 1193), hatte in Paris und in England (in Lincoln) studirt. Suhm VII. 437. 542.

†) Vita Gunnerii. in Scr. R. D. V. p. 575—80. Suhm X. p. 186.

Dänemark verpflanzt worden seyn. Jakob Erlandsen hatte, wie bereits erzählt ist, ein Stipendium für die nach Paris reisende Jugend gestiftet; andere kamen in der Folge hinzu; sogar in den unglückseligsten Zeiten fehlte es nicht daran *). Die Folge hiervon war, daß mancher Däne, in seiner Jugend an das mildere Klima und die angenehme Lebensart in Frankreich gewöhnt, dort viele Jahre blieb oder im Alter dorthin zurückkehrte. So hatte sich Andreas Sunesen lange Zeit in Paris aufgehalten. Auch der Dominicaner Martinus de Dacia, Canzler des Königs Erich Menved, erwarb seinen hohen Ruhm als Dialektiker von einem langen Aufenthalte in Paris gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts **). Die Erzbischöfe Eskil und Johann Grand zogen, nachdem sie ihre Aemter niedergelegt hatten, nach Frankreich, um dort ihr Leben zu beschließen. Viele unterhielten noch nach ihrer Zurückkunft ihre Verbindung mit Frankreich, z. B. der Bischof Peter von Roschild, der sein Kanonikat an der Kirche der heil. Genoveva behielt. Was aber besonders die jungen Dänen nach Frankreich hinzog und ihren Aufenthalt in Paris erleichterte, war das schon öfter erwähnte Collegium Dacicum, welches einen Theil der Universität ausmachte und eben so wie das im dreizehnten Jahrhunderte errichtete Gymnasium Svecicum †)

---

*) Hamsfort, Series Episc. Othiniensium, in der dänischen Bibliothek, IX. p. 398. 411. 414, und den S. R. D. VII. 224. 228. 229. Pontoppid. Annal. II. 12. 116. 142 und Gesta et vestigia Danor. I, 374.

**) Gram's Oratio, dänische Bibliothek, VII. 494 — 497. Pontoppid. II. 15.

†) Lagerbring, Svea Rikes Historia, II. S. 832. III. 854.

zur deutschen Landsmannschaft gehörte *). Es war sehr alt, wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhunderte. Die durch den heil. Wilhelm, Kanonikus von St. Genoveva, der zu Eskil's Zeit nach Dänemark gekommen war, mit jener Abtei geknüpften literarischen Verbindungen hatten die Stiftung dieses Collegiums ohne Zweifel veranlaßt **). Es war eigentlich nur für Dänen bestimmt, obgleich auch vielleicht einzelne Norweger in demselben zugelassen wurden, und bestand noch im funfzehnten Jahrhunderte, verfiel aber allmälig, wahrscheinlich weil die dänischen Studirenden immer mehr den so viel näher liegenden Universitäten Deutschlands den Vorzug gaben, so daß die Anzahl derer, die nach Paris kamen, nicht zur Deckung der Bau- und anderer Unkosten hinreichte. Schon 1317 ward das Gebäude den Carmelitern für eine geringe Summe überlassen ***), für welche die dänischen Studirenden ein anderes Haus kauften, dessen spätere Schicksale nicht weiter bekannt sind, als daß die Studirenden aus Laon, deren Bischof Hugo Darsu wahrscheinlich das Collegium vor 1113, in welchem Jahre er starb, gestiftet hatte †), sich 1429 dasselbe zueignen wollten; aber, da die ganze Universität sich ihnen widersetzte, ihren Zweck nicht erreichten ††).

*) Lagerbring III. S. 854, oder zur englischen Nyerup 374. Ein Verzeichniß von dänischen Rectoren der pariser Univers. Ebend. 376.

**) Ein anderes Haus in Paris hatte Meister Peter Arnfast, Doctor der heil. Schrift und Kanoniker in Roschild, 1284 armen in Paris studirenden Dänen vermacht. Wir wissen nur aus dem Befehle des Officialis des Bischofs von Paris, daß dieses Haus von dänischen Vorstehern und Procuratoren seiner Bestimmung gemäß benutzt werden sollte. Suhm X. 892.

***) Suhm XI. 810.

†) Ebend. IX. 458.

††) Bulaeus, II. 385. 386.

7.

Studium der Arzeneikunst.

Diese Wissenschaft war von den Weibern auf die Geistlichen übergegangen. Zwar war das kanonische Recht dem Studium und der Ausübung derselben nicht eben günstig *); es erlaubte jedoch, selbst einen erfahrenen Arzt zu den kirchlichen Weihen zu befördern **). Die Aerzte wurden in der Folge selbst als Mitglieder der Geistlichkeit betrachtet und dem Cölibate unterworfen, und erst im funfzehnten Jahrhunderte hob in Frankreich der Legat Nikolaus V., Cardinal d'Estorteville, dieses Eheverbot auf ***). Die salernitanische Schule war aus dem Kloster hervorgegangen ****). Die Medicin ward auch in deutschen Klöstern, und namentlich in Corvey, der ersten Pflanzschule der dänischen Glaubensboten, geübt †); und daß die dänischen Geistlichen sich im dreizehnten Jahrhunderte mit ihr beschäftigten, erhellt aus den Wundercuren, mit denen die von Absalon nach Rügen gesandten Missionarien so viel zur Bekehrung der heidnischen Wenden ausrichteten ††). Von den medicinischen Kenntnissen eines etwas späteren Zeitalters, des dreizehnten Jahrhunderts, haben wir noch einen Beweis. Es ist dieses Heinrich Harpestreng's Receptbuch †††), in dem zugleich eine Bearbeitung von Morbod's Werk über die medici-

---

*) Cap. 21. D. 5. de Consecrat. c. 9. X. ne clericus v. monach.

**) Cap. 7. X. de aetate et qualitate ordinand.

***) Gregoire, Histoire du mariage des prêtres en France. p. 29.

****) Sprengel's Gesch. der Arzeneikunde, 2te Aufl. II. 466.

†) Baden's Afhandlinger I. 98.

††) Saxo XIV. 328.

†††) Henrik Harpestreng's danske Lägebog, udgivet af Christian Molbech. Kbh. 1826. 8.

nische Kraft der Steine enthalten ist. Von dem Verfasser dieser Schrift, die auch für den dänischen Sprachforscher Werth hat, ist uns weiter nichts bekannt, als daß er ein Kanoniker in Lund war und 1244 starb *). Noch eines andern dänischen Geistlichen, der sich mit der Medicin beschäftigte, und von dem ein Werkchen über die Pest **) vorhanden ist, gedenkt die dänische Literargeschichte. Er hieß Knud und soll Bischof von Aarhuus gewesen seyn. Das war er nun freilich nicht, aber eine Pfründe mag er dort besessen haben. Er war vielleicht Canzler des Königs Erich von Pommern ***), und seine Zeit würde dann in die erste Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts fallen. Auch der Kanoniker Christiern Pedersen in Lund soll ein Arzt gewesen seyn †); die meisten, nicht sowohl medicinischen als besonders chirurgischen Kenntnisse besaßen aber doch wohl von Alters her die Weiber, denen es besonders oblag, die Wunden zu verbinden und zu heilen, welche ihre Männer, Söhne und übrigen nahen Verwandten in den Schlachten erhielten oder in den täglichen Händeln, denen sie ausgesetzt waren, davon trugen.

Von Apotheken wußte der Norden nichts vor dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ††). —

---

*) Molbech's Vorrede zu Harpestreng's Buch, S. 5.

**) De regimine pestilentico. Molbech S. 3.

***) Nyerup's dansk-norsk Litteraturlexicon, S. 116. Pontoppid. II. 483.

†) Baden's Afhandlinger, I. 140.

††) Ebendas. 131. Wir haben ein Privilegium für einen Apotheker von Christian II. 1514.

Drittes Capitel.

Universität zu Kopenhagen.

I.

Einleitung.

Es ward vom funfzehnten Jahrhunderte an gewöhnlicher, nach Cöln, Löwen, Erfurt, Prag und Leipzig zu reisen, da diese hohen Schulen eine so große Celebrität erlangt hatten. Besonders aber waren Cöln und Löwen die beiden Hochsitze der scholastischen Philosophie, die Oerter, an welchen die jungen Dänen, die auf der damals so trocknen und unfruchtbaren Bahn der Wissenschaften weiter fortschreiten wollten, ihre in der Heimath angefangenen Studien fortsetzten. Deshalb eröffneten auch akademische Gelehrsamkeit und Ehrentitel — besonders die Doctorwürde in der Theologie und den Decretalen, welche nur durch ernsthaftes Studium der scholastischen Theologie und des Kirchenrechts, wozu, so lange Dänemark keine Landesuniversität hatte, dort keine Gelegenheit war, erlangt werden konnte — den Weg zu Ehren und Würden. Solchergestalt wurden also die berühmtesten Bischöfe in der Fremde gebildet, gewiß nicht zum Besten des Landes; denn die gelehrtesten Kanonisten waren gewöhnlich

auch die unruhigsten und am meisten empörerischen Unterthanen. Je länger die geistliche Jugend auf diese Weise unterrichtet worden war (daß Laien studirten, war höchst selten und fing erst um die Zeit der Reformation an mehr in Gebrauch zu kommen), desto mehr war eine solche Erziehung in den Augen der Geistlichkeit ehrwürdig, und desto weniger empfand sie das Bedürfniß verbesserter inländischer Lehranstalten, welche sie vielleicht selbst für bedenklich und schädlich hielt. Alles ging also im alten Gleise, nur daß es immer schlechter ward; und als nun Deutschland im vierzehnten und noch mehr im funfzehnten Jahrhunderte so viele Universitäten erhielt, war es nicht der Klerus, sondern der in so mancher Rücksicht verkannte *) König Erich von Pommern, der eine ähnliche Lehranstalt in seinem Reiche zu errichten wünschte.

2.

Unterhandlungen über die Errichtung einer Universität in Dänemark.

Dieser König hatte selbst am Hofe seiner Vorgängerin in der Regierung, der Königin Margaretha, eine für diese Zeiten sorgfältige Erziehung genossen; es fanden dort viele, wenn gleich für Dänemark nicht vortheilhafte Verbindungen mit Deutschland Statt; indessen trugen diese doch, durch die vielen Deutschen, die ins Land kamen, dazu bei, daß man den Mangel an Cultur mehr als vorher empfand, und der König that den entscheidenden Schritt, indem er wenige Jahre nach seiner Thronbestei-

---

*) Vergl. Jahn, om Anledningen til de Svenskes Förste Opstand imod Erik af Pommern. Nordisk Tidsskrift, I. 1—37.

gung dem Papste, an den man sich nach der Denkart des Zeitalters in solchen Angelegenheiten allein zu wenden hatte, seinen Wunsch, eine hohe Schule in seinem Reiche zu erhalten, eröffnete. Martin V. war auch willig, ihm die Erfüllung dieses Wunsches, doch nur zum Theil, zu gewähren. Er gab ihm in einer zu Florenz 1418 ausgefertigten Bulle *) die Erlaubniß, eine Univer-

*) Pontopp. II. 521. — Martinus Episcopus, servus servorum Dei, venerabilibus fratribus, Archiepiscopo Lundensi, et Episcopo Roschildensi, salutem et Apostolicam benedictionem. A supremo Patre familias in domo Domini, superna dirigente providentia, in sufficientibus quanquam meritis, dispensatores effecti, inter curas innumeras, quibus rerum negotiorumque occurrentium varietatibus obsidemur, fluctusque nostrae mentis navi jugiter illidentes, pastoralis officii debito sollicitudine perurgemur exacta, ut ad domum ipsam, qua mansiones plures sunt, per sapientiae doctrinaeque ministerium, gregem nobis creditum salubriter evocemus, votis illis gratiosum efferentes auditum, per quem ad irrigandum scaturienter de hujus modi sapientiae fontibus, sterilis climatis alveum, singulis quaerendi ipsius alimenta sapientiae, litterarum studia peculiares pollicentur eventus, e quibus messis Dominicae cultoribus insitis, sublimi speculatores indagine contemplantur, altae militantes bases muniuntur Ecclesiae, et justitiae sarculis jurgiorum succisis involucris, omnisque conditionis humanae prosperitate, distenta, pacis et tranquillitatis amoenitas intenditur ubique propagata. Cum itaque, sicuti pro parte clarissimi in Christo filii, Erici Daniae, Sveciae et Norvegiae Regis, Illustris, nobis nuper exhibita petitio continebat, ipse ejusdem sapientiae dono radianti, veluti in Coeli Firmamento Luminari suae nedum ditioni subditas, sed et illis contiguas, partes terrasque illustrari, ac ipsarum habitatores et incolas, in mandatorum semita dirigi, tenacius concupiscens, apud aliquam cathedralem, secularem vel regularem, infra suorum Regnorum limites consistentem Ecclesiam, in loco ad id accommodato pariter et idoneo, generale studium Apostolicae sedis auctoritate fieri, ordinarique desideret, eventu desiderato salubri, quod inibi pulvido quasi rore, hujusmodi sapien-

sität in seinem Reiche zu stiften, allein unter zwei sehr drückenden Bedingungen. Die erste war, daß in dem neuen Studium generale keine Theologie vorgetragen werden solle. Das Concilium zu Kostnitz war noch in frischem Andenken, und die Curie hatte nicht eben Ursache, mit der Sorbonne zufrieden zu seyn. Die Gefahr

---

tiae spiritus, carismate fuso, veri scientia, moribusque procedant limpidae redimiti et superstitionum elisis fascibus judicii concrescat ratio et perstringendo singula cum illis pariter bona venient universa, attendensque Rex ipse, quod inter caetera virtutum opera, quae tanquam accepta summo rerum auctori, sacrificium ei per manus offeruntur humanas, illa divinae Majestati grata plurimum, nullatenus ambiguntur, per quae ad suscipiendum singulari virtutum diadema, illis qui scientiarum earundem sitiunt acquirere Margaritam, oportunis remediis, et auxiliaribus commodis subvenitionis praesidium efficaciter imparitur. Et ut hujusmodi sui desiderii exitum reportet optatum, si studium ipsum apud regularem Ecclesiam ordinetur eandem, quod illis qui tunc inibi sub regulari castimonia Domino fuerint mancipati, ad alia sui ordinis, infra hujusmodi regna consistentia, regularia loca, ubi voluntarios invenerint receptores translatis, vel pro eis qui superstites apud dictam Ecclesiam remanere acceptaverint, super communibus ipsius Ecclesiae Proventibus, sicuti hactenus fieri consvevit, congruis portionibus assignatis, pro erigendis, dotandisque nonnullis Canonicatibus, et prebendis, dignitatibus, personalibus, officiis, aliisque beneficiis Ecclesiasticis cum cura et sine cura pro personis secularibus ibidem pro tempore Domino collegialiter servituris, fructus, redditus proventus, atque facultates religiosorum ibidem usui alias cedere, soliti, perpetuo applicentur. Quod dicta aliâs regularis Ecclesia, personarum divinis in ipsa pro tempore deditarum numero, alteri et vecinae Cathedrali Ecclesiae coaequari, ac hujusmodi erectionis et dotationes, de dictis Canonicatibus et prebendis, dignitatibus, personatibus, officiis, aliisque beneficiis Ecclesiasticis fieri. Quodque tunc et etiam si hujus modi studium apud dictam secularem Ecclesiam constituatur domus, ac habitationes, cum necessariis officinis, pro Magistris, Doctoribus, construi, ac dotis ope competentis fulciri,

mochte im entfernten Norden noch größer erscheinen, da man kein so wachsames Auge auf den theologischen Unterricht haben konnte wie in näheren Ländern. Vielleicht wirkten auch die dänischen Prälaten mit, um es den Geringeren und Aermeren schwieriger zu machen, sich durch Gelehrsamkeit auszuzeichnen und dadurch den Weg

---

nec non pro condecentibus Magistrorum, Doctorum, et legentium eorundem stipendiis, salariisque certi et convenientes annui reditus deputari et assignari congrue poterunt, tot de bonis sibi desuper creditis impendere ac consignare. Quodque omnes et singuli qui hujusmodi causa studii in illo resederent, sive de ejus extiterint, suppositis, pro tempore privilegiis, libertatibus, immunitatibus et exemptionibus quibusvis, aliorum generalium studiorum, uti et gaudere debeant, quantum in eo fuerit efficere, Rex ipse offerat se paratum. Nos igitur hujusmodi pium ejusdem Regis desiderium, paternis contemplantes effectibus, et ad eximiam fidei devotionisque sinceritatem, qua Rex ipse erga nos et Romanam Ecclesiam splendere dignoscitur, attente reflectentes considerationis intuitum, ejus in hac parte supplicationibus inclinati, fraternitati vestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus si apud Ecclesiam eandem quam praefatus Rex pro hujusmodi directione studii eligere decreverit, ad id, locum aptum et idoneum fore conspexeritis, si illa regularis extiterit, ut praefertur, postquam dictus Rex de hujusmodi bonis, ut praemittitur, pro Canonicatuum et praebendarum ac dignitatum, personatuum, officiorum et beneficiorum erectionibus, et donationibus, nec non habitationum, et domorum, cum officinis ac illorum dote competenti, fundationibus et constructionibus, stipendiorum quoque et salariorum praedictorum pro Magistris, Doctoribus et legentibus eisdem deputationibus et assignationibus faciendis, etiam illis quae hujus modi eorundem religiosorum usui, ut prefertur, cedere consveverunt adjunctis, facultates et redditus impenderit, et deliberaverit condecentes, ex religiosis supradictis, eos qui in hoc consenserint, ad alia loca hujusmodi in quibus voluntarios receptores, ut praemittitur, invenerint, auctoritate Apostolica transferendi, singulis vero qui inibi remanere voluerint congruis pro eorum sustentatione imminentibus pro tempore per-

zu Prälaturen zu bahnen, die der Adel allein für sich behalten wollte. Auch mögen die Bettelorden für ihre Lehranstalten, zumal die Dominicaner für ihr Studium generale in Skenninge Gefahr befürchtet und deswegen gleichfalls dem Wunsche des Königs in Rom entgegengearbeitet haben. Die zweite Bedingung, die der Papst

---

ferendis oneribus, de hujusmodi solitis proventibus, quoad vixerint, portionibus reservatis et eis aliquo ad id habili et honesto, quo sub hujusmodi Castimonia sua vota Domino reddere queant, apud dictam eligendam Ecclesiam, loco deputato, illam in secularem eâdem auctoritate erigendi, ac hujusmodi si et ut reserventur portionibus detractis, aliâs de praemissis facultatibus, redditibus et bonis in dicta eligendi Ecclesia, Canonicatus et praebendas, nec non dignitatis, personatus, et officia, ac alia beneficia supradicta, pro ut congruentius fieri poterit, etiam illis, de quibus vobis videbitur, honores, qualitates, et onera adjiciendo, pro praedictis secularibus personis, veluti ejusdem eligendae Ecclesiae ministris, creandi et dotandi, ac illorum singula postquam creata et dotata fuerunt ut praefertur, hac vice singulis personis idoneis, de quibus vobis videbitur, etiam duo tria, seu plura alia beneficia Ecclesiastica, similia et dissimilia, obtinentibus et expectantibus, auctoritate praedicta conferendi, et de illis etiam providendi inducendi quoque per vos, vel alium seu alias personas, quibus hujusmodi beneficia conferetis, vel procuratores suos earum nominibus in corporalem possessionem Canonicatuum et Praependarum, dignitatum, personatuum, officiorum, et aliorum beneficiorum eis conferendorum, juriumque et pertinentiarum praedictorum et defendendi inductas, amoris quibuslibet detentoribus, ab eisdem ac faciendi personas, vel pro eis procuratores hujusmodi, ad Canonicatus et praebendas, nec non dignitates, personatus, officia et alia beneficia praefata eis conferenda, ut est moris, admitti, ipsisque personis de singulorum Canonicatuum et praebendarum, dignitatum, personatuum et officiorum aliorumque beneficiorum, ipsis ut praefertur conferendorum, eorundem fructibus, redditibus, proventibus, juribus et obventionibus universis integre responderi. Contradictores quoque per censuram Ecclesiasticam appellatione postposita compescendi, et tunc vel

vorschrieb, bestand darin, daß die hohe Schule wirklich innerhalb zwei Jahre eröffnet würde; widrigenfalls solle das Privilegium null und nichtig seyn! Das hieß denn, mit der einen Hand nehmen, was mit der andern gegeben war; denn in jenen Zeiten, wo die Anzahl gelehrter Männer so gering war, mußte es, besonders im Norden,

---

si praefatus Rex apud eandem secularem Ecclesiam hujusmodi studium fieri, et ordinari elegerit, quam primum ipse cura habitationum et domorum cum officinis ac illorum dote competenti, fundationes et constructiones, nec non stipendiorum et salariorum praedictorum deputationes et assignationes faciendas hujusmodi ac alias congruae suae oblationi, ut praefertur, satisfecerit ante dictae, ad Dei gloriam et laudem rei quoque publicae felix incrementum, auctoritate praefata statuendi et ordinandi, quod apud dictam, per eundem Regem ut praemittitur, eligendam Ecclesiam in qualibet facultate licita, praeterquam Theologiae generale sit studium, illudque perpetuis futuris temporibus, vigeat et praeservetur ibidem. Quodque omnes et singuli Doctores, legentes et audientes, in ibi libertatibus, immunitatibus, et indulgentiis, quibusvis Doctoribus, existentibus, Magistris legentibus, et Scolaribus, de Universitate studii Parisiensis existentibus, per sedem ipsam, et alias qualitercunque, generaliter concessis, gaudeant in omnibus pariter et utantur. Singuli vero qui cursu feliciter consummato, in ea facultate qua hujusmodi inhaerendo studio, bravium obtinere meruerint, sibique etiam pro aliorum erudimento, docendi licentiam, et Doctoratus sive Magistratus honorem patierint elargiri, per ipsorum inibi Doctores sive Magistros, illi quem ipsius studii per vos ordinandi, Cancellarium fore perpetuo decreveritis, sive alteri ab eo deputando praesententur, ab illo quoque cui praesentati fuerint, si servatis consvetudine et modis, super talibus in aliis studiis praemissis observari solitis, ad hoc extiterint idonei sufficientesque reperti, licentiam et honorem sortiantur et reportent ante dictos, et quibus adeptis, illi absque ulterioribus de eis habendis examine, et approbatione, in ipsa facultate, qua licentiam et honorem attigerint, eosdem legere et docere poterunt, etiam in aliis quibuslibet studiis memoratis. Omnia praeterea alia et singula, quae in praemissis

äußerst schwer werden, in zwei Jahren alle zur Gründung einer Universität nöthigen Vorkehrungen zu treffen, wenn gleich damals bei dem niedrigeren Stande der Wissenschaften bei weitem nicht so viel dazu erfordert ward wie in unseren Tagen.

Dazu kamen noch die Bürgerkriege, in welche der König seine ganze Regierung hindurch verwickelt war,

---

et circa ea necessaria fuerint, aut quomodolibet oportuna faciendi, disponendi, et exequendi, plenam et liberam vobis concedimus, tenore praesentium facultatem, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, nec non statutis et consvetudinibus eligendae Ecclesiae praedictae, et illius forsitan ordinis juramento, confirmatione Apostolica, vel quavis alia firmitate roboratis, caeterisque contrariis quibuscunque, aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis, de Canonicatibus et praebendis, ac dignitatibus, personatibus, officiis seu aliis beneficiis Ecclesiasticis, in illis partibus speciales vel generales, dictae sedis vel Legatorum ejus literas impetrarint, etiam si per eas ad inhibitionem, reservationem, et decretum, vel alias quomodolibet sit processum, quas quidem literas et processus, etiam per eas pro tempore habitos, ad Canonicatus et praebendas, dignitates, personatus, officia et alia beneficia, per vos forsitan conferenda, hujusmodi volumus non extendi, sed nullum per hoc eis quoad asseqvutionem Canonicatuum et praebendarum, dignitarum, personatuum, vel officiorum aut beneficiorum aliorum praejudicium, generari, seu si aliquibus communiter vel divisim, a dicta sit sede indultam, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint, per literas Apostolicas, non facientes plenam et expressam, ac de verbo ad verbum de indultu hujusmodi mentionem, et quibuslibet privilegiis, indulgentiis ac literis Apostolicis generalibus vel specialibus, quorumcunque tenorum existent, per quae praesentibus non expressa, vel totaliter non inserta, effectus earum impediri valeat, quomodo libet vel differri, et de quibus, quorumque totis tenoribus, de verbo ad verbum, habenda sit in nostris literis mentio specialis. Volumus autem quod singulae personae praefatae, quam primum singula Canonicatus et praebendas, dignitates, personatus, officia et alia beneficia eis forsan con-

und die es ihm unmöglich machten, an die Ausführung seines für die Cultur des Landes so wohlthätigen Planes wirklich Hand zu legen.

3.
Errichtung der Universität zu Kopenhagen durch Christian I.

Es war also dem Könige Christian I. beschieden, diesen Grund für Beförderung der Wissenschaften im

---

ferenda, hujusmodi rigore praesentium fuerint pacifice asseqvutae, beneficia Ecclesiastica cum eisdem asseqvutis; incompatibilia, quae tunc forsitan obtinebunt, et quae ex tunc vacare decernimus, omnino demittere teneantur quodque gratiae, per quas alia beneficia, cum hujusmodi asseqvutis ut praemittitur, incompatibilia forsitan tunc exspectabunt, et quaecunque inde seqvuta quoad ipsa incompatibilia beneficia duntaxat sint cassa et irrita, nullius roboris vel momenti, et in super ex tunc irritum decernimus, et inane si secus super his a quoquam quavis auctoritate, scienter vel ignoranter, contigerit attemptari. Volumus praeterea, quod de nominibus et cognominibus personarum, quibus Canonicatus et praebendas, dignitates, personatus, officia et alia beneficia hujusmodi conferetis, ut praefertur, nec non diebus collationum, hujusmodi gentes Camerae Apostolicae, seu collectores vel subcollectores fructuum et proventuum, eidem Camerae debitorum, in illis partibus deputatos, pro tempore quantocius certificare curetis. Quodque hac prima vice detracta, deinceps illi vel illis, seu quibus eorundem Canonicatuum et Praebendarum, dignitatum, personatuum, officiorum ac aliorum, beneficiorum collatio, provisio, praesentatio, seu alia dispositio, de jure cedere debeant circa ipsas praemissorum occasione, nullum generetur praejudicium, sed cujuslibet eorum interesse, salvum maneat pariter ac illaesum, et ne humano refrigescente motu, hujusmodi directio studii diutine suspendatur, nisi oblationis praemissae infra biennium a dato praesentium computandum, legitimo impedimento cessante, debitos habeatur effectus, ex tunc praesentes literae nullius existant roboris vel momenti. Datum Florentiae, 7 Calend. Junii, Pontificatus nostri Anno secundo. Anno Domini 1418.

Norden zu legen. Was Erich durch schriftliche Vorstellungen nicht hatte ausrichten können, das gestand Sixtus IV. dem Beherrscher des Nordens zu, als dieser selbst die Gräber der Apostel besuchte. Je seltener ein solcher Besuch war, denn seit Erich dem Guten war kein scandinavischer König dorthin gewallfahrtet, desto mehr glaubte der Papst seinem mächtigen Gaste willfährig seyn zu müssen. Christian erhielt demnach unter dem 13. Calend. Jul. 1475 ein vollständiges Universitätsprivilegium mit uneingeschränkten Gerechtsamen, welches hier, als eine der wichtigsten Urkunden in der Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, wörtlich abgedruckt erscheint *).

Sixtus Episcopus servus servorum Dei Venerabili fratri..... Archiepiscopo Lundensi **) salutem et apostolicam benedictionem. Copiosus in misericordia Dominus, et cunctis suis gloriosus operibus, a quo omnia dona defluunt, adhoc nobis immeritis licet insufficientia respersis, sue sponse universalis ecclesie regimen committere, et nostre debilitati jugum apostolice servitutis imponere volvit, ut tanquam de summo vertice montis ad infima reflectentes intuitum quod pro hujusmodi illustranda ecclesia ad fidei propagationem conferat orthodoxe, quod statui quorumlibet fidelium conveniat prospiciamus attentius et qualibet †) a fidelibus ipsis

*) Magazin für Kirchenrecht, I. S. 59. Nyerup S. 400.

**) Der damalige Erzbischof war Johannes III. Brockstorf, König Christian I. Canzler, welcher im Jahre 1472 erwählt worden war. Matthiae Cat. Episc. Lundens. p. 201. und Langebek, Scriptores Rer. Danicar. Tom. V. p. 628.

†) Corrige: qualiter; diese und die folgenden Emendationen des

profugatis ignorantie tenebris, illi per domum *) sapientie in via mandatorum, ac domo domini conversari debeant, solertius attendentes, eos adquerendum literarum studia, per que militantis militie **) res publica geritur, divini nominis ac ejusdem fidei cultus protenditur, omnisque prosperitatis humanae conditio augetur, nostre solicitudinis opere apostolicisque favoribus propensius excitemus. Sane pro parte Carissimi in Christo filii nostri Christierni, Dacie Swecie Norwegie Sclavorum Gothorumque Regis illustris ac comitis in Oldenborgh de Delmenhorst petitio continebat, quod in civitatibus opidis et locis suo temporali dominio subjectis, quorum territoria longe lateque ampla existunt, et incolarum multitudine ac fructuum ubertate habundant, non est aliqua Universitas studii generalis, ad quam civitatum terrarum opidorum et locorum hujusmodi, ac aliorum circumvicinorum locorum incolae, volentes in scientiis proficere, ad studendum et addiscendum commode se transferre valeant, quodque si in altero ex dictis Regnis loco insigni, in quo victualium omnium copia haberetur, juxta ipsius regis ordinationem, Una universitas generalis cujuscunque facultatis et scientie †), predictis et aliorum predictorum locorum circumvicinorum incolis et habitatoribus volentibus in scientia proficere, magna commoditas studendi parare-

Textes sind von Arnas Magnäus, dem berühmten nordischen Alterthumsforscher, der sie einer alten und genauen Abschrift der Bulle beischrieb.

*) l. donum.

**) c. Ecclesiae.

†) esset, vel erigeretur ist ausgelassen.

tur, et ex eorundem studentium postmodum doctrina et scientia, in civitatum, terrarum et locorum regimen fideique catholice propagatione *), quam plurimi fructus provenirent. Quare pro parte dicti Christierni Regis nobis humiliter fuit supplicatum, ut in dicto loco per ipsum Regem eligendo, studium generale quarumcunque facultatum, eligere **) et alia in premissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur attendentes quod ex studio literarum animarum saluti consulitur, insurgentes controversie deciduntur, pax et tranquillitas inter mortales procurantur, licitum ab illicito decernitur †) bonis premia, et reprobis supplicia dispensantur, et alia tam publica quam privata spiritualia et temporalia commoda mundo veniunt, et ejusdem Christierni regis laudabile propositum hujusmodi, plurimum in domino commendantes, hujusmodi supplicationibus inclinati, fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatinus in prefato loco per ipsum Regem eligendo, perpetuis futuris temporibus generale studium cujuscunque facultatis et scientie, licite auctoritate nostra erigas, et instituas, ac in eodem Cathedras quarumcunque facultatum et Rectorie, ac alia pro illius prospero ac felici regimine necessaria officia constitutiones et statuta, eadem auctoritate statuas, et ordines. Nos enim si erectionem et alia premissa per te vigore presentium fieri contigerit, ut prefertur, Archiepiscopum vel Episcopum pro tempore existentem in

---

*) propagationem.

**) erigere.

†) dicernitur.

cujus civitate vel diocesi studium hujusmodi per te erigetur, et nunc ejusdem studii Cancellarium perpetuis futuris temporibus apostolica authoritate facimus, creamus, constituimus, et deputamus, ac in *) illos quos primo diligenti examine et servatis servandis ydoneos esse repperit, ad Bacallariatus licentie magisterii et Doctoratus aliosque gradus quoscunque in Theologia, et utroque juris **) artibus quoque et Medicina cum solita insigniorum exhibitione servatis tamen constitutionibus Viennensibus †) in Universitate predicta duntaxat promovendi, et eis sic promotis cathedras regere

---

*) *in* delendum esse videtur.

**) jure.

†) Es ist folgende Constitution in den Clementinis V. tit. 2. Cum sit nimis absurdum ut quis cum vanitate et imperitia ad honorem adscendat peritiae literarum, non sine turbatione miramur, illum apud scholasticos invaluisse abusum, quod plerique eorum, qui in quavis scientia ad Doctoratus vel Magisterii assumuntur honorem, cum sua solenniter principia faciunt, aut sui recipiunt insignia doctoratus, circa cibos, vestes et alia, sic in expensis excedunt, quod et ipsi, transeunte expensarum hujusmodi vanitate, vacui plerumque remaneant et gravati: et caeteri qui vel nolunt, vel nequeunt similes expensas subire, hac occasione frequenter a receptione honoris hujusmodi retrahantur. Volentes igitur de opportuno super his remedio providere, illis, ad quos ubilibet pertinet honorem tribuere memoratum, districte praecipimus, ut quoscunque ab eis de caetero dictum recipientis honorem juramento prius adstringunt, ne ultra tria millia turonensium argenteorum in solemnitate circa hujusmodi doctoratum aut magisterium quomodolibet adhibenda expendat. Ipsosque nihilominus, nisi forsan nobilis conditionis extiterint, ut intra summam praedictam hujusmodi moderentur expensae efficaciter adhortantes, ac, si hoc illorum congruere statui viderint, juramentum exigentes ab eis quod certos intra summam praefatam taxandos ab ipsis expensarum terminos non excedant.

legere docere ac alios actus pertinentes ad gradus ad quos promoti fuerint facere possint, et valeant, concedendi, et generaliter omnia alia et singula que Archidiaconus ecclesie Bononiensis in Universitate studii Bononiensis facere et exercere quomodolibet potest, ex apostolica concessione statuto vel consuetudine faciendi, et exercendi, presentium tenore auctoritate prefata concedimus facultatem, ac volumus et Universitati ejusdem sic erigendi studii nec non illius pro tempore Rectori ut dictum studium erigendum ac Doctoribus scolaribus et personis, qui pro tempore erunt, ac illis quos ad gradus quoscunque inibi promoveri contigerit, ut omnibus et singulis privilegiis, immunitatibus, gratiis, favoribus, exemptionibus, concessionibus, et indultis, tam a jure communi, quam ex concessionibus apostolicis, et imperialibus, aut alias quomodolibet in genere vel in specie quibuscunque, aliorum quorumcunque locorum et studiorum generalium et presertim prefate Communitatis Bonnoniensis Universitatibus et illarum Rectoribus Doctoribus scolaribus et personis ac promotis pro tempore in eisdem quomodolibet concessis, et concedendis, et quibus illi quomodolibet potiuntur et gaudent, ac uti et gaudere poterunt, quomodolibet in futurum, uti, potiri, et gaudere possint, et debeant, in omnibus et per omnia perinde ac si illa, eisdem Universitati erigendi studii, et illius rectori Doctoribus scolaribus et personis in illa pro tempore promotis specialiter et

---

Si quis autem Pontificali etiam dignitate praefulgens, non recepto prius juramento praefato honorem cuiquam tribuerit supradictum, a collatione magisterii seu Doctoratus cujuslibet per sex menses sequentes eo ipso noverit, se suspensum.

nominatim concessa forent, auctoritate Apostolica tenore praesentium indulgemus. Et insuper exnunc irritum decernimus et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate, scienter vel ignoranter contigerit attemptari. Datum Romae apud Sanctum Petrum Anno incarnationis Dominicae millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto tertio decimo Kl. Julii Pontificatus nostri anno quarto.

L. Grifus.

In limbo inferiori dorsi replicato: Scripta de mandato S. D. N. P. de Monte.

In medio dorso: Registrata apud me L. Grifum.

Der König schrieb an die Bischöfe, um sie zu bewegen, sich der Sache anzunehmen. Wir haben noch den Brief an den Bischof Peter von Ribe von 1477 *). Im Jahre 1478 gab der König hierauf folgendes Errichtungsdiplom **):

Christiernus, Dei gratia Daciae, Sveciae, Norvegiae, Slavorum, Gothorumque Rex, Dux Slesvicensis ac Holsatiae, Stormariae et Ditmarsiae, in Oldenborgh et Delmenhorst Comes, universis et singulis nostrum praesens scriptum audituris, pacem, gaudium et salutem!

Notum fieri volumus universis, quod, dum attenta considerationis indagine perscrutabamur, quod per litterarum studia, cooperante illo, a quo omnia charismatum dona manant largiter et conferuntur, Viri efficiuntur scientiis eruditi, per quos aequum ab iniquo

*) Nyerup 403.

**) A. Thura, Acad. Hafn. Infantia. p. 6. Pontopp. II. 672. Magazin f. Kirchengesch. u. Kirchenrecht, I. 64. Nyerup 404.

discernitur, erudiuntur rudes, provecti ad altiora conscendunt et fides catholica roboratur. Qua in re nos de consilio et consensu plurimorum nostrorum Consiliariorum dilectorum, a sancta sede Apostolica, ob salutem animae nostrae, progenitorum successorumque nostrorum, Daciae Regum, impetravimus et gratiose obtinuimus auctoritatem plenariam fundandi erigendique Universitatem et generale studium in Regnis nostris pro commodo Regnorum nostrorum et honore. Et ut per litterarum studia et scientiarum Margaritas acquiri possint fructus suavissimi, per quos ignorantiae nebulae et erroris eliminata caligine, mortalium curiosa solertia suos actus et opera ordinat et disponit in lumine Veritatis; per quam etiam Divini Nominis, fideique Catholicae cultus et Veneratio in luce protenduntur, justitia colitur, tam publica quam privata res geritur utiliter, omnisque spes humanae conditionis firmiter ampliatur.

Nos igitur, auctoritate Apostolica talismodi nobis concessa et dotata, pro impetrationis hujusmodi executione, ampliatione, ulterioribus et processu annuimus, tenoreque praesentium committimus Venerabili Viro, Petro Alberti, artium liberalium Magistro et in Medicinis Licentiato, nobis syncere dilecto, de concilio Reverendi in Christo Patris, Domini Olavi Martini, Ecclesiae Roschildensis Episcopi et aliorum Consiliariorum nostrorum, plenam auctoritatem et commissionem acceptandi certos Doctores et Magistros, qui una secum possunt et valent lectiones in singulis facultatibus, secundum consuetudinem aliarum Universitatum incipere, legere et continuare, et in eisdem dignos

promovere in oppido nostro Hafniensi, pro se atque suis scholaribus et familiaribus in antefato oppido nostro Hafniensi, et ubilibet in terris et dominiis, nostra Regia pace et protectione speciali fruituris. Inhibemus insuper omnibus et singulis Advocatis et subditis nostris de hujusmodi Doctoribus et Magistris et eorum bonis et suppositis quovis modo se intromittere seu ingerere; sed eos volumus liberos et exemtos esse ab omnibus judicibus terrarum nostrarum, nisi a judicibus et Conservatoribus Universitatis, per nos deputatis et deputandis, videlicet Reverendo in Christo Patre, Domino Episcopo Roschildensi et Venerabilibus Viris Dominis, Decano et Praeposito Ecclesiae ejusdem et Decano Hafniensi, et hoc quamdiu fuerint actuales et veri studentes. Mandamus in super pro Consulibus et praefecto Hafniae, quatenus eosdem Doctores et Magistros et studentes foveant, tueantur et ab omni violentia et injustitia defendant, et prout nostrae Regiae Majestatis indignationem duxerint evitandam.

Datum in castro nostro Hafniensi die beati Francisci Confessoris, anno Domini 1478 nostro sub Secreto appenso.

Die Einrichtung ward dem im Briefe genannten Peter Albertsen, einem damals berühmten Arzte, der aber zugleich ein Geistlicher war, übertragen. Doch mußte dieser mit dem Bischofe Olaus Martini von Roschild, unter dem, als dem Ordinarius, die Universität stand, und der ihr erster Canzler ward *), und andern

*) Pontopp. II. 414.

betrauten Männern, namentlich dem Dechanten der Domkirche in Roschild und dem Dechanten der Collegiatkirche U. L. F. zu Kopenhagen, zu Rathe gehen. Und solchergestalt ward die Universität, welcher der Erzbischof Johann Brockstorf in Lund, der selbst, als Baccalaureus Legum, einen akademischen Grad hatte, ihre ersten Statuten gab *), den 1. Julius 1479 feierlich eröffnet, allmälig mit Zehnten, die ihr geblieben sind, dotirt, mit mehreren Lehrstühlen besetzt und mit den nöthigen Gebäuden versehen **).

4.

Die älteste Einrichtung der Universität.

Die älteste Einrichtung der Universität war ganz mit dem Geiste der Zeiten übereinstimmend; Alles war Nachahmung der älteren hohen Schulen, besonders der bolognesischen, wo vielleicht der Erzbischof, der ein guter Kanonist war, studirt hatte. Verschiedenheiten, die das Locale erforderte, mußten natürlicherweise eintreten. Die wichtigste war ohne Zweifel die, daß die akademische Jugend nicht, wie auf andern Universitäten, in Nationen eingetheilt war, welches ganz überflüssig gewesen wäre, da die Universität blos für die Landeskinder bestimmt

*) Diese Statuten, die zu weitläufig sind, um hier abgedruckt zu werden, habe ich in meinem Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, I. S. 350, herausgegeben. Ueber die Geschichte der Universität zu Kopenhagen haben wir zwei Schriften: Erasm. Winding, Regia Academia Hafniensis in Regibus, Conservatoribus, Rectoribus, Professoribus suis repraesentata, Hafn. 1665. 4., und A. Thura, Regiae Academiae Hafniensis infantia et pueritia, 1734. 8.

**) Nyerup 419. 420.

war, und es sich nicht erwarten ließ, daß Jünglinge aus südlicheren Ländern die ihnen weit näher gelegenen vorbeigehen würden, um in Kopenhagen zu studiren. Die ersten Lehrer *) der Theologie kamen aus Cöln, dem Sitze der dicksten Finsterniß, wohin Peter Albertsen, selbst ein Schüler der cölner Universität, der Wahl wegen eine Reise unternahm. Wie es dort aussah, zeigen uns die nur wenige Jahrzehnten späteren Epistolae obscurorum virorum zur Gnüge. Aufklärung war aus dieser Quelle nicht zu erwarten, wenn auch die Studirenden aus den Schulen einige Vorbereitung mitgebracht hätten. Ueber die Art der Studien haben wir sehr unvollkommene Nachrichten. Es war aber in Kopenhagen nichts anders und um nichts besser als auf den übrigen Universitäten. Die Theologie ward nicht aus der ganz beseitigten Bibel, sondern lediglich aus den Scholastikern geschöpft. Keine Ausgabe der Vulgata, nicht einmal eines einzelnen biblischen Buchs, ging aus den kopenhagener Pressen hervor, wiewohl schon in Lübeck plattdeutsche Bibeln gedruckt worden, und bereits damals jene dänische Uebersetzung der historischen Bücher des A. T. in der Handschrift vorhanden war, von der erst ganz vor Kurzem ein bedeutender Theil als ein wichtiges Sprachdocument herausgegeben worden ist **). Die Scholastiker aber, die man studirte, waren meistens die schlechtesten aus der letzten Periode des Scholasticismus, die aller

---

*) Petrus David de Scotia (dänisch Peder Scotte genannt), Baccalaureus der h. Schrift, und Tilemann Slecht, Baccalaureus der Rechte, machten mit Peter Albertsen selbst den ersten Stamm der Universität aus. Nyerup 405.

**) S. oben Cap. II.

wahren Gelehrsamkeit ein Ende machten, mit elenden Erbauungsschriften und Postillen vermischt. Einige dieser Bücher lernen wir aus der Schrift des Bischofs Peter Palladius, vom Schiffe Petri, kennen. Denn ohne Zweifel hat er den Zustand der theologischen Gelehrsamkeit in Dänemark kurz vor der Reformation geschildert. „Daß das heilige Evangelium", sagt er, „nach seinem Steuermann über Bord fallen und ertrinken müsse, geben alle papistischen Bücher genugsam zu erkennen. Nicht allein das Kirchenrecht, Decreta et Decretalia, war die ganze scholastische Theologie, und alle ihre Schriftsteller: Thomas, Scotus, Pomerius (Pomarium sermonum von Pelbart aus Temeswar), Michael Holkot (ist wohl Robert Holkot, der 1340 lebte), Raimundus (a penna forti), Gabriel Biel, Jacobus de Voragine, Petrus de Palude, Johannes de Butrio (eine Schrift für Confitenten), Johannes de Turrecremata, Sichot, Brichot, Olichot und unzählige Andre mit ihren Büchern Mariale, Roselum, Quadragesimale, Dormisecure (eine Postille voll Wunderhistorien, auf dänisch Jertegns Postille, die einer der dänischen Reformatoren, Christiern Pedersen, Kanonicus in Lund, kurz vor der Reformation (Paris 1513, Leipzig 1517) herausgegeben hatte), Discipulus (Joh. Herolti sermones) und viele andere Schriften, die Menschenlehre und Erfindung, erdichtete Lügen und stinkende Werke enthalten. Und doch haben sie alle Canzeln eingenommen, und dem Evangelium war seine Ehre geraubt, ihnen aber gegeben!" Unter solchen Umständen mußte die Unwissenheit immer zunehmen, und wenn gleich bessere Köpfe es fühlten, welch ein Uebel auf ihnen laste, und auf auswärtigen Universitäten die Belehrung such-

ten, welche sie daheim nicht erhalten konnten: so flossen auch dort die Quellen nicht viel reiner. Die wenigsten hatten außerdem Vermögen zu solchen Reisen, und ein Verbot vom Jahre 1498, das König Johannes gegen den Besuch fremder Universitäten ergehen ließ, bevor man sein Triennium in Kopenhagen absolvirt habe *), machte die Sache noch schwieriger und bestätigte die Unwissenheit noch mehr auf ihrem Throne, zeigt aber auch, wie sehr das Bedürfniß eines besseren Unterrichts muß empfunden worden seyn **).

*) Das Verbot bei Nyerup 418.

**) Der König sah sich selbst genöthigt, zum Unterrichte seines Prinzen, des nachmaligen Königs Christian II., einen Gelehrten, Meister Konrad, aus Deutschland kommen zu lassen. Danske Magazin III. 89.

Viertes Capitel.

1.

Bibliotheken und Einführung der Buchdruckerei.

Es ist leicht einzusehen, daß Dänemark in dieser Periode keinen Ueberfluß an andern Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften haben konnte. Die Bibliotheken mußten klein und selten seyn. Bestanden doch die Büchersammlungen der Könige in den südlichen Ländern, z. B. der Könige von Frankreich, nur aus wenigen Bänden! Wie konnte man denn erwarten, daß sie bei dem hohen Preise der Handschriften im Norden hätten zahlreich seyn können *)? Es ist fast zu verwundern, daß sich überhaupt in jenen frühen Zeiten des Mittelalters außer den zum Gottesdienste nothwendigen Büchern noch Handschriften im Norden fanden; und doch war dieses der Fall. Im zwölften Jahrhunderte wurden wenigstens an drei Domkirchen Bibliotheken, gewiß zum Gebrauche der dort

*) Wie kostbar die Bücher waren, läßt sich daraus ermessen, daß zwei Codices, die das Decretum Gratiani und die Decretalen enthielten, 1368 verkauft werden sollten, um für das gelöste Geld Ländereien zu kaufen. Necrolog. Rip. S. R. D. V. 556.

eingerichteten Schulen, gestiftet. Die erste war an der Domkirche zu Lund. Wir haben Nachrichten, daß Bernhard, Priester und Dechant der Domkirche, im Anfange dieses Jahrhunderts derselben viele gute Bücher vermachte *). Dasselbe that auch der Diakonus Ulf Björn 1124 **), und Adzer, Diakonus und Propst daselbst, der 1131 der Kirche die meisten Bücher des alten und neuen Testaments und viele libros physicales vermachte ***). Auch Andreas Sunesen schenkte ihr 1228 seine eigne Büchersammlung. Wir haben noch das Verzeichniß derselben: Bibeln und einzelne biblische Bücher mit und ohne Glossen, die Sentenzen (des Lombardus?), Corpus Canonum, ein Missalbuch, historia scholastica, Lombardus, libellus Stephani Abbatis de Genovefa, Exceptiones de moralibus Job (wahrscheinlich Gregorius M. in Jobum Allegoriae et Moralitates super V. et N. T. ****). Diese alte Bibliothek ist nun ganz zerstreut †). So lange sie aber vorhanden war, erhielt sie Vermehrungen. Der Erzbischof Nikolaus bedachte sie 1379. Der Erzbischof Peter 1391 ††). — Die zweite Bibliothek ward vom Bischofe Homerus von Ribe (1186 bis 1203) gestiftet. Die Bücher, die er seiner Domkirche vermachte, hatten ihm selbst 60 Mark gekostet †††). Der Bischof

*) Suhm V. 117.

**) Necrolog. Lund. Scriptt. R. Dan. III. 458.

***) Ebendas. 448. Suhm V. 399.

****) Lib. dat. Lund. S. R. D. III. 524. IV. 48. Suhm IX. 569.

†) Ueber die lundische Bibliothek s. Peter Fabiam Aurivillii Diss. de Bibliothecis medii aevi in Svecia. Upsal. 1782.

††) Suhm XIV. 67. 287. 288.

†††) S. R. D. VII. 191. Hvitfeld, Bispekrön. 21. Pontopp. I. 329.

Johannes Hee († 1327) vermehrte die Sammlung mit vielen von ihm eigenhändig geschriebenen Büchern *). In der Folge erhielt sie noch mehrere Vermächtnisse **). Zur dritten Bibliothek legte der Bischof Svend von Aarhuus († 1191) den Grund. Dieser hielt besonders viel auf Gregorii M. opus moralium und verschenkte Abschriften davon an die Klöster. Er ließ viel Pergament bereiten und hielt eine Menge Abschreiber, die sich auch aufs Malen und Auszieren der Anfangsbuchstaben mit Farben verstanden. Ohne Zweifel lieh er die Handschriften von den benachbarten Domkirchen und Klöstern in Deutschland. Er ließ auch von historischen Büchern, die nicht näher beschrieben werden, zum Besten der Jugend Abschriften nehmen ***). Der eigentliche Stifter der Dombibliothek in Aarhuus war aber Svend's Nachfolger, Peter Ingredsen, der 1195 ihr alle seine Bücher schenkte †). Seine Nachfolger sorgten gleichfalls für die Bereicherung derselben, zuweilen auch wohl auf eine gewaltthätige Weise. So z. B. klagten die Cistercienser des Klosters Oem im Stifte Aarhuus über den Bischof Ughetsen, daß er für 200 Mark Bücher von ihnen geliehen, die er nicht wieder erstattet habe ††). Die Gesetze dieser

*) S. R. D. V. 536. Pontopp. II. 69.

**) S. R. D. V. 545. 557. 565. Ein Avicenna und andere medicinische Bücher, die ein Kanoniker Nikolaus Krog ihr 1387 vermachte, dürften die wichtigsten seyn. Nyerup II. 367.

***) Exordium Carae Insulae, bei Langebek, S. R. D. V. 255. Pontopp. I. 253 folg.

†) S. R. D. VI. 405. Diplomat. A. M. I. 68. Pontopp. I. 333. Nyerup. II. 248.

††) Im Exord. Car. Insulae. S. R. D. V. 262. Pontopp. I. 527. 588.

Bibliothek, die ältesten in Dänemark, haben sich erhalten *). Auch die übrigen Domkirchen hatten im Mittelalter gewiß ihre Büchersammlungen, deren Geschichte aber unbekannt ist. König Waldemar Atterdag vermehrte die Büchersammlung an der Domkirche in Schleswig mit einem zierlichen Exemplare von Johannis Offenbarung **). Der Dechant in Roschild Laurentius Nikolai vermachte seiner Domkirche eine Bibel und mehrere zum Kirchenrechte gehörende Bücher unter der Bedingung, daß ihm jährlich eine Seelenmesse gelesen würde ***). Es war ganz herkömmlich, daß die Kanoniker an den Domkirchen diesen und andern Kirchen, auch einigen Freunden ihre Bücher vermachten. Beweise davon geben, außer den bereits angeführten, folgende Notizen. 1145 Peter Jonäson, Kanoniker in Lund und Aarhuus, vermachte verschiedenen Kirchen und mehreren Freunden unter andern auch Bücher ****). Eben so 1346 Nik. Bunkeflo, Kanoniker in Roschild und Lund †). So auch 1353 Tycho, Thuro's Sohn, Kanoniker in Lund, an mehrere Kirchen ††); 1358 der Cantor in Lund, Benechin Henrichson, an die Domkirche und andere †††). 1386 der

*) S. R. D. VI. 445. Es sind Statuta Vicariorum choralium vom J. 1388. Wer Chorbücher wegnehme, solle für jede größere oder kleinere Hora, in der der Chor sie brauchen sollte, 2 Schill. lübisch bezahlen. Wer Bücher verderbe oder muthwillig beflecke, solle ein unbeschädigtes Exemplar wieder geben und 4 Groschen Strafe erlegen. Nyerup 367. 368.

**) Cypraei Annales 336.

***) Nyerup 365.

****) Suhm XIII. 133.

†) Ebendas. 163.

††) Ebendas. 281.

†††) Ebendas. 365—368.

Kanoniker Såmund Johannsen vermachte dem Capitel ein Buch, Gesta Danorum, vielleicht eine Handschrift des Saxo Grammaticus; andere seinen Freunden *).

Mehrere Besitzer von Büchern werden in den Urkunden genannt. Ich habe aber nur die angeführt, die ihre Bücher nicht blos ihren Freunden vermachten. Die meisten waren kirchenrechtlichen Inhalts oder Erbauungsbücher; sehr wenige Classiker oder Historiker. Alle aber als Handschriften sehr selten und kostbar.

Gleichermaßen hatten die Klöster ihre Büchersammlungen. Von dem Kloster Oem ist bereits die Rede gewesen. Dem Kloster in Soroë vermachte Absalon seine Bücher **), unter andern eine Handschrift des Justinus, welche noch in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen befindlich ist ***). Das Kloster Witschöl im Stifte Wiborg hatte eine kleine Büchersammlung †). Eben so das St. Peterskloster in Nestved, gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts ††), und das Kloster in Mariager, doch scheint dieses nur Choral- und andere Gesangbücher, welche ja bei keiner Stifts- und Klosterkirche fehlen durften, gehabt zu haben †††).

So hatten auch Privatmänner eigne Büchersammlungen, besonders Bischöfe und andere Geistliche. Von denen, die ihre Bücher den öffentlichen Bibliotheken ver-

*) Suhm XIV. 170.

**) Testamentum D. Absalonis.

***) S. R. D. V. p. 456.

†) Nyerup 368. Daugaard S. 375.

††) Nyerup 370.

†††) Ebendas.

machten, sind bereits einige angeführt worden. Der Erzbischof Johann Grand besaß eine kostbare Sammlung, die der König Erich Menved im Kriege mit ihm plünderte *). Ueberhaupt gereichten die Feindseligkeiten zwischen diesen beiden den Wissenschaften zu großem Schaden, da auch das Archiv der lundschen Domkirche erbrochen, und die wichtigsten Urkunden des Erzbischofs im Chore derselben verbrannt wurden **). Solche Gewaltthätigkeiten geschahen öfters, auch späterhin, zumal zur Zeit der Reformation, da man aus Haß gegen den Katholicismus so viele wichtige Schriften und Urkunden, ohne sich um ihren Inhalt zu bekümmern, zerstörte. Kurz vor ihrem Anfange, am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts, besaß auch Meister Hans Urne, Dompropst zu Odense, eine bedeutende Bibliothek †).

Allein wenn gleich der Norden nicht von Büchern entblößt war, und auch eine nicht ganz unbedeutende Anzahl von Profanscribenten, besonders römischen, zerstreut gefunden ward ††), so konnten diese Bücher doch nie

---

*) Wedel Simonsen's Udsicht over National-Historiens ældste og wigtigste Perioder, I. 1. S. 37.

**) Ebendas.

†) S. sein Testament. Danske Magazin I. 295.

††) Die Dombibliothek in Nidarôs besaß sogar eine Handschrift von Livius, welche die verlorenen Decaden enthalten haben soll. Ein Cantor in Bremen, Martin Grönning, bekam auf einer Reise nach Nidarôs diese Handschrift in seine Hände und correspondirte darüber mit dem päpstlichen Bibliothekar Philippus Beroaldus, der ihn mit seiner Handschrift nach Rom einlud. Grönning starb aber 1521, ehe er die Reise antreten konnte, und die Handschrift ward von Kindern und andern Unwissenden zerrissen. Morhof. Diss. Acad. p. 481. Schöning, Throndhiem Domk. Beskr. S. 40 und Anhang S. 90. — In der Dombibliothek in

von großer Bedeutung für die Wissenschaften seyn, und die Bibliotheken nie solche Schätze enthalten wie die, welche in dem sonst auch vom Mittelpuncte der Literatur entfernten Irland gefunden wurden *). Einzelne Hand-

Nidarôs scheint überhaupt ein bedeutender Vorrath von Handschriften gewesen zu seyn. Theodoricus Monachus, der im zwölften Jahrhunderte hier schrieb, citirt Plato, Horaz, Virgil, Lucan, den älteren Plinius, Augustin, Hieronymus, Eusebius, Beda, Hugo de S. Victore, Sigebertus Gemblacensis, Paulus Diakonus, Isidorus Hispalensis, Remigius Autissiodorensis und isländische Dichter. Diese müssen also in Nidarôs gewesen seyn, falls Theodoricus nicht auswärts studirt hat. Suhm VII. 543. Wir haben noch ein ungefähr 1550 verfaßtes Verzeichniß der damals vorhandenen Ueberreste dieser Dombibliothek, aus dem sich aber nichts mit Gewißheit schließen läßt, weil sie auch gedruckte Bücher enthielt. Schöning, ebendas. S. 37 folg. Die meisten mögen aber doch Handschriften gewesen seyn. — Außer dieser ansehnlichen Dombibliothek war wenigstens eine andere in Opsloe, welcher König Hagen Magnussen, der 1319 starb, ein Paar Bücher vermachte. Nyerup 173. Auch einzelne Kloster- und Kirchenbibliotheken sind bekannt. Eine Handschrift der Moralia S. Gregorii in librum Jobi auf der königl. Bibliothek zu Kopenhagen hat die Anmerkung: Liber canonicorum regularium Sti. Augustini monasterii sanctae sedis prope Nidrosiam. Nyerup, ebendas. Einer Kirchenbibliothek in Vangen im Districte Voß, Stifts Bergen, erwähnt Miltzov, Presbyterologia Vos-Hadrangiana p. 18, die der Bischof nach der Reformation nach Bergen bringen ließ. Sagen og Foß, Bergens Beskrivelse. Bergen 1824. S. 634.

*) Pennant ist der Meinung, daß Schriften in irischer Sprache aus den Hebriden nach Nidarôs gekommen sind. Jamieson's Account of the Culdees of Jona, p. 312. Es ist dieses, bei der Bekanntschaft, welche die Kuldeer mit dem Norden gehabt zu haben scheinen, nicht unmöglich. Den Reichthum der irischen Literatur lernt man am besten aus dem unter dem Titel: Bibliotheca Ms. Stovensis, by the Rev. Charles O'Connor (Vol. I. Buckingham. 1818. 4.), herausgegebenen Kataloge der irischen Handschriften, in der Bibliothek des Marquis von Buckingham, kennen.

schriften eines römischen Classikers, welche ein Bischof oder ein Abt abschreiben ließ, oder aus der Fremde mitbrachte, Schriften der Kirchenväter, Scholastiker und Kanonisten waren das meiste. Ganz unbedeutend waren diese aber doch nicht; denn als es im funfzehnten Jahrhunderte allgemeine Sitte in Italien ward, Handschriften zu sammeln, gaben die Päpste ihren Abgesandten und Kundschaftern auch den Auftrag, sich in den nordischen Bibliotheken fleißig nach Handschriften umzusehen, und was sie finden konnten aufzukaufen oder auch zu leihen, was denn natürlicherweise nie zurückgesandt ward. Der Erste, welcher dieses anfing, war Nikolaus V., der im Jahre 1451 den berühmten Enoch von Askoli in dieser Absicht nach Irland und nach dem Norden sandte. Dieser muß reiche Ausbeute gefunden haben; denn kaum vier Jahre darauf hatte der Ablaßkrämer Marinus de Fregeno denselben Auftrag und sammelte besonders auf der Insel Gothland eine Menge von König Erich von Pommern dort zurückgelassener Urkunden. Späterhin, im sechzehnten Jahrhunderte, nahmen Johann Heitmers *)

---

*) Zwei Bullen Leo X. zur Empfehlung dieses Heitmers, eines Geistlichen aus dem Stifte Lüttich, beide wahrscheinlich an den Erzbischof Albert von Mainz vom Jahre 1517, hat Estrup neulich bekannt gemacht, in seinen Symbolae criticae ad illustrandos locos nonnullos historiae ecclesiasticae septentrionalis. Hafn. 1823. p. 42. Es ist darin vom 33. Buche des Livius die Rede, welches Heitmers dem Papste versprochen habe, und welches der Papst den Erzbischof bittet an Philippus Beroaldus zu senden. Hängt dieses etwa mit der Sage von dem in Nidarôs von Grönning gefundenen Livius zusammen? Das 33. Buch des Livius ist übrigens erhalten, und noch neulich von Professor Göller in Cöln herausgegeben worden.

und Arcembold Alles, was sie finden konnten *), und darunter gewiß manches für den Norden wichtige Buch, Skaldenlieder, die sämundische Edda, zugleich mit Staatsschriften und kirchlichen Verhandlungen; welches nun alles, so fern es nicht vernichtet oder verwahrlost ist, in den Winkeln der vaticanischen Bibliothek als Beute von den nordischen Barbaren liegen mag. Uebrigens hat man bisher vergebens nach dem Manuale oder Tagebuche des h. Anschar gesucht, von dem man doch behauptet, daß es im dreizehnten Jahrhunderte von Corvey nach Rom gesandt worden ist **).

2.

Anfang der Buchdruckerei in Dänemark.

Obgleich die Buchdruckerkunst etwa ein halbes Jahrhundert nach ihrer Erfindung auch nach Dänemark verpflanzt ward †), so half sie doch nicht besonders zur Beförderung der Wissenschaften; denn daß Missalien, Gebet- und Andachtsbücher für die einzelnen dänischen Kirchen, und selbst nicht einmal alle, in Dänemark gedruckt wurden, war für die Aufklärung unwichtig. Da war Christiern Pedersen's Wunderpostille voll von abgeschmackten Legenden ††), die Schrift des Priesters Michel

*) Dreyer, Notitia librorum Mss. historiae Cimbricae. Period. I. p. 86. 87. Mein Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens, I. S. 241. Wedel Simonsen I. 1. S. 40 folg.

**) Langebek, S. R. D. I. p. 428. Indessen zweifelt Estrup in den angeführten symbolis criticis selbst an der Existenz eines solchen Manuale und führt mehrere gewichtige Gründe für seine Meinung an, S. 1—23.

†) Nyerup 430.

††) Proben gibt Pontoppidan in seiner Reformationshistorie.

in Odense vom Rosenkranze der h. Jungfrau und dessen Brüderschaft, desselben Gedichte von der Schöpfung und von dem Leben des Menschen *), ein Psalterium Mariä **), und dergleichen mehr. Wissenschaftlichen Nutzen hatten unter allen vor der Reformation in Dänemark gedruckten Schriften meines Wissens nur einige Schulbücher, ein Donat, eine lateinische Grammatik, die Gottfried von Ghemen 1493 verlegte, eine Reimchronik und einige Gesetzbücher †). Das wichtigste historische Werk, welches außer diesen Gesetzbüchern in dieser Zeit gedruckt ward, ist Christiern Pedersen's Ausgabe des Saxo Grammaticus. Allein nicht in Dänemark, sondern in Paris erschien 1514 diese Quelle der dänischen Geschichte. Es war überhaupt, obgleich Buchdrucker sich in Kopenhagen und Roschild niedergelassen hatten, etwas ganz Gewöhnliches, daß dänische Bücher in Paris, Antwerpen, Leipzig, Lübeck und Rostock gedruckt wurden, und dieses währte noch eine Zeit lang nach der Reformation fort; und schwerlich hat es zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts nördlicher als in Roschild und Kopenhagen eine Buchdruckerei gegeben. Dieser Umstand ist nicht unwichtig; denn in einem Lande, in dem nur so wenig gedruckt ward, mußte die Leselust in ihrem Anfange, und ausländische Bücher folglich ziemlich selten seyn. Es waren denn auch nur die wenigen Gelehrten und Gebildeten, die Bücher kannten und verschrieben. Das Volk las nur

*) Den danske Digtekonsts Historie von Nyerup und Rahbek. I. S. 51.

**) Dänische Bibliothek, II. S. 279.

†) Nyerup, de Kjöbenhavnske Bogtrykkeriers Historie in De Läsendes Aarbog. 1801.

wenig. Die Reformation konnte folglich Anfangs nicht so viel Fortgang durch Lesen von Schriften und durch das Interesse, welches das Volk an den Gegenständen nahm, die sie besonders betraf, und die auf die populärste Weise dargestellt wurden, gewinnen, als dieses in Deutschland der Fall war, wo sie durch die unglaublich schnelle Verbreitung und große Publicität von Luther's Schriften so ausnehmend befördert wurde. Dahingegen scheint die Reformation im Norden selbst das Mittel gewesen zu seyn, durch welches die Lust zu Büchern und zum Lesen derselben erregt wurde. Mit ihr beginnt auch eine neue und blühende Periode der dänischen Literatur und Sprache, welche, wenn die Reformation nicht die Cultur der germanischen Dialekte dadurch befördert hätte, daß sie dieselben beim Gottesdienste und in Schriften einführte, noch lange vernachlässigt geblieben, ja vielleicht zugleich mit der schwedischen zu einem unbekannten und geringgeschätzten Dialekte der deutschen Sprache herabgesunken wäre.

Fünftes Capitel.

Gelehrte in Dänemark und Norwegen.

I.

Einleitung. Aelteste Zeit in Dänemark bis zur Waldemar'schen Epoche.

Aus allem Vorhergegangenen ist es leicht zu ermessen, daß die Anzahl der Gelehrten, welche die nordischen Reiche während des Mittelalters hervorgebracht haben, nicht bedeutend seyen, und daß das Licht, welches durch sie angezündet ward, seine Strahlen nicht weit verbreiten konnte. Der Norden selbst bot wenig Stoff zu wissenschaftlichen Beschäftigungen dar; meistens war es Geschichte des Landes. Diese ward in den Klöstern fleißig bearbeitet. Es ist eine wenigstens nicht unwahrscheinliche, obgleich nicht historisch erweisliche Sage, daß Absalon es den Mönchen seines Klosters zu Soroë zur Pflicht gemacht habe, sich der vaterländischen Geschichte zu befleißigen. Die Menge von historischen Aufzeichnungen und Fragmenten von Annalen, die sich erhalten haben und in den Scriptoribus rerum Danicarum gesammelt sind, ist größtentheils aus den Klöstern hervorgegangen; so auch die Tagebücher von Wibbye und Wadstena, und die große schwedische Reimchronik aus dem vierzehnten Jahr-

hunderte *). Denn die Mönche setzten ihre Sammlungen bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst fort. In Norwegen war die Geschichtschreibung weniger innerhalb der Klostermauern eingezwängt. Sie ging dort, wie in Island, aus den Gesängen der Skalden hervor. An diese reihten sich die Sagen, wahre, mythisch ausgeschmückte, oder ganz erdichtete Geschichten, an. Gesammelte Sagen wurden zu Geschichtbüchern, wie Snorro Sturleson's Heimskringla, und diesen verdankt die Geschichte des Nordens großentheils das Licht, das ihre Dämmerung erhellt.

Dieses Capitel wird meistens Namen enthalten, deren in den vorigen Büchern bereits Erwähnung geschehen ist. Es ist nur dazu bestimmt, das Zerstreute zu sammeln und Einzelnes hinzuzufügen, das bisher noch nicht hat seine passende Stelle finden können. Sind die hier vereinigten Nachrichten auch weder zahlreich, noch sehr bedeutend, so möge man bedenken, daß ein Paar Nationen, die in einem jeden Menschenalter aus nicht mehr als zwei Millionen Menschen bestanden und so hoch im Norden hinaufwohnten, unmöglich so viele talentvolle Männer hervorbringen konnten, als das zehnmal größere und durchaus mehr gebildete Frankreich oder Deutschland; und daß das Licht, welches bei ihnen leuchtete, doch großentheils nur ein erborgtes war.

Natürlicherweise mußten die ältesten Zeiten nach der Einführung des Christenthums in Dänemark bis zur Waldemar'schen Periode die dürftigsten seyn; es waren größtentheils Fremde, die sich durch Kenntnisse auszeichneten; Bischöfe und Mönche, die in England, in Bremen oder

*) Lagerbring III. 874.

in andern deutschen Lehranstalten gebildet waren, so z. B. Wilhelm und Svend Norbagge, Bischöfe von Roschild, Aelnoth, ein Mönch aus Canterbury, nachher Prior des Knudsklosters in Odense, welcher das Leben und den Tod Knud des Heiligen beschrieb. Unter die Gelehrten mag auch der König Svend Estrithsen gerechnet werden; wenigstens rühmt Adam von Bremen seine Kenntnisse und meldet, er habe einen großen Theil des Inhalts seines Werks aus dem Munde dieses Königs zusammengetragen *). Er hatte eine Bibliothek, vielleicht die erzbischöfliche, die er auf einem früheren Seeräuberzuge geraubt hatte. Von den Gesängen der Skalden, die vom Zeitalter Knud des Großen an in Dänemark lebten, hat sich eben so wenig erhalten als von dem, was die Gelehrten etwa geschrieben haben mögen. Der einzige Schriftsteller, dessen wir hier erwähnen können, wiewohl er kein Däne war, ist Adam von Bremen, der Svend Estrithsen in Dänemark besuchte. Auch der Bischof Peter Adolphsen von Roschild, der 1134 in der blutigen Schlacht bei Fodwig fiel, und der Erzbischof von Lund, Adzer, werden als gelehrte Männer gerühmt. Ersterer soll der beredteste unter allen dänischen Bischöfen gewesen seyn **). Auch von den Kenntnissen des Letzteren ist die Rede †). Höchst wahrscheinlich übertraf ihn aber an Gelehrsamkeit und Bildung sein Nachfolger Eskil, von des-

---

*) Lib. IV. c. 16.

**) Vir crudelis, literatus et inter Daniae episcopos eloquentissimus. Mss. Bartholiniana. auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen. Pontopp. I. 304. Suhm V. 256.

†) Gram, Oratio de origine et statu rei literariae in Dania et Norvegia. Dänische Bibliothek, VII. 459. Pontopp. I. 279.

sen Erziehung in Hildesheim und späteren Reisen nach Frankreich bereits oben die Rede gewesen ist *).

2.

Gelehrte in der Waldemar'schen Periode.

Die glänzende Periode von Dänemark im Mittelalter zeichnete sich auch durch die wissenschaftliche Bildung vieler zu Aemtern und Würden erhobenen Männer, besonders vom geistlichen Stande, aus. Diese waren es besonders, die auswärtige Universitäten, zumal Paris und Bologna, besuchten und nicht allein gelehrte Kenntnisse, sondern auch für die Zeiten aufgeklärte Begriffe in die Heimath zurückbrachten. Absalon's Verdienste sind bereits gepriesen. Ihm haben wir es zu verdanken, daß die ältere dänische Geschichte wenigstens nicht ganz in Nacht und Nebel eingehüllt ist. Denn durch ihn ermuntert und unterstützt, schrieben Svend Aagesen und Saxo ihre Geschichtsbücher. An Gelehrsamkeit mag ihn vielleicht sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, Andreas Suneson, übertroffen haben. Dieser war, wie bereits in seinem Leben **) gezeigt ist, nicht blos in der Theologie, sondern auch in den Rechten erfahren; und es war ganz natürlich, daß das Studium der Männer, welche bestimmt waren, die ersten Würden nicht blos in der Kirche, sondern auch im Staate zu bekleiden, sich auf gründliche Kenntnisse der Wissenschaften wandte, welche dem Geschäftsmanne eigen seyn mußten. Anfangs waren die Bischöfe auch in den Künsten des Krieges erfahren und führten selbst die Heere und Flotten an. Allmälig aber erstarb diese Neigung, und mit desto größerem Ei-

*) Buch III. Cap. III. S. 286.
**) Buch III. Cap. V. S. 357.

ser mußten die Geistlichen, wenn sie zu den höheren Aemtern gelangen wollten, sich die zu diesen erforderlichen Kenntnissen zu erwerben suchen, wiewohl oft zum Nachtheile des Staats, indem die hierarchischen Grundsätze, die ihnen das Studium des Kirchenrechts einprägte, der Ruhe desselben in einem hohen Grade gefährlich war. In Dänemark waren vor dem Zeitalter der Waldemare nur inländische Gesetze gültig gewesen. Mit diesen waren die Magnaten des Reichs bekannt. Nun ward aber auch das römische Recht bekannt. König Waldemar II. wollte auch dieses in seinem jütischen Gesetzbuche benutzt wissen, und der Bischof Gunner von Wiborg, einer der ersten Gelehrten seiner Zeit, dessen Leben oben ausführlicher beschrieben worden ist *), nahm mit seinen Gehülfen bei der Ausarbeitung desselben oft Rücksicht auf den Justinianischen Codex. Unter die Gelehrten dieser Zeit werden ferner gerechnet: Johannes, Bischof von Börglum, ein Schüler Gunner's **), Knud, Kanoniker zu Lund, ein in beiden Rechten geübter, auch in philosophischen und Natur-Wissenschaften erfahrener Mann ***). Von dem Ruhme, den Peter Sunesen, der Bruder des Erzbischofs Andreas und Absalon's Nachfolger auf dem Stuhle zu Roschild, sich bereits in seiner Jugend, als er sich in Paris aufhielt, erwarb, ist oben schon die Rede gewesen †). Mehrere anonyme Schriften aus diesem Zeitalter führt Pontoppidan an ††). Sie sind meistens historischen

*) Buch III. Cap. VIII. S. 375.

**) Pontopp. I. 599.

***) Lagerbring, Monumenta Scanensia, I. 221. Suhm X. 415. 416. Er starb im Jahre 1260.

†) Buch III. Cap. VI. S. 369.

††) Annal. I. 525 sq.

Inhalts und verdienen, da auch ihre Verfasser uns unbekannt sind, keiner weiteren Erwähnung. Zu beklagen ist es aber, daß die Lieder der Skalden an Waldemar II. Hofe, die seine Heldenthaten besangen, verloren worden sind. Nur ihre Namen sind uns übrig geblieben *).

3.

Gelehrte der späteren Zeit bis zur Reformation.

Mit dem Zeitalter der Waldemare war auch die Herrlichkeit Dänemarks verschwunden, die unglücklichen Streitigkeiten zwischen Krummstab und Scepter lähmten die Kräfte der Nation. Die aufgeklärten Männer jener Zeit starben allmälig aus, und das Studium des Kirchenrechts, welches von den Geistlichen noch eifrig betrieben wurde, trug nichts zum Glücke der Nation bei, sondern verlängerte nur den unseligen Kampf. Was half es, daß Jakob Erlandsen, Johann Grand **) und Pagrus Foot, Domdechant zu Roschild †), gute Kanonisten waren? Der Staat und die Kirche gewannen nichts durch sie! Knud Kobson, Doctor beider Rechte und Bischof von Wiborg, ums Jahr 1460, gab eine lateinische Uebersetzung und Glossen zum jütischen Gesetzbuche heraus. In diesen zeigte er sich zu parteiisch für die Geistlichkeit, leitete auch manche Anordnungen des jütischen Gesetzes ohne Grund aus dem römischen Rechte her ††). Von dem gelehrten Canzler des Königs Erich Menved,

*) Pontopp. 527. Sie hießen: Oluf Thordarson, Jatgeir Torfason, Thorgeir Danaskiald und Sugu Walde. Die Meisten scheinen Isländer gewesen zu seyn.

**) Pontopp. I. 556. 561.

†) Er starb 1301. Suhm XI. 387.

††) Kofod Ancher's Lovhistorie I. 147 folg.

Martinus de Dacia, wissen wir sehr wenig *). Von theologischen Schriftstellern verdient nur der Dominicaner-Provincial Olaus in Nestved, der am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts lebte und sowohl einen Commentar über das Evangelium Lucä, als einige Predigten (Lecturas de tempore) hinterließ, einige Erwähnung **). Biograph war der Erzbischof Nikolaus von Lund, der im Jahre 1340 starb, und von dem wir noch das öfter in diesem Werke angeführte Chronicon Archiepiscoporum Lundensium haben. Sonst verdienen in diesem Jahrhunderte noch die Erzbischöfe Peter Lykke und Birger Erwähnung, von denen beiden ich bereits gehandelt habe ***). Andere minder bekannte Namen finden sich in Gram's Rede verzeichnet †). Im sechzehnten Jahrhunderte, ganz kurz vor der Reformation, zeichnete sich der erste Prior des Carmeliterklosters zu Assens, Martin Petri, der 1515 starb, als ein vorzüglicher Prediger aus ††). Die Nachrichten über andere Gelehrte desselben Zeitalters werden in die Reformationsgeschichte selbst am bequemsten eingeschaltet werden können.

Auch außer ihrem Vaterlande lebten einige Dänen, die sich als Gelehrte Ruhm erwarben und, wenn sie gleich nicht auf die Masse der Nation wirkten, doch auf man-

---

*) Suhm XI. 865. Pontopp. II. 15. Gram p. 494—497. Der König sandte ihn in seinem Zwiste mit Johann Grand nach Rom. Er soll ein Dialektiker gewesen seyn und hinterließ außer anderen Tractaten einen de modis significandi. Echard macht ihn I. 736. ohne hinlänglichen Grund zu einem Dominicaner.

**) Pontopp. II. 14. Echard, scriptores ordinis Praedicatorum, I. p. 504.

***) Buch III. Cap. IX.

†) Dänische Bibliothek, VII. S. 507.

††) Daugaard 306.

cherlei Weise ihren auswärts studirenden Landsleuten nützlich werden konnten. Da war ein Dominicaner, Petrus de Dacia, zwei Mal Rector der Universität zu Paris, ein geschickter Logiker und Astronom, und einer der angesehensten scholastischen Lehrer seiner Zeit *), der die Rechte der Universität gegen die pariser Kanoniker siegreich vertheidigte und selbst die Excommunication gegen sie bewirkte **). Kurz vor ihm, 1312, hatte Hemmingus Danus dieselbe akademische Würde bekleidet ***). So war auch Macarius Magni (wahrscheinlich Martinus) de Dacia, Doctor und Professor der pariser Universität und Kanoniker in Lund und Roschild, im Jahre 1365 Rector derselben Universität. Von ihm wird erzählt, er habe den Decan der Facultät der Docenten, Mag. Joh. Tonsor, der ihm öffentlich den Gehorsam verweigerte, zum Gehorsam und zur Abbitte gezwungen. Er starb drei Jahre nach seiner Zurückkunft als Erzdechant von Roschild †). Wenige Jahre früher, 1348, war der Magister Johannes Nicolai de Dacia, Professor in der philosophischen Facultät, mit derselben Würde bekleidet gewesen ††). Daß aber so viele Dänen zu derselben gelangten, war theils eine Folge der Achtung, die sie sich in Paris erwarben, theils ihres häufigen Aufenthalts in ihrem noch im funfzehnten Jahrhunderte dort bestehenden Collegium Dacicum. Mehrerer Anderer, die sich in Paris

*) Im vierzehnten Jahrhunderte. Pontopp. I. 521. II. 13. Nyerup 381. 382. Das eine Mal verwaltete er 1326 das Rectorat. Suhm XI. 864. Vgl. Wendt, om Stjernetyderkonstens Skjebne i Danmark.

**) Gram S. 506.

***) Pontopp. II. 13.

†) Gram 505. 506.

††) Ebendas. 504.

auszeichneten, geschieht Erwähnung. Ein Michael Danus war so glücklich, im vierzehnten Jahrhunderte einen Streit zwischen der theologischen und philosophischen Facultät in Paris beizulegen. Mehrere andere Mitglieder der philosophischen Facultät waren mit großem Ansehen procuratores der englischen Nation *), und es würde wohl nicht schwer werden, aus den Jahrbüchern der Universitäten von Bologna und Padua ähnliche Beispiele von Dänen auszuzeichnen, welche die höchste Würde auf ihnen bekleidet haben. Mehrere andere gelehrte Dänen werden genannt, von denen wir aber nicht wissen, ob sie in Dänemark oder auswärts gelebt haben, ja, wenn sie Dominicaner oder Franciscaner waren, die zur provincia Dacica auch Schweden rechneten, nicht einmal ob sie Dänen oder Schweden gewesen sind; z. B. Boethius Dacus, ein Dominicaner, von dem mehrere philosophische Schriften in den Bibliotheken bewahrt werden (z. B. in Aristotelis libros de sensu et sensato, de morte et vita, de somno et vigilia, de aeternitate mundi), ein anderer gleichnamiger, der aber kein Mönch war, dessen Summa Quaestionum, ohne Zweifel dogmatischen Inhalts, in großer Achtung stand, Fr. Julius Dacus, der Lectionum super XII. prophetas minores und einen Tractat. de potentiis animae schrieb, und Fr. Matth. Ripensis, von dem man Sermones de tempore und de sanctis hatte **).

---

*) Gram. 505.

**) Ebendas. S. 502. Pontopp., Gesta et vestigia Danorum extra Daniam, I. p. 377. wo von mehreren oben benannten und andern Dänen, die sich länger oder kürzer in Frankreich aufgehalten, gehandelt wird.

4.

Gelehrte in Norwegen und Island.

Es kann hier von den Skalden, deren Anzahl sehr groß war, und von deren Gesängen noch Fragmente in Menge vorhanden sind *), nicht die Rede seyn, da sie mit der Kirche keine nähere Verbindung hatten **). Auch lassen wir die Sagen unberührt, die theils der Geschichte, theils der Romantik angehören. Den um die Geschichte hochverdienten Snorro Sturleson, sey er nun der Verfasser oder der Sammler des unter seinem Namen berühmten Werks, Heimskringla, dürfen wir doch nicht ungenannt lassen. Vor ihm hatten aber bereits Are Frode und Såmund Frode, die Väter der nordischen, besonders der norwegischen Geschichte, und mehrere andere Kenner derselben ***) gelebt. In dem Waldemar'schen Zeitalter leuchtete in Norwegen ein Stern erster Größe, der König Swerrer †), dessen Gelehrsamkeit besonders im Kirchenrechte die Schritte leitete, die er als Regent zur Einschränkung der Hierarchie that, und dessen Darstellung der Grundsätze des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche seinen hellen Geist beurkundet ††). Daß ihm

*) Ueber 500. Die in der Heimskringla zerstreuten sind im 6. Bande der neuesten Ausgabe dieses Werks gesammelt und erklärt.

**) Unter diesen Dichtern waren selbst Könige von Norwegen, z. B. Olaf Trygvasen und Olaf der Heilige. S. Wadskjär's Dissertationen: Aula eruditi Septentrionis tergemina, s. de principibus doctis Danis, Svecis, Norvegis. Die Aula Norvegiae erudita kam heraus Hafn. 1774.

***) Von allen diesen handelt Torfäus in den Prolegomenis historiae Norvegicae.

†) S. oben Buch V. Cap. II. S. 576 auch Wadskjär S. 64.

††) Werlauff, Anecdoton historiam Sverreri Regis Norvegiae illustrans. Hafn. 1815.

auch die Gabe der Rede zu Gebote stand, war bei einem nordischen Könige nichts Seltenes. Die Kenntnisse der norwegischen und isländischen Bischöfe im Kirchenrechte legen übrigens die kirchlichen Gesetzbücher, von denen bereits im zweiten Buche gehandelt worden ist, hinreichend an den Tag. Sie zeigen auch, daß man das kanonische Recht auf die alten, in Norwegen hergebrachten Satzungen anzuwenden, und beide mit einander zum Besten der Geistlichkeit zu vereinigen verstand. Zu Swerrer's Zeiten gehört auch der Mönch Theoderich, der eine Schrift de regibus vetustis Norvagicis dem Erzbischofe Augustin widmete *). Unter dem Könige Hakon Hakonson und seinem Sohne Magnus dem Gesetzverbesserer lebten auch in Norwegen der Gesetze kundige Männer, und noch späterhin ward weder Politik noch Geschichte vernachlässigt; der Königsspiegel **) und die Knytlinga Saga (die Geschichte Knud des Großen und seiner nächsten Nachfolger), von unbekannten Verfassern, sind Beweise dafür, so wie die Rymbegla †) zeigt, wie bekannt der Isländer und Norweger auch mit den astronomischen Berechnungen der Kirchenfeste war.

*) Zugleich mit einer Schrift de profectione Danorum in terram sanctam, herausgegeben von Bernhard. Casp. Kirchmann, Amsterdam 1684, nachher in den Scriptt. R. Dan. V. 311—341.

**) Kongs-skugg-sio utlögd a Daunsku og Latinu, s. Speculum regale cum interpretatione Danica et Latina, herausgegeben von Halfdan Einersen. Soroë 1768. 4.

†) Rymbegla s. Rudimentum computi ecclesiastici et annalis veterum Islandorum. Ex Mss. legati Arn. Magn. ed. Stephanus Björnonis. Hafn. 1780. 4.

Zehntes Buch.

Ungehorsam gegen Rom.

Erstes Capitel.

Priesterehe und Cölibat.

1.
Einleitung.

Es sind nicht blos solche Gährungen in den Gemüthern, die im Mittelalter das Entstehen neuer Parteien veranlaßten und wohl gar der Herrschaft Roms in einzelnen Gegenden ein Ende machten, welche die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher besonders auf sich ziehen; auch die in ihren unmittelbaren Folgen minder auffallenden Aeußerungen der Selbstständigkeit sind als Beitrag zur Geschichte der Sitten und der Denkart selbst in den dunkelsten Zeiten des Aufbewahrens würdig. Von dieser Seite betrachtet, gewinnt der langwierige Ungehorsam des Nordens gegen das römische Eheverbot ein neues Interesse; so wie er auch einen Beweis mehr für die Wahrheit der Behauptung giebt, daß der Norden seiner entfernten Lage einen etwas größeren Grad von wenigstens politischer Freiheit in Rücksicht auf die Anmaßungen des römischen Hofes verdankte. Denn die dogmatischen Ketzereien, die vielleicht in unsern Ländern Eingang fanden, wurden der Herrschaft Roms nie in dem Grade gefährlich,

daß sie eigentliche Spaltungen erregt hätten. Nur hier und da schlugen die freieren Begriffe Wurzel, und die Begierde, mit welcher zumal das dänische Volk die Reformation ergriff, zeigt, daß mancher Keim schon früher gelegt und allmälig gereift seyn mußte *). Bei den Verbindungen, in welchen die nordischen Länder mit dem übrigen Europa standen, ist auch die Möglichkeit der Mittheilung solcher freieren Meinungen leicht einzusehen. Der Normann, Schwede und Däne zog aber nicht blos auf die hohen Schulen im südlichen Europa: Handel und Begierde, die Welt zu sehen, führten ihn auch selbst nach Constantinopel, welches in früheren Zeiten sehr häufig besucht ward, und Rußland war schon seiner Nachbarschaft wegen in vielfältigen Verbindungen mit den andern nordischen Reichen. Sah nun der mit einem freieren Blick ausgerüstete Reisende in England, Frankreich und den Niederlanden, daß die Lehre der Ketzer nicht so verwerflich und verderblich sey, als sein Bischof und Pfarrer sie ihm vorspiegelte: so fand er in Kiov, Moskov und Constantinopel, daß die Priester sogar Weiber haben konnten, ohne daß Staat und Kirche darüber zu Grunde gingen, und brachte wenigstens einige etwas geläuterte Begriffe als Ausbeute von seinen Reisen nach der Heimath zurück. Vielleicht war es also nur die weite Entfernung des Nordens von den gebildeteren Völkern, welche dort im Mittelalter die Herrschaft des römischen Stuhls in Glaubenssachen unangefochten erhielt, indem das Bedürfniß einer reineren Religion damals noch nicht allgemein empfunden wurde. Desto lebhafter ward aber

---

*) S. hierüber das folgende Capitel.

vielen politischen Anmaßungen der Curie widersprochen; und der langwierige Widerstand gegen das Eheverbot, den ich in den folgenden Blättern erzählen werde, giebt uns keinen der unbedeutendsten Züge nordischer Selbstständigkeit.

2.

Priesterehe in Dänemark.

Priesterehe war ein Hauptgegenstand der Klagen, und ein nie ganz zu unterjochender Feind, den die Hierarchie im Norden fand. Weiber hatten die Priester der odinischen Religion gehabt; Weiber hatten in den ersten Zeiten des Christenthums im Norden Bischöfe und Priester, die keine Mönche waren; und Gregor VII. Gesetz, welches die Trennung zwischen Staat und Kirche vollenden sollte, hatte beinahe funfzig Jahre im Süden von Europa Unheil gestiftet, ehe es über die Ostsee hinaus kam *). Obgleich der Norden im zwölften Jahrhunderte schon lange christlich war, so hatte doch die Macht des römischen Bischofs vor Gregor VII. noch keine tiefen Wurzeln geschlagen, und der Erzbischof von Hamburg war bis zum Anfange dieses Jahrhunderts beinahe das einzige Oberhaupt der nordischen Kirche gewesen. Erst als die drei Reiche allmälig ihre eigenen Erzbischöfe erhielten,

*) Eskil von Lund und Elias von Ribe hatten beide Kinder. Von Eskil s. drittes Buch Cap. 3 S. 285. Elias machte seinen Sohn sogar zum Prälaten der Chorherren an seiner Kirche. Suhm V. 606, zum Jahre 1144. Auch war der zweite Bischof von Island, Gissur, verheirathet. Húngurvaka c. 5—7. In England hatte bereits Anselm von Canterbury in einem Concilium zu London 1108 die Priesterehe verboten. Wilkins, Concil. magnae Britanniae, I. 388.

begann der römische Bischof, ohne den man so wichtige Veränderungen nicht vornehmen zu können glaubte, einen größeren Einfluß zu gewinnen und unmittelbar auf die nordischen Kirchen zu wirken; und sein erster Versuch war überall, seine Gewalt durch Losreißung der Geistlichkeit vom Staate fest zu gründen, wozu es kein sichreres Mittel gab als das Cölibatgesetz.

Wahrscheinlich war das erste Verbot der Priesterehe in Dänemark eine Folge des dritten Kanons der 1123 von Calixt II. gehaltenen ersten lateranischen Synode, welcher den Cölibat von neuem einschärfte *). Anfangs

*) Presbyteris, diaconis, subdiaconis et monachis concubinas habere, seu matrimonia contrahere, penitus interdicimus, contracta quoque matrimonia ab hujusmodi personis disjungi, et personas ad poenitentiam redigi debere, juxta sacrorum canonum definitiones judicamus, c. 8. D. XXVII. de Episcopi uxore et matrimon. Zaccaria giebt in der Istoria polemica del Celibato sacro (Roma 1774) p. 343 den Kanon etwas anders an. Presbyteris, Diaconibus, vel subdiaconibus concubinarum et uxorum contubernia penitus interdicimus, et aliarum mulierum cohabitationem, praeter quas synodus Nicaena per solas necessitudinum caussas habitare permisit; videlicet matrem, sororem; amitam vel materteram, aut alias hujusmodi, de quibus nulla valeat juste suspicio oriri. Die Unzufriedenheit mit diesem Kanon war sehr groß. Die Herzen machten ihrem Unmuthe wenigstens durch Reimereien Luft. S. Theiner's Einführung der erzwungenen Priesterehelosigkeit, II. 295. Pontoppidan und Andere glauben, das erste Eheverbot in Dänemark sey eine Folge des Conciliums zu Rheims 1119 gewesen, auf dem vielleicht auch dänische Prälaten zugegen waren (Suhm V. 233), und welches gleichfalls einen Kanon gegen die Priesterehe gab. Presbyteris, Diaconibus et subdiaconibus, hieß es da, concubinarum et uxorum contubernia penitus interdicimus. Si qui autem hujusmodi reperti fuerint, ecclesiasticis officiis priventur et beneficiis. Sane si neque sic immunditiam suam correxerint, communione careant Christiana, can. 5. Labbei Concilia X. 864. Aber das Jahr, in dem das Verbot in Däne=

hatte der påpstliche Machtspruch wenig Erfolg, denn die meisten Priester wollten sich nicht von ihren Weibern trennen, die ihnen gleichfalls standhaft anhingen. Es kam sogar hin und wieder zu Gewaltthätigkeiten; wenigstens mußte der alte Bischof Arnold von Roschild seine Einwilligung dazu geben, daß der mächtige Ritter Peter Bodelsen *), durch seinen Capellan, den nachmaligen Bischof Rothold von Ribe, angetrieben, im Jahre 1123 die Priester zum ehelosen Stande und zur Trennung von ihren Weibern zwang. Er ging dabei mit einer solchen Gewaltsamkeit zu Werke, daß selbst einige, die ihre Frauen nicht fahren lassen wollten, von den Bauern getödtet wurden **). Um aber dieses thun zu können, mußte man die verehelichten Priester als Ketzer behandeln, und dazu fand man leicht einen passenden Namen, denn in der alten Kirchengeschichte hatte man ja von den Gräueln der Nicolaiten gelesen †). Kurz darauf suchte Innocenz II. durch seinen Legaten, den Cardinal-Pres-

---

mark publicirt ward, ist nicht völlig ausgemacht, da man bald 1120, bald 1122 oder 1123 angiebt. Pontopp. Annales I. 350. Und ich halte es außerdem für wahrscheinlicher, daß man die Autorität eines großen allgemeinen Conciliums gebraucht habe, um eine so wichtige Veränderung anzubefehlen. Die Streitfrage ist übrigens unbedeutend, da es nur den Unterschied von zwei bis drei Jahren gilt.

*) Pontoppidan, I. 305, und Andere machen diesen Peter Bodelsen zu einem Bischofe von Roschild, welches aber ein Irrthum ist. S. auch Daugaard 261.

**) Scriptt. R. D. I. 380. Suhm V. 233. 251. Pontopp. I. 350, wo folgendes Chronodistichon steht:

MCbisque decem Danorum Clerus abegit
uxores { dulces / ductas } non sine clade gravi.

†) Daß diese Nicolaiten genannt wurden, meldet Pontopp. I. 351.

byter Tit. S. Stephani in Monte Coelio, Martin Cibo, einen Bernhardiner, den er im J. 1132 nach Dänemark schickte *), um den König in seiner Obedienz zu erhalten, die neuen in Lüttich 1131 gegen die verehlichten Priester gegebenen Verordnungen auch im Norden durchzusetzen **). Er solle, hieß es, die dänische Kirche durch seine Lehre und seinen exemplarischen Wandel bessern ***). Allein Cibo richtete nur den ersten Auftrag aus, an dem auch dem Papste, so lange sein Gegner Anaklet II. lebte, am meisten gelegen seyn mußte. Die Widerspenstigkeit der dänischen Priester konnte er aber nicht überwinden; sie dauerte das ganze Jahrhundert fort. Vergebens ward, falls die Nachricht gegründet ist, in dem ersten vom Erzbischofe Eskil gehaltenen Nationalconcilium zu Lund 1139 das Gesetz durch den päpstlichen Legaten Theodignus erneuert †). Vergebens eiferte der große Erzbischof Absalon gegen die Priesterehe ††). Die Natur behauptete

---

*) Manrique, Annales Cisterciens. I. 214.

**) S. oben B. II. Cap. 1.

***) Sein Wandel war auch in Dänemark tadellos. Er kam, wie der heil. Bernhard, der sein vertrauter Freund war, versichert, von seiner Gesandtschaft so arm zurück, daß er, um, 1134, von Florenz nach Pisa reisen zu können, wo der Papst sich damals aufhielt, vom Bischofe ein Pferd zum Geschenk angenommen, welches er aber, da er die Absicht des Bischofs, ihn damit zu bestechen, erfuhr, voller Unwillen zurückgegeben habe. Nonne alterius seculi res est, fügt Bernhard zu seiner Erzählung hinzu, rediisse legatum de terra auri sine auro? de consolatione Lib. IV. c. 5. Gold wußten aber die Legaten gewöhnlich selbst in den ärmsten Ländern zu finden.

†) S. oben Buch III. Cap. 3.

††) Absalon verbot dem Erzbischofe Petrus von Upsal, drei Priestersöhne zu Bischöfen zu weihen, und setzte, als der Erzbischof dennoch zwei derselben geweiht hatte, diese sogleich ab. Sicher

ihre Rechte, und wo die Priester der Uebermacht des Papstes und der Bischöfe weichen mußten, da rächten sie sich durch Ausschweifungen, die sehr bald öffentlich ruchbar wurden und wohl auch das Ihrige zu der Empörung beitrugen, die im Jahre 1186 unter den Bauern in Schonen ausbrach *). Diese galt zwar unmittelbar den der Geistlichkeit zu entrichtenden Zehnten; aber die Bauern forderten überhaupt die Abstellung ihrer Beschwerden, unter diesen auch die Aufhebung des Eheverbots. Allein diese für den Augenblick und durch ihre möglichen Folgen in der Zukunft höchst gefährliche Explosion des gerechten Volksunwillens richtete nichts aus. Die Bauern selbst sollen, wahrscheinlich auf Absalon's Klage, von Clemens III. in den Bann gethan worden seyn **). Das angefangene Werk mußte, alles Widerstandes ungeachtet, durchgesetzt werden. Was in England und in Deutschland erzwungen war, durfte ja der Norden allein dem römischen Stuhle nicht abschlagen, und die dänische Priesterschaft hatte keinen Vertheidiger ihrer Rechte gegen Papst und Bischöfe. Je heftiger der Widerstand wurde, desto mehr ward auch das Verbot geschärft. Die Bischöfe wollten zuletzt dem Streite mit Gewalt ein Ende machen und wirkten vom Papste Cölestin III. einen neuen Bannfluch aus, welchen wahrscheinlich sein Legat Cencius, Cardinal von St. Laurentius

---

hat er also in Dänemark nach denselben Grundsätzen gehandelt. Sein Nachfolger Andreas Sunesen scheint gleiches Sinnes gewesen zu seyn.

*) S. oben Buch III. Cap. 4. S. 343, ferner Estrup's Absalon 120.

**) Centur. Magdeburg. XII. 10, 11. Suhm deutet diese Nachricht vom Banne gegen die Dänen, welche Priesterehen gefördert hatten, mit Recht auf diese Begebenheit, VIII. 195. 196.

in Lucina, in den Jahren 1192 und 1193 nach dem Norden brachte *). Aber das Jahrhundert verging unter diesen verderblichen Streitigkeiten. Die Natur schien zuletzt doch obzusiegen; es sah nicht mehr darnach aus, daß der niedere Klerus sich seine Ehefrauen würde entreißen lassen. Die Bischöfe arbeiteten vergebens; einige wurden sogar zu billigeren Grundsätzen gestimmt, und selbst die Kanoniker, welche doch unter ihrer nächsten Aufsicht standen, lebten in öffentlicher Ehe **), der nichts als der priesterliche Segen gefehlt zu haben scheint. Es war daher die höchste Zeit, daß der römische Hof sein Ansehen wieder geltend machte. Selbst Innocenz III., vor dem sonst die ganze katholische Kirche zitterte, hatte es bei Klagen über den Ungehorsam der Priester müssen bewenden lassen †). Und auf die Anfrage des Erzbischofs,

---

*) Suhm VIII. 265. Der ostensible Zweck seiner Legation war, Streitigkeiten zwischen den dänischen Fürsten, wahrscheinlich den nordischen Königen, beizulegen.

**) Z. B. der Kanoniker Roe Kehlson in Wiborg, und das selbst zu Absalon's Zeit. Estrup's Absalon, S. 125.

†) In einem Briefe an den Erzbischof von Lund Andreas Sunesen vom Jahre 1203: ad nostram noveris audientiam pervenisse, quod cum detestabile vitium fornicationis prosequeris et munditiam ministris altaris indicas, etsi multi ad exhortationem et coactionem tuam a volutabro luti surrexerint et proposuerint in castitate corporis et puritate cordis Domino deservire, quidam in sordibus suis sordescunt adhuc, et redeunt ad vomitum suum plures, quoniam Cathedralium ecclesiarum canonici publice tenent in suis domibus concubinas et quasi affectum eis exhibent conjugalem. Der Papst fügte hinzu: weil er die Krankheit heilen wolle, befehle er ihm, falls die Bischöfe nachlässig wären, die Kanoniker und andere Kleriker seiner Provinz nach vorausgegangener Ermahnung durch Suspension, auch, wenn es nöthig seyn sollte, durch Beraubung ihrer Pfründen, ohne daß Appellation Statt finde, zu zwingen, daß sie die

ob er es dulden dürfe, daß die schwedischen Priester, unter dem Vorwande eines päpstlichen Privilegiums, in offenbarer Ehe lebten, erwiederte der vorsichtige Papst, hierauf könne er nicht antworten, ehe er das Privilegium gesehen habe *). Aber sein Nachfolger Honorius III. beschloß, den nun über ein Jahrhundert geführten Streit nicht länger zu dulden, und schickte deshalb im Jahre 1222 Gregorius de Crescentio nach Dänemark. Dieser Legat sollte erst durch Güte die Priester zum Gehorsam gegen das Cölibatgesetz zu bewegen suchen und reiste in dieser Absicht mit einem Dominicaner, Namens Salomo, im Reiche umher. Allein sie predigten beide tauben Ohren, und einige hundert Priester waren so kühn, daß sie, als der Bischof Tuvo von Ribe die Geistlichkeit seines Stiftes zwingen wollte, ihre Weiber zu entlassen, vom Papste an ein allgemeines Concilium appellirten **). Unterdessen aber hatte der Legat mit größerem Glücke an den Bischöfen gearbeitet und sie durch Darstellung der Sache aus ihrem für die Hierarchie wichtigen Gesichtspuncte gewonnen. Daher ward auf die Appellation der Priester nur insofern geachtet, daß sie vor ein Nationalconcilium, welches jedoch kein allgemeines war, gebracht wurde, das der Legat im November 1222 zu Schleswig eröffnete. Aber die Geistlichkeit ward auf demselben nicht

---

Focarien, welche sie öffentlich hielten, von sich thäten. Die Eltern, Brüder und andere Anverwandte dieser Weiber solle der Erzbischof ermahnen oder zwingen, wie es ihm dienlich schiene, sie wieder aufzunehmen. Innoc. epp. ed. Baluz. Tom. I. Lib. VI. no. 198. pag. 398. Lagerbring II. p. 354. S. auch Celsii Bullarium Svio-Gothicum, p. 52.

*) Suhm IX. 223. Celsii Bullar. 52.

**) Suhm IX. 408. Das Concilium, sagten sie, sey über dem Papste.

gehört; vielmehr wurden die Cölibatgesetze von Neuem geschärft und auf die Priesterkinder ausgedehnt, welche das Concilium sogar des Erbrechts verlustig erklärte *). Der König mußte sich diese für die bürgerlichen Gesetze so wichtige Bestimmung gefallen lassen und ließ sie sich vielleicht recht gern gefallen. Denn wenige Wochen vorher hatte der Papst aus apostolischer Machtvollkommenheit alle Besitzungen, welche er den an der Ostsee wohnenden Heiden abgewinnen würde, seiner Krone geschenkt. Durch dieses schleswigsche Concilium ward die Lage der Dinge sehr zum Nachtheile der Geistlichkeit verändert. Nun war Priesterehe völlig zum Verbrechen geworden und nicht blos von der Kirche, sondern auch vom Staate verdammt. Und bei dem allen hatte Honorius III. noch nicht völlig gesiegt. An die Stellen der Ehefrauen traten nun zum großen Skandale der Kirche Concubinen, die aber jenen beinahe völlig gleich geachtet wurden. Denn König Waldemar II. jütisches Lovbuch befahl im Jahre 1240 geradehin, daß die Concubine, welche einer öffentlich im Hause hätte, der die Schlüssel anvertraut wären und die drei Jahre hindurch mit ihm äße und tränke, für eine wahre und gesetzmäßige Ehefrau gehalten werden sollte **). Das Gesetz schloß die Concubinen der Geistlichkeit von dieser Vergünstigung nicht aus. Aber auch sie wurden durch neue Gesetze der Kirche verfolgt, und der Kampf

---

*) Mansi Concil. Tom. XXII. p. 1197. Chronicon. eccl. Ripens. bei Langebek, Scr. R. Dan. VII. 192.

**) Qui domi suae Concubinam habet, cum qua palam cubitum it, clavesque illi commissae, et una eademque mensa propalam per tres hyemes utuntur; illa legitima et vera uxor censetur. Lib. I. c. 25.

zwischen den hierarchischen Grundsätzen und dem beinahe zur Verzweifelung getriebenen niederen Klerus war noch lange nicht geendigt. Im Jahre 1230 ward vom Legaten Otto, Cardinal von St. Nikolaus in Carcere Tulliano, das Verbot durch eine Bannsentenz ipso facto gegen die Weiber der Geistlichen geschärft, falls sie sich nicht binnen Monatsfrist von ihren Männern trennten. Die Geistlichen sollten aber suspendirt und bei fortdauerndem Ungehorsam gleichfalls excommunicirt werden. Diese strenge Maßregel scheint aber nur gegen diejenigen wirklich zur Ausübung gebracht worden zu seyn, die zwar ihre Weiber entließen, dafür aber ihre Concubinen öffentlich hielten. Auch durch andere Mittel suchte der Legat seinen Gesetzen Gehorsam zu verschaffen und befahl daher dem Erzbischofe und den Bischöfen, Niemandem eine Präbende oder eine Kirche zu verleihen, der sich nicht in Gegenwart des Capitels, oder schriftlich vor Zeugen anheischig gemacht, weder in seinem Hause, noch sonst öffentlich eine Concubine zu halten, und sich nicht willig erklärt hätte, seines Beneficiums im Falle des Ungehorsams verlustig zu werden. Den Prälaten aber wurde bei Suspensionsstrafe verboten, solche Geistliche praetextu saltem pecuniae et commodi temporalis zu unterstützen, und besonders ihnen Weihen zu ertheilen *). Innocenz IV. erließ 1246

*) Die ganze Constitution des Cardinals lautet folgendermaßen: Nos Otto Legatus sedis apostolicae ad partes Regni Daciae, clericorum et sacerdotum saluti et decori Ecclesiae sponsae Christi consulere cupientes statuendo praecipimus: ut nisi focariae et concubinae se a clericorum et sacerdotum provinciae Daciae consortio temperaverint infra mensem, a tempore annunciationis seu notitiae constitutionis praesentis, ita quod in domibus ipsorum Clericorum et Sacerdotum propriis aut aliis qui-

eine Verfügung gegen den Bischof Nikolaus von Odense, der sich öffentlich eine Concubine hielt *). Solchem öffentlichen Leben und dem daraus entstehenden Aergerniß wollte der Papst und im Norden sein Legat hauptsächlich entgegenarbeiten. Geheim gehaltene und kein Aufsehen erregende Uebertretungen des Gesetzes ließen sich auch auf keine Art hindern; und das um so weniger, da nicht blos der geringe Priester, sondern auch Prälat, Bischof und Erzbischof sich ihrer schuldig machten. Man fand also besser, zu ignoriren, was nicht zu offenbar ward, und der Papst selbst schien dieses System der Politik gebilligt zu haben. Denn Innocenz IV. gab im vierten

buscunque cum iis manifeste nec cohabitent, nec ad illos accedant manifeste, ipso facto excommunicationis sententia sint ligatae. Sacerdotes et Clerici infra sacros ordines publice concubinas detinentes nec eas infra mensem, ut supra dictum, a se removentes, ita ut imposterum nulla sinistra suspicio de eorum cohabitatione habeatur, eo tunc officio et beneficio noverint se privatos et interclusos. Si postea eis in crimine participent criminosis, in eandem cum iis excommunicationis sententiam incidunt ipso jure. Et ut huic pestifero morbo aditum praecludamus, statuimus, ut Archiepiscopus et Episcopus nullis de cetero Ecclesiam conferant vel praebendam, nisi coram capitulo suo vel aliis personis fide dignis scripturae attestatione promittant, quod aliam focariam vel concubinam infra suam vel quamcunque manifestam cohabitationem non habebit, et si contravenerit suo ipso consensu tunc praestito illo beneficio sit privatus. Praelati autem, qui tales praesumserint in suis iniquitatibus sustinere, praetextu saltem pecuniae vel alterius commodi temporalis, vel ad sacros, quod absit, ordines promovere, cum portae dignitatis vilibus personis et indignis non debeant aperiri, ab omni officio, praesertim in collationibus ordinum, quousque superiori visum fuit, suspendantur. S. Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens, I. 75.

*) Wadding, Annal. Minorit. ed. 2da. III. 148.

Jahre seines Pontificats, 1245, dem Bischofe Gunnerus von Ribe die Vollmacht, diejenigen, welche sein Legat, ohne Zweifel der oben erwähnte Otto, wegen ihrer Beischläferinnen in den Bann gethan hatte, unter der Bedingung zu lösen, daß sie ihre Ehefrauen und Beischläferinnen völlig entließen und dem Bischofe Sicherheit dafür stellten, daß sie in der Folge weder dieselben, noch andere zu sich nehmen würden. Mit denen aber, die nach empfangener Weihe ihre Ehefrauen und Beischläferinnen nicht gänzlich entlassen wollten *), erhielt der Bischof die Vollmacht so zu handeln, wie es ihrer Seligkeit dienlich wäre. Sie sollten nämlich mit Auflegung einer Pönitenz zwei Jahre von ihrem Amte suspendirt werden, dann aber dürfe der Bischof, falls sie in einem frommen Leben erfunden würden, mit ihnen verfahren, wie ihn gut dünke. Diese Gelindigkeit des sonst nichts weniger als nachgiebigen Papstes gründete sich ohne Zweifel auf Nothwendigkeit und war wohl eine Folge der mündlichen Vorstellungen derjenigen dänischen Prälaten, die dem Concile zu Lyon beigewohnt hatten. Denn mit dem angedrohten Banne war man allmälig bei dessen öfterer Wiederholung in allen Streitigkeiten zwischen Weltlichen und Geistlichen ziemlich vertraut geworden; die Stimmung des Volks blieb auch im Ganzen dieselbe, und die Verordnung wegen der Erblosigkeit der Priesterkinder kam nie zur Ausführung, weil ihre Anverwandten den ihnen zufallenden Theil lieber ihnen als der Kirche gönnten, sie in Rücksicht auf die Verordnung des jütländischen Gesetzes als ächte Kinder behandelten und sich

*) Wenn sie nämlich schon vor ihrer Ordination verheirathet wären.

daher dieser Forderung der todten Hand aus allen Kräften widersetzten. Auch gegen die Priesterkinder ward der Papst fügsamer. Der Bischof Tuvo von Aarhuus erhielt im Jahre 1263 Erlaubniß, funfzig von Geistlichen in unrechtmäßiger Ehe geborene Geistliche von dem Verbote, in den geistlichen Stand zu treten, unter der Bedingung zu dispensiren, daß sie die Unzucht ihrer Eltern nicht nachahmten und nach dem heiligen Lande wallfahrteten, oder andere für sich hinschickten, oder auch Geld zum Besten des heiligen Landes gäben *). Also verfloß auch das dreizehnte Jahrhundert, ohne daß die Curie ihren Zweck völlig erreicht hätte. Die Concilien wiederholten die Kirchengesetze vergebens. Noch um die Mitte des vierzehnten ward im Provincialconcilium zu Helsingborg die Constitution des Cardinals Otto erneuert **), und durch ein eigenes Decret des Bischofs von Schleswig wurden ums J. 1339 die dortigen Kanoniker, welche verdächtige Weiber in oder außer dem Hause hielten, ihrer Einkünfte so lange, bis sie sich gebessert hätten, verlustig erklärt ***). Auch im funfzehnten Jahrhunderte waren noch Erneuerungen der Gesetze nöthig. Der Bischof Eskil von Ribe gab 1400 ein Statut, welches den Geistlichen bei Strafe der Irregularität den Concubinat untersagte †). Das im Jahre 1425 zu Kopenhagen gehaltene Nationalconcilium wiederholte das Verbot der öffentlichen Concubinen ††).

*) Suhm X. 478.

**) S. oben, Buch II. Cap. 1. S. 185.

***) Cypraei Annales Episcop. Slesvicens. p. m. 310.

†) Omnes clerici continenter et caste vivant, quia omnes Concubinarii, tam presbyteri, quam inferioris ordinis clerici, si non absoluti celebraverint missas, efficiuntur irregulares.

††) Pontopp. II. 538. 544.

Eben so gebot auch der Bischof Eggerd von Schleswig in seinem Synodale vom Jahre 1496 allen Geistlichen seines Stiftes, ihre notarias et publicas focarias zu entlassen *). Die Reformation machte bald darauf allem diesem Unwesen ein Ende.

3.

Priesterehe in Norwegen und Island.

Derselbe Legat, Nikolaus Breakspear, den Eugen III. im Jahre 1152 nach Norwegen sandte, um die norwegische Kirche durch Errichtung des erzbischöflichen Stuhls in Nidarôs zu einer eigenen, vom lundschen Primaten unabhängigen Provinz zu erheben, gab ihr auch das Cölibatgesetz **). Indessen ward auch hier durch das erste Verbot wenig ausgerichtet; und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der zweite norwegische Erzbischof Eystein in dem Concilium zu Bergen 1164 †), in welchem er sein Kirchengesetzbuch Guldfiödr bekannt machte, die Priesterehe von neuem verboten habe. Wir haben freilich dieses Gesetzbuch nicht mehr, allein aus dem Umstande, daß nach dem Jahre 1178 der Bischof Thorlak Thorhallesen von Skalholt auf Anrathen des Erzbischofs einige Puncte

---

*) Pontoppidan's dänische Reformationsgeschichte (ein von den Annalen ganz verschiedenes Werk), S. 30. Admonemus, exhortamur et requirimus omnes et singulos clericos nobis subjectos, ut, quascunque notarias et publicas focarias et suspectas mulieres, quae cohabitare ipsis juxta canonicas sanctiones non possunt, a se dimittant et relaxent infra mensem realiter et cum effectu, statuentes et ordinantes, ut nullus Clericorum de cetero tales mulieres suspectas et a jure prohibitas in domo sua aut extra illam foveat.

**) S. oben, Buch I. Cap. 9. S. 101.

†) S. oben, Buch II. Cap. 2. S. 198. Cap. 4. S. 252.

des alten isländischen Kirchenrechts veränderte und auf dieser Insel die Priesterehe, welcher er vordem selbst nicht abgeneigt gewesen war *), zum ersten Male verbot **), scheint es unwidersprechlich zu erhellen, daß ein für die nordische Hierarchie so wichtiger Punct in dem neu verfertigten norwegischen Gesetzbuche nicht übergangen sey. Diese Anordnung richtete aber nichts aus. Denn es war nicht genug, Gesetze zu geben; sie mußten auch beobachtet werden; und was der päpstlichen Macht in den näher liegenden Ländern leicht ward, fand im Norden bei der größeren Entfernung und dem freien Geiste des Volkes fast unüberwindliche Hindernisse, besonders da ein Gesetz des Königs Hakon Hakonsen (1217 bis 1263) ausdrücklich bestimmte, daß ein Pfarrer für sich und seine Frau keine Kriegssteuer bezahlen sollte †). Die Bischöfe beobachteten auch das Kirchengesetz nicht besser, als die Priester; und ihre Söhne wurden, ihrer unehelichen Geburt ungeachtet, zu den angesehensten Männern des Reichs gezählt ††). Eben so wurden Priestersöhne zu den angesehensten geistlichen Würden befördert. Im Jahre 1217 ward Havard, den sowohl der König Inge von Norwegen, als auch die Klerisei und das Volk zum Bischofe von Bergen verlangt hatten, weil er ein Priestersohn

---

*) Er hatte selbst heirathen wollen. Finni Johannaei historia Eccles. Islandiae, I. p. 288.

**) Ebendas. S. 291.

†) Hakon Hakonsen's Frostethings Lov, Cap. 17 in Pau's Sammlung alter norwegischer Gesetze, II. S. 111.

††) Bei der Krönung Hakon Hakonsen's werden zwei Bischofssöhne als königliche Räthe und Landhauptmänner genannt. Lagerbring II. S. 354.

war, erst vom Papste dispensirt *), und Birger, ein Priestersohn, ward 1264 Erzbischof von Nidarôs **). Ja Prälaten traten auch wohl, um heirathen zu können, aus dem geistlichen Stande. Wir haben ein Beispiel an dem Magister Capellarum Erich Waldemarsen, der 1310 oder 1311 die Priesterwürde niederlegte, sich verheirathete und als Weltlicher in großem Ansehen lebte ***). Schwerlich hat er dazu eine päpstliche Dispensation erhalten. Dazu konnte weder der Mann noch sein Vaterland in den Augen der Curie wichtig genug seyn. Um aber doch, wo möglich, der Nachwelt das Joch aufzubürden, welches die damals lebende Priesterschaft nicht tragen wollte, verbot Gregor IX. 1237 den noch unverheiratheten Priestern die Ehe, ohne den schon verehelichten die Entlassung ihrer Weiber anzubefehlen †). Es war dieses eine, obgleich gemilderte, Wiederholung der im Jahre 1230 in Dänemark gegebenen Constitution des Cardinals Otto von St. Nicolaus in Carcere Tulliano. Und ohne Zweifel that auch der Cardinal Wilhelm von Sabina, der im Jahre 1247 in Norwegen war ††), Alles, was er vermochte, um die Geistlichkeit zum Gehorsam zu bewegen. Allein der Concubinat wurde dessen ungeachtet immer herrschender; und nur hin und wieder konnte zuweilen ein eifriger Bischof die alten Verbote erneuern, wie

*) Suhm IX. 299.

**) Suhm X. 535.

***) Lagerbring III. 257.

†) Gregorius IX., ne sacerdotes provinciae Nidrosiensis matrimonium contraherent, inhibet. Pontopp. I. 504.

††) Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens, I. 98. 185, und oben, Buch V. Cap. II. S. 590.

z. B. der Bischof Arno von Bergen that, der in einer Diöcesansynode 1307 allen Priestern und Geistlichen befahl, ihre Beischläferinnen einen Monat nach ihrer Heimkunft zu entlassen *). Aber eine solche auf einer einzelnen Synode gegebene Verordnung konnte nur wenig ausrichten; und selbst im Stifte Bergen ward sie nicht lange befolgt. Dreißig Jahre später (1338) hatte der Bischof Hakon einen Priester des Concubinats wegen abgesetzt, dieser wollte aber nicht weichen; sein Nachfolger mußte ihn mit Gewalt vertreiben; und selbst der Erzbischof von Nidarôs, an den er sich wandte, nahm sich seiner einigermaßen an **). Die solchergestalt in Concubinat ausgeartete Priesterehe konnte also in Norwegen so wenig abgeschafft werden, daß noch im funfzehnten Jahrhunderte Dietrich von Niem davon als von einer herkömmlichen Observanz redet. „Es sey," sagt er, „in Island und Norwegen „nach der Landessitte den Bischöfen und Priestern erlaubt, „öffentliche Beischläferinnen zu halten, und wenn die „Bischöfe des Jahres zwei Mal visitiren, nehmen sie ihre „Geliebten mit, die ihnen nicht einmal verstatten, allein „auszureisen, weil sie an dem Wohlleben und der guten „Bewirthung in den Pfarrhöfen Theil nehmen, und die „ihnen zugedachten Geschenke in Empfang nehmen wollten. „Auch treibe die Eifersucht sie, damit die Geliebte des „Pfarrers dem Bischofe nicht besser gefallen möge. Träte „aber der Fall ein, daß der Pfarrer keine Gefährtin habe,

*) Pontopp. II. p. 92. Im Jahre 1309 hatten einige Priester der bergischen Diöcese Unannehmlichkeiten ihres Ungehorsams wegen, erhielten aber, als sie Folge geleistet, Verzeihung. — Suhm XI. 632.

**) Ebendas. II. p. 154. Suhm XII. 30; ein ähnlicher Fall 300.

„so müsse er als ein Uebertreter der väterlichen Sitte dem „Bischofe doppelte Abgaben entrichten *). Solche Geliebte „oder Frauen der Priester behaupteten aber in der Kirche „und bei Tische den Vorrang über andere Frauen, selbst „über die Gattinnen der Kriegsbeamten **).“ Dieser letzte Umstand giebt uns Licht über die, im Einzelnen wohl etwas übertriebene, Beschwerde des Bischofs von Verden. Frauen, denen alle, selbst die Edelfrauen, den Vortritt einräumten, konnten keine sittenlosen Weiber seyn, die mit den Bischöfen und Priestern in gesetzwidriger Verbindung lebten. Sie waren im Gegentheile die von den Gesetzen des Staats anerkannten Ehefrauen, deren Verbindung nur nicht, des Eheverbots wegen, von der Kirche durch das Sacrament bestätigt war. Es ist daher nöthig, diese bürgerlich-gesetzmäßigen Ehen von den Ausschweifungen, deren die Geistlichkeit sich dessen ungeachtet in unsern Ländern, so wie überall in der katholischen Welt, schuldig machte, zu unterscheiden.

Eben so wenig erreichte der römische Hof in Island seine Zwecke. Alle Gesetze †), Ermahnungen und Dro-

*) Si quis focariam non habeat, ut praevaricator paternarum traditionum Episcopo visitanti proinde procurationes duplices ministrabit.

**) Theod. a Niem in Nemore Unionis Tract. VI. bei Pontopp. II. S. 26. — Focaria ward in der altnordischen Sprache durch Deya übersetzt. S. Molbech's Ausgabe der alten dänischen Bibelübersetzung. Tilläg til Glossariat S. 637. So wird das Hebräische טַבָּחוֹת, 1 Sam. VIII. 13, für das die Vulgata focariae, Luther und die dänische Uebersetzung Köchinnen haben, gegeben. Der Ursprung des Worts ist mir unbekannt.

†) In dem neuen Christenrechte, welches der Bischof Arnas Thorlaksen von Skalholt 1275 herausgab, heißt es im 17. Capitel ausdrücklich: „Hi uxores ducere prohibentor, monachi, pa-

hungen waren vergeblich. Die Bischöfe von Skalholt Paul (starb 1210) und Magnus (starb 1236) waren beide verheirathet *). Doch war Magnus der letzte isländische Bischof, der eine angetraute Frau hatte. An die Stelle der Ehe trat der Concubinat, welcher kaum als Sünde betrachtet ward, zumal wenn die darauf gesetzten Geldstrafen pünctlich entrichtet wurden **). Die höchste Strafe, welche die Geistlichkeit auf denselben zu setzen vermochte, war Ausschließung der Priestersöhne von geistlichen Aemtern. Und doch mußte der Bischof Audönus von Holum (zwischen 1314 und 1321) sich vom Papste die Erlaubniß geben lassen, auch hiervon zu dispensiren; so daß viele Priesterkinder nachher ihrem Vaterlande in Kirchenämtern nützlich wurden †). Uebrigens bestand alles Verbot der Bischöfe, bei Vergebung der Präbenden nur darin, daß keine Concubinen im Hause gehalten würden. Eine Folge davon waren die gröbsten Ausschweifungen. Viele Priester begnügten sich nun nicht mit einer Concubine, sondern hielten mehrere; und von einem ward erzählt, daß er 50 uneheliche Kinder hinterlassen habe. Die besseren hingegen lebten mit ihren Beischläferinnen

---

stores, diaconi et subdiaconi." S. die Ausgabe dieses Gesetzes von Thorkelin. Kopenh. 1777. S. 121.

*) Hungurvaka p. 205. Finn. Johann I. 312.

**) Zur Zeit der Reformation war es in Island Sitte, daß der Priester für jedes Kind, das er mit seiner Concubine erzeugt hatte, dem Bischofe eine Taxe von 8 bis 12 Rthlrn. bezahlte. L. Harboe, von der Reformation in Island, Heinze's Uebersetzung der historischen Abhandl. der königlich dänischen Ges. der Wissenschaften, VI. 152.

†) Finn. Johann. I. 553. Dessen ungeachtet waren aber doch die Ausschweifungen der Geistlichkeit nichts Seltenes, wovon die Poenitentialbücher Beweise enthalten. S. oben, B. IX. Cap. I.

wie mit Ehefrauen, nannten sie Gehülfinnen, schlossen mit ihnen Ehepakten ab, und hielten öffentliche Hochzeiten, denen nur der priesterliche Segen fehlte. Bischöfe trugen kein Bedenken, dergleichen Feierlichkeiten beizuwohnen, und lebten auch selbst in solcher Gewissensehe. Der Bischof Srein von Skalholt († 1476), der seiner Voraussagungen künftiger Dinge wegen von Vielen für einen Propheten gehalten wurde, hinterließ einen einzigen Sohn *), und noch der letzte katholische Bischof, Jon Areson von Holum, der seiner Empörung wegen 1549 enthauptet wurde, hatte zwei Söhne, von denen der eine Priester war und gleichfalls in der Ehe lebte.

4.

Priesterehe in Schweden.

Es möge mir bei diesem Gegenstande erlaubt seyn, mehr, als es sonst geschehen ist, die festgesetzten Gränzen meiner Arbeit zu überschreiten und auch die Schicksale der Priesterehen in Schweden zu berühren, besonders weil die Grundsätze und Zwecke der römischen Curie überall dieselben waren, und daher die in den Angelegenheiten der schwedischen Kirchen bestimmt ausgesprochenen Sätze hin und wieder Licht auf dasjenige werfen können, was uns aus Mangel an genaueren Nachrichten über ähnliche Dinge in Dänemark und Norwegen nicht so bekannt ist. Ausführlicher habe ich hiervon in meinen Beiträgen zur Kirchengeschichte S. 344 folg., die diesem ganzen Capitel zum Grunde liegen, gehandelt und die sämmtlichen Beweisstellen hinzugefügt.

---

*) Finn. Johann. II. 487.

Das Eheverbot der ersten lateranschen Synode ward zwar in Schweden, wie in allen übrigen dem päpstlichen Stuhle unterworfenen Ländern, bekannt gemacht: die Geistlichkeit wollte sich aber nicht zum Gehorsam bequemen *). Ob es vom Legaten Theodignus im ersten lundschen Nationalconcilium erneuert wurde, ist, nach dem, was ich über die Glaubwürdigkeit des Messenius, des einzigen Zeugen in dieser Sache, erinnert habe, noch ungewiß **). Nachdem aber Schweden im Jahre 1164 seinen eigenen Erzbischof erhalten hatte, machte die Curie Ernst daraus, das Cölibatgesetz der dortigen Kirche aufzudringen. Aber so lange man die Heiligkeit des ehelosen Standes so wenig erkennen wollte, daß der größte Theil der Priester aus Priesterehen erzeugt war, und daß man kein Bedenken trug, Priestersöhne, ungeachtet des kanonischen Fehlers ihrer Geburt, zu Bisthümern vorzuschlagen, so lange konnte der Papst sich wenig Hoffnung machen, mit seinem Gesetze durchzudringen. Innocenz III. klagte in einem Schreiben an den Erzbischof Oluf von Upsala vom Jahre 1198 sehr über den Ungehorsam der schwedischen Geistlichkeit, der selbst so weit gegangen war, daß der vorige Erzbischof von Upsal gegen das Verbot des Erzbischofs von Lund zwei unehelich geborene Priester zu Bischöfen geweiht hatte; und befahl dem Erzbischofe, diese schon vom Erzbischofe von Lund suspendirten Bischöfe abzuse-

---

*) Dalin's Svea Rikes Historia, II. 56. Nur verwechselt auch Dalin die Synode zu Rheims, 1120, mit der lateranischen. Celse weiß auch von keiner Bulle Calixt II. an die Schweden. Bullar. p. 31.

**) S. oben, Buch II. Cap. I. S. 163.

zen *). Nicht lange darauf starb der Erzbischof Oluf, und sein erwählter Nachfolger Valerius, welcher bisher Hofprediger des Königs Swerker gewesen war, hatte auch das Unglück, ein Priestersohn zu seyn. Der Erzbischof Andreas von Lund, der über die Sache nach Rom berichtete, nannte ihn deshalb nicht Archi - electum, sondern nur Vocatum, empfahl aber doch die Angelegenheit bestens; und Innocenz, der sonst so selten und ungern nachgab, fand nach reiflicher Ueberlegung mit den Cardinälen, daß man es mit der schwedischen Priesterschaft nicht so genau nehmen könne als mit der Geistlichkeit in den übrigen Ländern, überließ dem Erzbischofe von Lund die Entscheidung und schickte ihm sogar das Pallium für den neuen Erzbischof. Aus dem Briefe des Papstes **) lernen wir außerdem, daß der Erzbischof Andreas von Lund sich des Cölibats in Schweden eben so sehr annahm als sein Vorweser Absalon, und daß er über die Hartnäckigkeit des schwedischen Volks sehr bittere Klagen geführt haben muß; denn einer von den Gründen, womit er den Papst zur Genehmigung der Wahl des Valerius zum Erzbischofe bewegen wollte, war der, nullam ecclesiam esse in mundi partibus constitutam, quae tantum propter insolentiam populi jugo subjaceat servitutis. Das Exempel dieses Erzbischofs Valerius scheint der schwedischen Geistlichkeit noch mehr Muth gemacht zu haben. Die Priester lebten nun in öffentlicher Ehe und beriefen sich sogar, wie bereits erzählt ist, auf ein päpstliches Privilegium. Eine Folge dieses Ungehor-

*) Innoc. III. epist. ed. Baluz. T. I. p. 262.

**) Der Brief ist vom Jahre 1207. Baluz. T. II. p. 85.

sams gegen das Eheverbot war, daß die Kinder der Bischöfe und Priester das Erbrecht der Kirche nicht zugeben wollten und sich selbst die Nachlassenschaft ihrer Väter zueigneten *). Es war demnach sehr natürlich, daß Honorius III. eben so sehr als sein Vorweser über die Hartnäckigkeit der Nation klagte **). Und er mußte in der That, wohin er auch seine Augen wandte, Ursache zum Mißvergnügen finden; denn das schwedische Reich wollte sich überhaupt noch bei weitem nicht alle römischen Verordnungen gefallen lassen. Da war also noch viel zu bessern; und der Cardinaldiakonus Gregor de Crescentio, den Honorius III. nach dem Concilium zu Schleswig, 1222, in politischen Geschäften nach Schweden schickte, ohne Zweifel aber auch, um wo möglich der Priesterehe ein Ende zu machen, konnte das Werk nur anfangen. Was er aber nicht vollendete, führte endlich der Cardinal Wilhelm von Sabina aus. Dieser hatte schon im Jahre 1240 das Eheverbot in Schweden erneuert †) und setzte dasselbe auf dem berühmten Concilium zu Skenninge im Jahre 1248 völlig durch ††); bei welcher Gelegenheit er

---

**) Dieses scheint selbst gesetzmäßig gewesen zu seyn; wenigstens hat Olaus Petri in seiner Chronik eine Stelle davon aus dem gothländischen Gesetze, die aber nicht in den gedruckten Ausgaben desselben steht. Lagerbring II. 354.

**) In einem Briefe an die Bischöfe von Lund und Scara vom Jahre 1223 braucht er bei einer andern Veranlassung die Worte: indomitae gentis indurcities. Cels. Bullar. p. 60.

†) Hvitfeld, Danmark Riges Krönike, I. 204.

††) Die Decrete dieses Conciliums sind in meinem Magazine für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens, I. S. 183, vollständig abgedruckt. Eine eigne Dissertation über dasselbe hat Georgi in Upsala 1761 herausgegeben.

auch der schwedischen Kirche das Joch der Hierarchie ganz über den Nacken warf und alle Ueberreste der Freiheit ausrottete. Er nahm, wie in Norwegen, die niedere Geistlichkeit gegen die Prälaten in Schutz und suchte besonders den drückenden Mißbräuchen bei den Visitationen der Bischöfe, welche die Pfarrer ganz frei halten mußten, abzuhelfen. Damit verband er aber auch das Cölibatgesetz. Nur unter der Bedingung der Erfüllung dieses Gebots sollten die Priester bei der Kirche Hülfe finden; die Ungehorsamen aber sollten ihrem Schicksale überlassen seyn. Und Manchen mag wohl in der Folge diese genaue Verbindung zwischen seinem Gehorsam und Vortheil, und die gänzliche Hülflosigkeit gegen feindlich gesinnte Prälaten zum enthaltsamen Leben gezwungen haben. Durch diese Gesetze wurden nun in Rücksicht auf Priesterehe folgende Anordnungen gemacht:

1. Kein Geistlicher sollte künftig Ehefrau oder Concubine haben. Den Frauen und Weibern, welche damals mit Geistlichen lebten, ward ein Jahr Frist verstattet; nach Verlauf dieser Zeit sollten sie aber in den Bann verfallen. Nur funfzigjährige Männer und Weiber durften unter dem Versprechen der strengsten Enthaltsamkeit, und daß sie nicht in einem Hause mit einander wohnen wollten, bei einander bleiben, falls nämlich ihr Bischof es ihnen verstattete *).

2. Die Priestersöhne sollten in Zukunft von keinem Gute, das ihr Vater oder die Kirche besessen habe, Intestaterben seyn, unter Bannesstrafe. Solche aber, die schon geboren wären oder binnen einem Jahre geboren würden,

*) Wilde, Historia pragmatica Sveciae. p. 366.

nicht minder die nächsten Erben der Priester begingen eine Todsünde, wenn sie sich an der Erbschaft eines Priesters und an Kirchengütern vergriffen und keinen Ersatz leisteten.

3. Was ein Priester sich auf irgend eine Art, ohne Rücksicht auf die Kirche, erworben habe, darüber könne er in seinem Testamente verfügen. Ueber alle übrigen Sachen aber, welche Kirchengüter sind, dürfe er nicht verfügen.

4. Alle gute Priester, d. h. solche, welche das Cölibatgesetz beobachteten, erhielten das Privilegium, daß alle Gewaltthätigkeiten an ihrer Person, ihren Häusern und ihrem Eigenthume mit dem Banne bestraft würden.

5. Auch sollten die Bischöfe und ihre Dienerschaft auf ihren Visitationen den Priestern nichts als Speise und Trank abfordern, bei Excommunicationsstrafe.

6. Sie sollten die Zeit ihres Besuchs abkürzen und Niemand anders als ihre Leute mitnehmen, es wäre denn, daß der Priester sie selbst eingeladen hätte.

7. Alle diese Privilegien wurden aber nur den gehorsamen Priestern gegeben, die Uebrigen sollten sich's selbst zuzuschreiben haben, wenn sie unterdrückt würden.

3. Kein Priester, er sey verehelicht oder nicht, sollte sich nach Jahresfrist einen Sohn zueignen, für den seinen erkennen und als solchen öffentlich erziehen, unter der Strafe des Bannes.

Der planmäßige Gang dieser Verordnungen ist nicht zu verkennen. Es kam nicht blos darauf an, den Priestern ihre Ehefrauen zu nehmen, sondern sie zugleich ganz vom Staate loszureißen; und deswegen ward ihren Kindern und Angehörigen das Recht, sie zu beerben, abge-

sprochen. In sofern als die Ehe und deren gesetzmäßige Wirkungen der schwedischen Priesterschaft untersagt werden sollten, erreichten auch diese skenningischen Statuten ihren Zweck. Den Concubinat ließen sich die Priester aber nicht nehmen. Innocenz IV. mußte schon im Jahre 1252 in einer Bulle an den Bischof von Linköping die Strenge der Gesetze mildern *), und Alexander IV. erlaubte gleichfalls im Jahre 1258 dem Erzbischofe von Upsala auf dessen Vorstellung, von ihr zu dispensiren **). Auch verstattete der Cardinal Guido Tit. S. Laurentii in Lucina, welcher im Jahr 1266 in Schweden war, dem Erzbischofe von Upsala und dem Bischofe von Linköping, jedoch ohne die skenningischen Statuten umzustoßen, den auf das Concubinat gesetzten Bann in eine geringere und erträglichere Strafe zu verwandeln †); und nun kam es ganz auf die Gelindigkeit der Bischöfe an, wie sie das Versehen gegen die Kirchengesetze ahnden wollten. Gewöhnlich wurden anfangs Geldbußen auferlegt, doch war das nur für das erste Mal erlaubt. Hernach sollte der Bann erfolgen, aber auch dieses hing vom Gutdünken der Bischöfe ab ††). Eine solche vom päpstlichen Hofe mehr als stillschweigend genehmigte Nachsicht mußte unstreitig den Concubinat befördern, so sehr auf der andern Seite Papst und Bischöfe fortfuhren, ihn zu

---

*) Celse im Bullarium, S. 75.

**) Celse im Bullarium, S. 78. S. auch Dalin, Svea Rikes Historia II. S. 199.

†) Lagerbring II. S. 739.

††) Lagerbring II. S. 763. Die Geldbußen waren doch ziemlich hoch; sie konnten sich auf den vierten Theil der Amtseinkünfte belaufen. Ohne Zweifel zog der Bischof sie selbst.

verbieten. Im Grunde war aber der Curie nicht so viel daran gelegen, und sie konnte in diesem Stücke der Geistlichkeit um so eher nachsehen, da sie doch im Wesentlichen ihren Zweck erreicht hatte. Denn die Kirche nahm von solchen Verbindungen keine Notiz, ließ die Kinder nicht für ächt gelten und bereicherte sich durch alle Erbschaften. Auch scheinen die schwedischen Gesetze in der Folge auf das Kirchenrecht Rücksicht genommen, und die Priestersöhne als unehelich angesehen zu haben: sonst ließe sich die Verordnung des gothländischen Gesetzbuches schwerlich erklären, daß Priesterkinder, wenn der „Vater ungelehrt wäre, dem Stande der Mutter (in Rücksicht auf „persönliche Freiheit oder Leibeigenschaft) folgen sollten; „wäre aber der Sohn ein Gelehrter, so sollte er frei „seyn, wie ein Bauernsohn." Die schwedischen Prälaten fuhren aber noch immer fort, über Verletzung des Keuschheitsgesetzes zu klagen, und kaum sind Acten schwedischer Concilien oder bischöfliche Statuten vorhanden, in denen nicht davon die Rede seyn sollte. Noch im vierzehnten Jahrhunderte dauerte der Ungehorsam gegen die skenningische Verordnung fort. Im Jahre 1350 hatte der Bischof Hemming zu Abo in Finnland den Priestern auf das strengste befohlen, ihre Kinder von sich zu thun, und zugleich verboten, sie auf irgend einem Grunde wohnen zu lassen, der der Kirche gehörte. Doch erlaubte er, ihnen Wohnung und Besitzung auf ihrem Privateigenthume, selbst innerhalb der Gränzen ihrer Gemeinden, zu geben, und erneuerte das Eheverbot nicht in seiner Diöcese, wahrscheinlich weil er einsah, daß Alles vergeblich seyn würde. Solcher Nachlässigkeit mögen sich mehrere Bischöfe schuldig gemacht haben; denn im Concilium zu

Upsala, welches der Erzbischof Birger 1368 hielt, wurde ihnen ihre Pflicht, diese Mißbräuche auszurotten, alles Ernstes vorgehalten; die Priester sollten theils Geldbußen erlegen, theils ihrer Aemter entsetzt, ihre Concubinen aber mit siebenjähriger Pönitenz bestraft und, wenn dieses nicht hülfe, in einem Kloster oder anderswo zeitlebens gefangen gehalten werden *). Die Lage der Sache blieb dennoch immer dieselbe, und die skenningischen Statuten wurden beständig wieder in Erinnerung gebracht und stets von neuem übertreten. Im Concilium zu Telge, 1396, ward befohlen, sie zugleich mit allen andern schwedischen Kirchengesetzen in jeder Priesterversammlung, selbst in den kleinern, welche die Pröpste hielten, zu verlesen **). Noch im Concilium zu Arboga, 1423, wurden den Priestern, die eines verdächtigen Umganges mit dem zweiten Geschlechte überwiesen wurden, von neuem schwere Strafen zuerkannt †); und so dauerte der Ungehorsam der schwedischen Geistlichkeit fort, bis endlich die Reformation ihr wieder zum Besitze ihrer natürlichen Rechte verhalf ††).

*) Lagerbring III. 617.
**) Ebendas. III. 817.
†) Ebendas. IV. 296.
††) Bei der Ueberarbeitung dieses bereits in meinen vermischten Beiträgen zur Kirchengeschichte gedruckten Capitels habe ich die Bearbeitung desselben Gegenstandes in dem lehrreichen Werke der Brüder Joh. Anton und Joh. Augustin Theiner in Breslau: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen," Altenb. 1828. 2ten Bandes 1ste Abth. S. 504 folg., vor Augen gehabt und die Zusätze zu meiner früheren Arbeit benutzt. Ich wünsche von Herzen, daß dieses zeitgemäße Werk für die katholische Kirche, namentlich für die deutschkatholische, reiche Frucht tragen möge!

Zweites Capitel.

Freiere Religionsmeinungen.

1.
Einleitung.

Je später das Christenthum in den nordischen Reichen eingeführt ward, desto unreiner war vom Anfange an seine Beschaffenheit. Anschar's Zeitalter, obgleich unmittelbar auf das Zeitalter Karl des Großen folgend, hatte doch von den Versuchen dieses Monarchen und seiner hellsehenden Freunde, geläuterte Vorstellungen auszubreiten, keinen wahren und dauernden Nutzen gehabt. Der Apostel des Nordens war nicht von den Irrthümern seines Zeitalters frei geblieben, und so edel auch sein Charakter, so uneigennützig und in vielen Rücksichten wohlthätig seine Wirksamkeit war, so hatte er doch die Lehre Roms im Norden verkündigt. Seine Nachfolger hatten noch weniger Gelegenheit als er, ihre Begriffe aufzuklären, da das Licht der Wissenschaften immer trüber schien, und die Barbarei des Mittelalters noch keinen Widerstand in den ersten glücklichen Versuchen der Scholastiker gefunden hatte. Es war folglich unmöglich, daß sich im Norden, wie in den südlichen Ländern, durch Tradition

einige Spuren reinerer Erkenntniß erhalten hätten. Was geschehen sollte, mußte durch fremde Hülfe ausgerichtet, der Same mußte gesäet werden, ehe er aufgehen konnte. Wir haben aber keinen Beweis dafür, daß im zehnten oder elften Jahrhunderte die einzelnen in Deutschland bestehenden wissenschaftlichen Anstalten, in Corvey, Hildesheim oder Fulda, im Großen auf Dänemark gewirkt haben; und obgleich dieses Reich, während die Hierarchie sich in demselben bildete, in genauer Verbindung mit England stand und von dorther viele Bischöfe erhielt, so war doch vor den Zeiten Wiclif's schwerlich einige religiöse Aufklärung aus einem Reiche zu erwarten, welches das ganze Mittelalter hindurch ein regnum obedientiae war, und dessen König Johann sich selbst zum Vasallen Innocenz III. und seiner Nachfolger herabgewürdigt hatte. Eher war es möglich, daß einige Lichtstrahlen aus Frankreich herüber scheinen konnten, wo freiere Meinungen sich vom zwölften Jahrhunderte an zu verbreiten anfingen, und wo der Uebermuth, die Schwelgerei und der Unterdrückungsgeist des Klerus die Gemüther schon so weit gebracht hatten, daß das Pannier des Aufruhrs gegen Rom bereits erhoben war, und sich allmälig Parteien bildeten, die, wiewohl mehrere Jahrhunderte hindurch mit Feuer und Schwert verfolgt, doch nicht völlig unterdrückt werden konnten und im Schatten der Alpen eine sichere Zuflucht fanden. Die Waldenser und Albigenser waren es, die Rom zuerst vor der Morgenröthe der Aufklärung zittern lehrten. Ihr Beispiel wirkte eben so viel wie ihre Lehre. Auch Deutschland empfing bald die gefährlichen Eindrücke; und jemehr das Volk und selbst die Geistlichkeit Ursache hatte, über den Despotismus der Curie zu klagen, desto

mehr mußten die von ihnen verbreiteten Ideen Beifall und Annahme finden. Ueberall traten nun Männer auf, die Lehrsätze verbreiteten, welche, wenn gleich selbst nicht immer mit einander übereinstimmend, doch den römischen entgegengesetzt und für Rom schädlich waren, indem alle diese Lehrer mit Einem Munde gegen die Gewalt und Laster der Geistlichkeit und das allgemeine Verderbniß der Kirche eiferten und durch die Reinheit ihrer eignen Sitten zugleich an den Tag legten, wie ungereimt und schändlich die Verläumdungen wären, welche die Geistlichkeit aus Ermangelung anderer Beweisgründe sich gegen sie zu verbreiten angelegen seyn ließ. Dergleichen freiere Meinungen drangen nun bis ins nördliche Deutschland vor. In Goslar ward im dreizehnten Jahrhunderte sogar ein Prälat wegen sogenannter manichäischer Schwärmereien verbrannt *), und die Erzbischöfe von Bremen, deren Diöcese sich bis an die Gränze des dänischen Reichs erstreckte, hatten am westlichen Weserufer genug mit den Stedingern zu streiten **), die sowohl kirchliche als politische Freiheit forderten und zuletzt mit denselben blutigen Mitteln bezwungen wurden, die Innocenz III. gegen die französischen Albigenser angewandt hatte. Eine solche allgemeine Gährung konnte also auch leicht den nordischen Ländern mitgetheilt werden, und es ist in der That mehr zu verwun-

---

*) Memoria Henrici Minneke in den Parergis Gottingensibus, Tom. I. L. IV.

**) Alberti Stadensis Chronicon ad ann. 1233. Ritter, de pago Steding et de Stedingis Haereticis. Lappenberg, von den Kreuzzügen gegen die Stedinger. Füeßli, Kirchen- und Ketzerhistorie der mittleren Zeiten, Th. I. Carol. Aem. Scharling, de Stedingis. Hafn. 1826.

dern, daß sie so wenig wirkte, als daß sie bei den Verbindungen des Nordens mit Deutschland und Frankreich so weit vordrang. Zwar konnte von der Geistlichkeit im Norden nicht vermuthet oder befürchtet werden, daß sie selbst albigensische und waldensische Ketzereien, die so sehr gegen ihren eigenen Vortheil stritten, verbreiten würde. Sie war und blieb Rom stets vollkommen ergeben, und der einzige Ungehorsam, dessen sie sich gegen den Papst schuldig machte, die Uebertretung des Cölibatgesetzes, war keine waldensische oder albigensische Erfindung, sondern floß aus dem lebendigen Gefühle des natürlichen Rechtes. Die Geistlichen waren aber immer bei weitem die geringere Anzahl der Nordländer, die nach Frankreich kamen; und da die nordische Klerisei dieselben Ursachen zur Unzufriedenheit gab wie die französische, so war es auch sehr natürlich, daß diese dieselben, wenn gleich nicht so starke Wirkungen hervorbrachte, mithin auch das Volk zum Widerstande, wiewohl nicht zu einem so heftigen wie in Frankreich, aufregte.

2.

Waldenser in den Elbgegenden.

Die erste Spur von Waldensern im Norden findet sich vermuthlich im Ditmarschen. Die Kirchengeschichte dieses merkwürdigen Landes berichtet, daß viele vertriebene Waldenser dorthin geflohen sind *), welches auch nicht unglaublich ist, da im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts der von Innocenz III. für Deutschland bevollmächtigte Ketzermeister Conrad von Marburg gegen

*) Carstens, Kirchengeschichte von Ditmarsen, S. 23.

alle Stände mit unerträglicher Härte wüthete, bis er endlich nach zwanzigjähriger Tyrannei, 1234, von dem aufs äußerste getriebenen hessischen Adel erschlagen ward. — Es fehlte auch nicht an Ursachen des Mißvergnügens bei den Ditmarsern. Wir brauchen sie nicht alle in einer reineren Religionserkenntniß zu suchen. Das Joch der Geistlichkeit mußte auch schwer auf diesen Sachsen lasten, die länger als ihre Nachbarn den Geist der Freiheit behielten, welchen Karl des Großen Gewaltthätigkeit nicht zu unterdrücken vermocht hatte. Ditmarsen stand vom Jahre 1228 an unter der Oberherrschaft des Erzbischofs von Bremen *). Es war aber Gerhard II., der mit den Stedingern, die im Grunde nichts anderes waren als Waldenser, jenen Religionskrieg führte. Nichts war demnach leichter, als daß die Stedinger am nördlichen Elbufer in die dem Erzbischofe neulich unterworfenen Marschländer sich zu retten suchten, in denen sie hoffen konnten so viel sicherer zu seyn, da es nicht zu vermuthen war, daß der Erzbischof seine Regierung gleich verhaßt machen und den Frieden seiner so eben erworbenen Provinz stören würde. Auch scheinen im Lande Streitigkeiten über an Laien verliehene Zehnten obgewaltet zu haben; und Unzufriedenheit mit dem Erzbischofe, oder dem ihm untergeordneten Propste im Hamburg, der vielleicht Alles mehr in Uebereinstimmung mit dem Kirchenrechte hat einrichten wollen, konnte leicht eine muthige und für ihre Rechte hochbegeisterte Nation dahin bringen, daß sie den Klagen der Ketzer Gehör gab und

---

*) Bolten, ditmarsische Geschichte, I. S. 250. S. auch das alte Ditmarschen in seinem Verhältnisse zum bremischen Erzstifte beurkundet, von Dr. A. L. J. Michelsen. Schleswig 1829.

ihre Grundsätze allmälig billigte und annahm. Wir brauchen dennoch nicht mit Thuanus anzunehmen, daß Waldus, aus seinem Vaterlande vertrieben, nach den Niederlanden, und aus diesen mit einer Menge von Priestern nach Deutschland gegangen sey und sich besonders in den wendischen Städten aufgehalten, bis er sich endlich in Böhmen niedergelassen habe *), lauter unbeweisliche Behauptungen! Außerdem ist es ja bekannt, daß Waldenser vor seiner Zeit vorhanden waren, indem Peter von Bruys, Heinrich und andere freimüthige Lehrer älter waren als er **). Ob sich nun wohl keine gleichzeitige Nachrichten vom Aufenthalte der Waldenser in Ditmarsen finden, so hat sich doch im Lande ein Name erhalten, der darauf hindeutet, daß sie selbst in bedeutender Anzahl dort gewesen seyn müssen, der Name des Dorfes Kettelsbüttel, ehemals Kettersbüttel, welches augenscheinlich auf sie zielt, indem die Waldenser überall vorzüglich Ketzer genannt wurden. Ihre freieren Meinungen fanden nicht blos beim Volke Beifall, sondern auch bei den Angesehenen; und so wie in Frankreich selbst viele vom Adel zu den Albigensern gehörten, so wurden auch unter den ditmarschen Waldensern vornehme Familien genannt, besonders das noch in Dänemark und Holstein blühende Geschlecht der Grafen Reventlov, die in Kettelsbüttel selbst eine feste und zur Vertheidigung eingerichtete Burg besessen haben sollen †), ein Umstand, der die Muthmaßung sehr begünstigt, daß nicht blos religiöse Aufklärung,

---

*) Thuani Histor. L. VI. p. 289.

**) Füeßli, Kirchen- und Ketzerhistorie, I. S. 301.

†) Bolten, ditmars. Gesch. II. 274.

sondern auch, eben so wie in Frankreich, die Sehnsucht nach der Befreiung vom schweren Joche der Geistlichkeit zur Annahme und Behauptung der waldensischen Lehre mitgewirkt habe.

Es ist uns nicht bekannt, auf welche Weise die Erzbischöfe und die hamburgischen Pröpste diese ihnen so gefährliche Ketzereien zu bestreiten gesucht haben *). Schwerlich geschah das aber auf die gewöhnliche Weise, mit Feuer und Schwert. Dadurch wäre die ganze Nation in Aufruhr gerathen, und die Geschichtsschreiber würden etwas davon berichtet haben. Vermuthlich hat man es gerathener gefunden, nicht zu wissen, was mit Gewalt nicht unterdrückt werden konnte, und von der Zeit zu erwarten, was die Waffen der Dominicaner nicht auszurichten vermochten. Aber der Freiheitsgeist, der das muthige Volk beseelte, täuschte die List der Hierarchie. Der Funke der Aufklärung fuhr fort im stillen zu glimmen und ward vielleicht ein Jahrhundert später von neuem angefacht, als heftige Verfolgungen in Pommern und Brandenburg viele Waldenser zur Flucht zwangen, die auch nach Ditmarsen kamen; und als nun im funfzehnten Jahrhunderte Joh. Huß auftrat, und sein Märtyrertod viele Tausende für seine Lehre begeisterte, fand dieser auch in denselben vom übrigen Deutschland beinahe ganz abgesonderten Gegenden viele und warme Freunde und Anhänger.

*) Wenn die Ditmarser sagten, es sey gleich gut, ob sie St. Peter in Schleswig (der dortigen Domkirche) oder St. Peter in Bremen dienten: so war das doch keine Ketzerei, sondern nur der lebhafte Ausdruck ihres Unwillens über die Herrschaft der bremischen Kirche. Sie wollten lieber unter dem entfernteren und minder mächtigen Bischof von Schleswig stehen! Estrup's Absalon, S. 164.

3.
Freiere Religionsmeinungen in Dänemark.

So nahe bei Dänemark konnten dieselben Grundsätze auch keine großen Hindernisse finden, über die Gränzen des Reichs vorzudringen, zumal da äußere Umstände in Menge vorhanden waren, die dergleichen freiere Meinungen selbst als politisch nützlich empfehlen und viele aufgeklärte und eifrige Patrioten zur Aufmerksamkeit und Geneigtheit zu ihnen stimmen mußten. Die, besonders im dreizehnten Jahrhunderte, immer steigende Macht der Hierarchie, der heftige Kampf der Bischöfe mit den Königen, und die aus diesem entstehenden für das Reich so verderblichen Folgen, mußten nothwendig Lehren, durch deren Annahme man mit Einem Male das Joch der Hierarchie abwerfen könne, solchen Männern in einem höchst angenehmen Lichte darstellen, und die Gefahr eines Schisma's mit Rom konnte aufgeklärte Freunde ihres Vaterlandes nicht eben sehr in Furcht setzen, da die Entfernung zu groß, und da selbst die Heiden an den Küsten der Ostsee noch bei weitem nicht alle der Herrschaft des Apostelstuhls unterworfen waren.

Die mit der Appellation einiger hundert Priester an ein allgemeines Concilium gegen das wiederholte Eheverbot verbundene Behauptung, das Concilium sey über dem Papst, zeigte nur, daß die dänische Geistlichkeit Empfänglichkeit für freiere Vorstellungen habe, und bewog den päpstlichen Legaten, Cardinal Gregor de Crescentio, und die dänischen Prälaten, um der Geistlichkeit doch einigermaßen gefällig zu seyn, ein Nationalconcilium zu berufen, welches 1222 in Schleswig gehalten ward, aber auf

die Appellation durchaus keine Rücksicht nahm, sondern das Eheverbot schärfte. Jene Aeußerung enthält aber noch nichts von einem möglichen Schisma zwischen Dänemark und dem römischen Stuhle. Die erste Aeußerung hingegen, die vielleicht auf ein solches hingedeutet werden kann, ist um so merkwürdiger, weil sie sich selbst aus Knud VI, Absalon's und Andreas Sunesen's Zeiten herschreibt. Es ist nämlich der Schluß eines Briefes an Cölestin III. vom Jahre 1196, in welchem der König von Dänemark in einem sehr demüthigen Schreiben den König von Frankreich Philipp August, der mit seiner Schwester Ingeburg vermählt war und schon lange den Ehescheidungsproceß mit ihr anhängig gemacht hatte, wegen seiner zweiten mit der Prinzessin Agnes von Meran geschlossenen Ehe anklagt und den Papst auffordert, Philipp mit einem über ganz Frankreich zu verkündigenden Interdicte zu bestrafen. Der Schluß des Briefes ist aber überaus merkwürdig und verdient in der Originalsprache hier eingerückt zu werden.

Semper enim Romanae ecclesiae obedientiae jugo placuit nobis colla submittere, et nisi primum nobis Romana ecclesia defuerit, non erit ab ea nobis discedendi voluntas *).

Möge nun der König mit diesen Worten die Möglichkeit einer Trennung haben zu verstehen geben wollen

---

*) Wilhelmi Abbatis Epistolar. Lib. I. ep. 30. S. R. D. VI. p. 27. Engelstoft, Philip August Konge af Frankrige og Ingeborg Prindsesse af Danmark, S. 119. Suhm VIII. 377. Merkwürdig ist es auch, daß ein Geistlicher, der Abt Wilhelm, ein Freund und Vertrauter Absalon's und selbst ein Heiliger der römischen Kirche, diesen Brief geschrieben hat.

oder nicht, so hatten sie weiter keinen Erfolg. Es scheint nicht, daß man in Rom sie so hat verstehen wollen; und Cölestin III. Nachfolger, der kraftvolle Innocenz III., that in der Sache der dänischen Princessin, was er vermochte, und zwang endlich den König von Frankreich, seine rechtmäßige Gemahlin anzuerkennen. Die Möglichkeit einer Trennung von Rom war aber doch einmal angedeutet. Dessen ungeachtet geschah in der Folge, bei allem Drucke der Hierarchie und allen Streitigkeiten der Könige mit den Päpsten kein Schritt, der dahin führen konnte. Es war ohne Zweifel ein großer Beweis der Wärme, mit welcher der edle König Christoph I. dem Glauben seiner Väter anhing, daß er ungeachtet des bittern Verdrusses, den ihm die Hierarchie verursachte, in der Gemeinschaft der römischen Kirche blieb, wenn gleich der Erzbischof Jakob Erlandsen unter andern unwürdigen, gegen ihn angewandten Mitteln ihn auch der Ketzerei bezüchtigte, um ihn noch verhaßter zu machen und vielleicht selbst mit Hülfe des Papstes vom Throne zu stürzen. Wie wenig aber der König von dieser Seite angegriffen werden konnte, erhellt aus den Worten Raynald's, der vaticanische Urkunden gebraucht hat und ausdrücklich vom Papste Urban IV. sagt, daß er, eifrig, wie er war, das Ansehen der Fürsten vor frechen Beleidigungen in Schutz zu nehmen, den Erzbischof Jakob von Lund, der sich gröblich gegen den König von Dänemark vergangen, abgesetzt habe*).

*) Ut Archiepiscopum Coloniensem adversus rebelles subditos Urbanus tutatus est, ita principum majestatis ab audacium injuriis vindicandae cupidus, Jacobum Lundensum, gravissimarum in regem Daniae injuriarum reum, missis nunciis, dignitate cedere jussit.

Er war sonst ganz gegen das Verfahren der Päpste, den Königen gegen die Bischöfe Recht zu geben; und Raynald war so wenig daran gewöhnt, einzugestehen, daß Regenten von Prälaten beleidigt werden könnten, daß die Beleidigung sehr schwer, und die Anklage durchaus unbeweislich gewesen seyn muß. Keine Beleidigung konnte aber größer seyn als die, einen rechtgläubigen König als einen Ketzer, oder, was in dem Zeitalter gleichbedeutend war, als einen Albigenser oder Waldenser zu verschreien. Die Anklage selbst konnte aber zu näherem Nachdenken Veranlassung geben; und da der Streit auch nach König Christoph's Tode fortdauerte, durfte vielleicht irgend einer der getreuen und aufgeklärten Beamten seines Sohns und Nachfolgers, des Königs Erich Glipping, den Vorschlag auf die Bahn gebracht haben, offenbar mit Rom durch den Uebertritt zur Lehre der Waldenser zu brechen, dadurch mit Einem Male die so verhaßte Hierarchie zu Boden zu schlagen und zugleich dem traurigen Interdicte ein Ende zu machen, mit dem Dänemark seit sieben Jahren belegt war. Ein im Jahre 1267 geschriebener Brief des Königs an den Cardinal Guido, der nach Dänemark geschickt war, um diese Streitigkeiten endlich einmal beizulegen, gibt etwas der Art zu erkennen. Ob er gleich, sagt der König in demselben, viel Uebel vom Erzbischofe erlitten (der selbst gesucht hatte, die Gefangenschaft zu verlängern, in welche er in dem Kriege gerathen war, den die Fürsten von Schleswig und Rügen um des Erzbischofs willen mit ihm angefangen hatten): so bewies er doch der lieben römischen Mutterkirche denselben Gehorsam, den seine Vorweser, die Könige von Dänemark,

immer gegen sie gehegt hatten *), Worte, die nicht einmal so deutlich sind wie die in Knud VI. Briefe an Cölestin III., die aber doch vielleicht eine indirecte Warnung vor dem enthalten, was man sich würde zu thun gezwungen sehen, wenn Rom den Bogen allzu straff spannte.

4.

Beschuldigungen der Ketzerei gegen den Erzbischof Jakob Erlandsen.

Mittlerweile waren nun die Namen Albigenser und Waldenser in Dänemark bekannt geworden, und wer es wagte, sich den Forderungen der Geistlichkeit zu widersetzen, ward unter diesem Vorwande verfolgt und dem öffentlichen Hohne Preis gegeben. Doch finde ich nirgends, daß man zu gewaltsamen Mitteln gegriffen. Eine so merkwürdige Begebenheit, wie die Hinrichtung eines Ketzers war, würde, so arm unsere Kirchengeschichte auch an kleineren Umständen ist, doch sicher sogar in die trockensten Chroniken aufgenommen worden seyn. Was aber die Geistlichkeit am wenigsten erwarten konnte, was Jakob Erlandsen am allerwenigsten geahnt hatte, mußte er am Ende selbst erfahren. Er, der seinen König in Rom als einen Ketzer angeklagt hatte, ward nun eben desselben, bei ihm noch weit weniger zu entschuldigenden Verbrechens vor dem Apostelstuhle bezüchtigt **). Der Papst selbst sah ihn für verdächtig an, und die Klagen betrafen nichts Geringeres, als daß er das Vaterunser und das Symbol geändert, diese Veränderung seiner

*) Pontoppid. Annal. I. 538. 730.

**) Vgl. Buch V. Cap. 1. S. 513.

Geistlichkeit habe aufnöthigen wollen und, als er bei dieser einen unerwarteten Widerstand gefunden, sie aus Furcht, daß die Sache nach Rom gelangen könnte, zu einem eidlichen Versprechen des Stillschweigens gezwungen habe. Dessen ungeachtet kam aber Alles an den Tag. Die vielen Feinde, die Erlandsen unter den Geistlichen selbst hatte, und die treuen Anhänger des Königs brachten sie vor den Richterstuhl Urban IV. und müssen so deutliche Beweise geführt haben, daß der Papst nicht umhin gekonnt hat, die Anklage für gegründet zu halten.

Man hat noch den sehr ernsten Brief Urban's an den Erzbischof, in dem er ihm sein ganzes Betragen vorwirft und zuletzt sagt: „Uebrigens hast Du, da Du „mit den irdischen Königen Streit anhobst und sie ver„folgtest, Dich zugleich dem himmlischen Könige wider„setzt, durch den alle Könige und Fürsten regieren, in„dem Du Dich unterstandest, das Gebot des Herrn zu „verbessern, oder, richtiger, zu verderben, und zugleich „die Glaubensartikel zu verändern, welche die ehrwür„digen und heiligen Väter mit so vielem Fleiße und „Ueberlegung zum Unterrichte für alle gläubigen Christen „zusammen geschrieben haben, da in ihnen Alles ent„halten ist, was wir glauben und bekennen *).“ Worin nun aber eigentlich die Veränderungen bestanden haben, welche dem Erzbischofe vorgeworfen werden, ist nicht bekannt. Wenn ich mir aber eine Muthmaßung erlauben darf, so hat die Veränderung im Vaterunser die Doxologie betroffen, welche beim öffentlichen Gottesdienste in

*) S. R. D. V. 611. Hvitfeld, I. 268. Rainaldus scheint diesen Brief vor Augen gehabt zu haben. Annal. ad ann. 1264. p. 110. No. 43.

der Messe ausgelassen wird, in welcher das Gebet immer mit den Worten schließt: et libera nos a malo. Es ist möglich, daß Jakob Erlandsen die Doxologie deshalb überall hat ausgelassen wissen wollen. Vielleicht hatte er während seines Studiums in Paris lateinische Kirchenväter gelesen, die sie nirgends anführen *), oder selbst eine Handschrift der Vulgata gehabt, in der sie Matth. VI. 9. fehlte **). — Was aber das Symbol betrifft, so erhellt aus dem päpstlichen Schreiben selbst, daß es nicht das apostolische hat seyn können, sondern daß es das nicäno-constantinopolitanische gewesen ist; und da dringt sich uns denn die Vermuthung auf, daß diese Veränderung die einzige zu der Zeit von den Griechen so eifrig angefochtene Stelle, das im Streite über den Ausgang des heil. Geistes so berühmte Wort filioque, betroffen haben müsse. In den theologischen Schulen, welche Erlandsen besuchte, ward dieser Artikel, der eben in seiner Jugend bei der gewaltsamen Vereinigung der griechischen und römischen Kirche während des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel, so weit die Macht der Franken reichte, war eingeführt worden, stets als einer der wichtigsten Glaubensartikel behandelt. Vielleicht hatte Erlandsen erfahren, daß das Wort filioque von den Lateinern sey eingeschaltet worden, und hat daher das Symbol in seiner ursprünglichen Reinigkeit wiederherstellen wollen. Ich kann mir sonst nicht vorstellen, welche andere Veränderung er sollte vorgenommen haben. Denn an das Descendit ad inferos, das in den Handschriften zuweilen

---

*) Kein einziger der alten lateinischen Kirchenväter hat sie. Griesbach's N. T. Schulzen's Ausgabe, I. p. 27.

**) Ebendaselbst.

fehlt, oder abwechselnd mit dem sepultus est steht, dachte das Zeitalter gewiß nicht. Ist aber meine Vermuthung gegründet, so wird Alles deutlich. An albigensische und waldensische Ketzerei kann nicht einmal gedacht werden. Theils wurden diese Parteien nie einer solchen christlichen Ketzerei beschuldigt, da man sie immer als Manichäer und Anbeter des Teufels darstellte, theils konnte auch der herrschsüchtige Jakob Erlandsen, dessen Lieblingsgedanken und Pläne in so offenbarem Widerspruche mit der Lehre und den Forderungen der Waldenser standen, sicher für nichts Vorliebe haben, was von ihnen kam, oder mit ihren Meinungen nur im Geringsten zusammenhing.

5.

Fortgesetzte Unzufriedenheit mit Rom. Inquisition.

Womit der König Erich Glipping sich nur sehr fein und fast unbemerklich verlauten ließ, das mußte in der Folge immer mehr der Gedanke heller sehender Menschen werden. Das Schisma im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte mußte einem Jeden, der einige Anlagen zum Sehen hatte, die Augen öffnen; und ist zwar jener überaus lakonische Brief des Königs Waldemar III. an den Papst Gregor IX. erweislich unächt *), so zeigt doch

*) Er lautet also: Der König Waldemar an den römischen Papst. Die Natur haben wir von Gott, das Reich vom Volke, die Reichthümer von unsern Eltern, den Glauben von Deinen Vorfahren. Willst Du uns diesen nicht gönnen, so schicken wir ihn Dir hiermit zurück. Hvitfeld S. 549. Daß aber dieser Brief unächt ist, hat Gram bewiesen ad Meursium I. 180 — 199. Heinze, Geschichte Waldemar III., S. 232.

die Erdichtung selbst, in welchem Tone man damals selbst ziemlich öffentlich von der Geistlichkeit und vom päpstlichen Stuhle gesprochen haben muß.

Es war natürlich, daß die Geistlichkeit, jemehr solche Grundsätze unter dem Volke in Umlauf gebracht wurden, desto aufmerksamer werden und sich zuletzt bewogen sehen mußte, ernsthafte Veranstaltungen zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens zu treffen. Die Inquisition war schon seit Innocenz III. und seinem Nachfolger Honorius III. im vollen Gange gewesen und hatte das ganze dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert hindurch gegen die Ketzer gewüthet. Dänemark war aber von ihren Gräueln verschont geblieben, und kein Inquisitor hatte noch seinen Richterstuhl im Norden errichtet, entweder weil man die anscheinende Geringfügigkeit der Ketzerei verachtete, oder weil man Widerstand von dem freieren Geiste des Volks fürchtete. Bonifaz IX. führte aber auch diesen Gräuel in Dänemark ein und ernannte einen Minoriten Clemens Ranwald zum Inquisitor haereticae pravitatis. Wie die Nation, oder die Regierung — damals regierte die verständige Königin Margaretha — ihn aufgenommen, ist unbekannt. Die dänischen Geschichtsschreiber wissen nichts von ihm, wir kennen ihn blos aus Wadding *), und wahrscheinlich ist er so vorsichtig gewesen, sich nicht allzu thätig zu beweisen. Sein Constitutionsbreve ist von Wadding mitgetheilt, und aus diesem ersehen wir, daß der Papst Dänemark nicht eben für sehr von Ketzereien angesteckt gehalten hat, und daß seine Ernennung eher eine Wirkung

*) Annales Minor. IV. 258.

in die Zukunft sehender Vorsicht als Furcht vor augenblicklicher Gefahr gewesen ist. Seine Ernennung muß aber doch eine nähere Ursache gehabt haben; und wiewohl ich weiß, daß in den alt-nordischen Kirchengesetzen Blutschande Ketzerei genannt wird *), darf ich doch Pontoppidan nicht beitreten, wenn er behauptet, haereticus und haeretica pravitas bezeichne nur die Unkeuschheit und den Concubinat der Priester. Denn diese Irregularitäten wurden immer mit ihrem eigenen Namen bezeichnet, und der Papst brauchte bei dieser Gelegenheit sicher nicht die bekannten Worte in einem anderen Sinne. Auch gehörten diese Vergehungen nicht vor den Richterstuhl der Inquisitoren, sondern der Bischöfe, ausgenommen wenn sie mit der Entheiligung des Beichtstuhls verbunden waren und dadurch zu Verbrechen gegen ein Sacrament wurden.

Daß die Lehre Wiclif's in Dänemark Beifall gefunden habe, kann nicht mit gleichzeitigen Zeugnissen beglaubigt werden, wenn sie gleich aus England über das Meer zu den Niederlanden, nach Deutschland und selbst ins entfernte Böhmen kam. Doch kann die Furcht, daß sie auch in den Norden vordringen möchte, den Papst zur Errichtung eines Inquisitionstribunals in Dänemark bewogen haben. Als nun aber Huß seine Fackel an Wiclif's Licht angezündet, so große Aufmerksamkeit in Deutschland erregt und durch seinen Märtyrertod alle Freunde der Religion zur ernsten Theilnahme erregt hatte, ward der Klerisei in allem Ernste bange, und Urban V. ernannte im Jahre 1421 den Minoriten aus einem Kloster

*) Baden's Abhandl. I. 30.

in Odense Nikolaus Hansen zum Ketzermeister im ganzen Norden *). Dieser Mönch war dem Papste von glaubwürdigen Männern empfohlen. Da er ihn aber doch nicht selbst kannte und in einer so bedenklichen Sache so sicher als möglich gehen wollte, übertrug er dem Bischofe von Schleswig die Vollmacht, ihn, falls er ihn zu diesem Amte tauglich fände, in dasselbe einzusetzen. Uebrigens folgt Wadding dem Geschichtschreiber der Inquisition Paramo in der Behauptung, daß das Officium der Inquisition damals zuerst in Dänemark sey eingeführt worden. Dieses muß so verstanden werden, daß Clemens Ranwald, den Wadding selbst nennt, ein außerordentlicher Inquisitor gewesen ist, daß aber die eigentliche Reihe der Ketzermeister, die ein fortwährendes Tribunal hatten, mit Nikolaus Hansen begann. Zum Glücke haben sie sich immer so ruhig verhalten, daß nur wenige von ihren Namen gefunden werden können, und daß wir nichts von ihren Unternehmungen wissen. Die Nation gab ihnen keine Gelegenheit, ihre Macht zu zeigen, und wir haben selbst aus dem funfzehnten Jahrhunderte sehr wenig Nachrichten von Bewegungen in Dänemark, die ihre Aufmerksamkeit gereizt haben könnten. Das Gerücht von den ketzerischen Meinungen des Königs Erich

*) Timebat Pontifex, sagt Wadding, ne et aquilonaria regna Daciae, Norvagiae et Sveciae hoc malo inficerentur et scripsit ad Episcopum Slesvicensem, ut Inquisitorem auctoritate Apostolica institueret in praedictis Regnis, Nicolaum Johannis Minoritam, Conventus Ottoniensis alumnum, religionis et fidei sinceritate, morum maturitate aliisque virtutibus insignitum. Die Bulle an den Bischof von Schleswig bei Wadding enthält keine weitere Erklärung. Annales Minor. X. p. 47. Celsii Bullarium Svio-Gothicum. p. 175.

von Pommern ward nie bewiesen und war eine bloße Verläumdung, die theils ihren Grund darin hatte, daß der König einige Privilegien der Geistlichkeit cassirte, theils auch seine Bestrebungen, den Wissenschaften aufzuhelfen, und seine dadurch veranlaßten Unterhandlungen mit dem Papste über eine Universität in Kopenhagen beim Volke verdächtig und verhaßt machen sollte. Dieser Plan mochte vielleicht den Prälaten mißfallen, weil junge Männer von Talent dadurch leichter Gelegenheit zur Ausbildung ihrer Fähigkeiten erhielten und dann, waren sie gleich nicht von Adel, doch zu den höheren Würden gelangen konnten. Er konnte dadurch zugleich die Aufmerksamkeit und den Verdacht der Inquisition erregen, da eine Universität in jenen finstern Zeiten immer Allen denen als eine gefährliche Anstalt erschien, die auch den geringsten Schimmer des Lichts haßten, und sowohl Wiclif's als Huß's Ketzereien aus den hohen Schulen hervorgegangen waren. Daß aber nicht lange nachher die Bauern im nördlichen Jütland 1438 nicht mehr Lust hatten, ihre Zehnten zu entrichten, sondern den Ausgang der baselschen Synode und die in derselben versprochene Kirchenreformation abwarten wollten und mittlerweile gegen ihre beiden Feinde, den Adel und die Geistlichkeit, zu den Waffen griffen *), war nur eine ephemerische Begebenheit, deren geringere Umstände nicht bekannt sind, so daß wir nicht einmal wissen, ob die Inquisition an der Züchtigung dieser Empörer Antheil genommen hat. Der Fortgang aber, den um dieselbe Zeit die Lehre der Hussiten in Ditmarsen machte, welches damals noch kein

---

*) Pontoppid. II. 569.

Theil des dänischen Reichs war, ging nicht einmal die nordischen Inquisitoren an, sondern gehörte zur Untersuchung des Erzbischofs von Bremen und des cölnischen Ketzergerichtes. Blos der Nachbarschaft wegen mußte es auch für jene wichtig seyn, zu wissen, daß die böhmische Lehre in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts viele Anhänger in diesem freien Staate gewonnen hatte, und daß ihr Haß gegen die katholische Lehre so weit gegangen war, daß im Jahre 1415 sogar ein Priester in der Kirche zu Lund während der Messe in einem Aufruhre war erschlagen worden *). Desto eher konnte auch die Curie hoffen, durch die Nachricht von solchen in der Nähe von Dänemark begangenen Gewaltthätigkeiten das Volk zur Theilnahme am heil. Kriege gegen die Ketzer zu reizen; und in der That ließ Martin V. 1427 durch einen Cardinal Orsini den König Erich von Pommern zu einem Kreuzzuge auffordern. Dieser hatte aber zu viel mit den Hansestädten zu thun, als daß er sich in einen entfernten Krieg hätte einlassen können **).

Aber wenn gleich in diesem, für die päpstliche Macht sonst so unruhigen, Jahrhunderte keine eigentliche Ketzerei in Dänemark aufkam, so stand es doch nicht in der Gewalt der Inquisitoren, den Umlauf der Ideen zu hemmen und die Mittheilung freierer Vorstellungen zu hindern, welche Handel und Wandel, Reisen der Dänen nach fremden Universitäten, Aufenthalt von Fremden in Dänemark, und zuletzt noch die Erfindung der Buchdruckerkunst in so reichem Maße veranlaßten und begünstigten. Zwar

*) Bolten, Ditmars. Geschichte, III. S. 8.

**) Pontoppid. II. 550.

waren keine Hussiten im Reiche; aber Meinungen, die mit der böhmischen Lehre übereinstimmten, und die sich im Hasse gegen die Geistlichkeit wie in ihrem Mittelpuncte vereinigten, wurden immer ausgebreiteter, und es war besonders der Adel, welcher, die Reichthümer der Kirche mit neidischen Augen betrachtend, den Untergang der Klerisei sehnlichst wünschte. Ein merkwürdiges Beispiel giebt uns die Schibbyische Handschrift *), deren Verfasser, ein eifriger Katholik, berichtet, wie ungefähr im Jahre 1500 viele, der böhmischen Ketzerei geneigte Edelleute bereits in ihren Gedanken die fettesten Bisthümer und Klöster des Reichs unter sich getheilt hätten, die sie sich gleich nach ihrer Zurückkunft aus dem ditmarsischen Kriege hätten zueignen wollen. Sie wären ihrer Sache so gewiß gewesen, daß sie sich bereits die Titel der wichtigsten Präbenden gegeben und z. B. als Prior von Antvorskov, Dechant und Cantor von Roschild begrüßt hätten. Aus dem Allen ward aber nichts. Das Schwert der Ditmarsen rieb sie fast alle auf, und es muß uns nicht wundern, daß der fromme Mönch den unglücklichen Ausgang des Krieges für eine Strafe ihrer Gottlosigkeit ansah.

Dessen ungeachtet muß, wenn wir etwas aus dem Stillschweigen der Historiker schließen dürfen, die Inquisition selbst in dieser Zeit wenig zu thun gefunden haben. Nur einzelne Klagen über Ungerechtigkeiten, die in einer so ganz gegen Vernunft und Religion streitenden Einrichtung begangen werden mußten, scheinen nach Rom gekommen zu seyn; und aller Wahrscheinlichkeit nach haben

*) Vom Orte, wo die Handschrift gefunden ward, so genannt. Sie ist abgedruckt in Langebek's S. R. D. II. p. 561.

die Bischöfe, allenthalben Gegner der Inquisition, weil sie beständig sich Eingriffe in ihre Gerechtsame erlaubte, auch in Dänemark dafür Sorge getragen, daß sie nicht zu viel Macht erhielt, und sie, so oft sie dazu Gelegenheit fanden, in Rom angeklagt. Die in Thorkelin's Ausgabe von Christiern Pedersen's Sammlung von Kirchengesetzen eingerückten Casus papales bezeichnen die Vergehungen der Inquisitoren in ihrem Amte als solche, von denen der Papst allein loszählen könne *). Dieses war wohl eine allgemeine Anordnung. Allein ihre Bekanntmachung für Dänemark und ihre Einrückung in dänische Kirchengesetze läßt doch besondere Ursachen hierzu vermuthen. Daß die Strafe für die Inquisitoren so streng war, folgte theils aus der Natur ihres Amtes — sie, welche die Aufseher der Andern seyn sollten, mußten selbst untadelhaft seyn, oder doppelte Strafe leiden —; theils behielt der Papst sich aus einer nothwendigen Politik das Absolutionsrecht in solchen Fällen als eine causa major vor. Denn die ganze Einrichtung der Inquisition ließ nicht zu, daß ihre Beamten je unter den Bischöfen standen, und ihr Geheimniß war so groß, daß es nicht einmal im Sacramente der Beichte entdeckt werden durfte. Eine einzige Spur glaube ich doch von Veranstaltungen entdeckt zu haben, welche die Bischöfe getroffen zu haben scheinen, um den Einfluß der Inquisitoren zu schwächen. In einem Synodalstatute des Erzbischofs Birger von

*) Inquisitores haereticorum, heißt es, odio vel gratia amore vel lucro contra justitiam vel conscientiam omittentes contra quempiam procedere vel ipsam haeresin alicui imponentes, aut imponentes quod impediat officium suum, sunt excommunicati ipso facto et a solo Papa absolvendi.

Lund wird den Priestern befohlen, Jemandem, der sich im Beichtstuhle anklage, er habe Ketzerei geglaubt *); eine Sünde, die überall sehr häufig gebeichtet ward, und über die im toulousischen, von Limborch herausgegebenen Inquisitionsproceß **) viele Fragen vorkommen, die Absolution zu verweigern und ihn an den Bischof des Stiftes zu verweisen †). Natürlicherweise ließ dieser den Pönitenten nicht zum Ketzermeister gehen, sondern sprach ihn selbst los, und dadurch retteten die Bischöfe für sich noch einige Theilnahme an der Sorge für die Reinheit des Glaubens, welche die Inquisitoren ihnen so gern ganz entrissen hätten. Es ist sehr zu bedauern, daß alle unsere Nachrichten über die Inquisition in Norden so unvollständig sind; wir wissen nicht, ob die Inquisitoren dieses Decret erfahren und in diesem Falle, wie sie es aufgenommen, ob sie protestirt oder andere Maßregeln dagegen ergriffen haben.

Andere geringere Streitigkeiten scheinen nicht vor den Richterstuhl der Inquisition gekommen zu seyn, da der Papst sich selbst in sie mischte. In Schweden hatten z. B. die von einem wenig bekannten Doctor der Sorbonne, Johannes de Poliaco, gegen die Bettelmönche aufgestellten Sätze (wenn man auch bei einem mit Erlaubniß zum Beichtsitzen versehenen Mönche gebeichtet habe, müsse man doch seinem eigenen Pfarrer dieselben Sünden bekennen; der Papst, selbst Gott, könne das Gesetz, einmal im Jahre proprio sacerdoti zu beichten, nicht aufheben, und weder der Papst noch Gott könne ein ungeschränktes

*) Se credidisse haereticam pravitatem.

**) Im Anhange zu seiner historia Inquisitionis.

†) S. Statuta provincialia etc. per Birgerum Archiepiscopum. Paris 1517. Havn. 1778. 8vo.

Recht geben, alle Sündenbekenntnisse zu hören) Aufsehen gemacht und vielleicht Beifall gefunden. Johann XXII. gab deswegen im Jahre 1322 eine eigene Bulle, Vos electionis, in der er allen Bischöfen befahl, ein jeder in seinem Stifte die päpstliche Verdammung dieser Sätze in einer Versammlung der Geistlichkeit bekannt zu machen *). Der Erzbischof von Lund, Esger Juel, vidimirte diese Bulle im Jahre 1324. Es ist also leicht möglich, daß Johannes de Poliaco's Meinungen auch in Dänemark bekannt geworden sind. Auch im Stifte Upsal erregten die Minoriten, die damals die Opposition gegen den römischen Hof bildeten, Unruhen. Sie verwarfen die Bulle Bonifaz VIII. super Cathedram, welche einige Rechte der Bettelmönche, namentlich der Dominicaner, Karmeliter und Augustiner-Einsiedler, rücksichtlich ihres Predigens, Beichtsitzens und des Begräbnisses in ihren Kirchen und auf ihren Kirchhöfen betraf **). Benedict XII. schrieb deshalb 1337 an die Bischöfe von Strengnäß, Westerås und den Dompropst zu Lund, sie sollten diesem Unfuge Gränzen setzen und die Mönche zu genauen Beobachtungen der päpstlichen Constitutionen, zu denen auch Johann XXII. Decretalen gerechnet wurden, anhalten †). Vermuthlich sind, da die Sache ein gemeinschaftliches Interesse betraf, auch die dänischen Bettelmönche unruhig gewesen und haben gesucht, das Volk aufzuregen. Ob dieses ihnen geglückt ist, und ob der Papst auch an die dänischen Bischöfe geschrieben, ist mir

---

*) Celsii Bullar. 107. Lagerbring III. 344.

**) Clementin. Lib. III. Tit. 7. de sepulturis. cap. 2.

†) Celsii Bullar. 116. Lagerbring III. 345.

unbekannt. Es waren dieses die Zeiten der Zwischenregierung nach dem Tode Christoph II., in denen man sicher an wichtigere Dinge zu denken hatte, als an Forderungen der Bettelorden und an ihre Aufsätzigkeit gegen den römischen Hof.

6. Freiere Meinungen in Norwegen. Veranstaltungen gegen dieselben.

Daß in Norwegen durch die Verbindungen dieses Reichs mit Frankreich sich waldensische und albigensische, so wie aus England Wiclifitische Meinungen haben einschleichen können, ist keinem Zweifel unterworfen; und es ist vielleicht einzig der großen Unvollständigkeit der norwegischen Kirchengeschichte zuzuschreiben, daß wir nichts Bestimmtes davon wissen, da doch die kirchlichen Urkunden im Allgemeinen der Ketzerei erwähnen, und die Gesetze Bestimmungen gegen dieselbe enthalten, woraus denn erhellt, daß die Geistlichkeit im Allgemeinen auf die Stimmung des Volks aufmerksam war und dem Aufkommen und Wachsthume des Uebels sorgfältig vorzubeugen gesucht hat. Wir finden z. B. in dem tönsberger Vergleiche zwischen Magnus Lagabäter und dem Erzbischofe Jon von Nidarôs, vom Jahre 1277, daß der König allem Rechte entsagte, Sachen zu untersuchen und über sie zu richten, die vor den Richterstuhl der Kirche gehörten; und zu solchen Sachen wird Ketzerei ausdrücklich gerechnet *). Derselbe Erzbischof hielt im Jahre 1280

*) Transactio inter Regem et Archiepisc. Pontopp. Annales I. 471. Finni Johannaei H. E. Isl. I. 386 sequ. In dem Christenrechte desselben Königs ist Cap. 17. von Leuten die Rede, die

eine Synode zu Bergen, in der das nach ihm genannte Kirchenrecht eingeführt und zugleich Synodalstatute bekannt gemacht wurden, die neue Streitigkeiten zwischen ihm und dem Sohne des Königs Magnus, Erich dem Priesterfeinde, veranlaßten. In diesen Statuten wird der Inhalt des Vergleichs wiederholt mit der Bemerkung, daß in ihnen zugleich von jeder Art von Ketzerei und Unglauben und von allen Sachen gleicher Beschaffenheit gehandelt werde, über die es dem göttlichen (kanonischen) Gesetze zufolge der Kirche zukomme zu richten *). Ferner werden alle die Sünden aufgezählt, die vollkommene Excommunication zur Folge hatten, und unter diesen steht Ketzerei in den vier ersten Artikeln oben an, und Alles ist auf das Genaueste bestimmt. Es muß folglich eine nähere Veranlassung zu einer so großen Umständlichkeit vorhanden gewesen seyn, und diese war gewiß keine andere als die, daß die norwegische Geistlichkeit die Verbreitung ketzerischer Meinungen im Lande bemerkt hat. Es läßt sich aber aus diesen Artikeln nicht schließen, welche Ketzereien eigentlich gemeint sind: die Angaben der Irrlehren sind zu allgemein und können auf alle Ketzerei jener

aus Ländern kämen, in denen die meisten noch Heiden wären (aus Finn- und Lappmark). Ein solcher, heißt es, solle beweisen, daß er ein Christ sey; wo nicht, innerhalb fünf Tage getauft werden. Geschehe das nicht, solle der, in dessen Hause er gewesen, drei Mark Brüche bezahlen, er selbst aber seinen Frieden verbrochen haben.

*) Finn. Joh. I. 459. Vgl. Suhm X. 810. 811. Das im Texte angegebene Jahr ist nach Wahrscheinlichkeit von Langebek bestimmt. Das Jahr vorher, 1279, hatte ein Concilium zu Telge in Schweden diejenigen gebannt, welche die Hölle läugneten und nicht unter dem Papste, dem Stuhle Petri und der römischen Kirche stehen wollten. Suhm X. 796.

Zeiten angewendet werden. Die Strafen bestehen in der Ausschließung von allen bürgerlichen Rechten und beständiger Ehelosigkeit. Von Todesstrafe ist aber nicht die Rede. Diese Milde der Gesetzgebung verdient allerdings bemerkt zu werden. Sie sticht sehr gegen die Grausamkeit ab, mit der man zu derselben Zeit in Frankreich und Deutschland gegen die Ketzer wüthete *). So etwas durfte der norwegische Klerus dem freieren Geiste des Volks nicht bieten, und warum sollten wir nicht hinzufügen: er selbst war auch demselben nicht in dem Grade entfremdet, daß er seine Herrschaft durch Blutvergießen befestigen wollte. Auch war wohl die Gefahr nicht groß und dringend.

Eben so wenig wurden in dem Nationalconcilium, welches der Erzbischof Elif Kortsen 1322 hielt, Lebensstrafen gegen die Ketzer verordnet. Es ward blos befohlen, daß kein notorischer Ketzer in geweihter Erde begraben werden solle, falls nicht der Bischof es ausdrücklich erlaube **). Wie viel übrigens durch alle diese Gesetze

*) Nicht einmal Hexen wurden, so viel mir bekannt ist, in Norwegen verbrannt. In Bergen ward 1325 ein Weib, Ragnild Tregagaus, horrendae magicae incantationis et haereticae pravitatis schuldig befunden, der Bischof Audfinn verurtheilte sie aber nur zu schweren Bußübungen und Wallfahrten. Pontopp. II. 131. Daß der altnordische Zauberspuk, Seidr und Galdra (s. oben Th. I. 151.), nicht ganz aufgehört hatte, läßt sich leicht begreifen. Es ist daher auch kein Wunder, wenn hin und wieder in den Concilien, z. B. in dem zu Tönsberg 1336, vor Zauber und Runen gewarnt wird, und wenn auch des Bischofs Thorlak Pönitentialbuch für Zauberei Buße vorschreibt. In Dänemark, namentlich in Ribe, verbrannte man noch im sechzehnten Jahrhunderte Hexen. Gewiß also auch früher!

**) Finn. Johann. I. 491.

ausgerichtet wurde, ist unbekannt. Daß aber die ketzerischen Meinungen nicht völlig ausgerottet wurden, erhellt aus einem Statute, welches Paulus, der Nachfolger des Erzbischofs Elif, in einem Concilium zu Tönsberg 1336 gab *), in dem die Glaubens- und Disciplinarartikel bestimmt sind, welche ein jeder Christ annehmen und halten solle, und in denen hin und wieder Rücksichten auf ketzerische Meinungen zu bemerken sind. So heißt es z. B., nachdem des apostolischen Symbols Inhalt (in dem auch die Niederfahrt zur Hölle erwähnt wird) ausführlicher, mit Erläuterungen im Sinne der katholischen Lehre, angegeben ist **): Wer anders glaubt und den von uns vorgeschriebenen Glauben nicht bewahrt, fährt ohne Zweifel zur Hölle. Um aber doch zarte Gewissen auf der einen Seite zu beruhigen, auf der andern aber allzueifrige oder verfolgungssüchtige Priester in Schranken zu halten, werden genauere Bestimmungen hinzugefügt, aus denen man sehen könne, wer eigentlich als Ketzer angesehen werden müsse, nämlich nicht der, welcher, ob er gleich falsche Meinungen hege, doch ehrlich glaube, er nehme die Lehre der Kirche an, sondern blos wer sich vollkommen bewußt sey, daß er ihre Lehren verwerfe †). Die Entschuldigung,

---

*) Buch II. Cap. 2. S. 209.

**) Finn. Joh. H. E. Isl. I. p. 519. So z. B. credere etiam nos oportet, 'quod in baptismo nostra peccata nobis remittantur, illa etiam quae postea committimus, si resipiscimus, confitemur atque illa expiamus juxta praescriptum clericorum, qui (ad hoc) constituti sunt et a sancta ecclesia potestatem habent.

†) Iis hominibus, qui hanc fidem tam distincte explicare non possunt, et ratione ordinationis aut cognitionis ad istud non obligantur, idem quod credit sancta ecclesia credere sufficit, nec, quamvis, uti debent, non credant, haeritici sunt, si sic

daß man, wiewohl man wirkliche ketzerische Meinungen gehegt, doch geglaubt habe, den Glauben der Kirche zu haben, und gesonnen gewesen sey, anzunehmen, was sie lehre, findet sich häufig genug in den Processen des Mittelalters gegen die Ketzer und war theils eine Zuflucht, mit der diese sich zu retten suchten, theils ein Ausweg, den die Kirche denen, die ihn ergreifen wollten, darbot. Es gereicht aber der norwegischen hohen Geistlichkeit zur Ehre, daß sie diesen gesetzmäßig machte, so wie sie auch mehr als in den südlichen Ländern für den nothwendigen Religionsunterricht des Volks sorgte *). Endlich haben wir noch ein Synodalstatut des Erzbischofs Oluf vom Jahre 1351, welcher sich wieder auf jenen alten Vergleich beruft, dem zufolge die Kirche ihr eignes Forum habe, und die Ketzerei unter die dorthin gehörenden Sachen rechnet **). Es scheint demnach, daß man allmälig anfing, sich vor den Ketzereien des Südens zu fürchten und Anstalten dagegen zu treffen. Doch waren es wahrscheinlich nicht albigensische, deren gnostische Tendenz das nordische Gemüth weniger ansprechen konnte als der gesunde Verstand, der aus der waldensischen Lehre hervorleuchtete. Im vierzehnten Jahrhunderte ward diese durch Wiclif's Schriften noch mehr entwickelt und verbreitet. So genau aber auch die Verbindung zwischen Norwegen und England gewesen ist, finde ich doch keine Spur, daß

ideo crediderint, quod ita credere ecclesiam putant, istud etiam, quod illa credit, credere velle firmiter sibi proponunt. Finn. Joh. H. E. Isl. I. p. 518.

*) S. oben, Buch II. Cap. 2. S. 206. und Buch VIII. Cap. 5. S. 932.

**) Finn. Joh. I. 535.

Wiclif's Schüler in jenem Reiche Anhänger gefunden haben. Ueberall scheint die Furcht vor der Ketzerei innerhalb der Gränzen eines Jahrhunderts, etwa von der Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des vierzehnten, eingeschränkt gewesen zu seyn. Die Bischöfe scheinen Macht genug besessen zu haben, den Samen von Irrlehren und Irrglauben zu ersticken, den sie vielleicht hin und wieder gefunden haben mögen. Es war daher ganz unnöthig, daß der Papst einen Inquisitor haereticae pravitatis nach Norwegen schickte, der dort, von den Bischöfen unabhängig, sein eignes Tribunal errichtet hätte. Sie hatten außerdem durch die norwegischen Kirchengesetze alle erforderliche Gewalt und haben gewiß nichts versäumt, was ihnen einen so unwillkommenen Gast hätte zuziehen können. Und doch traf in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ein Ereigniß ein, daß, wenn es von Dauer gewesen wäre, leicht diese Folge hätte haben können.

Unter den Männern, die sich im baselschen Concilium durch ihre Disputationen gegen die Hussiten auszeichneten, war der Dominicaner Heinrich Kalteisen, ein mainzischer Ketzermeister, einer der vorzüglichsten gewesen. Nikolaus V. hatte ihn nachher in andern Geschäften gebraucht, zum magister sacri palatii ernannt *) und ihm endlich, um seine Verdienste auf eine recht glänzende Art zu belohnen, nach dem Tode des Erzbischofs Aslak Bolt, 1452, das Erzbisthum Nidarös verliehen, ohne auf die Rechte des Domcapitels, des Königs und des Volks die geringste Rücksicht zu nehmen. Die hieraus entstandenen

*) Fabricii Bibliotheca mediae et infimae latinitatis sub h. n. Werlauff's Afhandlinger til Christian I. Historia, S. 31.

Streitigkeiten, da nicht weniger als drei Prälaten auf die erzbischöfliche Würde Anspruch machten, deren jeder seine Anhänger hatte, und die Gährungen selbst in Blutvergießen ausarteten, sind bereits im fünften Buche erzählt worden *). Zwei Parteien waren in der höchsten Unzufriedenheit über Rom einverstanden; und wenn der Funken am rechten Orte zündete, konnte er zu einer den ganzen Norden umfassenden Flamme werden, denn man war der römischen Tyrannei müde. Die norwegischen Prälaten und weltlichen Großen ermahnte Nikolaus V. vergebens, indem sie ihn versicherten, daß die ganze Nation fest beschlossen habe, eher Leben und Vermögen, ja die Seligkeit selbst durch eine Apostasie aufzuopfern, als daß sie Kalteisen oder irgend einen Andern, den die Kirche und nicht der Staat auf den erzbischöflichen Stuhl berufen hätten, dulden würden; und darin sey der König mit ihnen einverstanden **). Zum Glück aber für den Papst brach das Feuer nicht im Süden oder in der Mitte von Norwegen, sondern im äußersten Norden, in den Nordländern aus. Da rissen sich viele von der Obedienz des römischen Stuhles los und gingen zur griechisch-russischen Kirche über. Dies war der kürzeste Weg, von der römischen Herrschaft befreit zu werden! Warum aber der Schlag eben da und nicht anderwärts erfolgte, da doch die Erbitterung fast allgemein war, läßt sich schwerlich mit Gewißheit bestimmen. Einestheils mögen aber die Nordländer, die selbst zum Erzstifte Nidarós gehörten, am meisten durch die Unruhen und durch die Entbehrung ihres

---

*) Cap. 2. S. 621.

**) Werlauff S. 40.

eignen Bischofs gelitten haben. Anderntheils mag auch der Missionseifer der russischen Geistlichkeit in den angränzenden Provinzen und ihr bitterer Haß gegen die römische Kirche mit dazu beigetragen haben. Eine andre Ketzerei als die russische kannten die Bewohner dieser entfernten Gegenden außerdem nicht, und so ward denn die Provinz des ökumenischen Patriarchen von Constantinopel ganz unerwartet bis an die Küste des Eismeeres erweitert. Es ist übrigens sehr unangenehm, daß wir über dieses Ereigniß, das, wenn seine Folgen von Dauer gewesen wären, hätte für ganz Europa von der größten Wichtigkeit werden, vielleicht selbst der Reformation eine ganz andere Gestalt geben können, so äußerst wenig wissen. Hvitfeld ist unsere einzige Quelle *). Viele von denen, sagt er, die in den Nordländern wohnten, fielen von der römischen Kirche ab und traten über zur russischen Religion, weshalb die Stände dem Könige vorhielten, daß er darauf bedacht seyn müsse, über die Privilegien des Reichs zu halten, daß sie bei Macht blieben; wie er es selbst bei seiner Krönung beschworen und zugesagt habe; sofern er nicht des Reichs verlustig werden wolle, und sie sich einen andern Herrn suchen müßten. Weiter meldet Hvitfeld nichts. Alle übrigen Geschichtsschreiber sind ihm gefolgt. Von Dauer muß diese Empörung gegen Rom jedoch nicht gewesen und bald unterdrückt worden seyn; sonst hätten sich gewiß genauere Nachrichten erhalten **).

*) D. R. K. II. S. 864.

**) Ob hiermit die Bemühungen des Königs Johann im J. 1513, die russische mit der lateinischen Kirche zu vereinigen (Pontopp.

7.

Kuldeer in Island.

Die isländische Kirche war eine Tochter der norwegischen und stand immer im genauesten Verhältnisse zu derselben. Die Bischöfe von Island gehörten zur Provinz des Erzbischofs von Nidaros und besuchten die norwegischen Nationalsynoden. Allgemein angenommene norwegische Kirchengesetze müssen folglich auch in Island vollkommen gültig gewesen seyn. Beide isländische Bischöfe hatten das bergische Synodalstatut mit unterschrieben, und Bischof Jonas von Skalholt hatte sich mit dem Erzbischofe Kortsen vereinigt, die Statuten vom Jahre 1322 zu geben. Es war also in Island hinreichend für die Bewahrung der reinen Lehre gesorgt; und so sehr auch die Bewohner dieser Insel in Europa umherreisten, so große Achtung sie auch für wissenschaftliche Cultur hatten, findet sich doch in ihrer Kirchengeschichte keine Spur von freieren Religionsmeinungen, ja der Bischof Finsen, dieser gelehrte Kenner seiner vaterländischen Alterthümer, eugnet ausdrücklich an zwei Stellen seines classischen Werks, daß sich jemals irgend eine Ketzerei in Island geäußert habe. Dessen ungeachtet war auch hier die Geistlichkeit sehr aufmerksam. Das alte, im Jahre 1123

II. 741), in einer entfernten Verbindung standen, ist eine sehr ungewisse Sache. Der König war von Julius II. zum Concilium in Pisa eingeladen, der Großfürst Basilius wollte einen Gesandten zum lateranischen Concilium in Rom (1512 bis 1517) schicken, und sein Dolmetscher beim Könige, Gregor. Istorna, hatte zu dem Ende Lateinisch gelernt. Dieser Umstand scheint für die Theilnahme Johann's an dem Plane zu sprechen. Es kam aber, da sowohl der König als der Papst 1513 starben, nicht einmal zu Verhandlungen.

gegebene Christenrecht hatte mit Rücksicht auf die Lage und den weitverbreiteten Handel dieser Insel bestimmt, wie es mit fremden abendländischen Priestern gehalten werden solle. Es war nur in dem Falle erlaubt, bei ihnen die Sacramente zu genießen *), wenn sie den Ordinationsschein des Bischofs, der ihnen die Weihen ertheilt hatte, vorzeigen, oder ihre Ordination mit der Erklärung zweier Augenzeugen beweisen konnten **). Wenn aber Priester oder Bischöfe nach Island kämen, die kein Latein verständen, und die Ermskir oder Girzker (welches man durch Armenier und Russen übersetzt hat): da dürfe man wohl ihrem Gottesdienste beiwohnen, aber weder Messe noch Sacrament von ihnen verlangen. Und läßt, heißt es weiter, Jemand von einem Bischofe, der kein Latein versteht, eine Kirche einweihen, oder Kinder firmeln, so solle er dem Bischofe drei Mark an Buße und die Consecrationsgebühren bezahlen; die Kirche soll aber von neuem eingeweiht, die Kinder von neuem gefirmelt werden, indem Alles als null und nichtig anzusehen ist †).

Diese Anordnungen haben zu vielen Deutungen Anlaß gegeben. Wie Russen nach Island kommen konnten, war leicht einzusehen; auch ist es aus den isländischen Sagen bekannt, daß die Russen in denselben Griechen, und Rußland Griechenland genannt wird ††). Aber Armenier! Ich übergehe alle verunglückte Erklärungen dieses Namens,

---

*) Der Ausdruck ist sacra emere.

**) Kristinrettr hinn gamli s. Jus ecclesiasticum vetus. Thorkelin's Ausgabe 1775. De pastoribus et eorum domicilio legitimo, p. 75.

†) Ebendas.

††) Ihre, de profectionibus in Graeciam.

welche die nordischen Gelehrten versucht haben *), um die wahrscheinlichste zu geben, die sich mir dargeboten hat. Dieses nöthigt mich zu einer kurzen Digression, von der ich doch hoffe, daß sie dem Leser nicht unangenehm seyn werde.

Ich habe bereits im ersten Theile eine Nachricht des ältesten isländischen Verfassers, Are Frode, angeführt, zufolge welcher sich Christen, vor der Besitznahme durch die Norweger, in Island aufgehalten haben. Diese wurden von den Norwegern Papas genannt. Sie sollen aber, weil sie nicht unter Heiden leben wollten, die Insel verlassen haben **). Dieselbe Nachricht wird im Landnamabuche (der Geschichte der Besetzung Islands durch die Norweger) wiederholt, wo es heißt: die Fremden hätten Glocken, Bischofsstäbe und irische Bücher auf ein Paar an der Küste gelegenen Inseln hinterlassen †). Es waren also Irländer, die damals Island kannten und besuchten. Diese Irländer waren aber Christen der alten britannischen Kirche, welche, in England durch die römischen Emissarien unterdrückt, sich noch mehrere Jahrhunderte in Irland erhalten und durch das Kloster Hy auf der Insel I-Colm-Kill oder Jona ††) auch zur Bekehrung

---

*) Arnäs Magnäus hat in handschriftlichen Anmerkungen Ermeland vorgeschlagen, Johannes Finnäus, H. E. Isl. I. p. 89, an Armoricum Galliä, die Küste von Bretagne längs des Canals, oder an Armenteria in Flandern, oder auch an Armagh in Irland gedacht. In der letzteren Vermuthung war er doch der Wahrheit am nächsten.

**) Theil I. S. 520. Arii Frode Schedae, cap. 2.

†) Landnamabok, in der Vorrede S. 2.

††) John Jamieson, Account on the ancient Culdees of Jona and of their Settlements in Scotland, England and Ireland. Edinburgh 1811.

der heidnischen Schotten Vieles beigetragen hatten, und unter dem Namen der Kuldeer besonders bekannt sind. Ich werde diesem höchst merkwürdigen, so weit nach Westen verpflanzten Zweige der morgenländischen Kirche eine eigene Untersuchung widmen und begnüge mich, hier nur in der Kürze anzuführen, daß sie den Papst nicht anerkannten, manchen in der römischen Kirche früh eingeführten Aberglauben verwarfen, Ostern nach der Sitte der ältesten orientalischen Kirche feierten und von der katholischen Kirche auf den britannischen Inseln angefeindet, verfolgt und nach einem Kampfe von mehreren Jahrhunderten, sowohl in Irland als in Schottland, unterdrückt wurden. Diese Christen wurden in der altnordischen Sprache Ermskir genannt, eigentlich Einsiedler *), von der Lebensart, welche die meisten unter ihnen führten, die auf Island gelandet waren; der Name konnte auch ganz sprachrichtig durch das lateinische Armeni übersetzt werden, und so hat sich denn eine Meinung gebildet, daß Armenier, und diese waren ja als Monophysiten Ketzer, mit den Isländern in Verbindung gewesen sind. Daß man in Irland Kunde von ihnen gehabt hat, läßt sich nicht läugnen. Denn wir besitzen noch eine Schrift von Richard, Erzbischofe und Primas von Armagh, der 1359 starb, gegen die monophysitische Lehre der Armenier. Daß aber diese, so weit auch der Handelsgeist sie treiben mochte, wirklich

*) James Johnstone, antiquitates Celto-Normannicae. Copenh. 1786. Qu. p. 151. I shall only observe, sagt er, that as the Culdees were greatly oppressed by the Roman clergy, so in the codex of Norway and Iceland, they were proscribed under the designation of Ermskur or Hermits, either from their recluse manner of living, or their being resented Armenians.

bis nach Island sollten gekommen und so häufig gekommen seyn, daß man es sogar nöthig gefunden hätte, in kirchlicher Beziehung Rücksicht auf sie zu nehmen, ist sehr unwahrscheinlich, zumal da der Name Ermskir auch nach der Natur der Sprache aus dem lateinischen Armachani hergeleitet werden kann. Mehrere Umstände deuten auch auf sehr frühe Kenntniß von Island in Irland hin; und wahrscheinlich ward diese Insel von den Färöern aus, die im achten Jahrhunderte von irischen Einsiedlern bewohnt wurden, gegen das Ende dieses Jahrhunderts, und nicht, wie bisher geglaubt worden, 65 bis 70 Jahre später, von einem norwegischen Seeräuber entdeckt *). Nun berichtet Are Frode, daß in frühen Zeiten, 1120, fünf fremde Bischöfe nach Island gekommen sind, von denen drei, Petrus, Abraham und Stephanus, Ermskir waren **). Wie läßt sich hier an Armenier denken; zumal da das Landnamabok dieselbe Nachricht hat †)? Früher noch waren die zwei ältesten Einsiedler auf Island Irländer ††). Ein vom Bischofe der Hebriden, dem heil. Patrik, erzogener Norweger, Aurlig, kam mit seinem Gefolge nach Island, brachte aus Irland Materialien zum Baue einer Kirche mit und weihte diese der heil. Columella, d. h. wahrscheinlich dem heil Columban. Die Nachkommen fielen aber vom Christenthume ab und behielten nur die Verehrung dieser Heiligen bei. Kirkiubå war ihr Sitz. Sie

---

*) Dicuil (ein irischer Mönch), de mensura orbis terrarum, zum ersten Male aus Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris 1807 herausgegeben von Walkenaer.

**) Schedae, ed. Hafn. cap. 8. p. 52. 53.

†) pag. 395. Finn. Johann. II. E. Isl. I. p. 89.

††) Finn. Johann. IV. 19. 20.

scheinen aber selbst wenig Verkehr mit den Isländern gehabt zu haben *). Diese Nachrichten von irischen Geistlichen, die Island besucht oder selbst bewohnt haben, lassen sich nun leicht mit einem Briefe von Alexander II. an den König Harald von Norwegen vom Jahre 1058 in Verbindung setzen, in welchem der Papst diesem vorwirft, wie der Erzbischof Adelbert von Hamburg sich bei ihm beklagt, daß die Bischöfe in Norwegen entweder gar nicht geweiht oder in England und Frankreich für Geld ordinirt wären **); ferner auch die Nachricht von fremden Bischöfen, die anfangs nach Island gekommen wären, zu denen doch auch ein Deutscher, Friedrich †), gehörte. Diese aber anzunehmen, verbot der Bischof Adelbert den Isländern, weil einige von ihnen im Banne wären, und keiner zu dieser Reise seine Erlaubniß habe ††).

---

*) S. über diese Fremden, was oben Th. I. S. 524 — 26 angeführt ist.

**) Pontoppid. I. 203. Die Bulle ist folgende: Quia adhuc rudes in fide existitis et in ecclesiastica disciplina quodammodo claudicatis, oportet nos, cui totius ecclesiae commissum est regimen, divinis admonitionibus vos frequentius visitare. Sed quia ob longarum difficultatem viarum per nos hoc agere minime valemus, sciatis, nos Alberto Bremensi Archiepiscopo, vicario nostro, haec omnia firmiter commisisse. Praedictus igitur venerabilis Archiepiscopus, legatus noster, suis nobis conquestus est epistolis, quod Episcopi vestrae provinciae aut non sint consecrati, aut data pecunia contra Romana privilegia, quae suae ecclesiae sibique data sunt, in Anglia vel in Gallia pessime sint ordinati. Unde ex auctoritate Apostolorum Petri et Pauli Vos admonemus, ut, sicuti Apostolicae sedi reverentiam subjectionis debetis exhibere, ita praefato venerabili Archiepiscopo, vicario nostro, et vice nostra fungenti vos vestrique Episcopi impendatis.

†) Are Frode, Schedae p. 50. Kristni Saga S. 4.

††) Hungurvaka. S. 17 — 19.

Unter diesen fremden Bischöfen, Engländern und Deutschen, nennt die Hungurvaka aber ausdrücklich auch einen Irländer Johann *). Wir finden endlich auch, daß der Bischof der Insel Man anfangs unter dem Erzbischofe von York stand, welches auch zufolge der Lage dieser Insel ganz natürlich war, nachher aber in Nidarôs geweiht wurde **). Zu York aber war in allen Zeiten in der Kathedralkirche ein Sitz der Kuldeer †). Es läßt sich also auch hier an eine Verbindung zwischen ihnen und dem Norden denken. Was wir aber von nicht geweihten Bischöfen lesen, wird deutlich, sobald wir an das Zeugniß des ehrwürdigen Beda denken, daß bei den Kuldeern auf der Insel Jona zwischen Bischöfen und Presbytern kein Unterschied gemacht ward, und daß der Abt und die Mönche dieses Klosters, die selbst nur Presbyter waren, doch Bischöfe für Schottland ordinirten ††). Hier fand also keine apostolische Succession Statt, welcher die katholische Kirche von Alters her, und nach ihr auch die anglicanische, eine so große Wichtigkeit beigelegt hat, und folglich wurden auf diese Weise geweihte Bischöfe auch nicht anerkannt, sondern verworfen und mit dem Banne belegt! Wie lange nun solche Besuche kuldeischer Bischöfe auf Island fortgedauert haben, läßt sich nicht bestimmen; daß sie zu Anfange des zwölften Jahrhunderts noch Statt fanden, zeigt das alte Kirchenrecht. Auch im dreizehnten Jahrhunderte, 1226, war selbst der Abt von

---

*) Hungurvaka. S. 29.

**) Suhm VI. 106.

†) Jamieson's Account on the Culdees. p. 359.

††) Bedae H. E. Anglor. III. c. 5. Jamieson. p. 61. 62. 84. 90. 98. 114.

Jona zugleich mit dem Bischofe der Hebriden am norwegischen Hofe *). Ob sie aber kirchliche oder politische Gegenstände zu verhandeln hatten, ist ganz unbekannt.

Uebrigens geben die isländischen Kirchengesetze über den Gottesdienst der Kuldeer, ebenso wie die norwegischen, einen milderen Geist zu erkennen. Es ist diesen doch nicht verwehrt, selbst Gottesdienst zu halten; auch den Isländern ist es erlaubt, Zeugen desselben zu seyn. Nur dürfen sie selbst die Sacramente der Fremden nicht genießen. So stellte auch vor ungefähr 50 Jahren die theologische Facultät in Siena ein Bedenken aus, es müsse den katholischen Armeniern, wenn sie keinem katholischen Gottesdienste beiwohnen könnten, erlaubt seyn, die Messe bei den schismatischen Armeniern zu hören. Diese Toleranz der Isländer war unstreitig eine Folge ihrer vielen Reisen. Sie sahen den christlichen Gottesdienst im Oriente wie im Occidente und mochten daher wohl auf die Gedanken kommen, der Gottesdienst der Schismatiker sey doch nicht so ganz verwerflich. Augenscheinlich ist das Verbot der Theilnahme an ihren Sacramenten denen gegeben, welche die Sprache der Schismatiker, folglich die irische und die slavonische, verstanden.

Auch im neuen Kirchenrechte vom Jahre 1275 sind einzelne Anordnungen, die auf Ketzer Bezug haben. Das zehnte Capitel verbietet, auf den Kirchhöfen unter andern auch die zu begraben, welche eine falsche Religion öffentlich lehrten oder begünstigten, ganz übereinstimmend mit dem kanonischen Rechte, c. 8. X. de haereticis **). Dieselben Gesetze schärfen auch das berühmte lateranische Decret

*) Johnstone, Antiquitates Celto-Normannicae, p. 151.

**) Thorkelin, Jus eccl. novum c. 10 de sepultura Christana, p. 83.

(1214) von der jährlichen Beichte eines jeden Christen ein und setzen Landesverweisung und Einziehung des Vermögens auf eine dreijährige Vernachlässigung dieses Gesetzes und der Communion *). Diese Schärfung des Gesetzes zeigt auch, daß der Bischof Arnas Thorlaksen, der das neue Gesetzbuch einführte, häufige Uebertretungen des lateranischen Decrets gewußt oder doch wenigstens gefürchtet hat. Uebrigens war nichts natürlicher, als daß diese beiden Gesetze, die bereits in den Decretalen Gregor IX. standen, auch in die Sammlung der isländischen Provincial-Kirchengesetze aufgenommen wurden. Wie wenig aber sonst die isländischen Bischöfe von Ketzereien in ihren Diöcesen wußten, kann man am besten aus ihren Pönitentialbüchern ersehen, in denen diese Sünde gewiß wäre mit aufgezählt worden, wenn ihr Bekenntniß in der Praxis der isländischen Beichtstühle vorgekommen wäre. Aber weder in dem einen, noch dem andern dieser Bücher **), in denen, nach der gewöhnlichen Art und Weise derselben, eine Menge Sünden namhaft gemacht werden, steht ein Wort von Ketzerei, die doch in den Augen der Kirche eine eben so verdammliche Sünde war, als Todtschlag, Raub und Diebstahl, andere nicht zu erwähnen, deren Herrechnung ein sehr trauriges Gemälde der äußersten Sittenverderbniß in Island entwerfen müßte, wenn die Bischöfe dieses Landes in diesen Artikeln nicht größtentheils die Pönitentialbücher des südlichen Europa abgeschrieben hätten.

*) Thorkelin, p. 193 et 195.
**) S. Buch II. Cap. 4. S. 247.

